

3x

# Beiträge

zur

## Geschichte, Topographie und Statistik

des Erzbistums

## München und Freising

von

Dr. Martin von Dentinger.

---

Fortgesetzt

von

Dr. Franz Anton Specht,  
Domkapitular.

Zehnter Band.

Neue Folge. Vierter Band.

✻ Mit 3 Kärtchen und 34 Abbildungen. ✻

Dr. J. B. Schauer  
Weihbischof

München 1907.

J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).



# Beiträge

zur

## Geschichte, Topographie und Statistik

des Erzbistums

### München und Freising

VON

Dr. Martin von Dentinger.

Fortgesetzt

von

Dr. Franz Anton Specht,  
Domkapitular.

Zehnter Band.

Dr. J. B. Schauer

Neue Folge. Vierter Band.

✻ Mit 3 Kärtchen und 34 Abbildungen. ✻

München 1907.

J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).



# Inhalt.

---

	Seite
Die Anfänge der bayerischen Domkapitel. Von Dr. Johann Doll . . . . .	1—55
Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern. Von Dr. Franz Xaver Zahnbrecher . . . . .	56—139
Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts. Von Dr. Max Fast- linger . . . . .	140—160
Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landschut. Von Dr. Richard Hoffmann . . . .	161—194
Zur Glockenkunde. Von Dr. Friedrich S. Hofmann .	195—204
Die Kunstatertümer im erzbischöflichen Klerikal- seminar zu Freising. Von Dr. Richard Hoffmann	205—353

---



# Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel.

Von

Dr. Johann Doll.

Als ganz eigenartige Gebilde der mittelalterlichen Territorialverfassung erscheinen die Domkapitel. Ihr Grundbesitz, die privilegierte Stellung im kirchlichen Organismus und die adelige Zusammensetzung haben sie zu maßgebenden Faktoren des kirchenpolitischen Lebens erhoben. Sie wurden daher auch immer wieder zum Gegenstand historischer Untersuchungen gemacht.<sup>1)</sup> Eine muster-gültige Gesamtdarstellung der deutschen Domkapitel verdanken wir Philipp Schneider.<sup>2)</sup> Trotzdem dürfte bei der verschiedenartigen Entwicklung derselben eine Darstellung der einzelnen Kapitel geboten erscheinen, damit das Gesamtbild der deutschen Domkapitel vervollständigt werde. Während derartige Einzeldarstellungen für die Bistümer des nördlichen und mittleren Deutschlands zum größten Teil schon vorliegen,<sup>3)</sup> vermischen wir solche für Süd- deutschland nahezu gänzlich.

<sup>1)</sup> Gehring, die kath. Domkapitel Deutschlands. Regensburg 1851. — Hüller, die juristische Persönlichkeit der Domkapitel in Deutschland. Bamberg 1860. — G. v. Below, die Entstehung und das ausschließliche Wahlrecht der Domkapitel. Histor. Studien. Leipzig 1883. 11. Heft.

<sup>2)</sup> Philipp Schneider, die bischöflichen Domkapitel Deutschlands. Mainz 1885.

<sup>3)</sup> v. Kauffungen, das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Meissen 1902. — Spangenberg, Beiträge z. Alter und z. Verfassungsgeschichte d. Fürstentums Osnabrück. In den Mitt. d. Vereins f. Geschichte u. Landeskunde v. Osnabrück. Osnabrück 1900. — Brackmann, Geschichte d. Halberstädter Domkapitels. Zeitschr. d. Harzvereins. Werningerode 1899. Bd. 32. — Ritzky, die Domkapitel

Ein Versuch, das Freisinger Domkapitel in seiner geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen, machte es wegen der lückenhaften Resultate notwendig, die Forschung auch auf die übrigen Domkapitel Altbayerns auszudehnen. Im Folgenden sollen nun die Anfänge der Domkapitel in den altbayerischen Bistümern unter der Metropole Salzburg zur Darstellung kommen.

Als Quellen für unsere Forschung kommen neben den Kapitularien und den Beschlüssen der Kirchenversammlungen hauptsächlich die Traditionsbücher der einzelnen altbayerischen Hochstifter in Betracht, wie sie in neuerer Zeit von Redlich für Brigen, von Hauthaler für Salzburg und von Bitterauf für Freising veröffentlicht wurden. Für Regensburg und Passau freilich vermiffen wir, wenn wir von Zibermayrs Edition des ältesten Traditionsbuches des Hochstiftes Passau absehen, eine den modernen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Quellenedition.<sup>1)</sup> Von Regensburg Umgang zu nehmen, empfahl sich aber deshalb nicht, weil gerade die durch den Exemptionsstreit von St. Emmeram hervorgerufene Litteratur dankenswerte Aufschlüsse über die ursprünglichen Verhältnisse der Regensburger Kirche bietet, und die Reformtätigkeit des heiligen Wolfgang von grundlegender Bedeutung für die übrigen altbayerischen Bistümer ist. Durch Gegenüberstellung sämtlicher Bistümer, welche die Lücken in ihren Quellen gegenseitig ergänzen, kann ein einigermaßen erschöpfendes Bild von den Anfängen der Domkapitel gewonnen werden.

Die mittelalterlichen Domkapitel leiten ihren Ursprung ab aus dem Presbyterium der alten Kirche.<sup>2)</sup> Die Priester und Diakonen einer Bischofsstadt berieten einst in allen wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten den Bischof und bildeten so das Senatskollegium desselben. Die Funktionen des Presbyteriums gingen im Laufe der Zeit auf die Domkapitel über.<sup>3)</sup>

d. geistl. Kurfürsten. Gekrönte Preischr. Weimar 1906. In den Quellen u. Studien z. Verfassungsgesch. d. deutschen Reiches v. R. Zeumer. Weimar 1906. I. Bd., 3. Heft.

<sup>1)</sup> Die Ausgabe des Schenkungsbuches v. St. Emmeram in „Quellen u. Erörterungen z. bayerischen Geschichte“ I bot für die in Frage stehende Zeit kein Material.

<sup>2)</sup> Phil. Schneider, d. bischöfl. Domkapitel. Mainz 1885. S. 1.

<sup>3)</sup> Hinschius, d. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin 1871. II, 59.



Wenn wir nach den Anfängen der Domkapitel suchen, so handelt es sich darum, den Entwicklungsgang zu erforschen, auf welchem der Kathedralklerus allmählich aus dem übrigen Klerus der Bischofsstadt sich absondert und die Rechte des Presbyteriums sich aneignet. Für die Bistümer Altbayerns kommt demnach die Entwicklung des Kathedralklerus in Betracht, wie sich dieselbe seit der Organisation der bayerischen Kirche durch Bonifaz (739) vollzogen hat.

Einen Hauptfaktor in dieser Entwicklung bildet die seit alter Zeit eingeführte *vita canonica* des Klerus.<sup>1)</sup> Bereits im 4. Jahrhundert bekannt, war sie vielfach in Vergessenheit geraten. Erst der tatkräftige Bischof Chrodegang von Metz (760) brachte sie beim Klerus seiner Stadt in neuer Form wieder zur Einführung.<sup>2)</sup> Andere Bischöfe ahmten sie nach, und bald zog die ‚regula Chrodegangi‘ im Siegeslauf durch das ganze Frankenreich bis an dessen südöstliche Grenzen. Dem Eifer der Bischöfe begegneten die Wünsche der Reichsregierung. Zahlreiche Kapitularien der ersten Karolinger<sup>3)</sup> sowie Reichsversammlungen<sup>4)</sup> beschäftigten sich mit der Disziplin des Klerus und fordern, daß derselbe entweder nach mönchischer oder kanonischer Regel lebe. Die wichtigste Verordnung in dieser Richtung erließ das Konzil von Aachen<sup>5)</sup> im Jahre 816. Ludwig der Fromme ließ in seinem kirchlichen Reformeifer die altkirchlichen Vorschriften, wie sie sich in der hl. Schrift, in den Werken der Väter und den Beschlüssen der Konzilien fanden, sammeln, durch neue ergänzen und baute hieraus eine neue Ordnung der *vita canonica* auf, die für den gesamten Reichsklerus verbindlich sein sollte. Obwohl die Majorität der auf dem Konzil

<sup>1)</sup> Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Hannover und Leipzig 1905. I, 77.

<sup>2)</sup> Hinschius, a. a. O. S. 51. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1887. II, 62 ff. — Das Verhältnis der Regel Chrodegangs zur Benediktusregel stellt Kettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1846. I, 495 ff. dar.

<sup>3)</sup> Vgl. das Capit. Pippins a. 782, c. 72, d. Capit. eccl. a. 789, c. 76.

<sup>4)</sup> Vgl. d. Konzil von Reishach (800) c. XLIII (M. G. LL. Sect. III, concilia II, 212), besonders aber das Konzil von Mainz (813), c. VIII u. XXII. (ibid. p. 262 u. 267). — Hinschius, a. a. O. S. 51 und 52, N. 2. — Die ‚canonici‘ werden zum erstenmal erwähnt auf dem ‚concilium in Francia habitum‘ (779? 780?). M. G. LL. S. III, concilia II, 109.

<sup>5)</sup> M. G. LL. S. III, concilia II, 308.

anwesenden Bischöfe, wie in der Vorrede zu den Beschlüssen eigens hervorgehoben wird, samt ihrem Klerus die *vita canonica* beobachtete, und an den meisten Orten eine ihr entsprechende Ordnung bereits herrschend war,<sup>1)</sup> so wurde doch die Vorlage des Kaisers angenommen und angeordnet, daß die ‚*institutio Aquisgranensis*‘ binnen Jahresfrist im ganzen Reiche zur allgemeinen Durchführung gelangen sollte.<sup>2)</sup>

Die Aachener Institution befiehlt den sämtlichen Klerikern, ob dieselben in der Stadt unter dem Bischofe oder auf dem Lande unter einem anderen Vorgesetzten sich befinden, im *claustrum* gemeinsam zu wohnen, zu essen und zu schlafen. Die Leitung einer solchen Kongregation lag in der Hand des Bischofs oder eines vom Bischof aufgestellten Prälaten. Sämtliche Kongregationen hatten die gleiche Organisation. Die Zahl der Mitglieder, die sowohl dem Adel als den übrigen Klassen des Volkes entnommen werden konnten, bestimmt sich nach der Leistungsfähigkeit des Kirchenvermögens und den Oblationen der Gläubigen. Aus diesen beiden Quellen bezogen die Kanoniker<sup>3)</sup> Unterhalt und Kleidung — ‚*victus ac vestitus*‘.

Von den Mönchen unterscheiden sich die Kanoniker wesentlich dadurch, daß ihnen das Recht zusteht, Eigentum zu erwerben und zu besitzen. Jedoch wurde dem in das Kanonikat eintretenden Kleriker nahegelegt, einen Teil seines Privatvermögens zum Besten der Kirche zu verwenden. Auch die Kleidung unterscheidet den Kanoniker von dem Mönche. So sollte ersterer die Kufulle,<sup>4)</sup> ein ausschließlich mönchisches Kleidungsstück, nicht tragen, ausgenommen bei großer Kälte. Im übrigen aber gestaltet sich das Zusammen-

<sup>1)</sup> M. G. LL. S. III, concilia II, 308.

<sup>2)</sup> *ibid.* S. 461.

<sup>3)</sup> Sie heißen ‚*canonici*‘, weil sich ihr Leben nach den ‚*canones*‘ der Kirche regelt. Diese Erklärung, welche schon das Konzil von Aachen (802) (M. G. LL. S. III, concilia II, 230) andeutet: ‚*ut canonici iuxta canones viverent*‘ dürfte die natürlichste sein. S. dagegen Schneider a. a. D. S. 29 und Werninghoff, Geschichte d. Kirchengewalt Deutschlands. Hannover 1905. I, 77.

<sup>4)</sup> Die Kufulle ist die heutige Kapuze. In der deutschen Übersetzung der Reissbacher Beschlüsse bei Dücker, Salzburger Chronik (1666) in M. G. LL. S. III, concilia II, 475, heißt es: „Es soll keiner kein Gugl tragen, er sey dann ein Münch, oder es sey kalt.“ Das Wort existiert noch in dem „Guglmann“, der bei feierlichen Exsequien an manchen Kirchen fungiert. Vgl. Schmeller-Fronmann, Bayerisches Wörterbuch. München 1872. I, 880.

Leben der Kanoniker ganz ähnlich dem mönchischen Leben. Die Mitglieder versammeln sich zum gemeinschaftlichen Stundengebete, zur Teilnahme an den gottesdienstlichen Verrichtungen und zur täglichen collatio, wo die institutio canonica, sowie erbauliche Schriften verlesen, Übertretungen bekanntgegeben und bestraft und Beratungen gepflogen wurden. Der gegenseitige Verkehr soll geleitet sein durch brüderliche Liebe. Die Kanoniker werden daher auch in der Regel als ‚fratres Deo famulantes‘ bezeichnet.<sup>1)</sup> — So sehr indes das kanonische Leben dem klösterlichen Leben ähnelt, so besteht doch zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied durch die oben erwähnte Freiheit der Kanoniker vom Gelübde der Armut. Ludwig der Fromme wollte durch seine Bestimmung den Klerus keineswegs dem Mönchtum zudrängen,<sup>2)</sup> sondern demselben nur eine strengere Disziplin geben. Wie die Mönchsregel schon zu Aachen streng von den Vorschriften der Kanoniker geschieden wurde, so sind auch bei der Beurteilung des Klerus der Bischofsstadt beide Kongregationen auseinanderzuhalten.

Der in der vita canonica vereinigte Kathedraalklerus der bayerischen Bistümer hat im Laufe der Zeit mannigfache Wandlungen erlebt. Während des 9. Jahrhunderts stand das kanonische Leben in höchster Blüte. Im 10. Jahrhundert begann der Verfall desselben und in Verbindung damit ein Umschwung in den Besitzverhältnissen. An der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts hat der Kathedraalklerus die erste Phase seiner Entwicklung durchschritten und steht dem Bischof bereits als eigentliches Domkapitel mit dem Rechte einer juristischen Person gegenüber.

Die Anfänge der Domkapitel knüpfen auf das innigste an klösterliche Niederlassungen an.<sup>3)</sup> Drei altbayerische Bistümer waren aus Klostergründungen hervorgegangen: Salzburg, Freising und Regensburg. Die Mönche des Kathedraalklosters, wohl der einzige oder doch weitaus zahlreichere Klerus der Bischofsstadt, vertraten

<sup>1)</sup> Über die Aachener Institution handelt eingehend Berminghoff, d. Beschlüsse d. Aachener Konzils i. J. 816. N. A. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtsk. Hannover u. Leipzig 1902. 27, 623. Vgl. auch Hefele, Konziliengeschichte. Freiburg i. Br. 1860. IV, 16.

<sup>2)</sup> Wie Hinschius, a. a. D. S. 54 annimmt.

<sup>3)</sup> Hinschius a. a. D. S. 59. Vgl. auch v. Below, d. Entstehung d. ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel. Histor. Studien. Leipzig 1883. 11. Heft, S. 17 N. 1.

hier ursprünglich das spätere Domkapitel. Die Jahre von 764 bis 774 brachten der altbayerischen Kirche die bedeutungsvollen Translationen heiliger Leiber und in Verbindung damit neue Kirchenbauten. In die neuen Kirchen, die als zweite Kathedralen neben den ursprünglichen Klosterkirchen galten, zog ein neuer Klerus ein, der nach der Regel Chrodegangs (760) ein gemeinsames Leben führte. Das mönchische Element behauptete aber damals noch das Übergewicht. Beim Kloster verblieb auch der Sitz des Bischofs, der zugleich als Abt den Mönchen vorstand. Mönche und Kanoniker hatten gemeinsame Rechte und Pflichten an den Kathedralen und schieden sich nur durch die Regel voneinander. Das Verhältnis der beiden Kongregationen war anfangs ein so inniges, daß im 8. Jahrhundert in den Zeugenreihen und den Nekrologien Mönche und Kanoniker in hunder Reihenfolge aufgeführt und wechselweise beiden Kathedralen zugeschrieben werden.

Mit dem Sturze Tassilos erfuhren auch die kirchlichen Verhältnisse Bayerns eine Umgestaltung. An die Spitze der bayerischen Kirche trat Arn von Salzburg als Metropolit, ein Mann, der Karl dem Großen hinreichende Gewähr für die Durchführung seiner Ideen leistete. Das Mönchtum erfährt jetzt einerseits eine Schwächung, insofern das Eingreifen der Karolinger in Bayern den unter Tassilo so zahlreichen Klostergründungen Einhalt gebot;<sup>1)</sup> andererseits zwingt die strenge Kirchenzucht Karls auch den Weltklerus zu einer Art klösterlichen Zusammenlebens und verleiht demselben ein gewisses Ansehen gegenüber den Mönchen. Durch alle den Klerus betreffenden Verordnungen des Kaisers zieht sich jetzt die bestimmte Scheidung zwischen Mönchen und Kanonikern, bis dieselbe durch die genaue Formulierung des kanonischen und mönchischen Lebens auf dem Konzil von Aachen ihren endgültigen Abschluß findet.

Die Aachener Regel war in den Bistümern Altbayerns zur allgemeinen Durchführung gelangt. Die Kanoniker führten nun ein gemeinsames Leben und versahen den Dienst an der Kathedrale. Der sich immer mehrende Besitz der Kirche, die Zuwendungen an die Kanoniker im Besonderen, das Recht des Kanonikers auf Privatbesitz mußte dem Kathedralklerus stets neue Glieder zuführen und sein Ansehen steigern.

<sup>1)</sup> Kiezler, Geschichte Baierns. Gotha 1878. I, 286.

Es war unausbleiblich, daß zwischen Mönchen und Kanonikern ein gegenseitiger Wettstreit stattfand. In dem Ringen um den Vorrang in der Kathedrale gewannen die Kanoniker mehr und mehr die Oberhand. In den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts werden die Kanoniker zum erstenmale als solche erwähnt.<sup>1)</sup> Die Glieder des Klosterverbandes und des Kanonikats sind jetzt strenge voneinander geschieden, und jede Kongregation erscheint unter ihrem eigenen Vorgesetzten. In den Konfensvermerken treten die Kanoniker immer häufiger und nachdrücklicher hervor und rücken unter den Konfensberechtigten an die erste Stelle. Die Mönche treten mehr in den Hintergrund und werden schließlich völlig zurückgedrängt.

Ihren Unterhalt bezogen die Kanoniker gleich dem übrigen Klerus aus dem gemeinsamen Kirchenbesitz. Jeder Kanoniker erhielt sein tägliches Stipendium (auch Präbende im älteren Sinne genannt) nach Maßgabe der Aachener Vorschriften aus der Hand des Bischofs, dem die Verwaltung und Verteilung des Kirchenvermögens zustand. Neben dem gemeinsamen Kirchengute entwickelte sich aber in jedem Bistum ein Spezialfonds für die Kanoniker, d. i. ein Kirchengut, das zwar der Verwaltung des Bischofs unterstand, jedoch nach dem ausdrücklichen Willen der Donatoren lediglich den Kanonikern zur Nutznießung zukommen sollte;<sup>2)</sup> denn die Aachener Regel gestattet jedem Kanoniker, freies Eigentum zu erwerben und zu besitzen. Mit dem stets sich mehrenden Grundbesitz der Kirche hatte sich das Bedürfnis herausgebildet, denselben durch Eingehung von Tauschgeschäften zu arrondieren. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts erteilte Ludwig der Deutsche den altbayerischen Bischöfen die Erlaubnis, vorteilhafte Tauschverträge abzuschließen. Da diese Geschäfte den Konfens des Klerus erforderten, so erscheinen seit dieser Zeit die Kanoniker besonders häufig in den Urkunden.

Die in der *vita communis* vereinigten Kathedralkleriker hatten in dieser Zeit noch keine bestimmten Rechte weder dem Bischof noch dem übrigen Klerus gegenüber. Die Vorschriften der *vita canonica* verfolgten nur asketisch-disziplinäre Zwecke, gaben aber

<sup>1)</sup> So in Freising, Regensburg und Passau. In Salzburg und Säben vermiffen wir für diese Zeit spezielle Quellen.

<sup>2)</sup> Die Zuwendungen geschahen i. d. Regel durch vornehme Laien. Durch die Freigebigkeit der Bischöfe erhielt das Vermögen der Kanoniker keine Bereicherung. Vgl. Schneider, die bischöfl. Domkapitel. Mainz 1885. S. 38.

den Kanonikern keineswegs den Charakter einer mit Rechten ausgestatteten Korporation. Vielmehr lebten die Kathedralkleriker nach diesen Vorschriften unter gänzlicher Bevormundung durch den Bischof, den sie, wie die Mönche ihren Abt als ihren geistigen Vater verehrten, während sie sich selbst gegenseitig als „Brüder“ bezeichneten. Das innige Verhältnis zwischen Bischof und Kanonikern dieser Zeit ließ ernstliche Differenzen nicht aufkommen. Es war das Prinzip des Gehorsams, welches die Stellung der Kanoniker gegenüber dem Bischof bestimmte. Darum kann auch damals von einem eigentlichen Konfensrechte noch keine Rede sein. <sup>1)</sup>

Eine entscheidende Änderung dieser Verhältnisse vollzog sich im 10. Jahrhundert. Der Kathedralklerus entwickelte sich zur juristischen Persönlichkeit, zum eigentlichen Domkapitel.

Die nächste Veranlassung dazu gab die allmählich beginnende Lockerung des gemeinsamen Lebens an den Kathedralen. Das Nebeneinander von klösterlicher Zucht und der Möglichkeit, Besitz zu erwerben, konnte nicht von allzulanger Dauer sein. Der reiche Besitz mußte in dem Kanoniker die Lust erwecken, ihn auch zu genießen. Dazu gesellte sich in Bayern die durch die Ungarneinfälle eingerissene Zuchtlosigkeit des Klerus überhaupt. Tatsächlich finden sich in einigen Bistümern <sup>2)</sup> die Spuren des Verfalles der *vita canonica*. Einen unumstößlichen Beweis liefert Regensburg, wo dieser Verfall den hl. Wolfgang zur Reform des kanonischen Lebens nötigte. — Hand in Hand mit dem Niedergang des gemeinsamen Lebens vollzog sich auch ein Umschwung in den Besitzverhältnissen. Der Spezialfonds, der den Kanonikern bisher nur zum Nutzgenusse zur Verfügung stand, aber vom Bischof verwaltet wurde, entwickelte sich nun zum freien Eigentum des Kapitels. Die Kanoniker verfügten über eigene Zinsbauern auf ihren Gütern, bewirtschafteten ihre Ländereien getrennt vom übrigen Kirchenbesitz, tauschen und vertauschen ihren Grundbesitz. Als Eigentümer von Grund und Boden bedürfen sie eines eigenen Vogtes, der im Verein mit dem Vorstande des Kapitels, dem Propste, die Geschäfte abschließt. Der

<sup>1)</sup> Vgl. Spangenberg, Beiträge z. älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück. Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Landesf. v. Osnabrück. Osnabrück 1900. 25, 21.

<sup>2)</sup> So in Salzburg, Freising, Brigen.

Bischof mochte über das Eigentum der Kanoniker nur mehr ein Oberaufsichtsrecht bewahren.<sup>1)</sup>

Insofern die Kanoniker einen großen Teil ihres Unterhaltes aus ihrem gemeinsamen Besitze bezogen, kann man bereits in dieser Zeit von einer eigenen domkapitelichen mensa sprechen. Neben dieser Unterhaltsquelle dauern aber die Stipendien aus der Hand des Bischofs noch fort. Davon mag es kommen, daß Schenkungen, die ausschließlich dem Nutzgenusse der Kanoniker zugebracht sind, noch immer in die Hand des Bischofs übergeben werden. Dem einzelnen Kanoniker werden bestimmte Güter zum jährlichen Unterhalte angewiesen. Freising und Brixen sind in dieser Richtung den anderen altbayerischen Bistümern vorangegangen.<sup>2)</sup>

Die Lockerung der *vita canonica* mußte notwendig auch eine Befreiung der Kanoniker von der bischöflichen Bevormundung<sup>3)</sup> und eine Steigerung des Selbstbewußtseins sowohl der Kommunität als auch des Einzelnen zur Folge haben. Das freie Eigentum hatte den Kanonikern den Charakter der Selbständigkeit verliehen. Die Selbständigkeit des Kapitels gegenüber dem Bischof zeigt sich besonders darin, daß die Kanoniker nun selbständig Tauschgeschäfte abschließen. Auch strebte der Kanoniker gegenüber dem anderen Diözesanklerus, speziell den Mönchen der ursprünglichen Kathedralklöster gegenüber eine bevorzugte Stellung zu erringen.

Der erste Schritt hiezu geschah durch die Auscheidung des Klostergutes vom gemeinsamen Kirchenvermögen und durch die Reform des klösterlichen und kanonischen Lebens, wie diese am Ende des 10. Jahrhunderts in den altbayerischen Bistümern stattfand. Die Mönche wurden von der Mitberatung in Diözesanangelegenheiten enthoben. Ihre Interessen trennten sich von nun an von denen des Bistums. Um so intensiver konnten sich jetzt die Kanoniker an den Regierungsgeschäften beteiligen. Die Verbindung des Kathedralklerus mit dem Bischofe wird jetzt eine innigere und bestimmtere.

Das gesteigerte Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit dem

<sup>1)</sup> Vgl. Fuller, die juristische Persönlichkeit der kath. Domkapitel in Deutschland und ihre rechtliche Stellung. Bamberg 1860. S. 39.

<sup>2)</sup> Schneider, a. a. D. S. 60 und 61 verlegt diese Entwicklung im Allgemeinen erst in das 12. und 13. Jahrhundert.

<sup>3)</sup> Spangenberg, a. a. D. S. 21.

Kathedralklerus wird die Bischöfe Wolfgang von Regensburg und Albin von Säben veranlaßt haben, ihre Residenz an die Kathedrale zu verlegen. Mit dieser Annäherung wuchs natürlich auch der Einfluß des Domkapitels auf den Bischof.<sup>1)</sup> Endlich trug die Wiederherstellung des kanonischen Lebens dazu bei, dem Domkapitel die notwendige korporative Stärke gegenüber den klösterlichen Genossenschaften zu verleihen. Hatte der Verfall des kanonischen Lebens an der Wende des 8. und 9. Jahrhunderts die Entwicklung des Kathedralklerus zum selbständigen Domkapitel gefördert, so gab die versuchte Wiedereinführung der *vita communis* am Ende des 10. Jahrhunderts den Kapiteln die Möglichkeit, den anderen geistlichen Korporationen gegenüber ein größeres Ansehen zu behaupten und zu einer bevorzugten Stellung sich aufzuschwingen.

Der weitgehende Einfluß des mittelalterlichen Domkapitels lag begründet in dem Rechte der Zustimmung in allen Besitz- und Verwaltungsangelegenheiten. Dieses Konsensrecht leitete sich aber nicht aus der ursprünglich klösterlichen Verfassung, sondern aus den Befugnissen des altkirchlichen Presbyteriums ab.

Auch in der laufenden Periode wird der Konsens von dem Presbyterium, d. i. den Priestern und Diakonen der Bischofsstadt ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer geistlichen Genossenschaft in Verbindung mit der vornehmen Laienwelt abgegeben.<sup>2)</sup> Im 10. Jahrhundert nimmt dieses Recht bereits eine bestimmte Fassung an. Vielfach wird zwischen dem Konsilium d. i. dem bloßen Räte und dem Konsense nicht strenge unterschieden.<sup>3)</sup> Gegen Ende unserer Periode sehen wir ersteren dem immer nachdrücklicher erwähnten Zustimmungrechte weichen. Der Kreis der Kon-

<sup>1)</sup> Vgl. Schneider a. a. D. S. 56 und 57.

<sup>2)</sup> Die Ansicht von Hüller, d. juristische Persönlichkeit d. kath. Domkapitel in Deutschland. Bamberg 1860. S. 34, daß die Kathedralkapitel seit Entstehung des Kongregationslebens die Funktionen des Presbyteriums erlangt hätten, ist unzutreffend.

<sup>3)</sup> Oft hat der Konsens nur die Bedeutung einer Befristung oder Bestätigung. Vgl. auch Bitterauf, die Traditionen des Domstiftes Freising. In den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München 1906. N. F. IV, p. LI; ebenso Mitterwieser, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern. Forsch. z. Gesch. Bayerns. München 1905. XIII, 169, A. 2.



zensberechtigten, der anfangs Klerus und Volk schlechtlin umschloß, beschränkt sich jetzt mehr und mehr auf die Kanoniker, den Adel und die Ministerialen.<sup>1)</sup> Diese Zusammensetzung zeigt bereits im Keime die landständische Verfassung der geistlichen Fürstentümer.

Wo es sich um domkapitelischen Besitz handelt, ist der Konsens der Kanoniker neben der Zustimmung des Presbyteriums und des Volkes ausdrücklich hervorgehoben.<sup>2)</sup>

Ähnlich wie mit dem Konsense verhält es sich mit dem Rechte der Bischofswahl. Die kanonische Bischofswahl war unter den Karolingern dem Ernennungsrechte des Königs gewichen.<sup>3)</sup> Wo daselbe ausnahmsweise oder der Form halber ausgeübt wurde, gab es den Kanonikern anscheinend keinen Vorzug vor den übrigen Wahlberechtigten. Die Wähler verstanden aber wohl ihr Recht zu ihrem Vorteile auszunützen. Die Bischofswahl wurde die Leiter, auf der das Domkapitel zu seiner autonomen Stellung emporstieg.

Was die Pflichten der Kanoniker betrifft, so entspringen diese teils den Regeln des kanonischen Lebens, teils der rechtlichen Stellung der Kanoniker gegenüber dem Bischöfe. Die Aachener Regel verpflichtet die Kanoniker zur Arbeit, zum Studium und zum Gebet, insbesondere zur Einhaltung der kanonischen Tageszeiten. Auch fordert sie die Errichtung von Schulen als Pflanzstätten des Klerus und die Instandsetzung von Räumlichkeiten zur Aufnahme von Armen und Pilgern. Als Kathedralkanonikern obliegt ihnen die Verpflichtung zum Gottesdienste in der Kathedrale und zur Assistenz bei den Pontificalien. Auf Grund von Stiftungen sind sie gehalten, das Gedächtnis der Verstorbenen durch Feier der heiligen Messe, speziell der Konventmesse, durch Veranstaltung gemeinsamer Mahlzeiten und Auspeisung von Armen zu begehnen.

Die Aufnahme in die Reihe der Kanoniker, wie in den Klerus überhaupt, lag in der Gewalt des Oberhirten. Nach altkirchlicher Vorschrift hatte der Bischof jedoch den Konsens des Klerus einzuziehen.<sup>4)</sup> In unserer Periode war noch keine bestimmte Zahl von

<sup>1)</sup> v. Below a. a. D. S. 18 sieht hierin allerdings eine Erweiterung d. Kreises d. Konsensberechtigten.

<sup>2)</sup> v. Below a. a. D. S. 18 A. 4.

<sup>3)</sup> Kiezer a. a. D. S. 284 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Hinschius a. a. D. II, 613.

Kanonikern festgesetzt. Dieselbe richtete sich nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit des Kirchenvermögens.<sup>1)</sup> Aus dem rasch anwachsenden Besiz der Kirche erklärt sich die große Anzahl der Kanoniker an einzelnen Kathedralen der altbayerischen Bistümer.

Der Zutritt zum geistlichen Stande war allen mit Ausnahme der Unfreien gestattet. Daß aber auch solche nicht selten trotz der bestehenden Verbote als Kleriker aufgenommen wurden, läßt sich den Nacheren Vorschriften entnehmen, aus welchen hervorgeht, daß manche Bischöfe ihren unfreien Klerikern Kanonikate verliehen in der Absicht, volle Gewalt über sie zu besitzen und sich leichter ihrer Verbindlichkeiten, besonders in Bezug auf den Unterhalt, entledigen zu können. Im Allgemeinen blieb aber die Aufnahme von Unfreien in den Klerus eine Ausnahme.

Weitaus das größte Kontingent stellte der Adel und die Freien. Insbesondere scheint ersterer schon frühzeitig Eingang in die Kanonikate gefunden zu haben. Die reichen Dotationen der Kirche flossen meist aus den Händen Adelliger und ihrer Söhne, und mit den Gütern kamen sie nicht selten selbst in die Kapitel.<sup>2)</sup> Jene Art von Nepotismus, welche den Deszendenten der Nebenlinie den Besiz von Gütern und die Nachfolge in der klerikalen Würde sichert, ist auch in den Kathedralkapiteln zur Geltung gekommen.<sup>3)</sup> Endlich mag die Lockerung der strengen *vita canonica*, der reiche Besiz, die größere Selbständigkeit und die innigere Verbindung des Domkapitels mit dem Bischofe im 10. Jahrhunderte den Adel in gesteigertem Maße zum Eintritt in die Kathedralkapitel gereizt haben. Freilich lassen sich die einzelnen Kanoniker nur selten als Adelige erkennen. Mit Ausnahme der Dignitäre tritt überhaupt der einzelne Kanoniker aus der Gemeinschaft wenig hervor. Die Zeugenreihen, welche lediglich Namen ohne Attribute aufführen, versagen genügende Aufschlüsse. Genealogische Forschungen aber, die sich nur auf die hypothetische Identität zweier gleichnamiger

<sup>1)</sup> Es ist darum gewagt, schon bei der Einrichtung der Kanonikate an den neuen Kathedralen die Zwölfzahl anzunehmen. Die Synode von Reisbach hatte obige Bestimmung getroffen. M. G. LL. S. III, concilia II, 266, c. XIV.

<sup>2)</sup> Seuffert, Versuch einer Geschichte d. deutschen Adels in d. hohen Erz- und Domkapiteln. Frankfurt 1790.

<sup>3)</sup> Zunächst erlitt das Besetzungsrecht des Bischofes eine Einschränkung durch diese Laienpatronate; erst später erlangten die Kanoniker dieses Recht. Vgl. Schneider a. a. D. S. 107.

Personen stützen, dürften auf allzu schwankem Boden sich bewegen. Zu diesen Schwierigkeiten hat die neuere Forschung noch die weitere gefügt, daß die Bedeutung ‚nobilis‘ im 10. Jahrhundert — wenigstens in den Freisinger Urkunden — <sup>1)</sup> eine Wandlung erfahren hat.

Klarer als die adelige Abkunft tritt die hierarchische Würde und der kirchliche Rang des Kanonikers zu Tage. In der Regel zeichnen der Reihe nach Priester, Diakonen, Subdiakonen und einfache Kleriker. An der Spitze steht der Propst als Vorstand des Kapitels, mit dem auch die Würde des Archidiacons verbunden ist.<sup>2)</sup> Dadurch ist dem Vorstande des Kapitels ein Recht der Mitregierung und Stellvertretung des Bischofes in der Bistumsverwaltung zugestanden, ein Recht, das dann später dem Kapitel selbst zukam.

Höher als der Archidiacon, den Befugnissen nach aber unter ihm stand der Archipresbyter, der älteste der Priester, der meistens auch die der Mönchsregel entnommene Würde des Dekans inne hatte. Neben diesen erscheinen noch als ‚primi canonici‘ der magister scholarum,<sup>3)</sup> der Rustos und Primicerius. Es sind die Anfänge der eigentlich domkapitelichen Dignitäten.

Am Ende des 10. Jahrhunderts hatte der altbayerische Kathedralklerus sich bereits zur selbständigen Korporation, zur juristischen Persönlichkeit entwickelt. Diese Entwicklung war hauptsächlich begünstigt worden durch das errungene Eigentumsrecht der Kapitel. Hatte die *vita canonica* hemmend gewirkt, insofern sie die Kanoniker unter der bischöflichen Vormundschaft zusammenschloß und ein Selbstbewußtsein derselben nicht aufkommen ließ, so wirkte sie andererseits fördernd, insofern sie der Genossenschaft die nötige korporative Kraft verlieh.

Es sollen nun die Anfänge der einzelnen altbayerischen Domkapitel zur Darstellung gelangen.

## 1. Salzburg.

Die ursprüngliche Kathedrale des Bistums Salzburg war die Klosterkirche St. Peter. Der Abt des Klosters war zugleich

<sup>1)</sup> Bitterauf, l. c. p. LXXVIII und LXXIX.

<sup>2)</sup> Vgl. Schneider a. a. D. S. 59.

<sup>3)</sup> Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. S. 182 ff.

Bischof der Diözese.<sup>1)</sup> Die zahlreichen von ihm geleiteten Mönche bildeten den Kathedraalklerus. Nach der Regel des hl. Benedikt lebten Abtbiſchof und Mönche im Kloster und versahen den Gottesdienst an der Kathedrale.<sup>2)</sup> Wie der Abt nach der Klosterregel verpflichtet ist, den Rat der Mönche in wichtigen Angelegenheiten zu hören, so wird er dieselben auch als Bischof in Fragen der Bistumsverwaltung als Ratgeber herbeigezogen haben. Die Mönche von St. Peter bildeten das Ratskollegium des Abtbiſchofes. Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als im Jahre 767 der tatkräftige Bischof Virgil (741—785)<sup>3)</sup> zum Bau einer neuen Kirche schritt und dieselbe nach sieben Jahren am 25. September 774<sup>4)</sup> dem hl. Rupert weihte, dessen Leib er tags vorher (24. Sept.) dorthin transferiert hatte. Die gesteigerten religiösen Bedürfnisse, welche die alte Klosterkirche nicht mehr zu befriedigen imstande war, mochten ihn zum Kirchenneubau veranlaßt haben. Die neue Kathedrale stand nun ebenbürtig neben der alten Kirche von St. Peter als zweite Kathedrale des Bistums und wird von jetzt ab als die ‚ecclesia s. Petri atque s. Rudberti‘ bezeichnet.

Die neue Kirche bedurfte eines eigenen Klerus. Waren es nun die Mönche von St. Peter oder andere Kleriker, welche den Gottesdienst an der neuen Kathedrale zu versehen hatten? Eine sichere Lösung dieser Frage läßt sich nicht finden. Die Erwähnung eines Cencio und Mauritius, die als ‚monachi s. Rudberti‘ bezeichnet<sup>5)</sup> werden, beweist, daß auch die neue Kirche mit Mönchen besetzt wurde.<sup>6)</sup> Allein gerade das enge Band, welches die beiden Kathedralen zu der einen Kirche Salzburg vereinigte, läßt einen

1) Herzberg-Fränkcl, d. älteste Verbrüderungsbuch v. St. Peter in Salzburg. In dem N. A. d. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtsk. Hannover 1887. 12, 64.

2) Jaßlinger, die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger. In Grauert, Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Freiburg 1903. II, 2. u. 3. Heft S. 148.

3) Die Angabe der Regierungszeit der Salzburger Bischöfe richtet sich nach Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch. Salz. 1898.

4) Das Jahr 773, in welches vielfach die Translation des hl. Rupert verlegt wird, scheidet aus, da nach kanonischer Vorschrift nur an Sonntagen, bez. deren Vorabenden die Einweihung von Kirchen und die damit verbundene Translation heiliger Leiber vorgenommen werden durfte, und der 24. und 25. Sept. im Jahre 774 auf einen Samstag u. Sonntag fielen.

5) Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch. I, 28.

6) Herzberg-Fränkcl, a. a. D. S. 64.

Wechsel der Bezeichnung zu. Das Bistum wird bald nach beiden Heiligen, bald nach einem von beiden benannt, es werden Güter dem hl. Rupert zugesprochen, welche ursprünglich dem hl. Petrus zugedacht waren.<sup>1)</sup> So können Mönche, die an der Klosterkirche St. Peter lebten, auch als ‚monachi s. Rudberti‘ bezeichnet werden. Diese innige Wechselbeziehung zwischen der Klosterkirche und der neugebauten Kathedrale läßt sich auch anderswo verfolgen. Es ist wohl anzunehmen, daß die neue Kirche St. Rupert von Anfang an mit einem eigenen, von den Mönchen in St. Peter verschiedenem Klerus besetzt wurde. In der Folge erscheinen sodann Kanoniker an dieser Kirche. Schon beim Beginne des Baues der St. Rupertuskirche dachte man in Salzburg daran, das kanonische Leben einzuführen. Im Jahre 767 stiftete Graf Gunther die Zelle Otting und überließ dem Bischof Virgil die Vollmacht, die neue Gründung entweder mit Mönchen des Bischofsitzes oder mit Kanonikern zu besetzen.<sup>2)</sup> Die von Chrodegang wieder ins Leben gerufene ‚vita canonica‘ hatte also auch in Salzburg bereits Anklang gefunden. Während Otting indes mit Mönchen besetzt wurde, dürfte die um die gleiche Zeit im Bau begriffene Rupertuskirche mit Kanonikern versehen worden sein, da solche in der Folgezeit dort tatsächlich ihren Sitz hatten. Auch aus den Notizen eines Unbekannten aus dem Jahre 1170,<sup>3)</sup> läßt sich vermuten, daß in der ‚ecclesia sinodalis‘<sup>4)</sup> die Kathedrale St. Rupert und in den „zwölf beziehungsweise mehr Priestern“ die Kanoniker eben dieser Kirche gemeint sind. Diese Notiz in Verbindung mit dem Umstand, daß bei der Neugründung einer Kirche oder eines Klosters gewöhnlich zwölf Priester bez. Kleriker eingesetzt wurden, mag zu der Annahme Veranlassung gegeben haben, daß die Kanoniker bei St. Rupert zwölf an der Zahl waren.<sup>5)</sup> Für die spätere Zeit war jedoch sicher das Vermögen der Kirche allein ausschlaggebend.

1) Gauthaler, l. c. p. 28.

2) Gauthaler, l. c. p. 34.

3) Dümmler, Beiträge z. Geschichte des Erzbistums Salzburg v. 9. bis 12. Jahrh. In dem Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Wien 1860. 22, 298.

4) Die Kathedrale von St. Peter in Regensburg wurde ebenfalls als ‚ecclesia sinodalis‘ bezeichnet.

5) Hofmann, Geschichte der Dotation des Salzburger Domkapitels. In den Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde. Salzburg 1869. IX, 69 u. 78, stellt diese Annahme als sicher hin, jedoch ohne Beweis.

Vorausgesetzt, daß bei St. Rupert von Anfang an wirklich Kanoniker waren, so gestaltete sich deren Leben zunächst nach den Vorschriften Chrodegangs, und erhielt dann seine bestimmte Regelung durch die institutio canonica von Aachen. Auch Erzbischof Arn von Salzburg (785—821) mochte sich jenen Bischöfen beizählen, in deren Sprengel das kanonische Leben bereits vor dem Aachener Konzil durchgeführt war. Hatte doch schon Karl der Große im Jahre 799 oder 800 eine Verordnung an ihn ergehen lassen, welche den Kanonikern die Pflicht auferlegt, Fremde, Pilger und Arme aufzunehmen.<sup>1)</sup> Der Erzbischof hatte gleich den anderen auf dem Konzil nicht anwesenden Bischöfen die Aachener Institution vom Kaiser durch einen eigenen Boten, namens Notho, zugesandt erhalten mit dem Auftrage, deren Durchführung binnen Jahresfrist bei seinen Suffraganen zu veranlassen.<sup>2)</sup> Für jedes Kapitel sollte eine genaue Abschrift der institutio hergestellt werden.<sup>3)</sup> Neben der Kathedrale von St. Rupert erhob sich also ein den Aachener Vorschriften entsprechendes claustrum, in welchem die Kanoniker wohnen, essen und schlafen sollten. Mönche und Kanoniker leben jetzt als die ‚viri dei ad Salzburg‘<sup>4)</sup> an den beiden Kathedralen. Da die Mönche das Prioritätsrecht besaßen, auch an Zahl überlegen waren und die neue Kirche samt dem Klaustrum der Kanoniker auf Grund und Boden von St. Peter erbaut war,<sup>5)</sup> so waren die Mönche von den gottesdienstlichen Funktionen an der neuen Kathedrale wohl nicht ganz ausgeschlossen. Vermutlich begleiteten sie den Erzbischof, der seinen Sitz in St. Peter beibehielt, zur Feier der Pontificalien nach St. Rupert. Aus den innigen Beziehungen zwischen beiden Kongregationen erklärt sich auch das wiederholte gemeinsame Erscheinen von Mönchen und Kanonikern in den Urkunden in wechselnder Reihenfolge.<sup>6)</sup> Beide Kongregationen unterstehen auch der Leitung des Erzbischofes.

<sup>1)</sup> M. G. LL. S. III, concilia II, 213, n. VIII.

<sup>2)</sup> M. G. LL. S. III, concilia II, 458—461.

<sup>3)</sup> Tatsächlich war auch eine solche Abschrift auf Pergament (12. s.) im domkapitelischen Archiv von Salzburg bis in unsere Zeit erhalten. Hofmann, a. a. O. S. 79, A.

<sup>4)</sup> Hautthaler, l. c. p. 146, cod. Odalberti n. 84 a.

<sup>5)</sup> Zillner, Geschichte d. Stadt Salzburg. Salzburg. 1885. I, 58.

<sup>6)</sup> Herzberg-Fränkel, das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. S. 64. zieht hieraus den Schluß, „das Domkapitel“ von Salzburg

Wie die mittelalterliche Verfassung fast ausschließlich auf dem Besitze von Grund und Boden sich aufbaute, so spielt auch in der Entwicklung der Domkapitel der Grundbesitz eine bedeutende Rolle. Nach altkirchlicher Anschauung war der Kirchenpatron der alleinige Eigentümer des Kirchengutes, der Bischof aber der Verwalter desselben. Dieser hatte über das gesamte Kirchenvermögen zu verfügen und dasselbe gemäß wiederholt eingeschärfter Vorschriften in vier Teile zu teilen, einen für sich, einen zweiten für den Klerus, einen dritten für die Kirchenfabrik, den vierten für die Armen.<sup>1)</sup> Die Kanoniker bezogen also mit den Mönchen ein Viertel der Erträgnisse des gemeinsamen Kirchengutes, von welchem ihnen nach Maßgabe der Aachener Institution ein tägliches Stipendium in Naturalien gereicht wurde.

In der Regel floßen die Schenkungen nach Salzburg ‚ad ecclesiam s. Petri atque s. Rudberti in manus archiepiscopi‘. Doch gestattete Ludwig der Fromme eine Ausnahme, indem das Kapitulare vom Jahre 818/19 u. 4 die Anordnung enthält,<sup>2)</sup> daß alles, was von den Gläubigen freiwillig gegeben wird, nach alter Weise verteilt werde, ‚nisi forte a datoribus, ubi specialiter dandae sint, constitutum fuerit‘. Es sollte also dem Gutdünken des Donators völlig anheimgegeben sein, seine Schenkung einem von ihm näher bestimmten kirchlichen Zwecke zu weihen. Auf diese Weise entwickelte sich neben dem gemeinsamen Kirchengute eine Art von Spezialbesitz. Auch die Kanoniker an der Kathedrale von Salzburg mögen schon frühzeitig ihre besonderen

---

hätte sich zusammengesetzt aus Mönchen und Kanonikern, oder es hätte Kanoniker gegeben, die zugleich Mönche von St. Peter waren. Allein das ist ein innerer Widerspruch; denn beide Kongregationen, der Kathedralklerus von St. Rupert und der Klerus der Klosterkirche St. Peter, sind auf Grund ihrer Regel wesentlich verschieden. Auch erweckt es eine schiefe Vorstellung, von einem „Domkapitel von Salzburg“ als einer Korporation in dieser Zeit zu sprechen. Die Funktionen des späteren Domkapitels lagen eben noch in der Hand des Presbyteriums. Aus diesen Gründen ist es auch nicht angängig, die Reihe der Kleriker, wie sich dieselbe unter Erzbischof Dietmar I. (874—907) im ältesten Salzburger Nekrolog (M. G. Necrol. II, col. 32, 15—34) findet, als das Domkapitel von Salzburg schlechthin zu bezeichnen, wie das Herzberg-Fränkell a. a. O. S. 86 tut.

<sup>1)</sup> Synode v. Reissbach (800). M. G. LL. S. III, conc. II, p. 200. 13.

<sup>2)</sup> M. G. LL. S. II Capit. Reg. Franc. p. 276. 23.

Günner gefunden haben, wenn auch die Quellen von einer solchen Spezialdotacion erst unter Erzbischof Dietmar Nachricht geben. Am 9. März 891 bestätigte nämlich König Arnulf eine bereits früher in usum fratrum domino ibidem (sc. ad s. Rudbertum) famulantium' gemachte Schenkung des Königshofes Erding samt Zubehör an Höfen und Wald bei Helfendorf und Schwindach (bei Neumarkt a./Nott) und eine Besitzerweiterung durch Güter im Pfingau und die slavische Grafschaft Dupleipen. Das Verfügungsrecht über die speziell dem Genuße der Kanoniker reservierten Güter soll aber dem Bischof zustehen.<sup>1)</sup> Neben diesem dem gesamten Klerus der Kathedrale zufallenden Nutzgenusse von Spezialgütern blieb es nach der Achener Institution jedem Kanoniker unbenommen, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, wobei ihm freilich nahegelegt wurde, beim Eintritt in das Kanonikat einen Teil seines Besitzes in Form einer Prefarie an die Kirche zu geben. Tatsächlich begegnen uns in Salzburg, besonders im 10. Jahrhundert, Kanoniker mit reichem Grundbesitz, den sie der Kirche oder ihrer Kongregation überlassen, indem sie sich nur den lebenslänglichen Nutzgenuß vorbehalten.

Der im Laufe von mehr als anderthalb Jahrhundert angehäufte Grundbesitz der Salzburger Kirche, der stets wachsende Spezialfonds der Kanoniker, sowie die durch den Privatbesitz der einzelnen Kanoniker begründete ungleiche wirtschaftliche Lage der Mitglieder des Kathedralklerus konnten nicht ohne nachteilige Folgen für die Disziplin desselben bleiben. Das beginnende 10. Jahrhundert zeigt unverkennbare Spuren einer Lockerung der *vita canonica* an der Kathedrale von St. Rupert. Der große Besitz erregte die Lust nach dessen vollem Genuße, der Spezialfonds, der bis jetzt unter der Verwaltung des Oberhirten den Kanonikern nur zur Nutznießung überlassen war, bildete sich nun zum freien Eigentum derselben aus. Der durch den Privatbesitz der einzelnen Kanoniker eintretende soziale Unterschied lockerte das Prinzip des brüderlichen Zusammenlebens. Was dann für Salzburg besonders noch in das Gewicht fallen dürfte, das ist die infolge der Ungarneinfälle allenthalben eingetretene Zuchtlosigkeit des Diözesanklerus.

1) . . . eo videlicet rationis tenore, ut praelibatus religiose vite presul successoresque illius de his omnibus firmissimam perpetuis temporibus habeant potestatem sicut de ceteris episcopii sui.' Hofmann a. a. D. S. 81.



Der Verfall der *vita communis* vollzog sich in der Regel in der Weise, daß zunächst die vornehmeren Kanoniker das gemeinsame Klausurum verließen und eigene Wohnungen außerhalb desselben bezogen. So befand sich die Kirche des hl. Johannes des Täufers nebst dem dazu gehörigen Hause am Eingang zum Garten des Frauenklosters auf dem Nonnberg in dem Besitze des Propstes Yrminhard. Am 7. Februar 931 geht es über in die Hände des edlen Priesters Engilpert, wohl eines hervorragenden Kathedralkanonikers und seines Sohnes, des nachmaligen Dombekans Liutfred.<sup>1)</sup> Da nun der noch im 12. Jahrhundert nachweisbare Konnex jener Objekte mit dem Domkapitel<sup>2)</sup> sie nicht als Privatbesitz, sondern als Kapitelsgut erkennen läßt, so ist anzunehmen, daß jenes Haus den Dignitären des Kathedralklerus als eine vom gemeinsamen Klausurum getrennte Wohnung diente. Auch sind gerade die vornehmen Kleriker dieser Zeit verheiratet gewesen und machen Zuwendungen an Frau und Kinder. Nach allgemeiner Annahme hatten zwar diese Kanoniker beim Eintritt in den geistlichen Stand ihre Frauen zu entlassen,<sup>3)</sup> die dann das Nonnenkleid nahmen oder in völliger Zurückgezogenheit lebten.

Eine gänzliche Auflösung der *vita communis*, wie sich dieselbe an anderen Kathedralen bereits im 9. Jahrhundert vollzogen hat, ist in Salzburg jedoch nicht eingetreten.

Einschneidender als auf dem Gebiete der klerikalen Zucht waren die Nachwirkungen der Ungarneinfälle auf das wirtschaftliche Leben. Viele Kirchen und Klöster waren zerstört worden und zahlreiche ausgedehnte Ländereien lagen verwüstet. Da waren es zunächst die geistlichen Genossenschaften mönchischer und kanonischer Observanz, dann auch hochbegüterte Adelige, denen die Neubewirtschaftung des verödeten Landes zufiel.<sup>4)</sup> So übernahm im Jahre 925 der Diakon Reginold,<sup>5)</sup> ausgezeichnet durch hohe

1) Hauthaler, l. c. p. 124. cod. Od. n. 62. Eben dieser Liutfred empfängt auch Besitz für sich, seinen Sohn u. dessen Mutter. *ibid.* n. 75.

2) Vgl. Zillner, a. a. D. I, 225.

3) Vgl. Hauthaler, l. c. p. 56.

4) Das für die Regierungsperiode Dabalberts (923—935) charakteristische Arrondierungssystem mag sich vielleicht hieraus erklären.

5) Hauthaler, l. c. p. 76. cod. Od. n. 9. Wohl ein Verwandter der beiden Erzbischöfe Pilgrim u. Dabalbert, für die er die Seelgerüststiftung machte. Da

Abkunft wie durch Reichtum, aus eigenen Mitteln die Wiederbebauung des 15 Jahre verwüftet gelegenen Ortes Reichersrot (f. Schönberg a./M.). Für die Kanoniker von Salzburg mag gerade dieser Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen dazu beigetragen haben, daß sich das Nutznießungsrecht, das ihnen über ihre Spezialgüter zustand, zum freien Eigentumsrecht entwickelte. Der genannte Diakon Reginold hatte seine Stiftung den Kanonikern zum Eigentum übergeben.<sup>1)</sup> Einen besonders deutlichen Einblick in die Besitzverhältnisse und die rechtliche Stellung der Kanoniker gewährt eine Tauschurkunde vom Jahre 931.<sup>2)</sup> Mönche und Kanoniker hatten gemeinsamen Grundbesitz zu gleichen Teilen, den einen zu Pfaffendorf (b. Ager am Högel), den andern im Mörntale. Es war also schon in dieser Zeit eine gewisse Scheidung zwischen mönchlichem und kanonischem Besitze wohl zum Zwecke einer geregelten Bewirtschaftung getroffen. In Form eines Tauschvertrages vollziehen nun beide Teile eine Arrondierung, indem sie sich gegenseitig den ganzen Besitz an den genannten Orten überlassen. Die Kanoniker vollziehen dieses Rechtsgeschäft in eigener Person, vertreten durch ihren Dekan Liutfred. Zur vollen Gültigkeit desselben bedurfte es lediglich der Gegenwart und Erlaubnis des Erzbischofes.<sup>3)</sup> Dieser erscheint hier, aus seinem Verfügungsrecht über den Spezialfonds der Kanoniker verdrängt, nur mehr in der Eigenschaft eines Kuratelbeamten. Die Kanoniker üben nunmehr über ihren Spezialfonds das freie Eigentumsrecht aus. Als geistliche Korporation werden sie vertreten durch einen eigenen Vogt, der in der Person Dietmars in dem genannten Tauschvertrag fungiert.

Im zweiten Teile des Tauschgeschäftes treten die Kanoniker auch ihrem Erzbischofe selbständig gegenüber.<sup>4)</sup> Sie übergeben Odalbert das volle Eigentumsrecht über ihren von den Mönchen eingetauschten Besitz und erhalten von ihm hiefür Kirchengut in

ihn der Erzbischof als ‚*diaconum suum*‘ bezeichnet und seine Stiftung den Kanonikern zufällt, ist er wohl selbst Kanoniker gewesen.

1) ‚*viris dei canonicis absque provenda . . . aeternaliter in proprietatem.*‘ Hauthaler, l. c. p. 76. cod. Od. n. 9. Zugleich die erste Erwähnung der ‚*canonici*‘.

2) Hauthaler, l. c. p. 146. cod. Od. n. 84 a.

3) ‚*in praesentia et cum licentia archiepiscopi.*‘ Hauthaler, l. c. p. 146. cod. Od. n. 84 a.

4) Hauthaler, l. c. p. 147. cod. Od. n. 84 b.

der Nähe Salzburgs, welches ständiges Eigentum der Kanoniker und ihrer Nachfolger werden sollte. Die Rechtfertigung des bischöflichen Entgegenkommens<sup>1)</sup> erinnert an die in der Bestätigungsurkunde Lothars II. aufgeführten Gründe für die Aufteilung des Kirchenvermögens zu Köln unter Erzbischof Gunther.<sup>2)</sup> Die Absicht des Erzbischofs, an Stelle der bisherigen Verteilung der kirchlichen Einnahmen eine feste Dotation des Kathedraalklerus zu begründen, läßt sich wohl daraus erkennen.

Im Laufe des 10. Jahrhunderts mehrten sich fort und fort die Zuwendungen ‚in proprium ius canonicorum‘. Unter denselben verdient die Schenkung Kaisers Otto I. vom 8. Juni 959 besonders hervorgehoben zu werden, da sie das Eigentumsrecht der Salzburger Kanoniker über den neuen Besitz als deren ausschließliches Wohn-, Rodungs-, und Bewirtschaftungsrecht durch ihre Kolonen<sup>3)</sup> näher bestimmt. Es entwickelte sich daraus ein vom gemeinamen Kirchengute gesondertes, freies Eigentum der Kanoniker, die ‚stipendiaria terra canonicorum‘. Neben diesem Sonderbesitz bezogen die Kanoniker auch noch den täglichen Unterhalt aus der Hand des Erzbischofes.

Der letzte entscheidende Schritt in der Entwicklung der Besitz- und Rechtsverhältnisse des Salzburger Klerus geschah, als Erzbischof Friedrich (958—991) nach dem Vorbilde des hl. Wolfgang in Regensburg im Jahre 987 die Leitung des Klosters St. Peter niederlegte und in der Person des bisherigen Dompropstes Titus einen eigenen Abt aufstellte<sup>4)</sup> und eine Vermögensscheidung zwischen dem Kloster und der Kathedrale von St. Rupert vollzog. Aus dieser Teilung gingen die Mönche verkürzt hervor,<sup>5)</sup> obwohl ursprünglich sämtliche Dotationen nach St. Peter geschlossen waren und das Kloster eigentlich den größeren Anteil am Besitz beanspruchen konnte. Die beiden getrennten Teile verfolgen von jetzt ab ihre Sonderinteressen und verwalten getrennt ihre Besitzungen.

1) . . . ‚ob statum atque sacri ministerii culturam dei et s. Petri sanctique Ruodberti . . . ipsi canonici et posterius sui eiusdem vitae cultores.‘  
Hauthaler, l. c. p. 147. cod. Od. n. 84 b.

2) Hirschius a. a. O. S. 56 A.

3) M. G. DD. I. p. 281, n. 202.

4) ‚Titus prepositus s. Rudberti monachus fit, et eodem anno abbas s. Petri.‘ Pertz, M. G. SS. IX, p. 772.

5) Kleylmayrn, Iuvavia. Salz. 1784. Diplom. Anhang 189, 1.

Die Mönche beginnen das alte Verbrüderungsbuch zu erneuern und legen einen Traditionskodex an als Beweismittel für den ihnen zugewiesenen Besitz. — Auch in disziplinärer Hinsicht war diese Auscheidung von Bedeutung. Nachdem Erzbischof Friedrich das klösterliche Leben in St. Peter wiederhergestellt,<sup>1)</sup> mag er nach dem Vorbilde des großen Reformators von Regensburg auch die Zügel in der Zucht des Kathedralklerus straffer gezogen haben, um die im Laufe des Jahrhunderts in Vergessenheit geratene *vita canonica* wieder zu retten und zu befestigen.

An der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts war der Kathedralklerus von Salzburg in eine neue Phase seiner Entwicklung getreten. Nachdem im Laufe des 10. Jahrhunderts eine Lockerung des kanonischen Lebens eingetreten war, kehrte man jetzt wieder zu den Vorschriften Ludwigs des Frommen zurück, — und eine zweite, wenn auch nur kurze Blüteperiode des gemeinschaftlichen Lebens entstand.

Indem die Kanoniker freies Eigentumsrecht über ihren Spezialfonds erworben hatten, war ihre Stellung gegenüber dem Erzbischof eine freiere geworden. Durch die Auscheidung von St. Peter genossen sie als der Klerus der Kathedrale einen gewissen Vorzug vor den Mönchen und dem übrigen Klerus der Stadt. Tatsächlich zeigen sich nun auch schon die ersten Keime ihrer privilegierten Stellung. An Stelle des Erzbischofs vollziehen hohe Würdenträger der Kongregation, gleich ausgezeichnet durch Besitz wie durch den Adel der Geburt, die Rechtsgeschäfte des Kapitels. Der Domdekan Liutfred, Sohn des adeligen Priesters Engilpert, steht bei dem wichtigen Doppeltausch zwischen den Mönchen und Kanonikern einerseits, dem Erzbischof und diesen andererseits an der Spitze des ihm untergeordneten Kathedralklerus.<sup>2)</sup> Ein Liutfred, der wohl nicht identisch ist mit dem genannten Dekan, jedoch zweifellos dem Kollegium der Kanoniker angehörte, erscheint in der Urkunde vom 17. März 963 als erzbischöflicher Archidiacon<sup>3)</sup> in einer Würde, die ihm ein gewisses Recht der Stellvertretung und Mitregierung in der Bistumsverwaltung gewährt. Ein Dom-

<sup>1)</sup> *Ista est ratio, qualiter renovata est vita monachorum ad s. Petrum a Fridarico archiepiscopo.* Pertz, M. G. SS. XV, 2, 1052—57.

<sup>2)</sup> Sauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, 146. cod. Od. n. 84a u. b.

<sup>3)</sup> Sauthaler, l. c. p. 170. cod. Frid. n. 3.

propst Liutfred ist in dem ältesten Salzburger Verbrüderungsbuch als Wohltäter des Kapitels aufgeführt.<sup>1)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Archidiacon Liutfred und der Propst Liutfred identisch sind.<sup>2)</sup> Zum erstenmale findet sich hier die Verbindung der beiden Würden in einer Person, die sich durch das ganze Mittelalter hindurchzieht.<sup>3)</sup> Auch jener Hartwig „Iuvavensis ecclesiae primicerius“, dem seine hohe Würde und wohl auch adelige Abkunft einen Bischofsstuhl in Aussicht stellt und dem tatsächlich in den Jahren 1022—1039 die Kirche von Brixen zur Leitung anvertraut war, gehört zweifellos dem Kathedralklerus an,<sup>4)</sup> denn er erhielt für sich und den Kleriker Starchand ein domkapiteliches Lehen, welches er für den Todesfall den Kanonikern samt seinem Eigengute überließ. In der Person des adeligen Priesters Egilolf tritt neben den Dignitären der erste Kanonikus aus dem collegium canonicorum selbständig heraus und macht sich durch eine Stiftung für die Kanoniker zum Wohltäter seiner Mitbrüder.<sup>5)</sup> An die Namen Liutfred, Hartwig, Egilolf und andere knüpfen sich adelige Geburt, reicher Besitz und hohe kirchliche Stellung. Diese Namen geben auch die Gewähr dafür, daß bereits im 10. Jahrhundert der Adel im Schoße des Domklerus feste Wurzel gefaßt hat. Der gesteigerte Besitz, die immer wachsende Selbständigkeit der Kanoniker und nicht zuletzt die Aussicht auf höhere kirchliche Würden mochten ihn in das Klausurum der Kathedrale gelockt haben.

So hoch auch das Ansehen des Kathedralklerus gestiegen war, so besaß er doch keines der Rechte des alten Presbyteriums oder des späteren Domkapitels, von denen die wichtigsten das Konsensrecht und das Wahlrecht waren. Freilich erholte sich der Erzbischof in allen wichtigen Fragen, besonders bei Veränderungen

<sup>1)</sup> Hofmann, Geschichte d. Dotation d. Salzburger Domkapitels. S. 92, A.

<sup>2)</sup> Der Domdekan L. erscheint am 6. Februar 931, der Archidiacon am 17. März 963, während der Dompropst im Jahre 1023 gestorben ist.

<sup>3)</sup> Hinschius, a. a. O. S. 88 u. 89. Über die rechtliche Stellung und das gegenseitige Verhältnis von Dekan, Propst und Archidiacon geben die Quellen nicht genügenden Aufschluß.

<sup>4)</sup> Hauthaler, l. c. p. 197. cod. Hart. n. 14. Der Primicerius zählt unter die Dignitäre des Domkapitels. Hauthaler bezeichnet ihn als Kanzler der Salzburger Kirche.

<sup>5)</sup> Hauthaler, l. c. p. 223. cod. Tietm. n. 27.

im Kirchenbesitze den Rat (consilium) und die Zustimmung (consensus) seines Ratskollegiums.<sup>1)</sup> Dieses bestand jedoch keineswegs ausschließlich aus den Kanonikern der Kathedrale, sondern setzte sich zusammen aus dem Klerus der Stadt und der vornehmen Laienwelt. Seit der Gründung des Salzburger Bischofsklosters scheint der Kreis der Konsensberechtigten fortwährend sich zu erweitern. Die zahlreichen Konsensvermerke<sup>2)</sup> führen immer neue Klassen von Zustimmungsberechtigten ein. Tatsächlich aber erhalten die Konsensvermerke nur eine bestimmtere Fassung, und der Kreis der Konsentienten verengert sich.<sup>3)</sup> Im Laufe der Zeit heben sich aus dem Klerus die Kanoniker<sup>4)</sup> ab, aus der Laienwelt reduziert sich das Konsensrecht auf den Adel beiderlei Geschlechtes<sup>5)</sup> und die Ministerialität.<sup>6)</sup> In diesen Ständen sehen wir die Grundzüge der späteren Salzburger Landschaft.<sup>7)</sup> — Das Wahlrecht der Bischöfe, das nach den kanonischen Vorschriften durch Klerus und Volk ausgeübt werden sollte, war in unserer Zeit dem Ernennungsrechte durch den König gewichen. Es war nur eine Ausnahme, wenn Erzbischof Odalbert durch freie Wahl ohne Intervention des Herzogs Arnulf, welchem König Heinrich I. das Recht der Besetzung

<sup>1)</sup> Eine strenge Scheidung zwischen consilium = Rat, Wohlmeinung und consensus = Zustimmung ist in unserer Periode noch nicht getroffen.

<sup>2)</sup> Am häufigsten erscheinen dieselben, seitdem Ludwig d. Deutsche (15. Nov. 851) dem Erzbischof Liupram die Erlaubnis erteilt hat, Kirchengüter gegen andere passendere einzutauschen. (Böhmer-Mühlbacher, Regg. n. 1358) Unter den 103 Rechtsgeschäften des cod. Od. wird in 42 Fällen der Konsens ausdrücklich erwähnt. Hauthaler, l. c. Einleitung zum cod. Od. S. 56.

<sup>3)</sup> Noch unter Odalbert lautet d. Formel: ‚cum consilio et consensu clericorum atque laicorum ad ipsam sedem pertinentium‘. Hauthaler, l. c. p. 117. cod. Od. n. 48. Unter Friedrich schränkt sich der Konsens ein auf ‚quorundam fidelium‘. Hauthaler, l. c. cod. Frid. n. 2.

<sup>4)</sup> Hauthaler, l. c. cod. Tietm. n. 1: isdem ‚canonicis consentientibus‘. Allerdings handelt es sich hier um domkapitelichen Besitz; darum der strikte Konsens.

<sup>5)</sup> ‚cum consultu clericorum et laicorum utriusque sexus‘. cod Hartw. n. 1 a.

<sup>6)</sup> ibid. cod. Frid. n. 15: ‚cum consilio tociousque cleri tociousque miliciae familiaeque omnis‘.

<sup>7)</sup> Rich. Mell, Abhandlung z. Geschichte der Landstände i. Erzbistum Salzburg. In den Mitt. d. Gesellsch. f. Salz.-Landeskunde. Salzburg 1903. 43, 123.

der Bistümer eingeräumt hatte,<sup>1)</sup> auf den Stuhl des hl. Rupert berufen wurde.<sup>2)</sup> Das Wahlrecht lag nicht wie später ausschließlich in der Hand des Domkapitels, sondern erstreckte sich wie das Konfensrecht auf den gesamten Klerus der Stadt, wohl auch auf die Suffragane, sowie auf den Adel und die Ministerialität.<sup>3)</sup>

Wenn ferner der Chorbischof Gotabert die Neuwahl des Erzbischofs benützte, um seine Stellung zum Erzbistum neu zu regeln,<sup>4)</sup> so lassen sich in dieser Ausnützung der kanonischen Wahl die ersten Keime der später für die Ausbildung der autonomen Verfassung der Domkapitel ausschlaggebenden Wahlkapitulationen erkennen. — Weder im Kreise der Konfensberechtigten noch der Wahlberechtigten war dem Domklerus eine bevorzugte Stellung eingeräumt; er bildete vielmehr nur ein Glied jener Körperschaft, welche zur Ausübung dieser Rechte befugt war, d. i. des Presbyteriums. Immerhin aber hatte der Kathedralklerus dadurch, daß er sich aus einer Kongregation von rein asketischem Charakter zu einer mit Rechtsfähigkeit ausgerüsteten Körperschaft emporgeschwungen den Boden gewonnen, auf dem er nach und nach den übrigen Ständen jene Rechte entringen konnte.

## 2. Freising.

Wie in Salzburg, lag auch in Freising anfänglich die Leitung der Diözese in der Hand eines Abtbischofs. Das alte Heiligtum Mariens, das bereits vor der Ankunft des hl. Korbinian den von der Moosach bespülten Hügel krönte,<sup>5)</sup> bildete nebst dem von dem Heiligen erbauten Benediktusoratorium die Kathedrale des Bistums. Die Benediktinermönche, die mit dem Abtbischofe das Kloster auf der Ostseite des Berges bewohnten, repräsentierten den Kathedralklerus. Es war eine ansehnliche Schar, die sich besonders seit der Organisation des Bistums beträchtlich gemehrt hatte.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Kiezer, Geschichte Baierns I, 330.

<sup>2)</sup> Hauthaler, l. c. p. 10 cod. Od. n. 44.

<sup>3)</sup> Die Behauptung Hofmanns a. a. D. S. 93, daß die Mönche v. St. Peter den Bischof wählten, ist unhaltbar.

<sup>4)</sup> Hauthaler, l. c. cod. Od. n. 44.

<sup>5)</sup> Fastlinger, die wirtschaftl. Bedeutung der bayrischen Klöster. In Grauert, Studien und Darstellungen. Freiburg 1903. II, 175.

<sup>6)</sup> Darauf weisen zahlreiche Wendungen hin, wie: „reliquo agmine clerum (!).“ Bitterauf, die Traditionen des Domstiftes Freising. In den

Wie in Salzburg waren die Mönche ursprünglich die einzigen Gehilfen und Berater des Bischofs und vertraten die Stelle des altkirchlichen Presbyteriums.

Ungefähr um dieselbe Zeit, da Bischof Virgil den Neubau seiner dem hl. Rupert geweihten Kathedrale begann, nahm auch dessen persönlicher Freund, Bischof Arbeo von Freising (764—783)<sup>1)</sup> die Translation des hl. Korbinian von Mais nach Freising vor und errichtete in der neu restaurierten Marienkirche das ‚sepulchrum s. Corbiniani‘ (765—768<sup>2)</sup>). An dem Bestande des Kathedraalklerus mag diese Kirchenrestauration nur insofern eine Änderung verursacht haben, als in Folge der Translation des hl. Korbinian die Schenkungen an die Freisinger Kirche sich mehrten, und mit ihnen auch die Zahl der Mönche eine größere wurde. Ein zweites Benediktinerkloster auf der Höhe des Domberges wurde unter Bischof Atto (784—811) errichtet. Das ‚monasterium Hukiperhti‘ wird im Jahre 784 dem Bischofskloster überwiesen.<sup>3)</sup> Unter der Leitung desselben Abtes stehend, demselben Kloster zugehörig, werden auch die Mönche von Hugibertsminster die gleichen Rechte mit ihren Ordensgenossen an der Kathedrale ausgeübt haben.

Die Benediktiner bildeten indes nicht den einzigen Klerus der Freisinger Bischofsstadt. Im Laufe des 9. Jahrhunderts werden an der Domkirche neben den Mönchen bereits auch Kanoniker erwähnt. Auf die Frage, wann und wie sind diese Kanoniker an die Kathedrale gekommen, kann eine befriedigende Antwort nicht gegeben werden. Es ist anzunehmen, daß Freising trotz der mönchlichen Verfassung seines Kathedraalklerus von der gegen Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts immer mehr sich aus-

Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutschen Geschichte. München 1906. N. F. IV, n. 10; ferner ‚quorum nomina ex multis paucos adscribimus‘. Bitterauf, *ibid.* n. 249; ‚turma monachorum et presbyterorum, diaconorum, clericorum multorum.‘ *ibid.* n. 300.

<sup>1)</sup> Kiezler, Arbeos vita Corbiniani p. 12. In *Abh. d. k. b. Ak. d. Wiss.* III. Cl. München 1888. XVIII, 12. Am 8. Sept. 765 fand die erstmalige Feier der Translation d. Heiligen statt.

<sup>2)</sup> Jastlinger, das Todesjahr d. hl. Korbinian. Bei Deutinger-Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie u. Statistik des Erzbistums München u. Freising. München 1901. N. F. I, 6.

<sup>3)</sup> Jastlinger, die wirtschaftl. Bedeutg. d. bayrischen Klöster. a. a. D. S. 189.



breitenden *vita canonica* ebenso wenig unberührt bleiben konnte, wie seine Nachbarbistümer Salzburg und Regensburg. Auch in Freising mögen neben den Mönchen Weltkleriker gewesen sein, die ein gemeinsames Leben führten.<sup>1)</sup> Jedenfalls ist es auffallend, daß neben den Mönchen in Freising in Urkunden auch solche Kleriker sich zeichnen, bei denen der Zusatz ‚*monachus*‘ regelmäßig fehlt.<sup>2)</sup> Ja, es finden sich im Freisinger Bischofskloster Kleriker, die zwar noch als Mönche aufgeführt werden, von dem Bischof aber die Erlaubnis erhielten, sich den Nutzen ihres Privateigentums auf Lebenszeit vorzubehalten.<sup>3)</sup> In diesem Zugeständnisse des Abtbischofes läßt sich wohl das Eindringen der Regel Chrodegangs, die den Erwerb und Genuß von Privateigentum gestattet, erkennen. Auf diesem Wege dürfte auch in Freising, vielleicht noch an der Neige des 8. Jahrhunderts jener Zustand sich herausgebildet haben, daß in einem Kloster unter einem Abte zugleich Mönche und Kanoniker lebten.<sup>4)</sup> Das Konzil von Mainz (813) c. XXI und die ‚*Capitularia ab episcopis imperatori proposita*‘ (825?) wollten dieserhalbheit ein Ende machen, indem sie eine strenge Scheidung zwischen Mönchen und Kanonikern forderten.<sup>5)</sup>

Die Aachener Institution mußte auch in Freising zur Durchführung gelangen. Die erste Erwähnung der Kanoniker fällt jedoch erst in das Jahr 842, da Dato sein Eigentum in Freising ‚*monachis aut canonicis*‘ übergibt.<sup>6)</sup> Da nun Mönche und Kanoniker unter einem Abtbischofe an der einen Kathedrale leben und den Gottesdienst an derselben versehen, so läßt sich vermuten, das Domkapitel von Freising habe aus Mönchen und Kanonikern be-

<sup>1)</sup> Die Verordnung der Synode von Dingolfing, daß Mönche keine Pfarrei innehaben sollen, mag das Bedürfnis nach Weltklerikern geschaffen haben. Vgl. Meichelbeck, *Historia Frisingensis*. Augsb. 1724. Ia, 71.

<sup>2)</sup> So nennt sich Pern, obwohl er unter den Mönchen aufgeführt ist, immer nur ‚*diaconus*‘ bez. ‚*presbyter*.‘ Bitterauf I. c. n. 66, 72, 89, 95, 102 a u. b, 104, 112, 124, 127, 146, 166 b.

<sup>3)</sup> Bitterauf, I. c. n. 422. Vgl. Meich. I. c. Ia, 114.

<sup>4)</sup> M. G. LL. S. III, concilia II, 267.

<sup>5)</sup> M. G. LL. S. II, 175, n. 2.

<sup>6)</sup> Bitt. I. c. n. 653. Bei Meichelbeck fehlt diese Urkunde. Die Konjunktion ‚*aut*‘ kann hier nicht in disjunktivem Sinn gefaßt werden; sie hat eher die Bedeutung von ‚*et*.‘

standen. Diese Zusammenfügung ist klar ersichtlich aus der Zeugenreihe der Taufsurkunde vom 9. April 845.<sup>1)</sup> Es zeichnen an erster Stelle drei Mönche mit Dadalpald (zweifellos der bereits im Jahre 822 erwähnte Propst<sup>2)</sup> an der Spitze. Ihnen folgen drei Priester und drei Diakonen, sodann die Kanoniker, deren Vorstand der Propst und Diakon Abalger ist.<sup>3)</sup> Meichelbeck hält diese Kanoniker unter Berufung auf Mabillon für identisch mit den Mönchen und glaubt in der Schenkung vom Jahre 846 (23. Febr.) den Beweis hiefür zu finden.<sup>4)</sup> Allein diese Urkunde besagt nur, daß den Kanonikern das Holzschlagrecht im Walde bei Holzhäufeln (h. Kranzberg) gewährt wird,<sup>5)</sup> aber keineswegs, daß die Arbeit des Holzfallens von diesen selbst vollzogen wird. Ubrigens wurde die Vorschrift der Benediktinerregel, welche von den Mönchen die Verrichtung knechtlicher Arbeiten fordert, im Freisinger Domkloster nicht mehr streng beachtet.<sup>6)</sup> Endlich schließt das Auftreten der beiden Pröpste, von denen der eine den Mönchen, der andere den Kanonikern vorstand, jeglichen Zweifel an einem wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Kongregationen aus. Auch die Schenkungsurkunden vom 25. Sept. 843<sup>7)</sup> und 23. Febr. 846<sup>8)</sup> scheinen die Scheidung von Mönchen und Kanonikern betonen zu wollen.

So lebten im Laufe des 9. Jahrhunderts Mönche und Kanoniker an der Kathedrale zu Freising zusammen. Ihre Wohnung war wohl ein gemeinsames Klausrum, in welchem die beiden Kongregationen getrennt ihren Tisch und ihre Schlafräume hatten. Sie versahen gemeinsam den Gottesdienst in der Domkirche, be-

<sup>1)</sup> Bitt. I. c. n. 671.

<sup>2)</sup> Bitt. I. c. n. 462.

<sup>3)</sup> Die Unterschriften folgen hier dem hierarchischen Rang. Im Allgemeinen darf aber aus der Reihenfolge der Zeugen kein Schluß auf deren kirchliche Stellung gezogen werden. Es herrscht hier große Willkür; vielfach zeichnen die Zeugen, wie sie gerade zufällig an die Reihe kommen. Auffallend ist ferner, daß die Mönche in der Zeugenreihe vor den Kanonikern rangieren, während sie im Konsensvermerk denselben nachstehen.

<sup>4)</sup> Meich. Hist. Fris. Ia, 124.

<sup>5)</sup> Bitt. I. c. n. 676.

<sup>6)</sup> Fastlinger, a. a. D. S. 110 u. 111.

<sup>7)</sup> Bitt. I. c. n. 662: „ipsis monachis ad serviendum, qui ibidem regulam s. Benedicti observare nituntur“.

<sup>8)</sup> Bitt. I. c. n. 676: „ipsi canonici, qui ipso tempore in domo s. Mariae deserviant“.

rieten und unterstützten den Bischof in der Verwaltung der Diözese. Dieses Nebeneinandersein der beiden wesentlich verschiedenen Kongregationen konnte indes nicht allzulange dauern. Es war unvermeidlich, daß sich zwischen denselben ein Wettbewerb um Vorrechte an der Kathedrale entwickelte. In diesem gegenseitigen Ringen gewannen die Kanoniker allmählich die Oberhand. Immer häufiger beteiligen sie sich an den Rechtsgeäften, immer bestimmter und nachdrücklicher wird ihr Konfens hervorgehoben. Die Mönche dagegen treten mehr und mehr in den Hintergrund. Am Anfang der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts unter Bischof Anno (855—75) werden die Mönche zeitweise nicht mehr erwähnt.<sup>1)</sup> Ihre Konfenserklärung verstummt auf einige Zeit, um dann mit der Regierung des Bischofs Waldo (883—903) völlig aus den Urkunden zu verschwinden. In der folgenden Zeit ist von Mönchen an der Freisinger Kathedrale nicht mehr die Rede. Meichelbeck<sup>2)</sup> und ihm folgend die übrigen Freisinger Historiker nehmen an, daß die Benediktinermönche den Domberg verlassen und sich am Fuße des gegenüberliegenden Weihenstephaner Berges im Kloster St. Veit niedergelassen hätten. Es scheint indes nicht ausgeschlossen, daß das mönchische Element im kanonischen völlig aufgegangen ist.<sup>3)</sup>

Mit den Mönchen schwand der Geist strenger Zucht vom Domberge. Wie in Salzburg führten auch in Freising die kirchenpolitischen Verhältnisse zu einer Lockerung des kanonischen Lebens. In der Mitte des 10. Jahrhunderts erscheint die wirtschaftliche Lage der Kanoniker völlig verändert. War denselben sicher schon im 9. Jahrhundert ein Spezialfonds überlassen,<sup>4)</sup> so werden jetzt Zu-

1) Witt. l. c. n. 745, 754, 764, 767, 793. Zum letztenmal werden die Mönche erwähnt unter Bischof Arnold (875—883). Witt. l. c. n. 958.

2) Meich. Hist. Fris. Ia, 140.

3) Die Annahme Meichelbecks stützt sich auf die falsche Voraussetzung, daß unter „Sconinberg“ (Meich. Ia, 134 u. Ib, n. 795) das Kloster St. Veit am Fuße d. Weihenstephaner Berges zu verstehen sei. Vgl. dagegen Jastinger, d. Kloster St. Veit in Arnzell. Monatschr. d. hist. Vereines v. Oberb. München 1897. n. 6, S. 103. Auch erfahren wir nichts über eine Vermögensauscheidung zwischen Mönchen und Kanonikern. Die Urkunden von St. Veit sind wohl den Ungarneinfällen zum Opfer gefallen.

4) Für die Mönche mußte ein solcher existieren auf Grund der Schenkung des Bischofs Hatto vom 30. April 825 (Witt. l. c. n. 522) und des Kaplans Wago (ibid. n. 523).

wendungen an einzelne Kanoniker gemacht. Es werden bestimmte Altäre der Kathedrale mit Schenkungen bedacht mit der Auflage, daß einer der Kanoniker, der von seinen Mitbrüdern zu wählen sei, den Gottesdienst an dem betreffenden Altare besorgen und hiefür den jährlichen Ertrag der Dotation genießen solle. Die Reihe dieser höchst bedeutenden Schenkungen eröffnet die Seelgerätsstiftung des Bischofs Wolfram (926—938), durch welche er seine Besitzung in Berghausen an den Altar des hl. Pankraz in der Krypta schenkt unter der Bedingung, daß einer der Brüder auf diesem Altar nach Möglichkeit Messen lese oder lesen lasse und am Jahrestag seines Todes den Mitkanonikern ein angemessenes Mahl veranstalte.<sup>1)</sup>

In dieser Stiftung sind die wesentlichen Merkmale des Begriffes einer kirchlichen Pfründe gegeben, nämlich das officium ecclesiasticum, die Anstellung eines bestimmten Priesters und der Bezug jährlicher Einkünfte aus bestimmten Kirchengütern. Diese Pfründestiftungen für die Kanoniker der Freisinger Kathedrale mehren sich im Laufe des 10. Jahrhunderts fortgesetzt.<sup>2)</sup> Ja, Bischof Gottschalk (994—1006) soll sich gegen Ende seiner Regierung sogar genötigt gesehen haben, gegen den Unfug der Kumulation von Benefizien durch eine eigene Verordnung einzuschreiten. So vermutet wenigstens Meichelbeck.<sup>3)</sup> Wahrscheinlich aber wollte der Bischof durch diese Verordnung dem Ueberhandnehmen solcher Pfründestiftungen überhaupt steuern; denn dadurch, daß dem einzelnen Kanoniker bestimmte Güter als feste Dotation zugewiesen waren, mußte die *vita canonica* notwendig Schaden leiden. In diesem Verbot Gottschalks zeigt sich das Bestreben, die Kanoniker in die alten Schranken der *vita canonica* zurückzuweisen, die denselben nur einen Unterhalt durch die täglichen Stipendien gewährt.<sup>4)</sup> Es war eben gerade damals durch Bischof Wolfgang in Regens-

<sup>1)</sup> Meich. Ib, n. 990. ‚Perchusen‘ nach Hundt (Ober)-Berghausen b. Kranzberg; Meich. Ia, 167 irrtümlich ‚Perchofun‘. Vielleicht bildet unsere Urkunde die Ergänzung zu dem Fragment bei Seltor Hundt, Urk. d. Bist. Freising aus d. 10. u. d. ersten Hälfte d. 11. Jahrh. D. A. 34, n. 6.

<sup>2)</sup> Meich. l. c. Ib, n. 1157, 1158, 1259, 1160.

<sup>3)</sup> Meich. Ia 204: ‚ne quis e canonicis praeter praebendam ordinariam aliud beneficium admittat‘.

<sup>4)</sup> Die ‚praebenda ordinaria‘, der täglich zu reichende Unterhalt, steht im Gegensatz zum ‚beneficium‘, der Pfründe im engeren Sinne.

burg eine Restauration des kanonischen Lebens angebahnt worden. Wie jedoch diese von wenig nachhaltiger Wirkung war, so vermochte auch das Verbot des Freisinger Bischofs der Entwicklung des Pfündewesens, die hier begonnen hatte, keinen Einhalt zu gebieten.

Neben den Stiftungen auf einzelne Altäre nehmen auch die Zuwendungen an das ganze Kapitel ‚in usum‘ (servitium) ihren Fortgang. Zu den hervorragendsten Gönnern des Freisinger Domkapitels zählen Graf Otto,<sup>1)</sup> der Domkustos Ratolt<sup>2)</sup> und Kaiser Heinrich II.<sup>3)</sup> Die geschenkten Güter gehen als freies Eigentum in die Hände der Kanoniker über. Unter Bischof Abraham erscheint zuerst ein Vogt des Domkapitels in der Person Aribos.<sup>4)</sup> Das freie Eigentumsrecht und die in ihm begründete Selbständigkeit der Kanoniker macht sich geltend in dem Vertrage, den diese im Jahre 1020 mit dem Bischof Egilbert abschließen.<sup>5)</sup> Dieser Vertrag bedeutet eine Auscheidung zwischen bischöflichem und domkapitelschem Besitze und ist ein Markstein in der Entwicklung des Freisinger Domkapitels. Wie hier die Kanoniker unter ihrem Propste, dem ‚magister fratrum‘ Bernher und dem Vogte Altmann dem Bischof selbständig gegenüberreten, so verfolgen auch beide Parteien auf getrennten Wegen ihre eigenen wirtschaftlichen und kirchlichen Interessen. Durch die Auscheidung des Kapitelsgutes von der bischöflichen mensa ist das Domkapitel zu Freising allen übrigen altbayerischen Kapiteln in der Entwicklung vorausgeeilt. Von einer Scheidung des Klostersgutes vom Stiftsvermögen erwähnen die Quellen nichts. Die Scheidung hatte sich wahrscheinlich unter Bischof Waldo vollzogen.<sup>6)</sup> Die Dotation des Benediktinerklosters auf der Höhe Weihestephans, dem Bischof Egilbert Freisinger Kirchengut zuweist,<sup>7)</sup> kann doch nicht mehr als eine solche Auscheidung, sondern höchstens als ein Akt der Pietät gegen die Söhne des hl. Benedikt betrachtet werden, denen die ersten kirchlichen und wirtschaftlichen Anfänge des Bistums zu verdanken waren.

1) Meich. Hist. Fris. Ib, n. 1153.

2) ibid. n. 1091.

3) M. G. DD. III, p. 67, n. 56. Vgl. auch Hundt, a. a. O. n. 117, 121 u. 155; ferner Meich. Hist. Fris. Ib 1161, 1162, 1164, 1165, 1166 cetr.

4) H. Hundt, Urkunden des Bistums Freising. O. U. 34, n. 102.

5) Meich. Hist. Fris. Ia, p. 211—213.

6) S. o. S. 29.

7) Meich. Hist. Fris. Ia, 232.

Die gesonderte Verwaltung des Vermögens der Kanoniker verlieh dem Domkapitel eine größere Selbständigkeit gegenüber dem Bischof und sicherte ihm in der Diözesanverwaltung eine rechtliche Stellung. Zwar nennen sich die Kanoniker noch immer ‚*fratres in oboedientia*‘; auch werden noch Schenkungen für die Kanoniker ‚*in manus episcopi*‘ gegeben; doch zeigt sich bereits der Grundkern der späteren selbständigen Verfassung des Kapitels. Das Eigentumsrecht auf gewisse Güter scheidet die Kanoniker von der Interessensphäre des Bischofs und läßt sie mit diesem jenes oben erwähnte Abkommen vom Jahre 1020 treffen.<sup>1)</sup>

Was die wichtigsten Rechte des Kapitels betrifft, das Recht der Mitverwaltung und der Bischofswahl, so steht das Freisinger Domkapitel dank günstiger Umstände an der Spitze der altbayerischen Domkapitel. Durch das frühzeitige Verschwinden der Mönche vom Domberge wurden die Kanoniker der einzige konsensberechtigte Faktor des Klerus, der eigentliche Rat des Bischofs.

Die Tauschhandlungen, bei denen das Konsensrecht zunächst in Kraft tritt, beginnen bereits unter Bischof Utto (783—811).<sup>2)</sup> In dieser Zeit wird der Rat und die Zustimmung der Geistlichen und Laien im Allgemeinen erwähnt.<sup>3)</sup> Unter Erchanpert (836—854) treten die Kanoniker zum erstenmal in den Kreis der Konsensberechtigten. (9. April 845).<sup>4)</sup> Seit dieser Zeit begegnen wir auch den häufig wiederkehrenden Lizenzbewilligungen seitens des Kaisers. Da eine kaiserliche Generalerlaubnis, Tauschhandlungen mit Kirchengut zu vollziehen, für Freising anscheinend nicht gegeben wurde, mußte die Genehmigung von Fall zu Fall eingeholt werden.<sup>5)</sup>

Auch in Freising verengert sich der Kreis der Konsensberechtigten im Laufe des 10. Jahrhunderts. Zunächst scheiden unter Bischof Waldo die Mönche aus, alsdann werden die Laien spezifiziert als *nobiles* (Adelige), *milites* (Ministerialien) und *alii*

1) S. o. S. 31.

2) Bitt. l. c. n. 246.

3) ‚*cum consensu et consilio ecclesiasticorum suorum vel aliorum fidelium*‘. Bitt. l. c. n. 298.

4) ‚*una cum consensu et conhibentia canonicorum et monachorum aliorumque fidelium in ipsa ecclesia degentium*‘. Bitt. l. c. n. 671.

5) Böhmer-Mühlbacher, Regg. imp. Jmsbrud 1880. p. 236; cfr. Meich. Hist. Fris. Ib 252, n. 478.

fideles (Gemeinfreie), von denen einige ausgewählt werden.<sup>1)</sup> Wo es sich aber um domkapitelichen Besitz handelt, ist der Konsens der Kanoniker allein ausschlaggebend.<sup>2)</sup> Steht das Domkapitel von Freising hinsichtlich des Konsensrechtes zwar auf gleicher Stufe mit den übrigen Kapiteln der altbayerischen Bistümer, so ist es in Bezug auf das Recht, den Bischof zu wählen, denselben voraus. Obwohl die Rechte der Domkapitel im allgemeinen sich nicht aus der klösterlichen Verfassung heraus entwickelten,<sup>3)</sup> so ruht doch das Wahlrecht des Freisinger Domkapitels tatsächlich auf der ursprünglich klösterlichen Verfassung desselben. Während nämlich andere Bistümer in der Regel durch den Willen des Königs besetzt werden, genießt die Freisinger Kirche seit den Tagen Korbinians das Recht, ihren Bischof frei zu wählen. Ein Diplom Ludwigs des Kindes vom 8. Mai 906 bestätigt eine durch den großen Brand in Freising (903) zu Grunde gegangene Urkunde, welche dem Klerus und dem Volke das Recht zuspricht, seit Korbinians Zeiten die Bischöfe aus ihrer Mitte zu wählen.<sup>4)</sup> Es ist also ziemlich sicher, daß der aus Mönchen und Kanonikern bestehende Kathedraalklerus im Verein mit dem Volke das Recht der Bischofswahl ausgeübt hat. Erst in der Erhebung des kaiserlichen Kanzlers Waldo auf den Stuhl des hl. Korbinian macht sich der Einfluß der Reichsregierung auf die Bischofswahl geltend. Das Diplom Ludwigs des Kindes, welches das alte Recht der Freisinger Kirche sanktioniert, will indes den kaiserlichen Einfluß nicht gänzlich beseitigt wissen, indem es die Wähler anweist, in Ermangelung einer für die Bischofswürde geeigneten Persönlichkeit eine solche aus dem Hofklerus zu wählen.<sup>5)</sup> — Ein anderes Wahlrecht, das für die Zusammenziehung der Domkapitel von größter Bedeutung werden sollte, wurde bereits in unserer Zeit von den Freisinger

<sup>1)</sup> Meich. Hist. Fris. Ia, p. 232: „consentientibus et ambarum partium traditiones collaudantibus tam universo Clero quam populo, et cunctis pariter fidelibus suis tam nobilibus quam ex familia ad hoc electis“.

<sup>2)</sup> „Werinhario sapido canonicorum provisorio annuente ac ne uno quidem ex tota congregatione contradicente“. Meich. Hist. Fris. Ib, n. 1177.

<sup>3)</sup> Hinschius, a. a. D. S. 59.

<sup>4)</sup> Riezler, Geschichte Baierns. I, 285.

<sup>5)</sup> „Si autem talis inter eos nequeat inveniri, infra regiam curtem illis aptum quaerant et eligant“. Meich. Hist. Fris. Ia, 154.

Kanonikern geübt. Auf Grund von Pfründestiftungen nämlich wählten sie anfangs im Verein mit dem Bischof, später ohne denselben den Pfründebesitzer.<sup>1)</sup> Die Besetzung der Pfründen gab den Kanonikern die Möglichkeit, die innere Zusammenfassung des Kapitels nach ihrem Willen zu bestimmen und die Bedingungen für die Übernahme einer Pfründe über den Willen des Stifters hinaus noch näher zu spezifizieren. Hierin zeigen sich die ersten Keime der autonomen Verfassung des Freisinger Domkapitels. Der Kathedralklerus von Freising war auch nach dieser Richtung den Kanonikern der übrigen altbayerischen Kathedralen vorausgeeilt.

Die Anstellung wie auch die Aufnahme in den Klerus lag in der Hand des Bischofs, der hiefür den Konsens des Presbyteriums einzuholen hatte.<sup>2)</sup> So vollzog der Bischof, zweifellos unter Zustimmung der Kanoniker, auch die Aufnahme in den Domklerus. Doch macht sich gerade hier eine Art von Nepotismus geltend, indem gewisse Donatoren an ihre Schenkungen die Bedingung knüpften, daß Deszendenten ihrer Blutsverwandtschaft als Kleriker ihren Unterhalt von diesen Stiftungen beziehen sollen.<sup>3)</sup>

Dieses Bestreben öffnete dem Adel frühzeitig den Zutritt zur Kathedrale. Wie bereits zur Zeit der Abtbischöfe hervorragende Adelige ihre Söhne in die hochberühmte Klosterschule schickten und nicht selten ganz dem Dienste Gottes und der hl. Jungfrau weihen, so begegnen uns gegen Ende des 10. Jahrhunderts Gönner des Domkapitels, die ihre Anverwandten dereinst in den Reihen der Domherrn wissen wollten. Der reiche und adelige Priester Ratolt, Kustos der Freisinger Kirche,<sup>4)</sup> macht unter Bischof Gottschalk (995—1006) eine Stiftung, die er zunächst für den Priester Andrius, wohl einen Mitkanoniker, dann aber für zwei Anverwandte bestimmt für den Fall, daß sie Kanoniker würden; wenn aber nicht, dann soll das Besetzungsrecht des Bischofes und des Kapitels in Kraft treten.<sup>5)</sup> Auf diesem Wege gelangten schon frühzeitig die

<sup>1)</sup> G. Gundt, a. a. D. n. 6. „De Perchoven (!): Sed presbiter, quem episcopus et canonici praefato altari ad serviendum elegerint.“ Meichelb. Hist. Fris. I. n. 990. Vgl. o. S. 30, A. 1.

<sup>2)</sup> Hinschius, a. a. D. S. 52.

<sup>3)</sup> Bitterauf l. c. p. LXVI.

<sup>4)</sup> Meich. Hist. Fris. I b, n. 1090.

<sup>5)</sup> Gundt, a. a. D. n. 145.



Söhne des Adels in die Reihen des Kathedralklerus.<sup>1)</sup> Bei Bischofswahlen geriet man in Freising nie in Verlegenheit um einen Kandidaten, der den für die Bischofswürde geforderten Adel der Geburt nicht hätte aufweisen können.

Vier Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts behaupteten die Sprossen der hochadeligen Sippe der Huosi den Bischofsstuhl von Freising, Männer, die nachweisbar vorher insgesamt dem Kathedralklerus angehörten. Der Zuzug des Adels zur Kathedrale steigerte sich noch mehr im 10. Jahrhundert mit dem wachsenden Besitz, dem Ansehen und der Selbständigkeit des Domkapitels. Wenn aber trotzdem nur wenige adelige Kanoniker namhaft gemacht werden, so hat dies seinen Grund darin, daß sich nur wenige Kanoniker als Adelige erkennen lassen. Teils tritt der einzelne zu wenig aus der Kommunität hervor, teils werden auch in den Zeugenreihen lediglich die Namen ohne jegliches Attribut aufgeführt.

Mehr als die adelige Geburt tritt der hierarchische Grad und das kirchliche Amt des Kanonikers in den Vordergrund. Zwar soll die Weihe nach den Aachener Vorschriften keinen Rangunterschied zwischen den „Brüdern“ begründen; doch war es unvermeidlich, daß derselbe in den Zeugenreihen häufig zur Geltung kam. Es zeichnet zumeist der Reihe nach der Bischof, Chorbischof, Presbyter, Diakon und Subdiakon und dann der niedere Kleriker.<sup>2)</sup>

Zahlreich sind die Würdenträger, die uns innerhalb des Kathedralklerus begegnen. Der Propst ist der eigentliche Vorstand der Kanoniker und der Mönche an Stelle des Bischofs. Als erster Propst des Klosters wird Dadalpalb genannt.<sup>3)</sup> Der Diakon Adalger steht als Propst an der Spitze der Kanoniker in der Taufsurkunde vom Jahre 845. Schon hier sehen wir die Propstwürde in den Händen des ersten der Diakone, des Archidiacons. Der zweite Dignitär nach dem Propste ist der Dekan, eine der Klosterregel entlehnte Würde. Als erster Dekan des

<sup>1)</sup> So der Subdiakon Reginpert, ein Verwandter des Bischofs Erchanpert, und sein Bruder Antheim. Bitt. I. c. n. 635. Der Kleriker Sindpert im Jahre 840 heißt ‚nobilis homo‘.

<sup>2)</sup> Jedoch nicht immer. In der Urkunde vom 31. Mai 808 zeichnen die Zeugen in der Reihenfolge, wie sie gerade zur Beurkundung kamen Bitt. I. c. n. 276; auch n. 300.

<sup>3)</sup> Bitt. I. c. n. 547 u. 605.

Klosters wird Arbeo genannt (24. Juni 754).<sup>1)</sup> Wie die Propstwürde und das Archidiaconat in einer Person vereinigt waren, so das Dekanat und Archipresbyterat. Aus dieser Verbindung läßt sich schließen, daß dem Dekan ein gewisses Aufsichtsrecht über die Kanoniker zukam, während sich die Tätigkeit des Propstes mehr auf das Verwaltungsgebiet erstreckte.<sup>2)</sup> Ein hervorragendes Amt bekleidete der ‚magister scholarum‘ als Leiter der Domschule, die von den Mönchen auf die Kanoniker übergegangen war. Dieses Amt galt als Vertrauensposten. Hatte der Magister doch für die Heranbildung des jungen Klerus zu sorgen.<sup>3)</sup> Endlich begegnet uns in der Person Ratolds der erste Kustos der Freisinger Kirche. Diese Dignitäten heben sich aus der Reihe der übrigen Kanoniker ab und genießen vielleicht auch hier wie in Salzburg gewisse Vorrechte in Bezug auf Wohnung, Unterhalt u. s. w. Sie sind als die ‚principalitas clericorum‘ oder die ‚primi canonici‘ zu betrachten.

### 3. Regensburg.

Gleich Salzburg und Freising ist auch das Bistum Regensburg aus einer Klostergründung hervorgegangen. Die alte Klosterkirche außerhalb der Stadtmauern, wo der Leib des hl. Emmeram ruhte<sup>4)</sup>, sollte die Kathedrale des Bistums werden. Gwibald, der Abt des Klosters, leitete als erster Bischof (739—761)<sup>5)</sup> die Diözese Regensburg. Mönche, welche nach der Regel des hl. Benediktus lebten, waren seine Gehilfen und Berater in der Verwaltung.<sup>6)</sup> — Ungefähr um dieselbe Zeit, da sich in Salzburg unter Bischof Virgil ein neuer Dom erhob und in Freising Bischof Arbeo an die Neugestaltung seiner Marienkirche schritt, mag auch

<sup>1)</sup> Bitt. l. c. n. 7.

<sup>2)</sup> Doch sehen wir auch den Archipresbyter in dieser Tätigkeit. Bitt. l. c. n. 547.

<sup>3)</sup> Schon am 14. Nov. 841 übergibt der edle Wdalger seinen Sohn Apuni als Kleriker an den Freisinger Dom ‚ . . . ut . . . dominationem (Erziehung) et doctrinam (Unterricht) et praebendam (Verpflegung) suam habuisset . . . ‘ Bitt. l. c. n. 641; vgl. auch n. 674.

<sup>4)</sup> Ried, codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Ratisb. 1816. I, n. 92.

<sup>5)</sup> Die Regierungszeit der Bischöfe nach Zanner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensb. 1883. I.

<sup>6)</sup> Fastlinger, die wirtschaftliche Bedeutung der bayr. Klöster. a. a. D. S. 153 u. 154.

der Regensburger Abtbischof Sindpert (768—791) den Grundstein zu einem neuen Gotteshause gelegt haben.<sup>1)</sup> Bereits im Jahre 778 macht der Diener Gottes Heribert, wohl ein Sachlinger,<sup>2)</sup> eine Schenkung ‚ad casam, quae constructa est in honores s. Petri et s. Emmerami‘.<sup>3)</sup> Daß die ‚casa s. Petri‘ eine von der alten Emmeramskirche verschiedene Kirche ist, das zeigen die später öfter wiederkehrenden Erwähnungen dieser Kirche, von denen das ‚actum in Regina civitate iuxta altare s. Petri‘ vom Jahre 864 jeden Zweifel ausschließen dürfte.<sup>4)</sup> Welche Bedeutung die neue Kirche alsbald gewann, ergibt sich aus der Äußerung des Mönches von St. Gallen, der sie als die ‚mater ecclesiarum regiae civitatis‘,<sup>5)</sup> als die Metropolitankirche der Stadt und des Bistums Regensburg bezeichnet. Da in derselben auch Synoden abgehalten wurden,<sup>6)</sup> so konnte man sie wohl auch ‚ecclesia sinodalis‘ benennen, wie der unbekannte Autor des 12. Jahrhunderts die Kathedrale von St. Rupert in Salzburg nennt. Auch als ‚ecclesia pastoralis‘<sup>7)</sup> wird sie erwähnt. Das alte Baptisterium des hl. Johannes und die Stephanskirche, welche die ursprünglichen Seelsorgskirchen Regensburgs waren, hatten den gesteigerten seelsorglichen Bedürfnissen wohl nicht mehr entsprochen.<sup>8)</sup> Trotz der hohen Bedeutung der neuen Kirche hatte aber auch St. Emmeram seinen Kathedralcharakter nicht eingebüßt. Darum konnte König Arnulf in der Schenkungsurkunde vom 15. Oktober 889 dem Münster St. Peter die ‚sedes episcopalis‘ zuweisen, obwohl die Residenz des Bischofs bis in die Zeit des hl. Wolfgang bei St. Emmeram verblieb.<sup>9)</sup>

1) Jamner, a. a. D. S. 122.

2) Jastlinger, a. a. D. S. 155.

3) Ried, l. c. n. 5.

4) Ried, l. c. n. 74.

5) Monachus Sangallensis. Pertz, M. G. SS. II, p. 755.

6) Die Regensburger Synode v. J. 932. Pertz, M. G. LL. III, p. 482.

7) Bol. Act. SS. Bruxellis 1894. Nov. II, 550. Vgl. auch Phil. Schneider, Konrads von Regenberg Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis. Regensburg 1906. S. 63 u. 64.

8) Jamner, a. a. D. S. 122.

9) ‚. . . aut ad s. Petri in Ratispona urbe monasterium, ubi sedes episcopalis est, vel s. Emmerami martyris Christi tradendi‘. Ried l. c. n. 70.

Mit dem Bau der neuen Kirche haben sich wohl die Verhältnisse im Kathedralklerus ähnlich entwickelt wie in Salzburg mit der Entstehung der Kathedrale St. Rupert. In die neue Kirche, die getrennt von St. Emmeram innerhalb der Stadtmauer stand, zog ein neuer Klerus ein. Frühzeitig mag sich derselbe nach der Regel Chrodegangs zum gemeinsamen Leben vereinigt haben. Er versah den Gottesdienst in St. Peter und übte auch, wenn wir dem Mönche von St. Gallen Glauben schenken dürfen,<sup>1)</sup> die Seelsorge in der Stadt aus.

Das Jahr 817 brachte dem Regensburger Kathedralklerus die Reformen von Aachen. Das oben erwähnte „monasterium s. Petri“ war wohl zur Durchführung dieser Vorschriften erbaut worden. Die erste Erwähnung der Kanoniker geschieht in der Tauschhandlung, welche sich zwischen Bischof Baturich (817—848) und dem edlen Erchanpert mit Zustimmung der Mönche und der Kanoniker von St. Peter, wie auch mit der Erlaubnis des Kaisers vollzog.<sup>2)</sup> Mit Namen werden zuerst als Kanoniker aufgeführt Grimbert, der bereits am 23. Februar 889 als Dompropst fungiert,<sup>3)</sup> Ermanold und Germund, ferner Sandrat, Erchanpert, Wolfhoch, Rodolt und Miholf.<sup>4)</sup> Drei derselben erkennen wir wieder als Konsentienten und Zeugen im Tauschvertrage zwischen Bischof Ambricho von Regensburg (864—891) und Otkar von Eichstätt vom Jahre 864.<sup>5)</sup> Ein treues Bild des Regensburger Klerus dieser Periode gibt die Zeugenreihe der Tradition vom 23. Febr. 889 zu Wenzelbach.<sup>6)</sup> Die Tradition vollzieht sich „praesentibus monachis canonicisque quam plurimis“. An erster Stelle zeichnen die Mönche von St. Emmeram unter ihrem Propst Rodolt und dem Rustos Deotpert; alsdann folgen die Kanoniker: der Priester und Dompropst Grimbert an der Spitze, der Diakon Regino, der Priester Ermanold, der Priester Perideo, die Diakonen Mihgoz und Wofolt, die Subdiakonen Utto und Wolfrat.

<sup>1)</sup> Pertz, M. G. SS. II, 755.

<sup>2)</sup> Ried, l. c. n. 35 setzt die betreffende Urkunde auf das Jahr 842. Im gleichen Jahre werden die Kanoniker auch in Freising zum erstenmale erwähnt.

<sup>3)</sup> Ried, l. c. n. 69.

<sup>4)</sup> Ried, l. c. n. 69. Mit Zanner a. a. D. S. 130 Bischof Adalwin auf Grund der Alternation in der Bischofswahl als Kanoniker zu bezeichnen, geht nicht an.

<sup>5)</sup> Ried, l. c. n. 47.

<sup>6)</sup> Ried, l. c. n. 69.

Die Wechselbeziehungen zwischen Mönchen und Kanonikern dauern fort, solange beide Teile ihren Unterhalt aus dem gemeinsamen Kirchengute beziehen. Im allgemeinen sind die Dotationen für St. Emmeram sowohl wie für St. Peter Gemeingut der Regensburger Kirche. Darum tauscht Bischof Ambricho am 8. Febr. 888 von König Arnulf gegen Kirchengut Grundbesitz für St. Emmeram ein. Das Geschäft vollzieht sich unter Zustimmung des ganzen Kapitels.<sup>1)</sup> Neben dem gemeinsamen Kirchengute findet sich auch in Regensburg ein Spezialfonds für die einzelnen Kongregationen. Besonders wurde derselbe durch königliche Schenkungen dotiert. Ludwig der Deutsche gab (11. Febr. 853) Eigengüter im Sundergau nach St. Emmeram ‚ad proprium ad monasterium s. Emmerami‘<sup>2)</sup> und zu Tulln ‚ad mensam monachorum‘ (1. Mai 859).<sup>3)</sup> Ja, hier ist der Spezialfonds den Mönchen nicht bloß zur Nutzung, sondern zum freien Eigentum überlassen. Der Bischof soll über denselben in keiner Weise verfügen können.<sup>4)</sup> Gegenüber dieser ganz einzigen Bevorzugung des Klosters St. Emmeram tritt der Spezialfonds der Kanoniker nur ganz bescheiden hervor.<sup>5)</sup> Vielleicht war die Schenkung des Eichstätter Bischofs ‚ad s. Petrum‘ speziell den Kanonikern zugebacht, da die Mönche sowohl vom Konsens wie von der Zeugenchaft ausgeschlossen sind. Vielleicht auch handelt es sich um domkapitelliches Gut in jenen Fällen, in denen die Kanoniker vor den Mönchen urkunden.<sup>6)</sup> Auf jeden Fall war den Kanonikern der Kathedrale nicht versagt, was den Mönchen und den Kanonikern der alten Kapelle — denn auch für

<sup>1)</sup> Böhmer-Mühlbacher, Regesta imp. Zmsbruck 1880 I, n. 1729. Ebenso Ried l. c. n. 35.

<sup>2)</sup> Ried, l. c. n. 45.

<sup>3)</sup> Ried, l. c. n. 46.

<sup>4)</sup> ‚. . . et nullus episcopus aut quislibet praelatus res in beneficium alicui dare sive ad opus suum recipere praesumat, sed solummodo ad opus ipsorum deserviant‘. Ried, l. c. n. 46

<sup>5)</sup> Ein Grund hierfür dürfte auch darin zu suchen sein, daß uns zum weitaus größten Teil nur St. Emmeramer Urkunden vorliegen. Möglicherweise fördert eine Neuauflage der Regensburger Urkunden auch Material für St. Peter zutage.

<sup>6)</sup> Im Allgemeinen rangieren die Mönche auf Grund ihrer Anciennität — ‚propter primogenituram‘ sagt Hansiz. Germ. sacra, Prodr. p. 73 — vor den Kanonikern.

diese ist der Spezialfonds nachweisbar<sup>1)</sup> — gewährt war. Überhaupt läßt sich in Regensburg eine strengere Scheidung zwischen Kloster- und Stiftsbesitz als in den anderen Bistümern nicht verkennen. Begegnen uns doch hier schon im Laufe des 9. Jahrhunderts zwei Kirchenvögte.<sup>2)</sup> Eine gänzliche Auscheidung des Klosterbesitzes ist jedoch nicht anzunehmen. Auch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gehört alles, was nach St. Emmeram und St. Peter gegeben wird, ‚in ius et dominationem s. Ratisbonensis ecclesiae‘.<sup>3)</sup> Der Bischof verfügt über das Kirchengut und verteilt es nach altem Herkommen an die Kirchenfabrik (‚ad loca sancta‘), an den Klerus (‚ad clerum sustentandum‘) und die Armen bez. Pilger (‚vel peregrinos suscipiendos‘).<sup>4)</sup>

Erst durch Bischof Wolfgang sollte sich ein gewaltiger Umschwung im Regensburger Kirchenwesen und darüber hinaus in den übrigen altbayerischen Bistümern vollziehen.

Das 10. Jahrhundert hatte auch für Regensburg einen Verfall des klösterlichen und kanonischen Lebens gebracht. Der Biograph des hl. Wolfgang schreibt denselben der Kränklichkeit dessen Vorgängers, des Bischofs Michael (942—972) zu.<sup>5)</sup> Allein die Wurzeln dieser Erscheinung liegen tiefer. Der hl. Wolfgang bestieg in einer nahezu trostlosen Lage der bayerischen Kirche den Regensburger Bischofsstuhl.<sup>6)</sup> Ein Eiferer für das asketische Leben hatte er im Jahre 956 zu Trier an der Seite seines gleichgesinnten Freundes, des Erzbischofes Heinrich, im dortigen Klerus die *vita canonica* wieder eingeführt und als Dekan und Vorstand der Domschule eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Im Kloster Einsiedeln war er mit den cluniacensischen Gewohnheiten, für deren Verbreitung in Deutschland der Abt Wilhelm arbeitete, vertraut geworden. Diese Vorbildung befähigte Wolfgang zum Reformator des kirchlichen Lebens in Bayern. Zunächst legte er die Hand an das Klosterwesen, indem er St. Emmeram aus dem gemeinsamen Kirchenverbande ausschied. Er teilte die Güter der

<sup>1)</sup> Ried I. c. n. 54.

<sup>2)</sup> Ried, I. c. n. 68 u. 88.

<sup>3)</sup> Ried, I. c. n. 89.

<sup>4)</sup> Vgl. Schenkungsurkunde Otto I. v. J. 940, 29. Mai. M. G. DD. I p. 115, n. 29.

<sup>5)</sup> Bol. A. SS. Nov. II, 553.

<sup>6)</sup> Niezler, Geschichte Baierns. S. 379.

Regensburger Kirche in zwei Teile, von denen er den einen den Mönchen überließ, den andern ‚sibi et sacerdotibus suis‘ behielt.<sup>1)</sup> Wie tief einschneidend diese Maßregel wirkte, ergibt sich aus dem heftigen Widerspruche seines Klerus, obwohl die Teilung zum Vorteil von St. Peter ausgefallen war. Die Kanoniker hatten bereits vergessen, daß St. Emmeram als die ursprüngliche Kathedrale den ersten und der historischen Entwicklung entsprechend größeren Anspruch auf das Kirchengut besaß. Die neue Kathedrale und ihr Klerus hatten indes die Oberhand gegenüber dem Kloster St. Emmeram gewonnen. Mit den ausgeschiedenen Gütern der Kirche begab sich Wolfgang auch der Abtwürde von St. Emmeram, die er jetzt seinem ehemaligen Trierer Mitkaplan und Freunde Ramwold übertrug. So stellte der hl. Bischof das klösterliche Leben in St. Emmeram wieder her. Sein hohes Ansehen und die Freundschaft mit dem neuen Abte bewahrte ihm aber trotz der völligen Lostrennung des Klosters einen gewissen Einfluß auf die Verwaltung desselben.

Nach der Reform des klösterlichen Lebens schritt der eifrige Bischof zur Wiedereinführung des kanonischen Lebens bei seinem Klerus. Die alte Institution von Aachen war längst in Vergessenheit geraten. Die Kanoniker hatten bei der allgemeinen Disziplinlosigkeit ihr Klausurum vielleicht ganz verlassen. Der Lebensunterhalt war infolge der eingerissenen Unordnung ungleich verteilt, so daß neben dem großen Besitze Einzelner Andere Mangel litten.<sup>2)</sup> Dem Übel abzuhelfen, war es Wolfgang zunächst darum zu tun, den Kanonikern einen sichern Fonds für ihren Unterhalt, für Nahrung und Kleidung zu verschaffen und dieselben wieder in der *vita canonica* von Aachen zu vereinigen. Er bestellte ihnen geeignete Vorgesetzte und erneuerte die alten Vorschriften über das gemeinsame Essen und Schlafen, über das Verlassen des Klausurums und die Beobachtung des Schweigens, über Gebet und Studium. In das Schulwesen am Münster griff er selbsttätig ein, indem er die Schreibräfen häufig inspizierte, die Fleißigen durch Belohnungen anspornte, die Faulen tadelte.

Die Auscheidung der Mönche verlieh den Kanonikern größeres Ansehen im Klerus, indem jetzt die Kanoniker in Vermögenssachen

<sup>1)</sup> Bol. A. SS. Nov. II, 553.

<sup>2)</sup> Bol. A. SS. Nov. II, 575.

allein zu beraten hatten. Von nun an grenzen sich die Interessensphären zwischen den beiden Kongregationen scharf ab. Schon bei der Besitzteilung erhob sich der Widerspruch der Kanoniker, den jedoch die Autorität Wolfgangs zum Schweigen zu bringen vermochte. Aber seinen Nachfolger Gebhard I. (995—1023)<sup>1)</sup> stachelten die Kanoniker auf, den alten Besitz der Regensburger Kirche von St. Emmeram wieder zurückzufordern, so daß das Kloster sich sogar genötigt sah, gegen den Bischof die kaiserliche Hilfe anzurufen. Es war die Grundlage zu jenem Jahrhunderte langen Streite um die Exemption von St. Emmeram gegeben, ein Streit, der bis in die neueste Zeit die Gemüter bewegte und eine ganze Literatur ins Dasein gerufen hat. In diesem Kampfe mußte aber auch notwendig in den Kanonikern das Bewußtsein der Selbstständigkeit und der korporativen Stärke sich steigern. Auch die Wiedereinführung des kanonischen Lebens vermochte dieser Entwicklung des Domkapitels zu größerer Selbstständigkeit nicht Einhalt zu gebieten.

Mit den Rechten der Kanoniker verhielt es sich ähnlich wie in Salzburg und Regensburg. Das Konsensrecht teilten sie anfangs mit dem übrigen Klerus der Stadt und den Laien.<sup>2)</sup> Eine interessante Illustration zur Ausübung dieses Rechtes gibt das Tauschgeschäft zwischen dem Bischof Ambricho und einem gewissen Dgo.<sup>3)</sup> Letzterer will bischöfliche Lehen gegen anderen Besitz vertauschen. Nun befragt der Bischof Mönche und Kanoniker um ihr Gutdünken — ‚si voluntas coram esset.‘<sup>4)</sup> Diese geben ihre Zustimmung, falls festgestellt sei, daß der Tausch der Kirche zum Vorteil gereiche. Der Bischof entsendet alsdann Vertreter der Mönche und Kanoniker, die Grundstücke auszumessen. Zum endlichen Abschluß des Geschäftes werden beide Kongregationen abermals berufen. Häufig dürfte jedoch der Konsensvermerk nur den Zweck einer feierlichen Befräftigung haben, wie dies aus einer

<sup>1)</sup> Ried, I. c. n. 143.

<sup>2)</sup> ‚una cum consensu totius cleri sibi subiecti‘. Ried I. c. n. 62 u. 63 oder ‚una cum consensu totius collegii (= Presbyterium) sibi subiecti‘. Ried I. c. n. 68.

<sup>3)</sup> Zirngibl, Abhandlungen über den Exemptionsprozeß des Gotteshauses St. Emmeram und des Hochstiftes Regensburg v. J. 994—1325. Abh. d. bayer. Ak. d. Wissensch. München 1804. I, 10.

<sup>4)</sup> wohl ‚eorum‘ zu lesen.



Urkunde, welche über eine Tauschverhandlung zwischen Ambricho und dem königlichen Kanzler Asbert ausgefertigt ist, unzweideutig hervorgeht.<sup>1)</sup> Mit der Lostrennung St. Emmerams vom Hochstifte Regensburg schieden die Mönche aus dem Kreise der Konfensberechtigten vollständig aus. Die Kanoniker der Kathedrale sind nummehr aus den Reihen des Weltklerus die einzigen Berater des Bischofs geworden.

Bezüglich des Wahlrechtes erhebt sich Regensburg nicht über die anderen bayerischen Bistümer. Der Einfluß der Reichsregierung macht sich hier mit dem größten Nachdruck geltend.<sup>2)</sup> Eine Alternation der Kandidaten zwischen Mönchen und Kanonikern ist nicht nachweisbar.<sup>3)</sup> Wahrscheinlich ist, daß auch in Regensburg wie in Freising die Sprossen eines edlen Geschlechtes, der Hachilinga, auf dem Bischofsstuhl einander folgen. Soweit aber das freie Wahlrecht in Betracht kommen konnte, fiel bei demselben den Kanonikern die gleiche Bedeutung wie beim Konfensrechte zu.<sup>4)</sup>

Über die innere Verfassung des Domkapitels versagen die Quellen nähere Aufschlüsse. Das Jahr 814 macht uns mit dem ersten Archipresbyter,<sup>5)</sup> dem nachmaligen Bischof Baturich, mit dem ersten Archidiacon Rihhelm<sup>6)</sup> und dem ersten Propste, dem Priester Wicramm<sup>6)</sup> bekannt. Andere Würdenträger treten in unserer Zeit nicht hervor.

#### 4. Brixen.

Brixen nimmt unter den altbayerischen Bistümern in mehrfacher Beziehung eine Sonderstellung ein. Das kirchliche Leben

<sup>1)</sup> Ried, l. c. n. 71: ‚cum attestacione et affirmacione monachorum, canonicorum atque laicorum‘. Vgl. Mitterwieser, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern. Forsch. z. Gesch. Bayerns. München 1905. S. 169 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Schon in der Erhebung Adalwins, wohl eines Mitgliedes der königlichen Hofkapelle, läßt sich der kaiserliche Einfluß erkennen. Asbert war Kanzler, Erchanfrid königlicher Kaplan, Baturich sein Vetter. Vgl. Janner a. a. D. S. 130, 164 u. 290, der sich vergeblich bemüht, das freie Wahlrecht der Regensburger Kirche zu verteidigen.

<sup>3)</sup> Vgl. Janner, a. a. D. S. 76—77.

<sup>4)</sup> Vgl. Janner, a. a. D. S. 88, II. 3 und S. 162.

<sup>5)</sup> Ried l. c. n. 17.

<sup>6)</sup> Ried l. c. n. 18.

dasselbst, das sich bis in die Römerzeit hinauf verfolgen läßt, hat hier niemals eine völlige Unterbrechung erlitten.<sup>1)</sup> Der Sitz der Bischöfe war nicht in der jetzigen Bischofsstadt Brigen, sondern in dem alten auf einem Bergkegel gelegenen römischen Sabiona, dem heutigen Säben. Dieser bescheidene Bischofsitz im Gebirge war teils durch die Sorglosigkeit seiner Inhaber, teils durch die stiefmütterliche Behandlung seitens der weltlichen Gewalten einer gewissen Armseligkeit verfallen.<sup>2)</sup> Das mag wohl der Grund sein, warum die Quellen über das alte Säben so spärlich fließen. Erst am Anfange des 10. Jahrhunderts erhalten wir einzelne nähere Nachrichten. Nach der Erhebung Salzburgs zur althayerischen Metropole (798) wurde Säben vom Sprengel Aquileja losgelöst und der neuen Metropole einverleibt.<sup>3)</sup> Alim, der erste Säbener Bischof deutscher Abstammung (769—802)<sup>4)</sup> hatte selbst zur Errichtung des Erzbistums Salzburg mitgewirkt. Von dem Kathedralklerus Säbens ist nichts bekannt. Dieser lebte wohl auf der einsamen, räumlich beschränkten Höhe des Säbener Berges mit seinem Bischöfe und versah den Gottesdienst in der alten, dem hl. Kassian geweihten Kathedrale. Daß Säben eine klösterliche Gründung wie andere bayerische Bistümer gewesen sei, und sein Klerus sich einer Mönchsregel untergeordnet habe, davon ist nichts überliefert. Doch entspricht es den armseligen Verhältnissen der Säbener Kirche, daß die alte *vita canonica* hier vielleicht nie untergegangen ist. Auch Bischof Heinrich von Säben (802—828)<sup>5)</sup> mag sich auf dem Nachener Konzil jenen Bischöfen beigezählt haben, in deren Sprengel das kanonische Leben bereits durchgeführt war. Sicherlich mußten auch in diesem Bistum die Nachener Vorschriften beobachtet werden. Wenn durch dieselben der Kathedralklerus von Säben in ein neues Stadium der Entwicklung eingetreten ist, so kann auch jene Vermutung von Resch<sup>6)</sup> nicht

<sup>1)</sup> Nitzler, Geschichte Baierns I, 105.

<sup>2)</sup> Redlich, Zur Gesch. d. Bischöfe v. Brigen v. 10.—12. Jahrh. Zeitschr. d. Ferdinandeums. Innsbruck 1884. 3. Folge, 28. Heft. S. 5.

<sup>3)</sup> Redlich, a. a. D. S. 3.

<sup>4)</sup> Sinnacher, kurzgefaßte Nachrichten von der Kirche Säben und Brigen. Brigen 1820. S. 8.

<sup>5)</sup> Sinnacher, a. a. D. S. 9.

<sup>6)</sup> Sinnacher, Beiträge z. Gesch. d. bischöfl. Kirche v. Säben und Brigen in Tirol. Brigen 1821. I, 396.

unberücksichtigt gelassen werden, nach welcher der Fertiger der Traditionsurkunde vom 4. Juli 828,<sup>1)</sup> der Diakon Adalbert, ein Kanoniker von Säben gewesen sei. Nach Resch kommt der ordentliche Bischof von Säben Arbeo<sup>2)</sup> in Begleitung seines Diakons Adalbert mit dem Dekan von Innichen, Felizius, in Pressena zusammen zur Erneuerung der Schenkungen vom 31. Dezember 827 und 17. Januar 828. Die Richtigkeit dieser Vermutung vorausgesetzt, ist Adalbert ein Mitglied des Kathedraalklerus von Säben, der erste bekannte der nach der Machener Institution lebenden Kanoniker von Säben. Er ist aber auch zugleich der letzte bekannte Kanoniker dieser Kirche, da die Quellen jeglichen weiteren Aufschluß über den Klerus von Säben versagen. Mit dem beginnenden 10. Jahrhundert rückt das Bistum in den Vordergrund, indem es in Brixen eine neue Kathedrale erhält.

Im Jahre 901 schenkte Ludwig das Kind den Maierhof Brihsna dem Bischof Zacharias († 907), um der in Armut geratenen Kirche wieder aufzuhelfen.<sup>3)</sup> Mit diesem Königsgute war offenbar eine kleine Ansiedelung verbunden, da sich dort schon seit alter Zeit ein Heiligtum des hl. Erzmartyrers Stephanus erhob.<sup>4)</sup> Aus dieser Schenkung entstand nun der neue Bischofsitz. Bereits unter Bischof Nihpert (955 — c 975) erhebt sich dort ein „monasterium s. Stephani et b. Ingenuini“.<sup>5)</sup> Der Leib des heiligen Martyrers Ingenuin ruhte einst in der Kirche St. Kaffian zu Säben, von wo er nach Brixen überführt wurde. Es ist wohl anzunehmen, daß der Bau des Münsters in Brixen mit dieser Translation in Zusammenhang steht, ja von dieser vielleicht veranlaßt wurde. Da aber schon die erste Schenkung des Brixener

<sup>1)</sup> Meich. Hist. Fris. Ib, n. 532.

<sup>2)</sup> Daß Arbeo der ordentliche Bischof von Säben, nicht ein Chorbischof von Innichen ist, wie Faslinger a. a. D. S. 199 meint, dürfte wohl nicht zweifelhaft sein, da sich Arbeo am 17. Jan. 828 noch „vocatus episcopus“ und am 4. Juli 828 „episcopus“ schlechthin nennt. Vgl. auch Meich. Ia, p. 113. Ob aber unter Pressena das heutige Brixen zu verstehen ist, bleibt sehr fraglich. Das beim Königsgute Brihsna sich findende Heiligtum des Erzmartyrers Stephanus würde allerdings auf ein hohes Alter des Ortes deuten.

<sup>3)</sup> Redlich, a. a. D. S. 5.

<sup>4)</sup> Redlich, die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen. Acta Tirolensia. Innsbruck 1886. I, n. 4.

<sup>5)</sup> Redlich, die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen. a. a. D. n. 4.

Traditionsbuches unter Bischof Meginbert (907—925) ‚ad s. Ingenuinum‘ gemacht wurde,<sup>1)</sup> so dürfte die Translation der Reliquien des Heiligen und der Bau des Münsters bereits unter diesem Bischof vollendete Tatsache gewesen sein.<sup>2)</sup> Der Tausch des Bischofs Wisunt (935—c. 955) mit Trmilind, der zu Brixen beurfundet wird, weist diesem Orte eine bevorzugte Stellung innerhalb des Bistums zu.<sup>3)</sup> Das Auftreten zweier Bögte läßt auch auf zwei Kathedralen schließen. Vielleicht war die Schenkung des Königsgutes Prihsna an den Bischof Zacharias auch in der Absicht geschehen, an Stelle des alten Säbens, das sich wegen seiner natürlichen Lage nicht weiter entwickeln konnte, eine neue Zentrale des Bistums erstehen zu lassen. Vielleicht auch hegte die Reichsregierung die Absicht, durch die neue Kathedrale das Bistum dem Deutschtum näherzurücken; denn in Brixen war das deutsche Element von jeher vorherrschend.<sup>4)</sup> Und wenn der edle Adalpert bei der Übergabe einer Anzahl von Manzipien zwei Romanen ausnimmt,<sup>5)</sup> so geschieht es sicherlich in Rücksicht auf die deutsche Bevölkerung in Brixen. Die Schenkungen fließen ‚ad s. Cassianum et s. Ingenuinum‘ oder auch nur an den einen der beiden Bistumspatrone. Das Verhältnis der beiden Kathedralkirchen ist daselbe wie in Salzburg und Regensburg. Doch läßt sich auch hier ein rascher Aufschwung der neuen Kirche gegenüber der alten erkennen. Die neue Kirche erhält ihren eigenen Klerus, der in dem ‚monasterium s. Stephani atque s. Ingenuini‘ ein gemeinsames Leben führt, während der Bischof noch an der alten Kathedrale von Säben mit einer wohl geringen Anzahl von Klerikern verbleibt.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 1.

<sup>2)</sup> Die Anlage des Brixener Traditionsbuches reicht also über die Gründung des neuen Bischofsitzes nicht hinaus. — Der Überlieferung, welche den Leib des hl. Ingenuin von Säben nach Brixen erst durch Bischof Albuin (975—1006) übertragen läßt (Vgl. Resch, *Annales ecclesiae Sabionensis*, Ang. Vind. I, 439), ist wohl ebensowenig Glauben beizumessen wie den ähnlichen aus jener Zeit stammenden Nachrichten über Salzburg und Regensburg.

<sup>3)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 2a.

<sup>4)</sup> Vgl. Hedlich, *Zur Gesch. d. Bischöfe v. Brixen*, S. 17.

<sup>5)</sup> Hedlich, die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen. a. a. D. n. 12.

<sup>6)</sup> Vgl. die eingehende Untersuchung bei Siegfried Hirsch, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II.* Berlin 1862. I, 62 f.

Während der Patron Säbens in den Urkunden mehr und mehr in den Hintergrund tritt, kommt die Bedeutung Brigen's mit der Kathedrale des Bistums immer nachdrücklicher zur Geltung. Schon unter Bischof Rihpert (955—975) wird nach Brigen das Bistum benannt<sup>1)</sup> und der Bischof selbst als ‚episcopus Brihsinensis‘<sup>2)</sup> bezeichnet. Eine durchgreifende Regelung der Verhältnisse an der Kathedrale des hl. Ingemün brachte aber erst die Regierung des Bischofs Albuin. In unserer Periode hatte das „Land im Gebirge“ noch keine bestimmten politischen Bezirke. Die weltlichen Herren, Grafen und Adelige teilten sich mit den geistlichen, den Bischöfen von Trient und Säben-Brigen, in die Herrschaft über das Land. Erst nach langjährigem Ringen der beiden Gewalten um die Vorherrschaft im Lande gingen die Grafen als die eigentlichen Herren des Landes hervor.<sup>3)</sup> Schon unter der Regierung Albuins lassen sich die ersten Anfänge dieses Kampfes zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt erkennen. Wahrscheinlich ist die Entwicklung des Brigener Domkapitels zum großen Teil durch denselben gefördert worden. Zwei gewaltige Repräsentanten der beiden Mächte stehen sich in dieser Zeit im Bistum Brigen gegenüber. Auf dem Stuhle des hl. Kaffian sitzt Albuin, ein hochbegabter und reichbegüterter Aribonensprosse.<sup>4)</sup> Die zahlreichen Schenkungsakte lassen ihn als einen eifrigen, auf die Mehrung und Wahrung des Kirchenbesitzes und seiner Rechte bedachten Bischof erkennen. Ihm gegenüber steht der nicht minder mächtige und reiche Graf Ratpot aus dem Hause Dieffen. Sein Ansehen dokumentiert sich aus der Schenkungsurkunde unter Rihpert, welche nach Otto II. und diesem Grafen datiert ist.<sup>5)</sup> Seinen

1) Hedlich, a. a. D. n. 4: ‚. . . Prixina, ubi modo venerabilis episcopus Rihpertus preesse dinoscitur . . .‘

2) Diplom Ottos II. v. 15. Okt. 967. M. G. DD. II p. 21, n. 14.

3) Hedlich, die Traditionsbücher des Hochstiftes Brigen, S. V.

4) Hedlich, Zur Geschichte d. Bischöfe v. Brigen S. 10 u. 11.

5) Hedlich, die Traditionsbücher des Hochstiftes Brigen, n. 2b: ‚sub rege Ottone, comite Ratpoto‘. Daß dieser Graf Ratpot identisch ist mit gleichnamigen Ratpot unter Albuin, ist wohl nicht zweifelhaft. Die Urkunde Hedlich, a. a. D. n. 2b fällt in die Zeit von 955—962. Zum letztenmal erscheint Ratpot ca. 1005 als der alte Gönner des Domkapitels. Hedlich, a. a. D. n. 61 u. 62. Wenn er in ersterer Urkunde Bischof Albuin seinen ‚compater‘ nennt, so geschieht es wohl in Hinblick darauf, daß der Bischof eines seiner Kinder getauft hat.

Reichtum bekunden die zahlreichen Schenkungen an das Domkapitel. Eben diesen Grafen Ratpot sehen wir als Gegner des Bischofs Albuin. Auf sein Anstiften nämlich fällt der Adelige Wago in feindlicher Absicht in die bischöfliche Stadt ein, um sie gegen seinen eigenen Herrn zu verteidigen. Nachdem der unbotmäßige Vasall durch eine Schenkung an die Kirche Sühne geleistet hat,<sup>1)</sup> sehen wir ihn als Vogt des Domkapitels.<sup>2)</sup> Ratpot erscheint einerseits im Konflikt mit Albuin, andererseits als der größte und beharrlichste Wohltäter der Kanoniker.<sup>3)</sup> In letzterer Eigenschaft geht er sogar soweit, sich durch eine Stiftung zum Patron einer Domherrnpfründe zu machen.<sup>4)</sup> Diese Bereicherung des Domkapitels scheint die Tendenz zu verfolgen, das Ansehen der Kirche von Brigen und ihres Klerus zu heben, vielleicht auch dem mit dem Bischof in Feindseligkeit lebenden Grafen im Domkapitel eine Gegenpartei gegen den Bischof zu schaffen. Auch die Würde eines domkapitelichen Vogtes in der Hand Wagos, des gefügigen Werkzeugs Ratpots, berechtigt zu dieser Vermutung. Das Domkapitel verdankt dem Streite zwischen dem Bischof und dem Grafen seinen Besitz und eine gewisse Selbständigkeit gegenüber ersterem, während es sich gegenüber letzterem als seinem Gönner in Abhängigkeit begab.

Unter der Regierung Albuins hat der Kathedralklerus von Brigen sich zum selbständigen Domkapitel entwickelt. Die Zuwendungen Ratpots und anderer weltlicher Herren waren den Kanonikern als freies Eigentum zugedacht.<sup>5)</sup> Ein eigener dom-

<sup>1)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 8: „qualiter quidam nobilis vir nomine Wago in quadam dissensione episcopalis sedis urbem, quae dinoscitur Sabienna, contra suum proprium dominum episcopum venerabilem Albuinum incitatu cuiusdam Ratponis defendendam ingressus est . . .“ Unter ‚urbs‘ ist hier nicht die bischöfliche Burg zu verstehen, sondern die Stadt d. h. Säben mit dem am Abhange des Berges liegenden Klausen. Vgl. Sinnacher, Kurzgef. Nachr. S. 37. Daß Ratpot der Titel comes verjagt wird, dürfte wohl in seiner Feindseligkeit gegen den Bischof begründet sein.

<sup>2)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 12.

<sup>3)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 4, 60, 61; auch n. 42.

<sup>4)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 60.

<sup>5)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 71. . . . „quatinus idem coenobitae absque regularis stipendii solita districtione libere illis fungantur.“ . . . „Schon die erste Schenkung Ratpots geschieht ‚ad predictum (sc. s. Stephani et b. Ingenuini) monasterium et ad usum clericorum ibidem deo servientium . . . perpetualiter predicto clero possidendum“. Die Bönformel richtet sich gegen etwaige Eingriffe des Bischofes in dieses Eigentumsrecht. Hedlich, a. a. D. n. 4.

kapitellicher Vogt ist der Vertreter des Eigentumsrechtes nach außen. Besonders deutlich hebt die Scheidung des domkapitellichen Besitzes vom Stiftsgute die Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1004 hervor, laut welcher das Gut Welde in Oberfrain dem Stifte, dessen Zehent aber und nach dem Tode Albuins ein Drittel des Gutes selbst dem Domkapitel gehören soll.<sup>1)</sup> Wie in Freising lassen sich auch hier schon die Anfänge des Stünderwesens erkennen. Bischof Hartwig (1022—1039) stiftet auf den Altar des hl. Ingenuin eine Hube, die dem Priester dieses Altares zur Nutznießung überlassen sein soll.<sup>2)</sup> Neben dem getrennten Kapitelvermögen haben die Kanoniker auch noch Anspruch auf die aus dem Kirchengute täglich zu verteilenden Stipendien, die von den Zuwendungen an das ganze Kapitel wie an einzelne Glieder desselben streng geschieden werden.<sup>3)</sup> Auch Privatbesitz ist dem Kanoniker gewährt. Doch scheint es üblich, einen Teil desselben der Kirche beim Eintritt in das Kanonikat zu überlassen. So gibt der Adelige Grimbert ‚ex vita laicali in canonicam se mutans‘ einen Teil seines Vermögens dem Domkapitel, wofür er auf Lebenszeit einen jährlichen Zuschuß zu seinem Lebensunterhalte von dem Bischof beansprucht.<sup>4)</sup>

Die Zustimmung zu gewissen Regierungsgeschäften des Bischofs geschieht durch Klerus und Volk.<sup>5)</sup> Der Tausch zwischen Albuin und Bischof Eticho von Augsburg vollzieht sich mit Zustimmung und Rat der beiderseitigen Geistlichkeit, der Vasallen und des

<sup>1)</sup> Hedlich, Zur Geschichte der Bischöfe von Brigen. S. 15. — M. G. DD. III p. 83, n. 67.

<sup>2)</sup> Hedlich, die Traditionsbücher des Hochstifts Brigen. n. 70.

<sup>3)</sup> ‚absque regularis stipendii solita districtione‘. Hedlich, a. a. D. n. 71. ‚absque stipendii beneficiique ratione‘. Hedlich, a. a. D. n. 70.

<sup>4)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 68 und 69. Hier wird ein interessanter Einblick in die Lebensbedürfnisse eines Kanonikers jener Zeit gewährt. Der Bischof hat jährlich zu liefern je 2 Fuhren Wein und Bier, 6 Schäffel Weizen, 14 Schäffel Roggen, 5 Schweine, 15 Frischlinge (hier junge Schafe), 100 Stk. Käse, 1 Bocksfell, 1 Rindschaut, 2 Hemden, 1 Schäffel Hirse und jedes Jahr abwechselnd 1 Mantel (cappa) und 1 Kutte (frocca). Vgl. auch den Anschlag der Verpflegung des jungen Ragizi, der als Zögling (clericellus) in die Domschule aufgenommen wird. Hedlich, a. a. D. n. 37.

<sup>5)</sup> Hedlich, a. a. D. n. 2a.

Stiftsabels.<sup>1)</sup> Eine beachtenswerte Nachricht über das Recht der Bischofswahl vermittelt uns Nesch in seinen Säbener Annalen. Er kennt ein Privileg Ottos I. für die Kirche von Brigen<sup>2)</sup> (961), worin den Kanonikern vom Kaiser die Erlaubnis erteilt wird, nach ihrem Belieben einen Bischof zu wählen, falls sie in ihrer Mitte einen erprobten Mann fänden, jedoch solle die kaiserliche Zustimmung abgewartet werden. Das Privileg gestattet anscheinend den Kanonikern (und dem Volke) das freie Wahlrecht mit nachträglicher Bestätigung durch die Reichsregierung. Die höchst bedeutsame Erscheinung indes, daß gegen Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts die Söhne des Aribonengeschlechtes die Bischofsitze von Salzburg, Brigen und Passau behaupten,<sup>3)</sup> macht es wahrscheinlich, daß diese Männer nicht durch kanonische Wahl der einzelnen Kapitel, sondern durch den Willen des Kaisers auf den Bischofsstuhl gelangt sind. Es erhebt sich somit das Domkapitel von Brigen hinsichtlich seiner Rechte über keines der anderen altbayerischen Domkapitel.

Die Zusammensetzung des Säben-Brigener Kathedralklerus war dem bescheidenen Bischofsitze entsprechend von Anfang an eine der Zahl nach geringe. Wir vermiffen hier lange jene ansehnliche Schar von Klerikern, von denen z. B. die Freisinger Urkunden mit freudigem Selbstbewußtsein berichten. Erst mit der Entwicklung des Kathedralklerus zum selbständigen Domkapitel unter Albuin wuchs die Zahl der Kanoniker, sodaß dessen dritter Nachfolger Hartwig (1022—1039) in seiner Jahrtagsstiftung von einer ‚fratrum caterva‘ reden konnte.<sup>4)</sup> Die Bezeichnung ‚fratres, coenobitae‘, sowie der im ‚Calendarium Wintheri‘ bei dem Todestag des Kanonikers Grimbert sich findende Zusatz: ‚Eremberthus monachus obiit‘ deuten auf ein kanonisches Zusammenleben des Kathedralklerus hin.<sup>5)</sup> Andererseits aber läßt gerade die von Grimbert ausbedungene jährliche Abgabe von Naturalien mit der vita

<sup>1)</sup> Nesch, a. a. O. n. 6.

<sup>2)</sup> Sinnacher, Beiträge II, 11. Diese Nachricht bleibt aber sehr zweifelhaft. In den heutigen Quellenausgaben konnte ein solches Privileg nicht gefunden werden.

<sup>3)</sup> Nesch, Zur Geschichte d. Bischöfe von Brigen S. 11.

<sup>4)</sup> Nesch, die Traditionsbücher des Hochstiftes Brigen. n. 71.

<sup>5)</sup> Nesch, a. a. O. n. 68.



communis sich nicht gut vereinbaren.<sup>1)</sup> Auch jener Zögling der Domschule, der Sohn des Magizi, scheint nicht im Verbanne der *vita canonica* gelebt zu haben, da ihm ein eigener Ministeriale zum persönlichen Dienst zur Verfügung steht.<sup>2)</sup> Wenn endlich die Jahrtagsstiftung Hartwigs bestimmt, daß sich die Schar der Brüder alljährlich am Todestag des Bischofs zu einem Mahle versammeln soll,<sup>3)</sup> so dürfte daraus zu schließen sein, daß am Beginne des 11. Jahrhunderts die *vita canonica* innerhalb des Brixener Domkapitels nicht mehr beobachtet wurde. Mit der Auflösung der *vita canonica* und der größeren Selbstständigkeit des Kapitels gegenüber dem Bischof erwacht auch das Selbstbewußtsein der einzelnen Mitglieder. Der Einzelne tritt jetzt aus der Kommunität hervor und nennt sich ‚canonicus‘.<sup>4)</sup> Es bildete sich die Verfassung des Kapitels allmählich aus. An der Spitze desselben erscheint als eigentlicher Vorstand der Propst in der Person des Diacons (Guoto).<sup>5)</sup> Bald aber gesellt sich zu ihm der Dekan, der *magister scholarum*<sup>6)</sup> und der *kustos*.<sup>7)</sup> Sie bilden die ‚*primi canonici*‘, die Dignitäre des Domkapitels. Eine genaue Abgrenzung ihres Wirkungskreises ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Da in ihre Hände die Schenkungen an das Domkapitel gemacht werden, so sind sie als die Vorstandschafft desselben zu betrachten. Bemerkenswert ist auch hier die Verbindung der Propstwürde mit dem Archidiaconat bez. Archipresbyterat.<sup>8)</sup> Dem Vorstande des Domkapitels kommt jene Würde zu, die ihm ein Recht der Mitver-

1) Die Bezeichnung ‚*monachus*‘ dürfte auf die in seiner Traditionsurkunde gebrauchte Wendung ‚*ex vita laicali in canonicam se mutans*‘ (Hedlich, a. a. D. n. 68) zurückzuführen sein.

2) Hedlich, a. a. D. n. 37.

3) Hedlich, a. a. D. n. 71.

4) Hedlich, a. a. D. n. 68.

5) Hedlich, a. a. D. n. 12. Die Handschrift A<sup>1</sup> nennt ihn ‚*archidiaconus*‘.

6) Die erste Erwähnung geschieht unter Hartwig. Hedlich, a. a. D. n. 71.

7) Wird erst um die Mitte d. 11. Jahrh. erwähnt. Hedlich, a. a. D. n. 195.

8) Guoto wird noch unter Albuin (ca. 1005) ‚*archipresbiter*‘ genannt. Hedlich, a. a. D. n. 60. Der Archipresbyter Gottschalk (Hedlich, a. a. D. n. 71) nimmt als Propst die Schenkung des Grafen Meginhart in Empfang (Hedlich n. 72). — Der Magister Pezilin (Hedlich n. 71) rückt zum Propst auf (Hedlich n. 103). Derselbe ist wohl identisch mit dem Archipresbyter P., dessen Todestag die *notae necrologicae Carnolenses* (M. G. Necrol. III p. 11) auf den 15. Februar ansetzen.

waltung der Diözese und Stellvertretung des Bischofs gewährt. Das Domkapitel von Brixen, das mit der Konkurrenz einer anderen geistlichen Korporation in der Bischofsstadt nicht zu rechnen hatte, mag schon frühzeitig auch das Recht der Mitverwaltung der Diözese sich angeeignet haben.

### 5. Passau.

Die vorhandenen Urkunden des Bistums Passau gewähren nur die spärlichsten Nachrichten über die Anfänge des Domkapitels. Schon die Frage nach der ursprünglichen Zusammensetzung des Kathedralklerus läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Lebten die Kleriker der alten Passauer Kathedrale des hl. Stephan nach der Mönchsregel wie in Salzburg, Freising und Regensburg oder nicht? In Passau befand sich das Frauenkloster Niedernburg, welches am 1. Sept. 739 von Bischof Wivilo der hl. Jungfrau geweiht wurde.<sup>1)</sup> Da in jener Zeit Doppelklöster sehr häufig waren,<sup>2)</sup> so ließe sich Niedernburg allenfalls als Appendix eines in Passau existierenden Bischofsklosters betrachten. Allein die Passauer Quellen berichten nichts von einem solchen Kloster, noch von Mönchen, die dasselbe bewohnt hätten.<sup>3)</sup> Während in Salzburg, Freising und Regensburg in den Konsensvermerken und Zeugenreihen die Mönche mit Nachdruck hervorgehoben werden und das Verhältnis zwischen diesen und den Kanonikern immer schärfer sich abgrenzt, bis im 10. Jahrhundert die Mönche vom gemeinsamen Kirchengute und dem Cathedralverbande völlig sich

<sup>1)</sup> Jastlinger, die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster a. a. D. S. 200.

<sup>2)</sup> Auch in Regensburg, Freising und Salzburg finden sich Doppelklöster.

<sup>3)</sup> Die Bezeichnung ‚monasterium s. Stephani‘ wird ebenso häufig von Kanonikaten gebraucht wie von Klöstern. Der einzige Mönch, welcher aufgeführt wird, ist Hiltipert. Doch auch er nennt sich nur ‚vocatus monachus‘. Zibermayr, das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau. In M. I. Ö. G. XXVI, 303, n. 1 A. Ebenso muß auch die unklare Wendung, ‚. . . ubi venerabilis episcopus Riharius regulariter atque canonicae (!) Pataviensi sedi divina largiente gracia preesse dinoscitur‘. Zibermayr, a. a. D. S. 411, n. 7 nicht notwendig auf das Vorhandensein eines Bischofsklosters gedeutet werden, da ja das ‚regulariter‘ auf die Klöster des Bistums sich überhaupt beziehen kann. Endlich ist das Diplom Arnulfs a. a. 898, welches allein von Kanonikern und Mönchen in Passau redet, als eine Fälschung erkannt worden. Böhmer-Mühlbacher, Regg. imp. n. 1891.

loöstrennen, findet sich hier in den Rechtsgeschäften nie ein Mönch erwähnt, sondern immer nur ‚sacerdotes‘ oder ‚canonici‘. Es ist auch von einer Auscheidung des Klostergutes vom Stiftsgute nie die Rede. Daher dürfte anzunehmen sein, daß in Passau ebenso wie in Säben der Bischof an der Kathedrale mit einer anfangs wohl bescheidenen Zahl von Weltklerikern lebte. Auch bei ihnen mag die *vita canonica* bald Eingang gefunden haben, falls sie nicht von Anfang an durchgeführt war. Eine Änderung dieser Verhältnisse brachte die im Jahre 764 erfolgte Translation des hl. Valentin nach Passau.<sup>1)</sup> Die Kathedrale, die vielleicht auch hier einen Umbau erfahren hatte, nennt sich jetzt nach den beiden Patronen, ‚basilica s. Stephani, ubi pretiosus confessor Christi s. Valentinus corpore quiescit‘,<sup>2)</sup> und nun wuchs der Besitz der Kirche überaus schnell und die Zahl des Klerus steigerte sich bedeutend. Das Jahr 817 brachte dem Passauer Kathedralklerus die Achener Institution, von deren Durchführung jedoch Näheres nicht bekannt ist. Erst in den 40er Jahren des 9. Jahrhunderts treten die Kanoniker zum erstenmale hervor und zwar in großer Anzahl.<sup>3)</sup>

Der reiche Grundbesitz der Kirche hatte das Bedürfnis einer Arrondierung gebracht. Zu diesem Zwecke erhält Bischof Hartwig (840—866)<sup>4)</sup> von Ludwig dem Deutschen im Jahre 852 das Privileg, Tauschverträge einzugehen.<sup>5)</sup> Da in demselben gefordert wird, daß aus dem Tausche die Kirche weder qualitativ noch quantitativ benachteiligt hervorgehen dürfe, so ist es natürlich, daß der Bischof bei diesen Rechtsgeschäften den Rat und die Zustimmung seiner Kanoniker einzuholen hatte. Wie tief übrigens das Untergebenheitsverhältnis der Kanoniker gegenüber dem Bischof in der Mitte des 9. Jahrhunderts noch war, das zeigt die Immunitätsverleihung an Bischof Engilmar im Jahre 887 durch Karl III., in die auch die Kanoniker miteingeschlossen sind.<sup>6)</sup>

1) Deutinger-Specht, Beiträge N. F. I, 2—3.

2) Mon. boic. XXVIII b, n. 35 u. 41.

3) ‚Hartwicus episcopus cum turma plurima canonicorum‘. Mon. boic. XXVIII b, n. 41.

4) Die Regierungszeit der Bischöfe datieren wir nach Zibermayr a. a. D.

5) Zibermayr a. a. D. 373 und Mon. boic. XXXIII b, n. 89.

6) ‚una cum canonicis sibi subiectis‘. Mon. boic. XXVIII b. n. 90.

Passau war durch die Ungarneinfälle am schwersten betroffen und hatte große Verluste an Besitz und Unabhängigkeit zu beklagen.<sup>1)</sup> Zweifellos hängt damit das völlige Versiegen der Passauer Quellen während des 10. Jahrhunderts zusammen. Wenn indes ein Blick in die Entwicklungsverhältnisse des Passauer Kathedraalklerus in diesem Jahrhundert nicht gestattet ist, so bekunden doch die Nachrichten am Beginne des 11. Jahrhunderts, daß auch in Passau ein gewaltiger Umschwung innerhalb des Klerus sich vollzogen hat. Die mit der Regierung des tatkräftigen Bischofs Berengar I. (1013—1045) wieder fließenden Quellen zeigen die Kanoniker gegenüber dem Bischof in ganz veränderter Stellung. Es hat sich ein eigenes Kapitelsvermögen herausgebildet. Zahlreiche Schenkungen fließen ‚in usum‘ oder ‚ad servitium fratrum‘.<sup>2)</sup> Die Übergabe erfolgt zwar noch ‚in manum episcopi‘, aber zugleich ‚et fratrum prepositi‘.<sup>3)</sup> Der Propst steht als Vertreter des Kapitels gleichberechtigt neben dem Bischof. Dieses selbst ist eine geschlossene Korporation, eine juristische Person geworden, welche vom Kapitelsvorstand repräsentiert wird.<sup>4)</sup> Die Kanoniker der Passauer Kathedrale hatten wohl auch den Entwicklungsgang des Kathedraalklerus der übrigen altbayerischen Bistümer durchgemacht. Vielleicht war auch hier an der Neige des 10. Jahrhunderts eine Reformation des kanonischen Lebens im Sinne Wolfgangs von Regensburg vollzogen worden. Die Persönlichkeit des sehr eifrigen, hochstrebenden Bischofes Pilgrim (971—991), der zugleich ein Zeitgenosse Wolfgangs und ein Verwandter des Erzbischofs Friedrich von Salzburg war, leistet für diese Annahme Gewähr.

Hinsichtlich seiner Rechte entwickelt sich das Domkapitel von Passau ähnlich den übrigen altbayerischen Domkapiteln. Die Kanoniker üben diese Rechte aus in Konkurrenz mit Laien.<sup>5)</sup>

1) Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch. Leipzig 1854. S. 18.

2) Schon Ludwig IV. hatte im Jahre 903 den Kanonikern von Passau mehrere Orte geschenkt, die sie früher von dem Bischofe zu Lehen hatten. Böhmer-Mühlbacher, Regg. imp. Innsbruck 1880. I, n. 1956.

3) Mon. boic. XXVIII b, n. 93.

4) ‚Wisundus pataviensis canonicorum collegii praelatus‘. Mon. boic. XXVIII b, n. 97.

5) ‚coram illo (sc. Reginhero episcopo) cum omni familia s. Stephani et cum aliis nobilibus laicis (ca 818). Mon. boic. XXVIII b, n. 35.

In der Regel werden die Konsentienten auch als Zeugen verwendet und darum die Ausdrücke ‚cum consensu‘ und ‚in praesentia‘ gleichbedeutend gebraucht.<sup>1)</sup> Unter Berengar erhält der Konsensvermerk eine bestimmtere Form durch die Aufnahme der Ministerialität unter die Zustimmungsberechtigten.<sup>2)</sup> Das Recht der freien Bischofswahl war sicher auch in Passau, wenn nicht völlig verdrängt,<sup>3)</sup> so doch sehr beeinträchtigt durch den kaiserlichen Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle.

Die Passauer Urkunden lassen erkennen, daß ein großer Teil des Grundbesitzes sich in der Hand des Klerus befand. Weitaus die Mehrzahl der Schenkungen an die Passauer Kirche werden von Klerikern gemacht und nur ein kleinerer Teil von adeligen Laien, ein Umstand, der wohl darauf hinweist, daß der Adel, dem doch der umfangreichste Grundbesitz zugeteilt war, in jener Zeit auch das größte Kontingent zum Klerus stellte.<sup>4)</sup> Die meisten dieser geistlichen Donatoren dürfen wir für adelige Herren halten, obwohl keinem — im Gegensatz zu anderen Bistümern — das Attribut ‚nobilis‘ beigelegt wird. In gleicher Weise darf angenommen werden, daß im Klerus der Kathedrale der Adel stark vertreten war. Mit Bestimmtheit aber lassen sich nur die beiden Pröpste unter Berengar, Wifunt und Udalbert, als Kanoniker erkennen.<sup>5)</sup> Ein Magister wird nicht erwähnt, obwohl zur Zeit Piligrims die Passauer Domschule sich eines glänzenden Rufes erfreute.<sup>6)</sup> Mit dem Diakon Udalrich tritt der erste Passauer Domherr selbständig aus der Gemeinschaft des Kapitels hervor.<sup>7)</sup>

1) Mon. boic. XXVIII b, n. 41, 49, 58, 72 u. 80.

2) Mon. boic. XXVIII b, n. 99 u. 106. ‚coram frequentia militum et cleri et omnis familiae‘.

3) Bischof Wiching wurde durch den König eingesetzt. Niezler, Geschichte Bayerns. I, 285.

4) Vgl. Jastlinger. a. a. D. S. 92.

5) Mon. boic. XXVIII b, n. 93. ibid. n. 114.

6) Dümmler, a. a. D. S. 130. Specht, a. a. D. S. 392.

7) Mon. boic. XXVIII b, n. 115.

# Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern.

Von

Dr. Franz Xaver Zahnbrecher.

## 1. Freising's Besitzwerbungen.

In der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts begannen die Slovenen von der Donau aus über Pannonien, Norikum und Kärnten sich auszubreiten und drangen allmählich nicht nur in die Gebiete des heutigen Oberösterreich, der Steiermark, Kärntens und Krains ein, sondern ließen sich bis Tirol hin nieder. Wahrscheinlich bevölkerten sie auch Friaul und Istrien<sup>1)</sup> in den Jahren 592—95. Die slavischen Stämme, welche im Mittelalter in den österreichischen Ländern, d. h. in den österreichischen Herzogtümern, in Steiermark, Kärnten und Krain oder im ehemaligen Karantanien saßen, werden von den gleichzeitigen Geschichtschreibern durchgängig Wenden genannt. Schafarik nennt diese Slaven nach dem Vorgange Nestors und Dalimils Korutaner.<sup>2)</sup> Von den Schriftstellern

<sup>1)</sup> Kref, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. Graz 1874. S. 71, wo die verschiedenen Ansichten über den Zeitpunkt der slavischen Invasion verzeichnet sind. Vgl. Paul Joseph Schafarik's slavische Altertümer. (Deutsch von Mosig von Ahrenfeld, herausgegeben von Heinrich Wuttke. II. Bd. Leipzig 1844) S. 311. Der einzige Anhaltspunkt für die Datierung liegt wohl in der Nachricht des Paulus Diaconus über die Kämpfe zwischen Bayern und Slaven im Pustertal. Vgl. auch Fastlinger, das Todesjahr des hl. Korbinian in Deutinger-Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik. München 1901. VII, N. F. I, 11, 12, 16.

<sup>2)</sup> Schafarik, a. a. D. S. 311 u. 329.

des Mittelalters wurden sie mit den allgemeinen Namen *Slavi*, *Slavini*, *Winidi*, *Wenedi*, seltener *Wandali*, bezeichnet. Neben diesen zusammenschaffenden uralten Stammnamen waren auch schon früh Benennungen von kleineren oder Teilstämmen im Gebrauch, z. B. der *Rakuschaner*, *Gorataner* oder *Korutaner*, *Schupoaner*, *Krajinger*, *Goritschaner* u. s. w. Schafarik rechnet sie zu den Slaven der südwestlichen Ordnung, zu welcher außerdem noch die der russischen, bulgarischen und illyrischen Abteilung<sup>1)</sup> gehören. — Die *Korutaner* sind<sup>2)</sup> von diesen drei Abteilungen der letzten zuzurechnen neben den *Serben* und *Chorwaten*.<sup>3)</sup>

Zur Zeit ihres Eintritts in die Geschichte standen sie unter der Herrschaft der *Awaren*, welchen sie im Krieg und Frieden dienstbar sein mußten. Unter ihren *Supanen* zogen sie ins Feld, um den *Awaren* Land und Leute zu erkämpfen, während sie für sich meist das Nachsehen hatten. Mit ihrem Verhältnis zu den Deutschen hat sich besonders *Strakosch-Grafmann* befaßt.<sup>4)</sup>

Im *Pustertal*, wo scharfe Kämpfe zwischen *Bayern* und *Slaven* ausgefochten wurden, kennzeichnen verschiedene Ortsnamen und auch einzelne in Urkunden vorkommende Personennamen das Vordringen der *Slaven*. Doch werden manche Namen mit Unrecht auf slavische Ansiedlungen gedeutet.<sup>5)</sup> Die *St. Veitskirchen*<sup>6)</sup> müssen nicht immer ehemalige *Slavenansiedlungen* bekunden, denn die Deutschen konnten ja den Heiligen der fremden Nation ebenfalls verehren, ihm Kirchen widmen und nach ihm Orte benennen.

Der Name *Pustertal*<sup>7)</sup> ist slavischen Ursprungs, abzuleiten von *pustu* = *desertus*, öde, wüst. Auch in *Kärnten* kommen Namen

1) Schafarik, a. a. O. S. 50.

2) Aus dem slavischen Namen *Gorotan*, „*Bergland*“, ist *Kärnten* entstanden.

3) vielleicht = *Chorwaten* (?).

4) *Strakosch-Grafmann*, *Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn*. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 955. Wien 1896. I, 336.

5) Besonders von *Biedermann*, *Slavenreste in Tirol*. In „*Slavische Blätter*“ von *Abel Luksic*. Wien, Januar 1865, S. 5 ff. Ihm entgegnete *Ludwig Steub* in seinem Aufsatz „*Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen*“. *Nördlingen* 1885, S. 28 ff.

6) Der heilige *Veit* wird besonders im deutschen *Sachsenlande* verehrt. cfr. *Widukindi*, *Regest. Saxon.* I c. 33, 34. *M. G. SS.* III, 431.

7) Für slavische Ortsnamen im *Pustertal* ist besonders lehrreich ein Programm von *Mitterrügner*, „*Slavisches aus dem östlichen Pustertal*“ (29. Programm d. k. k. *Gymnasiums, Brigen*) 1879. S. V ff.

mit ähnlichen Zusammenfügungen vor; es sei nur an Pustrix erinnert. In der Gründungsurkunde von Innichen ist die Gegend ebenfalls als öde, verlassen, unbewohnbar bezeichnet. (ab antiquo tempore inanem atque inhabitabilem esse cognovimus.)<sup>1)</sup>

Bei ihren Vorstößen kamen die Slaven mit einem Volksstamm in Berührung, dessen Expansionskraft der ihrigen überlegen war, vor dessen Übermacht sie nach Osten weichen mußten und dessen Gebräuche, Sitte und Gesetz sie im Laufe der Zeit an der Grenze sogar angenommen haben.

Dieser Volksstamm waren die Bajuwaren. Gleich bei der ersten Begegnung standen Bayern und Slaven feindlich gegenüber. Ein friedliches Sichvertragen und Auskommen war hier nicht möglich. Garibalds I. Nachfolger, Tassilo I., rückte in das Slavenland ein und kehrte mit Beute beladen in sein Herzogtum<sup>2)</sup> zurück. Ob sich das Andenken an diesen Sieg, wie eine alte Sage überliefert, in dem sogenannten „Viktoribühel“<sup>3)</sup> bei Innichen erhalten hat, ist wohl nicht sicher nachzuweisen. Herzog Tassilo unternahm schon in nächster Zeit einen neuen Angriff. Die Slaven hatten sich jedoch rechtzeitig gerüstet und, von den Avarn unterstützt, brachten sie den Bayern eine gänzliche Niederlage<sup>4)</sup> bei. Nun mochten die Slaven unter dem Schutze der Avarn die Grenzen für gesichert halten, aber schon im Jahre 610 *scilicet*<sup>5)</sup> Tassilos Sohn, Garibald II., wieder in das Land der Slaven ein. Bei Aguntum<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> J. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco Frisingensis. Wien 1870 in den Fontes Rerum Austriacarum. Wien 1870. II. Abt. XXXI Bd. Urkunde n. 2. Wir zitieren nunmehr Zahns Codex dipl. stets also F. R. A. II, 31

<sup>2)</sup> Pauli Diac. Hist. Longob. IV, 7. M.G. SS. Rer. Lang. p. 118.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Hormeyers Werke. I, S. 87, Egger, Geschichte Tirols. Innsbruck 1872, I, 81. Er ist der Meinung, daß dieser Name „Viktoribühel“ vom Siege Garibalds II. (612) herrühre.

<sup>4)</sup> Pauli Diac. Hist. Lang. IV, 10. l. c. 120.

<sup>5)</sup> His temporibus mortuo Tassilone duce Baiuvariorum, Filius eius Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est . . . steht allein in der Quelle. Pauli Diac. Hist. Lang. IV, 39. l. c. p. 139.

<sup>6)</sup> Aguntum war nach Aventin, Resch, von Muchar, Sinnacher, Tinkhauser „Innichen“. Theodor Mommsen setzt es weiter östlich in die Gegend von Fierz, Loncium noch weiter östlich in das Gaital (Corpus inscriptionum latinarum III, S. 590 u. 591); nach seiner Meinung befand sich da, wo heute Innichen steht, das römische Littamum. Vgl. auch J. Friedrich, die ecclesia Augustana in den Sitzungsberichten der phil. philolog. Klasse d. R. b. Akad. der Wiss. in München 1906. II, 349 ff.



kam es zum Kampfe. Die Slaven siegten abermals und verheerten die Grenze. Erst nachdem Garibald neue Streitkräfte gesammelt hatte, gelang es ihm, den Slaven die gemachte Beute wieder abzunehmen und sie über seine Marken hinauszudrängen.<sup>1)</sup>

Um nun diese Gegend der bayerischen Kolonisation und Christianisierung nach Vollendung des Kampfes zu sichern, gründete Tassilo III. das Benediktinerkloster Innichen.

In solitudine Scarantiense, in der öden, wilden Gegend von Scharnitz, war im Jahre 763 ein Kloster zu Ehren des heiligen Petrus gestiftet und dessen Leitung dem Abte Atto, späterem Bischof von Freising, übergeben worden. Das weltabgelegene Tal am Fuße des wilden Karwendels sollte von Scharnitz aus kolonisiert werden. Von hier aus wurde im Jahre 769 eine hochbedeutsame Gründung unternommen,<sup>2)</sup> deren Wichtigkeit erst im Laufe der Zeit ersichtlich wurde. In diesem Jahre nämlich schenkte Tassilo III., der Bayernherzog, dem Abte Atto von Scharnitz auf dessen Bitten den Ort Innichen im Pustertal, damit er dort durch Errichtung eines Klosters „das ungläubige Volk der Slaven auf den Weg der Wahrheit“<sup>3)</sup> führe“. Dem Abte von Scharnitz, beziehungsweise dem Hochstifte Freising war durch diese Schenkung Tassilos III. eine große Aufgabe zugewiesen worden. In dem neu gewonnenen Orte hatte Freising eine Einfallspforte nach Kärnten hin gewonnen und nicht viele Jahre vergingen, als das Hochstift einen gewaltigen Vorstoß nach jenem Lande machte, und bald auch noch in Steiermark und in Krain Besitzungen erwarb. Mit aller Kraft, mit zielbewußter Energie arbeitete Freising darauf hin, sich im Rücken einen festen Stützpunkt zu schaffen, wo es die Rohprodukte der im Osten neu gewonnenen Kolonien verwerten konnte. Hartwig Beez<sup>4)</sup> ist der Ansicht, Tassilo hätte diese Schenkung Innichens an Freising vollzogen in der Absicht, den Hauptmarkt des slavischen Viehes behufs Kreuzung mit dem bayerischen Braunvieh an Bayern zu fesseln. Hier wäre dann die Wiege des Pinzgauer Schlages

<sup>1)</sup> Pauli Diac. H. Lang. IV, 39. l. c. p. 133.

<sup>2)</sup> Niezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878 I, 156 u. Bitterauf nehmen 769 an, statt 770, wie Zahn und seine Vorgänger haben; siehe Traditionen des Hochstifts Freising. I. Bd. n. 34. S. 61.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 31 n. 2.

<sup>4)</sup> Hartwig Beez, Von Weiland der ostbayerischen Alpenwirte in der Zeitschrift des deutschen Alpenvereins. 1888. 19. S. 311.

zu suchen. Ob und in wie weit diese Ansicht richtig ist, läßt sich aus den Urkunden jener Zeit allerdings nicht ersehen.

Auf die Entwicklung des Pustertales in wirtschaftlicher, nationaler und religiöser Beziehung hat aber die Gründung des Klosters Innichen einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt.

Die Kulturtätigkeit Freising's im Pustertal und im slavischen Osten umfaßte drei Hauptmomente: Kolonisation, Germanisation und Christianisierung. Alle drei fallen so eng zusammen, daß man die eine Tätigkeit getrennt von den beiden anderen kaum zu denken vermag. War auch als Hauptmotiv der Schenkung Innichens die Sorge für das Heil der Seelen angegeben, so bestand doch neben diesem Hauptbeweggrunde ein nicht minder wichtiger darin, die bayerische Herrschaft durch Germanisation, durch wirtschaftliche und nationale Anpassung der Slaven an Bayern zu sichern und zu erweitern. Tassilo wollte seine Macht gegen Süden ausdehnen, um seine Freiheit gegen die Franken zu wahren.

In der Stiftungsurkunde<sup>1)</sup> von Innichen werden außer diesem Orte, als Mittelpunkt der Kulturtätigkeit noch andere geschenkte Orte erwähnt: a rivo, quae vocatur Tesido usque ad terminos Sclavorum id est ad rivolum montis Anarasi totum atque integrum etc. Die heutigen Ortschaften Taisten (Tesido), Niederdorf, Toblach, Aufkirchen, Schönhuben, Innichen mit Haberberg, Bierschach, Sillian, Panzenndorf, Strassen, endlich noch Alfaltern und Alfaltersbach gehören zu diesem Gebiete, dessen prächtige Lage heute Tausende von Fremden anlockt.

Es dehnte sich das freisingische Gebiet immer mehr aus; die kleinen Orte, welche anfangs zu Innichen gehörten, haben sich im Laufe der Zeit, wenn auch nicht sehr bedeutend, vergrößert. Heutzutage hat Toblach allerdings das alte, früher um Vieles bedeutendere Innichen überwunden.

<sup>1)</sup> Hundt-Gewold, Metropolis Salisburgensis 1620 I p. 125 ed. 2 1719 I p. 85. — Meichelbeck I 2. 38 n. 22 aus M. Rejch Annales Sabionenses I 669 und Aetas millenaria 22 n. 2 zu 770, chron. Boic. IX 9 n. 2, Zahn in Fontes rerum Austriacarum II. Abt. XXXI n. 2 zu 770. Facsimile von Zahn im Archiv für österreichische Geschichte 27. S. 344 — Roth, Ortlichkeiten n. 96. Hundt Abhandlungen XII 199 n. 35. — Bitterauf, die Traditionen des Hochstifts Freising I. Bd. (in Quellen u. Erörterungen zur bayerischen u. deutschen Geschichte N. F. 4. Bd. München 1905) nimmt 769 an ebenso wie Riegler.

Vom Jahre 822 (10. Juli) ist bereits eine Urkunde datiert, welche berichtet, daß diesem Kloster ein Gebiet<sup>1)</sup> einverleibt wurde, welches zwischen Triyen und Griffen<sup>2)</sup> gelegen sei. Geschenkt wurde dieses Gebiet von Matheri, der es dann vom Bischof von Freising wieder als Lehen entgegennahm. Fünf Jahre später vermachte ein gewisser Quarti<sup>3)</sup> dem Kloster Innichen seine Liegenschaften im Wipptale zu Sterzing, Stilfs, Trens, Bals, Tschötsch, Telfes, Teines, Tulfes, zu Suczanum bei Bozen, Taurane, Stavanès; alle diese Güter mit Einschluß seines Besitzes an Wald, Wiesen, Aekern, Weide, Weingärten, Wasser — genau so wie er sie von seinen Eltern überkommen habe. Quarti vom Stamme der Noriker und Pregnarier übergab sie an das Kloster unter der Bedingung, sie als Lehen zu empfangen für sich und seine Mutter Clauza. Um diese Zeit scheint Toblach (vicus genannt) schon kolonisiert und gut bewirtschaftet gewesen zu sein, weil Quarti gerade an diesem Ort diese Besitzungen zum Lehen begehrt hatte. Für den Bischof von Freising ergaben sich daraus große Vorteile, denn der Weg von den fernen Besitzungen nach Freising durch das Juntal, wo ein guter Wasserweg gewählt werden konnte, war jetzt viel leichter zurückzulegen als ehemals. Auch hatte Freising hiedurch bedeutende Besitzungen in den Weingegenden Bozens erworben, wodurch eine ganz neue Bewirtschaftung, neue Früchte und bedeutender Ertrag zugesichert war. Zweimal noch mußte Quarti, zu Sterzing und dann zu Brigen, diese Schenkung vor dem Bischof von Säben wiederholen.

<sup>1)</sup> F. R. A. II. Abt. 31. Band n. 10.

<sup>2)</sup> Östlich von Klagenfurt.

<sup>3)</sup> F. R. A. II 31 Bd. n. 11. anno 827, vgl. auch n. 12 u. n. 13 ad Vipitina = Sterzing (b. Brigen), Stilves = Stilfs, Pfd. (von Zahn irrig Stilfs Pfd. B. G. Meran), Torrentes Tons Pfd., Balones nach Sinnacher Plains b. derselben Pf. nach Zahn Bals, wohl zerstreute Häuser der G. Thuins; Jodes Tschöfs zerstreute Häuser, G. Tschöfs = Nied Pf. Sterzing, Telves = Ober- u. Untertelfes D. u. G. u. Pf. Telfes Juntal, Teines = Thuins b. Pf. Sterzing, Tulvares = Tulfes zerstreute Häuser der Curatie u. G. Wiesen, sämtlich B. G. Brigen. Suczano nach Sinnacher in d. D. Suffian auf dem Mittnerberg bei Bozen, für Taurane ist von Nesch bald Thaur Pfd. B. G. Innsbruck, bald Terlan Pfd. B. G. Meran, vorgeschlagen, Stavanès sucht man in Steinach, Stafflach, Stufels. Vgl. Bitterauf, l. c. Seite 471 zu n. 550 Anmerkung.

Mehrere Dezennien vergingen bis wieder von einer Schenkung in jener Gegend die Rede ist. Im Jahr 861 übergab zu St. Georgen ein gewisser Regio der Kirche des hl. Candidus seinen Besitz am Teiftenerbache<sup>1)</sup> in Tirol gegen Geld und anderweitige Entschädigung.

Nach Tassilo erstand der Freisinger Kirche der größte Wohltäter in dem Kaiser Otto I. Er schenkte im Jahre 972<sup>2)</sup> am 28. Mai in Pavia an Zinichen mehrere Güter zu Chogno, in der Grafschaft Treviso, und zu Godego im Venetianischen. Dieser großen Wohltaten wegen verehrte das Kloster den Kaiser als den zweiten Stifter und noch jetzt wird sein Andenken durch einen Jahrtag am 23. Juli gefeiert.<sup>3)</sup>

Durch fortwährende Tauschverträge wurde Freising in die Lage versetzt, seine Kolonien im Werte zu erhöhen und sein Ansehen, das ja damals vielfach nach Größe und Güte des Grundbesitzes geschätzt wurde, zu steigern. Um das Jahr 980<sup>4)</sup> konnte Bischof Abraham von Freising, der die größte Sorgfalt auf seine Kolonie verwandte,<sup>5)</sup> von dem Volfreien Dietrich Güter zu Giesing bei München gegen andere zu Nied bei Teiften im Pustertale mit allem Zubehör<sup>6)</sup> eintauschen. 995<sup>7)</sup> tauschte Abraham an Bischof Albuin von Säben eine Hube zu Gais im Pustertale gegen eine andere zu Sarnitz in Kärnten ein. Abrahams Nachfolger,<sup>8)</sup> Gottschalk tauscht mit einem seiner Untertanen, Namens Walimann, 5 Jahre später zu Görbersdorf gegen andere zu Zinichen und

<sup>1)</sup> in loco, qui prope illum rivolum jacet, cui vocabulum est Tesito. F. R. A. II. 31. n. 19.

<sup>2)</sup> F. R. A. II 31 n. 35. M. G. DD. I, 612 n. 452 (uncert).

<sup>3)</sup> Zinkhauser, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Diözese Brigen I. Bd. Seite 444 ff. Im alten Nekrolog des Stiftes Zinichen liest man mit späterer Schrift (aus dem Anfang des 14. Jahrh.) aufgezeichnet: XI Kal. Aug. Otto Rubeus Romanorum imperator obiit, qui fuit fundator huius ecclesiae S. Candidi. Das Calendarium von 1617 bemerkte zum 22. Juli, wie die Vesper und der Gottesdienst am 23. Juli zu feiern sei. —

<sup>4)</sup> F. R. A. I. c. n. 41.

<sup>5)</sup> Ueber die Freisinger Slovenica. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1885 I, 374.

<sup>6)</sup> In Nied vergabte der Bischof an Dietrich unum curtiferum cum aedificiis et legalem hobam.

<sup>7)</sup> F. R. A. II. 31 n. 48.

<sup>8)</sup> F. R. A. I. c. n. 51.

Niederndorf im Pustertal ein und zwar an letzteren Orten 30 Morgen pflügbares, 1 Morgen gepflügtes Land, sowie 10 Morgen Wiesen. Im gleichen Jahre<sup>1)</sup> widmete Graf Otto dem Bischofe und dem Domkapitel zu Freising für den Hof Gerolsbach Güter zu Auffkirchen, im Stubaitale, im Tale Vintl, auf dem Berge Torento 4 Huben (Terenten, St. Georgen), ferner mehrere Güter bei Trient und Bozen (Lajen, Parpian, Seiß, Tierich, Albiunz, Tanirz, Tischeves, St. Peter bei Lajen sowie Gröden).

Um 1020 machte Bischof Egilbert zu Freising<sup>2)</sup> im Vereine mit Bischof Ulrich von Trient den Tausch rückgängig, welchen er mit dessen Vorgänger Udalrich betreffs seiner Güter zu Godego getroffen hatte. Der Freisinger Bischof hatte nämlich sein Besitztum in Godego wegen der weiten Entfernung und der geringen Rente nach Beratung mit seinen Getreuen an Bischof Udalrich von Trient vertauscht, unter der Bedingung, ein gleiches Gebiet, jedoch näher bei seinen Besitzungen, zu erhalten. Da sich jedoch Schwierigkeiten bei dem Umtausche der Leibeigenen ergaben, wurde nach einigen Jahren nach dem Tode des Bischofs von Trient zwischen dessen Nachfolger und dem Bischof von Freising, Egilbert, der Tausch rückgängig gemacht und das alte Verhältnis wieder hergestellt. Es scheint dieser Tausch, sowie dessen Annullierung mit Besitzverhältnissen im Kadobertal zusammenzuhängen.

Im Jahre 1140 am 3. Mai<sup>3)</sup> ließ der deutsche König, Konrad III., zugunsten der Freisinger Kirche eine Urkunde ausstellen, in welcher die Privilegien des Bistums Freising bestätigt<sup>4)</sup> wurden

1) F. R. A. I. c. n. 52.

2) F. R. A. I. c. n. 60.

3) F. R. A. I. c. n. 100.

4) *Interventu quoque dilecti fratris nostri Ottonis venerabilis episcopi omnia sancte Frisingensis ecclesie privilegia renovando confirmasse, nominatim autem comitatum Caturie cum prediis adjacentibus que pie memorie imperator Otto pia matris sue Adlheidis petitione et venerabilis episcopi Abrahae legitime eidem concessit ecclesie.* F. R. A. I. c. n. 100.

Vom Jahre 973 (23. Nov.) haben wir von Otto II. eine Urkunde, in welcher dieser dem Bistum Freising einen Landstrich innerhalb angegebener Grenzen in Krain schenkt. M. G. DD. II, 78. n. 66. Von der Schenkung des Kadobertales durch Otto II. (973—983) haben wir keine echte Urkunde. Jedoch fürs Jahr 973 haben wir eine gefälschte Urkunde Ottos II. (F. R. A. c. n. 36), in welcher dargetan wird, daß Güter der Freisinger Kirche auf un-

unter namentlicher Betonung des Besitzes der Grafschaft Kadober, wie die Deutschen das Val di Cadore e di Ampezzo zu nennen pflegten. Damals saß auf dem Bischofsstuhl zu Freising der tatkräftige Bischof Otto I., der Bruder König Konrads III. Vor dem Jahre 1140 hat also Freising das Kadobertal, zu welchem auch das Ampezzotal gehörte, tatsächlich in Besitz gehabt.

Wann nun diese Schenkung an das Bistum gemacht wurde, läßt sich nur ungefähr vermuten. In gefälschten Urkunden von den Jahren 788,<sup>1)</sup> nach welchen Herzog Tassilo dem Kloster zu Scharnitz verschiedene Liegenschaften bei Innichen schenkt, namentlich eine Anzahl von Alpen, worunter für das Ampezzo- und Kadobertal Rivalva (= Rinbianco bei Misurina), Monteplana (= Monte Piano), Maserola (Muserein, Miesrain = Misurina), Alvata (= Albelva) besonders wichtig sind, sowie in der unechten Urkunde von 965,<sup>2)</sup> nach welcher Kaiser Otto I. die Schenkung der in Urkunde von 788 genannten Alpen bestätigt und zu diesen noch eine Anzahl von neuen hinzufügt, von welchen für das Kadobertal und dessen Angrenzungen nur Pragas (Prags) und Pletces in Betracht kommen,<sup>3)</sup> kommen Alpen vor, welchen man in den Urbaren vom Anfang des 14. Jahrhunderts wieder begegnet. Ferner wird es als sicher angenommen werden können, daß längere Zeit vor der bestätigten Schenkung des Kadobertales<sup>4)</sup> (1140 durch Konrad III.) bereits das Hochstift Freising im tatsächlichen Besitz der Alpen am Eingang des Ampezzotales, ja des ganzen<sup>5)</sup> Kadobertales, gewesen ist. Man könnte vielleicht den Zeitpunkt genauer angeben, vor

---

gerechte und ungesetzmäßige Weise entzogen worden seien, auf Bitten Adalheids, der Kaiserinmutter, und des Herzogs Heinrich von Bayern, vom Kaiser jedoch wieder an das Bistum zurückerstattet werden (renovamus, sicut ab antecessoribus nosiris regibus illuc tradita conperimus.)

Nach Zahn stammt die Fälschung aus dem 12. Jahrhundert, wie vorhergehende Fälschungen ebenfalls von Zahn diesem Jahrhundert zugewiesen werden.

Die wichtige Urkunde über das Kadobertal ist eine Fälschung auf echter Grundlage (vgl. Dipl. I, 448), also als historisches Zeugnis nicht anzufechten. Siehe dazu die Bemerkung bei Uhlig, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. S. 49 und zu der Urkunde vom 23. Nov. 973 S. 45.

<sup>1)</sup> F. R. A. I. c. n. 5.

<sup>2)</sup> F. R. A. I. c. n. 34.

<sup>3)</sup> M. G. DD. I, 608. n. 449.

<sup>4)</sup> F. R. A. I. c. n. 100.

<sup>5)</sup> Das Ampezzotal gehört ja auch zum Kadobertal.

welchem Freising diese Gegend erhalten haben muß, wenn man darauf hinweist, daß die italienischen Ortschaften: Chogno, Godego und das ganze Gebiet 972<sup>1)</sup> an Freising geschenkt wurden; das Jahr der gefälschten Urkunde, in der das Kadobertal neuerdings Freising zugesprochen wird, nämlich 973 (durch Otto II.), scheint darauf hinzuweisen, daß auch Otto I. in einer nicht mehr erhaltenen Urkunde wahrscheinlich vor der Verleihung der venetianischen Besitzungen das Kadobertal an Freising geschenkt habe. Da vorher öfter Schwierigkeiten und Streitigkeiten zwischen den Herren von Camino und dem Bischof von Freising stattfanden, war letzterer öfter in Verlegenheit mit seinen Besitzungen im Venetianischen, da ja der Handels- und Verbindungsweg — das Kadobertal — leicht abgesperrt werden konnte. Vielleicht ist hieher auch jene Urkunde zu beziehen vom Jahre 1020,<sup>2)</sup> in der ein Tausch von Godego an den Bischof von Trient gegen näher gelegene Güter rückgängig gemacht wird. Die Beziehungen zu den Herren von Camino, hiemit auch die Verkehrsbeziehungen des Südens zum Pustertal, scheinen sich alsbald wieder gebessert zu haben, weshalb der Freisinger Bischof den bereits gemachten Tausch rückgängig macht. Der unmögliche Austausch der Leibeigenen scheint hiezu nur einen Vorwand gebildet zu haben. Im Jahre 1159 wurden durch Bezzo, Hofrichter Kaiser Friedrichs I., Bischof Albert I. von Freising die Güter von Godego und Chogno gegen Ezelin von Bassano und das Komitat Kadober gegen Gunzolin von Camino zuerkannt.<sup>3)</sup> Im folgenden Jahre<sup>4)</sup> wurden die Güter von Godego und Chogno dem Grafen Ezelin von Bassano und seinem Sohn Johann von dem nämlichen Bischof zu Lehen übertragen. Nach dem Untergange des Ezelin übergab Konrad II. (1261) dieses Lehen dem edlen Tyso de Campo Sancti Petri,<sup>5)</sup> einem angesehenen Bürger von Padua und 1272 seinem jüngeren Sohne Tyso.<sup>6)</sup> Später sind diese Güter für Freising wieder verloren gegangen.

1) F. R. A. I. c. n. 35.

2) F. R. A. I. c. n. 60.

3) F. R. A. I. c. n. 108 u. n. 109. Meichelbeck, *Historia Fris. I.* Vgl. auch *Zinkhauser, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Diözese Brigen.* I. S. 447 ff.

4) F. R. A. I. c. n. 110.

5) F. R. A. I. c. n. 206.

6) F. R. A. I. c. n. 294.

Um das Jahr 1400 hat Bischof Bertold <sup>1)</sup> dem Domherrn Eberhard von Knörtingen den Auftrag gegeben, das Schloß und die Herrschaft Godego für die Kirche von Freising zurückzuerwerben. Von einem Erfolg ist aber nichts berichtet.

Das Komitat Kadober hatten die Herren von Camino als ein Lehen der Freisinger Kirche inne. Später gelangten die Grafen von Görz in dessen Besitz. Im Jahre 1266 (7. Februar) wird in einer Urkunde vom 7. Februar erklärt, <sup>2)</sup> der Bischof Konrad von Freising werde die Grafen von Görz <sup>3)</sup> mit allen jenen Gütern und Besitzungen im Kadobertal belehnen, welche einst Rieghard von Camino als Lehen innehatte. Er werde sie auch mit jenen Gütern im Kadobertal belehnen, welche jetzt Brekwinus de Camino besitze, unter der Voraussetzung, daß sie von ihm die Lehen übergeben bekämen. Bei der Teilung <sup>4)</sup> der tirolisch-görzischen Besitzungen erhielt die Görzler Linie (Graf Albrecht) mit dem Pustertal zugleich auch die Liegenschaften von Kadober. Seit dieser Zeit war das Komitat Kadober außer aller Verbindung mit Freising gekommen. <sup>5)</sup>

Verfolgt man das allmähliche Anwachsen des freisingischen Besitzes weiter, so erfahren wir von der Zugehörigkeit Reisachs bei Bruned zu Freising aus einer Vergleichsurkunde vom Jahre 1070, in welcher Bischof Ellenhard von Freising <sup>6)</sup> dem Bistum Brigen gegen Nachlaß von Zehentforderungen an das Kloster Innichen, zwei Huben zu Reisach gibt. <sup>7)</sup> Im 11. Jahrhundert

<sup>1)</sup> Meichelbeck H. Fr. II. 180. Vgl. Zinkhauser l. c. S. 447.

<sup>2)</sup> F. R. A. I. c. n. 253.

<sup>3)</sup> Gemeint sind die Grafen Albrecht und Meinhard von Görz und Tirol.

<sup>4)</sup> Sammler für Tirol. IV. 33 u. 39 ff. Hormayr's Beiträge II. 236.

<sup>5)</sup> Zinkhauser, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung Brigens. I. S. 447.

<sup>6)</sup> F. R. A. I. c. n. 87.

<sup>7)</sup> Nach Jastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster, bei Grauert, Studien II, 198, wurden auch die deutschen, den Agilolfingern Theodo, Grimoald, Tassilo und Uto nachbenannten Kolonien Dietenheim (c. 1060: Dietenheim [Redlich, Acta Tirolensia I. Innsbruck 1886], Greimwalden (Grimoalben), Tesselberg (993: Tessilinperch [Acta Tirol. n. 22], Tesselgraben, Uttenheim (993: Ottenheim [Ebd. n. 22] von den Innichern angelegt, weil noch im späteren Mittelalter dies ganze Gebiet, im Bistum Säben gelegen, nach Innichen gehörte. Staffler, Tirol und Vorarlberg. II. 1. 384 u. 385.



fanden nur wenige Gebietsveränderungen oder Erweiterungen statt, ebenso im 12. Jahrhundert. Im 13. Jahrhundert jedoch sind wieder bemerkenswerte interessante Gebietserweiterungen zu verzeichnen. Im Jahre 1259 widmet Heinrich von Welsberg<sup>1)</sup> der Kirche zu Innichen Güter zu Walen bei Innichen (Toblach). 1266 werden die Beziehungen im Pustertal,<sup>2)</sup> welche sich zwischen dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol und dem Bischof von Freising unliebsam verschlimmert hatten, geregelt. In diesem Jahre hören wir zum erstenmale von dem Bestehen einer Burg bei Innichen, Haberberg genannt. Diese gibt Graf Meinhard von Görz und Tirol an den Bischof zurück, verzichtet auf alle Steuern, Eintreibungen und Quälereien. Der Bischof könne ungehindert auf dem Burgberge bauen sowohl aus Holz als auch aus Stein.

Streitigkeiten wegen Anmaßung von Vogteirechten waren Mitte des 13. Jahrhunderts an der Tagesordnung. Im Jahre 1269 findet ein Vergleich statt<sup>3)</sup> zwischen dem Bischofe von Freising und Heinrich von Welsberg, welcher als Entschädigung an den Bischof Güter in Geseß, die er vom Bischof für 40 Mark als Pfand erhalten hatte, abtritt. Was er mit Recht als Lehen von der Freisinger Kirche besitze, könne er ruhig behalten; wegen der Güter in Marbach müsse er jedoch völlige Gemüthung leisten. Weitere Besitzerwerbungen Freising's finden sich in einer Urkunde vom Jahre 1273 (13. Nov.), gegeben zu Laß,<sup>4)</sup> in welcher Rüdiger, Amtmann zu Innichen, dem Bischof die Güter in Nadsberg (2 Huben), zu Bierichach (1 Hube), die „Landeshub“ (1/2 Hube), eine Mühle zu Niederndorf, quoddam predictum (= predium) Meilstatt, 1/4 Hube zu Niederndorf zurückgibt. Im Jahre 1266 werden als Innicher Besitz erwähnt: „Huben“ in Teffenberg und Berchach 1254,<sup>5)</sup> in „Burgmann“ (1 curia wird vom Kanoniker Heinrich zu Innichen an die Kirche zu Innichen geschenkt) 1243,<sup>6)</sup> zu Reiden ob Winnebach und ein Wald in Willgratten, 1281 zu Rybnad in monte Azynych (wahrscheinlich Aßling), 1283 zu

1) F. R. A. I. c. n. 201.

2) F. R. A. I. c. n. 253.

3) F. R. A. I. c. n. 281.

4) F. R. A. I. c. n. 298.

5) Innicher Stiftsarchiv. 1. Lade (770—1294.)

6) Stiftsarchiv zu Innichen, ebendort.

„Zauwen“ (wahrscheinlich bei Winnebach). Im Jahre 1259 geschah die Schenkung des Hofes zu Colles (Wolschhof) an Znnichen durch Heinrich von Welsberg, sowie zu Gantschied bei Toblach durch denselben; 1293 verkauft ein Kanoniker zu Briyen seinen Hof „Kosler in Serten“ an Znnichen<sup>1)</sup>; 1298<sup>2)</sup> wird an den Kanoniker und Pfarrer Gerold von Znnichen ein Gut zu Lambach in Serten verkauft; 1299 wird ein Gut zu „Pervalen“ geschenkt und der Hof Buchel, der Hof Anreuter in Serten angekauft. 1318 macht Nicolaus von Ligbde Stiftungen für einen Jahrtag am Altar der heiligen Katharina.

Vom Jahre 1301 und 1318 sind ausführliche Urbare vorhanden, welche den Freisinger Besitz in Znnichen klar vor Augen führen.<sup>3)</sup> Diese sowie andere Urbare geben auch Aufschlüsse<sup>4)</sup> über die Bewirtschaftungsweise, sowie die Erträgnisse der einzelnen Höfe.

Mit Zuhilfenahme der Urbare von 1160 und 1318 ist es uns möglich, die Grenzen des freisingischen Besitzes im Pustertal im allgemeinen zu bestimmen.

Freisingischer Besitz ist nachweisbar im Pustertal vom Teistenbach bis zum Erlbach. Von da drangen die Koloniatoren tief hinein in das Gsiefertal, die Rodungen bei Teisten beginnend und fortführend bis zu den Ausläufern, dem Pidigbach, Pfoibach, Pfinnbach und Köflerbach, in der Gegend, wo als äußerster Posten, gleichsam Wache haltend, St. Magdalena<sup>5)</sup> in Gsief sich befindet.

Wie im Westen, im Gsieferbachtal, so wurde im Osten im

<sup>1)</sup> Sämtliche Urkunden über diese Erwerbungen befinden sich im Stiftsarchiv zu Znnichen. 1. Lade.

<sup>2)</sup> Stiftsarchiv (2. Lade 1294—1327).

<sup>3)</sup> Im Stiftsarchiv in Znnichen ist ein Katalog über die vorhandenen Urkunden angefertigt, diese selbst sind in 23 Läden verteilt, wobei auf jedem die Jahreszahlen verzeichnet sind um ein leichtes Auffinden der Urkunden zu ermöglichen. Die Urkunden sind geordnet bis zum Jahre 1700, ebenso ist der Inventarkatalog bis zum Jahre 1695 geführt. Die Urbare aus späterer Zeit (Rechnungen des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts) sind leider nicht geordnet, wie wohl schon einige Ansätze zur Ordnung gemacht worden sind, wie die einzelnen Anschläge an den Schubfächern beweisen.

<sup>4)</sup> Diese Freisingischen Saals-, Urbartal- und Kopialbücher hat Zahn behandelt im Archiv für österreichische Geschichtsquellen 27. Bd.

<sup>5)</sup> Über das Alter der Magdalenen-, Peters-, Georgs-, Leonhardskirchlein siehe Faslinger, Kirchenpatronien, Oberbayrisches Archiv. Bd. 50.

Willgrattental kolonisiert. Im tiefsten Innern desselben, in einem Ausläufer, begegnet man dem freisingischen Orte Kalkstein.<sup>1)</sup>

Die Spuren der freisingischen Kolonisation weisen ferner in das von Außervillgratten abzweigende Tilliachertal, mit seinen Rodungen und Almen. Bei Affaltersbach ist die Ostgrenze, wie aus Urbaren zu erkennen ist. Noch Süden drang Freising allerdings erst später in das Sextental, was merkwürdig ist, da das Tal ganz in der Nähe von Innichen liegt. Nach der gefälschten Urkunde von 788 wäre das Sextental schon damals in Besitz genommen worden.

Freisingischen Besitz treffen wir in den südlichen Tälern, bei Sillian, namentlich im untern Gailtal (Kartitsch).

So umfasste Freising's Besitz im Pustertal am Anfang des 14. Jahrhunderts einen großen Komplex an Kulturland, Äckern, Alpen und Wiesen, deren Bewirtschaftung nicht ohne Aufwand vieler Kräfte ermöglicht werden konnte, deren Ertrag indeß nicht ein sehr bedeutender sein konnte, da das Land wegen seiner rauhen und gebirgigen Lage nicht ausgiebig zu bewirtschaften war.

Schon früher als Urkunden berichten, muß das Bistum Freising Güter in Kärnten<sup>2)</sup> erworben haben. Zu Freising dürften im Lurnfelde, außer dem Hofe Lurn, auch noch gehört haben die Güter, auf welchen die Pfarreien Bußarniz und St. Martin in Obervellach gegründet waren, und freisingische Patronatspfarrer waren. In Kärnten fand sich der freisingische Besitz auf drei Komplexe verteilt. Der Güterkomplex um St. Peter im Holz (apud Frezna), in der Nähe des Willstätter Sees um den Wörthersee (in der Nähe von Klagenfurt) endlich zwischen Trixen und Griffen, nördlich und nordöstlich von Völkermarkt. Leider ist bei den kärntnischen Besitzungen kein tieferer Einblick in die Kolonisationstätigkeit zu gewinnen wegen des bedauerlichen Mangels an urbarialen Aufzeichnungen. Die freisingischen Kolonisatoren gingen von Innichen im Pustertale dem Draußluße entlang weiter in die kärntnischen Gebiete und mußten vor dem Jahre 822 schon bei Maria Wörth festen Fuß gefaßt haben; denn im Jahre 822 begegnet uns eine Schenkung an Freising bereits im Osten von Klagenfurt, bei Trixen und Griffen, nördlich von Völkermarkt.

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. Seite 31.

<sup>2)</sup> Ankershofen, Geschichte Kärntens. I. Bd., 2. Abt. Seite 942.

Dann geschieht die erstmalige urkundliche Erwähnung von Maria Wörth in einer Weise, die auf eine bereits länger besiedelte und blühende freisingische Kolonie schließen läßt. Von Maria Wörth als Mittelpunkt aus kolonisierte man vor allem die nähere Umgebung, drang dann nach Osten (bei Trigen und Griffen) vor, während im Westen Anknüpfungspunkte mit den Pustertalerkolonien (St. Peter im Holz) gesucht wurden. Im Süden wendete sich Freising nach Krain, im Norden nach Steiermark und Österreich.

In Maria Wörth am Wörthersee wird urkundlich zum erstenmal freisingischer Besitz erwähnt in der Zeit von 875—883.<sup>1)</sup> Der Bischof Arnold von Freising vertauscht nämlich dem edlen Gotshalk eine Hube Eigengut in Maria Wörth gegen eine solche um Roslegg (Rasa) (bei Villach). In der gleichen Zeit (883—906) schenkt der Edle Georg dem Bischof Waldo von Freising für den Ort Maria Wörth, wo die Leiber der Heiligen Primus und Felicianus ruhen, Eigenbesitz am Ende des Sees („in fine lacu“), also um Welden,<sup>2)</sup> welchen Besitz Heimo, Witagomos Sohn, seiner Schwester Tunza, Georgs Gattin, gegeben, damit das Ehepaar in Maria Wörth begraben werde.<sup>3)</sup> Maria Wörth scheint um diese Zeit schon ein bedeutenderer Ort gewesen zu sein, da bereits mehrere Geistliche dort sich befanden. Vielleicht ist Maria Wörth schon kolonisiert gewesen, als es an Freising geschenkt wurde, wie dies bei St. Peter der Fall war. Zu dieser Vermutung führt ein Kircheninventar von Maria Wörth (957—993),<sup>4)</sup> dessen Reichhaltigkeit auffällt. Von größerer Wichtigkeit für die Bestimmung der Besitzungen Freising's am Wörthersee ist ein kleines Urbarialverzeichnis von circa 1150, worin eine Zusammenstellung von freisingischen Orten mit ihren Lasten und Diensten angegeben ist. Noch viel wertvoller wäre hier ein Urbar vom angehenden 14. Jahrhundert, wie solche bei den Gütern in der Steiermark (Oberwelz) und in Niederösterreich, sowie in Laß vorhanden sind. In dem erwähnten Urbar sind folgende Orte angegeben: Witsch (Zwiettsich 2 hubae), Görtsch (2 hubae), St. Martin (Cetoulich

<sup>1)</sup> von Jaksch, Monumenta historica Ducatus Carinthiae, III. Band n. 38 zu 875—883; F. R. A. II. 31. Bb. n. 24.

<sup>2)</sup> Jaksch, M. H. D. C. n. 48.

<sup>3)</sup> Georgius ac Tunza uxor ipsius potestatem habuissent, ibi sacro in loco eligendi sepulturam corporum.

<sup>4)</sup> v. Jaksch, M. H. D. C. n. 120.

2 hubae) [bei Klagenfurt), am Ende vom See (in fine lacu) (= Welten), St. Georg, (Krumpendorf mansus), Janing (Vanich 1 huba), Tigring (1 huba), Albern (Albar 2 hubae), „Zasowe“ (1 huba), Tschelsberg (Tohelach 1 huba), Pörtschach (Porsah 5 hubae), Köstenberg (Chestenich 8 hubae), Gratfchach (Grasach 9 hubae) (bei Landsfron) an der Gail, Kratschach (Ratazach 12 hubae) [bei Maria Gail), Mich (bei Schiefing 2 hubae), Tivern (3 hubae), Rosental (1 huba), Zauchen (6 hubae), Oberalbersdorf (slowenisch Merisce) [Myrishe 2 hubae), Albersdorf Albenesdorf (7 hubae), Rode (Rode 6 hubae), Höhn (in Monte 4 hubae), „Frigiach“ (1 huba), Leisbach (Lubesah 2 hubae) jenseits der Drau (ultra Trahan = vielleicht Drau südlich von Gratfchach), Madetnik (Bauernhaus bei St. Martin bei Tschelsberg), Reifnik (2 vineae), Keutfchach (Chodessah  $\frac{1}{2}$  huba).

An diese anschließend sind jene Ortschaften zu erwähnen, welche zerstreut im Kärntner Lande liegen und einst zu Freising gehörten. Südlich von Klagenfurt,<sup>1)</sup> nördlich von Völkermarkt, liegen die Ortschaften Trigen<sup>2)</sup> und Griffen, welche samt dem dazwischen<sup>3)</sup> liegenden Land von Mahteri im Jahre 822 an den Bischof Gizzo von Freising geschenkt und von diesem wieder an den Übergeber als Lehen verliehen worden waren. Durch eine Schenkung<sup>4)</sup> Kaiser Ottos I. erhält Negomir (Neumeier), Bajalle des Bischofs Abraham von Freising auf des Leheren und der Herzogin Judit Bitten (965) Besitz in Wirtfchach (nördlich von Klagenfurt). — Aus einer Taufchurkunde vom Jahre 1006—1039<sup>5)</sup> ist zu ersehen, daß Freising Besitzungen hatte an der Drau, im Weiler Gummern (5 hubae Sclavaniscae) (nordwestlich von Villach) und in Laufach (Lafach südöstlich von Paternion); endlich im Lurnfelde in Göriach, nordwestlich von Spittal.

Eine andere Taufchurkunde von 1006—1039 berichtet von freisingischen Besitzungen in Laxendorf (2 hubae), Obergottesfeld

1) Jaksch, M. H. D. C. n. 10. F. R. A. II. 36. n. 10.

2) Truhsna, Crivina.

3) Quod est infra T. et C. cum omnibus, terris, silvis, campis, pratis, pascuis, molinis, vineis, mancipiis, pecudibus, cultis et incultis, cum omnibus adjacentiis.

4) Jaksch, l. c. n. 127. F. R. A. II. 31. n. 33. Bei Zahn ist aus dem Ausstellungsort Ingelheim Gelnheim gemacht. Vgl. Dümmler, Jahrbücher R. Ditto des Großen, S. 371.

5) Jaksch, l. c. n. 205. F. R. A. l. c. II. 31. n. 66.

(3 hubae), an der Drau (5 hubae). Um die gleiche Zeit vertauscht der Bischof an den Freigelassenen Hezil und seinen Sohn Wezil 3 Huben in Obergottesfeld (Tobrochotasfeld) und eine in Leznig<sup>1)</sup> (Leisnik) (südlich von Sachsenburg) gegen Besitzungen in Bayern. Einige Zeit später (1070) gaben die Edle Ita und ihr Sohn Griph dem Bischof Ellenhard von Freising<sup>2)</sup> ein Gut in Kappel<sup>3)</sup> (Capella) und erhalten dafür einen Hof in Janing (Vaniceta), nordwestlich von Klagenfurt.

Ein größerer Komplex von freisingischen Gütern im Gegensatz zu den genannten zerstreuten Besitzungen findet sich wieder vor im Lurnfeld.

Hier kommen nun vor allem das Lurnfeld selbst, sowie die in dasselbe mündenden Täler der Lieser (von Norden), der Möll (von Nordwesten), endlich der Drau (von Süden), welche das Lurnfeld durchströmt, in Betracht. Den Grund zu diesem ausgedehnten freisingischen Besitz legte König Arnulf, indem er am 21. Juli 891 auf Bitten des Bischofes Waldo von Freising dessen Kirche sowie der in Maria Wörth eine königliche Kapelle in Slavonien<sup>4)</sup> beim Hofe Lurn<sup>5)</sup> (St. Peter im Holz = apud Frezna, westlich von

1) Jaffé, l. c. n. 217. 1006—1039.

2) Jaffé l. c. n. 306. F. R. A. II. 31. n. 88.

3) Kappel im Krappfeld, nördl. von St. Veit an der Glan, oder Kappel-Eisenkappel an der Straße von Bölkermarkt nach Krainburg (in Krain).

4) F. R. A. II 31, n. 25, auch M. B. XXXI a, 137, ad curtem nostram quae Liburna vocatur.

5) Liburnia; wegen der freisingischen Basiliken im Lurnfeld waren Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Ellenhard von Freising hinsichtlich des Zehents und auch wegen Erbauung neuer Kirchen in Sireit geraten und schlossen 1072 (Mai) einen Vergleich. Die Kirche St. Peter im Holz war einst von den kärntnischen Missionären Bischof Virgils (767—784) geweiht worden (Conversio Bagoariorum et Carentanorum M. G. S. S. 11. 8) und unterstand seit der Diözesenteilung durch Karl d. G. (811) dem Erzbistum Salzburg. Die eben genannte Urkunde ist echt; nach ihr ist eine gefälschte entstanden, welche noch mehrere Zusätze aufweist, die dartun, daß nicht die Missionäre Virgils, sondern der Papst Zacharias selbst die Kirche geweiht habe unter Assistentz des in echten Urkunden nie vorkommenden Patriarchen Johannes von Aquileja. Damit sollte bewiesen werden, daß das Lurnfeld mit seinen Kirchen einst zu Aquileja gehörte. Diese Fälschung wies offenbar Ellenhard von Freising 1072 bei seinem Zehentstreit mit Gebhard vor, welcher dem Bischof auch tatsächlich den ganzen Zehent von St. Peter im Holz einräumte, während der Bischof sich von den übrigen Freisinger Basiliken im Lurnfeld mit einem Drittel begnügen mußte. (Jaffé l. c. Anmerkung.)

Spittel) schenkte, mit welcher sein Kaplan Waring belehnt<sup>1)</sup> wurde. Ungefähr ein halbes Jahrhundert<sup>2)</sup> später vertauschte der edle Kleriker Ruodhari und sein gleichnamiger Neffe dem Bischof Abraham von Freising in den Orten Obervellach und Stall je eine Kirche mit und eine ohne Zehent, sowie 5 Huben mit genannten Hörigen und empfangen dafür auf Lebenszeit 2 Kirchen mit Zehent, 10 Huben mit namentlich angeführten Hörigen in den 3 Orten: „Walaha“ (etwa Zell unter Lind ob Sachsenburg am Zellachbach gelegen) Lurn (St Peter im Holz) u. Lieser<sup>3)</sup> (Lieseregg.) Um die gleiche Zeit vertauscht Bischof Abraham von Freising, dem edlen Gozhalm Besitz in Bayern um ebenso viel: 3 Huben, 13 Joch und Wiesen in Malta (Malentin) (nördl. von Gmünd) nebst einer Hube und 3 Mühlen sowie allem Zubehör. Wiederum ungefähr ein halbes Jahrhundert später findet sich freisingischer Besitz urkundlich bestätigt vor in Malta, Mich, Rengersdorf, Stall, Lagendorf, Obergottesfeld und Drau. 1006—1039<sup>4)</sup> vertauschte nämlich der edle Popo dem Bischof Egilbert von Freising in Rengersdorf einen Teil der Kirche samt den dazu gehörigen 3 slavischen Huben und 3 Joch, sowie 11 Huben, dann in Stall 4, in Lagendorf 2, in Obergottesfeld 3 und an der Drau 5 Huben, um die von edlen Trinch erwechselten Güter in Malta (Malentin), den vierten Teil der Kirche und 20 Huben, wozu er auch von Bischof durch die Hand des Grafen Utmann 2 Huben in Mich (südlich vom Gmünd) erhält. Eine sehr wichtige Urkunde über den freisingischen Besitz in dieser Gegend ist jene vom Mai 1072.<sup>5)</sup> Ungefähr 1060 schließt Erzbischof Gebhard von Salzburg<sup>6)</sup> mit Bischof Ellenhard von Freising einen Vertrag hinsichtlich strittigen Zehents, demnach Freising von 3 ihm beliebigen Höfen am Wörthsee den vollen Zehent, von den übrigen aber der Bischof ein Drittel, der Erzbischof zwei Drittel Zehent haben soll. Von dem Zehent der freisingischen Basiliken im Lurnfelde, in St. Peter im Holz (apud Frezna), Bußarnitz (St. Michael apud Bosanriza) und Obervellach (St. Martin apud Velah) soll gleichfalls der Erzbischof 2 und der Bischof 1 Drittel

1) Jaffsch, I. c. n. 63.

2) Jaffsch I. c. n. 121. (957—993) F. R. A. I. c. n. 39.

3) Jaffsch, I. c. n. 122. (957—993.) F. R. A. II 31, n. 39.

4) Jaffsch I. c. n. 216. F. R. A. I. c. II 31, n. 72.

5) Jaffsch I. c. n. 394.

6) F. R. A. II 31, n. 79.

erhalten und nur der Zehent von St. Peter im Holz letzterem allein gehören, welcher auch im Bedarfsfalle mit Rat und auf Weisung des Erzbischofs neue Kirchen bauen soll. Zur Bekräftigung dieses Vertrages schenkt Bischof Ellenhard dem Erzbischof Gebhard  $1\frac{1}{2}$  slavische Huben in Lendorf (Lengindorf) (nordwestlich von Spittal).

Die seit 30 Jahren geltende Grenze der Basiliken St. Peter, Buharnitz und Obervellach gibt der Vogt derselben an, wie folgt: Vom Einfluß der Lieser in die Drau (bei Spittal) über Rojach (Zregiach), Feucht (Fuhta) (nordwestlich von Spittal) um den Hühnersberg (Huouaresperg) herum zu beiden Seiten der Möll (Molna) bis zum Mallnizertauern (ad Turo) und am Ufer der Drau bis Gerlamooß (Gerlindämoos) (östlich von Greifenburg gelegen). — Im Jahre 995 vertauscht Bischof Abraham von Freising<sup>1)</sup> dem Erzbischof Albuin von Brixen eine Hube zu Gais (nördlich Bruned) im Ackerland in Sirniz (nördlich von Feldkirchen).<sup>2)</sup>

Die letzte, hier interessierende Urkunde spielt schon in einer Zeit, da die Schutzbögte ihren Befohlenen nicht mehr Schutz und Hilfe, sondern Güterentziehung und Bedrückungen aller Art zu Teil werden ließen. Graf Hermann<sup>3)</sup> von Ortenburg verzichtet zugunsten des Bischofs Konrad I. und der Kirche zu Freising auf die als angebliche Erbschaft nach seinem Oheim Grafen Heinrich I. von Ortenburg widerrechtlich an sich genommenen Güter in Drauhofen, nordwestlich von Spittal.

Die Erwerbung von Gütern und Besitz durch Freising in Kärnten zeigt das Bestreben des Bischofs nach Abrundung und Schaffung von größeren Komplexen.

Den Grund zu den Besitzungen Freising's in Krain legte eine Schenkung Ottos II. vom Jahre 973. Am 30. Juni dieses Jahres übergab Kaiser Otto II. auf Bitten seiner Mutter Adelheid und des Herzogs Heinrich von Bayern Eigenbesitz in Krain an das Bistum Freising. Von den Quellen<sup>4)</sup> der Safniz (bei St. Jodok) an

1) Jaffé l. c. IV. Bd. n. 160.

2) F. R. A. II 31. n. 47.

3) Jaffé l. c. IV. n. 2283. anno: 1244. F. R. A. II. 31. n. 143

4) M. G. DD. II p. 78 n. 66. F. R. A. II. 31. n. 37. Vgl. auch einen kleinen Aufsatz von Koblar in *Izvestja musejskega drustva za Krajsko*, I. Heft, Laibach 1891, *Losko gospostvo frizinskih skofov* (Lackerherrschafft der Freisinger Bischöfe). S. 57—60.



zog die Grenze über Selzach („über die Gebirge und Hügel“) nach Ratitauz, von hier in gerader Linie gegen Südosten nach dem heutigen St. Leonhard bis zum Lubnikaberg und am Zeyerfluß von Laß weiter bis zum Einfluß der Safniz in die Zeyer (bis Lipica), von dort schließlich noch bis an die Quellen der Safniz. Alles, was innerhalb dieser Grenzen lag, erhielt Bischof Abraham von Freising mit allen Besitzrechten und Besitztiteln zu eigen, damit er ohne Hindernis von Seiten irgend eines Grundherrn die Einkünfte beziehe. Im gleichen Jahre<sup>1)</sup> noch am 23. November 973 schenkte Otto II. dem Bistum Freising daselbe Gebiet, jedoch werden die Grenzen etwas erweitert angegeben.<sup>2)</sup> Von den Quellen der Safniz zieht sich die Grenze zum Berg „Pecane“ = Bocsana, von dort zum Gladskwerch (Mladega vrh, bei Ratitauz), von hier weiter in das Quellengebiet der Cotabla (Hotavl) und an die Zeyer, über diese hinüber an den nach Westen sich erstreckenden Vinharje Vrh, an welchem die Zeyer vorbeifließt, von diesem Berg hin gegen das Schloß „Bosijon“, jetzt verschollen, und dann weiter zur Furt, welche „Stresouberl“<sup>3)</sup> genannt wird; sodann zieht sich die Grenze gegen Meji (an der via Chreinariorum?), wo sie über Feichting (Bitnje) an den Ausgangspunkt (Quellen der Safniz) Anschluß findet. So bleiben die Grenzen festgelegt bis 989, in welchem Jahre und zwar am 1. Oktober König Otto III.<sup>4)</sup> dem Bistum Freising unter genauerer Feststellung der Grenzen einen (von Otto II. geschenkten) Landstrich in Krain an der Safniz und Zeyer bestätigt. Die Bestätigung ändert an den festgelegten Grenzen nur sehr wenig. Die nördlichen, westlichen und südlichen sind die gleichen, nur im Osten wird die Grenze bis Zwischenwässern (Medvode) vorgeschoben, wobei jedoch die Besetzung des Pribislav (um Görtshach) noch als Enklave im freisingischen Gebiet eingekleilt ist. In allen diesen genannten Orten, in allen Wäldern und Forsten soll dem Bischof das Jagdrecht ganz und gar zustehen. Um sein Besitztum abzurunden, erhielt Bischof Gotshalk von Freising im Jahre 1002<sup>5)</sup> (24. Nov.) für seine Lebenszeit ein Gut in Krain=Strasich (Strazisce bei Krainburg).

<sup>1)</sup> F. R. A. II 31. n. 38.

<sup>2)</sup> M. G. DD. II 1, p. 78 n. 66.

<sup>3)</sup> Pri Ladji in Jerperici (bei Ladje und Serper).

<sup>4)</sup> M. G. DD. II 2, p. 463 n. 58.

<sup>5)</sup> F. R. A. II. 31. n. 53.

Am 22. Mai 1011 erhielt Bischof Adalbert von Freising 30 Hufen an dem Ufer der Zeyer.<sup>1)</sup> Eine fernere Erweiterung erfährt das freisingische Gebiet in Oberkrain, als 1030 Bischof Egilbert von Freising mit Propst Werinher, dessen Güter in Krain gegen andere zu Viecht, Oberndorf und Zorneding in Bayern umtauscht. Im gleichen Jahre tauschte der Bischof mit seinem Diener<sup>2)</sup> Dietmar 140 Joch Grundes zu Tegernbach gegen gleich viele zu „Niusazinhun“ in Krain (Neufäß bei Bischofslad).<sup>3)</sup> Dies ist die letzte urkundliche Besitzerverwerbung Freising's in Oberkrain im 11. und 12. Jahrhundert. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>4)</sup> (1248) verzichtet Wilbirg, Konrad Gallos Tochter und Werjos Gattin, auf Liegenschaften zu Poschenig,<sup>5)</sup> welche ihr Gatte an das Bistum Freising gegeben hatte unter der Bedingung, daß bei seinem vor der Gattin Tod erfolgten Ableben das Gut der Gemahlin weiter gehören soll. Werjo hatte nämlich dem Bischof Schäden zugefügt und ihn schwer beleidigt, weswegen zur Sühne Geld und genannte Besitzungen in Poschenig an Freising übergeben werden<sup>6)</sup> mußten. Im Jahre 1257 (25. Nov.) beurkunden die Grafen Heinrich und Friedrich von Ortenburg, daß Bischof Konrad von Freising dem Vasallen des genannten Grafen, Leutolt, einen Hof und 4 Hufen zu Draščitsch<sup>7)</sup> verliehen habe. 1263 tritt uns Draščitsch nochmals entgegen in einer Vergleichsurkunde<sup>8)</sup>. Am 2. Juni dieses Jahres beurkundet nämlich Graf Friedrich von Ortenburg in Lad seinen Vergleich mit Bischof Konrad von Freising betreffs gegenseitig angetaner Schäden und namentlich betreffs des Verzichtes seiner Dienstleute Heinrich und Friedrich von Waldenburg auf

1) Jzvestja musejskega drustva za Kranjsko. Ljubljana 1891. 1. Heft. S. 58.

2) F. R. A. II. 31. n. 69.

3) Nach Jzvestja musejskega drustva za Kranjsko. Ljubljana 1891. 1. Heft.

4) F. R. A. II. 31. n. 152 u. 153.

5) „Poschenig“, am linken Ufer der Save, östlich von Krainburg in der Nähe des Gebirges gelegen, welches nördlich die Ljubljana Ebene einsäumt.

6) F. R. A. II. 31. n. 153.

7) F. R. A. II. 31. n. 189. Zahn glaubt, Draščitsch sei in Unterkrain bei Mölling. Es dürfte jedoch wohl identisch sein mit dem oben schon genannten Strazisce bei Krainburg. Koblar erwähnt den Ort „Draščitsch“ (= Trasig) überhaupt nicht. Die Urkunde ist gegeben zu Lad.

8) F. R. A. II. 31. n. 226.

Liegenschaften zu Wartenberg,<sup>1)</sup> Ofroglo und Draščitsch. Es ist dies die letzte Urkunde, welche von einer Besitzerverwerbung Freising's in Oberkrain vor dem Beginn des 14. Jahrhunderts Nachricht gibt.

Nachdem die Urkunden schweigen, müssen wir zu den Urbarien unsere Zuflucht nehmen, welche Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zur Regelung des Wirtschaftsbetriebes und dessen Sicherung aufgezeichnet worden waren. Die Urbarien von 1291 und von 1318 sind einander sehr ähnlich, so daß Zahn sie bei der Herausgabe nebeneinander gestellt hat.<sup>2)</sup> Der Freisinger Besitzstand in Oberkrain wird hier klar vor Augen geführt. Am 1291 lassen sich seine Grenzen also bestimmen: Im Norden<sup>3)</sup> zieht die Grenze von Krainburg an der Save um die Besitzung in Ofroglo herum, über die Save, beim Berge Jamnig in den Zelouza Wald („über Berge und Täler“), nach dem Berg Kladki bei Rati-tauz, von dort zum Žhrni-vrh, wo sich die Grenze gegen Süden wendet, die Gegend um Jarz<sup>4)</sup> einschließt, in der Nähe von Kirchheim vorbeizieht, jedoch das Flußgebiet des nach Süden fließenden „Cirkuica“=Baches ausschließt und südlich sich dem Quellengebiet der Pöllander Zeyer zuwendet. Als südlichstes Gebiet erscheint die Gegend von Seirach, von der jedoch unbekannt ist, wann sie zu Freising kam. Im Westen ist die Grenze im großen und ganzen der Landesgrenze gegen Görz und Gradiska hin gleich. Im Süden zieht sie sich von Seirach über den Golivrh, Planina, Salog, nördlich von Billichgraz über Ternonih, St. Florian nach Zwischenwässern (Medvod), dem Zusammenfluß der Zeyer und Save. Von Zwischenwässern bis Krainburg bildet sodann die Save die Ostgrenze; nur Ofroglo und Pofchenig liegen links von der Save, gegen Ostno.

In Oberkrain bei Bischofslack wiederholt sich genau der gleiche Vorgang, wie er sich seit 769 im Pustertale abspielte.

1) Koblar sucht Wartenberg auf dem St. Margaretenberg bei Ofroglo, nördlich von Krainburg, wo die Save ein Knie macht (zwischen Krainburg und Radmannsdorf).

2) F. R. A. II. 36 p. 168 ff.

3) Izvestja etc. I. c. Seite 58.

4) 1283 hat Bischof Ericho von Freising Kolonen aus dem Pustertal in die Gegend von „Lokopolis“ (Bischofslack) versetzt und die Dörfer Feichting und „Zeyer“ errichtet. Diese Nachricht haben wir vom Laitbacher Bischof Thomas aus dem Jahre 1609 (Manuskript) vgl. Valvasor, Ehre des Herzogtums Krain 1689. (XI. Buch) III. Band, Seite 128.

Vom Bischofslack als Zentrum aus zogen die Koloniatoren nach Norden in die fruchtbare Laibacherebene, nach Westen, die Selzacher und nach Südwesten die Pöllander Zeyer entlang, trennten sich wieder ab in die einzelnen Nebentäler, bis im Verlaufe von Jahrhunderten die Rodung soweit gediehen war, daß ein reichlicherer Ertrag den Grundherren, den Freisingischen Bischöfen, zufließen konnte.

Während von den Besitzungen Freising's in Oberkrain aus Urkunden und Urbaren ein bestimmtes Bild gewonnen werden kann, ist das bei Unterkrain leider nicht möglich, da hier Urbare fast vollständig schweigen, und die Urkunden nur bruchstückweise von freisingischen Besitzmeldung geben. Es ist das officium Zagrad, welches in Unterkrain, in Marchia, um Nassenfuß, Klingenfels, Gutenwörd<sup>1)</sup> und Weißkirchen den freisingischen Besitz ausmacht. Von 1215 sind Aufzeichnungen über verschiedene Streit- und Kaufsangelegenheiten Bischof Otto's von Freising erhalten,<sup>2)</sup> betreffend die Besitzungen in Nassenfuß und Lack, Slapp (bei Nassenfuß), Lonka (Lack) an der Gurk, unter dem Schlosse „Orishef“, Schloß Michow. In Nassenfuß erhielt Freising 20 Huben vom Herzog Bernhard von Kärnten wegen Schäden, welche der Herzog als Vogt dem Bischof in Lack zugefügt hatte; in Slapp und Lack an der Gurk erwarb der Bischof 60 Huben von Otto von Nassenfuß und seiner Gattin für 30 Mark. Sub castro Michov<sup>3)</sup> erhielt der Bischof ferner 50 Huben, welche er aber wieder dem unfreiwilligen Geber zu Lehen gab, ebenso wie die vorhin genannten Erwerbungen dem Schankgeber als Lehen verliehen wurden. In dieser Zeit hörte man nur von Vergewaltigungen und deren

<sup>1)</sup> Einige kleine Mitteilungen verdanke ich Herrn Pfarrer L. Bohinjec von St. Canzian in Unterkrain (bei Nassenfuß, wofür ihm hier nochmals bestens gedankt sei. Gutenwörd (oder auch Gutenwörth) (Dobrave) jetzt ein Dorf mit einer Kirche zu Ehren des heiligen Nikolaus, genannt Otof (Zufel), ist jetzt ein Schloß (Hrovaskibrod, Croatiae portus), das 1895 zerstört wurde. In Gutenwörth war eine Münzstätte, welche auf die römische Zeit zurückgeht; (Bohinjec, Pfarrer in St. Canzian, hat eine kleine Arbeit gefertigt über Gutenwörd in der Zeitschrift „Dom in svet“, Laibach 1903, welche ich aber leider nicht zu Gesicht bekommen konnte; über die Münzstätte siehe Mitteilungen des hist. Vereins für Krain 51. 54. Noch vor 100 Jahren fand man Münzstücke.)

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 31. n. 126.

<sup>3)</sup> Nördlich von Prejsek.

Sühnung durch Vergabung an das Bistum, welches regelmäßig die übergebenen Güter als Lehen an deren frühere unrechtmäßige Besitzer zurückstellt „sub titulo feudali“.

Eine Schenkung von größerem Umfang machte Herzog Bernhard von Kärnten im Jahre 1215, indem er 30 Huben zu „Tunelindorf“, „Haulach“ und Arch in Krain an Freising gibt<sup>1)</sup> und sie wieder zu Lehen nimmt; 1247 überläßt Herzog Ulrich von Kärnten<sup>2)</sup> Schloß Braunsdorf dem Bischof Konrad I. von Freising, damit dieser es den Gebrüdern Rudolf und Friedrich von Blindenheim verleihe. Im Jahre 1251 stattet Bernhard, Herr in Krain, dem Bistume Freising<sup>3)</sup> den Markt Gutenwörth nebst anderen Gütern in der windischen Mark zurück, welche sein Vater, Herzog Ulrich von Kärnten, widerrechtlich vorenthalten hatte. Im folgenden Jahre verzichtete Luitpold von Schärferberg<sup>4)</sup> auf seine Rechte auf Besitzungen zu Möttnitz, dann Wilhelm<sup>5)</sup> von Schärferberg auf seine Rechte zu Telttschach. 7 Jahre<sup>6)</sup> später (1259) tritt Heinrich von Schärferberg seine Ansprüche auf Güter zu Sigendorf und Rudliebsfieß an Bischof Konrad von Freising ab, während<sup>7)</sup> 1261 der gleiche Bischof das Dorf Bichl in Krain Herrn Albert, Sohn weiland Gebhards von Gutenwörth zu Lehen gibt.

1265 gestattet Herzog Ulrich von Kärnten<sup>8)</sup> dem Bischof Konrad von Freising zu Slapp oder an einem andern Orte der windischen Mark eine Burg zu erbauen. 1265 kommt Sella<sup>9)</sup> an Freising, 1285 verpfändet Wilhelm von Schärferberg<sup>10)</sup> für den Schaden, welchen er den freisingischen Untertanen in Gutenwörth zugefügt hat, dem Bistume 8 Huben zu Loka als Deckung des zugesagten Schadenersatzes. Weitere Namen von Besitzungen begegnen uns in den Urkunden nicht mehr. Nur in den Urbarien

1) F. R. A. II. 31. n. 127.

2) F. R. A. II. 31. n. 150.

3) F. R. R. II. 31. n. 157.

4) F. R. A. II. 31. n. 162.

5) F. R. A. II. 31. n. 163.

6) F. R. A. II. 31. n. 199.

7) F. R. A. II. 31. n. 207.

8) F. R. A. II. 31. n. 245.

9) F. R. A. II. 31. n. 248.

10) F. R. A. I. c. n. 387.

von 1291 und 1310<sup>1)</sup> ist eine Andeutung über Größe und Umfang der freisingischen Besitzungen zu erhalten. Im Urbar von 1291 werden 45 Dtschaften „in Marchia“ vorgeführt, während die Einkünfte aus der Mark, im Vergleich gebracht mit denen von Bischofsland und Umgebung (Carniola) einen Schluß auf die Größenverhältnisse des freisingischen Besitzes in „Marchia“, Unterkrain, ermöglichen. In der gleichen Zeit (1310) hatte der Bischof von Freising „in blado, caseis, denariis et redditibus“ von „Carniola“ (Laf) 692 $\frac{1}{2}$  Mark Aquilejer Geld, wobei nach Abzug der Kosten für Einbringung und Verwaltung nur mehr 612 $\frac{1}{2}$  Mark dem Bischof als Reineinnahme zufließen. In Marchia, wohl in den Besitzungen um Nassenfuß, St. Kanzian, Gutenwörth und Weißkirchen („in officio Sagrad“) betragen die Einkünfte bloß 118 Mark Aquilejer Geld, wovon wiederum eine größere Summe in Wegfall kommt wegen der Verwaltungskosten und zwar 50 Mark, wonach noch 68 Mark Reineinnahme verbleiben. Den 692 $\frac{1}{2}$  Mark Einkünften in Bischofsland stehen also 118 Mark Einkünfte in „Marchia“ gegenüber, ungefähr der sechste Teil; dieser Umstand erlaubt wohl den Schluß, daß die Besitzungen in Unterkrain ungefähr ein Fünftel oder Sechstel des Umfangs und der Größe der Lacker Besitzung ausmache. Nach den officium Zagrad bei Zahn ließe sich die Grenze wohl ungefähr so bestimmen:

Zagrad in der Pfarrei St. Kanzian, 2 Stunden von Gutenwörth erstreckte sich über die jetzige Pfarrei St. Kanzian (Gemeinden: St. Margarethen, St. Kanzian und Arch) Pfarrei Weißkirchen, St. Peter größtenteils, sowie von Brufnitz und St. Bartelmä einige Dörfer.

Die freisingischen Besitzungen in Krain sind also auch wie die in Kärnten in mehrere Gruppen zerteilt, von denen das zusammenhängende Gebiet von Bischofsland mit Hinterland weitaus am größten ist; diesem zunächst stehen sodann die Besitzungen in Unterkrain, welchen als ganz kleiner Bruchteil noch die zerstreuten Ansiedlungen in Oberkrain bei Droglo, Lengenfeld, Poschenig zuzählen sind.

Während die erste Schenkung an das Hochstift Freising im Pustertal im Jahre 769 (Zinnichen), in Kärnten um 875—883,

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. Seite 230.

in Krain 973 (Bischofslack nebst nächster Umgebung) erfolgte, geschieht erst nach dem Jahre 1000 Erwähnung von einer Besitz-erwerbung Freising's in der Steiermark.

Am 10. Mai 1007, schenkte König Heinrich II. dem Bistum Freising<sup>1)</sup> sein Gut zu Oberwelz und Lind in Obersteier auf Bitten seines Kanzlers Eberhard zu seinem und seiner Gemahlin Kunigund Seelenheil. Es ist dies die Grundlage zu dem späteren umfangreichen Besitz Freising's in Steiermark. Im gleichen Jahre und am gleichen Tage erfolgte die Schenkung des Gutes Katzsch<sup>2)</sup> im Murtale.<sup>3)</sup> Oberwelz mit der Burg Notenfels auf der einen, östlichen, und St. Peter am Kammerberg mit Katzsch auf der andern, westlichen, Seite bilden den Grundstock des freisingischen Besitzes in der Steiermark. Zwei Jahrzehnte später<sup>4)</sup> (1030) tauschte Bischof Egilbert von Freising mit dem Volfreien Sigihart Liegenenschaften zu Lind gegen andere zu Scheufling im oberen Murtale ein.

Das Urbar von 1160 beschreibt die freisingischen Besitzungen in Steiermark und meldete vom Vorhandensein von (im ganzen) 102 Huben, wobei mehrere Mühlen und Gastwirtschaften — Tafernen — bereits zu erwähnen sind. Eine weitere Meldung von Besitzergewinnung in dieser Gegend geschieht nach etwa 20 Jahren. Im Jahre 1181 genehmigt nämlich<sup>5)</sup> Bischof Albert von Freising, daß Dietmar von Lichtenstein seinen Besitz freisingischer Lehen-schaft zu Laßnitz bei Murau gegen Güter in genannten Orten bei Judenburg an das Kloster St. Lambrecht vertausche.

1261 beginnt der langwierige, viele Jahre geführte Streit um das Patronatsrecht über die Kirche St. Peter am Kammerberge, der zwischen den Bischöfen von Freising und den Erzbischöfen von Salzburg<sup>6)</sup> geführt wurde. Diese Kirche gehörte schon seit

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 31. n. 54. M. G. DD. III. 1. p. 163 n. 137.

<sup>2)</sup> M. G. DD. III. 1. p. 162 n. 136.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 31. n. 55.

<sup>4)</sup> F. R. A. II. 31. n. 64.

<sup>5)</sup> F. R. A. II. 31. n. 117.

<sup>6)</sup> Zahn hat eine kleine Broschüre veröffentlicht über den Patronatsstreit um die Pfarrei St. Peter am Kammerberg. Es wird nicht näher auf diesen Streit eingegangen, da er für die Kolonisationsstätigkeit Freising's in Steiermark von geringer Bedeutung ist.

langer Zeit zu Freising, welches seine Ansprüche auf die Tradition gründete. Im Jahre 1285 (11. April,) verließ Bischof Emcho<sup>1)</sup> von Freising den Neffen Abt Heinrichs von Admont, Ulrich und Heinrich, verschiedene Liegenschaften in der Planitz<sup>2)</sup> (in der Planitzen) in Jaisdorf, in Grillenberg, in Stallbaum, Holz, Feistritz, Böland, Rotenmann, Reifnitz, Hintereck an der Gasse.

Hiermit sind die Urkunden, gering an Zahl und wenig reichhaltig an Inhalt erschöpft. Ein ziemlich klares und reiches Bild von der Kolonisationsstätigkeit Freising's in der Steiermark geben die vorhandenen Urbarien. Das Urbar von 1305 und das von 1316 theilt den freisingischen Besitz in mehrere predia, von welchen jedes wieder seine eigenen Ortschaften enthält<sup>3)</sup> Welz, Kirchberg, Bramach, Schiltern, Hinterburg, Feistritz, St. Peter am Kammerberg, Michberg, Peterdorf, Kinneck und Mitterdorf sind die predia, die im ganzen 100 Ortschaften umfassen. Eine genaue und feste Grenze läßt sich allerdings nicht ziehen, da eben in Rodungen noch viel zu tun war und eben der am meisten Rodende am meisten gewann. Man kann also die Grenzen nur ungefähr in Umrissen ziehen.

Die südliche Grenze bildete der Murfluß, die östliche die am linken Ufer des Welzerbaches sich erhebenden Berge, welche über Krumegg hinübergehend in den nördlich des Welzertales gelegenen Bergen die natürliche Nordgrenze bilden.

Die Westgrenze mag in der zur Mur gefällten Senkrechten zu suchen sein, welche den Ort Seebach am Rantenbache durchschneidet und in den nördlich des Rantenbaches gelegenen Bergen ihren Ausgangspunkt hat. Auch hier sind die Kolonisatoren die Täler aufwärts gedrungen und es bilden also die Täler der einzelnen Bäche und Flüsse die eigentlichen Grenzlinien.

Auch in Niederösterreich<sup>4)</sup> hat Freising Besitz erworben in der Gegend um Enzersdorf, (östlich von Wien, am linken Ufer

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 31. n. 390.

<sup>2)</sup> prope Jaisdorf, quod vulgo dicitur in der Planitzen, = 3 feoda 1 feodum in Grillenberg, 1 feodum in dem Stallbaum, 1 feodum Ottonische Holtze, 1 feodum in Veustriz, 2 Hubae in der Polan, 1 Huba in Rotenmann, 1 Huba in Reivnich, 1 Huba in Hinterecke an der Gassen *ibid.* p. 426.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 36 p. 247, 399.

<sup>4)</sup> Die Hereinziehung der niederösterreichischen meist an der Donau und Jbbs gelegenen freisingischen Besitzungen entspricht zwar nicht ganz der im



der Donau), in der Gegend um Hollenburg (auf beiden Seiten der Donau, in der Gegend der Traisennündung), dann um Arbacher (an der Donau), um St. Peter bei Seitenstetten, Mischbach, Ulmerfeld, Amstetten, sowie um Neuhofen, ferner in der Gegend um Waidhofen an der Ybbs, um Hohenstein und Ollersdorf und endlich um Randeck, Gresten, Kleinsberg und Scheibbs.

Diese einzelnen Gebiete sind untereinander nicht zu einem Komplex verbunden, sondern durch Besitzungen anderer geistlicher oder weltlicher Grundherrn von einander getrennt. Den größten zusammenhängenden Komplex bildet die Gegend von St. Peter bei Seitenstetten, Mischbach, Ulmerfeld, Neuhofen und zum Teil Waidhofen a. d. Ybbs. In der Wachau bei Pütten mußte Freising schon um 830 begütert sein.<sup>1)</sup> Denn in einer Urkunde Ludwig des Deutschen für Altaich wird aus diesem Jahre ein mansus bezeichnet, der, wie es heißt, durch das Gebiet Freising's von dem übrigen Besitz Altaich's in der Wachau getrennt wird.<sup>2)</sup> Der Grund zu dem später freisingischen Besitz in Österreich unter der Enns wurde jedoch erst 869 durch die große Schenkung Peretskundas um Pütten gelegt.<sup>3)</sup> Als Freising im Jahre 895 die Abtei Moosburg erhielt, fiel ihm auch deren Eigen und Gut um Hollenburg bis über die Traisen zu.<sup>4)</sup> Freising drang auch im Norden der Donau am weitesten ins Land hinein, indem es um 900 Besitz in Stiefen und Kamp erwarb<sup>5)</sup>, den bis dahin freie Bauern besaßen hatten. Bancsa teilt die Kolonisationsstätigkeit Freising's in Niederösterreich überhaupt in drei Epochen, von denen die erste die vorhin genannten Erwerbungen begreift. In der zweiten Periode waren die Erwerbungen besonders großartig<sup>6)</sup> und für das Fortschreiten der Kolonisation Freising's

---

Titel angekündigten Begrenzung: Alpenländer. Jedoch ist diese kleine Abschweifung wohl berechtigt, da in Urbaren, in der Bewirtschaftung, in der Kolonisationsstätigkeit heinahe völlige Übereinstimmung besteht und ein Teil (namentlich im Süden) noch in den Alpen liegt.

1) Bancsa, Geschichte Niederösterreichs Gotha 1905. I. Seite 146.

2) Mühlbacher 1340; M. B. 31 a. 58. Leider ist Weiteres darüber nicht bekannt.

3) Hundt, Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Klasse. 13. 45.

4) Hundt, I c. Seite 26.

5) F. R. A. II. 31. n. 27.

6) Bancsa I. c. p. 215.

von Wichtigkeit. Es besetzt zunächst seine alten Güter in der Wachau bei Krems; (972 urkundlich bezeugt, wobei aus dem Diplom Ottos I. für Passau <sup>1)</sup> ersichtlich ist, daß die Weingärten dieses Bistums in der Wachau im Osten an den Freisinger Besitz grenzen.)

Um 995 hören wir von einem Tausch Abrahams von Freising mit Otto III. (995),<sup>2)</sup> in welchem der König ein Gütchen bei Krems erhält und dafür 6 königliche Huben in Ulmerfeld <sup>3)</sup> hergibt.

Von jetzt ab beginnt eine rege Tätigkeit der Freisinger Bischöfe in der Ostmark, (speziell in Niederösterreich), indem zahlreiche Erwerbungen durch das ganze 11. Jahrhundert hindurch stattfinden. Um das Erworbene zweckmäßig zu erweitern, schenkt Kaiser Otto III.<sup>4)</sup> 996 dem Bistum Freising Neuhofen mit 30 Königshuben nebst Zubehör, während Bischof Egilbert von Freising <sup>5)</sup> 1030 von Abt Arnold von Weihenstephan einen Teil der Insel Sachsengang an der Donau eintauscht, welche das Kloster <sup>6)</sup> erst 1021 von Kaiser Heinrich II. zum Geschenk erhalten hatte. 1033 schenkte <sup>6)</sup> König Konrad II. dem Bistum Freising den Hof Marn <sup>7)</sup> (Marun, südlich von Tulln a. d. Donau), während im nächsten Jahr (1034) von demselben König dem Bistum einzelne königliche Huben an dem Flusse Url bei Maur geschenkt und demselben der Besitz anderer Güter an der Ibbz bestätigt wurde. 1049 schenkt ferner Heinrich III. dem Freisinger Bistum ein ihm anheim gefallenes Land zu Urdacker <sup>8)</sup> an der

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 31. n. 46.

<sup>2)</sup> Udomaresfeld. M. G. DD. II. 2. p. 581 n. 170.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 31. n. 50.

<sup>4)</sup> F. R. A. I. c. n. 68. M. G. DD. II. 2. p. 232.

<sup>5)</sup> F. R. A. I. c. n. 61.

<sup>6)</sup> F. R. A. I. c. n. 73.

<sup>7)</sup> Alarun. Vancsa, Geschichte Niederösterreichs I, Seite 216. Anmerkung: Gegen die gewöhnliche Identifizierung mit Marn bei Tulln; Meiller, Babenbergerregesten 195. Anmerkung 27: weil Freisinger Besitz hier nicht weiter nachweisbar ist. Er verlegt es in der Nähe von Sachsengang und glaubt, daß es entweder verschollen, oder das heutige Marn sei.

<sup>8)</sup> sowie das südliche Gebiet — usque ad montana Carinthie respicientia. Bübinger, Österreich. Gesch. I. S. 454 sucht hier die Höhen des Hochpyraberges. Vancsa I. c. Seite 215: Freising ist auch das erste der Hochstifter, das sich noch vor Passau um 1030 im Marchfeld festsetzt und hier ausgedehnte Güter um Lobau an der Donau (Insel Sachsengang) bis nach Ort und dem Hartwalde erwirbt.

Donau mit der Verpflichtung, den daselbst bestehenden Säkularkonvent in ein Stift umzuwandeln. Im Jahre 1070 tauschte Ellenhard<sup>1)</sup> Bischof von Freising mit einem seiner Untertanen, Ulrich, Liegenschaften zu Triefenegg, Mitterbach und Gaissteden gegen andere zu Pittersberg, sämtlich in der Gegend von Amstetten in Niederösterreich gelegen, ein. Von ehemals freisingischem Besitz in der Wachau gibt eine Schenkung Zeugnis, welche Bischof Ellenhard von Freising an das Kloster Weihenstephan macht, indem er ihm 2 Weingärten übergibt.<sup>2)</sup> Am weitesten nach Osten vorgeschoben wurde Freising's Besitz, indem es von König Heinrich IV. 100 königliche Hufen zu Bruck an der Leitha erhielt<sup>3)</sup> (1074), wofür es jedoch die Burgen wider die Ungarn ausrüsten mußte. Es ist dies das einzige Mal, daß von einer solch wichtigen Aufgabe Freising's in Urkunden Mitteilung geschieht.

Im elften Jahrhundert erfährt man von einer Besitzerwerbung Freising's in dieser Gegend nichts mehr. Die Periode der Schenkungen ist nun vorüber, und es beginnt jetzt die Zeit der Tauschverträge und Käufe.

Daß Freising bereits im verflossenen Jahrhundert Besitzungen in Ebersdorf und Grün (Niederösterreich) hatte, beweist eine Schenkung des Bischofes Heinrich von Freising vom Jahre 1115 an das Domkapitel<sup>4)</sup> in Freising, in welcher der Besitz des Bischofes (20 Hufen ausgenommen), an das genannte Kapitel überging. Das gleiche<sup>5)</sup> ist der Fall hinsichtlich der Ortschaften Ardacker, Magleinsdorf und „Gric“, welche der Bischof Heinrich von Freising erhielt, wofür er jedoch Sebern an den Passauer Bischof Ulrich geben mußte.

1130 erfolgt ein Tausch<sup>6)</sup> zwischen Bischof Heinrich von Freising und seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Peilstein; der Bischof übergibt seine Besitzungen — 3 Dörfer: Tal, „utrumque Rurese“, und erhält dafür Schwarzach. Im gleichen<sup>7)</sup> Jahre widmete Bischof Heinrich, der in dieser Gegend Privat-

<sup>1)</sup> F. R. A. I. c. n. 85.

<sup>2)</sup> F. R. A. I. c. n. 86.

<sup>3)</sup> F. R. A. I. c. n. 90.

<sup>4)</sup> F. R. A. I. c. n. 94 u. n. 95.

<sup>5)</sup> F. R. A. I. c. n. 96.

<sup>6)</sup> F. R. A. I. c. n. 97.

<sup>7)</sup> F. R. A. I. c. n. 98.

besitzungen zu haben schien, zwei Güter zu Mampasberg und Ebersdorf dem St. Leonhardsaltar zu Freising.

Eine bedeutende Erweiterung der Besitzungen und Einkünfte Freising's in derselben Gegend brachte das Jahr 1158, als Bischof Otto II. von Freising<sup>1)</sup> tauschweise gestattete, daß das Kloster St. Georgen an der Traisen den Wasserlauf von Wagram aus auf freisingisches Gut ziehe und daß noch 6 Huben zu Sebern hinzugegeben werden, wogegen er von Bischof Konrad von Passau Güter zwischen Urbacher, Nußdorf, dann den Zehent zu Hohenburg a. d. Donau erhielt. Im gleichen<sup>2)</sup> Jahre entbrannte ein Zehentstreit um St. Georgen in der Klausen zwischen Freising und dem Kloster Seitenstetten, in welchem Seitenstetten als Sieger hervorging.

Für die Beschreibung der Besitzverhältnisse bilden die Urbare das wichtigste Mittel zur Klarstellung.

Aus dem Jahre 1160 stammt ein kleines Verzeichnis aller freisingischen Güter;<sup>3)</sup> darin werden als freisingischer Besitz in Niederösterreich erwähnt: Enzersdorf mit 69 Lehen, 1 curtis villici, 1 camera, Rosdorf mit 23 Lehen, Neusiedl mit 20 Lehen, Wittau mit 22 Lehen und einem beneficium villici, „Untinesverde“ mit 9 Lehen, Ollern mit 17 Lehen, 16 Weinbergen, einer villicatio, Babinsdorf mit 5 Lehen, 2 Huben, Frangen mit 14 Lehen, 2 Höfen (curtes), Hohenburg mit 3 curtes, 2 villiacaciones, sowie 25 Huben, Ulmerfeld mit 10 Huben und 11 Lehen, Neuhofen mit 15 curtiferi, 10 Huben — was für Freising in Niederösterreich den stattlichen Grundkomplex von 260 Huben und Lehen ausmacht. —

30 Jahre nach der Abfassung des ersten freisingischen Urbars im Jahre 1189 überträgt Kaiser Friedrich I. Rotbart<sup>4)</sup> nach Verzichtleistung des Herzogs Leopold von Österreich die Rechte desselben auf den freisingischen Gütern zu Enzersdorf, Ollern, Hohenburg, Ebersdorf, an Bischof Otto von Freising. Seit dieser Zeit begannen die Bischöfe Freising's, sich in Groß-Enzersdorf (östl. von Wien) sesshaft zu machen und sich auszubreiten. Im Jahre

<sup>1)</sup> F. R. A. I. c. n. 105.

<sup>2)</sup> F. R. A. I. c. n. 106.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 36. Seite 12. v. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte II. Band, Seite 471.

<sup>4)</sup> F. R. A. II. 31 n. 122.

1236<sup>1)</sup> erhält Freising den Markt Mchbach von Herzog Friedrich von Österreich als Pfand für eine Leihsumme. 1249 wird der freisingische Besitz<sup>2)</sup> durch Schenkung der Gräfin Kunigunde von Wasserburg, Gemahlin Konrads von Wasserburg, in Niederösterreich wiederum bedeutend vermehrt. Sie vermacht nämlich an das Bistum ihre Güter zu Nabs, Weidkartschlag, Heidenreichstein, Landstein, Degenberg und „Pingen“. Pfandweise kam 1249 das Bistum<sup>3)</sup> auch in den Besitz von Allersdorf, während eine Urkunde von 1254 meldet,<sup>4)</sup> daß Freising die Burg Hörnstein von Konrad von Hörnstein erworben hat. Im nächsten Jahre (1255) entbrennt ein überaus langwieriger Streit<sup>5)</sup> um die Kirche von Propstsdorf. 1256 wird ein Hof in Wien erwähnt;<sup>6)</sup> 1258 beginnt ein neuer Zehentstreit zwischen dem Bistum Freising und dem Kloster Seitenstetten um die Kirchen Mchbach, Waidhofen, Hohenstein, welche beide zu Gunsten Freising's ausfallen.

Zum erstenmale erfahren wir um diese Zeit (1263)<sup>7)</sup> etwas von dem Besitzrecht Freising's auf die Burg Mandek, indem in diesem Jahre Engelschall von Reinsberg dem Bischof Konrad von Freising Nichtentfremdung freisingischer Lehen versichert, namentlich der Burg Mandek. Zwei Jahre später meldet eine Urkunde, daß Freising auch im Besitz von Heibs sich befinde, indem der Herzog von Österreich und König Ottokar von Böhmen den Bischof Konrad von Freising den Besitz des Landgerichtes „im Heybs“ (Gegend von Ulmerfeld, später Ort Heibs) gegen eine Jahresabgabe von 3 Pfund Pfennigen bestätigt. Im gleichen<sup>8)</sup> Jahre genehmigt der Bischof von Freising, daß die Gemeinden Nasdorf und Mühleiten die Insel Kleinwerde freisingischen Lehens Liupolds von Sachjengang, von diesem um 8 Pfund kaufe. 1267 erhält Freising<sup>9)</sup>

1) F. R. A. II. 31. n. 135, 136, 137.

2) F. R. A. I. c. n. 155.

3) F. R. A. I. c. n. 156.

4) F. R. A. I. c. n. 174.

5) F. R. A. I. c. n. 175 und noch viele Nummern hindurch durch alle Urkunden; Delegations-, Subdelegationsurkunden, Ankündigungen von Gerichtsterminen begegnen uns hier immer wieder.

6) F. R. A. I. c. n. 182 („in via Aurifabrorum“, heißt es im Urbar).

7) F. R. A. II. 31. n. 229.

8) F. R. A. I. c. n. 251.

9) F. R. A. I. c. n. 269.

wegen ihm zugefügter Schäden als Ersatz 6 Pfund Einkünfte zu Loimersdorf. Auch in Klebdorf<sup>1)</sup> besaß Freising Lehen, was aus einer Vertragsurkunde von 1277 zu entnehmen ist. Von freisingischem Besitze im Zbsfeld bei Amstetten erfahren wir aus einer Urkunde<sup>2)</sup> vom Jahre 1277, in welcher Burggraf Friedrich von Nürnberg dem Bischof Konrad von Freising verspricht, ihm im Zbsfeld, Dorf bei Amstetten übertragene Lehen nicht veräußern zu wollen. Als Ottokar von Böhmen durch Rudolf I. von Habsburg verdrängt worden war, säumte der Bischof von Freising nicht, Rudolfs Gunst durch Lehensübertragung zu erringen. Im Jahre 1277 beurkundete dieser König,<sup>3)</sup> daß Bischof Konrad von Freising nach Anerkennung seines Eigentumsrechtes auf Aschbach, Propstdorf, Urfahr sowie Schönau diese Orte seinen Söhnen Albrecht, Hartmann und Rudolf zu Lehen aufgetragen habe. 6 Jahre<sup>4)</sup> später wird von Bischof Emicho von Freising die schiedsgerichtliche Übertragung seines Streitens mit Adelheid von Reinsberg um eine Hube zu Haberfeld bei Waidhofen beurkundet. 1293<sup>5)</sup> wird dem nämlichen Bischof die Burg Randede von Alheid von Reinsberg gegeben, auf daß er sie Wulfing und dessen Kindern zu Lehen übertrage. Dem von dieser Alheid von Reinsberg gestifteten Nonnenkloster zu Randede, gibt hier wiederum der Bischof Emicho 1295 dem Markt daselbst samt Hoffstätten und Mühle und dem Patronatsrechte der dortigen Kirche.<sup>6)</sup>

Eine größere zeitweilige Besitzergreifung Freising's erfolgt noch am Ende des Jahrhunderts dadurch, daß Herzog Albrecht von Osterreich dem Bischof Albrecht von Freising, St. Peter in der Au, Kroustätten, Aschbach, Groß-Enzersdorf, Rasdorf, Bischofsdorf, Hof, Teimondorf, Allertsberg, Erlach und Winklern verpfändet.

Aus den Jahren 1305 und 1316 sind zwei sehr gleichmäßig abgefaßte Urbarialverzeichnisse<sup>7)</sup> erhalten, nach welchen der freisingische Besitz also verzeichnet ist: Im predium Ollern befinden sich

1) F. R. A. I. c. n. 324.

2) F. R. A. I. c. n. 325.

3) F. R. A. I. c. n. 336.

4) F. R. A. I. c. n. 378.

5) F. R. A. I. c. n. 407.

6) F. R. A. I. c. n. 408.

7) F. R. A. II. 36 p. 247, 399.

21 Ortschaften mit verschiedenen Besitzarten (*campi agri, areae, feoda* u. s. f.), im *predium* Waidhofen sind die Ortschaften zu teilen in solche, welche zur Stadt (*civitas*) Waidhofen, und solche welche zum Land (*rus*), zur Umgebung Waidhofens gehören, letztere ungefähr 117. Dem *officium* oder *predium* Waidhofen folgen im Urbar das *officium* Röttenbach mit ungefähr 80 Ortschaften, das *predium* Hohenstein und zwar die Pfarrei Gesting mit c. 80, die Pfarrei Hohenstein mit c. 104 Ortschaften, das *predium* Ulmerfeld mit c. 1180 Ortschaften, das *predium* Heibsch (*Heibs*) ungefähr 47, das *predium* Mandach mit c. 42 Ortschaften, das *predium* St. Peter mit c. 75, die Wachau mit 9, das *predium* Hohenburg mit 9 (bedeutenderen) Ortschaften und 7 Inseln, endlich die Hofmark Enzersdorf mit 16 bedeutenden Ortschaften. Der ganze österreichische Besitz ist also auf 10 *predia* verteilt mit ungefähr 700 Ortschaften. <sup>1)</sup> —

Die Beweggründe, welche vielfach diese Landschenkungen veranlaßten, sind verschiedenartig. In reichen Landschenkungen an Kirchen und Klöster betätigte sich der religiöse Eifer jener Tage. Das ganze öffentliche Leben war im Mittelalter von der religiösen Idee beherrscht, und wie viel mehr mußte sich religiöse Gesinnung betätigen, wenn es galt, kirchliche Institutionen zu fördern.

In mehr oder minder langatmigen, dem Geiste der Zeit entsprechenden Ausdrücken wird in den Schenkungsurkunden der Gedanke an das Jenseits, die Hoffnung auf ein gutes oder Furcht vor einem schlimmen Leben dortselbst zu Grunde gelegt. Tassilo<sup>2)</sup> schenkt die Gegend um Innichen an das Kloster Scharnitz *compunctus divina misericordia atque de aeterna beatitudine*. Andere wiederum geben ihre zeitlichen Güter *cogitante vel tractante de anima mea seu de vita futura*,<sup>3)</sup> während der gleiche Gedanke durchflingt, wenn Matheri<sup>4)</sup>, *cogitans qualiter peccata mea possum minorare et apud pio domino aliquam indulgentiam in aeterna beatitudine merear accipere*, sein Gut an die Kirche

<sup>1)</sup> Über die freisingischen Besitzungen in den Ostalpenländern haben wir bereits eine allgemein gehaltene kartographische Skizze bei Spruner-Menser, historischer Atlas; Kartenblätter n. 38, 41, 43 u. 44.

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 31. n. 2.

<sup>3)</sup> F. R. A. I. c. n. 4.

<sup>4)</sup> F. R. A. I. c. n. 10.

Freising, ad sanctam Mariam, speziell aber in manus Hittonis episcopi ad monasterium quod est constructum in honore sancti Petri apostoli et Candidi martyris Christi in loco nominato Jntilha schenkt.

Faßlinger<sup>1)</sup> bemerkt mit Recht, daß die Translationen von Reliquien einen nicht geringen Einfluß auf die Vergebung von Ländereien und Gütern ausübten. Infolge der Erhebung und Überführung heiliger Leiber geriet die Bevölkerung ganzer Landesteile in Enthusiasmus und wahre religiöse Volksfeste entstanden hieraus. Den Übertragungen und Erhebungen der Bischofsklöster schlossen sich die Landklöster an. Kloster Innichen 822 „monasterium S. Petri et Candidi martyris“ muß schon frühzeitig den Leib des hl. Candidus erhalten haben. Nicht selten hängt mit einer neuen Translation und den dadurch erfolgten Schenkungen ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung eines Klosters zusammen.

Auch die wirtschaftliche Besserstellung durch Anschluß und Übergabe an ein Kloster bewog viele Freie, auf ihre Freiheit zu verzichten und ihr Eigengut an die Kirche zu geben, um es als Lehen für geringe Jahresabgabe wieder zu empfangen.

Die gleiche religiöse Triebfeder spielt bei den Tauschverträgen in späterer Zeit eine bedeutendere Rolle. Nicht Ungerechtigkeit oder Habucht rief die ungleichen Tauschverträge, wobei die Kirche oft weniger gab, ins Leben, sondern oft wollte sich hierin der religiöse Sinn der Laien betätigen. Selbstverständlich soll damit nicht behauptet werden, daß Fehler, Ungeseglichkeiten nie vorkamen.

Das Anwachsen kirchlichen Grundbesitzes barg aber nicht geringe Gefahren in sich, denn je umfangreicher der kirchliche Besitz wurde, desto mehr drohte das ursprüngliche Ideal der Weltentfagung zu verfallen. Gegen den Geist der Habucht kämpft bereits die Synode von Reisbach (799)<sup>2)</sup> an, welche die aus dem Güteranwachs der Kirche entstandenen Mißbräuche entschieden bekämpft.

<sup>1)</sup> Faßlinger, die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster. In Grauert, Studien. Freiburg 1903. Seite 118.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. L. L. Sect. II. Cap. I. p. 228, 229.



## 2. Die Ansiedlungsart.

Auf die Besiedelung eines Landes übt stets die Bodengestaltung den größten Einfluß aus; die Alpentäler müssen notwendigerweise eine andere Besiedelungsgeschichte aufweisen, als die weiten, grünen Donauebene. Die klimatische, milde Lage eines Landes läßt ganz andere Besiedlungsformen zu, als die rauhe, gebirgige Gegend des Nordens. Bodengestaltung und Klima stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Was zunächst die Bodengestaltung anlangt, so haben wir es bei den freisingischen Besitzungen in der Hauptsache mit gebirgigen von hohen Alpenketten durchzogenen Gegenden zu tun. Zwischen diesen Alpenketten liegen liebliche, oft fruchtbare, oft rauhe Täler, welche in manigfachster Weise in ihrer Bodenbeschaffenheit von einander abweichen.

Das Pustertal erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 100 km zwischen den hohen Tauern im Norden, dem südtirolischen Hochland und den karnischen Alpen, im Süden von Mühlbach an der Rienz gegen Osten über Welsberg nach dem Toblacher Felde, einer Hochebene von 1204 m Höhe,<sup>1)</sup> und findet seinen Abschluß in herrlicher Gegend, am Vereinigungspunkt der Fiel und Drau, bei Rienz. Viele Seitentäler münden in das Haupttal, welche alle mehr oder minder dicht bevölkert sind. Nach Norden hin spricht man im allgemeinen die deutsche, nach Süden die ladinische Sprache. Wegen der gebirgigen Lage herrscht weit überwiegend Waldwirtschaft und Viehzucht vor und nur da, wo es möglich ist, etwas Ackerbau. Jede kleinste Möglichkeit ist hier ausgenützt und auf den höchst gelegenen Höfen sieht man die bebauten Landstreifen rings um den Hof, welche ihn im Sommer, wie mit einem wehenden und wogenden Gürtel umgeben. Gleich dem Pustertal ist auch das Ampezzotal, wiewohl hier schon der südliche Typus vorherrscht, von hohen Bergzügen eingeengt, von den prächtigen Dolomiten, deren Zentralpunkt Cortina d'Ampezzo bildet. Der Monte Cristallo, der Sorapis und der Tofana erheben sich in malerischer Farbenpracht in den blauen Äther.

Dem Puster- und Ampezzotal ähnlich erstrecken sich auch die Kärntneräler in weiten Krümmungen dahin, von rasch fließenden Gewässern durchheilt und von hohen Bergen eingeengt. Die Drau durchfließt vor allem herrliche Landschaften, nimmt bei

<sup>1)</sup> Wasserscheide zwischen Rienz und Drau.

Sachsenburg die das ehemals freisingische Mölltal durchfließende Möll auf, erweitert dann das Tal, so daß bei Sachsenburg eine größere Ebene sich ausbreitet. Hier kommt von Norden die Lieser, das ebenfalls zum Teile einst freisingische Liesertal bewässernd, und mündet in der Nähe des einst freisingischen Hauptortes St. Peter im Holz in die Drau.

Ein anderes Landschaftsbild entrollt sich, wenn man der kärntnerischen Landeshauptstadt, Klagenfurt, naht. Dort entzückt das Auge das prächtige Bild des Wörthersees, um dessen grüne Gestade herum Freising einst reiche Ansiedelungen begründete. In der Mitte des Sees liegt am Südufer das reizende Maria Wörth mit seinem uralten Kirchlein. Eine weite, wellige Ebene dehnt sich aus, umgrenzt von waldigen, mäßig hohen grünen Bergen, im Süden ziehen langgestreckt die Karawanken hin, die natürliche Grenze gegen Krain, während die nördlichen Berge den See in einem ausgespannten Bogen umgeben. Gegen Osten ist die Ebene offen und in weiter Ferne sieht man die Thürme der Landeshauptstadt.

Jene Gegend, wo die dritte Gruppe ehemals freisingischer Besitzungen in Kärnten zu finden ist, im Gerichtsbezirke Völkermarkt, um Griffen und Trixen, gleicht im großen und ganzen ihrer Bodengestaltung nach derjenigen um Maria Wörth.

Ganz anders gestaltet sich die Bodenbeschaffenheit der krainischen Landstriche, wo sich ehemals freisingischer Besitz vorfand. In Oberkrain sind allerdings die Verhältnisse denen Kärntens nicht unähnlich. Waldige Bergeszüge umspannen das Land wie mit einem Netz und an den Ufern der Save breitet sich eine große, überaus fruchtbare Ebene aus, weshalb am Rande der Berge, um Bischofslack, große, reiche Dörfer gelagert sind. Anders jedoch ist das Bischofslacker Hinterland beschaffen, welches von zwei Haupttälern durchzogen, gebildet durch die Selzacher und die Pöllander Zeyer, im schärfsten Kontrast steht zur ebenen Gegend nordöstlich und nördlich von Bischofslack. Hier ist noch Alpenland, während gleich südlich der Pöllander Zeyer die wilde Karstgegend beginnt, die dem landwirtschaftlichen Charakter sowohl im südlichen Teile Oberkrains, als noch mehr Unterkrains ein wesentlich anderes, wilderes Gepräge verleiht.

In den ehemals freisingischen Gegenden Unterkrains ist besonders die „windische Mark“ zu erwähnen, wo heute eine wilde

Karstgegend die Bewirtschaftung drückt (Schloß Michov, Schloß Preiseck). Diese Gegend konnte natürlich in wirtschaftlicher und in finanzieller Beziehung nicht soviel abwerfen, daß eine umsichtig und fortwährend beaufsichtigte Besiedlung entsprechenden Nutzen gebracht hätte. Vielleicht darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß das Fehlen der Urbaren und die nachlässige Bewirtschaftung der geringeren Sorgfalt entsprang, welche man infolge der geringeren Ertragsfähigkeit dieser Gegend angedeihen ließ, wozu dann Kriege, Brände u. s. f. noch das ihrige getan haben mögen.

Die Bodenbeschaffenheit der grünen Steiermark, wo Freising um Oberwelz und Ratsch ansehnlichen Besitz erworben hatte, gleicht wiederum derjenigen des Pustertals, bloß mit dem für Oberwelz und Ratsch günstigen Unterschiede, daß der Ost- und Westwind, der durch das hochgelegene offene Pustertal nach Belieben brausen kann, durch die vorgelagerten Berge und durch die engen Taleingänge nicht in gleichem Maße seinen ungemüthlichen Einzug zu halten vermag.

Die niederösterreichischen Besitzungen Freising's können nach ihrer Bodenbeschaffenheit in zwei große Abteilungen gesondert werden: in die gebirgigen Gegenden und die Talgegenden; in ersteren war natürlich keine solche Ertragsfähigkeit zu finden als in den wärmeren, fruchtbaren Ebenen und im Tiefland der Donau-gegend.

Während dort meist nur Wald- und Viehwirtschaft und nur wenig Ackerbau und dieser nur in höchst unvollkommener und wenig erträglicher Weise getrieben wurde, lieferten hier auch Weingärten gute Erträgnisse. Was die klimatischen Verhältnisse jener Gegenden betrifft, so haben das Pustertal und die Gebirgsgegenden als mittlere Jahrestemperatur ziemlich niedrige Zahlen aufzuweisen, während die Temperatur nach Kärnten, Krain und Niederösterreich hin wieder höhere aufweist. In Kärnten ist das Klima in den nördlichen und nordwestlichen Theilen (Mölltal, Spittal), wegen der nahen Tauern rauher, bei Klagenfurt (Maria Wörth) etwas milder. In Krain sind die Verhältnisse dreifacher Natur gemäß der Bodengestaltung des Landes: Im Norden (Oberkrain) herrscht kaltes Alpenklima, in Unterkrain (Masseufuß, Gutenwörth), dem südöstlichen Theile, den Flußthälern mildes, während der Karst in Innerkrain (Michov, Preiseck), durch sein wildes, rauhes Klima berücksichtigt ist. In Steiermark ist ebenfalls das Klima nach

der Bodenbeschaffenheit verschieden. In Niederösterreich können ebenfalls zwei Gruppen unterschieden werden, die Gegend um Hohenstein, Scheibbs, Randegg einerseits, die in den Ebenen (Waidhofen, Amstetten, Ardagger, Tulln, Ollern, Hohenburg, Großenzersdorf im Marchfeld) andererseits; erstere hat mehr den klimatisch rauheren Charakter des Gebirges, während in letzteren ein mildes und angenehmes Klima herrscht, das für Wein- und Obstbau sehr günstige Bedingungen bietet. Wenn auch einzelne Gegenden freisingischer Besitzungen in den Ostalpenländern hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit gerade nicht vollkommen zu nennen sind, so muß doch im Auge behalten werden, daß die Bischöfe, welche im südlichen Tirol ihre Weinberge besaßen, in genannten Gegenden ihre Besitzungen weiter ausbauten und vervollkommneten, woraus ersehen werden kann, daß die Bischöfe von Freising eine weitblickende Politik verfolgten, wenn sie sich um Besitzungen in jenen Gegenden bewarben und ihre koloniale Tätigkeit in diesen Ländern entfalteten. Vielleicht ging ihr Streben sogar dahin, an das Meer zu kommen und Handelsbeziehungen zwischen Donau und Adria zu knüpfen. Freilich hatten diese Absicht wohl kaum jene ersten Bischöfe, welche die ersten Ansiedler in diese Gegenden sandten und Besitz dortselbst zu erwerben strebten, wohl aber die späteren.

Die Geschichte der Besiedlung einer Gegend erkennt man oftmals aus den Ortsnamen.<sup>1)</sup> Die ersten Ansiedler haben dem Fluß, dem Bach, dem Tal einen Namen gegeben und haben die Bergspitzen, die sie erblickten, benannt.

Was die ersten Besiedler hinterließen, übernahmen deren Nachfolger. Verstanden sie den Namen nicht genau, so machten sie diesen sich mundgerecht und erfanden neue Namen hinzu. So hielten es auch wieder die nächsten, welche im Laufe der Zeiten folgten.

Die Geschichte der Besiedlung jener Gegenden, welche ehemals freisingisch waren, ist bereits von kundiger Feder in so erschöpfender Weise behandelt worden, daß es nicht leicht möglich sein dürfte,

<sup>1)</sup> Oswald Redlich, Über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung in der Zeitschrift des Deutsch-österreichischen Alpenvereins, redigiert von Hefl, Graz 1897, Bd. 28, Seite 72 ff.

etwas neues über dieselbe zu bringen. An erster Stelle muß hingewiesen werden auf die Abhandlung von Dr. Franz von Krones.<sup>1)</sup> Von ähnlicher Bedeutung ist auch die Schrift von Dr. Otto Rämmel „die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des 9. Jahrhunderts“<sup>2)</sup>.

Wie die deutsche Besiedlung im allgemeinen, so gleicht die Besiedlung durch das Hochstift Freising speziell auf österreichischem Boden, einem weit verzweigten Wassergeräde, hier in breiter, geschlossener Strömung, dort in verschlungenen dünnen Fäden vor- dringend, hier mächtig angestaut und weiter wogend, dort verein- zelt emporquellend oder versickernd.

Wo früher Kelten und Römer saßen, wanderten später Wenden oder Slovenen ein, welche für Jahrhunderte dem Länderraume zwischen der Adria und der Donau ein neues, ethnographisches Gepräge aufdrückten.<sup>3)</sup> Daß dieser Vorstoß der Slavenwelt bis tief ins Pustertal hinein, somit die Besitzergreifung von Norikum bis in die Ostmarken Rhätiens, das ist über Linz hinaus noch vor dem Schlusse des 6. Jahrhunderts vollzogen gewesen sein muß, bezeugt die Longobardengeschichte des Paulus Diaconus.<sup>4)</sup> Als der Slovene<sup>5)</sup> oder Wende, wie ihn der Deutsche nannte, von

<sup>1)</sup> Krones, Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains. Forschungen, Bd. III. 3. Stuttgart 1889.

<sup>2)</sup> Als Programm des Rgl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt, Dresden 1877 veröffentlicht.

Neben diesen genannten Werken mögen noch erwähnt werden:

Vancsa, Geschichte von Ober- und Niederösterreich I. Bd. Bis 1283. Gotha 1905, ein Werk, das sich auf Rämmel und v. Krones stützt.

Dr. Grund Alfred, die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wienerbecken, Leipzig 1901; in Dr. Penck, Geographische Abhandlungen 8. Bd.

Dr. Krebs: Die nördlichen Alpen zwischen Enns, Traisen und Mürzt in den genannten geographischen Abhandlungen 8 Bd. Heft 2. Ganz kurz streift die Siedelungsverhältnisse auch

Dr. Felix Dahn in seinem neu erschienenen Werk „die Könige der Germanen“ 9. Band. II. Abteilung „die Bayern“. Leipzig 1905.

<sup>3)</sup> Krones, l. c. S. 323, wo auch ausführliche Literaturangaben verzeichnet sind. Sehr viel Literatur über die ganze Frage ist zusammengestellt am Anfange der Abhandlungen von Krones.

<sup>4)</sup> Pauli diac. Hist. Lang. IV. 7. 11. M. G. SS. Rer. Long. p. 118.

<sup>5)</sup> v. Krones, l. c. S. 332.

Norikum Besitz ergriff, und sich nordwärts bis in den salzburgischen Pongau, durch das südliche Oberösterreich bis nach Wels und Kremsmünster und jenseits des Semmerings in die Flußtäler der Ybs, der Traisen, der Triesing und Piesting, bis zur Fjscha, Schwarza und Leittha vorjchob, übernahm er einen bereits stark verödeten Kulturboden. Nicht überall knüpfte der Slovene seine Ansiedlung an die romanischen Ansitze. Jedenfalls fand ein Auffaugen der Einwohner durch die erobernden Eindringlinge bis zur Unkenntlichkeit der früheren Zustände statt, so daß es dem Sprachforscher bis jetzt nicht gelungen ist und schwerlich gelingen wird, romanische oder kelto-illyrische Elemente in der heutigen slovenischen Sprache Steiermarks, Kärntens und Krains nachzuweisen.<sup>1)</sup> Gleich dem Römer hat auch der Slave die Namen der Flüsse vielfach überkommen. Dem Colapus, Savus, Dravus, Murus, Anasus entspricht das slovenische Kupa, Sava, Drava, Mura, Enze. Borlavische Namen lassen sich bei Flußnamen, weniger bei Gebirgs- und Bergnamen anführen, ganz abgesehen von vielen Bezeichnungen, die uns als Namenrätsel gegenüberstehen und noch des ortskundigen Sprachforschers harren. Besondere Erwähnung verdienen die noch jetzt vielfach und allgemein gebräuchten Bezeichnungen Alg, Tauer und Kar, die der ältesten Epoche angehören.

Das Nebengeäder der Hauptflüsse, das Netz der Zuflüsse und Gebirgsbäche, verdankt jedoch den Slovenen die Mehrzahl seiner Namen und ebenso ein beträchtlicher Teil der Berghöhen und zugehörigen Gräben, Talungen und Flächen;<sup>2)</sup> es sind zwar die meisten Bergspitzen von Deutschen benannt, aber gegen Süden, der patria Sclavorum, — wie Paulus Diaconus „Krain“ treffend nennt — hat der Slovene den Bergspitzen, Tälern und Flüssen die Namen gegeben.

<sup>1)</sup> Widermann und Unterfrecher haben lateinische Überreste für das Pustertal nachgewiesen. Widermann, Slavenreste in Tirol in „Slavische Blätter“ I, 12—16. Dann „die Romanen und ihre Verbreitung in Osterreich“. Graz, Universitätsfestschrift 1877.

Unterfrecher, Romanische Namenreste aus dem Pustertal, Leitmeritz 1885. Die Ortsnamen, welche v. Krones zahlreich, auch von ehemals freisingischem Gebiet als Belege angibt zu zitieren, würden viel zu weit führen.

<sup>2)</sup> Bei Oberweiz haben noch mehrere Bergspitzen und Täler Namen, welche slovenischen Ursprungs sind.

Die slavische Besiedlung erfolgte nicht mit einem Schlage, sondern allmählich und zwar in einer von Süden nach Norden abnehmenden Dichte. Auf slavische Niederlassungen weisen die Namen hin, welche als Suffix *isti, ici, ice* haben. Die vor-slavischen Orte waren ziemlich verödet, als die slavische Odkupation erfolgte. Die Zerstörung oder die Preisgebung und der Verfall von Teurnia (Tiburnia) müssen wohl der Slavenzzeit zugeschrieben werden, da ihr Bestand als Bistumsstadt nach 591 bezeugt wird. Ähnlich dürfte es sich mit Aguntum verhalten haben.<sup>1)</sup>

Es folgt dann jene Epoche, in welcher die politischen Vorgänge unter den Agilolfingern vor dem Eingreifen Karl des Großen und nachher die Germanisierung dieser Gegenden einleiteten. Die Unterwerfung der Awaren und Slaven, die Vergabung des eroberten Kronlandes an weltliche und geistliche Große, leitete diesen Germanisationsprozeß in Krain, Kärnten und Steiermark ein. Es treten in wachsender Zahl deutsche Grundbesitzer, Amtsträger und Gütererwerber auf, deren Versippung immer weitere Kreise zieht und auch den ansäßig gebliebenen slovenischen Adel ergriff. Letzterer verliert durch solche Mischung,<sup>2)</sup> Zerteilung und Verbindung immer mehr sein ursprüngliches Volksgespräge, bis er sich mit von Hause aus rein deutschen Geschlechtern ganz ausgleicht. Inzwischen vollzieht sich durch dies Nebeneinanderbestehen, diese gegenseitige Ausgleichung von slovenischen und deutschen Niederlassungen, die deutsche Ansiedlung. —

Die slovenischen Niederlassungen werden vom nachdrängenden lebenskräftigeren deutschen Volkstum absorbiert; nur die Namen von Gegenden, Bergen, Gewässern und Orten mahnen jetzt noch an die slovenische Vergangenheit.<sup>3)</sup> In Krain, wo das Slovenentum in geschlossener Macht dastand, haben sich deutsche Bestandteile, z. B. bei Bischofslack und bei Jarz<sup>4)</sup> eingeschoben.

1) Krones, l. c. S. 342 (42.) Teurnia-Tiburnia ist an St. Peter in Holz geknüpft; später erscheint Libarnia, Lurnia, Lurne, Lurn; das modern slovenische Turje = (Lurnfeld) ist Tiburnia wieder nachgebildet, vielleicht ein Nachklang an Tiburnia, der sich durch das Volk erhalten hat?

2) v. Krones, l. c. S. 350.

3) Nur selten ist deutsche und slovenische Form in den Urkunden nebeneinander gestellt.

4) Freising erwarb in Unterkrain namhaften Besitz zwischen der Gurk und dem Nadelbach und es darf diesem freisingischen Besitz kolonisatorische Bedeutung nicht abgesprochen werden. v. Krones, l. c. S. 334.

Die Zeit der Sabßburger hat für die deutsche Besiedlung des Ostalpenlandes im großen und ganzen keinerlei wesentliche Bedeutung mehr. Sie war in ihren maßgebenden Grundlagen bereits vollendet, und die Neugestaltung der Herrschafts- und Besitzverhältnisse übte nicht mehr jene schöpferische Wirkung auf die Ansiedlungsvorgänge aus, wie dies früher der Fall <sup>1)</sup> war.

Nur ein eigentümlicher Fall ist zu erwähnen, die Ansiedlung von Innichen in Jarz durch Bischof Emcho von Freising. Im Jahre 1283 <sup>2)</sup> sind Leute von Innichen durch genannten Bischof von Freising nach Jarz verpflanzt worden.<sup>3)</sup> Daß sie von der Umgebung von Innichen kamen, bezeugt eine Notiz im Urbar von 1310, wo gesagt wird: apud Inticherios sunt tres hubae, ferner daß sie bis auf die jüngste Zeit der Pfarrkirche Innichen Zins entrichteten. Der in dem benachbarten Deutschruth seit etwa 20 Jahren außer Übung gekommene Brauch, an jene Pfarrei einen durch Sammlung aufgebrauchten Betrag zu senden, dauerte in Jarz bis 1876 unverändert fort. Jetzt soll dies nicht mehr geschehen, wie dem Verfasser freundlichst mitgeteilt wurde.

Man hieß diese Sendung das „Käfergeld“, <sup>4)</sup> dafür sollte in Innichen eine Messe gelesen werden, auf daß die Felder der Ansiedler vor Insektenfraß beschützt würden. Da in Innichen ein besonders berühmtes Gnadenbild nicht steht, ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Brauch noch aus der Zeit der Auswanderung herrührt. Der heimatliche Klerus wollte eben auch die auswandernden Heimatskinder zinspflichtig erhalten. Die eigentliche deutsche Kolonie Jarz bestand und besteht aus den Weilern: Ober- und Unterdaine (zarzerisch: Ober- und Unterhube), Posesen, Zaberdam (zarzerisch: Hintereck), Raimel (zarzerisch: Eben) Trofa, Oberjarz (slowenisch: Sorica, zarzerisch: Dörfele) Unterjarz (zarzerisch: Zahre.) Die Kirche liegt in Unterjarz. Was die Haus- und Familiennamen anlangt, so erinnern sie noch vielfach an die deutsche Grundwurzel, wengleich im Laufe der Zeiten Einflüsse der umliegenden slowenischen und italienischen

<sup>1)</sup> v. Krones, l. c. S. 426. (126.)

<sup>2)</sup> von Czörnig, die deutsche Sprachinsel Jarz in Krain in Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins von Dr. K. Haushofer. Bd. 7. 1876.

<sup>3)</sup> Klun, Krain'sches Archiv I, Seite 17.

<sup>4)</sup> Jedenfalls ist dieses „Käfergeld“ in Verbindung zu bringen mit der im 14. Jahrhundert öfter wiederkehrenden Heuschreckenplage.



Sprachgebiete eine ganz verderbte deutsche Sprache geschaffen<sup>1)</sup> haben.

Diese Siedelung ist also eine in sehr später Zeit nachweisbare kolonizatorische Tat eines freisingischen Bischofs. So lange in den Urkunden die Ausdrücke *incultis et cultis, inquirendis et quesitis*, vorkommen, darf man mit Recht vermuten, daß noch besiedelt wurde, die Besiedelungen erweitert und vervollkommen wurden. Die Urbarien um 1315 sprechen noch von der Anlage eines *novalis*, eines Neubruchs, und die vielen Erwähnungen von *novalia* beweisen, daß die Zeit, da man solche in größerer Anzahl und größerem Maßstabe anlegte, nicht allzu weit zurücklag. Ebenso wie *novalia* werden in der gleichen Zeit vielfach *coloni* erwähnt, welche *swaigas* (Schwaigen) auf den hoch gelegenen Almen einrichten und Viehwirtschaft betreiben. In gleicher Zeit kommt auch die Einrichtung neuer Hufen noch vor, sei es, daß von alten Ansiedlungen her Überreste noch vorhanden waren, oder daß sie durch Bebauung von bereits vollzogenen Rodungen ins Leben gerufen wurden.<sup>2)</sup>

Als die vielen Besitzwerbungen des Hochstifts Freising infolge der veränderten Zeitverhältnisse ein Ende genommen hatten, ließen es sich die freisingischen Bischöfe, welche durch die Schenkungen einen weit verzweigten, oft zusammenhangslosen Besitz innehielten, vor allem angelegen sein, durch Tausch, Kauf und Verkauf den Besitzstand einheitlich zu gestalten, zu arrondieren, wodurch die Bewirtschaftung eine viel billigere, die Erträgnisse viel reichhaltiger und einheitlicher wurden.

Da begann man dann in genau gehaltenen Urbarien die Leistungen der einzelnen Untertanen wie in einem Hauptbuche zusammenzutragen, wodurch Ordnung und Regelmäßigkeit in die Bewirtschaftung gebracht werden konnte. Diesen Ankäufen und Tauschverträgen mochten wohl die Kreuzzüge günstigen Boden bereitet haben. Aus Anlaß dieser Bewegung wurde eine große Anzahl von Gütern an die Kirche geschenkt. Viele Ritter be-

<sup>1)</sup> Ähnlich verhält es sich mit der Sprachinsel Gottschee in Innerkrain.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. F. R. A. II. 36. S. 204: *ad hec instituta est una huba et solvit in anno domini 1299 primo schillingum. In der Carnitz est una huba instituta de novo que cepit servire in festo Jacobi anno 1317. F. R. A. II. 31. S. 210. in isto officio (Afriach nämlich) de novo invente sunt et institute seu extracte 12 hubae.*

nötigten Geld, verkauften ihr Gut an die Kirche, um die Mittel zur Kreuzfahrt zu erlangen. Selbstverständlich mußten die Preise der Güter bedeutend zurückgehen, da ja nicht bloß einige, sondern hunderte von Rittern und Kreuzfahrern in der gleichen Lage waren.

Was den Bauernstand in den ehemals freisingischen Besitzungen betrifft, so hat man zunächst in dem ganzen Gebiete,<sup>1)</sup> das dann den Namen Innerösterreich erhielt, an einen slovenischen Bauernstand zu denken, welcher an slovenische Adelige abgabepflichtig war, im Laufe des 12. Jahrhunderts aber ziemlich allgemein verschwindet, ähnlich wie auch Zeugen slovenischer Nationalität in den Urkunden des 12. Jahrhunderts nicht mehr vorkommen.

Die übrigen deutscher Volksart, welche auf die immer massenhafter anwachsenden Güter der Bistümer, Klöster und adeliger Herren einziehen, um sie nutzbar zu machen, brachten offenbar ihre heimischen Pflichten und Rechte mit auf den neuen Boden der Niederlassung, oder wurden unter besonderen, günstigeren Rechtsverbindlichkeiten als Kolonisten geworden.

Im ältesten Urbar vom Jahre 1160 sind 94 bayerische und 14 Kärntner- (Pustertaler) Huben,<sup>2)</sup> zusammen 108 deutsche neben 153 slovenischen Huben.<sup>3)</sup> Im Ganzen gab es somit (1160) bereits 261 Huben — also an 4700 Joch Ansiedlungsfläche. Beim Gesamturbar von 1291 (bezw. 1318) werden Bawari, Inticherri, und das officium Charinthianorum das ist das „Chaernerampt“, Kärnteramt unterschieden.

Die Ansiedlung der Deutschen<sup>4)</sup> hatte sich hier in schon vorhandene Kulturbezirke eingebettet und dieselben erweitert, dort mit Art, Feuer und Pflug die Wildnis bewältiget, Flußniederungen besiedelt, Talengen erschlossen, denen die Slovenen fern geblieben oder ausgewichen waren.

Deutlich zeigt sich dies in der Geschichte der Niederlassungen am Ufer der Kärntnerseen (Maria Wörth), in den Ebenen vom Mittel- und Unterlaufe der Hauptflüsse Innerösterreichs, im Bergwaldgebiete Obersteiermarks (Oberwölz und St. Peter am Kammerberg), wo Freising rodend und lichternd vorging.

<sup>1)</sup> v. Kroneš, I. c. S. 443 (143.)

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 36. 2—20.

<sup>3)</sup> Inama Sternegg, deutsche Wirtschaftsgeschichte S. 470.

<sup>4)</sup> v. Kroneš, I. c. S. 446. (146.)

Auf friedlichem Wege ist also hier das Deutschtum in diesen Gegenden festhaft und dauernd ansäßig geworden, auf friedlichem Wege hat das Deutschtum und zwar vorzüglich das bayerische Volkstum durch seine Kulturarbeit diese Gegend erobert und Freising kann hier neben Salzburg an erster Stelle den Ruhmes- titel kolonisatorischer Tätigkeit in Anspruch nehmen.

Noch ist einem redenden Zeugnis des deutschen Volkstums auf dem Boden der Ostalpenländer das Wort zu gönnen, den Orts- namen, die klar und deutlich die Ansiedlungsweise der Deutschen erkennen lassen.

Die Ortsnamen geben genügenden Aufschluß über die An- siedlung einzelner Sippenführer, über Bodennatur, Fauna und Flora des Ansiedlungsgebietes und über die Ansiedlungsverhältnisse.

Eine Reihe von Agilolfingernamen begegnet uns in einem nördlichen Seitental des Pustertales. Es sind dies Gründungen der Agilolfinger. Man kann allerdings nicht sicher nachweisen, daß diese Ortshaften freisingisch waren. In Steiermark finden sich Ortsnamen wie Gerbrechtslehen, Meinhardsdorf, Peterdorf, in Niederösterreich Heizmannslehen, Gerweinslehen, Taufensbach, Leopoldshals, Gelinsöd und andere. Das eine ist vor allem auf- fällig, daß keine oder nur sehr wenige Namen auf „ing“ vorkommen. Die mit Personennamen zusammengesetzten Ortsnamen auf „dorf“, „berg“, „tal“ u. s. f. wären auch nicht allzu schwer zu zählen. Dieser Gruppe von Ortsnamen könnte man auch jene beigezählen, nach welchen man die Stammesangehörigkeit der Siedler ermessen kann, wie Baierdorf, Sachfengang, Sachsenburg, Schwaban, Frankenberg oder ähnliche Zusammensetzungen, die jedoch nur sehr vereinzelt sind. Eine ungeheure Menge von Ortsnamen finden sich jedoch in diesen Gegenden, welche die Natur oder Beschaffenheit des Ansiedlungsbodens kennzeichnen, wie Au, Ache (im Süden Lack = Lonca = Au, Wiese) Brunn, Bach, Berg, Baum, Büchel, Rogel, Tal, Stein, Feld, Wald; Graben, Grube, Klausen, Winkel, Spiz, und die besonders den Alpenländern eigentümlichen Be- nennungen mit dem Grundworte: Leiten, Gschaid, Graden, Eben, Alpe, Alpel, Schattseiten, Sonnseiten, (zur Unterscheidung zweier gleichnamiger Dörfer). Viele Namen finden sich vor, welche den Charakter der Landschaft durch die Eigenschaftswörter: Schön Wild, Böz, die Gesteinfärbung: Grün, Schwarz, Rot oder die

klimatischen Verhältnisse mit: Sommer, Winter, Licht, Sonne, Schatten andeuten.<sup>1)</sup> Die Pflanzen- und Tierwelt erscheint in den Ortsnamen zusammengesetzt mit: Birka, Birkach, Birke, Birne, Blume, Buch, Buchau, Kirsche, Kien, Tann, Eich (Aich), welche sehr zahlreich sind, Flachs, Hasel, Lilie, Linde, Knittel, Weide, Feld, Kessel, Rohr, Stauden; Bär (jedoch ist der Personennamenname Pero zu berücksichtigen) Wolf, Wiber, Gase, Hirsch, Geis, Gemse = Gams, Fisch, Grundel, Krebs = Krois; Fundstätten von Metallen verraten die Namen auf Erz, Erz, Eisen, Blei, Silber, während bei Gold einige Vorsicht angewandt werden muß, da hier auch das slovenische gola = kahle Höhe in Betracht zu ziehen ist. In den Bereich der Ansiedlungsverhältnisse gehören zunächst die Ortsnamen, welche den Zustand der Gegend vor der Sesshaftwerdung betreffen, also die vielen Ob, Einöd, die auf Rodung oder Urbarmachung der Wildnis hinweisenden Reut, Gerent, Gschwend, Brand und deren mannigfache Zusammensetzungen, sodann die Namen, welche die Ansiedlung an einem bestimmten Flusse betreffen, wie dessen Quellen oder Mündungen (Gmünd). Die Anlage an Flußübergängen wird angedeutet durch Furt, Steg, Bruck. Schütt bedeutet die Folgen eines Berggrutsches. Die Worte, welche mit Straßen, Straße zusammengesetzt sind, weisen hier entweder auf alte (Römer) Straßen oder das slovenische straza = Warte, Gut. Die Niederlassungen nach ihren ursprünglichen Verhältnissen bezeichnen die zahlreichen Ortsnamen, die mit: Siedel, Stätten, Stift, Saß = Säß, Süß, Hof, Hofen, Dorf, Stadl, Stall, Burg zusammengesetzt erscheinen, ferner das charakteristische Tratten (= Weide, Trift, Flur). Auch die Ortsnamen Haus, Hof, Höfen, Maier, sowie die daraus gebildeten Zusammensetzungen gehören hierher.

Auf besondere wirtschaftliche Bestände, grundherrschaftliche Verhältnisse und geistlichen Besitz weisen wieder andere Namen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden erklärt durch Bildungen mit Acker, Anger, Waasen, Wies, Schlag (Weis), Garten, Schwaig

<sup>1)</sup> Da diese Verhältnisse sich mit den bayerischen vielfach berühren, möchte ich hier auf die besten Abhandlungen in der Onomatologie hinweisen, auf v. Kiezlner, Ortsnamen in München, Gotthard, Ortsnamen in Oberbayern, welche für die Ortsnamenforscher unentbehrlich sind. Für Österreich speziell hat v. Krones die Hauptortsnamen zusammengestellt in oben zitiertem Schrift. S. 447.

(Alpen-Viehhof, Sennerei), Fischerei, Mühl, Jägern, Gaidhof, (Jagdhof), Hafning, (Hafner = Töpfer), Plaberg, wo das Eisen „gebläht“ wurde, Käzerei u. s. f. Zusammensetzungen mit Kirchen, Abt, Pfaffe, Bischof, „Büsch“, Probst, Münch = Mönch, weisen deutlich genug auf ihren Ursprung. Grundherrschastliche Verhältnisse treten zu Tage bei Namen mit Maut, Hof, Keller, Amtmann, Voit = Vogt, Sala, Schalk (= scalcus,) Barfschalk (= parscalcus), Frohn, Lehen, Söldner, Eigen, Wine (widum), Maier, Gmein.

So spiegeln sich denn auch in den Ortsnamen<sup>1)</sup> Steiermarks, Kärntens, Krains und Niederösterreichs die in nationaler und kultureller Bedeutung durchgreifenden Taten der deutschen Ansiedlung ab.

Deutsche Namen fernigster Art verbreiten sich auch unter den slovenischen Grundherrn der ältesten Epoche und zeigen das allmähliche Deutschwerden dieser Geschlechter an. Eine ungemein reiche Fülle solcher Personen- oder Tauf-, später Vornamen, denen sich vom 12. und 13. Jahrhundert ab die eigentlichen Zunamen beigefellen, beginnt jetzt in den Urkunden aufzutauhen, deutsches Schrifttum nahm raschen Aufschwung an diesen Errungenschaften deutscher Kolonisation; in Österreich hat Freising in ganz besonderem Maße Anteil genommen.

Noch erübrigt zu zeigen, in welchen Formen die freisingische Kolonisation sich betätigte, ob in slavischer Form, ausschließlich in Dörfern, oder in deutscher, in Einzelhöfen und Weilern.<sup>2)</sup> Bei dieser Untersuchung muß stets vor Augen gehalten werden, daß die Deutschen damals ein ackerbautreibendes Volk waren. Sie gingen mit Art, Beil, Hacke und Feuersbrand an ihre harte Arbeit, und mußten dem Lande erst den Platz für eine ersprießliche Kulturtätigkeit abgewinnen. Die zur Rodung bestimmten Plätze wurden wohlabgegrenzt, dann die Bäume entfernt mit der Art oder mit der Gewalt des zerstörenden Feuers, — bei letzterem Mittel mußte immer eine Schutzlinie ausgehauen werden, daß nicht mehr abbrannte, als man eigentlich „schwenden“ wollte. Diese neu gewonnene Fläche wurde mit Hilfe der Harke oder des

<sup>1)</sup> v. Krones, l. c. S. 463 (163).

<sup>2)</sup> Die deutschen Stämme, speziell der bayerische, siedelten sich von Anfang an sowohl in Dörfern als auch in Einzelhöfen an.

Pfluges ausgejätet, mit Hafer oder anderem Kulturgewächs besät, oder sie wurde liegen gelassen, „aufgelassen“, um daraus eine Wiese, zu gewinnen. Konnte man sodann nach einem Jahr oder nach längerem Zwischenraum eine Ertragsmöglichkeit feststellen, so ging man an die „institutio novalis“ oder „instauratio swaigae“.

Eine sehr interessante Aufklärung <sup>1)</sup> über die kolonisatorische Tätigkeit bietet eine Stelle im Urbar von 1291 aus dem officium Lengenfeld. Bei Kultivierung einer neuen Strecke, bei Rodungen, — in institutionibus —, bei Besetzung einer neu gewonnenen, niedergelegten Waldesfläche (das ist wohl unter institutio zu verstehen) muß der sentenciator gerufen werden, der Förster (vorstarius), der nuncius, der preco und die übrigen Beamten. Einer ist aufzufordern, die Untertanen zusammenzurufen, und dann nach dem Rechte befragt, sollten diese die Wahrheit sagen. Nach dem Schwure rufe er einen Untergebenen; nachher soll dieser unter Eid befragt werden, ob er ein guter colonus wäre, ob er zahle, ob er zu den Untertanen der Kirche gehöre, ob auch seine Frau dazu gehöre, ob er erwachsene Kinder habe, welche (colere possint) kultivieren könnten, ob er im Besitze von mehr als einer Hufe wäre, ob er unter seinen Nachbarn einen kenne, der zu Rodung und Bebauung (= cultura) nicht genügend befähigt wäre, ob er einen hiezu sehr tauglichen Mann angeben könne, ob dieser praeznich <sup>2)</sup> oder ein anderer wäre, ob er keinen kenne, der eine Ehe eingegangen hätte mit einer nicht freisingischen Person, — noch viel Anderes mußte ein solch Befragter angeben, was sich meist auf die Steuern und Abgabenverhältnisse bezog. Auch wurde die Frage gestellt: „ob er einen für eine Mühle geeigneten Platz wisse.“ — Auf solche Weise wurde für die Ansiedlung gesorgt, ebenso auch für die Erhaltung und Hebung der Besiedlung. Die oftmals erwähnte Abgabe, poklon genannt, <sup>3)</sup> hatte den Zweck, Schwaigen einrichten zu helfen; hiebei mußten „2 Huben“ (huberii)

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. Seite 227.

<sup>2)</sup> praeznich gehört wohl zu brähen, kränkeln; s. Schmeller-Fronmann, Bayerisches Wörterbuch. München 1872, n. I, 1782.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 36. S. 189. Est autem poklon tale jus, quod 2 huberii tenentur dare frisingum vel 16 denarios veteres si ovem habere non possent et de huius modi ovibus instaurandae sunt swaigae vel de novo instituendae.

einen „Frisching“ oder 16 Pfennige alten Geldes zahlen, wenn sie kein Schaf zu geben imstande wären.

Daraus läßt sich ein Einblick gewinnen in die Anfänge der Kolonisationstätigkeit. Aus solcher Einzelarbeit sind wohl die vielen Einzelhöfe entstanden, welche namentlich in Niederösterreich und Steiermark zu finden sind, die oft gleich Nestern hoch auf den Bergen liegen, bestehend aus einem Hause, einen Stadel für das Vieh und das Heu (fenum), etlichen Streifen Ackerlandes, dann Wiesen, um Heu für die Rinder zu gewinnen, während Schafe und Schweine genügsam sich in den Wäldern herumtrieben und sich die Eicheln oder mageres Gras selbst holten.

Eine andere Art der Besiedelung war jene durch größere Häufen, welche sich in Dörfern, Kotten, niederließen, wobei man sich weniger auf die Höhen begab, sondern mehr im Tale verblieb und meist an bereits besiedelte, hernach aber wieder verödete, (desolatae) Ortschaften sich hielt.<sup>1)</sup> Der Verfasser gibt an, daß Freising um Hohenburg auch *marchae, quae ad Hohenburch pertinent* inne hatte, sie reichten bis an das rechte Traisenufer, aber *villae* werden nicht genannt, es sind also offenbar hier Einzelsiedelungen, die in Hohenburg ein Zentrum haben. Dr. Grund kommt dann zu folgendem Resultat<sup>2)</sup>: Die deutsche Besiedlung beschränkte sich nur auf die offenen Ebenen längs der Donau. Nur dort, wo sie Slaven am Gebirgsfuß schon vorfand, erstreckte sie sich ein wenig ins Innere des Urwaldes, in dem die Slaven meist dem deutschen Grundherren unterworfen wurden. Dieses Bild ändert sich bis 907 fast gar nicht. Diese 100 Jahre bis 907 waren daher dem Prozeß des inneren Ausbaues und der Verdichtung der Besiedlung gewidmet, welcher erst durch die Kämpfe mit den benachbarten Mähren gestört wurde. Mitten unter den Einzelhöfen sehen wir einzelne günstiger gelegene oder historisch vorgezeichnete Punkte, wie Traismauer, Tulln sich vorbereiten, natürliche Zentralen für ihre Umgebung zu werden

<sup>1)</sup> Sehr belehrend ist in dieser Beziehung eine Abhandlung von Dr. Alfred Grund, die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wienerbecken. In Dr. Pent, Geographische Abhandlungen VIII. Band, Leipzig 1901, S. 59 legt Grund viel Gewicht auf die Bezeichnung *ad Hohenburg* (und nicht *in Hohenburg*) und deduziert mancherlei; jedoch im Mittelalter hatten ‚in‘, ‚apud‘ und ‚ad‘ oftmals gleiche Bedeutung.

<sup>2)</sup> Hier ist natürlich nur das Wienerbecken gemeint.

Von besetzten Orten zeigt sich in dieser Zeit keine Andeutung. Erst nach der fürchterlichen Ungarninvasion 907 dachte man an Befestigung der einzelnen Orte.

Die erste Kolonisationsepoche erhält mit diesem Jahr seinen Abschluß, dann beginnt<sup>1)</sup> die zweite, bei welcher wir die Besiedelung von Alarun hervorheben wollen, da sie ein Muster einer Dorfan siedlung ist, wie wir sie im Wienerbecken mehrmals vorfinden. Nach dem Einfall der Ungarn war man gewichtig. Die Einzelansiedlungen konnten keinen wirksamen Schutz bieten.

In größerer Anzahl entstanden jetzt Straßen und Dörfer, äußere Abgeschlossenheit und innere leichte Verkehrsmöglichkeit sind die Merkmale eines solchen Dorfes.

Die curtis Alarun (Ollern) und ihre Anlage ist ein Versuch, die Leute, welche nicht in das Gebirge ziehen wollten oder konnten, anzusiedeln, da ja die Gegend in nächster Nähe zu wenig Platz für die Erhaltung der Leute bot. Diese Vergrößerung der anfänglich kleinen Besiedelungen läßt sich ganz deutlich verfolgen.

Es ist eine spezielle Eigentümlichkeit<sup>2)</sup> dieser Epoche, daß das Kolonisationsgebiet im kirchlichen Verbands seines Mutterlandes verblieb, indem die in den Wald eindringenden Kolonisten zuerst im Verband der Pfarrei der angrenzenden Ebene sind, aus der sie stammen; dann, wenn die Entfernung von der Pfarrei zu groß wird, erhalten sie eine Filialkirche; diese wird dann neuerdings Pfarrei und Mutterkirche von neuen Filialen — so folgt die kirchliche Organisation dem Gang der Rodung; die Filialkirchen vergrößern sich — aus dem vorher bloß kleinen Weiler, ja Einzelhof, kam ein stattliches Gebirgsdorf erstehen.

Drei<sup>3)</sup> Hauptansiedlungsarten können also unterschieden werden: Dörfer, Weiler und Einzelhöfe. Dorfsystem und Hofsystem stehen sich als direkte Gegenätze gegenüber, vermittelnd treten die Weiler (im Pustertal neben Weilern auch Kotten) dazwischen. Da diese Verhältnisse sich immer gleich bleiben, nur ganz kleine Änderungen vorkommen, so kann man wohl die heutigen Verhältnisse zwischen Dorf, Weiler und Einzelhof zu Rate ziehen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. auch Bancsa, Geschichte Niederösterreichs I. Bd. I. c. siehe oben.

<sup>2)</sup> Grund, I. c. S. 74.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg, „Ansiedlungsformen in den Alpen“ in Mitteilungen der kaiserl. kgl. geographischen Gesellschaft in Wien. 1884. S. 250 ff.

<sup>4)</sup> Vergl. Spezialortarepertoire d. österreichisch-ungarischen Monarchie redigiert von der k. k. statistischen Kommission Wien, 1883 u. f. f.



Das Verhältnis der Dorf-, Hof- und Weileransiedlungen zu einander ist ein sehr verschiedenes. Im Pustertal stehen alle drei Formen im großen und ganzen durchschnittlich in gleicher Größe sich gegenüber. Dagegen überwiegt in Kärnten die Zahl der Dörfer. Die Zahl der Rotten ist auch eine ziemlich große, während die Einzelansiedlungen im Verhältnis zurückstehen.

In Krain ist das gleiche der Fall, die Einzelhöfe sind in ganz bedeutender Minderzahl. In Steiermark tritt jedoch die Zahl der Dörfer weit zurück, es gibt dort auch nicht viele Einzelhöfe, das größte Kontingent stellen die Rotten-Weiler. Ganz anders wie in Krain und Kärnten ist das Verhältnis in Niederösterreich. Hier müssen vor allem zwei große Gruppen unterschieden werden. In der gebirgigen Gegend überwiegen die Einzelhöfe, in der Ebene jedoch giebt es nur große Dörfer, welche in größeren Abständen von einander liegen. Die Zahl der (Rotten und) Weiler ist geringer, während die Einzelhöfe fast verschwinden.

Im Pustertal haben Dörfer 14, 21, 22 Häuser, während Fraktionen (gleicher Begriff wie Dorf) 4—35 Häuser, Rotten nur 2—10, ausnahmsweise 14, 19, Weiler endlich 2—10 Häuser aufzuweisen haben. Präziser gestaltet sich das Verhältnis in Kärnten wo Dörfer 6 und mehr, Rotten 4—6, Weiler 2—4 Häuser zählen. In Oberkrain herrscht wieder eine größere Verschiedenheit. Dörfer haben 10—30 Häuser, wobei zu bemerken ist, daß die Dörfer nördlich und östlich von Altlack, also in der Ebene eine verhältnismäßig viel größere Häuseranzahl aufweisen als die Dörfer im Gebirge (Westen von Laß), Rotten 2—5 (ausnahmsweise bis 9) und Weiler 3—9 Häuser. In Unterkrain und Steiermark herrschen die gleichen Verhältnisse, mit dem Unterschiede, daß die Weiler auch oftmals bloß 2 und 3 Häuser haben. In Niederösterreich ist das Verhältnis im Gebirge das gleiche wie in der Steiermark, jedoch in der Ebene besteht der grundlegende Unterschied, daß die Dörfer viel größer sind, oft 150—200 Häuser, regelmäßig jedoch ungefähr 30—60 Häuser zählen. Der Zahl der Häuser entsprechen im großen und ganzen die Einwohnerzahlen. Sie sind natürlich in den einzelnen Orten sehr verschieden. Die Statistik hat eben hier mit dem Umstand zu rechnen, daß in einem Hause viele oder wenige Kinder, daß ferner Zubäuser eingetragen sind, die keine oder nur wenig Zusassen bewohnen.

Beim Dorfe<sup>1)</sup> kann unterschieden werden zwischen den einzelnen Gehöften und den dazu gehörigen Grundstücken, welche jedoch in keinem Zusammenhang stehen, also zwischen dem eigentlichen Dorfbereiche, den Feldfluren oder dem Gewanne, dann dem Gemeindebund des Dorfes, bestehend in Weide und Wald. Die Höfe jedoch liegen inmitten ihrer zugehörigen Hüfen und Felder. Sie haben nur einen Mittelpunkt im Pfarrdorf, wo die Kirche die Bewohner zum Gottesdienste, das Wirtshaus (taberna) zur Be-  
 lustigung zusammenführte.

Die Wahl der verschiedenen Systeme wurde durch verschiedene Ursachen bedingt, welche theils aus wirtschaftlichen, theils ethnographischen Erwägungen, theils rechtlich begründeten Umständen, theils aus Natureinflüssen zu erklären sind.

Die wirtschaftlichen Ursachen, nach denen sich die Ansiedlungen entwickeln, werden durch die Lage bedingt, indem das Hofsystem auf den Höhen, Abhängen, auf der Schattenseite, wo ja die Feuchtigkeit viel weiter emporsteigt, zur Anwendung kommt; die Dörfer entwickeln sich mehr im Thal und auf der Sonnen-  
 seite, wodurch Getreidebau und Wiesenkultur gefördert wird. Ebenso wie die Lage üben auf die Ansiedlungsform die geognostischen Verhältnisse bedeutenden Einfluß, indem die Schieferformation mit größerem Wasserreichtum der Feldgraswirtschaft, Kalkformation mit Wassermangel jedoch reinerem Felder- und Wiesenbau günstig ist. Neben den wirtschaftlichen Ursachen spielen eine große Rolle die ethnographischen in der Wahl der Ansiedlungsform. Das Hofsystem ist mehr deutsch und wird in romanischen und slavischen Gegenden weniger angewendet, denn die romanischen und slavischen Völker lieben mehr die Dörfer. In Kärnten, Krain und Steiermark sind die Einzelhöfe<sup>2)</sup> in den deutschen Theilen mindestens doppelt so stark vertreten als in slovenischen. Jedoch darf nie vergessen werden, daß Deutsche und Slovenen aufeinander wirkten und sich gegenseitig oft nachahmten.

Rechtlich begründete Ursachen hatten ebenfalls auf die Wahl der Ansiedlungsform eingewirkt. In den Ostalpenländern war

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Ansiedlungsformen in den Alpenländern (in Mittheilungen der Kaiserl. kgl. geographischen Gesellschaft in Wien) Wien 1884 S. 250 ff.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg l. c. S. 256.

wohl die bayerische Rechtsnorm allgemein verbreitet; nach derselben legten die Grundherren ihre Grundherrschaften an, bildeten sie aus, bauten im Umkreise Einzelhöfe, unabhängig von ethnographischen Einflüssen. Aus dem alten Salland des Herrn hat sich dann im Laufe der Zeit eine neue Dorfflur gebildet. Im Wendenlande<sup>1)</sup> mögen die grundherrlichen Dörfer zahlreicher gewesen sein, da die alte soziale Institution der Hauskommunion die Unterwerfung unter die grundherrlichen Interessen vom Anfang an erleichterte und damit auch den lokalen, dörflichen Zusammenhang der einer Grundherrschaft unterworfenen Arbeitskräfte vielfach schon von selbst ergab. Schließlich wirkten auf die Auswahl der Ansiedlungsform noch Ursachen, welche sich an den landwirtschaftlichen Betrieb anlehnen. Es war hier vor allem eine enge Verbindung zwischen den Schwaigen und der Alpenwirtschaft.

Die Einrichtung, daß die Bauern mehrere Häuser bewohnten, im Sommer auf dem Berge die Almenwirtschaft, im Winter im Tale die Viehwirtschaft betrieben, dürfte früher allgemein gewesen sein; eine Erinnerung hieran besitzen wir noch heute im Lechtal. Infolgedessen stieg früher der Getreidebau höher hinauf als heute; je mehr aber die Bauern auf die Höhe gingen, desto mehr entwickelte und verbreitete sich das Höffsystem, je mehr sie dann später wieder zu Tale stiegen, desto mehr Dörfer entstanden. Die Dorfan siedlung wurde außerdem noch sehr gefördert durch den Weinbau wegen dessen Teilbaues, was besonders bei Bischofslack und Altlack, den Dörfern östlich und nordwestlich von Laak und in Niederösterreich (Donaubene) zu sehen ist.

### **3. Bewirtschaftung und Nutzung des Landes.**

Was den landwirtschaftlichen Betrieb auf dem ehemals freisingischen Gebiete betrifft, so war im Anfang die sogenannte Brand- und Weidewirtschaft herrschend. Die erste Art bestand darin, daß nach roher Abholzung (Rodung) das Holz verbrannt, die Asche über den Boden gestreut und derselbe in dürrtiger Weise mit der Hacke und dem Karst aufgerissen wurde, um die Saat aufzunehmen, welche bis zur Ernte sich selbst überlassen blieb. Die Weidewirtschaft bestand darin, daß nur ein kleiner Teil der vorhandenen Fläche in jedem Jahre zur Beackerung herangezogen

<sup>1)</sup> Znama Sternegg I. c. S. 258.

wurde, das übrige als mehr oder weniger dürftige Weide liegen blieb, kein anderer Dünger auf das Feld gelangte, als der von dem weidenden Vieh dort zurückgelassene. Naturgemäß ist der Ertrag bei diesem Wirtschaftssysteme ein geringerer und je nach der Güte vermochte der Boden nur einige Jahre hintereinander Erträge abzuliefern; daher wird bald der Boden verlassen und ein andres Stück in Angriff genommen. Es findet diese Art ihre Anwendung, wo nur wenig Menschen über große Flächen verstreut sind und ihnen genügend Land zur Verfügung steht, um diesen Wechsel durchführen zu können. Inwieweit dieses System auf den ehemals freisingischen Gebieten angewendet wurde, ist nicht mehr nachzuweisen, da gerade aus den Anfängen der freisingischen Herrschaft Urbarien fehlen, die Urkunden aber nur in allgemeinen Ausdrücken von *pascua, terrae culte et inculte, umectae silvae* u. s. f. reden. In jener Zeit, da unsere Urbarien, die Hauptquellen für diese Verhältnisse, entstanden sind, hat wohl schon allgemein die Dreifelderwirtschaft vorgeherrscht. Hier ist ein bestimmtes Ackerland in dauernde, geregelte Bewirtschaftung genommen und zwar geteilt in verschiedene Felder, die in der Fruchttragung mehr oder weniger regelmäßig abwechseln, in der Winterung, Sommerung und Brache. Im frühen Mittelalter ist das Sommergetreide besonders bevorzugt, welches die Hauptnährfrucht des Menschen war. Für die Sommerfaat blieb auch mehr Arbeit als für die Winterfaat, zumal da in den Bergen der Schnee frühzeitig die Höhen bedeckt.

Das Dreifeldersystem<sup>1)</sup> setzt im großen Ganzen voraus, daß außer dem Acker noch Wiesen und Weiden vorhanden sind, auf welchen im Sommer das Vieh seine Nahrung finden kann, weil bei ausgedehnter Brache und überwiegendem Getreidebau<sup>2)</sup> von dem Acker nur wenig Vieh und in unregelmäßiger Weise ernährt zu werden vermag. Neben diesen beiden Systemen geht auf jenem Boden, wo der Graswuchs begünstigt ist, also in gebirgigen Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. J. Conrad, Volkswirtschaftspolitik. Seite 18 ff. „item sunt ibidem agri tres, quorum duo solvunt uno anno siliginis 8 metretas et altero anno avenae 8 metretas, anno vero tercio nichil, qui tunc non excoluntur propter prachen.“ F. R. A. II. 36. p. 513.

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 36. S. 373. „et idem videlicet scharmez ager excolitur per colonos ville pro frumento duabus vicibus et pro avena semel et metunt pro utraque messe tam praitta quam scharmez.“

genden, die Feldgraswirtschaft nebenher. Es wechseln dabei mehrere Jahre des Graswuchses mit einzelnen Jahren des Getreide- oder Hackfruchtbaues ab, wobei eine sehr verschiedene Intensität des Betriebes durchgeführt werden kann.

Anfangs wurde das Ackerland in unregelmäßigen Größen übergeben, dann in Gewanne geteilt. Die einzelnen Hüfner schlossen sich zu einer Markgenossenschaft zusammen. Wald und Weide waren Allmende. Es wird dies in den Urbarien zwar nicht eigens erwähnt, jedoch einzelne Ausdrücke lassen darauf<sup>1)</sup> schließen. Später da der Bischof<sup>2)</sup> als größter Grundbesitzer die Allmende für sich beanspruchte, mußten „Weidegelder“ bezahlt werden, sei es nun, daß man Schweine in die *esca porcorum* oder az oder Kinder in die Viehweide, Schafe in die Schafweide treiben wollte.

Besonders viele Weideplätze (*pascua*) gab es natürlich in den Bergen (Almen) und ganz besonders in der Donaugegend auf den Inseln: Stockwerd, Sann, Peuschel, Zeinach, Urfahrn, Planchenwerd, in der Schütten<sup>3)</sup> und Wigweid u. a.

Gemäß dem Charakter der Gegend, in welcher Freising seine Besitzungen hatte, mußte die Vieh- und Almenwirtschaft eine ganz besondere Rolle spielen. Für reichliche Fleischnahrung mußte trotz der vielen Fasttage ebenfalls gesorgt werden. Ganz besonders häufig ist von Schweineabgaben<sup>4)</sup> die Rede, mögen nun *porci victimales*, *frischingi*, oder bloß Schweineschultern (*scapulae porcorum*) gefordert sein. Neben diesen erscheinen sehr oft Lämmer (*ventres agnini*) Schafe<sup>5)</sup> unfruchtbare oder milchende (*oves steriles*, *oves lactantes*), Ziegen (*capre*), seltener Kühe (*vaccac*<sup>6)</sup> *boves*), Stiere (*tauri*) und Böcke (*hoedi*).

1) F. R. A. II. 36. §. 228: *si aliquis nemora, pascua, vel compascua.*

2) F. R. A. II. 36. §. 374: *item in nemore domini episcopi et ecclesie apud Alarn subscripti (im ganzen 10 Hüfner) tenent infra limites ecclesie partes eiusdem nemoris. §. 468: de nemoribus et forestis donantur ad cameram domini episcopi 22 palas marterinae, item dimidia libra spariolorum. F. R. A. II. 36. §. 494: saltus emptus (bei Reinsdorf [Heibsch]) solvit pro pascuis 60 denarios. l. c. §. 191: de prediis domini episcopi pellantur porci ad nemora domini episcopi.*

3) F. R. A. II. 36. l. c. §. 539.

4) F. R. A. II. 36. §. 20.

5) F. R. A. II. 36. §. 253 ff.

6) F. R. A. l. c. §. 17 und viele andere. §. 20. F. R. A. l. c. §. 116.

Das Kleinvieh spielt eine viel bedeutendere Rolle als das Großvieh. Besonders wurde auf den Almen die Schafzucht betrieben, während die Rindviehzucht nur in einigen Gegenden gebräuchlich war. Rindviehzucht war besonders deshalb nötig, weil man des Rindes Arbeitskraft bei Spanndiensten, bei den landwirtschaftlichen Arbeiten brauchte; Pferde scheint es sehr wenige gegeben zu haben, da solche nur ein paar Mal erwähnt wurden. Diese brauchte man freilich beim Kriegs- und Botendienst, bei Reisen und Jagden. Am billigsten und ertragreichsten stellte sich die Schweine- und Schafzucht; denn diese Tiere suchten im Wald, auf der Weide ihr Futter, waren im Winter leichter „durchzuhungern“ und kosteten nicht so viel beim Betrieb wie das Rind.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ließ man auch der Geflügelhaltung angedeihen, hatte sie ja doch ebenso, ja in noch höherem Grade, die billige Betriebsart, Schmachthastigkeit des Fleisches, sowie Notwendigkeit der Eier im täglichen Bedarf für sich. Ungezählte Abgaben in Hühnern (pulli) Gänsen (anseris) und Eiern (ova, ayr) finden sich deswegen in den Urbarien.

Auch sei noch der Bienenzucht<sup>1)</sup> gedacht, die im Mittelalter hohe Bedeutung hatte. Sie war vor allem notwendig wegen des Wachses, wegen des Honigs, der die Stelle des Zuckers vertrat und ein beliebtes Volksgetränk, den Meth, lieferte. Ganz besonders blühte die Bienenzucht im warmen Süden, wenngleich nicht zu oft der fleißigen Honigsammlerinnen Erwähnung<sup>2)</sup> geschieht. An die Bienenzucht erinnern vor allen die Zeidelhufen, die Ortschaften, welche mit Zeidel, Zidel zusammengesetzt sind.

Zur Haltung eines großen Viehstandes bedurfte es einer sorgsam ausgebildeten Wiesen- und Almenkultur. Unzählige Mal liest man in den Urkunden von den Wiesen und von ihrem Ertrag (nach carradae = die Fuhre gemessen), während andrerseits die vielen swaigae, vaccariae, watschae, armentaria ein Zeugnis für die hohe Entwicklung der Almenwirtschaft geben. Sogar über

<sup>1)</sup> F. R. A. I. c. §. 176. Zeidelhub I. c. §. 207 quicunque nutrit apes, solvit harreht et steuram et deducit vinum de Marchia. F. R. A. 31. n. 46 und noch vielmal: Zidalweida. . . .

<sup>2)</sup> F. R. A. 36. §. 140 item addantur predictae summe pro apibus 1 Marca 20 denarii, woraus zu ersehen ist, daß um Laß (wo die Abgabe zu leisten war) die Bienenzucht ganz bedeutend gewesen sein mußte.

das Abtreiben der Rinder und Schafe von den Almen werden wir unterrichtet.<sup>1)</sup>

War die Viehwirtschaft in den Alpen auch sehr bedeutend im Verhältnis zu den übrigen Produktionsarten, so hatte doch die Feldwirtschaft<sup>2)</sup> einen höheren Wert, was daraus zu erkennen ist, daß man sogar an den höchst gelegenen Punkten der Berge Höfe anbrachte, die wenigstens mit einem kleinen Stück Ackerland versehen waren. Freilich haben hier die „gness“, der Regen und das Unwetter manchmal die saure Arbeit eines Jahres dauernden Fleißes vernichtet und die „abganch von<sup>3)</sup> die gness“ wurden im Urbare statt der verschiedenen Mark und Pfennige verzeichnet.

Beim Körnerbau<sup>4)</sup> nahm auf den freisingischen Besitzungen die erste Stelle der Hafer (*avena*) ein, zum Backen des Brodes, ebenso wie als Malz zur Bierbrauerei und als Viehfutter für Pferde und Rinder, Kühner und Gänse war er verwendbar. In den freisingischen Urbaren kommt er wohl am meisten als Abgabe vor. Daneben findet reichliche Verwendung Roggen (*siligo*), aus welchem Brod und Mehlspeisen gemacht, dann Weizen (*triticum*), aus welchem die beliebten weißen Brode geschaffen wurden, welche als Abgabe *ad mensam domini episcopi, si advenerit*, gereicht wurden. Der Weizen findet auch zum Bierbrauen reichliche Ver-

<sup>1)</sup> Si quando contigerit de Tulmeie districtibus instabulari seu depasci pecudes, de quolibet stabulo dandus est magnus caseus — dieser muß wenigstens 6 denarios Aquilegensium wert sein. — F. R. A. II. 36. p. 202.

<sup>2)</sup> Verhältnis über den Körnerbau in Steiermark (Oberwelz) und Krain.

1.) St. Peter und Welz: F. R. A. II. 36. S. 152. 1310:

Weizen: 12 frischmez et 5 scaff. et 20 M 48 S. (à Schäffel = 16 S).

Korn: 56 frischmez = 2 scaff. = 57 M 8 S. (à frischmez = 100 S).

Gerste: 66½ frischmez = 41½ M 20 S. (à frischmez = 100 S).

Hafer: 140 mod. (St. Peter Maß) 290 mod. utriusque mensur. = 62 frischmez 1 aehtinger = 25 M 64 S.

Summa omnium: 274 M 60 S.

2.) Bischofsfeld: F. R. A. II. 36. 1310.

Weizen: 350 mod. 3½ mez minoris measure = 65 M. ½ M 36 S. (1 mod. = 30 S).

Korn: 759 mod. 2 mez min. mensur. = 94 M 3 fertones 25 S. (1 mod. = 20 S).

Hafer: 1470 mod. 4½ mez min. mens. = 90 M 30 S. (1 mod. = 10 S).

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 36. S. 155. ad annum 1310.

<sup>4)</sup> Vergl. auch Nama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgegeschichte S. 226 ff.

wendung. Gerste, deren Anbau im Verhältnis noch geringfügiger war, konnte nur zu letzterem Zwecke verwendet werden, weniger für Brod. Roggen und Weizen konnten als Wintergetreide gebaut werden, wurden jedoch wegen der gebirgigen Lage wohl meistens als Sommergetreide gebaut, während der Hafer nur als Sommergetreide benützt werden konnte.

Neben dem Körnerbau nahm eine mehr untergeordnete Stellung ein der Anbau von Hülsenfrüchten und Gemüse. Auch Kraut und Rüben, Lein, Flachs und Hanf<sup>1)</sup> wurden angebaut. Ziemlich bedeutend war der Anbau von Hopfen (*humulus*) sowohl in Krain als auch in Steiermark und Niederösterreich. Aus dem Umstande, daß ziemlich viel Gerste, Malz und Hopfen<sup>2)</sup> gedient wurde, kann man auf größeren Bierkonsum schließen, weingleich der Weinbau bereits einen großen Aufschwung genommen hatte.

Während von den freisingischen Besitzungen das Pustertal und Steiermark weniger für den Weinbau geeignet erschienen, finden wir diesen in Krain, Kärnten, ganz besonders aber in Niederösterreich gepflegt. Weinfahrten (*vectura vini*) von Bozen und reichliche Weinkultur zeugen dafür, daß die Bischöfe nicht die Weingärten, sondern den Wein in natura wünschten. Für die Weinfahrt von Bozen in's Pustertal hatte man eigene vazlehen<sup>3)</sup> denen die Aufgabe zugefallen war, für die Herstellung der Weinfässer zu dienen. Weinbauer (*vinitores*), Weinzürler erhielten Lehre *pro vineis excolendis*<sup>4)</sup>. Namentlich in der Wachau und in der Umgebung von Hohenburg begünstigte der Bischof von Freising die Weinkultur. Die Existenz eines „lesphenning“<sup>5)</sup> weist darauf hin, daß früher Wein in natura geleistet werden mußte, jedoch bei der späteren Reliquition auch abgelöst werden konnte. *Vinum rubeum*<sup>6)</sup>, *vinum album*<sup>7)</sup>, *vinum Marchianum*<sup>8)</sup> *vinum Ribol*, *Rabiol*<sup>9)</sup> tritt uns in den Urkunden entgegen.

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. S. 16.

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 36. S. 16.

<sup>3)</sup> vazlehen, unde ligari deberent vasa in Bozano F. R. A. II. 36. S. 31.

<sup>4)</sup> F. R. A. II. 36. S. 39.

<sup>5)</sup> F. R. A. I. c. S. 534.

<sup>6)</sup> F. R. A. I. c. S. 76.

<sup>7)</sup> I. c. S. 126.

<sup>8)</sup> F. R. A. II. 36. p. 105.

<sup>9)</sup> I. c. S. 128.



Neben der Weinkultur erfreute sich die Gartenkultur und der Obstbau auch einer besonderen Pflege; doch läßt sich über diese Zweige der Landwirtschaft nichts angeben, da sie lediglich nebensächlich angeführt werden.

Schließlich sei noch der Jagd und des Fischfangs Erwähnung getan. Die Jagd wurde auf den freisingischen Besitzungen eifrig gepflegt, besonders Bären, Schwarzwild, Wölfe, Hirsche, Habichte, Geier (*accipitres*) waren gesucht. Die *venatores* mußten Bärenfett dienen (*sagmen ursinum*<sup>1)</sup>, erhielten *hubae*, welche sie nur mit wenig Geld oder gar nicht zu verzinsen brauchten.<sup>2)</sup> Denselben mußte jeder „Huber“ in Neusäß  $\frac{1}{2}$  *mensuram avenae et panem unum cum zumus* geben.<sup>3)</sup>

Der *forsterius*, Förster, hatte eine Forsthube oft am Rande des Waldes und leistet Abgaben in der Zeit der Jagden den Jägern des Bischofs, wozu er noch die Aufgabe hatte, den Forst oder Hain zu bewachen.<sup>4)</sup> Die Förster hatten oft neben ihrem Amt — der Überwachung des Forstes — ein ziemlich schönes Anwesen zu bewirtschaften, wie z. B. Konrad, der Förster in Bettenberg (*officium Ulmerfeld*), welcher von seinem Lehen 30 *denarios 1 metretam avenae, 1 obulum, 1 pulum*, dann *pro steura 30 denarios* gültet.<sup>5)</sup> Waffen für die Jagd hatten die Bischöfe in großer Zahl in ihren Burgen.

Neben der Jagd fand auch die Fischzucht eine eifrige Pflege. Auf allen Besitzungen begegnet man den *piscatores*, welche bei Anwesenheit des Bischofs an jedem einzelnen Tage mit Fischen dienen, bei Abwesenheit desselben jedoch die einzelnen *officiales* mit Fischen versehen<sup>6)</sup> mußten. Die *piscatores* hatten neben ihrer Beschäftigung noch kleinere Gütlein zu bestellen, Fischlehen genannt;<sup>7)</sup> besonders zahlreich sind naturgemäß die Fischer an der

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. S. 71.

<sup>2)</sup> F. R. A. I. c. S. 173. in Saefnitz sunt 36 *hubae, solventes census, ut in Veitingen, exceptis duabus quas habent venatores, qui non solvant tagwerchphenning, nec serviant ad coquinam cum carnibus.*

<sup>3)</sup> F. R. A. I. c. S. 187.

<sup>4)</sup> F. R. A. II. 36. S. 223.

<sup>5)</sup> F. R. A. II. 36. S. 464.

<sup>6)</sup> F. R. A. I. c. S. 171.

<sup>7)</sup> F. R. A. I. c. S. 480.

Donau, wo sie viel Beute gemacht haben mögen. Im Pustertal<sup>1)</sup> wird ein lacus „Mehssense“ genannt, welcher „antiquitus“ 2500 Fische lieferte, der Kirche gehörte und dem Bischofe dienen mußte.

Auf den freisingischen Besitzungen wurden auch die verschiedenen Gewerbe betrieben. Am meisten und frühesten begegnet man dem Mühlengewerbe. Zuerst waren die Mühlen nur für die Herrschaft allein bestimmt; allein bald sind sie zinslich geworden. Für Mühlen geeignete Stellen wurden eifrig gesucht, und die Untertanen wurden sogar sub juramento gefragt, ob sie nicht einen für eine Mühle geeigneten<sup>2)</sup> Platz wüßten. An Abgaben mußten die Mühlen ziemlich bedeutendere Lasten tragen; so wird z. B. von der Mühle eines gewissen Prennerius<sup>3)</sup> mitgeteilt, daß sie 40 modios siliginis (Korn), 16 modios tritici (Weizen) = 8 Mark zu leisten hätte, 1 mod. tritici auf 30 denarii, 1 mod. siliginis auf 20 denarii gerechnet. Mit den Mühlen standen die Bäckereien im Zusammenhang. Die pistoria und pistoros, „Pfister“, werden in den Urbarien oft genannt und sind mit Abgaben in Geld oder Brod bedacht. Auch als Lehen wurden im Eigenbetrieb behaltene Bäckereien vergabt.<sup>4)</sup>

Eine ziemlich große Bedeutung scheint wegen der häufigen Erwähnung das Brauereigewerbe gehabt zu haben. Mit dem 11. Jahrhundert wurde Hopfen verwendet, das Bier wurde also besser und der Brauereibetrieb schwang sich empor.

Neben dem Nahrungsmittelgewerbe spielte auch das Handwerk auf den freisingischen Besitzungen eine wichtige Rolle. Drechsler, Schnitzer, Binder, Tischler, Schreiner, Zimmerleute, Wagner waren ansäßig; denn ihrer Arbeiten konnte man nicht entbehren. Die Zimmerlehen, Faßlehen<sup>5)</sup>, Baulehen mußten für diese gewerblichen Arbeiten dienen. So mußten die 4 Zimberlehen in Kranzenleit<sup>6)</sup> d. h. deren cultores immer, „wenn es nötig war“, alle

1) F. R. A. II. 36. S. 577.

2) F. R. A. II. 36. S. 227.

3) F. R. A. II. 36. S. 128.

4) F. R. A. II. 36. S. 596.

5) F. R. A. II. 36. S. 594: ainen hof hat de cheserin, ist ir auch versazt und daselben leit auch ein lehen, davon man solte die vaz pinden. daselbst leit auch ein vazlehen, daz dienet 4 laegel.

6) F. R. A. II. 36. S. 32.

Gebäude aufzuführen, ja sogar im Notfalle in anderen Hofmarken arbeiten. Die Fassbinder hatten die Fässer zu binden, wozu die Fasslehen die lagenas, laegel zu liefern hatten. Bei der Weinfahrt wurden immer Separatfässer mitgenommen, damit, falls eines den Wein durchlassen sollte, sofort ein neues bei der Hand war, um den Wein zu retten.

Neben dem Holzgewerbe verdient das Eisengewerbe eine besondere Beachtung. Anfangs war auch der Schmied ein hofherrlicher Arbeiter, dem die Rohstoffe von der Grundherrschaft geliefert wurden. Die Schmiede nahmen verschiedene Stellungen nach dem Grade ihrer technischen Durchbildung ein. Auf den freisingischen Besitzungen kommen wohl nur Waffen- und Zeugschmiede, sowie Nagel- und Hufschmiede in Betracht. Die Anzahl der viel erwähnten Waffen, welche auch ein einfacher Schmied verfertigen konnte, läßt darauf schließen, daß dieselben nicht um teures Geld von Fern her bezogen, sondern im Eigenbetriebe<sup>1)</sup> hergestellt wurden. Die einzelnen Schmidlehen, feoda fabrorum, wurden an den faber vergeben mit der Aufgabe, die den Gewerben entsprechenden Arbeiten für den Bischof zu liefern. So z. B. sind in Kranzenleit<sup>2)</sup> 2 Schmidlehen, deren Inhaber (cultores) bei Anwesenheit des Bischofs dessen Pferde zu beschlagen und seine Samschrein ferro decorare et ligare mußten, womit wohl gerade keine Kunstarbeit gemeint sein mag.

Sehr oft werden Gerber (cerdones), Riemer, Sattler (sellatores), Schuster (pannifici, sutores, calcatores) in Urkunden und Urbarien genannt und zahlreich sind die einzelnen Lieferungen von corium, leder, die lederstuben, lederstampfer, pilleatores.

Die häusliche Textilindustrie hat auch auf freisingischem Gebiete eine nicht unbedeutende Stelle eingenommen, denn die Zahl der Abgaben von linum, Lein, har (Flachs) Hanf (hanef) ist eine ziemlich hohe.

Die Hauptmasse der gewerblichen Arbeiter auf dem Lande waren ja Knechte, welche nicht die gleiche soziale Stellung einnahmen wie ihre Berufsgenossen in Städten. In dieser Zeit begann das Zunftwesen allmählich seine Ausbildung zu erlangen, wovon allerdings in den freisingischen Urbarien noch nicht die Rede ist. Eine

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. S. 69, 110, 130, 143, 105, 122.

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 36. S. 32.

Eigenart im gewerblichen Leben ist das Gewerbe des Baders (rasor), der Besitzer einer stupa balniaria ist; öfter haben diese auch noch ein kleines Gütlein neben ihrer Stellung, für welche sie Abgaben entrichten müssen.<sup>1)</sup>

Im Zusammenhang mit dem Gewerbe mag noch kurz auf den Bergbau hingewiesen werden. In Eisnern<sup>2)</sup> (früher Viciline) westlich von Bischofslack, bestand ein bedeutendes Bergwerk.

Dieses Bergwerk soll schon 1379 geblüht und dem Freisinger Hochstift gehört haben. Vom Bischof Stefan von Freising sind Privilegien vorhanden (1423). König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, gewährte dem Bischof Konrad von Freising das Bergrecht auf allen österreichischen Gebieten (1260), eine Erlaubnis, welche auf bereits geschehene Nachgrabungen schließen läßt.<sup>3)</sup> Dasselbe Recht wird 1277 von Rudolph von Habsburg gewährt.

Wieviel des gefundenen Silbers und Goldes zum Münzen kam, läßt sich nicht angeben.

Für den Handel und Verkehr in den freisingischen Besitzungen waren die Straßen und Flußverhältnisse von großer Bedeutung. Die Drau und Rienz, die Save mit der Zeyer, die Mur, endlich von dieser abgeschnitten die Donau in Niederösterreich vermittelten zu Wasser den Hauptverkehr. Die Untertanen des Freisinger Bischofs befaßten sich allerdings nicht mit Handel, daher lesen wir lediglich von institores, institrices, Krämern, welche Ware ankauften und dann wiederum anderswo umsetzten.

Daß fremde Kaufleute in die freisingischen Besitzungen kamen, daß die fremde Waare billiger werde, wenn mehr Verkäufer kämen, das hatten die Freisinger Bischöfe schon längst erfahren, weswegen sie sich um das Marktrecht und um das Zollregal eifrigst bewarben. In einer Urkunde von 1140 bestimmt König Konrad III. in einem Freising gegebenen Privileg<sup>4)</sup> daß in predicto episcopatu nemo monetam habeat preter ipsum episcopum. Außerdem wurde omne novum forum in eodem episcopatu verboten, wenn er nicht

<sup>1)</sup> F. R. A. I. c. S. 180.

<sup>2)</sup> Der Name soll mit Eisen zusammenhängen. Balvasor, Ehre des Herzogtums Krain III. Buch I. Band S. 384. (1689).

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 31 n. 205. vgl. n. 331.

<sup>4)</sup> F. R. A. II. 31. n. 100.

durch Autorität des Kaisers schon vor langer Zeit (antiquitus) bekräftigt wäre.

Im Jahre 1303 wurde in Nürnberg von König Albrecht I. den Bürgern von Fünichen ein Wochenmarktrecht<sup>1)</sup> verliehen (forum septimanale ad usum mercationis) und zwar an jedem Donnerstag und alle, welche zu diesem Markte kommen oder von ihm weggehen, wurden mit ihrer Person und ihrem Eigentum in des Königs und des Reiches Schutz genommen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts — 1359 — hat Herzog Rudolf von Österreich das Dorf Hohenburg an der Donau zu einem Markte erhoben<sup>2)</sup> und ihm entsprechende Rechte verliehen: auf dem Phinstag wurde der Wochenmarkt festgesetzt. Die Leute von Hohenburg sollen von da ab ihre Wohnstätte nicht mehr Dorf, sondern Markt heißen dürfen, wie auch die Bürger anderer „unbeschlossen merchten“ im Lande Österreich es tun dürfen. Der König tut diese Erhebung des Dorfes Hohenburg zum Markte kund allen seinen lantherren, rittern und knechten, hauptleuten, purchgrafen, phlegern, amptleuten, richtern, purgermaistern, reten und purgern und sunderlich allen chauffleuten und darnach gemeiniglich allen andern leuten, edeln und unedeln, phaffen und layen und gebietet ihnen ernstlich bei seiner Ungnade, daß jeder nach Gelegenheit seines lauffes denjelben Wochenmarkt alle Pfünztag (Donnerstag) besuche, mitverkaufe alle grozze und chleine ding in aller chaufmanschaft. Jedoch dürfte weder dieszeits noch jenseits der Donau eine „Niederlegung“ von Getreide, Wein oder Salz erfolgen; dies sollte nur in den Königs „Stätten“ geschehen dürfen.

Im Laufe der Zeiten entwickelten sich auf den freisingischen Besitzungen bald viele wohlhabende Märkte, die durch Straßen und Flüsse mit einander in Verbindung standen.

Durch das Tal der Drau, Save, Mur und Donau gingen die Handelswege von Osten nach Westen. Von Süden nach Norden führten die Hauptstraßen durch das Raabober- und Ampezzanertal nach Fünichen, über die Karawanken nach Klagenfurt, Zollfeld, Krappfeld, Althofen, Friesach, Neumarkt, Scheifling, Oberwelz, Ratsch, von Oberwelz nach Beyring, von dort über die Kottenauer Tauern

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 31. n. 451.

<sup>2)</sup> F. R. A. I. c. n. 734.

in das Palten- und Ennstal. Die Enns flussabwärts war es dann leicht in die freisingischen Besitzungen bei Waidhofen, Ulmerfeld, Mischbach, St. Peter, Amstetten zu gelangen. Wollte man jedoch die Ware sofort an die Donau bringen, so konnte man sie auf der Enns weiter befördern nach Steyr und Enns, um bei Mauthausen die Hauptverkehrsader, die Donau, zu erreichen und auf derselben nach Hohenburg-Wachau-Wien und Enzersdorf zu kommen.

Auf diesen Wegen gingen die *vecturae Maii* und die *vecturae vini*,<sup>1)</sup> zu welchen mehrfach Abgaben gesteuert werden mußten. Bei dieser *vectura Maii et vini* mußten die freisingischen Untertanen Wein, Malz, Hafer streckenweise fahren, bis wieder Ablösung kam. Diese Fahrten dauerten von frühen Morgen bis tief in die Nacht, weshalb Laternen mit Licht notwendig waren.

In Waidhofen<sup>2)</sup> befand sich unter den dort aufbewahrten *instrumenta* auch eines, in welchem der neue König Friedrich de *victualibus in aqua et terris traducendis sine muta per Austriam* für Freising Privilegien erteilt. Von Hohenburg<sup>3)</sup> aus wurden 32 *vasa vini* gegen Wien und Enzersdorf, 38 *vasa 14 drilingi* gegen Ulmerfeld und Waidhofen, 47 *vasa 6 drilingi versus Bavariam* gesandt, während im Orte selbst 6 *vasa*, 6 *urnae* verblieben. Simon,<sup>4)</sup> ein Bürger von Zbbs schuldet eine Summe, welche ihm zugezeichnet war für die Weinfahrt nach Bayern.

An den Grenzen der Besitzungen waren Zollstätten errichtet,<sup>5)</sup> wo der Bischof den Zoll erhob. Die Verwalter dieser einzelnen Mautstellen (*theleonarium muta*) besaßen neben ihrem Amte meist eine kleine Hube für billigen Zins oder auch zinsfrei.

Ueberfahrten befanden sich an der Save, Drau, Mur, Enns, ganz besonders aber an der Donau, deren Breite einen Brückenbau überaus schwierig und kostspielig machte. In Hohenburg,<sup>6)</sup> einer der bedeutendsten Fährten, wo wohl auch größere Warenladungen übergesetzt wurden, war eine Überfahrt (*passagium*) des Bischofs, welche alle Jahre um 70 Pfund verpachtet wurde. Dieser Pachtzins

1) F. R. A. II. 36. p. 29.

2) F. R. A. I. c. p. 84.

3) F. R. A. I. c. p. 95.

4) F. R. A. I. c. p. 100.

5) F. R. A. I. c. p. 226.

6) F. R. A. I. c. p. 534.

war jährlich in den Quatembertagen zu zahlen. Eine ähnliche Überfahrt war in Wolfszwerd. Meistens wurde sie an den Meistbietenden verpachtet.

Wenn auch in den freisingischen Besitzungen für Verkehrswege und Verbindungen allenthalben gesorgt war, so bestanden doch für die Entwicklung des Handels bedeutende Hindernisse, die den ganzen wirtschaftlichen Aufschwung in Fesseln schlugen — die vielen Zollstätten, welche von den Nachbarsgebieten absperrten und die große Ungleichheit des Geldes und Maßes. Es mögen hier die verschiedenen Maße und Münzen, welche auf ehemals freisingischem Gebiete gang und gäbe waren, aufgezählt werden:

Füllmaße für Getreide: frumentum<sup>1)</sup>, 1 mezonem synapis<sup>2)</sup> (Senf), modius, dimidium mensura (allgemein), modius Fresacensis, mensura Weltzensis, mensura Sti Petri, gorza siliginis (bei Oberwelz<sup>3)</sup> avenae 2 staer, tritici galvaia et 3 schoet, 1 mez, tritici, 1 frischmeiz<sup>4)</sup>, 2 scaffula, 1 aehtinger, 2 mez et 3 quartalia<sup>5)</sup>, 3 mut<sup>6)</sup>, 3 $\frac{1}{2}$  mez, haber ain aehtinger<sup>7)</sup> und 5 quintein. Lack: granarii<sup>8)</sup> mensura 2 ligaturae<sup>9)</sup> feni, videlicet chlafren vel proeodem feno 1 denarium; Lokischmeiz<sup>10)</sup> avene (kommt in Krain oft vor), chaufmeiz<sup>11)</sup> (kommt ebenfalls oft vor), phrunmeiz<sup>12)</sup>, castenmeiz<sup>13)</sup>, zeaufschatz<sup>14)</sup> zarig<sup>15)</sup>, mensurae Aspachensis<sup>16)</sup> 1 metreta<sup>17)</sup>, modius chastnalis, chastnensis<sup>18)</sup>, modius forensis<sup>19)</sup>, modius vendibilis,<sup>20)</sup> modius major,<sup>21)</sup> modius minor<sup>22)</sup> orto<sup>23)</sup> (Maß im Gegenmaß zur Münze).

Maß für Flüssigkeit und Flachß. waga<sup>24)</sup> lini, cehenlinch lini<sup>25)</sup> urna<sup>26)</sup> gorza<sup>27)</sup> 1 lagena<sup>28)</sup> galvagiun.<sup>29)</sup>

Geld. marce<sup>30)</sup> loto<sup>31)</sup> (19 lotones pro 1 marca computati) obulus<sup>32)</sup> raifstang,<sup>33)</sup> 20 vigintarius<sup>34)</sup> assis<sup>35)</sup> denarii veteres<sup>36)</sup> et novi<sup>37)</sup> denarii Aquilegenses,<sup>38)</sup> d. Perner,<sup>39)</sup> = d. Veronenses,<sup>40)</sup> d. Pragenses,<sup>41)</sup> d. Venetorum,<sup>42)</sup> d. Frisacenses,<sup>43)</sup> d. Gretzenses,<sup>44)</sup> d. Monacenses,<sup>45)</sup> de. Ratisponenses,<sup>46)</sup> d.

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. p. 12. — <sup>2)</sup> p. 13. — <sup>3)</sup> p. 17. — <sup>4)</sup> p. 153. — <sup>5)</sup> p. 154. — <sup>6)</sup> p. 157 — <sup>7)</sup> p. 157. — <sup>8)</sup> p. 168. — <sup>9)</sup> p. 198. — <sup>10)</sup> p. 210. — <sup>11)</sup> p. 226. — <sup>12)</sup> p. 230. — <sup>13)</sup> p. 230. — <sup>14)</sup> p. 398. — <sup>15)</sup> p. 510. — <sup>16)</sup> p. 512. — <sup>17)</sup> p. 477. — <sup>18)</sup> p. 380. — <sup>19)</sup> p. 53. — <sup>20)</sup> p. 53. — <sup>21)</sup> p. 44. — <sup>22)</sup> p. 126. — <sup>23)</sup> p. 312. — <sup>24)</sup> p. 13. — <sup>25)</sup> p. 29. — <sup>26)</sup> p. 17. — <sup>27)</sup> p. 191. — <sup>28)</sup> p. 230. — <sup>29)</sup> p. 576. — <sup>30)</sup> p. 55. — <sup>31)</sup> p. 153. — <sup>32)</sup> p. 190. <sup>33)</sup> p. 441. — <sup>34)</sup> p. 579. — <sup>35)</sup> p. 477. — <sup>36)</sup> p. 210. — <sup>37)</sup> l. c. p. 210. — <sup>38)</sup> in Krain überall verbr. — <sup>39)</sup> p. 211. — <sup>40)</sup> p. 131. — <sup>41)</sup> p. 140. — <sup>42)</sup> p. 226. — <sup>43)</sup> p. 154. — <sup>44)</sup> p. 55. — <sup>45)</sup> p. 49. — <sup>46)</sup> p. 55

Wienenses, <sup>1)</sup> grossus [Pragensis, <sup>2)</sup> Venetus <sup>3)</sup>], marca argenti <sup>4)</sup> puri, m. Pragensium <sup>5)</sup> Orto <sup>6)</sup> (Münze), quintinum argenti, <sup>7)</sup> zwaintzeger = vigintarius <sup>8)</sup> denarii Aquilegenses, Pragenses, Patavienses, Veronenses, Frisacenses, Grecenses, Hallenses, Laibacenses, Monacenses, Ratisponenses, Wienenses (sehr oft!!) ebenso kommt auch moneta mit obigen Bezeichnungen oft vor. Als allgemeiner Ausdruck findet sich mensura in Verbindung mit: mensura chastnalis, m. forensis, m. granarii, m. maior, m. minor, m. de Aspach antiqua, m. d. A. parva, S. Petri prope Welz, m. Bozanensis, m. de Clusen, m. Tullensis, m. Frisingensis, m. de Mays, m, Stegnensis, m. Weltzensis. Die anderen mensurae von den übrigen Hauptorten der freisingischen Besitzungen sind nicht angegeben.

#### 4. Gesellschaftliche Ordnung und Verwaltungswesen.

Der Grund- und Bodenbesitz, dessen Größe und dessen Beschaffenheit waren im angehenden Mittelalter der Maßstab, nach welchem Ansehen und Bedeutung, Stellung und Macht des Besitzers sich hoben oder senkten. Die Freisinger Bischöfe strebten daher mit allem Eifer darnach, ihre wirtschaftliche Macht und ihren wirtschaftlichen Einfluß möglichst zu erweitern. Wie beim Grundherrschaften so war es auch bei den Grundbesitzern.

Innerhalb des Kreises der Freien <sup>9)</sup> entstanden persönliche Schutz- und dingliche Abhängigkeitsverhältnisse. Schutzbedürftige Freie begaben sich als Mundmannen in die Schutzherrschaft eines Mächtigen, der sie vor Vergewaltigung schützte und im Bedürfnisfall vor Gericht vertreten sollte. Sie zahlten den gewährten Schutz mit fixen Zinsen oder Diensten und galten infolge solcher Standesvormundschaft nicht mehr für vollfrei. Andere gaben ihr Eigengut der Freisinger Kirche und empfingen es als Lehen wieder zurück. Der seiner Freiheit sich also Begebende wurde frei von Kriegsdienst, welchen für ihn sein Herr übernahm.

Begründet wurde das Lehensverhältnis vertragsmäßig in symbolischer Form durch Handreichung oder Handkuß und den Treueid des Vasallen. Beim Tode des Lehensmannes oder Lehens-

<sup>1)</sup> F. R. A. 36. p. 52. — <sup>2)</sup> p. 73. — <sup>3)</sup> p. 152 — <sup>4)</sup> p. 65. — <sup>5)</sup> p. 326. — <sup>6)</sup> p. 157. — <sup>7)</sup> p. 591. — <sup>8)</sup> p. 591.

<sup>9)</sup> Brunners, Grundzug der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1903.



herrn mußte das Lehen neu gemutet werden. Im Falle der Veräußerung des Lehens durch den Vasallen war Zustimmung des Herrn nötig.

Dadurch, daß die Bauern vom Kriegsdienst befreit werden konnten, wurde ein anderer Stand der Kriegersleute nötig und es erwuchs der Stand der Ministerialen aus den Reihen der anfänglich Unfreien.<sup>1)</sup> Die abhängige, bäuerliche Bevölkerung hatte durch Aufgabe des Kriegsdienstes wohl Sicherheit und feste Stellung in der Bewirtschaftung erlangt, jedoch an Ansehen Einbuße erlitten.

In milder, persönlicher Abhängigkeit befanden sich die Zinsleute, censuales, tributarii. Sie waren dem Herrn zur Leistung einer Geldabgabe verpflichtet, unterstanden seinem Gerichte und genoßen seines Schutzes. Es waren oft Leibeigene, welche zum Censualenrecht erhöht worden waren, teils waren es freie Leute, welche sich in die Zinspflicht ergeben hatten. Bei der Bezahlung des Zinses fand Notlage weitgehende Berücksichtigung. Häufig erhielten Unfreie vom Schutzherrn ein Gut; in diesem Falle mußten sie neben persönlichem Dienst noch Abgaben leisten. Solchen Zinspflichtigen begegnet man in den Urbarien öfter. Bei anderen abhängigen Leuten liegt der Schwerpunkt im Grundbesitz, der ihnen gegen gewisse Dienste und Abgaben überlassen ist. Sie heißen *parschalki*, *mansionarii*, *coloni*;<sup>2)</sup> neben diesen war noch eine breite Masse Leibeigener, auf den Freisinger Herrschaften vorhanden, die entweder als Diensthofen im Hause verwendet wurden (*famuli*, *praebendarii* *servientes*, *operarii*) oder als Gesinde auf einen Hof gesetzt wurden (*mancipia*).<sup>3)</sup> Die *mancipia*<sup>3)</sup> sind zum größeren Teil zum Abgabendienst genötigt. Begründet wurde die Leibeigenschaft durch Geburt von leibeigenen Eltern — die Kinder folgen der „schlechteren“ Hand; die *mancipia* werden als Sache behandelt, können veräußert werden, was aus Tausch- und Kaufverträgen des öfteren ersehen werden kann.<sup>4)</sup> Jedoch genießen

<sup>1)</sup> Peß, Grauert, Mayrhofer, drei bayerische Traditionsbücher S. XVII

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 36. p. 373. F. R. A. II. 36. p. 85 ff. Ebenda p. 89 sind auch *coloni regis* und p. 90 *coloni plebani* genannt. *ancillae*, *cbnecht* werden übergeben. Vgl. F. R. A. II. 31. n. 112.

<sup>3)</sup> Im Gegensatz zu den „Leuten des Bischofs“ stehen die „auzzer laeut; ausserer mann“ F. R. A. II. 35. n. 520 (1316), n. 551.

<sup>4)</sup> *hoba libera* ꝛ. B. F. R. A. II. 36. p. 18. (1160) daneben *hoba sclavanica* (*sclavica*) F. R. A. II. 36. p. 9 und 17. Ebenda 31. Bb. n. 409,

sie den Schutz des Herrn. Daneben kommen aber massenhafte Freilassungen durch Loskauf vor, wodurch sich der Stand der Hörigen vorbereitet. Neben diesen Unfreien gab es auch noch freie Bauern<sup>1)</sup>, wie aus vielen Schenkungen an die Freisinger Kirche oder an Klöster zu ersehen ist.

Ob die Leibeigenen auf den Freisinger Herrschaften in der Mehrzahl oder in der Minderzahl sich befanden, ist aus den Quellen nicht leicht zu bestimmen. Die unterworfenen Slaven wurden wohl in der Mehrzahl zu Leibeigenen herabgedrückt. Einzelne behielten ihre Freiheit und besaßen sogar großen Grundbesitz.

Die Organisation<sup>2)</sup> der Grundherrschaft beruhte auf dem Villensystem Karl des Großen. Über dem ganzen Betrieb stand ein Oberhof, welchem die einzelnen Unterhöfe (*curtes villicales, feoda villicalia, curtes villici,*) unterstanden, an deren Spitze ein *villicus* gestellt war. Vom Oberhof aus wurden die anderen Unterhöfe geleitet, die Gejündeangelegenheiten geordnet und die Dienstgüter vergeben. Den einzelnen Unterhöfen, Frohnhöfen, waren wiederum dienende *mansi, hubae, feoda* untergeordnet und wurden von den „Meiern“ (*villici*) beaufsichtigt, ebenso wie diese selbst wieder dem Oberhof unterstanden. Außerhalb dieses Frohnhofverbandes gab es noch Sonderwirtschaften für Viehzucht (*vaccariae, swaigae, armentaria, watschar*) oder Weinbau (*vineae*).

Für die verschiedenen Grundabteilungen gab es verschiedene Bezeichnungen. Jede Art von Grundbesitz heißt *predium*, besonders aber gebraucht man dafür das Wort *territorium* (namentlich für größere, geschlossene Landkomplexe). Das *predium* zerfällt in mehrere *curtes villicales*, nebst den zugehörigen *mansi*. *Curia, curtis* wird mit Vorliebe für Herren- oder Frohnhöfe

(1295), 1160.) *vreierman* (1267) n. 267 *prediahominum libere condicionis, quod vocatur vreyzaigen*. n. 274 (1268) *urbares liute*.

<sup>1)</sup> *z. B. F. R. A. II. 31. n. 206 p. 212: cum omnibus servis, manatis, et famulis, et ascripticiis, originariis, colonis et, censitis et manumissis sive francatis, si qui manumissi vel francati sint sive liberti supersunt et cum vassallis sive fidelibus et breviter cum omnibus aliis hominibus cuiuscunque status et condicionis sint vel existimari possint iure civili vel municipali et cum alio jure patronatus et alio qualitercunque censatur, et cum omni iurisdicione et dominacione et potestaria et alio iure pertinente . . .*

<sup>2)</sup> *Bez., Grauert, Manrhofer, drei bayerische Traditionsbücher. p. XXII.*

gebraucht. villicatio, curtis villicalis, curtis haben immer diesen Sinn, mansus in Verbindung mit curia bedeutet die dienende Hube, außerdem wohl auch noch ein bestimmtes Landmaß. huba = Gütlein eines Kolonen oder servus, mansio = Wohnstätte, area = Hofstätte ohne Ackerland, vorlaut = das Vorwerk, vaccaria, armentum, armentaria = Viehhof, Alm, novale, novus locus, neubruch = Neubruch, feodum = Lehen überhaupt im allgemeinen, vinea = Weinberg, ortus = Garten, pomerium = Obstgarten.

Nur der kleinere Teil des Kulturlandes scheint unmittelbar auf Rechnung des Herrn bewirtschaftet worden zu sein; das meiste war den Zinsleuten, Kolonen, Eigenleuten gegen Dienste und Abgaben überlassen worden. Neben den Begriffen für das bewirtschaftete Land finden wir Ausdrücke für Gebäude, welche das Gesamtanwesen ausmachen: curtis = Gesamtanwesen (auch curia.) Zum Gesamtanwesen gehören Wohn- und andere Gebäude sowie Ackerland. colonia steht im Gegensatz zu sala. Casae im Unterschied von anderen Gebäuden (aedificia) sind meist Wohnhäuser; casae cespitales sind Häuser der Dienstboten und casae Dominicales für den Herrn speziell bestimmt. Die Häuser sind anfangs aus Holz, erst später aus Stein gebaut. Die Nebengebäude<sup>1)</sup> stehen gesondert: Wohnhaus (domus), Scheuer (scuria, für das Korn), Stadel (patibulum), Schuppen, Speicher (granarium); diesen schließen sich noch an das Badhaus (balnearium), Backhaus (pistoria), Küche (coquina.) Hohe Bedeutung hatte vor allem der Zaun curtis = Hofzaun, Hofumfang mit allem Zubehör (dirumpere curtem = das Hofzaumbrechen). Ist eine Ansiedlung schon umzäunt, so hat sie das Sinnbild der Ansiedlung schon für sich. Auf die Umzäunung als das Zeichen des Besitzes wird schwerstes Gewicht gelegt. Auch Acker und Wiesen werden bisweilen umzäunt (cinctati). — Ein curtifer trägt regelmäßig ein Haus. Sectes (bloßer Bauplatz) wird selten erwähnt. Neben diesen Ausdrücken für Haus und Hof spielen noch die für das Zubehör eine nicht unbedeutende Rolle. Appendicia bestanden in Sachen und Rechten (Hofrecht, Almenderecht); für appendicia kommt auch oft das Wort utensilia = Zubehör, Inventar vor, alpes ermae (Almen), ebenso Mühlen und Mühlenrechte.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. p. 422.

<sup>2)</sup> F. R. A. II, 31. n. 206.

Die Dienste<sup>1)</sup> — Robot — genannt, mit tagdienst, tagwerch, in den Urbarien bezeichnet, führen allmählich zur Bezeichnung der in einem Tag oder im Laufe desselben zu leistenden Abgabe. In den Urkunden kommt immer der Ausdruck tagwerch und tagwerchdienst vor. Als dieser Dienst in Geld abgelöst werden konnte, begegnet wir dem tagwerchpfenning.<sup>2)</sup> Bei der Erntearbeit, beim Bau von Häusern, Burgen, Straßen, Brücken, bei Fuhren hatten die Untergebenen mitzuhelfen. Bei den Frohnfuhren ist die vectura Maii und die vectura vini besonders in Betracht zu ziehen. Diese vectura Maii et vini, welche namentlich bei den Ruffertalern gebräuchlich war, betraf die Lieferung des Bozener Weines in die weinarmen Gegenden.

Die vielen Frohndienste erreichten oft eine bedeutende Höhe, weil die Untertanen für die größeren und kleinen Bedürfnisse der Herrschaft in Haus und Hof zu sorgen hatten. Jagdfrohnen, Treibjagden, Gerichts- und Botenfrohnen, bestehend in Hilfeleistung bei gefänglicher Einziehung, Herrichtung der Richtstätte, Botendienste, Bewachung des Schlosses legten oft eine große Last auf die Schultern der Untertanen. Deswegen macht sich ein immerwährendes Bestreben der Hörigen, eine Ablösung der Frohndienste in Geld zu ermöglichen, geltend, bis es nach langem gelang.

Dadurch, daß der Bauer zu jeder Tageszeit, auch wenn ein Gewitter am Himmel stand, zu den „ungemessenen“ Diensten des Grundherrn herangezogen werden konnte, mußte ihm jede Freude an der Arbeit für sein eigenes Heim geraubt werden. Die Ablösung der Frohndienste in Geldabgaben hatte daher für den Bauernstand die besten Erfolge aufzuweisen; es war ihm nun ermöglicht, einen Überschuß über die Dienste und Abgaben aus

<sup>1)</sup> v. Zahn, die freisingischen Güter in Steiermark (in Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark VI. Jahrgang), ebenderselbe, Privilegienbuch der Stadt Laak in Krain (Mitteilungen des historischen Vereins für Krain 1859 p. 73 ff.), ebenderselbe, Leistungen der freisingischen Untertanen in Krain zu Beginn des 14. Jahrhunderts, ebenderselbe die freisingischen Untertanen in der Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrhunderts (in Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark 11, vgl. auch Untertanwesen in Steiermark) (in Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark 40).

<sup>2)</sup> Der gewöhnliche bayerische Ausdruck für Frohnden ist „Scharwerk“. In dieser Zeit ist er jedoch auf den freisingischen Gütern noch nicht gebraucht.

seiner aufgewandten Arbeitskraft herauszuschlagen und mit diesem Ueberschuß sich sein eigenes Dasein zu verbessern.

Die Robot mußte angefangen und durch den suppan oder ambdmann überwacht werden, wofür demselben etwas vom Dienst erlassen oder er gleich direkt belohnt wurde. Die Ansjage der Robot erfolgte auch nach dem Sonntagsgottesdienste vor der Kirche oder am Dorfplaze. Die Weigerung zur Robot wurde von Seiten des Dienstherrn bestraft; ebenso war auch die Zeit der Arbeit genau geregelt und festgesetzt. Zurzeit der Robote mußten Robotleistende auf dem Herrenhof verköstigt werden, was für die Herren keine geringe Ausgabe bedeutete. Hiefür wurde eine eigene Abgabe — vronchost<sup>1)</sup> — gefordert, der wir in den Urbaren öfters begegnen.

Als zweites neben den Diensten sind die Abgaben zu behandeln, welche im Anfange in natura, später, nach Einführung der Reluitionsmöglichkeit in Geld geleistet werden mußten. Es mußte der Vogtspfennung, der lantgerichtspfennung, die burchhut gegeben werden, beim Tode des Lebensbesizers mußte das mortuarium, Besthaupt, sterbochsen, überbracht werden,<sup>2)</sup> das ist der beste Ochse, den ein „Huber“ im Stalle stehen hat. Es mußten Zehente an die Kirche bezahlt werden, damit die Geistlichen davon leben konnten. In Niederösterreich und zum Teil in der Steiermark begegnet<sup>3)</sup> uns sehr oft eine landesfürstliche Steuer, das marchfutter,<sup>4)</sup> eine Getreideleistung, mit welcher der Landesherr seine Oberherrlichkeit bekundete.

<sup>1)</sup> Zur vronchost mußten Fleisch von Schafen, Lämmern, Widdern, Butter, Käse, Eier, gegeben werden.

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 36. p. 170 (als Beispiel unter vielen) item si aliquis huberius decesserit ab eodem, requiretur ex jure pro sterbochsen melior bos quem habuerit, et frisingus vel 12 denarii, si frisingum habere non poterit.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 36. p. 154 (1310.) et sciendum quod de proventibus predialibus, steura civitatis et ruris, officio officialatus, tagdienst, advocacia et aliis que cedere debent.

<sup>4)</sup> v. Niezler, Nachfelden und Jägergeld in Bayern. (Abh. der Münch. Akademie hist. Kl. XXIII. p. 561.) Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl. p. 533, Anmerk. 71. Waitz, V. VIII. Heinrich Brunner, das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger. (Sitzungsber. der Wiener Akad. 1864 u. f. f.)

Die Menge der Abgaben richtete sich nach der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit,<sup>1)</sup> nach der Bodenbeschaffenheit des einzelnen Grundstückes, sodann nach den Bedürfnissen der Grundherrschaft, den Bedürfnissen des Marktes und eventueller Nachfrage nach bestimmten Artikeln. Die vielen „Käse“ (ches) und Eier, welche geleistet werden mußten, finden wohl ihre Erklärung in den vielen Fasttagen, welche das Jahr über zu halten waren und in der gebirgigen Lage des Besitzes, welche nur zur Viehzucht besonders sich eignete. Im steirischen<sup>2)</sup> und in den anderen Teilen des ältesten Freisinger Urbares vom Jahre 1160 zeigen im Gegensatz zu den späteren urbarialen Aufzeichnungen aus den Jahren 1305 und 1306 die einzelnen Huben noch eine gewisse Gleichheit für bestimmte Hubengruppen mit gleicher Dienstesbelastung innerhalb einer Gruppe, was auf ein im allgemeinen gleiches Flächenmaß der einzelnen Huben einer Gruppe schließen läßt. In den folgenden Urbaren zeigt sich bereits eine bedeutende Aufteilung der einzelnen Huben und die Ausmessung dieser Teile nach Jochen (jugera). Bei den Naturaldiensten ist der sogenannte Getreidedienst und der Kirchendienst zu unterscheiden. An Getreide wurde gegeben Weizen (triticum), Roggen (siligo), Hafer (avena) — alles hieß *annona*, *granum*. Daneben sehen wir Abgaben von Hirse, Haideforn, Gerste (*brazium* = Malz), Hanf (jedoch selten), Bohnen (*fabae*), Erbsen (*pisa*), Mohn (*papaver*), Pfeffer (*piper*), Safran (*sofranus*), Kohl, Rüben (*rapulae*), Zwiebel als Abgaben erscheinen. Neben dem Getreidedienst spielt eine nicht geringere Rolle der Küchen dienst, den man ebenso wie den Getreidedienst, in einen „großen“ und einen „kleinen“ unterschied. Kälber, Lämmer, Gänse, Kapauue, alte Hennen, junge Hühner, Eier, Käse, laemperpeich = *ventres agnini*, schultern = *scapulae*, Schweine<sup>3)</sup> (*porci*), Frijchlinge (*frischingi* = überhaupt junges Tier, seien

<sup>1)</sup> Hier wurde in weitgehendster Weise allen unvorhergesehenen Mißständen Rechnung getragen. F. R. A. II. 36. p. 155 (1310) „der abganch ist daz die guesse wol das dritail paws verderbet hat, daz noch nieman pawen mach — so werden noch viele „Abgänge“ „von die guezzo“ gemeldet und es ist bemerkt, daß wohl diese „Abgänge“ nicht mehr bezahlt werden würden.

<sup>2)</sup> Mell, l. c. S. 147.

<sup>3)</sup> F. R. A. II. 36. p. 190 *annis illis quibus erit esca porcorum sive az, quicunque mactat porcum, dat scapulam.*

es nun Lämmer oder Schweine) mußten in die Küche des Herrn wandern. Sehr wichtig war der Haardienst (hardienst), der meist in gebrochenem, ungesponnenem Zustand geleistet worden sein dürfte; denn dem Gespinuste begegnen wir sehr selten. Gries (greuss), Brode (Weizenbrode waren besonders beliebt), Bogaeßchen, slavischer Provenienz = breite, flache Kuchen, mit Topfen bestrichen und in Schmalz gebacken, Mehl, Bier gingen den gleichen Weg. Tierhäute, vor allem Häute von Schafen, Lämmern, Ziegen, Böcken fanden verschiedenartigste Verwendung, weshalb sie oft als Dienste erscheinen. Für Gewerbetreibende bestand die Pflicht ihr Gewerbe zu Gunsten des Bischofs auszuüben, indem der Schmied z. B. die Pferde, die Wagen des Bischofs mit Eisen versehen, der Tischler oder Zimmermann Türen, Tische u. s. f. verfertigen mußte. So waren die Dienste bis ins einzelste geregelt. Keiner von den Untertanen blieb von der Abgabepflicht befreit.

Als die Grundherrschaft die Eigenwirtschaft aufgegeben hatte, ja nicht einmal mehr am Orte des Gutes wohnte, wurde alles in Geld umgeschlagen. Das Geld mußte am Stifftag eingebracht werden, alle Jahre, ebenso am Tage des grundherrlichen Gerichtes, am Banntaiding. Für verschiedene Nutzungsrechte mußten Abgaben in Geld geleistet werden. Aus den Forste konnten anfangs die Untertanen nehmen, was ihnen zur Bewirtschaftung notwendig war, bald aber wurden Leistungen dafür gefordert, es entstand der Forstpfenning, der Weidepfenning pro saginatione porcorum, das Aßrecht (pro esca porcorum).

Der Termin, in welchem die verschiedenen Abgaben geleistet werden mußten, war verschieden, zu Ostern: Eier und Lämmer, zu Martini: Gänse. Andere Abgaben fallen auf die Quatember-tage, Sonntag Laetare, Himmelfahrt Christi, Lichtmeß, auf die Tage: St. Georg, Petrus, Paulus, St. Margareta, St. Jakob, St. Agyd, St. Michael, St. Martin, St. Thomas.

Aus den verschiedenen Abgaben und Steuern erflossen dem Bischof von Freising immerhin beträchtliche Einnahmen, denen jedoch wieder bedeutende Verwaltungskosten gegenüberstanden.

Die Einkünfte der einzelnen Gebietsteile, nach Hauptorten der verschiedenen Provinzen geordnet, gestalten sich ungefähr folgendermaßen, wenn wir einen bestimmten Zeitpunkt etwa (1310) auswählen:

F. R. A. II. 36. p. 54. 1310:	ebend. p. 164. 1311:
<p><b>Zunichen:</b> 252 marce Veronesium = 378 libras Monacensium, fallen weg wegen Sammlung und Aufbewahrung 41 marce Ver. = 61½ libre Monac. bleiben 316½ libre Mon.</p>	
<p><b>Saß:</b> 692 ½ M Aquileg. fallen weg 130 M bleiben 612½ M 11 s.</p>	<p>919 M 26 s Aquileg. (1 M s Aqu. = 1 n Wienn.)</p>
<p><b>Gutenwerd, Rlingenfels:</b> (Marchia) 118 M Aquileg. fallen weg 50 M bleiben 68 M Aquileg.</p>	<p>118 M 55 s Wienn.</p>
<p><b>Welz, St. Peter</b> = 254 M. argenti puri. fallen weg 30 M bleiben 224 M. arg. puri.</p>	<p>254 M 1½ lotonem puri arg.</p>
<p><b>Waidhofen, Golenstein, Ulmerfeld, Plachen, St. Peter, Nischbach:</b> 454 n Wienn. fallen weg 104 n bleiben 340 n Wienn.</p>	<p>444 n 7 sol. 21 sol. Wienn. Steuer der Stadt Waidhofen = 220 n s Wienn. Steuer d. pred. Waidhofen: 68 n s Wienn. Steuer Golenstein : 60 n Steuer Ulmerfeld : 60 n</p>
<p>pred. <b>Golenburg:</b> 94 n Wienn. fallen weg 20 n bleiben 74 n vom Weinbau: 66 vasa = 99 n fallen weg 41 n bleiben 58 n Wienn.</p>	<p>94 n 99 s. Weinbau: 66 vasa = 198 n (1 vas = 3 n) fallen weg (pro collezione et cultura) 85 n 7 sol. 6 s bleiben 112 n 12 s.</p>



F. R. A. II. 36. p. 54. 1310:	ebend, p. 164. 1311:
<b>Wachau:</b> 5 $\bar{u}$ Weinbau 33 vasa = 132 $\bar{u}$ (1 vas = 4 $\bar{u}$ ) fallen weg 60 $\bar{u}$ bleiben 77 $\bar{u}$ Wienn.	5 $\bar{u}$ 68 $\text{ſ}$ . Weinbau = 33 vasa = 132 $\bar{u}$ (1 vas = 4 $\bar{u}$ ) für Verwaltung (colecione et cultura) = 60 $\text{ſ}$ bleiben 72 $\bar{u}$ denariorum.
<b>Enzersdorf:</b> 655 $\bar{u}$ fallen weg 140 $\bar{u}$ bleiben: 405 $\bar{u}$ Wienn.	<b>Enzersdorf und Probsdorf:</b> 645 $\bar{u}$
<b>Probsdorf:</b> 93 $\bar{u}$ fallen weg 7 $\bar{u}$ bleiben 86 $\bar{u}$ Wienn.	
	<b>Obern (Alarun):</b> 23 $\bar{u}$ 72 $\text{ſ}$ <b>Bergaren:</b> 15 $\bar{u}$ 49 $\text{ſ}$ .
Summa 1347 $\bar{u}$ 11 $\text{ſ}$ Monacens.	Summa: 2897 $\bar{u}$ $\frac{1}{2}$ $\bar{u}$ 3 $\text{ſ}$ (Welzer argentum ist hier ausgenommen) = 1448 $\mathcal{M}$ $2\frac{1}{2}$ fertones argenti puri. (1 Marg. Wienn. pond. = 2 $\bar{u}$ Wienn.) + de Weltz arg. puri = 254 $\mathcal{M}$ $1\frac{1}{2}$ loto
Summa generalis: 1347 $\bar{u}$ 11 $\text{ſ}$ Monac.	Summa generalis in argento puro Wienn. pond. = 1702 $\mathcal{M}$ 3 fertones $1\frac{1}{4}$ lotones.

Die Gegenden, in welchen Freising begütert war, gehörten zu den Diözesen Salzburg, Aquileja, Passau und Brixen. Freising besaß aber das Patronatsrecht auf die meisten seiner Kirchen.

Von solchen Patronatskirchen besaß Freising in den Ostalpenländern folgende: Im Erzbistum Salzburg<sup>1)</sup>: Die Probstei Wörth-

<sup>1)</sup> Dr. Martin Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freising, III. Band. München 1850, p. 229—233.

see (prepositura Werdensis) das Kollegiatstift zu den Heiligen Prinnis und Felizianus, die Kirche in Welz (ecclesia Weltzensis) im Judenburgerkreise, die Kirche St. Peter (ad Sanctum Petrum) am Rammersberg, wie Oberwelz zur freisingischen Herrschaft Rotenfels gehörend. Im Patriarchate Aquileja waren die Kirchen: in Laß<sup>1)</sup>, (Bischofslaß, Skofia Loka) (Lokopolis, Lonca, Lok), die Kirche in Weißkirchen (ad Sanctum Andream) (Bela Zerker), zum Dekanat Neustadt und jetzigen Bistum Laibach, damals zu Aquileja<sup>2)</sup> gehörig.

Der freisingische Bischof hatte auch das Patronatsrecht über die Pfarreien Bölland, Selzach, Seirach, Lengensfeld. Die nach Zeyer eingeschlossenen Filialkirchen zum heiligen Andreas in Goffetsch gehörten ebenfalls zur Herrschaft Laß.<sup>3)</sup>

In der Diözese Passau waren gelegen die Probstei Ardaßer, die Kirche zu Waidhofen, Göfpling a. Zbbs (Pfarrei zum hl. Andreas), die Kirchen zu Ranbeck (jetzt Bistum Böhmen), Neuhofen (Herrschaft Ulmerfeld), Hohenstein (Herrschaft Waidhofen), Enzersdorf (mit dem Schloß Großenzersdorf), Hohenburg (Schloß und Herrschaft mit Markt), Probstorf (Herrschaft Großenzersdorf), Kapelle vom hl. Georg in Wien, Ollern, Hörnstein (Herrantstein).

In der Diözese Brigen lagen die Probstei Innichen (Prepositura Inticensis ad S. Candidum et Corbinianum), die Pfarre Niederndorf, Pfarrei Toblach und Pfarrei<sup>4)</sup> Sillian (Sillian).

Zu diesen Kirchen verwalteten ihr Amt parochi, plebani, vicarii unter einem decanus stehend, welcher wiederum dem episcopus seiner Diözese untergeordnet war.

1) Die Pfarrkirche und Sitz der Pfarrei war in Altlach. Um 1550 wurde auch in Bischofslaß, das jetzt Altlach weit überflügelt hat, ein Vikariat errichtet, welches 1804 erst zur Pfarrei erhoben wurde.

2) Bela Zerker (Weißkirchen) eine Pfarrei in Krain, welche mit zum Dekanate Neustadt gehört. Im Catalogus cleri Dioeceseos Laibacensis (1845) (p. 108) wird von derselben bemerkt: Sie hat schon vor dem Jahre 1414 bestanden und ist im Jahre 1454 von dem Kardinal und Patriarchen Ludwig von Aquileja dem Kloster Sittich geschenkt worden, auf Betreiben Kaisers Friedrich von Paps Nicolaus V. diesem Kloster einverleibt worden, woraus sich erklärt, warum diese Pfarrei nicht mehr als im Patronatsverband verbundene Kirche in der Schmid'schen Matritel erwähnt wird.

3) Jetzt ist Laß Sitz eines Dekanates, Seirach gehört zum Dekanate Zdrja, Lengensfeld zum Dekanate Hadmannsdorf.

4) Diese Pfarreien sind in der Schmid'schen Matritel erwähnt.

Zur Verwaltung der Besitzungen bedurfte der Freisinger Bischof einer Reihe von Wirtschafts- und Verwaltungsbeamten. In erster Linie ist der Vogt zu nennen, der ehemals unter dem Bischof stand, bald aber über denselben sich erhob und die ihm zum Schutz (ad advocaciam) Empfohlenen oft hart und ungerecht bedrückte. Die Vogtei war der Angelpunkt des Verhältnisses zwischen kirchlich- und landesherrlicher Gewalt. Die Vogtei (advocacia, vogtey) besaßen auch andere Grundherren, z. B. um 1160<sup>1)</sup> verspricht Priz der Jüngere dem Bischof Albert von Freising, die Vogtei von Ratsch in Obersteier in keiner Weise zu vergeben. 1180<sup>2)</sup> vergleicht sich ferner Herzog Heinrich von Bayern mit Bischof Albert von Freising betreffs der Vogtei zu Innichen und anderer Angelegenheiten. Sollte dem Bischof ein vom Herzog aufgestellter Vogt nicht angenehm sein, so könne er dessen Annahme verweigern, worauf er (Heinrich) einen andern Vogt designieren würde. Es dürfe der Vogt ohne Konsens des Bischofs keine Burgen erbauen. 1215<sup>3)</sup> überträgt Herzog Leonhard von Kärnten an das Bistum Freising 30 Huben zu Tunelindorf, Gaulach und Arch in Krain und nimmt sie wieder zu Lehen, zur Sühne der in der Vogtei Lack ihm zugefügten Schäden. 1240<sup>4)</sup> nimmt Herzog Friedrich von Österreich die Vogtei von Enzersdorf an sich, nachdem dieselbe durch Bischof Konrad von Freising von Ulrich von Püllichsdorf mit 500 Pfennigen war gelöst worden, und verspricht zwei Jahre<sup>5)</sup> später von der Vogtei zu Enzersdorf jährlich nicht mehr als 30 Pfd. Wiener Pfennige sich entrichten zu lassen, ein Versprechen, das er noch einmal wiederholt 1253<sup>6)</sup>. 1277<sup>7)</sup> beurkundet Rudolf von Habsburg, nachdem das Kriegsglück gegen König Ottokar von Böhmen ihm die Vogtei über die freisingischen Güter zugebracht hatte, daß Bischof Konrad von Freising ihm und seinen Söhnen die Vogtei von Großenzersdorf zu Lehen gegeben habe. 1278<sup>8)</sup> be-

1) F. R. A. II. 31. n. 111.

2) F. R. A. I. c. n. 116.

3) F. R. A. I. c. n. 127.

4) F. R. A. I. c. n. 139.

5) F. R. A. II. 31. n. 140 (1242).

6) F. R. A. I. c. n. 167.

7) F. R. A. I. c. n. 333.

8) F. R. A. I. c. n. 357.

auftragte König Rudolf den Bischof Berchtold von Bamberg, den Zwist Probst Heinrichs von Wörthsee mit Otto von Finkenstein betreffs der Vogtei des Stiftes zu entscheiden. Dieser Otto von Finkenstein hatte „crebras et violentas occupationes“ gegen das Stift vollführt, und ihm bedeutenden Schaden zugefügt. Auf gütlichem Weg soll der Streit mit ihm und auch mit den Herren von Paradis (bei Roslegg) und Treuen geschlichtet werden, welche gegen Wörthsee ungerechter Weise vorgegangen waren. Im gleichen<sup>1)</sup> Jahre wurde die Streitsache beigelegt. Als 1298 Herzog Albrecht von Österreich in Geldverlegenheit war, verpfändete er 1298 dem Bischof Emcho von Freising<sup>2)</sup> Burg und Markt, St. Peter in der Au, Liegenschaften, Vogteien und Zehente zu Krenstetten, Mchbach, Groß-Enzersdorf, Rasdorf, Pischdorf, Oberwelz u. s. f. Die Vogteien waren demnach sehr einträglich, daher bewarben sich auch Fürsten um solche und konnten der Verführung oft nicht widerstehen, Vogteien an sich zu reißen. Obwohl meist versprochen wurde, nicht mehr als eine gewisse, ausgemachte Summe als Vogtzins zu verlangen, so versuchten die Vögte nicht selten die ihnen zum Schutze anvertrauten Gebiete auszubeuten.

Die freisingischen Besitzungen waren in viele Amtsbezirke eingeteilt, in officia und predia. Daß mit dem Worte predium im allgemeinen ähnliche Verwaltungsgebiete gemeint seien, wie mit officium, dürfte daraus hervorgehen, daß in den predia großenteils auch dieselben Amtsstellen<sup>3)</sup> vorkommen, wie im officium. Freilich umfassen die predia meist viel größere Gebiete wie die einzelnen officia. Für jene freisingischen Gebiete, für welche eine Offizienbeschreibung nicht vorhanden ist, wie Kärnten und teilweise Niederösterreich dürften die Hauptorte maßgebend gewesen sein. Wir können also das freisingische Gebiet abteilen in die officia vel predia, nach Landesteilen geordnet:

1. Buxtertal: Innichen, Sillian.
2. Kärnten: Obervellach, St. Peter, Maria Wörth, Trigen.
3. Krain: Neusäß, Prasnach, Fürten, Bayernamt, Gadmarsamt, Sairach, Pölland, Chotäel, Affriach, Kärntneramt,

<sup>1)</sup> F. R. A. l. c. n. 358.

<sup>2)</sup> F. R. A. l. c. n. 424.

<sup>3)</sup> z. B. officialis, iudex, preco, nuncius.

Selzach, Stirniach, Zternitz, Ruden, Zeiriz, Lengensfeld, Zagrad.

4. Steiermark: <sup>1)</sup> Oberwelz, St. Peter am Kammerberg.
5. Niederösterreich: Dllern, Waidhofen, Röttenbach (officium), Hohenstein (geteilt in parochia Gösling und parochia Hohenstein), Ulmerfeld, Heibich, Randeck, St. Peter, Hohenburg, Enzersdorf (hofmarchia).

Als Verwaltungsbeamte in den freisingischen Besitzungen begeben uns vor allem die *Officiales*, die Amtsvorsteher, denen die Inhaber der Schöffenämter (*schephones*) untergeordnet erscheinen. Sodann die verschiedenen Unterbeamten der Offizialen, darunter die *Rehmer* (*decimatores*,) sodann die Verwalter mit ihren Gerichtsdienern und Häschern (*precones*, *scheregen*), die Stadtrichter mit gleichen Dienstorganen, die Münzmeister, Mautner oder Zöllner, Förster, Bergwerksvorstände mit ihren Leuten, andererseits die Burgpfleger oder Castellanne mit der betreffenden Mannschaft, mit Wächtern und Torwärttern (*vigiles et janitores*), denen die Torchließer oder Schlüßler (*clavigeri*) der bischöflichen Städte zur Seite stehen —, diese alle bilden das Ganze der bischöflichen Verwaltung. Ihren Sold beziehen diese Beamte aus ihren zu Lehen gegebenen Gütern oder kleinen Besitzungen, welche sie gegen geringen Zins und oft auch zinsfrei inne haben. So hat der *officialis* Hermann von Oberwelz <sup>2)</sup> 5 Joch, zahlt 13 Pfennige,  $2\frac{1}{2}$  *mensuras tritici*, 13 *mensuras siliginis*,  $2\frac{1}{2}$  Urnen Malz, 6 *mensuras* Hafer, 13 Pfennige Tagwerk- und Haarpfenning, dann im 7. Jahr für ein Schwein und Herwider 20 Pfennige,  $\frac{1}{2}$  *mens.* in jedem Vogtrecht, 2 *mens.* Hafer und  $1\frac{1}{2}$  Pfennige; er dient noch von anderen Gütlein, auch von einer Taferne (*taberna*) und den hiezu gehörigen Äckern  $\frac{1}{2}$  Mark vom Hof, in welchem er wohnte, *tritici* 12 Pfennige, dann von einem andern Hof 3 Pfennige, von einer dritten Hube 3 Pfennige, von einem Garten (*orto*) 6 Pfennige, von Wiesen 17 Pfennige, von einer Mühle 1 Mark Pfennige, von den Äckern *qui dicuntur sel* 1 Mark. Andere *officialia* haben einen Hof mit wenig oder gar keinen Zins *ratione officii*.

<sup>1)</sup> Hier gilt *predium* als viel kleiner denn das *officium*, weil es im Oberwelser *officium* mehrere *predia* gibt.

<sup>2)</sup> F. R. A. II. 36. p. 350.

Eine besondere Aufgabe hatten die *vigiles*; sie <sup>1)</sup> mußten in Anwesenheit des Bischofs oder seiner Diener im Falle der Not den Wachdienst übernehmen, ebenso auch die Feldfrüchte zur Erntezeit überwachen, wofür sie einen Hof erhielten (*area*), von welchem sie aber 12 Pfennige dienen mußten.

Im Süden stand an der Spitze eines *officium* ein *suppanus*; <sup>2)</sup> dieser hat unter anderen die Aufgabe, nachzuforschen, von wem und wieviel Schweine vom *predium* in die Weide des Bischofs gelassen und dort geweidet wurden, und dafür den Zins zu sammeln. Aus dem Urbar von 1291 <sup>3)</sup> erfahren wir, daß der *officialis* um St. Michael die „Kärtner“ besuchen müsse, dafür erhielt er von Jedem 1 Lofischmez und 1 mez. Korn, ein Brod, ein Huhn und dergleichen. Dem *officialis* ist hier der *stifterius* untergeben, welcher bei Anwesenheit des *officialis* 1 *lagena vini* darreicht. Bei *Institutiones* <sup>4)</sup> *hubarum* oder *institutiones swaigarum* müssen der *sentenciator*, *vorsterius*, *nuncius*, *preco* et *ceteri officiales* <sup>5)</sup> erscheinen. Der *nuntius* <sup>6)</sup> hat eine Hufe, bringt dafür Bottschaften je nachdem das *predium* dessen Dienste bedarf, der *perchmeister* <sup>7)</sup> sammelt das „Bergrecht“ (Geld für das Recht zum Weinbau) ein; der *preco* (Scherge) hat ebenfalls eine Hufe *racione sui officii*. Die *mauterii* et *theonarii*, *nautae*, *vorsterii*, *vigiles* (*custodes*) *castanearam* et *silvarum*, *vazzarius*, haben ebenfalls *racione officii* eine Hufe inne. Der *granator* hat das Getreide einzusammeln, es zu verkaufen und den Erlös abzuliefern. Er sowohl, wie der *officialis*, der dreimal im Jahre *ad placitandum* <sup>8)</sup> umherzieht, sind verpflichtet, am Schlusse einer Prüfung, Rechnung (*racionem dare*) zu stellen. Eine besondere Erwähnung möge auch der *weinpraust*, <sup>9)</sup> *prepositus vini* finden, welcher die Ausfuhr und Einfuhr nach und von Bozen zu regeln hat und Rechnung über Weinabgaben führt.

1) F. R. A. l. c. p. 373.

2) F. R. A. l. c. p. 195.

3) F. R. A. l. c. p. 210.

4) F. R. A. l. c. p. 227.

5) Hier sieht man, daß das Wort ‚*officialis*‘ auch als Beamter überhaupt gebraucht wird.

6) F. R. A. l. c. p. 233.

7) F. R. A. l. c. p. 233.

8) F. R. A. l. c. p. 182, 191, 195.

9) F. R. A. l. c. p. 596.

Die Entlohnung dieser Beamten erfolgte wie bereits gesagt, durch Verleihung von Hüfen gegen geringen oder gar keinen Zins, dazu mußten aber die Untertanen auch noch Naturalien oder Geld abliefern, so daß das Einkommen eines officialis, und überhaupt eines Beamten, für damalige Zeitverhältnisse nicht allzu schlecht erscheint. Daß hie und da auch Bedrückungen vorkamen, kann bei einem so schwerfälligen, von der Centrale so weit entfernten Verwaltungsapparat nicht Wunder nehmen.

In den freisingischen Besitzungen wird sehr oft das *judicium placitum provinciale*, lautgerichtet erwähnt. Abgehalten wurden diese „Landgerichte“ (Landtaidinge) in den meisten Bezirken des Landes. Groß war auch die Menge der verschiedenen Landgerichtsherrn,<sup>1)</sup> welche ihren Anspruch zur Ausübung der Landgerichtsbarkeit aus sehr verschiedenen Quellen ableiteten.

Der Landrichter war das Organ des Landgerichtsherrn, falls dieser seine Gerichtsbarkeit nicht in eigener Person ausübte, was ja beim Freisinger Bischof selten der Fall war. Das Landgericht wurde auch vom Pfleger der Herrschaft abgehalten. Dies scheint öfter der Fall gewesen zu sein, denn häufig begegnet man in den Urbarien den Ausdrücken: *officialis*<sup>2)</sup> *tribus vicibus in anno placitabit*; bei dieser Gelegenheit muß ihm der *suppanus* 1 *lagenum vini* am St. Georgstag und für die erste Mahlzeit Fleisch und Eier reichen, und für das zweite Essen Böcke und Eier. Beim zweiten Gerichtstermin (St. Michael) muß wieder für die erste und zweite Mahlzeit gesorgt werden; ebenso für den dritten Gerichtstermin (Mariä Reinigung, Lichtmess). Der *officialis* kam zu Pferde, da Hafer geliefert werden mußte. Ihm untergeben ist der Centenar, Schultheiß (*sculdhaiso, judex*,<sup>3)</sup> *subjudex*) diesem wieder *lictores, milites*. Der öfter vorkommende *postjudex, subjudex* ist eine Unterobrigkeit, und zwar ein richterliches Organ der Exekutive. Er besorgt, soweit der Frohnbote ihm nicht zur Seite tritt, die richterlichen Ladungen und vollstreckt die richterlichen Er-

<sup>1)</sup> Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns. Weimar 1879. S. 104.

<sup>2)</sup> F. R. A. II, 36, p. 182, 183.

<sup>3)</sup> Kiezler, Geschichte Bayerns I, 752 hat *judices* identifiziert mit dem Schultheißen d. i. dem früheren Centenar, allerdings nur in Bayern und nur in einer gewissen Zeit!

kenntnisse. Er hat auch die Exekutive der Leibesz- und Geldstrafen zu überwachen. Verwandt mit dem Amt des Richters ist die Stellung, welche dem Frohnboten, Schergen, Büttel, *preco*, zukommt. Die Funktionen beider berühren sich oft. Er muß einfach die Befehle des *judex* zur Ausführung bringen, weswegen er oft kurz Diener des Richters *servus, famulus judicis* genannt wird. Er lebt von den Taxen und Sporteln, welche er bei Einhebung des Richterrechts oder anderen Gelegenheiten erhält. Die Ausführung entehrender oder verstümmelnder Strafen war Aufgabe des Henkers (*Freimann, Haher, suspensor, Züchtiger*) der allerdings nie in den Urkunden erwähnt wird.

Dreimal im Jahr kam der Richter zum Rechtssprechen. Neben dem Landgerichte kommen noch die Dorf- und Hofmarktgerichte in Betracht. Das Dorfgericht ist bloß auf das Dorf beschränkt, das Hofmarktgericht aber auf alle zu einem Herrenhof gehörigen Besitzungen.

Gewöhnlich<sup>1)</sup> kommen drei „Dinge“ im Jahre vor; seltener erscheint die Zweizahl, welche sich gewöhnlich an die Festtage des hl. Georg und St. Michael anschließt. Wo noch ein drittes Banntaiding üblich war, dort wurde es gewöhnlich auf einen Winterfesttag, etwa Mariä Lichtmeß, Dreikönigstag, Fastnacht u. s. f. verlegt.<sup>2)</sup> Kleinere Gebiete begnügten sich mit einem jährlichen Banntaiding. Formell wurde hier immer abgefragt über die Grenzen der Gemeinde, die Ansprüche der Grundherrschaft, über das Herkommen in der Dorfgemeinde, über das Verhältnis zum Landgericht u. a., ebenso förmliche Antworten wurden dann auch gegeben. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die dem Richter gebührenden Taxen und Gefälle eingefammelt.

Die allgemeine Zwangspflicht,<sup>3)</sup> dem Landesfürsten Heeresfolge zu leisten, galt nur bei Verteidigung des Landes gegen äußere Feinde oder beim Aufruhr gegen den Landesfürsten. Ihr unterliegen alle Landsassen, Bürger und Bauern.<sup>4)</sup> Will der

<sup>1)</sup> Luschin, l. c. p. 163.

<sup>2)</sup> F. R. A. l. c. p. 181, 182.

<sup>3)</sup> v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz 1897, in den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, p. 410.

<sup>4)</sup> Vgl. österreichisches Landrecht von 1235, § 45, 55.



Landesherr eine Privatfehde ausfechten, oder einen Heerzug über das Landgemäke hinaus unternehmen, so darf er hiezu nur seine Eigenleute und Hörigen verwenden und auf die anderen Landsassen keinen Zwang ausüben, sondern ihren Waffendienst nur als einen freiwilligen, gegen Sold zu leistenden beanspruchen. Bei diesem Aufgebote hat der adelige Lehensmann (also nicht die Lehensleute des Bischofs von Freising) dem Lehensherrn Folge zu leisten oder die Heeresfolge mit der halben Gült abzulösen. Die Freisinger Untertanen müssen dafür Steuer zahlen (stiura marchfütter).

Was am Kriegsdienst oder Verteidigungsdienst bei den Freisingern Bischöfen besonders zu beachten ist, das ist das Burgenwesen. Burgen besaßen die Bischöfe von Freising zu Haberberg, Innichen, während auf Welsberg Lehensleute, die Herren von Welsberg, saßen, Heunfels, Sigöde, Thurn, Rotenfels, Lach, Michow, Preiseck, Klingenfels, Enzersdorf, Sachseingang, St. Peter in der Au, Ulmerfeld u. s. f. Diese Burgen bildeten eine Schutzwehr gegen feindliche Angriffe im freisingischen Gebiet. Sie waren stark besetzt und mit vielen Waffen, Verteidigungsgegenständen und Maschinen versehen,<sup>1)</sup> so daß man in der Burg stets einen festen Rückhalt gegen feindliche Überraschung hatte.

Von kleinen Anfängen im stillen Pustertale ausgehend, hat sich der freisingische Besitz ausgedehnt über die österreichischen, steiermärkischen, Kärnter- und Krainerlande. In weit schauendem Verständnis haben sich die Bischöfe des Hochstifts Freising an die Arbeit der Kolonisation in fernen Landen herangemacht und ihr Erfolg war ein glänzender. Sie haben kolonisiert, germanisiert und christianisiert. Ihre Koloniatoren haben das Antlitz der Gegenden, in welche sie kamen, erneuert, aus wilden Forsten, unzugänglichen Urwäldern haben sie Wohnung für gesittete Menschen geschaffen. Sie haben als Bayern den neuerworbenen Landen ein bayerisches Gepräge aufgedrückt. Bayrischen Charakter hatte ihre Besiedlungsweise, bayerisch waren ihre Wirtschaftsfaktoren, ihre Gesellschaftsordnung und die Organisation der Grundherrschaften. Auch das Verwaltungswesen hatte sich nach bayerischen Muster entwickelt. So verdanken denn die Gegenden, in welchen das Hochstift Freising seine kolonisatorische Tätigkeit entfaltet hatte, diesen ihre Kultur und ihr sie stark und mächtig machendes Deutschtum.

<sup>1)</sup> F. R. A. II. 36. p. 69, 109, 110, 143.

# Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts.

Von

Dr. Max Faustlinger.

Je mehr in unseren Tagen der Sinn für Heim, Heimkunft und Familiengeschichte erwacht, um so mehr Aufmerksamkeit wendet auch die historische Forschung jenen Familien zu, deren Leitung Jahrhunderte hindurch die Geschicke ganzer Völker oder Länderstriche anvertraut waren. Was die Studien zur Genealogie des Hauses Scheiern-Wittelsbach anlangt, so schien darin seit der Herausgabe der „Bayrischen Urfunden aus dem XI. und XII. Jahrhundert“, die eingehend die Scheiern-Wittelsbachische Genealogie berücksichtigen, durch Graf Hector v. Hundt (Abhandlungen der III. Klasse der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1879. XIV. Bd. II. Abt. S. 1 ff.) ein Stillstand eingetreten zu sein. Erst die Feier des 70. Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern (1901) brachte uns nach längerer Zeit wiederum eine dankenswerte genealogische Abhandlung von L. Geiler. (Die ersten Luitpolden in Bayern. Zweibrücken 1901.) In den letzten Jahren aber war es fast ausschließlich J. N. Seefried, der sich mit der ältesten Genealogie des bayerischen Königshauses beschäftigte. (Graf Berthold von Burgeck, der Mitstifter des Benediktinerklosters Eisenhofen an der Glon 1104, ein Schyre kein Lechsgemünd und die Genealogie der Grafen von Scheuern des XI. Jahrhunderts. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden. Brünn 1901. XXII. Jahrgang S. 22 ff. u. 282 ff. — P. Konrads des Älteren von Scheuern Leben und Wirken, dessen Klostergeschichte und Genealogie des illustren Hauses Scheuern-Wittelsbach (1050—1210), Grub-Valai und Dachau. Augsburg 1905. — Abstammung des bayerischen

Königshausen von den welfischen Luitpoldingern. Augsburg 1905). Bei aller Hochachtung für den Fleiß und die umfangreiche Belesenheit, welche Seefried insbesondere seiner letztgenannten und letzten genealogischen Studie zugewendet hat, wird man sagen müssen: Es ermangelt ihr vor allem der Nachweis, daß die in Frage stehenden Luitpoldingen welfischer Herkunft sind. Was die über die älteste Genealogie des Hauses Scheiern-Wittelsbach angestellten Forschungen so vielfach ergebnislos erscheinen läßt, ist keineswegs der Mangel an Urkunden, vielmehr die Gefahr, von deren Überfülle erdrückt und zugleich damit von einer festen Methode abgedrängt zu werden. Indem ich einen schon von Du Buat (*Origines Boicae Domus, Norimbergae* 1764. 2 Bde.) und Graf Hector von Hundt (*Abh. d. k. b. Ak. d. W. München* 1879. XIV. Bd. II. Abt. S. 1 ff.) der Geschichte des Freisinger Vogteiwesens entnommenen Gedanken, nämlich den der Vererbung der Erzvogtei in der Familie der nachmaligen Grafen von Scheiern-Wittelsbach entschieden in den Vordergrund rückte, suchte ich der angedeuteten Gefahr zu entgehen, eine feste Methode und dadurch auch ein festeres genealogisches Ergebnis zu erzielen.

Die Scheiern-Wittelsbachische Ahnenreihe ist urkundlich gesichert hinauf bis zum Freisinger Erzvogt Graf Otto (I.), dem Gemahl der Klosterstifterin Haziga <sup>1)</sup> und Vater der Grafen Ehard, Bernhard, Otto (II.) und Arnold von Scheiern. Über Ottos (I.) Eltern schweigen die Urkunden. Aus seinem eigenen und seines Sohnes Otto (II.) Namen jedoch hat man geschlossen, daß auch er einem gleichnamigen Vater nachbenannt worden sei. Mit großer Regelmäßigkeit kehren vor dem Aufkommen der Familiennamen die Ganz- oder Teilnamen der Väter, Dinkel und Großväter bei Söhnen, Neffen und Enkeln wieder. Ihre Wiederkehr in den

<sup>1)</sup> Über die Gräfin Haziga siehe Ch u o n r a d i Chronicon Schirensis, Mon. Germ. hist. SS. XVII. 615 seq; Meichelbeck, Hist. Frising. I. n. 1252; Koch-Sternfeld, Über die Abstammung der Gräfin Haziga. München 1863; Seefried S. N., Abstammung der Gräfin Haziga und der Grafen von Scheiern-Wittelsbach nach Conradus Schyrensis. Brünn 1902; Derselbe, Einiges aus der Verwandtschaft, dem Leben und Wirken der Gräfin Haziga von Kastel-Scheyern. Studien und Mitt. aus dem Benediktinerorden. Brünn 1903. Jahrg. XXIV, S. 124-134; 416-426; Sepp B., Die Herkunft der Haziga von Scheyern. Beilage z. Augsburger Postzeitung. 1904 n. 33.

Geschlechtsregistern mußte in gewissem Sinne die Familienmannen erzeugen. Geschlechtsregister aber waren schon wegen des ausgebildeten Geburts-, Erb- und Güterrechtes unentbehrlich.<sup>1)</sup>

Zunächst wegen eng nachbarlicher Beziehungen zum Gebiete der Grafschaft Scheiern wurden als Väter unseres Grafen Otto (I.) vermutet: Ein Otto, Graf im Kelsgau<sup>2)</sup> und ein Otto, Graf im Norithal, welcher auch marchio = Markgraf genannt wird.<sup>3)</sup> Über den ersteren Otto ist nichts Näheres bekannt. Der letztere gab zwischen 994 und 1005 dem Freisinger Hochstift zur Errichtung eines Seelgerätes seine in Aufkirchen bei Erding, im Stubaitale, in Terrenten, Ober und Unter-Vintl, in Ebertshausen bei Dachau oder bei Geisenfeld, in Bozen, Laien a. Eisak, Barban, Tschutsch, Tiers, Albions, Tanirz, Tschöfs, Tschöttsch, Seis und im Walde des Grödenertales gelegenen Besitzungen, wofür ihm das Freisinger Hochstift den Hof Gerolsbach bei Scheiern zur lebenslänglichen Nutzung überließ.<sup>4)</sup>

Zu Brüdern hatte der Norithaler Otto den Regensburger Bischof Gebhard I. (995–1023),<sup>5)</sup> den Wiedererbauer des Klosters Thierhaupten, und einen Grafen Ratpot (Rasso) von Dieffen, den Mitbegründer des Klosters Prül bei Regensburg<sup>6)</sup> und Stifter der ehemaligen Pfarrkirche Mansheim<sup>7)</sup> bei München, deren Sprengel nach der Konrad'schen Diözesanmatrikel (1315) als Filialen die Orte Kirch- und Moospliening, Schwaben, Neufarn, Ottersberg, Parsdorf und Grub umfaßte.<sup>8)</sup> Der Norithaler Otto ist der nämliche Graf Otto, durch dessen Flucht die Deutschen von den Lombarden am 25. Dezember 1002 bei Campo Vitale eine

1) Ein solches Register ist uns bei Meichelb. I. p. 246 erhalten.

2) 1014: „Eringesingun dictum (Zrnfing) in pago Kelescoue et in comitatu Ottonis comitis situm. Mon. Germ. hist. Dipl. III. n. 324.

3) 923: Comitatus Nurihtale. Hautthaler, Salz. Urkundenbuch. Salzburg 1898. II. n. 1; über die Grenzen dieser Grafschaft s. Lang, Baierns alte Grafschaften. Nürnberg 1831. S. 66; Rudhart, Älteste Gesch. Bayerns, Hamburg 1841. S. 541; Heblsch, Acta Tirolensia. Innsbruck 1886. I. n. 57.

4) Meichelb. I. n. 1153; vgl. I. c. p. 251.

5) Mon. Germ. hist. Necrol. I. 39; vgl. Meichelb. I. n. 1170.

6) Ratisbona monastica. Regensburg 1752. p. 236.

7) Meichelb. I. n. 1219.

8) Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. München 1850. III. 212.

Niederlage erlitten haben. <sup>1)</sup> Der Name seines Bruders Ratpot oder Rasso von Dieffen verweist ihn von selbst in die Sippe derer von Andechs-Dieffen und in die Familie eines älteren Grafen Rasso († 19. Juni), der in Altbayern als „selig“ verehrt wird, und zwar zunächst in dem vom ihm gestifteten und ihm nachbenannten Kloster Grafath <sup>2)</sup> (13. Kal. Julii: Razo comes obiit, qui cenobium in Werde construxit) <sup>3)</sup>, dann in Schwaig, Pf. Auffirchen bei Erding <sup>4)</sup>, in Sauerlach bei München <sup>5)</sup> und in Mauerkirchen bei Braunau a. Inn, <sup>6)</sup> lauter Ortschaften, wo wir die Andechser begütert oder herrschend finden. <sup>7)</sup> Zum Vater gibt die Legende dem „seligen Rasso“ einen Ratold. <sup>8)</sup> Der Legende mag ein geschichtlicher Kern innewohnen. Zur Zeit des Säbener Bischofs Albuin (c. 985—995) schenkte nämlich Graf Otto von Morithal dem von einem Graf Ratold († 24. Dez.) <sup>9)</sup> gestifteten Kloster Georgenberg bei Schwaz im Innthal <sup>10)</sup> seinen Besitz zu Vomp „pro remedio anime sue et parentum absolutione suorum post obitum vite sue . . .“ <sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Thietmari Chron. Lib. V: ‚Configunt itaque utrimque fortia agmina impetu eherenti, et nisi Theutonicorum aciem numerositati impari fuga Ottonis, germani presulis Gebehardi, turbaret et impediret, victricem eam hostis Longobardus sensisset.‘ Pertz, Mon. Germ. hist. SS. III. 798; Alaboldi Vita Heinrici II. imperatoris: ‚Interea Harduinus cum Longobardis supervenit. Otto cum Theutonicis obviam venit. Fit congressio, fit pugna, fit caedes ex utraque parte gravissima, et pene Teutonicorum, quamvis paucissimorum, esset victoria, si non impediret Ottonis, fratris Regensburgis episcopi, fuga. Illo enim fugiente, Teutonicorum acies minuitur et iterum a multis congressu, devincitur. l. c. IV. 688.

<sup>2)</sup> Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg. 1823. I. 370—371.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. Necrol. I. 26; Dfele, Gesch. d. Grafen von Andechs. Innsbruck 1877. S. 12.

<sup>4)</sup> Mittermair J., Gesch. d. Pf. Auffirchen. München 1904. S. 60.

<sup>5)</sup> Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung des Erzbistums München-Freising. Regensburg 1880. II. 657.

<sup>6)</sup> Lamprecht, Topographische Matritel des Landes ob der Enß. Wien 1863. S. 104.

<sup>7)</sup> Mon. Boic. XXVII a. 464—465; Meindl, Gesch. d. Stadt Braunau. 1882. S. 14; Mon. Boic. III 457.

<sup>8)</sup> Bollandi Acta SS. Junii tom. III 894.

<sup>9)</sup> Mon. Germ. hist. Necrol. III. 27.

<sup>10)</sup> Bockstaller, Chronik der Benediktiner-Abtei S. Georgenberg nun Siedt in Tirol. Innsbruck 1874. S. 2—3.

<sup>11)</sup> Redlich, A. a. D. I. n. 18; vgl. n. 46. u. n. 20.

und bekundete durch diese Schenkung sein Interesse am Kloster Georgenberg wie an einer Stiftung seiner gerade im untern Juntal reich begüterten Familie,<sup>1)</sup> so daß wir in Ratold, dem Stifter von Georgenberg, den gleichnamigen Vater des „seligen Rasso“ zu ersehen hätten. Sei es wie immer: Fest steht die Undeichs = Dießjeniche Abkunft des Grafen Otto von Morithal<sup>2)</sup>, ohne daß sich daraus für ein Vaterschaftsverhältnis zum Freisinger Erzvogt Graf Otto (I.) von Scheiern Anhaltspunkte ergeben würden.

Durch die Aachener Beschlüsse (802 und 801–813):<sup>3)</sup> „Die Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen sollen Bögte haben“ war auch dem Freisinger Hochstift die Bestellung von Bögten, die es in seinen äußeren Rechtsverhältnissen vertreten sollten, zur Pflicht gemacht worden. Bereits unter Bischof Hitto (811–836) treten solche hervor<sup>4)</sup> und zwar ziemlich zahlreich. Denn Vogt und Stift mußten den gleichen Gerichtsstand, ein Stift jedoch, das in mehreren Grafschaften begütert war, in jeder derselben einen Vogt haben.<sup>5)</sup> In der karolingischen Zeit, als diese Bestimmungen noch strenge Geltung besaßen, läßt sich, was Zahl und Auswahl von Bögten betrifft, im Freisinger Sprengel eine durchgreifende Stetigkeit nicht erkennen; in der nachkarolingischen Zeit aber, als das Grafenamt erblich geworden war,<sup>6)</sup> greifen die Bögte über die Grafschaftsgrenzen nicht bloß willkürlich hinüber, es verringert sich auch ganz auffallend die Zahl gelegentlich bestellter Bögte.

1) Lang, Baierns alte Grafschaften S. 67.

2) Janner, Gesch. d. Bischöfe v. Regensburg. 1883. I. 425; vgl. Scholiner, Untersuchung der Vorfahren Otto des Gr. von Wittelsbach. Ingolstadt 1777. S. 71 ff.

3) Mon. Germ. hist. Lgg. Sect. II. Capit. tom. I. pag. 93: ‚Ut episcopi, abbates adque abbatissae advocatos . . . habeant‘; l. c. p. 172: ‚Ut episcopi et abbates habeant advocatos . . . ‘

4) Hundt, Abh. d. k. b. A. d. W. XIV. 16–17.

5) Wiskede, Die Vogtei in den geistlichen Stiftern des fränkischen Reiches. Lübeck 1886. S. 24–25; Mon. Germ. Lgg. Sect. II. Capit. tom. II. p. 172: ‚Ut episcopi et abbates habeant advocatos, et ipsi habeant in illo comitatu propriam hereditatem‘.

6) Niezer, Geschichte Baierns. Gotha 1878. I. 749. Für die Entwicklung des Grafschaftswesens in Altbayern ist bemerkenswert: Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. München 1905. I. n. 313 u. n. 790.

Zu den Vordergrund tritt dafür ein Erz- oder Hauptvogt (archi-advocatus,<sup>1)</sup> advocatus principalis,<sup>2)</sup> advocatus nominatissimus.<sup>3)</sup> Während es in der Karolinger Zeit einem Hunen, Grafen oder sonst einem öffentlichen Beamten verboten war, das Amt eines Vogtes zu übernehmen, werden jetzt gerade Grafen mit kirchlichen Vogteien betraut.<sup>4)</sup> Angefangen von einem Erzvogt Papo (advocatus principalis)<sup>5)</sup> c. 950 bis herab zum Scheierner Grafen und Erzvogt (advocatus principalis)<sup>6)</sup> Otto (I.) c. 1040 verblieb die Freisinger Vogtei nachweisbar in einer und derselben Familie. Mit dem kinderreichen Papo von „Abensberg“, Burggrafen von Regensburg und Ahnherrn Konrads III. (1105—1147), Erzbischofs von Salzburg, hat der Freisinger Erzvogt Papo nichts zu schaffen. Jener († 5./6. März c. 1000)<sup>7)</sup> liegt in St. Emmeram zu Regensburg,<sup>8)</sup> dieser († c. 993) im Freisinger Dom begraben.<sup>9)</sup> Als Bischof Wifunt (c. 935—955) von Säben von einer Frau Irminlind deren Besitz zu Berg im Goufigau („Perge in Huosi“) gegen solchen zu Arams bei Zmsbruck vertauscht, steht ihm als Vogt auch Papo zur Seite.<sup>10)</sup> Ein von Bischof Abrahams (957—993) Kaplan Gottschalk gegen Ausgang des 10. Jahrhunderts geschriebenes Freisinger Kalender<sup>11)</sup> verzeichnet zum 6. Januar: „Papo comes obiit.“<sup>12)</sup> Papos Vater, Biligrim mit Namen, lernen wir aus einer unter Bischof Lampert (938—957) ausgestellten Freisinger Urkunde kennen.

1) Meichelb. I. n. 1041.

2) Hundt, Urkunden aus dem Bist. Freising. Oberb. Archiv. XXXIV. n. 185. 187.

3) Meichelb. n. 1198.

4) Wickebe, N. a. D. S. 25.

5) Hundt, Urkunden aus dem Bist. Freising. n. 142.

6) N. a. D. n. 187.

7) Mon. Germ. hist. Necrol. III. 290, 308, 372

8) Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg 1896. S. 637, 634 und 24; Mayer, Gesch. d. Burggrafen von Regensburg, München 1883. S. 9—10, 80; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden. Brunn 1906. Jahrg. XXVII. 268—270.

9) Schlicht, Monumentale Inschriften im Freisinger Dome. Freising 1902. II. n. 74.

10) Hedlich, Acta Tirolensia. Zmsbruck 1886. I. n. 2a.

11) Lehner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. Freiburg 1891. S. 25.

12) N. a. D. S. 8; Mon. Germ. hist. Necrol., III. 79.

Darin übergab Pappo in die Hände des Bischofs und seines Vogtes Ratold das Eigentum, das sein Vater Pilgrim in Ambras bei Innbruck — später im Besitz der Andechser<sup>1)</sup> — befaß; ferner Güter in Viberbach bei Dachau, wofür ihn der Bischof mit Liegenchaften zu Walkertshofen bei Dachau entschädigte.<sup>2)</sup>

Pilgrim selbst hatte zur Zeit des Freisinger Bischofs Wolfram (926—938) eine Grafschaft des Isengaus inne; dazu gehörte der Ort Schmidheim bei Dorfen (Smidahaemma in comitatu Piligrimi.<sup>3)</sup> Pappos Sohn Udalschalk tritt zum erstenmal unter Bischof Abraham hervor.<sup>4)</sup> Nach seines Vaters Tod übernimmt Udalschalk die Freisinger Erzvogtei, die nun hinab bis zum Scheierner Grafen und Erzvogt Otto (I.) an den Namen Udalschalk sich knüpft. Für Pappos Sohn Udalschalk erscheint übrigens dieser Zeitraum allzu ausgedehnt. Während desselben haben wir es höchst wahrscheinlich mit zwei Grafen namens Udalschalk (Vater und Sohn) zu tun,<sup>5)</sup> wie folgender Gütertausch zwischen Bischof Abraham und dem Grafen Udalschalk beweisen dürfte: ‚Commutatio Abrahe epi et cuiusdam comitis Oudalscalk nominati. Predictus comes tradidit in loco regis prata nuncupato, id est Chuningeswisa (Königswiejen bei Gauting) hobas 5 cum curtiferis . . . . in manus Epi et advocati sui Oudalscalhi; e contra eximius Antistes equalem mensuram in loco Glana (Glom). Testes: 2 Pilgrim, Oudalscalh . . . .‘<sup>6)</sup> Nach dem Jahre 1048 verschwindet der Name des Erzvogtes und Grafen Udalschalk aus den Freisinger Urkunden. In den Traditionen Bischof Mitgers (1039—1052) kommt sein Name nicht mehr vor. Zwischen den Jahren 1042 und 1048 aber gibt die edle Matrone Regilint dem

1) Meichelb. I. p. 289: ‚Comes Otto de Omeras . . . .‘

2) l. c. n. 1039: ‚Tradidit itaque praedictus nobilis vir (Papo) in manus praefati Episcopi (Lantperti) et Advocati sui Ratolti proprietatem, qualem suus pater Pilgrim nomine in potestate et tutamine habebat . . . .‘

3) Meichelb. I. n. 1016; vgl. n. 1009.

4) Gundt, Urkunden aus dem Bist. Freising. n. 37.

5) Für die Methode dieser Abhandlung ziehen wir den zweiten Udalschalk als unwesentlich nicht in Betracht.

6) Gundt, M. a. D. n. 81, f. auch n. 145: Oudalscalk comes . . . . item Oudalscalh.



Kloster Tegernsee Güter in Baumkirchen bei München oder Zinsbruck *pro sui mariti Oudalschalei anima.*<sup>1)</sup>

Piligrim, Graf im Pfinggau.

Papo, Graf und Erzvogt v. Freising  
† c. 993.

Udalschalk, Graf, Erzvogt v. Freising  
† c. 1048.

Der Freisinger Bischof Otto I. (1137—1158) gab sich viele Mühe, mit Hilfe seines Halbbruders, Kaiser Konrads III. seine Kirche der wittelsbachischen Bögte zu entledigen.<sup>2)</sup> Im Jahre 1143 entfaltete Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach als Vogt des Freisinger Hochstifts für sich und seine Erben aller richterlichen Gewalt über die Freisingischen Ministerialen (*ne prefatus Palatinus vel aliquis Haeredum suorum ullam deinceps judicariam potestatem super Ministeriales Frisingensis Ecclesiae sibi usurpare praesumat.*<sup>3)</sup> Das Transsumpt, welches uns darüber berichtet, ist seinem ursprünglichen Inhalt nach mehrfach bestritten worden.<sup>4)</sup> Ist es echt, so kam sein Inhalt aus irgend einer Ursache überhaupt nicht zur Durchführung oder die Vogtei selbst wurde, als in ihren Rechten weitergehend, nicht aufgegeben. Denn 1164 schloß Pfalzgraf Otto II. von Wittelsbach, der Sohn des vorigen, mit Bischof Albert I. von Freising einen persönlich geltenden Vertrag, demzufolge er nur dreimal im Jahre über die hochstiftlichen Grundholden zu Gericht sitzen und dabei nur über eherechtliche Angelegenheiten, Diebstähle und Kaufhändler aburteilen sollte. Hiegegen sollte ihm der Bischof jährlich 5 *u* in Regensburger und Freisinger Münze ausbezahlen.<sup>5)</sup> Durch die Tatsachen wird jedoch ein im Transsumpt ausgesprochenes wichtiges Recht bestätigt: Das Vererbungswort der Freisinger Vogtei in der Fa-

<sup>1)</sup> Mon. Boic. VI. 25.

<sup>2)</sup> Hundt, Bayr. Urk. aus d. XI. u. XII. Jahrh. Abh. d. K. B. A. d. W. XIV. Bd. II. Abt. S. 40 u. 94.

<sup>3)</sup> Meichelb. I. p. 326.

<sup>4)</sup> Lang, Baierns alte Grafschaften und Gebiete. Nürnberg 1831. S. 13 bis 14; Hufschberg, Älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach. München 1834. S. 275—276; Stumpf, Die Reichskanzler. Zinsbruck 1865—1883. II. 297 n. 3450.

<sup>5)</sup> Meichelb. I. p. 370.

milie der Grafen von Scheiern-Wittelsbach. Erst dem Bischof Emicho von Freising, der selber ein Wittelsbacher war, gelang es (1300), von der seit den Tagen Grafen Ottos (I.) von Scheiern erweislich stets durch Mitglieder des Scheiern-Wittelsbachischen Hauses über das Freisinger Hochstift geübten Vogtei samt der territorialen Gerichtsbarkeit gänzlich sich loszukaufen.<sup>1)</sup>

Was durch die Nachener Beschlüsse den Bischöfen und Äbten des Reiches für ihre Stifter und Klöster zur Pflicht gemacht worden war, hatte sich inzwischen zu einem Recht für gewisse hochadelige Familien ausgebildet. Das Recht über das Freisinger Hochstift die Vogtei zu üben, war nicht zuletzt durch die Einrichtung der Erzvogtei<sup>2)</sup> bei den Grafen von Scheiern-Wittelsbach erblich geworden, ähnlich wie seit den Tagen Kaiser Arnulfs die Vogtei des Klosters Niederaltaich in der Familie der späteren Grafen von Bogen.<sup>3)</sup> Schon Bischof Hatto von Freising hatte (828) den Besitz seiner Kirche gegen deren eigenen Vogt Reginpert zu verteidigen.<sup>4)</sup> Eine frühzeitige Reaktion aber gegen die Einrichtung der Freisinger Erzvogtei und werdenden Erbvogtei ersehen wir aus der Form, unter welcher Bischof Gebhard I. von Regensburg seine Tirolischen Güter dem Freisinger Bischof Egilbert (1006—1039) übergibt: ‚in tantum, ut proprio Advocato suo excluso, quemcunque Episcopus ex suis vellet, super eadem res Advocatum constitueret.<sup>5)</sup> Die Aufstellung des Grafen Gebhard von Abensberg, des ersten Klostervogtes von Rohr, erfolgte (1138) unter der ausdrücklichen Einschränkung: ‚Hoc autem officium (tutoris et actoris) nunquam hereditario jure ad filios tuos aut ad cognacionem tuam descendat.<sup>6)</sup>

Nach dem Tode des schon mehrfach erwähnten Erzvogtes und Grafen Otto (I.) von Scheiern übernahmen die Freisinger Erzvogtei sein ältester Sohn Graf Ekhard (1074—1091), nach dessen Tod Ottos (I.) zweiter Sohn, Graf Bernhard (1091—1104), nach dessen Tod Ottos (I.) dritter Sohn, Graf Otto (II.) (1104—1122), nach dessen Abgang der älteste Sohn des Grafen Ekhard, Graf

<sup>1)</sup> Lang, Baierns alte Graffschaften. S. 13—14.

<sup>2)</sup> Hundt, Abh. d. R. B. u. d. W. XIV. B. II. Abt. S. 16.

<sup>3)</sup> Mon Boic. IX. 20.

<sup>4)</sup> Bitterauf, Die Traditionen d. Hochstifts Freising. I. n. 563.

<sup>5)</sup> Meichelb. I. n. 1170.

<sup>6)</sup> Dalhamer, Canonica Rohrensis. Ratisbonae 1784. p. 37.

Udalrich (I.) von Scheiern (1123—1130), nach diesem Ekhard's zweiter Sohn, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach (1130—1156), unter dem, wie wir aus jenem Transsumpt ersahen, die Ausübung der Freisinger Vogtei bereits als ein erbliches Recht der Grafen von Scheiern-Wittelsbach hingestellt wird.

Die Vererbung der Erzvogtei, angefangen vom Grafen Otto (I.) von Scheiern († c. 1080) bis hinab zum Pfalzgrafen Otto (I.) von Wittelsbach († 1183), umspannt jedoch nur drei Generationen. Bei den mit der Ausübung der sehr einträglichen<sup>1)</sup> und einflussreichen Vogtei Betrauten konnte ein verhältnismäßig so kurzer Zeitraum innerhalb einer und der gleichen Familie schwerlich ein Erbrecht begründen und zwar so fest, daß die Freisinger Bischöfe am Ende genötigt waren, unter nicht geringen Opfern und unter kaiserlicher Einflußnahme sich derselben zu entledigen. Schon lange vor dem Auftreten des Freisinger Erzvogtes und Grafen Otto (I.) von Scheiern, muß also, will man nicht beweislos einen eigenen zwischen ihm und dem Freisinger Hochstift dahinzielenden Vertrag oder ein besonderes zugunsten der Ottonischen Familie damals erteiltes königliches Privileg annehmen,<sup>2)</sup> die Freisinger Erzvogtei in dessen Familie geübt worden sein.

Nunmehr ist die Frage: Besteht zwischen den Familien des Freisinger Erzvogtes und Grafen Otto (I.) von Scheiern und des Grafen Pilgrim, den wir als den Vater bzw. Großvater der Freisinger Erzvögte namens Papo und Udalschalk kennen gelernt haben, ein engerer genealogischer Zusammenhang? Zu ihrer Beantwortung bieten sich zwar keine unmittelbar genealogischen, wohl aber amts- und güterrechtliche Anhaltspunkte. Es fällt nämlich sogleich auf, daß die Grafschaft, worin der Scheiern-Wittelsbachische Hausbesitz am meisten sich sammelte<sup>3)</sup> und worin die Burg Wittelsbach selbst lag, identisch ist mit jener Grafschaft, die der Freisinger Erzvogt Udalschalk inne hatte und die sich offensichtlich mit einer früher dem Ort Hörzhäusen oder Heretzhausen<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Meichelb. I. n. 1333; p. 324; Wickede, S. 27.

<sup>2)</sup> Riezler, Gesch. Baierns. I. 740.

<sup>3)</sup> Riezler, das Herzogtum Bayern z. Ft. Heinrichs des Löwen und Ottos I. v. Wittelsbach. München 1867. S. 251—253; vgl. Abh. d. R. B. N. d. B. IX. 287. ff.

<sup>4)</sup> Ein Hof dajelbst gehörte c. 1190 dem Grafen Bernhard von Scheiern. M. B. X. 390.

nachbenannten Graffschaft deckt, worin auch das durch den Grafen Udalschalk von Scheiern (c.1160) wieder hergestellte Frauenkloster Kühbach bei Michach gelegen war<sup>1)</sup> (1011: Chuebach in comitatu Hertishusa)<sup>2)</sup>. Nachweisbar umfaßte des Erzvogtes Udalschalk Graffschaft die Orte Mindling bei Michach (1033: „ . . . . dedi curtem Enilingun, sitam in Comitatu Udalscalci comitis“)<sup>3)</sup> Todtenweis bei Michach (1033: „Tettinwich in comitatu Udalscalci“)<sup>4)</sup> Unholdenthal und Hilfertshausen bei Michach („E contra vero episcopus [Gotescaleus 993—1006] de rebus ecclesiae in loco Satanasinga dicto, atque in proximo jacentibus locis, ad Helidgereshusun pertinentibus sub ejusdem comitis [Udalscalci] potestate tunc temporibus in beneficiis detentis . . . retradidit“)<sup>5)</sup>. Als Zentrum der Udalschalkischen Graffschaft schält sich der Sprengel der heutigen Stadtpfarrei Michach heraus. Dahin gehörten von altersher nicht bloß die Ortschaften Ober- und Unterwittelsbach, auch Udalschalks Eigenbesitz zu Gartelsried,<sup>6)</sup> Pf. Tandern und zu Michaelskirchen,<sup>7)</sup> Pf. Hilfertshausen, grenzt fast unmittelbar dem Michacher Pfarrsprengel an.



<sup>1)</sup> Steicheler, Das Bistum Augsburg. 1864. II. 204.

<sup>2)</sup> M. B. XI. 529; vgl. M. B. XIV. 136; Riezler, Gesch. Baierns. I. 850.

<sup>3)</sup> Meichelb. I. p. 229.

<sup>4)</sup> Mon. Boic. XXII. 167.

<sup>5)</sup> Meichelb. I. n. 1139. — <sup>6)</sup> l. c. n. 1139. — <sup>7)</sup> l. c. n. 1205.

Es besteht demnach kein Zweifel: Die Freisinger Erzbögte Graf Otto (I.), der sich als erster nach seinem Wohnsitz Scheiern,<sup>1)</sup> und Pfalzgraf Otto I., der sich als erster nach seinem Wohnsitz Wittelsbach<sup>2)</sup> benannte, besaßen die nämliche Grafschaft, die vor ihnen der Freisinger Erzvogt Graf Udalschalk besessen hatte. „Schon in der Karolingerzeit hat man begonnen, das Grafenamt als Lehen aufzufassen, eine Umwandlung, die nicht so bedeutungsvoll gewirkt hätte, wäre nicht gleichzeitig die Erbllichkeit der Lehen mehr und mehr zur Regel geworden.“<sup>3)</sup> Im II. Jahrhundert ist die Erbllichkeit der Grafschaften allgemein.<sup>4)</sup> Zugleich mit der Freisinger Erzvogtei haben also die Grafen von Scheiern-Wittelsbach Udalschalks Grafschaft erblich übernommen. Huschberg,<sup>5)</sup> Steichele,<sup>6)</sup> Hundt,<sup>7)</sup> Kmitl,<sup>8)</sup> Westermayer,<sup>9)</sup> und nicht zuletzt Riezler,<sup>10)</sup> die sich mit der Genealogie der ältesten Glieder des Hauses Scheiern-Wittelsbach eingehend oder eingehender befaßt haben, teilen dem auch den Freisinger Erzvogt und Grafen Udalschalk, Sohn des Freisinger Erzvogtes und Grafen Papo und Enkel des Grafen Pilgrim, ohne weiteres diesem Hause zu.<sup>11)</sup> Zunächst in des Grafen Pilgrim Vorfahren

<sup>1)</sup> Nach Konrads Chronicon Schlärense soll die Burg Scheiern durch einen Grafen Arnulf erbaut worden sein. Pertz, Mon. Germ. hist. SS. XVII. 615 sqq

<sup>2)</sup> Über „Die Grafschaft Scheiern oder Wittelsbach“ s. die ausführliche Abhandlung v. Riezler, Das Herzogtum Bayern z. B. Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach. S. 149 ff.

<sup>3)</sup> In einer unter Bischof Sitto (814) ausgestellten Freisinger Urkunde sagt Graf Drendil: „Si autem aliquis de filiis meis dignus fuerit, ut ad ministerium comitis pervenerit.“ Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. München 1905. I. n. 313.

<sup>4)</sup> Riezler, Gesch. Baierns I. 749.

<sup>5)</sup> Huschberg, Älteste Gesch. d. Hauses Scheiern-Wittelsbach. S. 181.

<sup>6)</sup> Steichele, das Bist. Augsburg II. 187.

<sup>7)</sup> Hundt, Abh. d. K. B. A. d. B. XIV. Bd. II. Abt. S. 22 u. 23.

<sup>8)</sup> Kmitl, Scheyern als Burg und Kloster. Freising 1880. S. 21.

<sup>9)</sup> Westermayer, Statist. Besch. des Erzbistums München-Freising, Regensburg 1884. III. 77.

<sup>10)</sup> Riezler, Gesch. Baierns. I. 850.

<sup>11)</sup> Die Kärntnerischen Udalschalle rechnet Egger (Das Aribonenhäus, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 83. S. 441—442) zu den Aribonen. — Über den Salzburger Vogt Udalschalk s. Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg. Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde. Bd. 46. S. 348. — Was den Namen „Udalschalk“ im Hause von Scheiern-Wittelsbach betrifft, so sei nicht bloß auf den Scheierner Grafen Udalschalk hingewiesen, welcher ca. 1160 das

sind also die Ahnherrn der Wittelsbacher zu suchen, obgleich wir nicht mehr festzustellen vermögen, welches näheres Verwandtschaftsverhältnis die Freisinger Erzbögte Graf Udalshalk und Graf Otto (I.) von Scheiern mit einander verband. Graf Udalshalk scheint nicht kinderlos gestorben zu sein. Unter Abt Sigfrid von Tegernsee (1048—1068) übergibt er dem Kloster Tegernsee eine Knechtshufe zu Sauerlach und begleicht damit die mönchliche Munna für einen Sohn „quem ad monachum faciendum Tegrinsee tradidit.“<sup>1)</sup> Sollte dieser Mönch Udalshalks einziger Sohn gewesen sein?

Wiewohl unter den Bischöfen Anno (854—875) und Arnold (875—883) ein Vogt Heimbert<sup>2)</sup> und unter Bischof Waldo (883—906) ein Vogt Jakob in den Übergabs- und Tauschgeschäften des Freisinger Hochstifts aus der Reihe gelegentlich tätiger Bögte ganz entschieden heraustreten, so kommt doch die offizielle Bezeichnung „Erzvogt“ (archiadvocatus) unter allen Freisinger Bögten frühestens einem gewissen Ratold zu und zwar in einer unter Bischof Abraham ausgestellten Taufsurkunde.<sup>3)</sup> Erzvogt Ratold ist Zeitgenosse des Grafen Pilgrim und von dessen Sohn Papo unmittelbarer Vorgänger in der hochstiftlichen Erzvogtei. Begütert finden wir ihn in Moching (Ampermoching?) und Pellheim bei Dachau, in Hohenstraße, ferner in Arzbach bei Dachau.<sup>4)</sup> Als er dem Freisinger Hochstift in genannten Orten Liegenschaften

---

Kloster Rühbach wieder herstellte, sondern auch auf den altscheiernischen Besitz in der Gegend von Verbling und Willing b. Mibling. Dort war (816) ein Graf Udalshalk begütert, hier ein Toto, der (804—806) die Willinger Kirche nach Freising übergab, und dessen Übergabe nach dem zuständigen „iudex“ als erster ein Sciri bestätigt. Bitterauf, *N. o. D. I.* n. 368; 206. „Scheiern“ (X. s.: ad Scirun, Nagel, *Notiae, Origines Domus Boicae etc. Monachii* 1804. p. 21) bedeutet „bei den Leuten des Sciri“ (skir = ahd. hell, glänzend). Über die Scheiernische Hofmark und Pfarrei Verbling s. Oberb. Arch. XVIII. 305 ff; *Mon. Boic.* X. 469. In Willing besaß Gräfin Haziga Grundholden. *L. c.* X. 390.

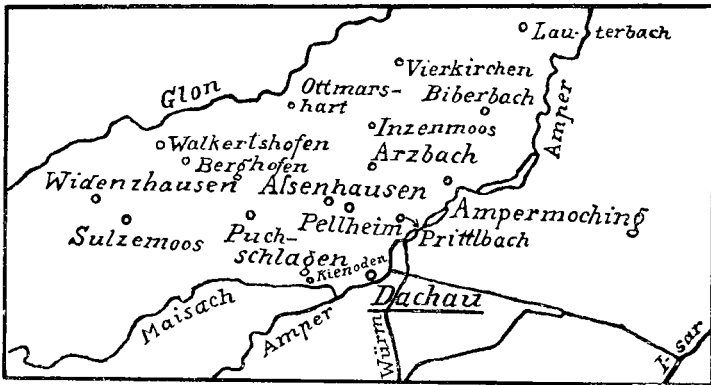
<sup>1)</sup> *Mon. Boic.* VI. 32.

<sup>2)</sup> Vogt Heimbert war begütert in Pellheim und Humelzhausen bei Dachau, in Sillertshausen und Palzing bei Moosburg, in Holzhausen, dann in Mainbach bei Michach und in Unering am Ammersee. *Meichelb.* I. n. 801. 825. 869. 870.

<sup>3)</sup> *Meichelb.* I. n. 1041.

<sup>4)</sup> *Meichelb.* I. n. 1019.

übergibt, waltet als bischöflicher Vogt ein Reginpert. Diesen und einen Vogt Repolf treffen wir noch mehrmals im Dienste der Freisinger Kirche an. Als dann Vogt Repolf seinerseits mit Bischof Wolfram (926—938) Leibeigene austauscht, waltet für den Bischof der oben erwähnte Vogt Jakob. Engiltrata hieß Jakobs Gemahlin, sein Sohn hieß Aribo. Ihre Besitzungen lagen zumeist über die Dachauer Gegend verstreut und zwar in Dachau selbst, in Lauterbach, Vierkirchen, Prittlbach, Berghofen Inzenmoos bei Dachau; ferner in Mintraching, Figlsdorf und



Sickenhausen bei Freising, in Stumpfenbach, Gumpertsdorf und Alberzell bei Michach, Wirmpuge a. d. Würm, Geising (Schönoder Rothgeising) bei Grafrath, endlich in Marlupp bei Mauerkirchen in Oberösterreich und im Zillerthal.<sup>1)</sup> Vogt Jakob gehört dem in der Gegend von Dachau ureingeseffenen Hause der Arribonen an.<sup>2)</sup> Als der in Sinzhausen bei Freising belehnte, in Pfesing bei Freising und in Rinnen bei Scheiern begüterte<sup>3)</sup> Diakon Ratold, sicherlich der Sohn unseres Freisinger Erzvogtes Ratold und spätere Domkustos<sup>4)</sup> 6 Leibeigene gegen 19 dem Bischof

1) Meichelb. I. n. 903, 1014, 1018, 1087; Hauthaler, Salz. II. B. II. n. 25.

2) Bitterauf, A. a. D. I. n. 370; Deutinger-Spedt, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums München und Freising. München 1903. VIII. 11.

3) Meichelb. I. n. 977, 1090, 1091.

4) Hundt, Urkunden aus dem Bistum Freising. n. 145; Jamner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 1883. I. S. 420.

(Zantpert 938—957) überläßt, behält er die Nugnießung sämtlicher 25 Leibeigenen sich sowohl als auch seinem Vater auf Lebenszeit vor.<sup>1)</sup> Erzvogt Ratold vertritt dabei den Bischof, der spätere Erzvogt Papo den jungen Kleriker Ratold. Die Taufsurkunde unterschreiben als erste Aribo und Papo. Bedenkt man noch, daß Erzvogt Papo außer in Pleitmannswang und Alting bei Grafrath, in Palzing bei Freising, in Ding Pf., Auffirchen bei Erding, in Götting und Hagenbuch bei Mibling,<sup>2)</sup> gleichfalls um Dachau, nämlich in Moosach, Brittelbach, Biberbach und Walkertshofen<sup>3)</sup>, sein Sohn, Erzvogt Udalschalk in Widenzhausen und Sulzemoos<sup>4)</sup> bei Dachau begütert waren, so wird man den Wittelsbacher Genealogen Du Buat und Graf Hector v. Hundt Recht geben müssen, wenn sie nicht bloß einer nahen Verwandtschaft zwischen den Freisinger Erzvögten Papo und Ratold, sondern auch einer Familienverbindung zwischen Erzvogt Ratold, den drei andern bevorzugten Freisinger Bögten, Kerpolf, Reginpert und dem Aribonen Jakob das Wort reden.<sup>5)</sup> Dann muß aber auch eine nahe Familienverbindung geherrscht haben zwischen dem Grafen Pilgrim, dem Vater des Erzvogtes Papo und Großvater des Erzvogtes Udalschalk und den Aribonen. Diese Wahrscheinlichkeit wird wesentlich durch die Tatsache verstärkt, daß im Aribonenhaus der Name Pilgrim hervorragende Vertretung gefunden hat in den Erzbischöfen Pilgrim von Salzburg und Pilgrim von Köln. Der Kölner Erzbischof dieses Namens (1021—1036) war ein Sohn des Aribonen Graf Kadaloh, Nefte des Erzbischofs Aribo von Mainz (1021—1031) und Enkel des Pfalzgrafen Aribo I. (980—1020).<sup>6)</sup> Aus dem Umstande aber, daß König Ludwig IV. (909) dem Salzburger Erzbischof Pilgrim (907—923) und dem

<sup>1)</sup> Meichelb. I. n. 1084.

<sup>2)</sup> Meichelb. I. n. 1032. 1077; Hundt, Urkunden aus dem Bistum Freising n. 35.

<sup>3)</sup> Meichelb. I. n. 1039.

<sup>4)</sup> Hundt, Urkunden aus dem Bistum Freising. n. 100.

<sup>5)</sup> Du Buat, Origines Boicae Domus Norimbergae 1764. II. 55; Abh. d. K. B. M. d. W. XIV. Bd. II. Abt. S. 19—21.

<sup>6)</sup> Deutinger-Specht, Beiträge z. Geschichte d. Erzbist München-Freising. VIII. 7. Auch der Passauer Bischof Pilgrim (971—991) scheint dem Aribonenhaus anzugehören. Pilgrim hieß ein Sohn des Aribonen und Grafen Sighard. Gauthaler, M. a. D. II. n. 14.



Markgrafen Aribio (876—909) die Abtei Traunsee zum gemeinsamen lebenslänglichen Genuß übertrug,<sup>1)</sup> folgert Egger in seiner gründlichen Abhandlung über „Das Aribonenhaus“ geradezu, daß die beiden Beschenkten miteinander verwandt gewesen seien.<sup>2)</sup> Ich füge hier noch eine für die Beziehungen Piligrims von Salzburg zum Aribonenhaus, wie ich glaube, bemerkenswerte Schenkung an. Im Jahre 889 gibt Kaiser Arnulf dem Kleriker Piligrim, nachmaligen Salzburger Erzbischof, Besitzungen im Zillertal zu eigen, welche vordem ein Fsangrim als Lehen genossen hatte.<sup>3)</sup> Im Zillertal war es auch, wo wir den Aribonen Jakob begütert sehen, während uns als Bruder Fsangrims wiederum ein Krepolf genannt wird.<sup>4)</sup> Bereits unter Erzbischof Piligrim von Salzburg, fast ausschließlich aber unter seinem Nachfolger Dbalbert (923—935), der seinen Sohn Perahart an Engilrata, Witwe des oben erwähnten Freisinger Vogtes Jakob verheiratet hatte,<sup>5)</sup> führte die Salzburger Hauptvogtei ein Graf Keginpert.<sup>6)</sup> Sollte Graf Keginpert nicht der gleiche sein, der gelegentlich mehrmals neben seinen Verwandten, den Vögten Krepolf und Katold das Freisinger Hochstift als Vogt vertrat? Zu Gemahlinnen hatte Keginpert nacheinander eine Berhtilde und eine Kosmôt, zu Söhnen wiederum einen Katold, dann einen Katpod und Fridrich.<sup>7)</sup>

Auf dem Hintergrund teils gleicher Namen und gleichen Amtes, teils gemeinsamer Besitzgegend und unmittelbar erwiesener Verwandtschaften heben sich zugleich mit dem Aribonenhaus vier Namen deutlich ab, deren zeitgenössische Träger einer und derselben Familie oder doch engeren Sippe angehören: Piligrim, Keginpert, Katold und Krepolf, Namen, die sich in der Familie eines in Hohenkammer bei Kienberg begüterten Kegino (= Keginpert?) und zwar überraschender Weise gerade in jener Familie wiederfinden, welche frühestens zur Zeit der Bischöfe Hatto

1) Juvavia. II. n. 60.

2) Egger, Das Aribonenhaus. Archiv f. österr. Gesch. Wien 1897. Bd. 83. S. 392.

3) Juvavia. n. 51; Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii Innsbruck 1904. I. 2. S. 743.

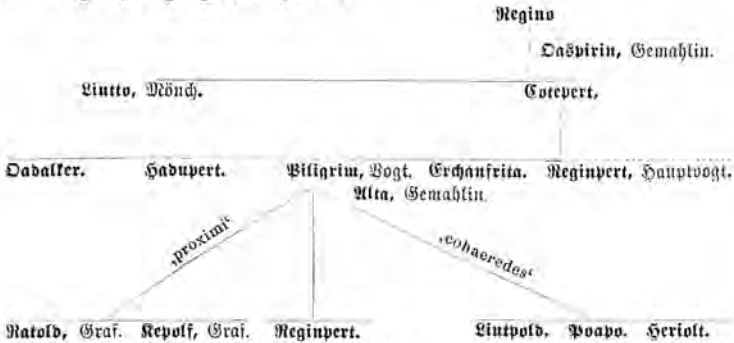
4) Meichelb. I. n. 1013.

5) Deutinger-Specht, N. a. D. VIII. 11.

6) Egger, Das Aribonenhaus. Archiv. f. österr. Gesch. Bd. 83. S. 473. nennt Keginpert „Hauptvogt“ des Erzstiftes Salzburg; s. Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg. Mitt. d. Ges. f. Salzbg. Landeskunde. Bd. 46. S. 346.

7) Hauthaler, Salzbg. u. B. II. n. 21.

(811—836) und Erchanpert (836—854) dem Freisinger Hochstift in einem Pilgrim mehrmals einen Vogt und in einem Reginpert einen Hauptvogt gestellt hat: <sup>1)</sup>



Zwar liegt nicht klar, ob der Freisinger Hauptvogt Reginpert ein Bruder Coteperths oder Pilgrims gewesen ist; eher möchte das letztere der Fall sein; <sup>2)</sup> sicherlich gehört er ihrer Familie an. Er war gleichfalls in Kienberg bei Freising begütert. <sup>3)</sup> Cotepert aber besaß mit seinem Bruder, dem Mönch Liutto, Eigentum in Berg (Kranzberg?) bei Freising und in Grünbach bei Dorfen <sup>4)</sup>, mit seinem Sohn Dadalfer in Ottmarshart bei Dachau, <sup>5)</sup> mit seinem zweiten Sohn Hadupert in Aßenhäusen bei Dachau. <sup>6)</sup> Sein dritter Sohn Pilgrim, dessen Gemahlin Alta, Sohn Reginpert und Schwester Erchanfrita besaßen Güter in Allershausen, Kienberg, Schlipf bei Freising, Ottmarshart und Glon <sup>7)</sup> bei Dachau. Pilgrim, der in Ottmarshart selbst wohnte, führte (849) die Vogtei des Hochstifts bei Übergabsverhandlungen in Tanderu und Hilgertshausen bei Michach <sup>8)</sup> und als es sich um Güter zu Bettenbach an der Glon, Paunzhausen und Giggerhausen bei Freising handelte. <sup>9)</sup> Im Jahre 853 starb Pilgrim. Zu

<sup>1)</sup> Bitterauf, N. a. D. I. n. 109. 366. 315. 382. 702. 547. 660. 741. 553. 563. 580. 634. 703.

<sup>2)</sup> Geiler, die ersten Luitpolden in Bayern. Zweibrücken 1901. S. 33.

<sup>3)</sup> Bitterauf, a. a. D. I. n. 421.

<sup>4)</sup> N. a. D. I. n. 702, 366.

<sup>5)</sup> N. a. D. I. n. 315; vgl. 390.

<sup>6)</sup> N. a. D. I. n. 382.

<sup>7)</sup> N. a. D. I. n. 547, 660, 741, 724.

<sup>8)</sup> Bitterauf, N. a. D. I. n. 703.

<sup>9)</sup> Meichelb. I. n. 562. 637.

Testamentsvollstreckern hatte er seine beiden nächsten Verwandten (proximi), die Grafen Ratold und Repolf bestellt. Diese waren es auch, welche Pilgrims Leichnam von Ottmarshart nach Freising geleiteten zur Bestattung.<sup>1)</sup> Gleich den Erzvögten Pappo und Otto (I.),<sup>2)</sup> Graf von Scheiern, hat Pilgrim als Vogt und Wohltäter der Freisinger Kirche seine letzte Ruhestätte im dortigen Mariendom gefunden. Welcher Grafschaft Repolf vorstand, ist nicht bekannt. Ratold aber stand einer Grafschaft vor, worin die Orte Glon, Fuzenmoos, Vierkirchen und Kem(inaten), das heutige Kienoden bei Dachau (855: „Kem in comitatu Ratoldi comitis“)<sup>3)</sup> lagen, also der Grafschaft Dachau<sup>4)</sup> Als Miterbe der Pilgrimischen Familie in Allershausen wird ausdrücklich ein



1) Bitterauf, N. a. D. I. n. 741.

2) Für ihn hatte Hajiga im Freisinger Dom ein Seelgeräte errichtet. Fuschberg, N. a. D. S. 218.

3) Bitterauf, N. a. D. I. n. 697, 746.

4) Über die alttscheuernische Grafschaft Dachau s. Kiezler, Das Herzogthum Baiern. S. 265 ff.

Luitpald bezeichnet, einer der Patriarchen der Luitpoldinger.<sup>1)</sup> War Luitpald Pilgrims Miterbe, so standen sich beide auch verwandtschaftlich nahe. Der Güterbesitz der Pilgrinischen Familie berührt zumeist das um Dachau und westlich von Freising und südlich von Scheiern, um Rienberg gelegene Gebiet.

In zwei urkundlich durch die Namen Pilgrim, Reginpert, Katold und Repolf getragenen Familien, deren Güterbesitz im Dachauer Gebiet sich fest zusammenschloß und deren Mitglieder in Verwaltung und Besitz der gleichnamigen Grafschaft sich teilten, begegnen wir zugleich den in den betreffenden Zeiträumen bedeutendsten Vögten des Freisinger Hochstifts. Sollte hier blinder Zufall walten? Wir stehen einer freilich nicht so ausgeprägten, wohl aber ähnlichen Erscheinung gegenüber, der wir beim Übergang der Grafschaft und Erzvogtei Udalschalks an Otto (I.), Grafen von Scheiern, begegnet sind. Es handelt sich um eine und die nämliche, zeitlich nur durch eine Generation getrennte Familie oder engere Sippe, innerhalb welcher sowohl die Freisinger Erzvogtei als die Grafschaft Dachau erblich zu werden begann, und von der sie die nachmaligen Grafen von Scheiern im regelrechten Erbgang überkommen haben.

Graf Konrad I. von Scheiern, Enkel des Freisinger Erzvogtes und Grafen Otto (I.) von Scheiern, war der erste, der sich nach der Burg Dachau benannt und die Dachauer Linie des Hauses Scheiern begründet hat. Mit seinem Enkel Konrad III. von Meranien, Kroatien und Dalmatien († 1180) erlosch sie wieder. Die Grafschaft Dachau aber ging an Otto I., Herzog von Bayern, den damaligen Repräsentanten des wittelsbachischen Gesamthauses über.<sup>2)</sup>

Überblickt man die Reihe der vor dem Erzvogt und Grafen Otto (I.) von Scheiern († c. 1080) bezugten Freisinger Erz- bzw. Hauptvögte, so findet man sie genealogisch unterbrochen zwischen dem letztgenannten und dem Erzvogt Udalschalk († c. 1048), zwischen dessen Vater, dem Erzvogt Pappo († c. 994) und dem Erzvogt Katold und endlich zwischen diesem und dem ältesten als

<sup>1)</sup> Bitterauf, A. a. O. I. n. 547; Du Buat, Abhandlung von dem Grafen Luitpald. Abh. d. Churf.-bayerischen Akad. d. Wissensch. München 1703. I.; Geiler, Die ersten Luitpolden in Bayern. S. 33.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. hist. SS. XVII. 620; Niezler, Gesch. Baierns. I. 655, 852.

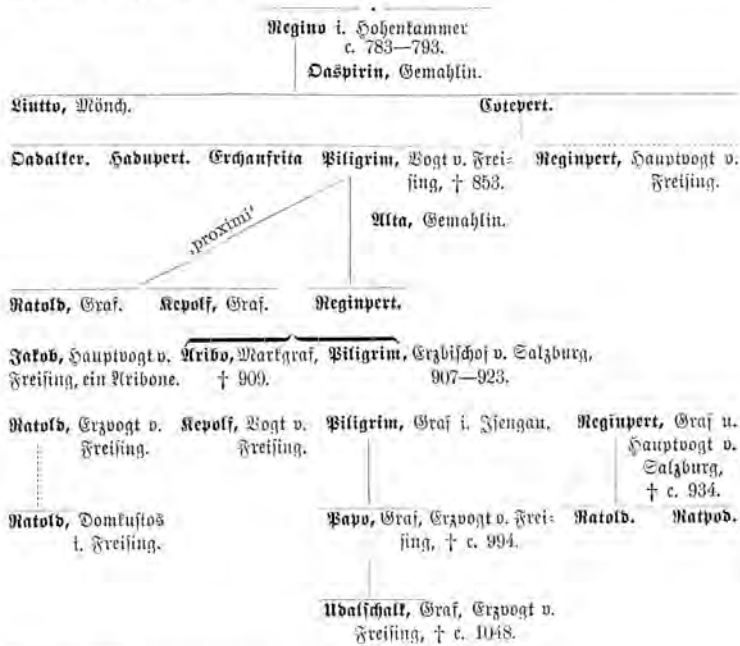
Freisinger Hauptvogt zur Zeit des Bischofs Hitto (811—836) waltenden Reginpert. Für die erste Unterbrechung ergab sich eine innige Verknüpfung durch den in der Familie der Scheierner Grafen fortgeerbten Namen Adalschalt, durch die vererbte Grafschaft Hörzhausen-Heretshausen bezw. Scheiern-Wittelsbach und durch die vererbte Freisinger Erzvogtei. Für die zweite Unterbrechung bot das Aribonenhaus die genealogische Brücke. Die dritte Unterbrechung ward geknüpft durch die fortgeerbten Namen Pilgrim, Reginpert, Ratold und Kepolf. Außer zum Aribonenhaus ergaben sich genealogische Beziehungen zu den ersten Luitpolden und zum Hause derer von Andechs-Dießen. Der ganzen Reihe der hier behandelten Freisinger Hauptvögte samt ihren erweisbaren Familiengenossen lieferten drei Landschaften des alten Goufigaus, nämlich die um Kienberg, die um Michach-Wittelsbach und die um Dachau, wo eben ihr Besitztum geschlossen sich zeigt, sozusagen den ökonomischen Untergrund, die letzten zwei gleichnamigen Grafschaften aber, welche als die ältesten Scheiern-Wittelsbachischen gelten, zugleich mit der Freisinger Erzvogtei größtenteils Amt und Würde.

Die Tatsache, daß wir gerade im Goufigau die Ahnherrn der Grafen von Scheiern-Wittelsbach zuerst und zumeist begütert und beamtet finden, würde allein nicht ausreichen, sie als Sprossen der adeligen Goufi zu kennzeichnen. Für diese frühe Zeit läßt sich jedoch der Begriff des Geburtsadels von jenem des Großgrundbesitzes nicht trennen. Den adeligen Großgrundbesitzern fielen auch die höchsten Würden in Staat und Kirche zu. Alle Freisinger Bischöfe, angefangen von <sup>1)</sup>Atto (784—811) bis Arnold (875—883) rechnet Hundt zu den Goufi.<sup>1)</sup> Die späteren Grafengeschlechter der Luitpoldinger, Aribonen, Andechsler und wohl auch der Welfen haben im Goufigau ihre Urstübe. Soll der Name des Goufigaus einen Sinn verraten, so müssen vor allem die in demselben befindlichen ältesten und reichsten, beamteten und bewürdeten Familien den Goufi zugezählt werden. Zumal im Freisinger Bischof Erchanpert (836—883), einem Goufier, erfieht Naginger einen Bruder des Freisinger Vogtes Pilgrim.<sup>2)</sup> Ein Neffe dieses Bischofs hieß Reginpert. Die Teilnamen von Pilgrims Brüdern Hadu per t

<sup>1)</sup> Hundt, Die Urkunden des Bist. Freising z. B. der Karolinger. S. 27 ff.

<sup>2)</sup> Naginger, Forschungen zur Bayr. Geschichte. Kempten 1898. S. 490.

und Neginpert sowohl, als insbesondere der Teilname von Pilgrims Schwester Erchanfrita, alliterieren zum Namen des Bischofs Erchanpert. Einen 849 zu Landern bei Michach, wo sehr viele Housi und andere Freie sich eingefunden hatten, zwischen dem Priester Erchanfried und dem Vogt des Bischofs Erchanpert, Pilgrim geschlossenen Vergleich unterschreiben neben den Grafen Fridarat und Rihho als erste und zwar vor dem Housier Cunzo Graf Ratoib, Cotepert und Pilgrim.<sup>1)</sup> Die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Coteperts Familie der Housisippe angehörte. Jedenfalls aber hat uns der mehr als bisher betonte rechtsgeschichtliche Gedanke von der Vererbung der Grafschaften und von der Erzvogtei und Erbvogtei des Freisinger Hochstiftes den methodisch sichersten Weg zu den Ahnherrn des Hauses Scheiern-Wittelsbach gewiesen.



<sup>1)</sup> Bitterauf, M. a. D. n. 703 a.

## Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut.

Von

Dr. Richard Hoffmann.

Denkwürdigkeiten, die auf das Wirken der Dominikaner speziell in Landshut innerhalb des ersten Jahrhunderts nach Gründung des Ordens helles Licht werfen, sind nicht auf uns gekommen. Schon der alte Oefele<sup>1)</sup> klagt, daß weder das Landshuter noch das Regensburger Dominikanerkloster reiche geschichtliche Nachrichten aufweisen können.

Im Jahre 1271 berief Herzog Heinrich von Landshut die Predigermönche in seine Residenzstadt.<sup>2)</sup>

Woher sie kamen, kann nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Einige meinen, sie seien aus Augsburg nach Landshut gekommen, doch scheint die Annahme, daß sie von dem benachbarten Ordenskonvent zu Regensburg ausgegangen seien, begründeter zu sein. Der Regensburger Konvent, wie der zu Landshut werden im Zusammenhang mit einander in einem Briefe von 1289 genannt, den Provinzial Hermann von Minden (1287—1290) an den Bruder Bertramms in Nürnberg richtet. Zu diesem Schreiben befiehlt der Provinzial dem genannten Mönche, die von ihm bis jetzt strafbar vernachlässigte Limitation zwischen den beiden Klöstern Regensburg und Landshut innerhalb dreier Tage vorzunehmen.<sup>3)</sup> Die kraftvolle Persönlichkeit Hermanns tritt uns in dem Wortlaut

---

<sup>1)</sup> Oefele, *Rerum boicarum Scriptores*, 1763, Tom. II, 374, praef. ad opusculum Hartmanni Schedelii de con. Praedicatorum Noribergae.

<sup>2)</sup> *Thesaurus Anecdotorum novis*. Tom. III., pars III., Viti Arnpeckhii *Chronicon, Baioariae seu Bavariae*, p. 279.

<sup>3)</sup> S. Finke, *Ungebruchte Dominikanerbrieße des 13. Jahrhunderts*. Paderborn 1891, n. 115.

dieses Briefes klar entgegen. Seine rücksichtslose Strenge zeigt sich in den Worten: „Verum si huiusmodi limitationem, ut premissum est, non feceritis, scitote vos auctoritate presentium prohibitum a pitanciis et a vino donec quid vobis faciendum imminet, compleatis.“ In diesem interessanten Schreiben offenbart sich Hermann von Minden als Mann voll Menschenkenntnis und Erfahrung, indem er den Adressaten ermahnt, bei Vollstreckung der Angelegenheit der Limitation „gracia, timore et favore remotis, que pervertere iudicium consueverunt.“

In Briefen des nämlichen Provinzials geschieht noch zweimal des Landshuter Konvents Erwähnung. Einmal, da Hermann einem Edelmann in einem Briefe von 1289 (Datum Ratispone) für die Gründung eines Dominikanerinnenklosters dankt und dabei schreibt, daß er, sollte noch mehr erübrigen, gerne nach des Stifters und des „carissimi mihi in Christo prioris Landshutensis“ Gutdünken zu handeln bereit sei;<sup>1)</sup> dann in einem von Augsburg aus 1289 datierten Schreiben, worin wiederum das Regensburger Konvent neben dem Landshuter genannt wird.<sup>2)</sup> Dieser Brief, besonders aber der erstgenannte mit der Angelegenheit der Limitation, geben der Hypothese Raum, daß der Landshuter Ordenskonvent in der That ein Zweig des älteren Regensburger Dominikanerklosters gewesen sei.

Herzog Heinrich wies nun den Landshuter Dominikanern das schon bestehende St. Magdalenenkirchlein<sup>3)</sup> in der Froschau außerhalb der Stadtmauern vorläufig als Gotteshaus an. Diese Kirche gilt als die älteste der Stadt.<sup>4)</sup> Es ist kein Grund vorhanden, dies zu bezweifeln. So wie die Kapelle gegenwärtig vor

1) Hinte, a. a. D. n. 117.

2) Ebenda n. 118. 13.

3) Damals, Ende des 18. Jahrhunderts, stand die Kapelle St. Magdalena noch außerhalb der Stadtmauern, da die Erweiterung des Stadtbezirkes nach dieser Richtung hin erst 1338 erfolgte. (Vgl. Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut. Landshut, 1832. I, 49 f.)

4) Wening, Historico-topographica Descriptio, das ist: Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Ober- und Nidern Bayern, III. Theil (1723), Das Neunt-Ambt Landshut, p. 7 berichtet: „ . . . fratres-Praedicatorum introducti sunt in Ecclesiam Sanctae Mariae Magdalanae consecratam, quae prima et antiquissima est Ecclesia, annis plurimis ante constructam Civitatem exstans, haec immissio facta est anno a Virginis partu 1280.“



uns steht, mögen in der That die Umfassungsmauern noch die ursprünglichen sein. Ein massiver Backsteinbau mit steil ansteigendem Dach, war sie sicher, von Anfang an schon östlich gerade und nicht polygon geschlossen, wie das Sandtner'sche Modell der Stadt Landshut 1570 aufweist. Die beiden Streben an der Ostwand, wie die drei kräftigeren der Südseite entlang weisen auf eine Einwölbung des Innern hin. Für das höhere Alter der Magdalenenkapelle gegenüber der Klosterkirche spricht auch der Umstand, daß beim Bau der großen Klosterkirche die Nordwand der Kapelle mit in die Anlage gezogen wurde.

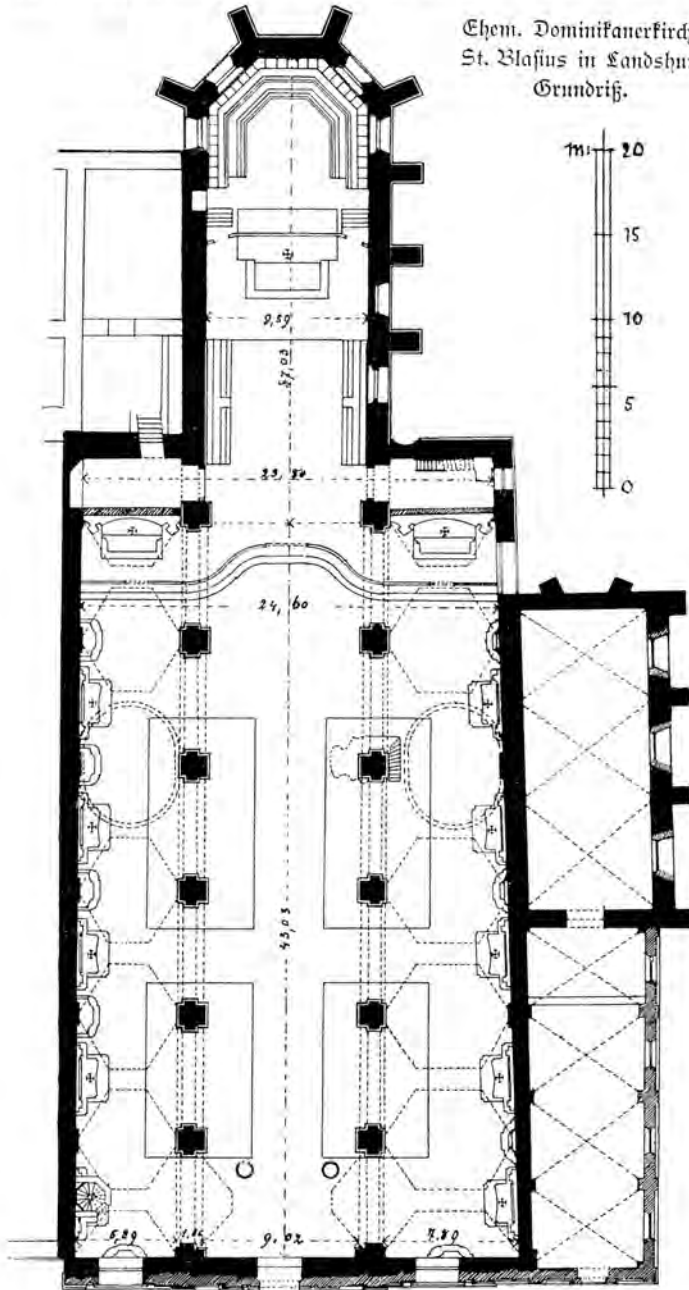
Es ist natürlich, daß ein so hervorragender Orden wie der der Dominikaner sich nicht lange mit dem kleinen Kirchlein zur Ausübung der Seelsorge begnügte. Bald nach seiner Berufung nach Landshut konnte er vermutlich daran gehen, ein seiner Bedeutung würdiges Gotteshaus zu errichten. Neben seiner eigenen inneren Kraft wurde der Orden, wie überall, so auch hier durch die Freundschaft des Volkes und die Gunst der Laiengroßen aufs reichste unterstützt. Freundlich war den Mönchen der Herrscher der Stadt gesinnt, der sie ja an seine Residenz berief, und nach allgemeiner Tradition schenkte ihnen ein glänzendes altbayerisches Edelgeschlecht, die Fraumberger,<sup>1)</sup> zur Erbauung von Kirche und Kloster Grund und Boden in der Froschau neben dem Kirchlein St. Maria Magdalena.

Vermutlich waren die Fraumberger nicht die alleinigen ersten Wohltäter des Klosters. Hund<sup>2)</sup> erwähnt in seinem Stammennbuch bei der eingehenden Behandlung des Geschlechtes der Fraumberger abgesehen von einem 1412 gestifteten Jahrtag in keiner Weise die in der späteren Literatur als so hervorragend bezeichnete Anteilnahme dieses adeligen Stammes an der Gründung der Kirche und des Klosters der Landschuter Dominikaner. Als Hauptbegräbnisstätte der Fraumberger wird vielmehr Kloster Weihenstephan bei Freising genannt, wohin sie reiche Stiftungen fließen ließen. Wening schreibt daher auch vorsichtig, *ex communi traditione* sei die Familie von Fraumberg ein „Mit- oder anderer Fun-

<sup>1)</sup> Reithofer, Kurzgefaßte Chronologische Geschichte der ehem. acht Klöster zu Landshut in Baiern. Landshut 1810. S. 19.

<sup>2)</sup> Wigulæus Hund, Bayerisch Stammennbuch, 2. Auflage, Ingolstadt 1598, II, p. 70 ff.

Ehem. Dominikanerkirche  
St. Blasius in Landshut,  
Grundriß.



dator dieses Klosters mit Dargebung eines Haupt-Grunds“ gewesen, und fügt bei, „was umhjo glaublicher ist, weilen selbiges (i. e. das Kloster) pro Domina Barzival de Fraunberg vil und grosse Obligationes zuverrichten hat“. <sup>1)</sup> Schmidt in seinen älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, 1738—40, schließt sich Wening an und schreibt, daß besonders (praecipue) die Familie des Fraunberg Gründer des Klosters und der Kirche gewesen. <sup>2)</sup>

Damals waren auch noch die hohen Kirchenfürsten, welche freilich bald nachher, wie die Geistlichkeit überhaupt den Dominikanern feindlich gegenüber traten, gerne bereit, durch Verleihung von Ablassbriefen den Bau der ansehnlichen Klosterkirche zu unterstützen. Der erste Ablassbrief, der zu Gunsten des Kirchenbaues erlassen wurde, datierte vom Jahre 1288. Im folgten noch mehrere, von verschiedenen Bischöfen und Erzbischöfen verliehene nach. Diese Ablassbriefe fanden durch den Ordinarius Bischof Emicho von Freising (1283—1310) in einem vom 9. April 1294 datierten Schreiben Bestätigung. Leider konnten wir kein einziges Original dieser Briefe ausfindig machen. Auch eine ältere Quelle als der Kur-Bayerisch-Geistliche Kalender <sup>3)</sup> von 1752 war nicht zu ermitteln. An der Echtheit der Ablässe zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Ihre Glaubwürdigkeit steigert sich, da es Ablässe von bloß vierzig Tagen waren, derartige Ablässe aber von der Mitte des 13. Jahrhunderts an sehr häufig erteilt wurden. <sup>4)</sup>

Der neue Konvent weihte sein Gotteshaus, wohl im Einklang mit dem berühmten Nachbarkloster zu Regensburg, zu Ehren des hl. Blasius, des Schutzheiligen gegen Halsübel, welche die Dominikaner als Prediger mönche vor allem zu fürchten hatten.

Es wird uns berichtet, daß die Väter gleich nach ihrer Niederlassung <sup>5)</sup> in Landsbut die Rosenkranzbruderschaft daselbst ins Leben riefen.

<sup>1)</sup> Wening, a. a. D. S. 7.

<sup>2)</sup> M. v. Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. München 1849. Bd. I, S. 218.

<sup>3)</sup> Joh. Anton Zimmermann, Chur-Bayerisch-Geistlicher Kalender, dritter Teil, 1752, p. 116. Vgl. damit Reithofer, a. a. D. S. 20.

<sup>4)</sup> Mitteilung des Herrn Prälaten Dr. Nikolaus Paulus.

<sup>5)</sup> Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. I, 218: Hic (i. e. in altare ss. Rosarii) instituta est Archiconfraternitas ss. Rosarii et quidem jam a tempore primi ingressus Patrum Praedicatorum in urbem Landishutanam.

Der erste Prior war Hermann von Rottenfels. Er starb 1304, „hat mit vielen Wunderzeichen geleuchtet und ist begraben worden vor dem Altar des hl. Rosenkranz.“<sup>1)</sup>

Während des über Kaiser Ludwig den Bayern vom Papste verhängten Interdikts hielten die Landshuter Dominikaner treu zum Papst. Darum schlossen sie auch ihre Kirche. Als jedoch die Politik eine andere Wendung nahm, und nach dem Tode der Herzöge Heinrich und Johann Kaiser Ludwig auch Niederbayern beherrschte, da versuchten sie das päpstliche Interdikt von ihrer Kirche zu lösen. Ein kaiserlicher Höfling, der Herzog von Deck, inszenierte einen Scheintummult vor ihrer Kirchentüre, worauf dann die Dominikaner, gleichsam der Gewalt weichend, ihre Kirche wieder zum öffentlichen Besuche zugänglich machten.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1386<sup>3)</sup> erfolgte die feierliche Einweihung der Klosterkirche der Dominikaner. Die Weihe vollzog auf Befehl des damals regierenden Bischofs von Freising Bertold (1381—1410) dessen Weihbischof Nikolaus. Mit dieser Einweihung ist wohl identisch die definitive Vollendung der Kirche. Doch darf auch mit Sicherheit angenommen werden, daß die Kirche als Bauwerk schon längere Zeit vorher fertig dastand. Die Bereitwilligkeit, mit der Fürsten, Adel und Volk die Dominikaner unterstützten, läßt den Schluß zu, daß die Dauer eines Jahrhunderts für die Kirche als Bauwerk doch zu hoch gegriffen ist. Die Einrichtung des Gotteshauses, wie vor allem die Errichtung von Altären, mag sich ja noch lange hingezogen haben. Kalcher<sup>4)</sup> sucht die lange Bauzeit mit dem gleichzeitigen Bau der Minoritenkirche, sowie der seit 1338 begonnenen St. Jodokskirche zu begründen.

Infolge der Beliebtheit, welche die Dominikaner allüberall genossen, bewarben sich viele Personen um Begräbnisstätten in der Klosterkirche. Am St. Georgstag 1345 geloben Albrecht Togen und Wolfhart von Neut und Hausfrau jährlich von dem Hof

<sup>1)</sup> Reithofer, a. a. D. S. 19.

<sup>2)</sup> Andreas von Regensburg, Sämtl. Werke. Herausgegeben von Gg. Leidinger, München 1903, p. 85; ferner bei Viti Arnpeckhi Chronicon, p. 290 und Dejele I, 365, vgl. auch Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern. Abhandl. d. Histor. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wissenschaften XIV (1878), S. 42.

<sup>3)</sup> M. Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut, Landshut 1832. I, S. 68.

<sup>4)</sup> Kalcher, Führer durch Landshut. S. 101.

Safenreuth bei Gerlach  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{K}$  Regensburger Pfennig zu einer ewigen Messe und Jahrtag, den Ulrich Röckhel und seine Hausfrau Irngart, Bürger in Landshut, gestiftet.<sup>1)</sup>

Um 1412 stiftete die Gemahlin des Parzeval von Fraunberg, Margarethe, eine geborene Nußdorferin, einen Jahrtag bei den Predigern zu Landshut,<sup>2)</sup> wofelbst die Familie von Fraunberg einen Altar „mit Säulen und Gewölb“ und den Wappen der „Fraunberg, Wolfstain, Kreudt und Freundtsperg“ hatten.<sup>3)</sup> Dieser Altar war offenbar ein gotischer Ciboriumsaltar, wie noch heute solche im Regensburger Dom zu sehen sind.<sup>4)</sup>

Schon im späteren 14. Jahrhundert trat im Dominikanerorden insgemein eine Lockerung der Disziplin ein. Doch aus dem Nürnberger Konvent erstand in Raymund von Capua ein Reformator. Unter den vielen mit der Bezeichnung ‚egregii conventus‘ ausgezeichneten Klöster, die damals (1396) reformiert wurden, befand sich auch der Konvent zu Landshut.<sup>5)</sup>

Im 15. Jahrhundert (1469) mußten auch die Landshuter Dominikaner jene harte Einschränkung in ihrer seelsorglichen Tätigkeit über sich ergehen lassen, hervorgerufen aus der Mißgunst des Weltklerus, wie ihre Amtsbrüder in Regensburg in bereits weit früherer Zeit.<sup>6)</sup> Alles Messelesen, wahrscheinlich aber nur außerhalb ihrer eigenen Klosterkirche, das Predigen und Beicht hören wurde ihnen verboten. Doch 1492 wurde durch den Freisinger Bischof Sixtus der Streit zwischen den zwei Pfarreien der Stadt und den beiden Konventen der Dominikaner und Minoriten beigelegt.

Daß tatsächlich die Bürgerschaft in geistlichen Anliegen nach wie vor eine besondere Neigung zu den Klosterherren hatte, das beweisen die vielen nunmehr errichteten Stiftungen.

Nach Sighart<sup>7)</sup> bekam der Landshuter Baumeister Jodok

<sup>1)</sup> Dominikanerkloster-Liberalien. Fasc. 1, Nr. 1. Im k. Reichsarchiv München.

<sup>2)</sup> Wigulaeus Hund, a. a. D. II, S. 75. Vgl. Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern. Bd. V, S. 276.

<sup>3)</sup> W. Hund, a. a. D. II, S. 73.

<sup>4)</sup> Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, Landshut 1901, S. 162.

<sup>5)</sup> Defele I, 375.

<sup>6)</sup> Hugo Graf von Walberdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Aufl. Regensburg 1896. S. 376.

<sup>7)</sup> Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, München 1863, S. 431. Die Quelle, aus der Sighart schöpfte, konnte nicht gefunden werden.

Auftrager samt seiner Gemahlin Dorothea einen Jahrtag bei den Dominikanern, da er 1473 den dortigen Kreuzgang baute.<sup>1)</sup>

Die bürgerlichen Zünfte stifteten eine ganze Reihe von Jahrtagen, so 1483 die Müller,<sup>2)</sup> 1501 die Leinweber,<sup>3)</sup> 1521 die Kürschner, dann die Gerber,<sup>3)</sup> 1587 die Brauer.<sup>3)</sup> 1515 stiftete Ruprecht Thennig<sup>4)</sup> zu Egg einen Jahrtag in der Dominikanerkirche, und am 1. Februar 1599 schloß Georg Windler, Rat zu Landshut, einen Vertrag mit dem Konvent betreffs Überlassung der St. Katharinenkapelle zur Sepultur.<sup>5)</sup>

Über die bauliche Beschaffenheit der Kirche, über Restaurationen usw. ist nichts auf uns gekommen. Es läßt sich denken, daß auch die Dominikanerkirche in bezug auf Anpassung der inneren Einrichtung an den neuen Stil der Renaissance ihren Schwestern folgte. Aus einem Dekret vom 29. Mai 1629<sup>6)</sup> ersehen wir, daß die allumfassende Fürsorge des großen Kurfürsten Maximilian I. sich auch auf Landshuts bedeutendste Klosterkirche erstreckte. Das Dekret meldet von dem Anbringen des kurfürstlichen Wappens an dem privilegierten Altar der Dominikanerkirche und berichtet von einer neuen Pflasterung der Kirche.

Überhaupt war genannter Fürst ein Wohltäter der Kirche gewesen, weshalb auch sein Name neben dem seines großen Ahnherrn, Kaiser Ludwigs des Bayern, in der Rokokokartusche an der Orgelbrüstung prangt.

Die Schwedenzeit brachte 1634 viel Unheil über Landshut. Selbstverständlich verschonten die Wut und der Haß der Feinde gegen alle Orden auch nicht den dortigen Dominikanerkonvent. Damals ward das eben erst durch landesfürstliche Gunst glänzend ausgestattete Gotteshaus, wie auch das nördlich angebaute Kloster aufs entsetzlichste geplündert. Eine Bericht des Priors an Seine

<sup>1)</sup> Der Kreuzgang lehnt sich an die Nordseite der Kirche an und umgab im Viereck den Klosterhof. Jetzt Gänge des kgl. Regierungsgebäudes; vollständig umgebaut.

<sup>2)</sup> Dominikanerkloster-Literalien. Fasc. 1, Nr. 6. Im kgl. Reichsarchiv München.

<sup>3)</sup> Ebenda, Fasc. 1, Nr. 3.

<sup>4)</sup> Ebenda, Fasc. 1, Nr. 8.

<sup>5)</sup> Originalurkunde in der Bibliothek des Histor. Vereins von Niederbayern in Landshut. Vgl. Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern, VII, S. 204

<sup>6)</sup> Dominikanerkloster-Literalien, Fasc. 2. Im kgl. Reichsarchiv München.

Kurfürstliche Durchlaucht nach München vom 12. August 1634 „über die Drangsale, welche dasige Convent durch die Schweden erlitten hatte“, erzählt, noch in der Frische der Erinnerung geschrieben, in lebhafter Schilderung die Not des Ordens. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit von dem respectablen Kirchenschatz an sieben kostbaren Monstranzen, „aus denen eine mehr als 10 Pfund Silber gehalten“, Kelchen und anderen kirchlichen Geräten, die alle der Habgier der Feinde zum Opfer fielen. „Überdiz das schöne zu München geschmizlete Unser Frauen Bild mit samt 3 goldenen Nöckchen“, das erst vor wenig Jahren Kurfürstin Elisabeth hatte machen lassen. Damals gingen auch die wichtigsten Dokumente, welche die Geschichte der Kirche betrafen, zu Grunde.

Nochmals suchten die Schweden 1648 Landshut heim. Doch dieses Jahr brachte auch den heißersehnten Frieden nach dreißigjährigem, blutigem Kampfe.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutete nun für die Dominikanerkirche, wie für viele andere Kirchen und Klöster Altbayerns die Zeit allmählicher Erholung. Die Jahreszahl 1669 an der Inschrift der Westempore deutet wohl auf die Vollendung der Kirchenrestauration nach den Schäden des unheilvollen Krieges. Wening<sup>1)</sup> meldet, daß die Patres in der Klosterkirche an einer Säule in einem „Hertz“ folgende „Denkschrift mit gulbenen Buechstaben“ einhauen ließen, „so annoch zu sehen ist“:

Ludivico quarto Imperatore  
 Augusto, Maximiliano S. R. I. Septem viro  
 Bavariae ducibus Patronis, Promotoribus,  
 Instauratoribus perpetuis, aeternis, aeternam  
 memoriam Landshutanus sancti Dominici  
 Conventus libens merito vovet, consecrat, 1669.

1698 verließ Kurfürst Max Emmanuel dem Konvente „zur Verbesserung der Subsistenz desselben“ drei Benefizien.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1699 konnte daran gegangen werden, das alte baufällige Kloster von Grund aus neu aufzubauen. Die Abbildung bei Wening,<sup>3)</sup> 1723, zeigt bereits das Dominikanerkloster

<sup>1)</sup> Wening, a. a. D. S. 7. Bei der großen Kirchenrestauration 1747—1752 wurde diese Tafel entfernt. Sie scheint verloren gegangen zu sein. Die Inschrift jedoch wurde in eine Nischenkartusche der Brüstung der Westempore gesetzt.

<sup>2)</sup> Reithofer, a. a. D., S. 28.

<sup>3)</sup> Wening, a. a. D. Taf. 19.

in seiner neuen Gestalt: ein stolzer, dreigeschossiger, im Carré an die Nordseite der Kirche sich anlehrender Bau, der an seiner Westseite zwei sich vorschlebende Flügelanbauten trägt. Ein achteckiger bis zum Dachfirst ragender Erkerturm mit Zwiebelhaube flankiert die nordöstliche Ecke des Carré. Der durch das große Klosterviereck gebildete Hof wie der weite Raum nördlich und östlich der Gebäude bis an die Stadtmauer hin ist mit schönen Gartenanlagen nach französischem Geschmack geziert. Im allgemeinen ist das heutige Aussehen das gleiche, nur der eine der westlichen Flügelanbauten ist nicht mehr vorhanden. Ebenso wurde schon zu Universitätszeiten die auf dem Stiche sichtbare Mauer abgebrochen, die den Platz vor der Kirche umgab und mit Gemälden des Totentanzes geziert war.<sup>1)</sup>

Die Kirche jedoch hatte ihr altes Gewand beibehalten müssen. Interessant ist es, auf dem nämlichen Stiche die alte gotische Fassade mit dem großen Mittelfenster, den Streben und Blendarkaden noch verfolgen zu können. Nur der Dachreiter hat zugleich mit der Klostererneuerung in Analogie mit dem oben erwähnten Erkerturm eine Zwiebelbedachung bekommen.

Es sollte noch mehr denn zwei Dezennien währen, bis auch die Kirche ein dem damaligen Geschmacke würdiges Kleid erhielt. Die älteren Schmidt'schen Matrikeln von 1738—1740 melden über Kirche und Kloster bei den Predigermönchen zu Landshut: „Ecclesia huius monasterii veteris quidem, sed tamen spectabilis est structuræ; monasterium autem nunc noviter et eleganter aedificatum esse conspicitur.“<sup>2)</sup>

Doch die Zeit der Kirchenrestauration nahte bald. Sie begann mit dem Jahre 1747 unter der Leitung des Priors Ignaz Oberndorfer, der selbst Ästhetiker war, und der aus dem reichen Landschuter Patriziergeschlechte der Oberndorfer jedenfalls von seinen Verwandten finanziell bei der Erneuerung der Klosterkirche unterstützt wurde. Zur Zeit der Restauration war Anton Oberndorfer Bürgermeister der Stadt. Die Fresken und damit wohl auch die Stukkaturen waren schon (laut Inschrift) 1749 vollendet. Die Wand- und Deckengemälde stammen aus der Hand des berühmten Münchener Hofmalers Johann Baptist Zimmermann. Die Daten

<sup>1)</sup> Staudenraus, Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut, Landshut 1835, S. 139.

<sup>2)</sup> Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freysing. I, S. 218.



1751 und 1752 lesen wir an zwei von der reichen Familie Oberndorfer gestifteten Seitenaltären. Die Chronogramme an üppigen Kofokorahmen um Bildern oder Reliquienschreinen auf anderen Altären ergeben die Jahreszahl 1763. Ein noch späteres Datum steht auf einer der großen Säulenconsolen des Choraltars 1789, in welchem Jahre dieses mächtige Altarwerk neu gefaßt wurde.

1771 nahte für die Väter aus dem Dominikanerorden das fünfshundertjährige Jubiläum ihres Konvents in Landshut. Wegen der traurigen Zeitlage verschoben sie aber die Feier auf das Jahr 1773. Auf eine achttägige kirchliche Feier mit zahlreichen Predigten<sup>1)</sup> folgte als pompöser Abschluß eine prächtige Prozession durch Landshuts Straßen, wo der Geschmack der Zeit in phantastisch-allegorischen und historischen Bildern und Vorführungen seine Triumphe feierte.<sup>2)</sup>

Über diesem Gepränge vergaß das Stadt- und das weit herbeigeeilte Landvolk „die jüngst überstandene Theuerung, die Epidemie und den Beamten-Druck.“<sup>3)</sup>

Das Jahr 1773 war ein Jahr des Jubiläums für die Dominikaner, während es den Jesuiten in derselben Stadt die Aufhebung ihres Ordens brachte. Aber auch für die Predigermönche gingen die Tage des Glanzes rasch ihrem Ende entgegen. 1802 wurde das Kloster aufgehoben und mit allen Zugehörigkeiten in und außerhalb der Stadt der Landes-Universität überlassen. Die ehemalige Klosterkirche ward nunmehr Universitätskirche, und auf ihrer Kanzel standen in der Folgezeit gelehrte und leuchtende Männer der Kirche, so vor allem der damalige Professor und spätere Bischof von Regensburg, Sailer.

Nach Verlegung der Universität an die bayerische Haupt- und Residenzstadt München erfüllt die Kirche St. Blasius bis zur Gegenwart die Zwecke einer Studien- und Garnisonskirche. 1886 erfuhr sie laut Inschrift am Gewölbe durch Landshuter Meister, den Baumeister Niederecker und Malermeister Pfaffenzeller und deren Gehilfen, eine glückliche Restauration.

\* \* \*

<sup>1)</sup> Lob- und Ehrenpredigten, welche bey einem fünfshundertjährigen von dem hochlöbl. Predigerkloster zu Landshut . . . begangenen Jubilaeo in der marianischen Predigerkirche . . . sind gehalten worden. Landshut, 1775.

<sup>2)</sup> Reithofer, a. a. D., S. 29 f.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 31.

Die Kirche ist eine dreischiffige Basilika mit langem Chor. Letzterer umfaßt vier Langjoche, und schließt in fünf Seiten aus dem Achteck. Das Langhaus hat sechs Achsen. Die beiden Seitenschiffe schließen gerade.

In ihrer Gesamtlänge mißt die Kirche ca. 70,03 m, die Breite der drei Langhausschiffe beträgt im Osten ca. 23,80 m, im Westen 25,80, wovon auf die Breite des Mittelschiffes ca. 9 m, auf die je eines Seitenschiffes ca. 5,89 m fallen. Die Höhe des Chores beträgt ca. 18,50 m, die des Mittelschiffes ca. 19 m. Das südliche Seitenschiff nimmt gegen Westen an Breite zu, die größte Abweichung an der Westwand der Kirche beträgt gerade 2 m. Die Pfeiler sind von einer Stärke von etwa 1,50 m.

Bei der baulichen Beschreibung der Kirche im Einzelnen wollen wir mit der Außenansicht und hier wieder mit dem noch trefflich erhaltenen, frühgotischen Chorbau beginnen. Derselbe ist reiner Backsteinbau, ca. 19 m hoch. Sechs, bis zum Dachanschnitt reichende Streben gliedern die Chorwände, an eine achte Strebe schließt sich die östliche Abschlußwand des südlichen Seitenschiffes an. Der Unterbau dieser achten Strebe steckt in der Abschlußwand des südlichen Seitenschiffes, in ihrem oberen Teile aber ragt sie in gleicher Durchführung wie ihre Nachbarn über dem Dache des Seitenschiffes empor. Die Südseite des Chorbaues ist frei; an die Nordseite lehnt sich das Kloster an.

Von allen Seiten frei steht der polygone Chorschluß da. Der Länge nach beträgt der Chorbau bis zur Abzweigung der Schlußwand des südlichen Seitenschiffes fast genau ein Drittel der Gesamtlänge der Kirche. Die Joche der Südseite sind in ihrer Länge unregelmäßig, die beiden östlichen annähernd gleich, während das westliche ca. 1,50 m breiter ist. Diese ziemlich bedeutende Abweichung findet ihre Erklärung in dem ehemals im rechten Winkel zwischen Chor und südlichem Seitenschiff aufsteigenden Treppenturm, auf den wir später noch näher zurückkommen werden.

Das interessanteste am Chorbau sind die Streben. Ihre stattliche Höhe macht eine oftmalige Abstufung notwendig. Die Streben sind deshalb fünfmal abgesetzt. Aber noch weitere Motive sind zu ihrer Belebung und Gliederung herangezogen. In den drei unteren Abfäßen springen sie rechteckig vor, während die zwei

darauf folgenden dreikantig sind. In steter Verjüngung ansteigend schließen sie mit einem Satteldache ab. Die beiden obersten Absätze sind durchbrochen. Diese Durchsichten sind in echt gotischem Geiste wieder unter sich verschieden, bald einen reinen Spitzbogen, bald einen Kleeblattbogen bildend. Am östlichen Strebepfeiler der Südwand auf dem obersten Absatz befindet sich ein steinerner Krug und oben an der Bekrönung ein nach Art der Wasserspeier vorragender Schweinskopf, ein mittelalterlicher Steinmehrwitz, der sofort Anlaß zu einer Sage gab.<sup>1)</sup>

Außer diesen Streben dient noch eine um den ganzen Chor laufende Blendarkatur zur Zierde des Backsteinbaues. Auch hier wieder die anmutigste Mannigfaltigkeit in der Gestaltung der Blendbögen! Über diese Blendarkaden zieht sich ein vierfach abgetrepptes Gesims hin.

Zwischen den hohen Streben durchbrechen die Chorwände die in ihrem oberen Teile zugesezten, schlanken Spitzbogenfenster. Die Rokokoperiode hat sie nach ihrem Geschmacke umgestaltet und das ehemalige Maßwerk herausgeschlagen. Die Spitzbogen aber, wie das um sie sich legende Gesimsband blieben noch erhalten. Am meisten verändert ward das westlichste Fenster der Südchorwand, bei dem auch der Spitzbogen fallen mußte, um einem viereckigen Fenster in Analogie mit den Fenstern an der Hochwand des Mittelschiffes Platz zu machen. Die ehemals schrägen Gewände, die an den anderen Fenstern noch vorhanden, wurden hier gerade gestaltet, und die Blendarkaden oben unter dem Dachanschnitt teilweise zugesezt. Auch sonstige Veränderungen waren hier wegen der Abtragung des ehemaligen Treppenturmes notwendig. Spuren seines ursprünglichen Daseins sind deutlich vorhanden. Zunächst fällt eine bis zum Dachanschnitt der Schlußwand des südlichen Seitenschiffes laufende Mauermulde auf, in der ohne Zweifel einstens die Wendeltreppe lief. Eine vorne zugesezte, auf dem Dachboden des Seitenschiffes noch sichtbare spitzbogige Öffnung mit Nasen vermittelte offenbar den Zugang zu den Gewölben der Seiten-

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber J. Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Königreich Bayern, S. 315 Anm.; ferner Stalcher, a. a. S. 102. Ein beim Bau beschäftigter Arbeiter nahm, als unten das Allerheiligste vorbeigetragen wurde, den Gut nicht ab, sondern trank, weshalb er zur Stunde als Schweinskopf versteinert wurde.



Ehemalige Dominikanerfirche St. Blasius in Landschut, Eberbau.

schiffe. Der Turm ist noch höher gewesen, um auf den Dachboden von Chor und Mittelschiff zu kommen. Am Sandtner'schen Modell der Stadt Landsbut von 1570 <sup>1)</sup> ist dieser Treppenturm noch deutlich zu sehen; er steigt neben der Strebe bis zum Dachansatz der Chorwand empor, sein Spizhelm ragt noch über die Chorwandhöhe hinaus. Auch der Stich bei Wening <sup>2)</sup> (1723) bringt noch den Treppenturm mit seinem alten gotischen Helm. Bei der großen Veränderung der Kirche jedoch (1747—1752) wird auch der Turm gefallen sein. In dieser Zeit machte die Westempore im Innern des Gotteshauses den Treppenturm unnötig, da man nunmehr durch sie auf die Gewölbe der Schiffe gelangen konnte. Übrigens wird schon bei dem Neubau des Klosters (seit 1699) vom Dachstuhl des an die Nordseite des Chores sich anlehnenden Traktes ein Zugang zu den Gewölben möglich gewesen sein.

Auf dem Dache des Chorbaus sitzt jetzt (seit 1869) über dem polygonalen Schluß ein moderner Dachreiter mit Spizhelm. Dieser hatte im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen durchzumachen. Auf dem Sandtner'schen Modell sehen wir einen hohen in zwei Stockwerken sich erhebenden Dachreiter mit sehr spitzem Helm, sicher in übertriebener Höhe und Schlankheit dargestellt, da aus technischen Gründen ein derartiger Turm kaum vom Dache getragen werden kann. Ein gotischer Dachreiter mit Spizhelm ist zu sehen bei Merian, <sup>3)</sup> 1644, und noch bei Ertl, <sup>4)</sup> 1690. Bei Wening, 1723, ist bereits die Umänderung in ein Kuppeltürmchen zu konstatieren. Diese Gestalt erhielt sich bis 1868, in welchem Jahre das Türmchen die gegenwärtige Form bekam.

Das dreischiffige Langhaus ist nur eine kurze Strecke an der Südseite frei, während der übrige Teil der Südseite sich an die schon erwähnte alte St. Magdalenenkapelle, <sup>5)</sup> deren Nordwand sogar als Mauer benützt wird, und an die spätere Maria-Hilf-

<sup>1)</sup> Original in Saal XLII (Modellsaal) des bayer. Nationalmuseums, Nr. 5.

<sup>2)</sup> Wening, a. a. O. Taf. 19.

<sup>3)</sup> Philipp Merian, Topographie von Bayern, Frankfurt a. M., 1644. S. 27.

<sup>4)</sup> A. Ertl, Chur-Bayrischer Atlas, II. Teil, Nürnberg 1690, S. 96.

<sup>5)</sup> Hier befindet sich die Klostergruft sowie die Begräbnisstätte der Grafen von Arco und Haunsberg. Sie findet sich auch unter der Bezeichnung Kapelle des hl. Thomas von Aquin.

Kapelle <sup>1)</sup> anlehnt. An die Nordseite der Kirche schließt sich das Kloster mit der Kreuzganganlage an.

An der freien Wand des südlichen Seitenschiffes hat sich noch ein altes gotisches Spitzbogenfenster erhalten. Dieses Fenster ist durch einen Mittelpfosten geteilt, im Maßwerk ist ein Vierpaß eingelassen. Das Material ist Haustein. Die Figuration des Maßwerkes weist auf das 14. Jahrhundert.

Die Hochwand des Mittelschiffes hat mit Ausnahme der Veränderungen der Fenster ihr altes Aussehen bewahrt. Vor allem fällt die äußerst reiche Anwendung von Eisengliederung auf. In Gruppen zu je dreien gehäuft, durchbrechen sie das fünffach abgetreppte Gesimse, das sich in der gesamten Länge des Baues hinzieht. Diese Eiseneisen treten c. 0,35 m vor und laufen die ganze Höhe des Dachstuhltes der beiden Seitenschiffe durch bis zu den Gewölben derselben. Nach je drei Eiseneisen durchbricht ein Fenster die Hochwand. In der Mitte derselben zweigt bei beiden Seitenschiffen je ein querschiffartiger Anbau ab, in welchem ein Kuppelbau zur besseren Beleuchtung der finsternen Seitenschiffe komponiert ist, eine Anlage der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Wir sind bei unserer Betrachtung der Außenseite der Basilika von Osten bis nach Westen gekommen. Hier gewahren wir eine der ganzen Breite der drei Schiffe vorgelagerte nüchterne Fassade aus dem 18. Jahrhundert, welche direkt der alten, gotischen Westwand vorgelegt wurde. Die Fassade baut sich in zwei Geschossen auf, darüber der bekrönende Giebel. Das untere Geschoss, durch breite Eiseneisen gegliedert, ist von drei Portalen<sup>2)</sup> und von zwei über den seitlichen Türen angebrachten Fenstern durchbrochen. Über dem Untergeschoss eine Art Attika, auf welcher von seitlichen Anschwüngen begleitet das zweite Geschoss sich erhebt. Dieses ist durch vier flache jonische Pilaster gegliedert, in der Mitte ein großes, vieredriges Fenster mit flachem, gedrücktem Bogen. Darauf reiches profilirtes Gebälk mit dem im Dreieck geschlossenen Giebel, dahinter Auffatz als Träger der Abwalmung des Langhausdaches.

\* \* \*

<sup>1)</sup> Begräbnis der Reichsfreiherrn von Deuring und anderer adeliger Familien. Ehedem konnte man von der großen Klosterkirche in diese Kapellen kommen. Heute sind sie als Turnhalle eingerichtet.

<sup>2)</sup> Ursprünglich öffnete sich die Westfassade nur in dem Mittelportale. Die beiden Seitentüren wurden erst Ende des 19. Jahrhunderts in die Fassade gebrochen.

Betreten wir nun das Innere der Kirche! Hier hat der Geschmack des 18. Jahrhunderts über die strenge und klare Kunst des Mittelalters einen entscheidenden Sieg errungen. Wir haben einen Raum mit flachen Tonnengewölben und Stiehkappen vor uns. Wahrscheinlich ist die Tonne des Mittelschiffes gleich den Gewölben in den Seitenschiffen, wo wir es konstatieren konnten, aus Holz. Sowohl das Gewölbe des Chores und Mittelschiffes, wie jene der Seitenschiffe sind mit Fresken und Stukkaturen geschmückt.

Im Chor weist die Gliederung der Wände durch flache Pilaster, welche in einer Höhe von c. 4 m über dem Boden endigen, noch die alte Langjocheinteilung auf. Am Gewölbe des westlichsten Langjoches des Chores eine Art von geschweiftem Bogen, an dessen Stirnseite eine Uhr angebracht ist. Dieser Bogen wiederholt sich beim Übergang in den fünfseitigen Achteckschluß. Das Gewölbe des Chores ist um weniges niedriger als das im Mittelschiffe. Der Chor ist nur um drei Stufen erhöht; höher dagegen liegt der Raum im Chorschluß hinter dem Hochaltar.

Auch im Mittelschiff hat sich die alte Jocheinteilung erhalten. Die Hochwand über den Arkadenbögen ist durch flache korinthische Pilaster gegliedert, welche Marmoreinlagen an der Vorderseite tragen. Die großen Flächen zwischen den Pilastern über den Arkaden bis hinauf zu den hochgelegenen Fenstern sind durch die Medaillonbilder der heiligen Kirchenlehrer belebt. In das westlichste Joch des Mittelschiffes ist die Orgelempore eingebaut. Ihre Stützen bilden die beiden letzten Freipfeiler, sowie die Halbpfeiler der Westwand.

Größere bauliche Veränderungen lassen sich bei den Seitenschiffen erkennen. Diese sind östlich durch Schaffung von zwei Räumen, der Sakristei rechts, und einer Kammer links, verkürzt. Zudem ist zwischen dem zweiten und dritten Joch auf beiden Seiten je ein Kuppelbau angelegt. Der östliche Teil der Seitenschiffe liegt auf gleicher Höhe wie der Chor.

Betrachten wir nun die Fresken der Kirche näher!

Die Plafondgemälde sind, laut Signierung auf dem dritten Freskenbilde, von dem Münchener Hofmaler Johann Bapt. Zimmermann<sup>1)</sup> 1749 verfertigt. Sie stellen dar: den palmierenden

<sup>1)</sup> Über J. B. Zimmermann vgl. J. B. Schmid, Johann Baptist Zimmermann, Maler u. kurfürstl. bayer. Hofstuccateur, Altbayerische Monatschrift Jahrgang 2 (1900), S. 9 ff.

David in reichem königlichen Gewande, die Harfe in der Hand zum Lobpreise des Allerhöchsten, dessen unaussprechlicher Name „Jehova“ in geheimnisvollem Lichtglanze schimmert; dann ein größeres allegorisches Bild zur Verherrlichung des Allerheiligsten Altars sakramentes, das in Brodgestalt in prächtiger Goldmonstranz auf Wolken thront, inzenziert und angebetet von Engelschören. Unten spielt sich eine in großem Schwung erfasste Szene ab: Aus einer reichen Säulenarkade schreitet ein gekrönter Fürst mit dem Zeichen des Sieges, dem Kreuze, in der Hand. In phantastischem Prachtgewande sehen wir auf der anderen Seite des Fresko einen orientalischen Herrscher am Weihrauchaltare, umgeben von Dienern. Im Hintergrunde die stolzen Bäume des Südens, Palme, Lorbeer und Ceder. Die Deutung des Bildes ist schwierig. Die damalige Zeit gefiel sich in Allegorien, die oft schwer zu erklären sind. Wenn wir in den beiden Fürsten den Okzident und Orient versinnbildlicht denken, die sich vereinen im Glauben an das Altars sakrament und in dessen Anbetung, so dürfte wohl im allgemeinen der Sinn des Freskenbildes damit getroffen sein. Das Bild ist von vier kleinen Fresken, die vier Evangelisten darstellend, umgeben.

Auf dem Plafond des Mittelschiffes sieht man zunächst „das Gottesgericht zwischen dem hl. Dominikus und den Häretikern“. Während die Schriften dieser verbrennen, hebt sich das große Geisteswort des Heiligen in strahlender Unverfehrtheit über dem lodernden Feuer. Dieses Bild ist in der Ecke signiert. I. B. Zimmermann inv. et pinxit 1749. Hierauf folgt das größte Plafondbild, das durch drei Joche geht, „die Glorifikation des großen Ordensheiligen“. Die Freuden des Himmels genießen eine auserlesene Schar der glänzendsten Größen der Kirche, darunter Dominikus, Katharina von Siena und viele andere Heilige aus dem Dominikanerorden, während unten ein paradiesischer Garten sich ausbreitet. Die Inschrift an der Gartenbalustrade lautet: In plenitudine sanctorum detentio mea. Ein wahrhaft großzügiges Bild in höchster dekorativer Wirkung!

Auf einem weiteren Bilde gewahren wir die Vermählung der hl. Katharina von Siena mit dem Heilande. Der Vorgang spielt sich in Gegenwart verschiedener Heiliger ab. Als letztes Bild stellen sich uns mit Beziehung auf die darunter liegende Orgelempore pallierende Butten dar.



Während das Mittelschiff Bilder gemischten Inhalts bringt, weisen die Fresken des südlichen Seitenschiffs Szenen aus dem Leben des Kirchenpatrons, St. Blasius, auf. Chronologisch läuft die Serie von West nach Ost, da die Bilder immer von Standpunkt des Kirchenbesuchers aufgenommen sind. Wir sehen den Heiligen von seiner Gemeinde in Sebaste entfernt, auf den waldigen Höhen des Argaeus in einer Höhle dem Gebete obliegen, auf daß seine ihm anvertraute Herde während der großen dioklitanischen Christenverfolgung stark im Glauben bleibe. Das Bild führt uns die Erzählung der Legende vor Augen, wie die wilden Tiere, aufgeschreckt durch die große Jagd des Statthalters Agricolaus von Kappadocien, vor der Höhle des Heiligen Schutz suchen, und wie Agricolaus mit seinem Gefolge staunend den Aufenthalt des Bischofs entdeckt. Auf dem folgenden Bilde ist der seinen Glauben vor dem Statthalter unerjrocken bekennende Bischof dargestellt. Dann sein Martyrium mit eisernen Kämmen und Haken. Endlich seine Enthauptung; fromme Frauen nahen, um sein Blut aufzufangen.

Die Gemälde im nördlichen Seitenschiff geben Szenen aus dem Leben und Wirken des hl. Dominikus, des großen Ordensgründers. Wieder von West nach Ost blickend, sehen wir auf zwei Darstellungen des Heiligen Wunder bei Krankenheilungen und Teufel austreibungen. Das dritte Bild hat rein allegorischen Charakter: Der Heilige wälzt eine gleißende Kugel, in der wir ein wildes mehrköpfiges Tier gewahren. Mit der Linken breitet er den Schild, auf dem der Name Mariens geschrieben steht, über die Kugel, um die Blitzeßstrahlen aufzufangen, die der über den Wolken thronende Heiland herniederschleudert. Neben dem Heiland kniet im Fürbittgebete die hl. Jungfrau Maria. Offenbar bedeutet das Bild die Macht des großen Heiligen, der mit Hilfe des fürbittenden Gebetes Mariens den göttlichen Zorn von der sündigen Welt abzuwehren versteht. Auf dem letzten Bilde des nördlichen Seitenschiffes gewahren wir die hl. Jungfrau Maria, unter deren Schutzmantel sich alle Stände der Christenheit flüchten.

Die Fresken sind im blühendsten Kolorit und von trefflicher Komposition. Besonders das große Bild des Mittelschiffes charakterisiert so recht die Richtung des großen Meisters Zimmermann (1680--1758), der im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen nicht so fast schwierige perspektive Konstruktionen wie Ruppelbauten und

Säulenarkaden auf die Decken malt, als vielmehr eine besondere Vorliebe für die Landschaft hat, „bei deren Behandlung er eine feine Beobachtung zeigt, oft aber auch die eigentümliche manierierte Art des Baumchlags, wie sie in Fresken jener Zeit häufig ist, anwendet.“<sup>1)</sup>

Inhaltlich sind die Fresken unserer Kirche, wie überhaupt in den großen Katakombenkirchen jener Zeit mit einem derartig historischen, legendären und theologischen Wissen zusammengestellt, daß an die geistige Autorität dieser vielen theologischen Gedanken vonseite des Malers gar nicht zu denken ist. Dem Künstler wurden offenbar die Themen von dem gelehrten Ästhetiker und Prior des Klosters, Ignaz Oberndorfer, angegeben, der ja, wie uns überliefert wird, die Leitung der Umgestaltung der Kirche übernommen hat.

Die Stukkaturen der Kirche dürften unter der Leitung von Johann Bapt. Zimmermann gefertigt worden sein. Im Chor teilweise mit Gold verbrämt, sind sie in den Schiffen in blendendem Weiß belassen. Stilistisch gehören sie bereits der entwickelten Phase des Rokoko an, in der schon das Muschelwerk seine Triumphe feiert, so in den großen Kartuschen über den Arkadenbögen des Mittelschiffes. Daneben sind jedoch Nachklänge an eine frühere Geschmacksrichtung in dem noch nicht ganz verlassenen Handwerk, besonders auf dem Gewölbe des Mittelschiffes und in den Seitenschiffen zu beobachten.<sup>2)</sup> Auch die allerdings nur mehr selten auftretende Manier, nach brokatartiger Malerei mit Rosetten- oder Sternennmuster zu greifen, weist noch auf eine jüngere Periode der Katakombendekoration. Um und nach Mitte des 18. Jahrhunderts findet sich diese Technik nur mehr selten.

Die Restaurierung der Klosterkirche im 18. Jahrhundert betraf vor allem auch die Ausstattung und hier in erster Linie die Altäre. Zunächst gilt es die Anzahl der Altäre und ihre Weihetitel richtig zu stellen. Kanonikus Schmidt<sup>3)</sup> gibt in seiner „Matrikel des Bisthums Freysing“ vom Jahre 1738—1740, also noch vor der großen Umgestaltung des Kircheninnern, nur acht Altäre an und legt ihnen folgende Titel bei: Hochaltar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, Kreuzaltar, dann die Altäre zu Ehren der hl. Martyrin

<sup>1)</sup> J. B. Schmid, a. a. D. S. 106.

<sup>2)</sup> Über die verschiedenen Nuancierungen der Katakombstukkaturen Zimmermanns vgl. Schmid, a. a. D. S. 118 ff.

<sup>3)</sup> Deutingen, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. I, S. 218.

Katharina, des hl. Blasius, Dominikus, des hl. Namens Jesu, des hl. Rosenkranzes, des hl. Papstes Pius V. Die Beschreibungen der Kirche durch die Landsbuter Lokalhistoriker <sup>1)</sup> geben die Zahl von 13 Altären mitsamt dem Choraltar an, bringen aber nicht die sämtlichen Weihetitel, sondern nur für jene Altäre, die Altarblätter besitzen.

Die zuverlässigste Quelle für die Titel, auf welche die Altäre im Jahre 1757 durch den Freisinger Weihbischof Franz Ignaz Albrecht Freiherrn von Werdenstein geweiht worden, sind die an allen Altären hängenden Originaltäfelchen. Laut diesen sind die Altäre auf der Evangelienseite, von Ost nach West gezählt, zu Ehren des hl. Rosenkranzes, des hl. Dominikus und Vincentius Ferrerius, des hl. Sebastianus und der hl. Katharina von Siena, der hl. Dreifaltigkeit, des Leidens Christi; die Altäre auf der Epistelseite, in der nämlichen Reihenfolge betrachtet, zu Ehren des hl. Namens Jesu und Leonhard, des hl. Blasius, des hl. Florian und der Katharina von Ricci, des hl. Joseph und der hl. Barbara, des hl. Kreuzes, der hl. Anna und Katharina der Martyrerin geweiht.

Der östliche Altar des südlichen Seitenschiffes hat vermutlich nach dem Jahre 1802 das vordem auf dem Altar <sup>2)</sup> der Mariahilfskapelle aufgehängte Bildnis Mariens erhalten, weshalb er auch in späteren Beschreibungen der Kirche seinen eigentlichen Titel, Namen-Jesu-Altar, verlor und Mariahilfsaltar <sup>3)</sup> genannt wurde. Dieser Altar trägt das Wappen der Deuring, eines aus Bregenz stammenden und jetzt ausgestorbenen Edelgeschlechtes, das auch in Landsbut ein Haus hatte. Um die Zeit der Entstehung des Altars war Maria Clara Philippine Frein von Deuring mit Freiherrn Albrecht Lorenz von Altfrauenhofen <sup>4)</sup> bei Landsbut verheiratet oder schon Witwe. Vielleicht auf ihre Kosten ist dieser Altar errichtet worden. Gegenwärtig zählt die Kirche noch zwölf <sup>5)</sup> Altäre, nämlich

<sup>1)</sup> Vgl. Fr. Seb. Meidinger, Historische Beschreibung der kurfürstlichen Städte in Niederbayern Landsbut und Straubing. Landsbut 1787. S. 85 u. 86.

<sup>2)</sup> Deutinger, Die älteren Matriteln des Bisthums Freising. S. 218.

<sup>3)</sup> Seb. Meidinger, Beschreibung der Kurfürstl. Haupt- und Universitätsstadt Landsbut. Landsbut 1805. II. Teil, S. 37.

<sup>4)</sup> Gültige Mitteilung des Herrn Grafen v. Walberdorff.

<sup>5)</sup> Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, München 1874, I, S. 629 führt bloß elf Altäre an. Der westlichste Altar der Epistelseite, St. Annaaltar, ist in der Aufzählung übersehen worden.

den Choraltar und elf Seitenaltäre. Der westlichste Altar des nördlichen Seitenschiffes, dem hl. Johann Nepomuk geweiht, mußte vor etwa zwei Jahrzehnten einem gemauerten Treppenaufgang zur Orgelempore weichen. Das Altarblatt befindet sich in der Marienanstalt zu Landsbut. Wohin der reiche, im Stilcharakter der übrigen Altäre gehaltene Aufbau hingekommen, ist nicht mehr zu erkunden.

Dem Stil nach scheiden sich die Altäre in zwei Gruppen, solche, welche in ihren Ornamenten noch den Charakter des frühen Rokoko an sich tragen, und solche, die bereits einem entwickelten Stadium des Rokoko angehören. Zur ersten Gattung gehören der St. Katharina Ricci-, St. Katharina von Siena- und der Kastenaltar. Sie sind jedoch in der Schmidt'schen Matrikel noch nicht erwähnt und daher wohl erst zwischen 1740 und 1747 entstanden. Von allen übrigen Altären, die während der großen Umwandlung des Interieurs errichtet worden sind, sind die zwei von der reichen Landsbuter Patrizierfamilie der Oberndorfer und derer von Mauerberg zu Sparz gestifteten und mit deren Wappen versehenen Altäre mit den Jahreszahlen 1751 und 1752 dadiert. Der Aufbau sämtlicher Anlagen ist reich, ja üppig.<sup>1)</sup> Die meisten Altäre tragen auf Öl gemalte Bilder, von denen das Chorblatt, St. Dominikus knieend vor der Madonna mit Kind, dann die Krönung Mariens, St. Dominikus und St. Blasius von dem Hofmaler J. B. Zimmermann,<sup>2)</sup> die übrigen von Landsbuter Meistern<sup>3)</sup> gefertigt wurden. Die Gemälde Zimmermanns sind in der Komposition geschickt, im Kolorit aber bei weitem nicht in den leuchtenden Farben gehalten wie seine Deckenfresken. Die Altarblätter der Landsbuter Maler gehen in ihrer künstlerischen Qualität nicht über das Mittelmaß hinaus, wiewohl sie dekorativ im reichen Altarrahmen nicht ungünstig wirken. Das älteste Altargemälde der Kirche ist der sterbende Joseph auf dem östlichsten Altar des linken Seitenschiffes, gemalt

<sup>1)</sup> Näheres über die Stilistik der Altäre vgl. Richard Hoffmann, der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Bei Deutinger-Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, IX. Bd., Neue Folge III. Bd., S. 258—261, mit Abbildg.

<sup>2)</sup> S. Seb. Meidinger, a. a. D. II, S. 37 f.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 38. Die Landsbuter Maler sind Geiger und Daburger.

von dem berühmten Münchener Maler Johann Karl Loth (1632 bis 1698).<sup>1)</sup>

Von den übrigen kirchlichen Einrichtungsgegenständen fallen uns die flott geschnitzte Kanzel im Rokokostil, besonders aber die herrlichen Chorstühle auf, die in langer Reihe sich den fünf Polygonseiten des Achtecks anschließen. Die Dorfsalien halten einen wertvollen Schatz in den Intarsien verborgen. Verschiedene Holzsorten sind in mühevoller Arbeit zu Blumensträußen, Guirlanden und Ranken zusammengefügt. Das Mittelstück, die Rücklehne des Priorenstuhls, ist durch die in Intarsienarbeit gefertigte Figur des hl. Ordensstifters, unter einer reichen Säulenarkade auf blumigen Felde stehend, vor den übrigen Sätzen ausgezeichnet. In den Ecken der Polygonseiten in gleicher Technik die Heiligen Jordanus, Henricus, Suso, Alamus und Sadoch. Die zierliche Bekrönung in durchbrochenem Rokokomuschelwerk und Vasen enthält auf Holz gemalte Medaillonbildchen mit den 15 Geheimnissen des Rosenkranzes. In die Pilaster, welche die einzelnen Dorfsalien trennen, sind Metall- und Zinnornamente eingelassen.

An die Rückseite des Hochaltars lehnt sich ein hübscher, reich geschnitzter und mit Holzeinlagen gezielter Ankleidetisch, dessen dekorative Details noch dem frühen Rokoko angehören und, in Vergleich mit dem Chorgestühl, zu interessanten stilistischen Untersuchungen anregen.

Ein stattliches Werk ist ferner die trefflich um das große Mittelfenster der Westfassade komponierte Orgel, deren dekoratives Beiwerk in den reichen, wild ineinandergreifenden Akanthusranken noch die Stilphase des späten Barock aus der Frühzeit des 18. Jahrhunderts an sich trägt.

Die Virtuosität wie den Schönheitsinn des Rokokoschnitzers bewundern wir an den herrlichen Brüstungen der drei niedlichen Oratorien im Presbyterium und der Orgelempore, wie auch an dem durch die ganze Breite der Kirche ziehenden Kommuniongitters.

Die Beichtstühle mit ihren hübschen Bekrönungen und Intarsien, sowie die Kirchenstühle mit ihren Wangen in mannigfaltiger Zeichnung vervollständigen die einheitliche Rokokoausstattung.

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn: Nagler, Neues Allgemeines Künstler-Lexikon. München 1839. VIII. Bd. S. 78.

Die elegante Kunst des Rokoko beherrscht somit die gesamte Einrichtung unserer Kirche. Zwei Nuancierungen können wir unterscheiden: einmal das feine, graziose Band- und Gitterwerk des frühen Rokoko an den beiden St. Katharinen- und am Kastaltar, sowie an dem Aufkleidetisch im Chorraum; dann das reife, in üppigsten Muschelwerk prangende Hochrokoko an der übrigen Ausstattung. Im Rokoko liegt ein hochgesteigertes Empfinden für feinen Rhythmus, feine Sprache ist Anmut und Grazie. Obwohl gewiß nicht in erster Linie für die kirchliche Kunst berufen, hat das Rokoko dennoch verstanden, in unseren Kirchen heimisch zu werden, ja sogar eine derartige Volkstümlichkeit sich zu erwerben, daß wir in Altbayern kaum eine Kirche antreffen, in der nicht in dieser oder jener Weise das Rokoko seine Spuren hinterlassen hätte.

Im Gegensatz zur Fülle der Rokokoausstattung sind nur zwei Denkmäler mittelalterlicher Kunst auf uns gekommen. Zuerst eine Pietà aus Ton, die jetzt auf einem der Altäre des südlichen Seitenschiffes aufgestellt ist. Die Gruppe, voll tiefer, religiöser Innigkeit, ist ein typisches Werk der Plastik aus der Zeit des frühen 15. Jahrhunderts. Maria, sitzend, neigt ihr schmerzerfülltes, mit einem Schleier bedecktes Haupt dem Antlitz ihres Sohnes zu, den sie auf dem Schoße trägt. Mit der Rechten stützt sie dessen hl. Haupt, die Linke faßt an der Brust den Schleier.

Von den vielen Grabdenkmälern, die ehemals die Kirche im Mittelalter schmückte, blieb nur eines übrig, und auch dieses gehört schon der spätesten Zeit des Mittelalters an. Es ist das Grabdenkmal des Konrad Oberndorfer, aus rotem Marmor gefertigt. In seinem oberen Teile ist in gotischen Minuskeln die Inschrift zu lesen: Hie . ligt . begrabē . der . Erberg . vñ . weys . conrad . obrndorffer . starb . ā . sambstag . nach . sand . veichtztag <sup>1)</sup> . Anno . dñm . m . v<sup>o</sup> . III . (= 1503) dē . god . genad.

Der untere Teil des Steines enthält in schön gemeißelten Ranken das große Tartschenschild der Oberndorfer, während in den Ecken noch vier kleinere Ahnenwappen sich befinden, darunter die der Oberndorfer und Plank. Die distelartig gezähnten Ranken

<sup>1)</sup> Samstag nach St. Vitus i. e. 17. Juni. Nach den Einträgen der alten Landsbuter Ratschronik starb Konrad Oberndorfer am Sonntag, den 18. Juni; cf. Heigel, Die Chroniken der bayer. Städte Regensburg, Landsbut, Mühldorf, München. Leipzig 1878. S. 347.

mit Blumen besetzt verraten wie auch die Tartichenform der Schilde die späteste Gotik der Zeit um 1500. Der Verstorbene gehörte der edlen und reichbegüterten Familie der Oberndorfer an, deren Glieder hohe Stellungen im Räte der Stadt bekleideten. Im 15. Jahrhundert treffen wir Konrad (1452 und 1453) und Oswald (1491 und 1492) Oberndorfer als Stadtkämmerer, bez. Bürgermeister der Stadt. Von Peter Oberndorfer rührt eine große Stiftung her (1437). Ein Glied aus der altherwürdigen Familie, Ignaz, war zur Zeit der Umgestaltung der Kirche (1747 - 1752), wie schon erwähnt, Prior des Dominikanerklosters. Die Oberndorfer hatten ihre Begräbniskapelle bei St. Jodok, in der heutigen Taufkapelle, an der südwestlichen Ecke der Pfarrkirche. Hier hat sich nur mehr der Grabstein des Christoph Oberndorfer erhalten, der 1622 und die folgenden Jahre hindurch zu den vier Bürgermeistern zählte und 1642 starb.<sup>1)</sup> Der letzte Oberndorfer, Anton, war ebenfalls Bürgermeister von Landshut.

Das Zeitalter der reifen Renaissance führt uns in dem Grabstein des 1609 verstorbenen Landshuter Ratsbürgers und Aufschlag-einnehmers Leonhard Haimb mit seinen drei Hausfrauen Veronika Aichenauerin, † 1593, Ursula Marpeckhin, † 1595, und Maria Moserin, † 1613, ein reiches Werk aus Rotmarmor vor. Im Lorbeerkränze, umrahmt von Kollwerk, Putten und Voluten, prangen Inschrift und Ehewappen. (Das Wappen des Verstorbenen und der seiner dritten Frau.) Der Stein wurde 1613 gefertigt. Die übrigen wenigen Grabsteine<sup>2)</sup> aus dem 18. Jahrhundert haben nur geringen künstlerischen Wert. Lediglich historisches Interesse hat der Grabstein des Georg Finckh, des bekannten Zeichners der Karte von Bayern, † 7. April 1700.

\* \* \*

<sup>1)</sup> Man benützte zu seinem Grabdenkmal einen offenbar schon vorhandenen Stein, da derselbe seiner Stilformen nach in die Zeit des frühen 16. Jahrhunderts, also mehr als hundert Jahre vor den Tod des Christoph Oberndorfer zu setzen ist. Die Jahreszahl 1412, welche auf dem Steine steht, ist nicht Originaljahreszahl, wie Heigel annimmt, sondern erst im frühen 16. Jahrhundert bei Verfertigung des Steines eingemeißelt worden. Früher mag er wo anders gestanden sein; vielleicht bezieht sich die Jahreszahl auf die Erbauung der Oberndorferkapelle bei St. Jodok.

<sup>2)</sup> Vgl. über sie Staudenraus, Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut. Landshut 1835. S. 138 ff.

Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius zu Landshut hat Sighart zum erstenmal in die kunstgeschichtliche Literatur eingeführt. Er hat auch ihre kunstwissenschaftliche Bedeutung erkannt. Näher jedoch ist er nicht auf sie eingegangen. Abgesehen von seinen früheren Werken,<sup>1)</sup> wo er nur flüchtig die Kirche streift, bringt er in seiner „Geschichte der bildenden Künste in Bayern“<sup>2)</sup> eine kurze Würdigung des Chorbaues. Wir stimmen Sighart zu und verlegen gleich ihm den ganzen mächtigen Chorbau in die Periode der Frühgotik, in die Spätzeit des 13. Jahrhunderts.

Vor allem charakterisiert die Betonung eines ausgeprägten Strebesystems in seiner kraftvollen Gestaltung jene Frühzeit, in der die noch neue und ungewohnte Gewölbetechnik der Gotik solch starker Stützen sich bedienen zu müssen glaubte. Dazu kommt noch die merkwürdige Übereinstimmung verschiedener Motive mit den Streben am Chor der Regensburger Dominikanerkirche, der c. 1240—50 entstanden ist.<sup>3)</sup> Die Streben der Dominikanerkirche in Regensburg<sup>4)</sup> weisen jene auffallenden Durchsichten auf, die am Landshuter Chor sogar zweimal bei den einzelnen Streben wiederkehren. Zudem begegnen hier wie dort die eigenartigen wulstförmigen Abdeckungen an den oberen Absätzen.<sup>5)</sup> Auch die Art des freien Anstehens der Regensburger Chorstreben, die gleichsam als selbständige Türme mit selbständiger Bekrönung erscheinen, hat in Landshut einen Nachklang gefunden.

Als Einwölbung müssen für jene frühe Zeit Kreuzrippengewölbe in den vier Langjochen und Kappengewölbe im Chorschluss angenommen werden. Wie die Dienste gestaltet waren, ist leider nicht mehr zu erkennen. Auch das Maßwerk der Fenster,

<sup>1)</sup> Joachim Sighart, Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising 1855, S. 102. — Derselbe. Von München nach Landshut. Ein Eisenbahnbüchlein. Landshut 1859, S. 118.

<sup>2)</sup> Derselbe. Geschichte der bildenden Künste im Königreiche Bayern. S. 314 mit Abbildung des Chorbaues.

<sup>3)</sup> Hager-Aufleger, Mittelalterliche Bauten Regensburgs, München 1896, I. Abteil., S. 14.

<sup>4)</sup> Vgl. Georg Gottfried Kallenbach, Atlas der Geschichte der deutsch-mittelalterlichen Baukunst, München 1847, Taf. XXXII.

<sup>5)</sup> Vgl. die Streben am Chor der Pfarrkirche zu Chamünster, die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd. II. Oberpfalz, Zfr. VI B.-M. Cham, S. 60, Abb. S. 65.



dessen Figurierung für die Bestimmung der Entstehungszeit des Chores maßgebend gewesen wäre, ist bei der Umgestaltung der Kirche in der Rokokoperiode entfernt worden. Merkwürdigerweise geben Sighart<sup>1)</sup> und im Verein mit ihm Haak<sup>2)</sup> eine Beschreibung der alten Fenster, die sie durch einen Pfosten geteilt, und deren Maßwerk sie von der Form eines Drei- und Vierpasses sein lassen. Sogar der Landshtuter Meister Weiß, welcher die Sighart'schen Ausführungen illustrierte, hat in der Zeichnung des Chores<sup>3)</sup> die gotischen Fenster mit Maßwerk geschmückt. Es ist dies um so auffälliger, als Weiß seine ganze Lebenszeit in seiner Vaterstadt Landshut zubrachte, wo er jeden Stein kannte. Da seit der Rokokozeit haulich nichts mehr an der Kirche geschehen ist, so bedeuten für uns die Maßwerkfenster nichts anderes als eine bloße Rekonstruktion. Sighart und Haak, zu dessen Zeit (1894) die Fenster sicher die jetzige Gestalt hatten, lassen das Maßwerk aus Haustein, Weiß jedoch, laut einer Randnotiz im Sighart'schen Werke, gleich den anderen Ziergliedern am Chorbau aus Backstein (Ziegel) gefertigt sein. Das wäre, wenn richtig, für diese Gegend ein seltener und interessanter Fall.

Was nun die Entstehungszeit des Langhauses anbelangt, so nimmt Sighart an, dasselbe gehöre dem 14. Jahrhundert an. Es ist sicherlich nur eine Vermutung; einen bestimmten Beweis kann er nicht erbringen. Augenscheinlich läßt er die Schiffe in der Zeit zwischen 1300 und 1336 entstanden sein, da er im Jahr 1336 die Einweihung der Kirche ansetzt. Hierin folgt er aber einem Irrtum, der seit Meidinger sich in der Literatur breit gemacht hat. Statt 1336 muß es 1386 heißen, in welchem Jahre, wie schon erwähnt, auf Befehl des Bischof Bertold von Freising (1381—1410) die Klosterkirche durch Weihbischof Nikolaus eingeweiht wurde.

Demnach würden fast hundert Jahre an der Kirche St. Blasius gebaut worden sein, was keineswegs unwahrscheinlich ist, da ja auch andere Kirchen, wie z. B. die Dominikanerkirche<sup>4)</sup> in Regensburg eine Bauzeit von 100 Jahren aufzuweisen haben. Kalcher

<sup>1)</sup> Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. S. 315.

<sup>2)</sup> Haak, Die gotische Architektur und Plastik der Stadt Landshut. München 1894. S. 12.

<sup>3)</sup> Sighart, a. a. D. S. 314.

<sup>4)</sup> Graf von Walberdorff, a. a. D. S. 378.

begründet diese lange Bauzeit damit, daß „um diese Zeit (1338) auch der Bau der St. Jodokskirche begonnen wurde, und daß auch die 1280 berufenen Minoriten ihre Kirche bauten“. <sup>1)</sup>

Die schon früher erwähnte Notiz <sup>2)</sup> des Begräbnisses des ersten Priors Hermann von Rottensfels († 1304) vor dem Rosenkranzaltar kann vielleicht als Beweis dafür geltend gemacht werden, daß wenigstens der östliche Teil des Langhauses sich schon in der Zeit um 1300 erhob. Der Rosenkranzaltar steht heute noch als der östlichste Altar des nördlichen Seitenschiffes. Dazu kommt, daß gleich zu Beginn der klösterlichen Ansiedlung in Landshut an diesem Altare die Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes errichtet wurde. <sup>3)</sup> Da nun die geschichtlichen Überlieferungen uns so gut wie ganz im Stiche lassen, so lassen wir die Bauformen sprechen, deren Sprache eine unmittelbare und deshalb auch weit zuverlässigere ist als das geschriebene Wort.

Zuvörderst wollen wir die Frage beantworten, wie stellt sich die bauliche Beziehung des zweifellos frühgotischen Chorbaus aus der Spätzeit des 13. Jahrhunderts zum Langhaus? Zunächst fällt auf, daß der Chor an der Außenseite nur auf drei Langjoche architektonisch durchgeführt ist, im Innern weist er jedoch vier Langjoche auf. Das vierte, westliche Langjoch ist außen bereits zur Hochwand des Langhauses gezogen. Diese interessante Wahrnehmung könnte die Meinung aufkommen lassen, daß der eigentliche frühgotische Chor nur drei Langjoche umfaßt hätte. Doch eine bauliche Untersuchung der Chormauern im Innern zeigt, daß diese vier Joche hindurch in gleicher Flucht bis zum ersten Hauptpfeiler des Langhauses laufen, während der erste Freipfeiler des Mittelschiffes weiter zurück zu stehen kommt. Die Breite des Chors ist mithin um ein wenig geringer als die des Mittelschiffes. (Vgl. den Grundriß.)

Andererseits kann wieder die bauliche Gestaltung des vierten Chorlangjoches an seiner Außenwand zum Beweise dafür angezogen werden, daß von Anfang an ein östliches Vorschieben der Seitenschiffe und umgekehrt ein westliches Hereinragen des Chores in das Langhaus projektiert war.

<sup>1)</sup> Kalcher, Führer durch Landshut. 2. Aufl. S. 101.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 166.

<sup>3)</sup> Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freysing. I, 218. Vgl. oben S. 165.

Ziehen wir nun andere Kirchen desselben Ordens und derselben Zeit zum Vergleiche heran. Es ist am nabeliegendsten sich nach der Regensburger Dominikanerkirche umzusehen, die als das direkte Vorbild der Landsluter Konventskirche betrachtet werden kann. Bei der Regensburger Dominikanerkirche begleiten die Seitenschiffe<sup>1)</sup> den Chor (gebaut 1240—1250) durch sämtliche Langjoch hindurch, so daß nur der fünfseitige Schluß aus dem Achteck frei hinausragt. In ähnlicher Weise, um nur ein Beispiel zu nennen, verhält es sich bei der Dominikanerkirche zu Gßlingen<sup>2)</sup> (1233 bis 1268). Diesen Anlagen gegenüber gehört der hinausgeschobene Langchor unserer Kirche zwar einer jüngeren Entwicklung an, aber eine schwache Reminiszenz an die eben angeführte bauliche Gewohnheit der Dominikanerkirche des 13. Jahrhunderts ist mit dem Hineinragen des westlichen Langjoches des Chores in die Seitenschiffe gegeben.

Was den Verband der Backsteine anbelangt, so ist er am Langhaus wie am Chor der gleiche, nämlich bald regelmäßiger, bald unregelmäßiger Blockverband, d. h. über einem Läufer sitzt ein Binder. Sowohl am Chor wie am Langhaus liegen die Ziegel in reicher Mörtelbettung. Auch ihre Breite, Höhe und Länge ist hier wie dort die gleiche. Auf der Südseite des Baues will es allerdings scheinen, als ob mit dem Beginn der Langhausjochwand ein anderes Backsteinmaterial beginne. Dies aber darf kaum für einen Beweis großer zeitlicher Baudifferenz angesehen werden. Zudem läßt sich hinwiederum diese Verschiedenheit im Backsteinmaterial an der Nordseite des Chores und des sich daraanschließenden Langhausteiles nicht finden.

Einen weiteren Grund für die Bestimmung der Entstehungszeit des Langhauses bieten Wahrnehmungen auf dem Dachboden des östlichen Klostertraktes, des jetzigen Regierungsgebäudes, das sich an die Nordseite des Chores anlehnt. Das frühere Kloster (vor 1699) reichte nicht so hoch an die Chorwand hinauf. Der alte Dachanschnitt läßt sich heute noch deutlich erkennen. Ein Teil der Nordwand des Chores war also vor dem Neubau des Klosters Außenwand, weshalb an derselben auch jetzt Spuren eines mehr-

<sup>1)</sup> Dehio und von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. Atlas, V. Bd., Taf. 457.

<sup>2)</sup> Ed. Paulus, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Stuttgart 1889. S. 194 ff.

fach abgetreppten Gesimses, genau so profiliert wie das an der Hochwand des Langhauses, zu sehen ist. Solche abgetreppte Gesimse direkt unter dem Dachanschnitt finden sich an der noch aus der Erbauungszeit (1338 begonnen) erhaltenen polygonalen Chorbauwand der nahen St. Jodokskirche<sup>1)</sup> zu Landshut, in deren Pfarrei die St. Blasiuskirche steht. An den späteren Kirchen der Stadt, St. Martin und Hl. Geist, begegnet dieses Gesimse nicht mehr.

So kommen wir zu dem Schlusse, daß die Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut in ihrem Chorbau das interessante und seltene Beispiel eines frühgotischen Baues des Backsteinlandes aus der Spätzeit des 13. Jahrhunderts bietet. Die Bauzeit des dreischiffigen Langhauses mag, da noch 1294 Ablassbriefe vom Freisinger Bischof Bestätigung erfuhren, sich wohl in das 14. Jahrhundert hinein erstreckt haben. Durch einige Jahrzehnte mag die Bautätigkeit am Gesamtwerke gedauert haben, so weist z. B. die Figurierung des Maßwerkes an einem alten Fenster in der Südwand des rechten Seitenschiffes entschieden auf das 14. Jahrhundert. Andererseits hingegen legt die altertümliche Art des Hereinragens des Chores in die Seitenschiffe den Gedanken nahe, daß zum mindesten auch der östliche Teil des dreischiffigen Langhauses wohl noch der Zeit um 1300 angehört.

Die Landshuter Klosterkirche ist das vollkommene in Backstein umgesetzte Ebenbild der Regensburger Dominikanerkirche.

Auch die Westfassade, die wir am Sandtner'schen Stadtmodell (1570), ja sogar noch auf dem Stiche bei Wening<sup>2)</sup> (1723) sehen können, stimmt wiederum vollkommen mit jener der Mutterkirche überein: dieselbe Dreiteilung durch zwei hohe Streben, daselbe große Mittelschiff mit scheinbar reichem Maßwerk,<sup>3)</sup> dieselbe Anwendung der seitlichen Fenster. Die am Giebel in Analogie mit der Blendarkatur am Chorbau angebrachten Blendarkaden sind als spezifische Eigenart des Backsteinbaues vor allem der Gegend um Landshut anzusehen, wo sie an den Kirchtürmen immer wiederkehren.

<sup>1)</sup> Die St. Jodokspfarrikirche wurde 1338 zu bauen begonnen und war bereits 1364 vollendet. 1403 brannte sie ab, nur die Chormauern und der Unterbau des Westturmes hielten sich. 1405 Wiederherstellung der Kirche.

<sup>2)</sup> Wening, a. a. D. Taf. 19.

<sup>3)</sup> Auf dem Stich bei Wening (Taf. 19) ist das gotische, dreipostige Mittelfenster in der Westfassade noch zu sehen. Obwohl zur Zeit der Ent-

Wenn wir uns die Frage vorlegen, ob die Schiffe ursprünglich mit Gewölben (Kreuzrippengewölben) wie der Chor versehen waren, oder ob das Hauptschiff flachgedeckt war, so liegt kein Grund vor, das Erstere zu verneinen. Dehio<sup>1)</sup> ist zwar der Ansicht, daß in Süddeutschland die Bettelordenskirchen als Basiliken mit flacher Holzdecke bis 1300 in der Überzahl waren, und daß diese selbst im nächsten Jahrhundert zuweilen noch vorkommen. Doch wie die zum Beweise unmittelbar darauf aufgeführten Ordenskirchen zeigen, ist fast nur das westliche Süddeutschland berührt. In der altbayerischen Gegend, im Backsteinlande, trifft wohl bei großen und hervorragenden Kirchen die Gewohnheit der flachen Decke weniger zu.

Verschiedene Momente stimmen eher dafür, daß auch das Langhaus ein Gewölbe schmückte. Leider hat das Katakogewölbe des Mittelschiffes eine Holzverschallung erhalten, die uns nirgends einen Einblick in die Hochwand gestattet. Entweder könnten wir Balkenlöcher, bez. die Auflager von Balken entdecken und dann sicher sein, daß die Basilika im Langhaus flachgedeckt war, oder wir würden Spuren von gemauerten Bogenzwickeln finden und in diesem Falle den Beweis einer auch im Langhaus eingewölbten Kirche haben. Die in ungewöhnlicher Häufung an der Hochwand des Mittelschiffes angebrachten Eisenen, welche zudem durch den ganzen Dachstuhl der Seitenschiffe hindurchführen, sind offenbar nicht bloß als Dekoration angebracht, sondern vertreten die Stelle von Streben und dienen daher als Mauerverstärkung. In einer Höhe von c. 10—12 m, wo der Gewölbedruck am meisten sich fühlbar machen muß, beträgt die Wand des Mittelschiffes mit den Eisenen die Stärke von 0,80 m. Die Dicke ist allerdings nicht bedeutend, jedoch auch nicht zu gering, um ein Gewölbe tragen zu können. Denn einerseits beträgt die Spannweite des Mittelschiffes nur 9 m, andererseits werden die Kreuzrippengewölbe, wohl aus Backsteinen gefertigt, nicht allzu schwer gewesen sein. Wir denken uns die Gewölbe ähnlich jenen der Regensburger Dominikanerkirche mit seitlich geradem Scheitel, wobei die gestelzten Schildbögen bis an die Scheitelhöhe reichen, und mit tief in die Hochwand des Mittel-

---

stehung des Stiches absolut kein Verständnis für die Formen der Gotik vorhanden war, läßt die Abbildung doch die reiche Maßwerkfiguration des Fensters ahnen.

1) Dehio und v. Bezold, a. a. O. S. 286.

schiffes einschneidenden Jochen.<sup>1)</sup> Technisch würde somit einer Einwölbung des Mittelschiffes nichts im Wege stehen. Ferner spricht für die Einwölbung die genaue Beibehaltung der Joche im Langhaus, wie die gleiche Höhe von Chor und Langhaus. Überhaupt läßt das ganze System der Gliederung der Hochwände und der Pfeilergestaltung trotz gänzlicher Verzopfung die Anordnung von Diensten vermuten, die sich hinter der jetzigen Kofokoverkleidung an der Stirnseite der Pfeiler zum Gewölbe hinaufzogen. Eine derartig hervorragende<sup>2)</sup> Klosterkirche wie die Landshuter, welche in einer wohlhabenden Stadt erstand und sich der Gunst von Fürsten, Laiengroßen und des Volkes erfreute, wird kaum flachgedeckt gewesen sein. Zudem ist auch gerade in der Gegend des Bocksteins, in Niederbayern gerade so wie in Oberbayern<sup>3)</sup>, eine flachgedeckte dreischiffige Basilika der Gotik im allgemeinen selten.

\* \* \*

Die Landshuter Dominikanerkirche reiht sich ihren Schwestern in Deutschland würdig an. Sie folgt in der Anlage vollständig den Zwecken der Bettelorden, die in erster Linie aus ihren Kirchen akustische Predigthallen machen wollten. In „höchster Schlichtheit“ steht der Landshuter Kirchenbau da, in anziehendster Reinheit eines noch in der Jugendblüte begriffenen Stiles. Dazu der tiefe kirchliche Ernst, die ideale Würde, — gleichsam ein zu Stein gewordener Hymnus auf den Orden, der das Gebäude geschaffen.

Vor allem der trefflich erhaltene Chorbau! Welch geschlossene Harmonie in den Verhältnissen, welche Strenge in den Formen und doch wieder welche Eleganz und Anmut! Die mächtigen Streben, die, selbständigen Türmen gleich, den Chor umstehen, benehmen dem Bau einerseits die jedem Backsteinbauwerk anhaftende Eintönigkeit, anderseits verleihen sie ihm edle Höhenentwicklung. Trotz des rohen Materials, das einer feineren dekorativen Durch-

<sup>1)</sup> Vgl. die Innenansicht der Dominikanerkirche zu Regensburg in den Verhandlungen des histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg, Bd. XVIII, Titelblatt

<sup>2)</sup> Bei Defele I, 375 wird im Allgemeinen bei Aufzählung der hervorragenden (egregii) Klöster in Deutschland, die einer Reform 1396 bedurften, auch der zu Landshut genannt.

<sup>3)</sup> Die ehemalige Augustinerkirche in München war vor ihrer Einwölbung in der Spätrenaissance (1620) vielleicht die einzige flachgedeckte frühgotische Basilika Altbayerns, da die Streben an der Hochwand des Mittelschiffes fehlen.

führung hindernd im Wege steht, machen sich in der Blendarkatur, wie in den Durchsichten der Streben höchst anziehende Motive geltend. Besteigen wir den Dachstuhl der Kirche, und blicken wir herab auf den Chorschluß, welch neues, interessantes Bild tut sich vor uns auf! Wir vergessen unsere moderne Umgebung. Für Augenblicke ist unser Geist im Banne einer längst vergangenen Zeit, deren Bauformen uns eigentümlich anmuten: Massige Solidität, dabei aber doch wieder aufstrebende Leichtigkeit und Ebenmaß in den Verhältnissen ohne Monotonie in der Gesamtwirkung.

Eine neue Überraschung wird uns zu teil, wenn wir den Schritt in das Innere lenken. Mit einem Male werden wir in eine ganz andere Welt mit anderen Formen und Gedanken versetzt. Doch nicht so fast die farbenprächtigen Fresken und die reichen Stukkaturen am Gewölbe rufen unser Staunen hervor: vielmehr die prächtige, zum Hochaltar fernhinziehende Raumwirkung. Kein Kreuzschiff, keine bedeutende Chorerhöhung, kein Chor und Schiff trennender Triumphbogen unterbrechen die Ausdehnung der Länge nach. Keine Vorhalle nimmt den Eintretenden auf: Frisch und unmittelbar genießt er an der Schwelle des Westportals die wunderbar geschlossene Einheit des gesamten Raumes. Dazu noch die herrliche Perspektive der Seitenhallen und die Mannigfaltigkeit der Lichteffekte, welche die Kirche, wie jede Basilika, vor den Hallenkirchen voraus hat. Das Dämmerlicht in den Seitenschiffen, die durch die hochgelegenen Fenster bewirkte milde Beleuchtung des Hauptschiffes sind im Gegensatz zu dem lichten Chor von hohem künstlerischen Reiz.

Wir beklagen allerdings die Verzopfung der Kirche. Denn sie raubt uns den Anblick eines streng durchgeführten Kreuzrippengewölbes, dessen schlichte Reinheit uns heute noch auf ähnliche Weise wie das langgestreckte Gewölbe der Regensburger Dominikanerkirche fesseln würde. Auch die architektonisch-klare Entwicklung der einzelnen Bauglieder, die vor allem an frühgotischen Gewölben so sehr unser Staunen erregen, ist völlig verschwunden. Trotzdem können wir dem dekorativen Geschicke der Rokokokünstler, die aus einem ernsten Bauwerk der frühen Gotik ein festlich-freudiges Interieur geschaffen haben, unsere Bewunderung nicht versagen. Die Deckeneinteilung ist entschieden äußerst glücklich gelöst. Trefflich wechseln am lang sich hinziehenden Chor- und Mittelschiffgewölbe bald kleinere, bald größere Fresken ab. Ebenso ist die Gliederung

und Belebung der Hochwand des Mittelschiffes über den Arkaden mit vielem Geschmac durchgeföhrt. Dazu die maßvolle Verwendung des Stuckes, dessen blendendes Weiß im Verein mit dem blühenden Kolorit der Gemälde die feinsten Farbeneffekte erzielt.

Alles in allem — ohne Zweifel nimmt die ehemalige Dominikanerkirche zu Landshut sowohl in kunstwissenschaftlicher Bedeutung als auch nach der ästhetischen Seite hin eine der ersten Stellen unter den in unserer Erzdiözese so reich vertretenen interessanten Kirchen ein.



## Zur Glockenkunde.

Von

Friedrich S. Hofmann.

Das außerordentlich vielseitige Gebiet der Glockenkunde, das bis jetzt vorwiegend durch norddeutsche Forscher Bearbeitung gefunden hat, beginnt neuerdings erfreulicherweise auch in Bayern die verdiente wissenschaftliche Beachtung zu finden. Das staatliche Denkmälerwerk, das in seinem ersten Band die Glocken fast vollständig unbeachtet ließ, hat in das mit Inventarisierung des zweiten Regierungsbezirkes, der Oberpfalz, durchgeführte neue Programm jetzt auch die Berücksichtigung sämtlicher Glockeninschriften bezw. Meisternamen aufgenommen. Als teilweiser Ersatz für das Fehlen der Glocken im Denkmälerwerk von Oberbayern wird in Bälde auf Anregung des Ordinariats des Erzbistums München-Freising eine von Pfarrer M. Seeanner in Lafering zusammengestellte Glockenstatistik dieser Diözese gelten können.<sup>1)</sup> Eine bescheidene Ergänzung zu beiden Arbeiten mögen die folgenden Notizen über nicht mehr vorhandene Glocken bieten, die mit gütiger Erlaubnis des kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns aus dem Altematerial dieser Behörde zusammengestellt sind, ein bis jetzt vergrabener Schatz historischer Daten, der für die Kunstgeschichte Bayerns nicht ohne Beachtung bleiben dürfte. Es ist mir eine angenehme Pflicht, bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, daß die meisten der sorgfältig abgenommenen Glockeninschriften von dem früheren Assistenten des bayerischen Nationalmuseums, Dr. Wilhelm Hoffmann, zu den Akten gegeben wurden.

---

<sup>1)</sup> Diese Statistik wird in einem der nächsten Bände dieser „Beiträge“ veröffentlicht werden. D. S.

Als Ergänzung zu den Inschriften der jetzt eingeschmolzenen Glocken habe ich auch die Inschriften der ebenfalls ihrem Gebrauch an Ort und Stelle entzogenen Glocken beigelegt, die jetzt im bayerischen Nationalmuseum in München aufgestellt sind.

Die Veröffentlichung dieser Notizen in den „Beiträgen zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising“ rechtfertigt sich von selbst durch die Tatsache, daß weitaus die größte Anzahl der aufgenommenen Glocken aus Kirchen dieser Diözese stammt, bezw. in Münchener Gießhütten hergestellt wurde. Die in Klammern beigelegten Jahreszahlen bezeichnen das Jahr der Einschmelzung bezw. Veräußerung der Glocken.

Wenn auch die Namen einer großen Zahl von Glockengießern nicht mehr unbekannt sind, so können doch die hier beigebrachten Daten neues Material für biographische Forschungen bieten und — was noch wichtiger ist — Anhaltspunkte geben für die Einflusssphäre und das Absatzgebiet einzelner vielbeschäftigter Gießhütten, in erster Linie auch wieder von Münchener Meistern.

**Alach**, B.-N. München (1898).

1. Von Ernst in München, 1742.

**Altkirchen**, B.-N. Wolfratshausen (1894).

2. Mit Umschrift: PAVLVS KOPP GOSS MICH IN MINCHEN . 1681 . A FVLGVRE ET TEMPESTATE ET NOXIA LIBERA NOS DOMINE.

**Aischolding**, B.-N. Wolfratshausen (1895).

3. Von Ernst in München, 1755.

**Benharting**, B.-N. Mibling (1903).

4. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: o rex glorie veni cum pace in den eren sand iohans prost (= Propst, Kirchenpropst) nicklas Kneitinger anno dni m cccc lvii.

5. Ebenso: m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> lxxviii<sup>o</sup> gos mich hans v̄ rosen die glockn̄ hat lasen machn̄ her nicklas kneitidiger probst des erwirdig gozhavs.

**Biberbach**, B.-N. Dachau (1906).

6. Mit Halsumschrift in Renaissance-Antiqua: MARIA . HAIS . ICH . WOLFGANG . STEGER . GOS . MICH . 1521 .

7. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: in . den . eren . vnser . frau . vnd . sand . martein . 15. Jahrhundert.

**Burgkirchen a. W., B.-N. Utötting (1902).**

8. Mit Kokosfries und Halsumschrift: ZV GOTTES EHRE  
GOSS MICH I: GEORG STECHER IN BYRGHAVSEN .  
ANNO 1807.

9. Mit Ornamentfries und Halsumschrift: SANCTE RU-  
PERTE LIBERA NOS A FVLGERE ET TEMPESTATE  
S. RVPERTVS . S. VALANTINVS . S. MARIA . MAGDALENA .  
SIMON . LENZER . IN PRAVNAV . GOS . MICH . MDCL.  
Am Mantel Reliefs: Madonna, Christus, St. Sebastian.

**Dünzling, B.-N. Kehlheim (1894).**

10. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: chvurat .  
zynsmaister . hat . di . glocken . gossen . sanctvs . lveas .  
s. marcvs . s. iohannes . s. mathevs.

11. Mit Umschrift: AVS DEM FEVER BIN ICH GE-  
FLOSSE GEORG SCHELCHSHORN VON REGENSPVRG  
HAT MICH GOSEN . 1612 . WIE MEIN THON VERGEHT IM  
WINDT ALSO DES MENSCHEN LEBEN VERSCHWINDT.  
Mit drei Reliefs: Kreuzigung, Auferstehung, Madonna, St.  
Johannes Ev.

**Ebersberg, B.-N. Ebersberg (1888).**

12. Von Lorenz Kraus in München, 1784.

**Ghingen, B.-N. Nördlingen (1902).**

13. Mit Halsumschrift in gotischen Majuskeln: † S. IOHAN-  
NES . S. LVCAS . S. MARCVS . S. MATEVS. 14. Jahrhundert.

**Grüding, B.-N. Starnberg (1892).**

14. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: Lveas .  
marcvs . mathaevs . iohannes . Osanna . hais . ich . hans .  
joerg . zotmann . gos . mich . anno . domini . 1408.

**Geisenhausen, B.-N. Pfaffenhofen (1902).**

15. Mit Zinnen- und Maßwerkfries und Halsumschrift in  
gotischen Minuskeln: soli deo gloria i505 iar.

16. Mit doppelreihiger Halsumschrift: PER . SIGNUM .  
S. CRVCIS . LIBERA . NOS . DOMINE . AVS . DEM .  
FEWER . GOS . MICH . VRVS . LAVBSCHER . IN . IN-  
GOLSTADT . ANNO . 1692. Unter der Umschrift Relief-  
schmuck, bestehend aus Zinschrifttafeln, die von Engeln getragen  
werden; auf den Tafeln die Zinschriften: a) IHS b) MRA  
c) IPH d) ET VERBVM e) CARO f) FACTVM EST.

**Getting**, B.-N. Rosenheim (1898).

17. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: maria . mater . gracie . mater . misericordie . tu . nos . ab . hoste . protege . in . hora . mortis . svscipe . 1536.

**Günding**, B.-N. Dachau (1898). Jetzt im Bayerischen Nationalmuseum in München (Saal 51).

18. Mit Zinnen- und Maßwerkfries und Halsumschrift in gotischen Minuskeln: ave . maria . gracia . plena . dominvs . tecvm . 1485 . jar . gos . mich . vlrich . vñ . rosen.

**Gaadorf**, B.-N. Staruberg (1905).

19. Mit Umschrift: AVS DEN FEVER FLOSS ICH CHRISTOPH TALLER GOS MICH IN MINCHEN. Um Mantel Figuren von Maria und Johannes Baptista, darunter die Jahreszahl 1701.

20. Mit Maßwerkfries und Umschrift: LAVS TIBI DOMINE REX AETERNÆ GLORIÆ — SIXT STEGER ME FECIT 1597. Um Mantel in Kranz: IOAN . ALEXANDE IN MONTE SANCTO ANDECHS HOCCE TEMPORE ABBAS ME FIERI CVRAVIT 1597. Auf der entgegengesetzten Seite, ebenfalls von Kranz umgeben, Wappen des Klosters und des Abtes.

**Jakobneuharting**, B.-N. Ebersberg (1902).

21. Mit Halsumschrift: LAVDATE . DOMINVM . DE . COELIS . LAVDATE . EVM . IN . EXCELSIS . 1588. Mit Kreuzifix.

**Jehendorf**, B.-N. Pfaffenhofen (1902).

22. Mit Halsumschrift: LEONHARDVS PREPOSITVS IN BEVRBERCI . WOLFGANG STEGER GOS MICH . 1547.

23. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: ave maria gracia plena dominvs tecvm benedicta tv . 16. Jahrhundert.

24. Mit zierlichem Rokokofries und Halsumschrift: SANCTOS COLLAUDO TONTRVA REPELLO FVNERA CLAVDO . FVSA A LAVRENTIO KRAVS MONACHY . MDCCLXIII. † FRANZ IOSEPH FREIHERR VON STROMMER VND AMALIA GEBOHRNE GRÆFIN VON HAIMBHAVSEN . Um Mantel Reliefs: Tod des hl. Franz Xaver, thronende Madonna, Christus am Kreuz.

**Irgerthheim**, B.-M. Ingolstadt (1904).

25. Mit Halsumschrift in gotischen Majuskeln: MARIA . IOHANNES . MATHEVS . LVCAS . MARCVS . 14. Jahrhundert.

26. Mit Guirlandenfries und Halsumschrift: MICHAEL SIGMOND ARNOLD IN NEVBVRG ANNO 1666 GOSS . . .  
Um Mantel Kreuzifix, gegenüber Madonna.

**Sien**, B.-M. Wasserburg (1904).

27. Mit Maßwerkfries und Halsumschrift: WOLFSTEGGER . MONACENSIS . ET . VERBUM . CARO . FACTVM . EST . ET . HABITAVIT . IN . NOBIS . Um Mantel: ECCE . CRUCEM . DOMINI . FVGITE . PARTES . ADVERSAE . VICIT . LEO . DE . TRIBV . IVDA . RADIX . DAVID . ALLELVIA . ANNO . DOMINI . M . CCCCC . L . XXXVI . Um Mantel Medaillons der vier Evangelisten.

28. Mit Maßwerkfries und Halsumschrift: AVE . MARIA . GRATIA . PLENA . DOMINVS . TECVM . OPVS . SIXTI . STEGERI . MONACENSIS . Um Mantel: IESVS . NAZARENVS . REX . IVDEORVM . TITVLVS . TR . . . ; DEFENDAT . NOS . AB . OMNIBVS . PERICOLIS . ET . MALIS . NVNC . ET . IN . SAECVLA . AMEN . MDLXXXVI . Um Mantel Kreuzifix und Maria.

29. Mit Halsumschrift: SANCTVS . DEVS . SANCTVS . FORTIS . SANCTVS . IMMORTALIS . Um Mantel: AVS DEM FEVR FLOSS ICH BERNHARD ERNST IN MINCHEN GOSS MICH . MDCLXV . Um Mantel Maria und Joseph mit Christuskind.

30. Mit gotischem Fries und Halsumschrift: BERNHARD ERNST IN MINCHEN GOSS MICH MDCXXXXI.

31. Mit Halsumschrift: IOHANN MELCHIOR ERNST MDCLXXV . Um Mantel 2 Medaillons.

32. Mit Renaissancefries und Halsumschrift: BARTHOLOME WENGLE HAT MICH GOSEN IN MINCHEN . 1608 . Um Mantel Madonna.

**Kirchdorf**, B.-M. Freising (1903).

33. Mit Halsumschrift: BARTHOLOMEVS WENGLE HAT MICH GOSEN PVRGER IN MINCHEN 160II . Um Mantel zweimal die gleiche Kreuzigungsgruppe.

**Kirchensittenbach**, B.-M. Hersbruck (1905).

34. Mit Zinnen- und Maßwerkfries und Halsumschrift in gotischen Minuskeln: zv gottes lob vnd dinst gehor ich christof

glockengiesser zu nürnberg<sup>1)</sup> gos mich anno 1602. Auf dem Mantel eingravierte Inschrifttafel in Renaissance-motiven mit den Wappen von Nürnberg und Inschrift: ANNO 1602 IST DIESE GLOCKHEN GOSEN VND ANNO 1604 AVS BEVELCH EINES ERBARN RATHS DER STAT NVRMBERG HIERAVS VERORDNET WORDEN ALS DAMALS HERR CHRISSTOFF TVCHER IACOB STARCKH HANNS NVETZEL PAVLVS BOEHEIM VVND WOLFF LOEFFELHOLTZ DIE VERORDNETEN LANDSPFLEGERE GEWESEN. H. W. H. K.

**Menau**, B.-M. Schrobenaufen (1885).

35. Mit Umschrift in gotischen Minuskeln: O rex glorie veni cum pace 1493 jar gos mich Vlrich von rosen.

**Laim** bei Pasing, Stadt München (1899).

36. Von Wolfgang Hubinger, 1829.

37. Mit Halsumschrift: IOSEPHI IGNATI DALLER ME FECIT ANNO DOMINI 1789.

**Linden**, B.-M. Wolfratshausen (1902).

38. Mit Halsumschrift: AVS DEM FEVER FLOS ICH BERNHART ERNST IN MINCHEN GOS MICH . 1630.

39. Mit gleicher Umschrift; Jahreszahl 1631.

**Moosach**, B.-M. München (1899).

40. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: ave maria gracia plena dominvs tecvm 1504 jar gos mich vlrich von rosen.

41. Von Bernhard Ernst in München, 1666.

42. Von Bernhard Ernst in München, 1668.

**München**. Kapelle der Herzog Mayburg. Jetzt im Bayerischen Nationalmuseum (Saal 51).

43. Mit Ornamentfriesen und Halsumschrift: CRISANTUS . CAROLUS . ELLMAYR . ME . FECIT . MONACHII . ANNO . DOMINI . 1790. Am Mantel: St. Sebastian, St. Maria von Altötting, Kreuzigung mit Assistenzfiguren.

44. Mit Putten- und Ornamentfriesen und Halsumschrift: CRISANTUS . CAROLUS . ELLMAYR . ME . FECIT . MONACHY . ANNO . DOMINI . 1790. Am Mantel: Kreuzigung

<sup>1)</sup> Dieser „Christoph Glockengießer“ gehört einer betriebsamen Nürnberger Gießfamilie an, deren eigentlicher Name Keßler war. Gültige Mitteilung von Herrn Benefiziat Dr. Felix Mader.

mit Assistenzfiguren, St. Maria von Altötting, St. Michael, St. Anna selbstritt.

45. Mit Halsumschrift in Renaissance-Antiqua: AVS DEM FVER FLOS ICH HILIBRANT, WEIGEL, GOS, MICH. 1569. Unter der Inschrift interessanter Fries mit Darstellung einer Löwenjagd (fünfmal wiederholt). Am Mantel je zweimal St. Sebastian und St. Katharina. Kunstgeschichtlich beachtenswertes Stück. Provenienz unbekannt; H. Weigel war Glockengießer in Nürnberg. Jetzt im Bayer. Nationalmuseum (Saal 51).

**Neufahrn**, B.-M. Wolfratshausen (1906).

46. Mit Umschrift in 'gotischen Minuskeln: g p a h v i v p n b n b n n b x n r m d a d m x h a i h a. 15. Jahrhundert. Die Inschrift gibt, wie häufig bei Glocken aus dieser Zeit, keinen Sinn und hat wohl lediglich dekorative Bedeutung.<sup>1)</sup>

**Neßing**, B.-M. Erding (1900).

47. Mit Zinnen- und Maßwerkfries und Halsumschrift in gotischen Minuskeln: anno . m . v . x . x . v . j = (1526) . ihesus . o . rex . glorie . veni . cum . pace. Der Maßwerkfries durch Christusköpfe unterbrochen. Am Mantel Reliefs: Kreuzigung und Himmelfahrt.

48. Mit Halsumschrift: AD HONOREM DEI FVSERVNT ME I. M. LANGENEGGER ET A. B. ERNST MONACHY 1719.<sup>2)</sup>

**Ostermünchen**, B.-M. Nibling (1903).

49. Mit Halsumschrift: O DEI GENETRIX PIA NOS SALVA VIRGO MARIA. 1514.

**Otterfing**, B.-M. Wolfratshausen (1899).

50. Von Nikolaus Regnault in München, 1797. Mit drei Medaillons in Empirestil: Gießerinschrift; Kreuzifixus mit Assistenzfiguren; Madonna. Am Hals: A FVLGVRE ET TEMPESTATE LIBERET NOS DEVS PATER ET FILIVS ET SPIRITVS SANCTVS.

51. Mit Umschrift: SIT NOMEN DOMINI BENE-DICTVM. FVSA AB A. B. ERNST. MONACHY MDCCLIX.

<sup>1)</sup> Vgl. H. Otte, Glockenkunde. Leipzig 1884. S. 135. Anm.

<sup>2)</sup> Die Angaben über diese Glocke bei Mayer=Westermayer, Historische Beschreibung des Erzbistums München=Freising, I, 355, beruhen auf Irrtum.

**Brittloch**, B.-N. Dachau (1901).

52. Mit Halsumschrift: A TVRCA ET TEMPESTATE  
LIBERA NOS DOMINE IESV CHRISTE . MDCLXIV. Ge-  
gossen von Bernhard Ernst in München.

**Rosenheim**, B.-N. Rosenheim. (1897). Pfarrkirche.

53—56. Gegoßen von Bernhard Ernst in München, 1641.  
57. Gegoßen von Bartholome Wengle in München, 1606.

**Rottenbuch**, B.-N. Schongau (1898).

58. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: ave . maria .  
heis . ich . hans . bamberger . von . münchen . gos . mich .  
m . cccc . xxxv (nicht 1535!)

**Sonham**, B.-N. Mühldorf (1897).

59. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: Anno . dm .  
m . v<sup>e</sup> (= 1500) jar . gos . mich . hanns . graf . in . den . ern .  
maria .

60. Mit Halsumschrift in gotischen Minuskeln: xps . vincit .  
xps . regnat . xps . imperat . o . rex . gl . (Setzt als Dachglocke auf  
dem Gasthaus in Zeiling bei Sonham.)

**Stauferbüch**, B.-N. Beilngries. Jetzt im Bayer. National-  
museum (Saal 51).

61. Mit Halsumschrift in gotischen Majuskeln: A B C D  
+ E F G H J H (!) L M N O Q R S T U. 14. Jahrhundert.

**Thalkirchen**, Stadt München (1898).

62. Mit Halsumschrift: AVS DEM FEVR FLOS ICH  
BERNHART ERNST IN MINCHEN GOS MICH. 3 Schlag-  
leisten mit längerer, teilweise unleserlicher Umschrift, aus der  
hervorgeht, daß Pfarrer Johannes Huber von Sendling diese Glocke  
im Jahre 1636 anschaffte.

63. Mit gotisierendem Lilienfries und Halsumschrift: BERN-  
HART ERNST IN MINCHEN GOSS MICH MDCXXX.

64. Mit gotisierendem Lilienfries und Halsumschrift: O REX  
GLORIE VENI CVM PACE SIXT STEGER MONACHII  
ME FECIT . 1604.

**Traubing**, B.-N. Starnberg (1899).

65. Mit Halsumschrift: MATER MISERICORDIAE. Um-  
schrift am Rand: AVS DEM FEVR BIN ICH GEFLOSSEN  
BERNHART ERNST IN MINCHEN HAT MICH GOSSSEN.  
MDCXXXVII.



66. Mit Halsumschrift: DER EDLE VND VESTE HERR GEORG HAAS PFLEG VND LANDGERICHTSVERWALTER DER VYLLISCHEN HERRSCHAFT EFERDING LANDTS OSTERREICH OB DER ENS LIES MICH GIESEN VND NACHHER TRAVBING VNSER LIEBEN FRAVEN GOTTHAVS VEREHREN DERENT WEGEN IHME VND DEN SEINIGEN ZV EWIGEM GEDECHTNVS ZWEN IAR DAG ALS DER ERSTE DEN ANDERN DAG AVGVSTI VND DEN ANDERN DEN 5 BESAGTES MONATH GEHALTEN WERDEN. Randumschrift: A SOLIS ORTV VSQVE AD OCCASVM LAVDABITE NOËN DNI . PSA IXV . BERNHARD ERNST GOSS MICH MDCL. Auf dem Mantel die Namen der 4 Evangelisten und 4 Reliefs: Christus am Ölberg, Schweißtuch der hl. Veronika, Madonna, Wappen.

**Baal**, B.-N. Kaufbeuren. (1899).

67. Mit Ringen an Hals und Umschrift in gotischen Majuskeln: O REX GLORIE XPE VENI CVM PACE. 14. Jahrhundert.

**Wesling**, B.-N. Starnberg (1897).

68. Mit Zinnen- und Maßwerkfries und Halsumschrift in gotischen Minuskeln: 1499 . iar . gos . mich . vlrich . v̄o . rosen . ave . maria . gracia . plena . dominvs . tecvm .

69. Ebenso: 1499 . iar . gos . mich . vlrich . v̄ . d<sup>o</sup> . rosn̄ . ave . maria . gracia . plena . dominvs . tecvm .

**Wolfratshausen**, B.-N. Wolfratshausen (1901).

70. Mit Ornamentfries und Halsumschrift: zu gottes lob chr vnd preis goss mich bartolome wengle in minchen mit fleis . m . d . c . x . i . x (= 1619). Randumschrift: in . dem . namen . der . aller . heilligsten . drei . anigkait . o . heiliger . s . andre . bitte . die . selbige . fir . vns . alle . zeit . vnd . sonderlig . an . dem . ledzden . gerichs . dach . amen.

71. Mit Halsumschrift wie 70, jedoch Jahreszahl MDCXXI.

72—74. Mit Halsumschrift: bartolome . wengle . in . minchen . goss . mich . m . d . c . x . i . x .

75. Mit Halsumschrift: AD HONOREM DEI FVDERVNT ME M . LANGENECCER ET A . B . ERNST MONACHY 1725.

### Alphabetisches Verzeichnis der Glockengießer-Namen. <sup>1)</sup>

- Arnold, Michael Sigmund, in Neuburg a. D. (1666), Nr. 26.  
 Bamberger, Hans, in München (1435), Nr. 58.  
 Daller (Taller), Christoph, in München (1701), Nr. 19.  
 Daller, Joseph Ignaz, in München (1789), Nr. 37.  
 Ellmayr, Crifantus Karl, in München (1790), Nr. 43, 44.  
 Ernst, A. B., in München (1719—1759), Nr. 1, 3, 48, 51, 75.  
 Ernst, Bernhard, in München (1630—1668), Nr. 29, 30, 38,  
 39, 41, 42, 52, 53—56, 62, 63, 65, 66.  
 Ernst, Johann Melchior, in München (1675), Nr. 31.  
 Glockengießer, vgl. Kessler.  
 Graf, Hans (1500), Nr. 59.  
 Hubinger, Wolfgang, in München (1829), Nr. 36.  
 Kessler, Christoph, in Nürnberg (1602), Nr. 34.  
 Kopp, Paul, in München (1681), Nr. 2.  
 Kraus, Lorenz, in München (1764, 1784), Nr. 12, 24.  
 Laubischer, Ursus, in Ingolstadt (1692), Nr. 16.  
 Lenzer, Simon, in Braunau (1650), Nr. 9.  
 Regnault, Nikolaus, in München (1797), Nr. 50.  
 Rosen, Hans von, in München (1467, 1468), Nr. (4), 5.  
 Rosen, Ulrich von, in München (1485—1504), Nr. 18, 35,  
 40, 68, 69.  
 Schelchshorn, Georg, in Regensburg (1612), Nr. 11.  
 Stecher, Georg, in Burghausen (1807), Nr. 8.  
 Steger, Sigt, in München (1586—1604), Nr. 20, 28, 64.  
 Steger, Wolfgang, in München (1521—1586), Nr. 6, 22, 27.  
 Weigel, Hildebrand, in Nürnberg (1569), Nr. 45.  
 Wengle (Wenglein), Bartholomäus, in München (1602—  
 1621), Nr. 32, 33, 57, 70, 71, 72—74.  
 Zotmann, Hans Georg (1408), Nr. 14.  
 Zunsmeister, Konrad, Nr. 10.

<sup>1)</sup> Die in Klammern beigeſetzten Jahreszahlen beziehen ſich lediglich auf die Datierung der Glocken in unſerem Verzeichniſſe.

# Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikal-Seminar zu Freising.

Von

Dr. Richard Hoffmann.

Von zwei hervorragenden Geistlichen der Erzdiözese München und Freising, den Domkapitularen Heinrich Gotthard und Dr. Joachim Sighart, wurde der Grundstock zu der bedeutenden Sammlung zahlreicher Kunstgegenstände gelegt, welche gegenwärtig das erzbischöfliche Klerikalseminar innerhalb seiner weiten Räume birgt.

Bei Domkapitular Gotthard,<sup>1)</sup> der als Ortsnamenforscher bekannt geworden ist, war es vornehmlich die Liebe des Kunstfreundes, die ihn veranlaßte, auf seinen Tiroler Reisen wertvolle Tafelbilder zu kaufen. Seine Erwerbungen gingen daher auch nicht über einzelne Orte, wie Brigen und dessen Umgebung hinaus. Was die nähere kunstgeschichtliche Würdigung dieser hochinteressanten Tirolerbilder Sammlung betrifft, so hat in eingehender Weise Professor Dr. H. Semper<sup>2)</sup> in Innsbruck die einzelnen Gemälde besprochen. Eine Vervollständigung dazu liegt in dem nachstehenden Verzeichnis darin, daß auch die Bilder auf den Rückseiten der Flügelaltarbilder Erwähnung finden.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Gotthards Nekrolog in der Beilage zum Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising 1893.

<sup>2)</sup> H. Semper, Die Sammlung alttirolischer Tafelbilder im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising, München 1896. Vgl. auch Ders., die Brigner Malerschulen des XV. und XVI. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu Michael Pacher, Innsbruck 1891.

Dr. Sighart hingegen sammelte in der Eigenschaft des gelehrten Forschers, weshalb seinen Erwerbungen ein bestimmtes System zu Grunde liegt. Er war es auch, der zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Kunstgeschichte in unserer engeren Vaterlande durch sein großes Werk „die Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern“ die erste Anregung gegeben hat. Wo Sighart hinkam, und wo er alte Kunstwerke entdeckte, die vielleicht in den verborgensten Winkeln von Kirchen oder unerkannt in Händen Privater sich befanden, da sammelte er mit dem Verständnis eines feinempfindenden Ästhetikers. Darum ist die Sighart'sche Sammlung ungleich vielseitiger als jene Gotthards. Sie erstreckt sich auf alle Gebiete der Kunst, auf Architektur, Plastik, Malerei und sogar auf das Kunstgewerbe. Das Schwergewicht liegt aber in der figürlichen Plastik, obwohl auch die Sammlung kirchlicher Geräte des Mittelalters eine reichhaltige zu nennen ist.

Sighart und Gotthard, die in so hochherziger Weise nicht bloß für ihre Person, sondern zum Wohle der Nachwelt Schätze zusammenbrachten, haben auch Nachfolger gefunden, welche die kostbare Sammlung des Klerikalseminars durch wertvolle Stücke auf dem Gebiete der Plastik wie der Malerei bereicherten. Die Namen dieser edlen Spender sind in dem nachfolgenden Katalog bei den einzelnen Kunstwerken verzeichnet.

Was die örtliche Aufstellung der verschiedenen Kunstgegenstände des erzbischöflichen Klerikalseminars betrifft, so sind die hervorragendsten Tafelbilder tirolischen Ursprungs und auch anderer Provenienz aus der Gotthard'schen Sammlung von Anfang an in dem „roten Saal“ des Klerikalseminars untergebracht worden.

Dagegen machte das sogenannte Sighartsmuseum in seiner Aufstellung manche Wandlungen durch. In seinem Eisenbahnbüchlein erwähnt Sighart,<sup>1)</sup> daß „in den Räumen der Residenz (Klerikalseminar) seit 2 Jahren<sup>2)</sup> auch ein Museum für christliche Kunst angelegt ist. Es enthält bereits ein gotisches Altärchen, an 50 Statuen, 12 Reliefe, 40 Gemälde, 25 Kirchengerate, viele Abgüsse, Holzschnitte, Kupferstiche und Zeichnungen von Kirchen und Kunstwerken aus allen Epochen des Mittelalters“.

<sup>1)</sup> Sighart, Von München nach Landshut. Ein Eisenbahnbüchlein, Landshut 1859, S. 64.

<sup>2)</sup> Also 1857.

Auch W. S. von Niehl weiß in seinem Wanderbuch von dieser Sammlung zu berichten, „daß seit etlichen Jahren die Martinskapelle ein Diözesanmuseum kirchlicher Kunstaltertümer geworden sei, gesammelt von einem Geistlichen (Sighart) und zunächst fruchtbar für den Unterricht der Klerikal-Alumni des geistlichen Berges.“<sup>1)</sup>

In neuester Zeit hat die große Erweiterung des erzbischöflichen Klerikalseminars durch Prof. Dr. Gabriel von Seidel manche Änderungen in der Aufstellung der Kunstgegenstände gebracht. Die St. Martinskapelle blieb der Raum für die plastischen Arbeiten, während ein früherer Studieraal in der südöstlichen Ecke des alten Residenzbaues zu einem Kunstabinett eingerichtet wurde. Die hübsche Ausstattung dieses schönen mit Stuckrahmenwerk aus der Zeit Veit Adams (um 1619) geschmückten Raumes ist ein Verdienst des Lyzealprofessors und geistlichen Rates Dr. Seb. Huber. In diesem Kunstabinett sind vor allem auch die wertvollen alten kirchlichen Geräte aus der Sammlung Sigharts untergebracht.

Die Studieräle des Neubaus, Museen genannt, sowie dessen lange Korridore erforderten künstlerischen Schmuck, den, was Plastik anlangt, die St. Martinskapelle in mehreren Stücken hergeben mußte. Zudem fandte das Metropolitankapitel in München mehrere Bilder aus der alten Frauenkirche unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Kirchenstiftung zu U. L. Frau von München nach Freising, die nun ebenfalls die Räume des Neubaus schmücken.

In dem nunmehr folgenden Katalog handelt es sich zunächst nicht so fast um eine erschöpfende Inventaraufnahme aller Kunstaltertümer des Klerikalseminars zu Freising, als um ein vom kunstwissenschaftlichem Standpunkt aus angelegtes Verzeichnis der hervorragendsten oder nach irgend einer Seite hin interessanten Stücke. Von vornherein fallen also jene Gegenstände weg, welche nicht den Anspruch auf Originale machen können, mithin alle Kopien und Abgüsse, sowie auch die der neuesten Zeit angehörenden Stücke. Als äußerste Grenze ist die Zeit um 1800 angenommen.

Bei der Ausarbeitung des Verzeichnisses wurde die chronologische Reihenfolge gewählt. Die Kunstwerke sind in die großen Gebiete der Plastik, der Malerei, des Kunstgewerbes geschieden,

<sup>1)</sup> S. W. Niehl, Wanderbuch. Stuttgart 1869, S. 240.

welch letzterer Abschnitt in die Unterabteilungen der kirchlichen Geräte, der Holzarbeiten, der Metallarbeiten usw. gegliedert ist.

Es ist auch der Versuch gemacht worden, bei jedem einzelnen Gegenstand eine kurze Beschreibung, sowie eine Würdigung seines künstlerischen Wertes mit Angabe des gegenwärtigen Standortes zu geben. Dagegen war es nur in den seltensten Fällen möglich, die Provenienz des einzelnen Gegenstandes anzugeben.

Die Katalogisierungsarbeiten fanden eine wesentliche Unterstützung durch das stets liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Seminardirektors Lycealprofessors Dr. Johann B. Schauer. Es ist daher dem Verfasser des Kataloges eine höchst angenehme Pflicht, an dieser Stelle sowohl Herrn Direktor wie auch den übrigen Herren der Vorstandschaf für ihr großes Interesse den verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

## A. Plastik.





# I. Figürliche Plastik.<sup>1)</sup>

## 1. Romanische Periode.

\*1. **St. Bischof**, wohl **St. Petrus**. Vollrundes Brustbild. Sandstein. Mit Spuren von Bemalung. Plumpe Gesichtszüge mit platter Nase. Kurzer Vollbart. Auf dem Kopfe niedere Mitra; mit plastischen Sternen geschmückte Casula. Die rechte Hand drückt den Krummstab an die Brust. Bayerisch. 12. Jahrhundert (Schluß). Höhe: 0,42 m.

(St. Martinskapelle.)

Pendant hierzu:

\*2. **St. Paulus**. Vollrundes Brustbild. Sandstein. Mit Spuren von Bemalung. Mit der Rechten das aufgeschlagene Buch an die Brust pressend. Interessanter Faltenwurf des Mantels. Im Buche die Inschrift: PAVLVS VAS ELE . . . (= Electionis). Bayerisch. 12. Jahrhundert (Schluß). Höhe: 0,46 m.

Literatur: S i g h a r t, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. München 1862. S. 186. — B. N i e h l, Geschichte der Stein- und Holzplastik in Oberbayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Abhandlungen d. k. b. Akad. d. W. III. Kl. Bd. XXIII, I. Abth., S. 19.

(St. Martinskapelle.)



Nr. 3. St. Geno.

\*3. **St. Geno**. Vollrunde Figur aus Lindenholz. Rückseite hohl. Gefaßt. Der Heilige sitzend mit niedriger Mitra und Casula.

<sup>1)</sup> Die mit \* signierten Nummern bezeichnen die Kunstgegenstände aus der Sighart'schen, die mit † signierten Nummern jene aus der Gotthard'schen Sammlung.

In der Rechten Stab, in der Linken Buch. Neben dem linken Fuß ein Fischlegel. Bayerisch. Noch 12. Jahrhundert. Höhe: 0,59 m.  
Kunstdenkmale Bayerns, I, 343. — B. Niesl, a. a. D. S. 29.  
(St. Martinskapelle.)



\*4. **Hl. Bischof.** Vollrunde Statuette aus Lindenholz mit Resten von Vergoldung und Bemalung. Stehend. Mit niedriger Mitra und Casula. Flache eingedrückte Brust. Die Rechte segnend erhoben; die Linke hält das Bedum. Flach geschnitzt, ohne alle Faltengebung. Sehr interessante bayerische Arbeit. Noch 12. Jahrhundert. Höhe: 0,56 m.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 343. — B. Niesl, a. a. D. S. 29, Abb. auf Taf. II, Nr. 1.

(St. Martinskapelle.)

## 2. Gotische Periode.

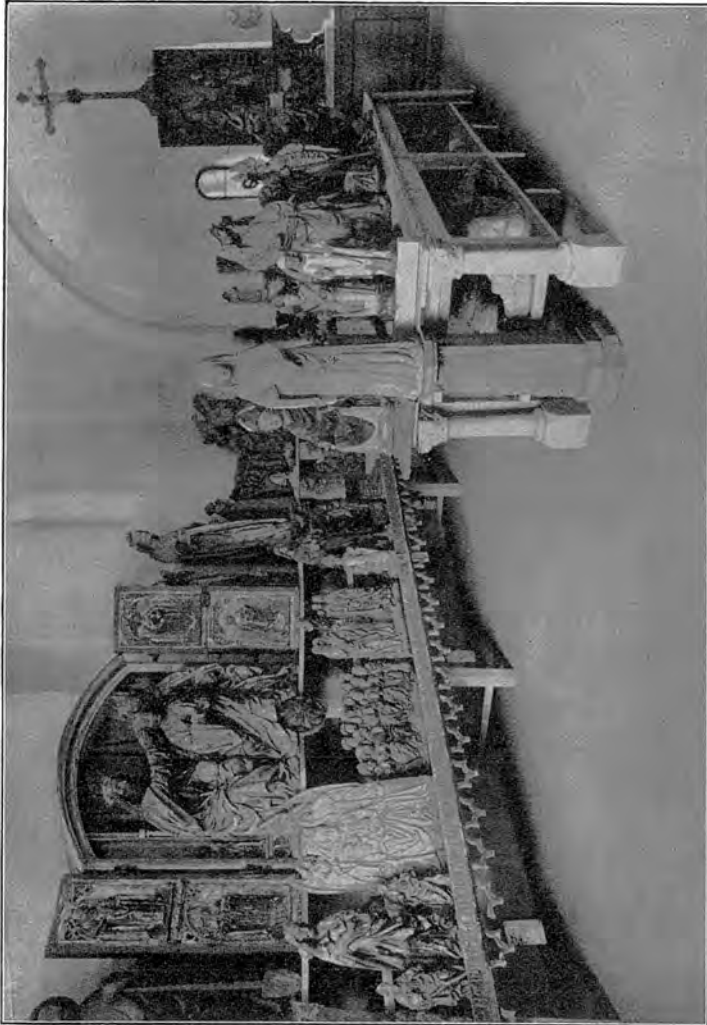
a) 14. Jahrhundert.

\*5. **St. Wolfgang.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefast. Der Heilige auf dem Thron sitzend mit Mitra und Casula. Beide Hände nach vorne gestreckt, die Rechte frei, in der Linken Kelch. Archaisches Lächeln. Symmetrischer, steifer Faltenwurf. Die Fußspitzen fehlen. Bayerisch. Kurz nach 1300. Höhe: 0,83 m.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 345. — B. Niesl, a. a. D. S. 54, Abb. auf Taf. II, Nr. 6.

(St. Martinskapelle.)

\*6. **Madonna.** Vollrunde Sandsteinfigur. Unbemalt. Stehend. Das Antlitz trägt ruhige Züge: breite Stirne, weit auseinanderstehende mandelförmig geschnittene Augen, kleine Nase und zierlicher



Das Innere der St. Martinskapelle (Sighartinsseum). Vorne die Steinmadonna Nr. 6.

Mund, vollrundes Kinn. Das schöne Oval des Gesichtes ist umrahmt von den zu beiden Seiten symmetrisch herabfallenden leicht gewellten Locken; darüber ein Schleier, dessen rechtes Ende sich über die Brust legt. Die rechte Hand fehlt; die fein modellierte Linke trug ehemals ein Spruchband. Der in edlem Faltenwurf angeordnete Mantel ist leicht geschürzt. Die linke Fußspitze tritt aus dem Gewande hervor. Bayerisch. Stilistisch hochinteressante Arbeit aus der Frühzeit des 14. Jahrhunderts. Höhe: 1,06 m.

Literatur: Sighart, Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising, Landsküt 1855, S. 181, Abbildg. auf Tafel IV. — Ders., Geschichte der bildenden Kunst in Bayern S. 254. Hier bezeichnet Verfasser die Statue, die früher am Eingange der alten Münchner Kapelle zu Freising stand, als sein Eigentum. An beiden Stellen irrtümlich als romanische Arbeit des 13. Jahrhunderts angeführt. — B. Niehl, a. a. D. S. 42. — Seb. Huber, Abriß der Kunstgeschichte, Freising 1901, S. 46; Abbild. auf Titelblatt.

Interessant ist, zum Vergleich die sitzende Sandsteinmadonna mit dem Kind heranzuziehen, die von Kaiser Ludwig dem Bayern in das Klarissenkloster zu München gestiftet wurde. (Bayerisches Nationalmuseum Saal VII, Nr. 6.)

(St. Martinskapelle.)

**\*7. Madonna mit Kind.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Maria sitzend, das bekleidete Kind mit Apfel stehend auf dem linken Knie. Unverhältnismäßig langer Oberleib der Mutter. Charakteristisch der spitze Bruch der Schooßfalte. Interessante bayerische Arbeit nach Mitte des 14. Jahrhunderts. Höhe: 0,65 m.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 345. — B. Niehl, a. a. D. S. 53.

(St. Martinskapelle.)

b) Um 1400 bis Mitte des 15. Jahrhunderts.

**\*8. Pietà.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Maria stützt mit der Rechten das Haupt des Sohnes; die Linke umfaßt dessen Rechte. Mit einer Wendung des Hauptes nach rechts blickt sie in tiefem Schmerze in des Sohnes Antlitz. Charakteristisch

im Faltenwurfe und im Streben nach Bewegung. Oberbayerische Arbeit aus Neustift bei Freising. Um 1400. Höhe: 0,34 m.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 345.

(St. Martinskapelle.)

\*9. **Kruzifixus.** Vollrund. Lindenholz. In neuer Fassung. Kurzer gedrungener Körper, Füße übereinander geschlagen, von einem Nagel durchbohrt. Auf dem Haupte strickartige Dornenkrone. Lententuch in schematischen Falten. Bäuerlich derbe, aber nicht uninteressante Arbeit. Nach 1400. Höhe: 1,10 m.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 345. — B. Niesel, a. a. O. S. 52.

(St. Martinskapelle.)

\*10. **Madonna.** Figur aus Lindenholz. Mit geringen Resten alter Fassung. Rückseite hohl. Auf dem Haupte Schleier. Im Antlitz interessante Wiedergabe des Schmerzes. Die Hände fehlen. Wohl von einer Kreuzigungsgruppe herrührend. Stilistisch besonders wegen des Faltenwurfes beachtenswerte, oberbayerische Arbeit. Um 1400—1420. Höhe: 1,07 m.

B. Niesel, a. a. O. S. 54. — Kunstdenkmale Bayerns, I, 345.

(St. Martinskapelle.)

\*11. **Apostel.** Vollrunde Tonfigur. Bemalt. Sitzend. Schön geschnittener Kopf mit fein gearbeitetem Haupthaar und gespaltenem Bart. Die Hände fehlen. Schematisch gefältes Gewand. Stilistisch beachtenswerte, oberbayerische Arbeit. Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,61 m.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 344.

(St. Martinskapelle.)

12. **Christus, auferstehend.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Modern gefast. Die Brust entblößt. Die Rechte erhoben, in der Linken die Siegesfahne. Runder Nimbus. Der Mantel fällt seitlich in charakteristischen Falten herab, während er sich in der Mitte in parallelen Falten hinzieht. Oberkörper ausbiegend, Rippen und Brustkasten, die Sehnen an den Füßen stark aus-

geprägt. Schematische Faltengebung am Mantel. Derbe, oberbayerische Arbeit aus der Freisinger Umgebung. Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,93 m.

Im Besitz des Herrn geistl. Rates und Lyzealprofessors Dr. Sebastian Huber.

(Kunstkabinett.)

\*13. **St. Ulrich.** Figur aus Lindenholz. Gefast. Rückseite hohl. Im Bischofsornat. In der Rechten Barockstab, die Linke fragmentiert. Elegante, wohl bayerische Arbeit um 1430. Höhe: 1,03 m.

Kunstdenkmale, I, 345. — B. Niehl, a. a. O. S. 54, Abb. Taf. IV, Nr. 5.

(St. Martinskapelle.)

\*14. **St. Johannes Bapt.** Figur aus Lindenholz. Gefast. Rückseite hohl. Ohne Attribute. Stilistisch beachtenswert wegen der Ausbiegung des Oberkörpers. Bayerisch. Um 1430. Höhe: 0,77 m.

B. Niehl, a. a. O. S. 74, Abb. Taf. IV, Nr. 6.

(St. Martinskapelle.)

\*15. **St. Stephan.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefast. Die Hände fehlen. Charakteristische, bayerische Arbeit um 1440. Höhe: 0,75 m.

B. Niehl, a. a. O. S. 75, Abb. Taf. IV, Nr. 6.

(St. Martinskapelle.)

c) Nach Mitte des 15. Jahrhunderts.

\*16. **St. Ulrich.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefast. Im Bischofsornat. In der Linken aufgeschlagenes Buch. Charakteristische Ausbiegung des Oberkörpers. Die Finger beider Hände fehlen. Treffliche, bayerische Arbeit. Kurz nach Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Figur zeigt namentlich in der tief geschnittenen Faltengebung einen Fortschritt gegenüber Fig. Nr. 13 und hält in der stilistischen Entwicklung des Faltenwurfes die Mitte zwischen den Figuren 14 und 15 einer-

seits und den nachstehenden  
anderseits. Höhe: 1,00 m.

(St. Martinskapelle.)

**\*17. Weibliche Heilige.**

Figur aus Lindenholz. Gefast. Rückseite hohl. Auf dem Haupte Krone. Die Rechte am Gewand, die Linke fehlt. Charakteristische Ausbiegung des Oberkörpers. Reiche Bruchfalten. Derbe, aber interessante, bayerische Arbeit. Um 1460—70. Höhe: 0,83 m.

(St. Martinskapelle)



**\*18. Christus als Gärtner:**

Noli me tangere. Figur aus Lindenholz. Gefast. Rückseite hohl. Der Heiland erhebt die Rechte segnend und abwehrend zugleich, in der Linken hält er die Schaufel Rechte Brust entblößt. Reich gefalteter Mantel. Gesichtsausdruck jedoch ohne Feinheit. Bayerische Arbeit um 1470. Lebensgroß.

(St. Martinskapelle.)

Dazu gehörig:

Nr. 16. St. Ulrich.

19. **St. Magdalena.** Figur aus Lindenholz. Gefast. Rückseite hohl. Die Heilige knieend, zum Herrn aufblickend in beiden Händen das Salbgefäß. Derb behandelter Faltenwurf. Bayerisch. Um 1470 Lebensgroß.

(St. Martinskapelle.)



Nr. 22. Madonna mit Kind.

\*23. **St. Leopold.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Der Heilige schreitend, mit Barett und kurzem bis an die Knie rei-

\*20. **St. Petrus.** Vollrunde Figur aus Eichenholz. Mit Spuren ehem. Anstriches ohne Grundierung. In der Rechten Schlüssel, in der Linken ein Buch tragend.

Pendant hierzu:

\*21. **St. Paulus.** Vollrunde Figur aus Eichenholz. Mit Spuren ehem. Anstriches ohne Grundierung. In der Rechten das Schwert.

Mittelgute Arbeiten aus Tirol (laut Katalog). 1460—70. Höhe: 0,80 m.

(Museum 9.)<sup>1)</sup>

\*22. **Madonna mit Kind.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Maria mit alter, fragmentierter Krone. Das nackte Kindlein auf dem Arme liebkost die Mutter, die in anmutiger Bewegung ihr Haupt dem Kinde zuneigt. Oberbayerische Arbeit aus Haimhausen. Gegen 1480. Höhe: 0,90 m.

(Unterer südlicher Korridor.)

<sup>1)</sup> Museen werden die Studierfäle der Alumnen und Konvikturen des Klerikalseminars genannt.



chendem Mantel, im Zeitkostüm, ohne Attribute. Aus St. Wolfgang in Österreich. Um 1470. Höhe: 1,02 m.  
(Museum 8.)

d) Ende des 15. Jahrhunderts.

\*24. **St. Katharina.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Übermalt. Auf dem Haupte Krone. In der Rechten das Schwert, in der Linken aufgeschlagenes Buch. Mittelmäßige, wohl bayerische Arbeit vom Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe 0,47 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*25. **St. Sebastian.** Figur aus Lindenholz. In alter Goldfassung. Rückseite hohl. Vorderseite der Brust entblößt. Auf dem Haupte Fürstenhut. In der Rechten Pfeil, die Linke rafft das Gewand auf. Reiche Faltengebung. Gute bayerische Arbeit. Um 1480. Höhe: 0,84 m.  
(St. Martinskapelle.)

Pendant hierzu:

\*26. **St. Franz Ser.** Figur aus Lindenholz. Goldfassung. Rückseite hohl. Der Heilige mit Kreuz und Buch. Schlicht herabfallendes Gewand. Mäßig gute bayerische Arbeit. Um 1480. Höhe: 0,84 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*27. **St. Bartholomäus.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Übermalt. Die Rechte fehlt, mit der Linken seine Haut haltend. Auf der Rückseite ist die Jahreszahl 1427 eingeschnitten. Schwache Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts.  
(St. Martinskapelle.)

\*28. **Weibliche Heilige.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Mit der Rechten das Gewand schürzend, die Linke frei herabhängend (ohne Finger). Kurzer Oberleib. Manieriert ausbiegende Haltung. Zügiger Faltenwurf. Gute, wohl bayerische Arbeit um 1480. Höhe: 0,81 m.  
(St. Martinskapelle.)



Nr. 29. Madonna mit Kind.

stellung lassen eine Arbeit der Münchener Schule vermuten. Art des Erasmus Grafer. Um 1480.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 345.

(Museum 2.)

### 29. Madonna mit Kind.

Figur aus Lindenholz. Gesaßt. Rückseite hohl. Mit der Rechten das reich gefaltete Gewand auffassend. Auf dem linken Arme das nackte nur mit dem Lendentuch bekleidete Kindlein mit Apfel. Die Madonna steht auf dem Halbmonde. Vortreffliche bayerische Arbeit um 1480—90. Höhe: 0,95 m.

(Liturgischer Hörsaal.)

\*30. **St. Bischof.** Figur aus Lindenholz. Mit Spuren ehemaliger Bemalung. Rückseite hohl. Die Rechte fragmentiert, die Linke fehlt. Ruhiger Faltenwurf. Bayerisch. Gegen 1500. Höhe: 0,89 m.

Die Figur stand früher außen an der Westseite der St. Martinskapelle.

(St. Martinskapelle.)

\*31. **St. Sigismund.** Figur aus Lindenholz. Roh übermalt. Rückseite hohl. Der Heilige sitzend in fürstlicher Zeittracht. In der Rechten das Szepter, in der Linken den Reichsapfel. Faltenwurf reich und tief. Der linke Fuß maniert gedreht. Der interessante Kopf, wie auch die Fuß-

stellung lassen eine Arbeit der Münchener Schule vermuten. Art des Erasmus Grafer. Um 1480.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 345.

(Museum 2.)



Nr. 31. St. Sigismund.

\*32. **St. Michael.** Figur aus Lindenholz. Mit Resten von Goldfassung. Rückseite hohl. In liturgischer Gewandung: Mit Pluviale, geschürzter Albe und über der Brust gekreuzter Stola. In beiden Händen die stoßbereite Lanze. Das linke Bein stellt sich vor das rechte. Graziöse Fußstellung. In den Mantelsaum in Kreidegrund graviert in gotischen Minuskeln: hilf heiliger sant michael. Außerst bewegter, charakteristischer Faltenwurf. Die



Nr. 32. St. Michael.

Figur stammt aus dem ehemaligen Kloster Weihenstephan bei Freising. Von Abt Christoph 1489 für den Hochaltar der Prälatenkapelle hergestellt. (Deutinger VI, S. 100 Anm.)

Vortreffliche Arbeit der Münchener Schule von 1489. Höhe: 1,60 m.

Kunstdenkmale Bayerns, I, 345.

(Oberer südlicher Korridor.)

\*33. **St. Bischof.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefast. In der Linken Stab. Mäßig gute, bayerische Arbeit um 1480. Höhe: 0,53 m.

(St. Martinskapelle.)

\*34. **Kopf.** Vollrund. Aus Lindenholz. Reste von Bemalung. Mit Bizert und seitlich herabfallenden Locken. Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,17 m.

(Kunstkabinett.)

35. **Kopf eines Diakon.** Vollrund. Lindenholz. Bartlos. Jugendliche Gesichtszüge. Bayerisch. Um 1480—90. Höhe: 0,32 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*36. u. \*37. **Zwei Engel.** Vollrunde Figuren aus Lindenholz. Übermalt. Der eine fliegend, der andere schwebend. Bei letzterem fehlt der rechte Flügel. Vielleicht auch später überarbeitet. Zierliche Dekorationsfigürchen um 1480—90. Höhe: 0,45 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*38. **St. Barbara.**(?) Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Auf dem Haupte die Krone. Verb im Gesichtsausdruck. Ohne charakteristische Faltengebung. Die beiden Hände beschädigt, ohne Attribute. Mittelmäßige bayerische Arbeit. Um 1480. Höhe: 0,95 m.

(Museum 1.)

\*39. **St. Elisabeth.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Die Rechte greift nach dem Brote; die Linke schürzt den Mantel. Hände gut modelliert. Elegante Bewegung; Faltenwurf flüchtig, frei von jeder kleinlichen Knitterung. Bayerisch. Um 1480. Höhe 0,77 m.

(Museum 1.)

40 **St. Anna selbdritt.** Flachrelief aus Lindenholz. Mit Resten von Bemalung. St. Anna sitzend, auf ihrem rechten Knie das nackte Kindlein mit der Weltkugel; zu ihrer Linken die kleine Maria mit rosenbekränztem Haupt stehend. Im Hintergrunde halten zwei Engel einen Baldachin. Reizende, bayerische Arbeit. Um 1480. Höhe: 0,90, Breite: 0,74 m.

Schankung des Herrn Pfarrers Fr. Mayer von Hösflwang.  
(St. Martinskapelle.)

\*41. **St. Blasius.** Flachrelief aus Zirbelholz. (?) Gefaßt. Die Rechte hält die Kerze; die Linke verstümmelt. Gewandung knitterig. Tiroler Arbeit. Um 1480—90. Ehemals an der Innenseite von Altarflügel Nr. 260. 0,89 m.

Pendant hierzu:

\*42. **St. Nikolaus.** Flachrelief aus Zirbelholz. (?) Gefast. Das Pedum in der Rechten fehlt; in der Linken das Buch mit den 3 Äpfeln. Gewandung stark knitterig. Altbayerisch. Um 1480—90. Ehemals an der Innenseite von Altarflügel Nr. 261. Höhe: 0,89 m.  
(St. Martinskapelle.)



Nr. 40. St. Anna selbsttritt.

\*43. **St. Johannes Ev.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. In der Rechten das Buch, die Linke fehlt. Tellerunder Nimbus. Gewand virtuos, Körperteile weniger gut. Oberbayerische Arbeit aus Freising. Um 1480. Höhe: 1,70 m.

Der Heilige steht auf einem Stückmarmorgebälk des früheren Sakramentsaltares im Freisinger Dom.

(St. Martinskapelle.)

\*44. **St. Ulrich.** Figur aus Lindenholz. Rückseite hohl. Gefaßt. In der Rechten das Pedum; in der Linken Buch mit Fisch. Bayerisch. Ende des 15. Jahrhunderts. Höhe: 1,03 m.

(St. Martinskapelle.)

\*45. **St. Ulrich.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Die Rechte segnend erhoben, in der Linken Buch. Mittelmäßige, wohl bayerische Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,93 m.

(Museum 10.)

\*46. **St. Barbara.** (?) Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rechte Hand am Gewande; das Attribut in der linken fehlt. Wohl bayerisch. Ende des 15. Jahrhunderts. Höhe: 1,06 m.

(St. Martinskapelle.)

\*47. **St. Katharina.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Die Rechte fehlt, mit der Linken den Mantel schürzend. Reiche Bruchfalten. Gute bayerische Arbeit vom Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,685 m.

(St. Martinskapelle.)

† 48. **Zwölf Apostel.** Halbbrunde Figuren aus Lindenholz. Später übermalt. Mäßig gute bayerische Arbeiten. Wohl schon zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,60 m.

(Museum 9.)

\*49. **St. Florian.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Der Heilige in Rüstung, darüber grüner Mantel; auf dem Haupte Barret. In der Rechten ehedem Wafferschaff, von dem nur mehr der Henkel erhalten ist, in der Linken die Martyrerpalme, zu seinen Füßen ein Häuschen. Gute bayerische Arbeit. Um 1480. Höhe: 1,11 m.

(St. Martinskapelle.)

\*50. **St. Johannes Ev.** Figur aus Lindenholz. Übermalt. Rückseite hohl. Die Rechte segnend erhoben, in der Linken Kelch mit Schlange. Linker Fuß vorgestellt. Gesichtszüge fein modelliert. Gute bayerische Arbeit. Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 1,15 m.

(St. Martinskapelle.)

\*51. **Krönung Mariä.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. In der üblichen Darstellung. Mäßig gute oberbayerische Arbeit aus Rosenheim. Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,70, Breite: 0,75 m.

(St. Martinskapelle.)

\*52. **St. Martin.** Figur aus Lindenholz. Übermalt. Rückseite hohl. Die Rechte verstümmelt, in der Linken Buch. Zu den Füßen kauert der Bettler. Tiefgeschnittene Bruchfalten. Markanter porträtähnlicher Gesichtsausdruck. Gute bayerische Arbeit um 1480—90. Höhe: 1,07 m.

(St. Martinskapelle.)

\*53. **Madonna** von einer Verkündigung herrührend. Figur aus Lindenholz. Übermalt. Rückseite hohl. Maria mit lieblichem, von aufgelöstem Haare umrahmten Gesichte kniet auf dem Betstuhle, die Arme über der Brust gekreuzt. Der Mantel in reichen Bruchfalten. Gute bayerische Arbeit um 1490. Höhe: 0,78 m.

(St. Martinskapelle.)

\*54. **St. Barbara.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Übermalt. Die Rechte fehlt, die Linke beschädigt. Mäßig gute bayerische Arbeit vom Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,54 m.

(St. Martinskapelle.)



\*55. **St. Ulrich** auf gotischem Sockel. Vollrunde Figur aus Lindenholz. Übermalt. In der Rechten das Pedum, in der Linken Buch. Handwerkliche bayerische Arbeit. Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,70 m.

(St. Martinskapelle.)

\*56. **St. Jacobus maior.** Vollfigur aus Kalkstein. Übermalt. Fast unkenntlich. Gegen 1500. Höhe: 0,60 m.

(St. Martinskapelle.)

\*57. **St. Nikolaus.** Flachrelief aus Lindenholz. Ohne Fassung. Der Heilige im Bischofsornat wirft Apfel in das Gemach der drei Jungfrauen, die im Obergeschoß eines Hauses zu Bette liegen; im Untergeschoß die Halbfigur des Vaters der Jungfrauen, der aus dem Fenster zum Heiligen emporblickt. Originelle bayerische Arbeit um 1480—90. Höhe: 0,90, Breite: 0,89 m.

(St. Martinskapelle.)

**Relief-Cyklus aus dem Leben der heiligen Maria Magdalena.** Vier Flachreliefs auf Lindenholz. Gefaßt:

\*58. **Befehung der Maria Magdalena.** Der Heiland in einer gotischen Kirche auf der Kanzel predigend. Maria Magdalena und Martha, sowie drei Männer als Zuhörer. Das Relief befindet sich in einem fragmentierten Renaissance Rahmen mit Rosettenmuster. Der Vorgang dürfte an eine alte Legende anknüpfen, wonach die Befehung Magdalenas durch die Anhörung einer Predigt des Heilandes bewirkt wurde. Höhe: 0,85, Breite: 0,65 m.

(St. Martinskapelle.)

\*59. **Auferweckung des Lazarus.** Lazarus steigt, in die Totentücher gehüllt, auf Geheiß des Heilandes aus dem Grabe. Daneben Magdalena, Martha und Zuschauer. Von letzteren hält sich einer mit einem Tuche die Nase zu. Im Hintergrunde auf Felsen eine Stadt mit Mauern und Türmen. Höhe: 0,90, Breite: 0,50 m.

(St. Martinskapelle.)

\*60. **Magdalena salbt dem Heilande die Füße.** Der Heiland sitzt am Tische speisend mit noch vier Personen. Der Vorgang mag sich auf die Salbung im Hause des Pharisäers (Luk. 7, 36—50) oder auf jene in Bethanien sechs Tage vor Ostern (Joh. 12, 1—8.) beziehen. Höhe: 0,75, Breite: 0,60 m.

(St. Martinskapelle.)

\*61. **Ein Priester, assistiert von zwei Leviten, reicht der hl. Magdalena die Kommunion in einer gotischen Kirche.** Andächtige Beter daneben. Der Rahmen enthält in den oberen Bogenzwickeln eingeschnittene Renaissanceornamente. Die Szene dürfte uns in die Kirche von Massilia ver setzen; in der Person des amtierenden Bischofs hätten wir dann Lazarus wiederzufinden. Höhe: 0,88, Breite: 0,50 m.

(St. Martinskapelle.)

Die 4 Reliefs sind lebendige Arbeiten, die durch ihre frische, wenn auch etwas derbe Realistik anziehen. Abgesehen von ihrem stilistischen Werte beanspruchen sie auch wegen der Seltenheit des Themas besondere Beachtung. Bayerische Arbeiten um 1490.

62. **Tod Mariä.** Hochrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Maria im Bette, die Apostel um das Sterbelager. Petrus reicht die Sterbekerze dar, ein anderer Apostel naht mit der hl. Wegzehrung in verhülltem Ciborium der Sterbenden, wieder ein anderer facht durch Hauchen die Glut des Weihrauches an. Originell im Streben, Mannigfaltigkeit in die Darstellung zu bringen. Mäßig gute, wohl bayerische Arbeit um 1490. Höhe: 0,50, Breite 0,60.

(St. Martinskapelle.)

63. **St. Magdalena.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. In beiden Händen die Salburne mit Linnen. Turbanartiger Kopfsuß mit rechts herabfallendem Tuche. Gesicht drapierter Faltenwurf. Haltung grazios.

(Kunstkabinett.)

Pendant hierzu:

\*64. **St. Martha.** Figur aus Lindenholz. Rückseite hohl. In der Rechten ein Buch, zu den Füßen links der Teufel in Gestalt eines Menschen mit Hocksfüßen. Auf dem Haupte rechts herabfallendes Kopftuch, dessen Ende sich über die Brust legt.

Die beiden Figuren sehr gute bayerische Arbeiten, wohl Münchener Schule. Um 1490. Höhe: 0,89 m.

(Kunstkabinett.)

\*65. **St. Margaretha.** Holzfigur in ehemaliger Goldfassung. Rückseite hohl. Die Rechte am Gewande; an der Linken, welche das Attribut trug, fehlen die Finger. Zu den Füßen der Drache. Gesicht verb; virtuos geschnitzte Gewandung. Bayerisch. Schluß des 15. Jahrhunderts, Höhe: 1,60 m.

Die Figur steht auf einem Stückmarmorgesims des ehemaligen Sakramentsaltares im Dom zu Freising.

(St. Martinskapelle.)

\*66. **St. Antonius.** Vollrunde Holzfigur. Gefaßt. In der Rechten Buch. Schwache Arbeit gegen 1500. Höhe: 0,69 m.

(St. Martinskapelle)

\*67. **Pfingstfest.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. In der Mitte St. Maria, die Zwölf Apostel nebeneinander, sämtlich die Hände faltend. Monoton. Bayerisch. Gegen 1500. Höhe: 0,54, Breite 1,04 m.

Erwähnt bei Sighart als in seinem Besitz befindlich vgl. Mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising, S. 196 Anm. 4.

(St. Martinskapelle.)

\*68. **Anbetung der hl. drei Könige.** Hochrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Rechts Maria, auf dem Schoß das nackte Kindlein, das eine Traube hält. Der eine von den Königen knieend, die beiden anderen stehend angeordnet. Im Hintergrunde zwei Pagen. Ziemlich derbe, doch charakteristische bayerische Arbeit aus Mühldorf. Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 1,05, Breite: 1,00 m.

(St. Martinskapelle.)

\*69. **Enthauptung des Hl. Johannes Bapt.** Hohlrelief aus Lindenholz. Übermalt. Der Heilige kniet im Kerker mit gefalteten Händen. Daneben König Herodes. Mäßig gute bayerische Arbeit gegen 1500. Höhe: 0,74, Breite: 0,56 m.

Erwähnt als in seinem Besitze befindlich von Sighart a. a. D., S. 196, Anm. 4.

(St. Martinskapelle.)

\*70. **St. Michael.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Der erhobene rechte Arm hielt ehemals das Schwert. Die Finger der Hände fehlen. Sie hielten die sogenannte Seelenwaage. Zu den Füßen der Satan. Lebendige Haltung. Zügiger, virtuoser Faltenwurf. Treffliche Arbeit der Münchener Schule gegen 1500. Höhe: 1,15 m.

(St. Martinskapelle.)

\*71. **St. Maria Magdalena.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Holzfigur. Modern übermalt. In beiden Händen die Salb-urne. Malerisch reicher Faltenwurf. Kostümlich interessant. Höhe: 0,80 m.

(Kunstkabinett.)

Pendant hierzu:

\*72. **St. Martha.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Modern übermalt. Mit der Rechten den zu Füßen kriechenden Drachen an einem Kettchen führend; die Linke schürzt den Mantel. Malerische Zeittracht. Höhe: 0,76 m.

Beide Figuren sind höchst anmutige bayerische Werke. Schluß des 15. Jahrhunderts.

Literatur: Kunstdenkmale Bayerns, I, 347. — Lübke, Geschichte der Plastik, Leipzig 1880, II. Bd., S. 699, mit Abb. — Repertorium für Kunstwissenschaft VI, 1883, S. 243. — Seb. Huber a. a. D., S. 72, Abbildung S. 16.

(Kunstkabinett.)

c) Um und nach 1500.

\*73. **Tod Mariä.** Hochrelief aus Lindenholz. Gefast. Die 12 Apostel in verschiedenen Stellungen um das Sterbelager gruppiert. St. Johannes kniet vor dem Bette und umfaßt die Rechte der

Sterbenden. Innige Arbeit voll des reichsten Seelenlebens. Bayerische Arbeit aus Hangenham bei Freising. Um 1500.



Nr. 73. Tod Mariä.

Als in seinem Besitz befindlich erwähnt bei Sighart, Die mittelalterliche Kunst zc. S. 196. Anm. 4. (St. Martinskapelle.)

\*74. **St. Stephan.** Holzfigur. Geringe Reste von Fassung. Rückseite hohl. Zu der Rechten die Martyrerpalme, die Linke schürzt die Dalmatik und trägt die Steine. Faltengebung malerisch weich, doch maniert. Aus Laufen. Vorzügliche Arbeit der Salzburger Schule. Um 1500. Höhe: 1,47 m.

(Unterer südlicher Korridor.)



Nr. 74. St. Stephan.

75. **Lob Mariä.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Maria kniet inmitten der Apostel. St. Johann Ev. reicht ihr das Buch, in dem Maria betet. Mäßig gute, wohl bayerische Arbeit. Um 1500. Höhe: 0,77, Breite: 0,75 m.

(St. Martinskapelle.)

76. **Lob Mariä.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Maria kniet, gestützt von St. Johann Ev., inmitten der Apostel, vor ihrem Betstuhl, worauf aufgeschlagenes Buch. Aus Laufen. Gute Arbeit der Salzburger Schule. Um 1500. Höhe: 0,80, Breite: 0,65 m.

Schankung des Pfarrers Fr. S. Mayer von Höslwang.

(St. Martinskapelle.)

\*77. **St. Anna selbdritt.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Übermalt. Das nackte Kind auf dem rechten, die heilige Maria auf dem linken Knie. Bäuerlich derbe Arbeit. Bayerisch. Um 1500. Höhe: 0,75 m.

(St. Martinskapelle.)

\*78. **Brustbild eines Diakons.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Die Hände fehlen. Nach 1500. Höhe: 0,25 m.  
(Kunstkabinett.)

\*79. **Weibliche Heilige.** Vollrunde Figur aus Lindenholz mit Resten von Goldfassung. Die Rechte segnend erhoben; in der Linken einen Kopf. Gute bayerische Arbeit um 1500. Höhe: 0,97 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*80. **Christus.** Vollrunde Halbfigur. Lindenholz. Übermalt. Die Rechte segnend erhoben, in der Linken Palme. Weiches Gewand. Bald nach 1500. Fast lebensgroß.

Vgl. den auf einem Esel reitenden Heiland im Kirchenfaal des Bayer. Nationalmuseums, wie auch im Georgianum zu München. Wurde ehemals in der Palmsonntagsprozession mitgeführt.  
(St. Martinskapelle.)

\*81. **St. Barbara.** Figur aus Lindenholz. Mit ganz geringen Spuren alter Fassung. Rückseite hohl. Auf dem Haupte niedere Zackenkrone, in der Rechten Fragment eines Kelches; die Linke fehlt.  
(St. Martinskapelle.)

Pendant hierzu:

\*82. **St. Katharina.** Figur aus Lindenholz. Mit Resten von Goldfassung. Rückseite hohl. In der Rechten das Schwert, um das sich das Gewand schlägt; in der Linken Buch.

Beide Figuren haben langes herabfließendes Haar. Vortrefflich modellierte Hände. Weiche und anmutsvolle Gewandbehandlung. Aus St. Zeno bei Reichenhall. Charakteristische Arbeiten aus der Salzburger Schule. Bald nach 1500. Höhe der Figuren: 1,60 m.

Literatur: Sighart, Geschichte der bildenden Kunst, S. 503. — Kunstdenkmale Bayerns, I, 345. — Seb. Huber, a. a. O., S. 71; hier auch abgebildet, S. 65.

(St. Martinskapelle.)

\*83. **St. Andreas.** Flaches Sandsteinrelief in teilweise alter Bemalung. Unten am Sockel zwei Wappen, daneben viele, wohl später eingeritzte Buchstaben. Mäßig gute Arbeit kurz nach 1500. Höhe: 0,60 m.

(St. Martinskapelle.)

Pendant hierzu:

\*84. **St. Johannes Ev.** Flaches Sandsteinrelief in teilweise alter Fassung. Am Sockel zwischen zwei Wappen die später eingeritzte Jahreszahl 1651. Unter den eingeritzten Buchstaben FL (H L), vielleicht das Monogramm des Steinmeßgen. Mäßig gute Arbeit kurz nach 1500. Höhe: 0,60 m.

(St. Martinskapelle.)

85. **Weibliche Heilige.** Holzfigur. Unbemalt. Rückseite hohl. Rechte fragmentiert. Schwache bayerische Arbeit. 1500—1510. Höhe: 0,82 m.

Schankung des Pfarrers Franz Ser. Mayer von Höslwang. (Museum 8.)

\*86. **Madonna mit Kind.** Figur aus Lindenholz. Bemalt. Rückseite hohl. Die Rechte faßt das Gewand auf. Auf dem linken Arme das nackte Kindlein. Mäßig gute bayerische Arbeit kurz nach 1500. Höhe: 0,91 m.

(St. Martinskapelle.)

\*87 a und b. **Mariä Verkündigung** in zwei getrennten Holzfiguren. Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Maria auf dem Betstuhl knieend, beide Hände über der Brust gefaltet, nach rechts gewendet. Der Engel schreitend. Mäßig gute, wohl bayerische Arbeiten. Um 1500. Höhe der Figuren 0,77 m.

(St. Martinskapelle.)

\*88. **Brustbild eines Bischofs.** Sandstein. Wohl von einem Epitaph. Nach 1500. Höhe: 0,60, Breite: 0,20 m.

(St. Martinskapelle.)



\*89. **Christus als Schmerzensmann.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Die Rechte realistisch zum Ausdruck des Schmerzes in die Hüfte gespannt, die Linke fragmentiert. Interessant die Wiedergabe des Schmerzes in Antlitz und Haltung. Vortreffliche bayerische Arbeit um 1510. Höhe: 0,91 m.

(St. Martinskapelle.)

\*90. **St. Sebastian.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Der Heilige an den Baumstumpf gebunden, legt den rechten Arm auf denselben, mit der Linken den reich gefalteten Mantel haltend. Schöner Lockenkopf. Lebensvolle Arbeit. Bayerisch. Um 1510. Höhe: 0,83 m.

(St. Martinskapelle.)

91. **Tempelgang Mariä.** Flachrelief aus Lindenholz mit Resten von Bemalung. Die kleine Maria steigt nach der Legende ohne Hilfe die Stufen des Tempels empor. Rechts zwei Frauen mit Tureltauben, links eine Frau und zwei Männer. Aus Waging. Gute Arbeit im Typus der Salzburger Schule. 1500—1510. Höhe: 0,84, Breite: 0,88 m.

Schenkung des Pfarrers Fr. S. Mayer von Höslwang.

(St. Martinskapelle.)

\*92. **St. Georg.** Vollrundes Figürchen aus Lindenholz. Gefaßt. Der Heilige reitet auf einem Schimmel. Die Lanze fehlt. Im Winde flatternder Mantel. Mäßig gute bayerische Arbeit um 1500. Höhe: 0,45 m.

(St. Martinskapelle.)

\*93. **St. Margaretha.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. In der Rechten Kreuz, in der Linken den Drachen in Gestalt eines kleinen Krokodils. Zügiger Faltenwurf. Gute bayerische Arbeit um 1500—10. Höhe: 1,10 m.

(St. Martinskapelle.)

\*94. **Schlussstein.** Flaches Sandsteinrelief des Brustbildes von St. Jakobus. Bemalt. Von runder Form. Wohl aus der St. Andreaskirche auf dem Domberg. Um 1510. Durchmesser: 0,29 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*95. **Büstenreliquiar eines Bischofs.** Vollrund. Lindenholz. Goldfassung. Um 1500—1510. Höhe: 0,55 m.  
(Domdekonzimmer).

\*96. **Büstenreliquiar eines Papstes.** Vollrund. Lindenholz. Goldfassung. Aus der gleichen Zeit. Höhe: 0,55 m.  
(Domdekonzimmer.)

\*97. **Reliquiar** in Form eines Armes. Vollrund. Lindenholz. In goldener Fassung. Um 1500—10. Höhe: 0,58, Durchmesser: 0,13 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*98. **Madonna mit Kind.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Maria sitzend, das nackte Kindlein stehend auf dem Schoß. Zu den Füßen der Madonna plastische Wolken. Harter, knitteriger Faltenwurf. Mäßig gute bayerische Arbeit um 1500. Höhe: 0,70 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*99. **St. Bischof.** Vollrunde Statuette aus Lindenholz. Gefaßt. Die Rechte fragmentiert, in der Linken aufgeschlagenes Buch. Bayerisch. Um 1510. Höhe: 0,305 m.  
(Kunstkabinett.)

\*100. **St. Laurentius.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Die Hände fehlen. Links von ihm der Hof. Bayerisch. Mäßig gute Arbeit um 1500—10. Höhe: 0,68 m.  
(St. Martinskapelle.)

\*101. **Zwölf Apostel.** In zwei Teilen à 6 Apostel. Hochrelief aus Lindenholz. Gefaßt. In den Proportionen vergriffen; Bruchfalten. Mittelmäßige, bayerische Arbeit. Um 1500. Höhe: 0,71, Breite: 0,45 m.

(St. Martinskapelle.)

\*102. **St. Johann Bapt.** Figur aus Lindenholz. Übermalt. Rückseite hohl. In der Rechten den Kreuzstab; die Linke lehrend erhoben; der Zeigefinger fehlt. Bayerisch. Mittelmäßige Arbeit um 1500. Höhe: 1,02 m.

(St. Martinskapelle.)

103. **Auferweckung des Lazarus.** Hochrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Auf der einen Seite Frauen, links von dem aus dem Grabe steigenden Lazarus dessen Schwestern Magdalena und Martha und einige Frauen. Auf der andern Seite der Heiland und seine Jünger. Im Hintergrunde Stadt mit Mauern und Kirche. Harte, aber in manchen Zügen originelle bayerische Arbeit. Um 1500. Höhe: 0,70, Breite: 0,60 m.

Schenkung des Pfarrers Franz Ser. Mayer von Höslwang.

(St. Martinskapelle.)

\*104. **Anbetung des göttlichen Kindes durch Maria und Joseph.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Beide knieend. Joseph mit Laterne und Stab. Niedliche genreartige Darstellung. Bayerisch. Um 1500. Höhe: 0,65, Breite: 0,75 m.

Erwähnt als in seinem Besitze befindlich von Sighart, die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese, S. 196 Anm. 4.

(Museum 1.)

\*105. **St. Anna selbdritt.** Holzfigur. Gefaßt. Rückseite hohl. St. Anna stehend. Auf dem rechten Arm das göttliche Kind, zur Linken schreitet die kleine Maria. Mäßig gute Arbeit um 1500. Die Maria gehört bereits der Zeit gegen 1600 an. Höhe: 0,93 m.

(St. Martinskapelle.)

**Reste eines Flügelaltars.**

\*106. **Dreiteiliges Mittelstück.** Fichtenholz, die figürlichen und ornamentalen Schnitzereien aus Lindenholz. Das leere Mittel des Schreines wird von zwei schmalen Seitenteilen flankiert. Diese enthalten rechts die Holzfigur der hl. Maria mit Kind in Flachrelief, links die Holzfigur von St. Andreas in Flachrelief. Der Mantel der beiden Heiligen in alter Goldfassung zeigt maniert wulstartigen Faltenwurf. Unter den Figuren gezähntes filigranartiges Rankenwerk der spätesten Gotik. Das ganze Mittelstück aus der Zeit um 1510—20.

Dann die ursprünglich nicht dazugehörigen Flügel:

\*106 a. **Rechter Flügel.** Innenseite: St. Paulus und St. Rupert in Flachrelief unter Baldachinen auf Säulchen; außen die gemalten Figuren St. Sebastian und St. Barbara. Höhe: 1,44, Breite: 0,52 m.

\*106 b. **Linker Flügel.** Innenseite: St. Johann Ev. und St. Magdalena unter den nämlichen Baldachinen; außen die gemalten Figuren St. Florian und St. Agathe. Die Flügel sind mäßig gute bayerische Arbeiten vom Ende des 15. Jahrhunderts. Höhe: 1,44, Breite: 0,52 m.

(Die Reliefs St. Paulus und Willibrord, St. Johann Ev. und Magdalena, die laut Katalog an den Flügeln sich befanden, sind nicht mehr vorhanden.)

Schankung des Pfarrers Frz. S. Mayer von Höslwang, 1895.

(St. Martinskapelle, Nordwand.)

**3. Renaissance.**

a) Erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, frühe Renaissance.

\*107. **St. Johannes Bapt.** weist in seiner Predigt auf das Lamm Gottes (Joh. I. 29 ff.). Flachrelief in Quadrantenform. Lindenholz. Gefaßt. St. Johann Bapt. ist in lebhafter Deklamation vor den auf Steinen sitzenden Zuhörern. Letztere kostümlich interessant. In plastisch bearbeiteten Wolken schwebt auf dem verschlossenen Buche das Lamm. Die Szene spielt in einer steinigten Landschaft. Grotesk geformter Baum-

stumpf. Lebendige hochinteressante Arbeit. Bayerisch. Gegen 1520. Höhe: 92, Breite: 0,72 m.

Über dieses Relief cf. Habich, Hans Leinberger, der Meister des Moosburger Altares im Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, herausgegeben von L. v. Bürkel, München 1906, I, 113—135. Das Freisinger Relief ist eine Arbeit des Landsknecht Bildhauers Hans Leinberger und das Gegenstück zu dem im Museum zu Berlin befindlichen, mit HL signierten Relief der Taufe Christi im Jordan. Habich ist der Meinung, daß die beiden Flachreliefs ehemals den oberen Teil der Flügelreliefs (Scenen aus der Legende des hl. Castulus) am Hochaltar der Münsterkirche zu Moosburg bildeten.

Die sitzenden Zuhörer finden sich in fast getreuer Analogie wieder an dem Fragment eines Reliefs von der Bergpredigt im Saal XXVII des Bayer. Nationalmuseums.

(St. Martinskapelle.)

**\*108. Anbetung des göttlichen Kindes durch Maria und Josef.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Maria im Gebete vor dem Kinde knieend, St. Josef mit der Rechten auf den Stab gestützt beugt sich zum Kinde herab und beleuchtet es mit einer Laterne. Die Szene spielt sich in einer Ruine ab. Renaissancearchitektur. Im Hintergrunde Hirtenlandschaft. Sehr realistische, bayerische Arbeit im Charakter des Bildschnitzers Hans Leinberger. Gegen 1520. Höhe: 0,77, Breite: 0,80 m.

(St. Martinskapelle.)

**\*109. Darstellung im Tempel.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Simeon mit Kind am Opferaltar. Maria mit zwei Turtelauben. Josef mit Rosenkranz und Stab. Von St. Anna nur mehr der untere Teil der Figur vorhanden. Derbzügige, lebensvolle Arbeit der frühen Renaissance. Bayerisch. Gegen 1520. Höhe: 0,90, Breite: 1 m.

(St. Martinskapelle.)

**110. Martyrium des hl. Diakon Vincentius von Saragossa.** Holzrelief aus Lindenholz. Moderne Fassung. Der Leib des Heiligen wird von einem Henker auf einen Rost mit eisernen Stacheln genagelt. Der Prokonful Dacianus mit zwei Vornehmen



Nr. 110. Martyrium des hl. Diakon Vincentius von Saragossa.

sieht der Marter zu. Im Hintergrunde Säule mit Götzenbild, daneben Stadtmauer. Als Dekoration am oberen Teil Renaissance-guirlande. In der Komposition sowohl wie auch im Detail, so besonders in der Haarbildung bei den einzelnen Figuren steht dieses in seiner ursprünglichen Verbtheit frische Werk der Frührenaissance den vier Flügelreliefs im Chore der Münsterkirche zu Moosburg, Szenen aus dem Martyrium des hl. Castulus darstellend, nicht ferne. Über die letzteren vergl. Habich a. a. D. Verb realistische, bayerische Arbeit gegen 1520. Höhe (ohne Rahmen): 1,29, Breite: 0,77 m.

Schänkung von Jakob Göbl, Pfarrer in Nibling.

(Seminarapelle.)

\*111. **Kreuztragung.** Gruppe aus Malabaster. Bemalt. Defekt. In der Mitte der kreuztragende Heiland, dem Simon von Cyrene hilft. Links ein Scherge. Mittelmute Arbeit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,21, Breite: 0,215 m.

(Kunstkabinett.)

\*112. **St. Johann Baptist.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefast. Die beiden erhobenen Hände gefaltet; fragmentiert. Realistisch. Gegen 1520. Höhe: 0,67 m.

(St. Martinskapelle.)

\*113. **St. Petrus.** Figur aus Lindenholz. Gefast. Rückseite hohl. In der Rechten Palmzweig (wohl nicht ursprüngliches Attribut), in der Linken aufgeschlagenes Buch. Rechter Fuß vorgestellt. Verbe, doch charakteristische bayerische Arbeit gegen 1520. Höhe: 1,38 m.

(St. Martinskapelle.)

\*114. **St. Salvator.** Kräftiges Sandsteinrelief. Unbemalt. Die Gestalt erhebt sich frei, gleichsam aus dem Stein herauschreitend. Stand- und Spielbein. In der Rechten die Weltkugel haltend. Zügiger Faltenwurf. Die breite Umrahmung besteht aus tief gearbeiteten dekorativen Details: Ranken, Vasenartigen Gebilden, teils naturalistischem, teils stilisiertem Ornament. Dazwischen

spielende Putten. In dem reizenden Wirrwarr sind auch die kleinen Reliefs des Sündenfalles und der Verkündigung u. s. w. eingelassen. An den vier Ecken die Evangelistensymbole. Eine in der graphischen Sammlung des bayer. Nationalmuseums befindliche Photographie zeigt, daß das Hochrelief früher polychromiert war. Außerordentlich interessante bayerische Arbeit der Frührenaissance. Gegen 1520. Höhe: 1,12, Breite: 0,88 m.

Nach Konservator Dr. H a l m ist die dekorative Umrahmung direkte Kopie eines Holzschnittes der Mailänder Schule aus dem frühen 16. Jahrhundert, des einzigen Exemplars in der Sammlung Edmund Freiherrn v. Rothschild in Paris. Näheres hierüber, sowie über den Meister des Reliefs siehe bei H a l m in seiner im Herbst 1907 bei Callwey in München erscheinenden Monographie „Der Landsknecht Bildhauer Stephan Rothaler“.

(St. Martinskapelle.)

\*115. **Bischofskopf.** Vollrund. Sandstein. Unbemalt. Die Mitra mit zierlichen Arabeskenverzierungen, zeigt noch die Form des frühen 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,32 m.

(St. Martinskapelle.)

\*116. **St. Wolfgang.** Vollrunde Statuette aus Lindenholz. Gefaßt. Die Rechte fehlt, die Linke beschädigt. Links unten Kirche.

Pendant hierzu :

\*117. **St. Rupertus.** Vollrunde Statuette aus Lindenholz. In der Rechten das Salzfaß; die Linke fehlt.

Die Figuren zeigen wulstartigen, manierten Faltenwurf. Charakteristische Frührenaissancearbeiten im Typus der Inn- und Salzachgegend um 1520. Höhe: 0,47 m.

Literatur: H u b e r a. a. D., S. 72 mit Abbildungen; abgebildet ebenda S. 96. — Philipp M. H a l m, Die Türen der Stiftskirche in Altötting und ihr Meister, in der Zeitschrift „die christliche Kunst“, I. Jahrgang (1905), 6. Heft, S. 133 mit Abb. Der Verfasser reiht die Figürchen den Arbeiten des wahrscheinlich in Eggenfelden sesshaften Bildschnitzers Matthäus Kreniß, des Meisters



der Altöttinger Türen, ein. — *Halm* gegenüber schreibt *Herrmann* *Wosß*, *Der Ursprung des Donaufstils*, Leipzig 1907, (Kunstgeschichtliche Monographien Bd. VII), S. 205 ff., die Altöttinger Türen samt den damit zusammengehenden Arbeiten ohne Grund dem Passauer Bildschnitzer *Huber* zu, dem Bruder des Malers *Wolf Huber*.

(St. Martinskapelle.)

\*118. **St. Wolfgang.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. In der Rechten den Stab, in der Linken das Kirchenmodell haltend. Zügige, tiefgeschnittene Faltenbildung. Bis zur Manier gesteigerte Einrollung der Mantelenden. Interessante bayerische Arbeit um 1520—30. Höhe: 0,93 m.

(Museum 8.)

\*119. **St. Paulus.** Vollrunde Statuette aus Lindenholz. Gefaßt. In der Rechten Buch, die Linke fehlt. Zierliche Arbeit. Bayerisch. Um 1520. Höhe: 0,215 m.

(Kunstkabinett.)

Dazu gehörig:

\*120. **St. Korbinian.** Vollrunde Statuette aus Lindenholz. Gefaßt. In beiden Händen das aufgeschlagene Buch. Zu seinen Füßen der Bär. Bayerisch. Um 1520. Höhe: 0,235 m.

(Kunstkabinett.)

\*121. **Anna selbdritt.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. St. Anna mit dem nackten Jesukinde auf dem rechten Knie, die kleine Maria steht in jungfräulicher Zartheit zur Linken. Innige Gruppe im frühen Renaissancecharakter. Bayerisch. An die Art der dem *Matthäus Kreniß* zugeschriebenen Arbeiten erinnernd. (cf. *Halm*, a. a. O.) Um 1520. Höhe: 0,42 m.

(St. Martinskapelle.)

122. **St. Florian.** Figur aus Lindenholz. Mit Resten ehemaliger Fassung. Rückseite hohl. In der Rechten Wasserkanne

das unten stehende Haus begießend; die Linke am Gewand. Der Heilige mit hübschem Lockenkopf in Rüstung und Mantel. Gute Salzburger Arbeit aus Saalfelden gegen 1520. Höhe: 0,79 m.

(Museum 8.)

\*123 und \*124. **Zwei Levitenköpfe.** Vollrund. Lindenholz. Gefaßt. Aus Salzburg. Gute Arbeiten im Typus der Salzburger Schule. Um 1520. Höhe: 0,40 bez. 0,31 m.

Geschenk von Pfarrer Fr. S. Mayer von Höslwang.

(St. Martinskapelle.)

125. **Kruzifixus.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Neu gefaßt. Realistischer Ausdruck des Schmerzes im edel geschnittenen Antlitz. Vortreten des Brustkorbes. Eingedrückte Kniee. Füße übereinandergeschlagen, von einem Nagel durchbohrt. Vorzügliche Renaissancearbeit aus der Freisinger Umgebung. Um 1520. Höhe: 1,20 m.

(Speisesaal.)

\*126. **Szene aus der Johanneslegende.** Hochrelief aus Lindenholz. Gefaßt. Rechts St. Johannes mit dem Kelche, zu seinen Füßen, ein Mann platt zur Erde gestreckt; im Hintergrunde zwei Männer. Links im Vordergrund der auf dem Throne sitzende Prätor unter dem Baldachin. Der Vorgang stellt den Augenblick dar, da der Heilige auf Befehl des Prätors den Giftbecher leert ohne Schaden zu nehmen, während ein anderer sofort getötet wurde. Mäßig gute, wohl bayerische Arbeit um 1520. Höhe: 0,61, Breite: 0,57 m.

Der selten in der bildenden Kunst dargestellte Vorgang findet sich auch an einem der vier Reliefs aus der Johanneslegende in der Pfarrkirche zu Gemau\*) in der Oberpfalz. Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern, Bd. II. Oberpfalz, IV. B.-A. Parsberg, S. 104, Abb. S. 103.

(St. Martinskapelle.)

\*) Gültigen Hinweis verdanke ich Hrn. Konservator Dr. Philipp Maria Halm.

\*127. **St. Nikolaus.** Figur aus Lindenholz. Reste von Bemalung. Rückseite hohl. In der Rechten Buch, darauf die 3 Äpfel. Linke Seite abgeschlagen. Höhe: 1,07 m.  
(St. Martinskapelle.)

Dazu gehörig:

\*128. **St. Blasius.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Die Hände fehlen.

Dazu gehörig:

\*129. **Hlg. Bischof.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Rechte fragmentiert; in der Linken das Pedum.

Die drei Figuren weisen auf ein und denselben Meister hin. Die Falten der Bischofsgewänder malerisch weich, frei von der harten Brüchigkeit der späten Gotik. Aus Salzburg. Typus der Sum- und Salzachgegend. Gegen 1520. Höhe: 1,04 m.

Schänkung des Pfarrers F. S. Mayer von Hösflwang.  
(St. Martinskapelle.)

\*130. **Hlg. Sippe.** Vollrunde Gruppe aus Lindenholz. Gefaßt. In einer halbrunden Nische. Maria und Anna sitzend auf einer Bank. Das Kindlein in der Mitte, springt von Maria in den Schoß der hl. Anna hinüber, die die Arme zu seinem Empfang entgegenstreckt. Das rechte Armchen des Kindes fehlt. Hinter einer Schranke St. Joseph, Joachim, dem Spiele der Gruppe zusehend. Liebliches Genrestück eines ammutigen Familienidylls. In der Ausführung zeigt die Gruppe große Geschicklichkeit. Sie erinnert an die beiden Hochreliefgruppen in der St. Annakirche zu Altötting und der Pfarrkirche zu Obernburg, cf. Halm a. a. D., S. 126 f. Bayerisch. Um 1520. (Das Gehäuse um 1600.) Höhe: 0,59, Breite: 0,63 m.

(St. Martinskapelle.)

\*131. **St. Stephan.** Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Rückseite hohl. Die Rechte hält die Steine; die Linke fehlt. Manierterter Faltenwurf. Gute bayerische Arbeit. (Vgl. die Matth. Kreniß zugeschriebenen Arbeiten, Ph. M. Halm a. a. D.) Um 1520—30. Höhe: 0,85 m.

(St. Martinskapelle.)

\*132. **Madonna mit Kind.** Übermalte Figur aus Lindenholz. Rückseite hohl. Maria gekrönt, auf dem rechten Arm das Kind, in der linken Hand das Szepter. Die starke Ausbiegung des Oberkörpers für die späte Zeit befremdend. Gingerollte Mantelenden. Bayerisch. Um 1520—30. Höhe: 0,96 m.  
(Museum 2.)

\*133. **Salvator.** Holzfigur. Goldgefaßt. Rückseite hohl. Der Heiland steht auf der Weltkugel; die Rechte segnend erhoben, in der Linken die Weltkugel. Jugentliche Gesichtszüge. Unruhig-gekräuselte Faltengebung. Interessante bayerische Arbeit. Gegen 1530. Vgl. hierzu die Matth. Kreniß zugeschriebenen Arbeiten. (Salm a. a. D.) Höhe: 0,96 m.  
(Museum 2.)

\*134. **St. Johann Bapt.** Ehemals bemalte Holzfigur. Rückseite hohl. In der Rechten Kreuzstab; in der Linken Buch.  
(Museum 2.)

Pendant hierzu :

\*135. **St. Johann Ev.** Holzfigur mit Spuren von Goldfassung. Rückseite hohl. Beide Figuren zeichnen sich durch lebendigen, aber an Manier streifenden Faltenwurf aus. Charakteristisch die eingerollten Mantelenden. Vortreffliche Arbeiten. Bayerisch. Um 1520—30. Höhe: 0,87.  
(Museum 2.)

\*136. **Krönung Mariä.** Große Gruppe aus Lindenholz. Goldfassung. Rückseite hohl. Maria in der Mitte kniend wird vom Vater und Sohne gekrönt. Die Rechte des Vaters fehlt. Geschickt drapierter Faltenwurf; lebendige fortgeschrittene Arbeit, aber in der Durchbildung der Köpfe noch ältere Nachflänge. Aus Niederung bei Rosenheim. Oberbayerisch. Wohl schon gegen 1520. Höhe: 1,25, Breite 1,45 m.

Aus Sighart, Geschichte der bildenden Kunst in Bayern S. 503.

(St. Martinskapelle.)



Ur. 133. St. Salvator.

137 und 138. **Leuchtertragende Engel.** Vollrunde Holzfiguren. Ehemals polychromiert, jetzt in Goldfassung. Lockige Köpfehen. Über die Brust gekreuzte Stola. Zierliche Arbeiten der deutschen Renaissance aus dem frühen 16. Jahrhundert. Höhe: 0,60 m. (Domdekanzinmer.)



Nr. 134. St. Johann Bapt.

Nr. 135. St. Johann Ev.

\*139. **Krönung Mariä.** Hochrelief aus Holz. Moderne Fassung. Maria knieend zwischen den sie krönenden Gott Vater

und Sohn; darüber der hl. Geist in Gestalt einer Taube. Im Hintergrunde Putten, einen ausgespannten Teppich haltend. Faltenwurf maniert, wulstartig gefräufelt. Vermutlich dieselbe Hand wie bei Nr. 133. Bayerisch. (Vgl. Ph. M. G a l m a. a. D.) Gegen 1530. Höhe: 0,70, Breite 0,75 m.

(Kunstkabinett.)

\*140. **Vision des Propheten Ezechiel.** Flachrelief aus Lindenholz. Mit Resten von Bemalung. Der Prophet knieend blickt mit ausgebreiteten Armen zum Himmel auf, wo ein Engel mit einer Papierrolle herniedersehwebt. (Ezech. II, 9—III, 3). Im Hintergrunde Landschaft mit Schafherde. Lebensvolle, gewandte Darstellung. Nach Albrecht Altdorfer, Holzschnitt B 4. \*) Bayerisch. Gegen 1530. Leider sehr beschädigt.

Das Relief erinnert an die Arbeiten Nr. 134 und 135, namentlich in der Haarbehandlung und im Faltenwurf.

(St. Martinskapelle.)

\*141. **St. Nikolaus della Scala.** Vollrunde Holzfigur. Moderne Fassung. Der Heilige im Bischofsornate knieend mit zum Gebete erhobenen Händen. Ruhig fließender Faltenwurf. Gute, wohl bayerische Arbeit gegen 1530. Höhe: 0,64 m.

(St. Martinskapelle.)

\*142. **St. Petrus.** Holzfigur mit Resten von Goldfassung. Rückseite hohl. In der Linken das Buch, die Schlüssel in der Rechten fehlen. Obergewand in manierterter Faltengebung. Charakteristisch durch die lebendige Haltung. Bayerisch. Gute Arbeit. Um 1520—30. Höhe: 1,16 m.

(St. Martinskapelle.)

\*143. **Kreuzigung.** Flachrelief aus Lindenholz. Gefast. Die Figur des zum Heiland aufblickenden St. Johannes gut. Im

\*) Gütigen Hinweis verdanke ich Herrn Konservator Dr. Ph. M. G a l m.

Hintergrund Jerusalem, gleichfalls in Relief. Bäuerliche Arbeit um 1530—40. Höhe: 1,02, Breite: 0,71 m.

(St. Martinskapelle.)

\*144. **Gefangennahme Christi.** Gruppe aus Lindenholz. Bemalt. Vier Schergen, an der Spitze Judas, nähern sich dem Heiland. Bayerisch. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,25, Breite: 0,18 m.

(Kunstkabinett.)

b) Mitte bis Ende des 16. Jahrhunderts.

\* 145. **St. Paulus.** Vollrunde Statuette aus Marmor. Unbemalt. In der Rechten das Buch, die Linke fehlt. Stilgeschichtlich interessanter Faltenwurf der Zeit gegen Mitte des 15. Jahrhunderts. Copie des mittleren 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,315 m.

(Kunstkabinett.)

146. **Madonna.** Fragment. Marmor. Unbemalt. Die Mutter trägt das Kind auf dem linken Arme und streichelt es mit der Rechten liebevoll am Kinn. Maria und Kind haben Kronen auf den Häuptern. Mitte des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,108 m.

(Kunstkabinett.)

147. **St. Sebastian.** Tonstatuette. Bemalt. Ende des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,20 m.

(Kunstkabinett.)

148. **St. Wolfgang.** Tonstatuette. Bemalt. Ende des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,195 m.

(Kunstkabinett.)

149. **Jüngstes Gericht.** Flachrelief in feinem Sandstein. Unbemalt. Teilweise beschädigt. Wohl von einem Grabstein herrührend. Geschickte Arbeit gegen 1600. Höhe: 0,89, Breite: 0,60 m.



Der weit aufgesperrte Rachen eines Ungeheuers, das Höllentor darstellend, ist für diese späte Zeit eine interessante Nachwirkung der naiven Darstellungsweise früherer Perioden. (Vgl. den Schrenkfaltar in der St. Peterkirche zu München. Die Kunstdenkmäler Bayerns, Bd. I Oberbayern, Abbildung auf Taf. 170.)  
(St. Martinuskapelle.)

150. **St. Christoph.** Tonstatuette. Bemalt. Oberbayerische Arbeit. Um 1600. Höhe: 0,185 m.  
(Kunstkabinett.)

151. **Auferstehung.** Hochrelief aus Sandstein. Unbemalt. Spätes 16. Jahrhundert. Höhe: 0,38, Breite: 0,28 m.  
(Kunstkabinett.)

152. **Madonna mit Kind.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefast. Copie der Altöttinger Madonna. Maria mit der Krone auf dem Haupte, hält das bekleidete Kind mit dem Apfel auf dem rechten Arm, in der Linken Scepter. Bayerisch. Die Copie gehört wohl, nach der Wolkenbildung zu schließen, auf der Maria steht, schon der Zeit um 1600 an. Höhe: 0,86 m.  
(Südliches Stiegenhaus des alten Seminarbaues.)

153. **Gott Vater mit dem Heiland am Kreuz.** Sogenannter Gnadenstuhl. Flaches Tonrelief. Bemalt. Gegen 1600. Höhe: 0,11 m.  
(Kunstkabinett.)

\*154. **Haupt St. Johannes Bapt.** Relief aus Marmor. Rückseite hohl. Gespaltener Bart, geöffneter Mund mit sichtbaren Zahnreihen, Augen geschlossen. Das Stück macht den Eindruck, als ob es nach Metallarbeit gefertigt worden wäre. 16. Jahrhundert. Höhe: 0,22 m.  
(Kunstkabinett.)

#### 4. Spätrenaissance, Barock und Rokoko.

##### a) 17. Jahrhundert.

\*155. **Engel.** Vollrunde Figürchen aus Lindenholz. Goldfassung. Die rechte Hand fehlt. Eigenartige hüpfende Stellung; früher offenbar auf dem Giebelstücke eines Altares sitzend. Frühes 17. Jahrhundert. Höhe: 0,43 m.

Über derartige Giebelengel cf. *Nich. Hoffmann, Der Altarbau im Erzbistum München-Freising. In: Deutinger-Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising. IX. Bd. (Neue Folge 3. Bd.), München 1905, S. 56 ff.*

(St. Martinskapelle.)

156. **Madonna.** Vollrunde Tonfigur. Innen hohl. Bemalt. Maria als Schmerzensmutter sitzend und weinend. Um 1630. (Kunstkabinett.)

157. **Härtiger Kopf** eines Apostels. Vollrund. Holz. Unbemalt. Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,16 m. (Kunstkabinett.)

158. **Madonna.** Brustbild aus Ton mit Spuren von Bemalung. Rückseite hohl. Maria faltet die Hände. Mitte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,28 m. (Kunstkabinett.)

\*159. **Pietà.** Gruppe aus Lindenholz. Unbemalt. Rückseite hohl. Maria, deren Kopf beschädigt, hat den Leichnam des Herrn auf dem Schoße. Der rechte Unterarm des Heilandes verlegt. Zu den Füßen Magdalena; dahinter ein männlicher Kopf, wohl Josef von Arimathäa. Mäßig gute Arbeit. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,58, Breite: 0,45 m. (St. Martinskapelle.)

160. **Gottvater, segnend.** Vollrunde Halbfigur aus Holz. Unbemalt. In der Linken Weltkugel. Darunter der hl. Geist. Um 1650. Höhe: 0,18 m. (Kunstkabinett.)

161. **Altärchen mit Pietà.** Ton bemalt. Der Aufbau des Altärchens zeigt zwei rebenumwundene Säulen, welche die Mittelnische flankieren, in der die Pietà steht. Oberer Auszug mit Volutengiebeln und Engeln. In der Predella Kartuschen und Putten. Der Kopf der Madonna fehlt. Mitte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,30, Breite: 0,14 m.

Über den Aufbau cf. Rich. Hoffmann a. a. O., S. 56.

(Kunstkabinett.)

162. **Schutzengel mit Kind.** Vollrunde Tonstatuette. Bemalt. Um Mitte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,14 m.

(Kunstkabinett.)

163. **Krönung Mariä.** Vollrundes Tonrelief. Bemalt. Der Kopf des Heilandes fehlt. Mäßig gute Arbeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,202 m.

(Kunstkabinett.)

164. **St. Anna mit Kind.** Vollrunde Holzstatuette. Bemalt. Auf Sockel. Zierliche, doch nicht bedeutende Arbeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,32 m.

(Kunstkabinett.)

165. **Evangelist Matthäus.** Vollrunde Halbfigur aus Eichenholz. In moderner Fassung. Der Heilige mit Buch. Hinter der rechten Schulter desselben Engel. Mäßig gute Arbeit um 1680. Höhe: 0,50 m.

(St. Martinskapelle.)

166. **Kruzifixus.** Vollrund. Lindenholz. Gefast. Spätes 17. Jahrhundert. Dreiviertel lebensgroß.

(Westliches Stiegenhaus des alten Seminarbaues.)

167. **St. Sebastian am Baum.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Bemalt. Um die Hüften abgechnitten. Spätzeit des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,48 m.

(St. Martinskapelle.)

168. **St. Joseph.** Flaches Holzrelief mit Spuren von ehem. Fassung. Der Heilige trägt das göttliche Kind auf dem Arm und hält die Lilie. Gegen 1700. Höhe: 0,20, Breite: 0,15 m.  
(Kunstkabinett.)

169 und 170. **Köpfe von St. Peter und Paul.** Vollrund. Lindenholz. Bemalt. Schöne Charakterköpfe in der Art des Münchener Hofbildhauers Andreas Faistenberger. Gegen 1700. Höhe: 0,32 m.  
(St. Martinskapelle.)

b) 18. Jahrhundert.

171. **Amor.** Vollrunde Figur aus Sandstein. Unbemalt. Sehr beschädigt. Vermutlich eine Gartenfigur. Frühes 18. Jahrhundert. Höhe: ca. 0,70 m.  
(St. Martinskapelle.)

172. **Heiland in der Mast.** Vollrunde Holzfigur. Bemalt. Der Heiland sitzend mit rotem Mantel. Frühes 18. Jahrhundert. Höhe: 0,43 m.  
(Kunstkabinett.)

173. **Mohr.** Ueberlebensgroße Figur aus Stuck mit tiefbraunem Anstrich. Die Rechte stützt die Hüfte, die Linke hält das fürstbischöfliche Wappen von Johann Franz Freiherr von Ecker auf Kapfing (1695—1727). Auf dem Haupte Federkrone, auf dem Rücken Köcher mit Pfeilen. Gute Arbeit des beginnenden 18. Jahrhunderts. Höhe: ca. 2,00 m.  
(Haupttreppe des Seminars.)

\*174. **Domherr.** Vollrunde Marmorstatuette. Knieend, im Gebete. Die beiden Hände halten das aufgeschlagene Brevier und den herabhängenden Rosenkranz. Die Figur aus dem frühen 18. Jahrhundert dürfte vielleicht an einem Marmor-, bezw. Stuckmarmoraltare im Freisinger Dom sich befunden haben. Höhe: 0,37 m.  
(Kunstkabinett.)

175. **Kreuzifixus.** Vollrund. Lindenholz. Gefaßt. Frühes 18. Jahrhundert. Dreiviertel lebensgroß.

(Haupttreppe des Seminars.)

176. **Halbfigur eines Heiligen.** Vermutlich einer der hl. römischen Ritter Johannes und Paulus.

Vollrunde Figur aus Lindenholz. Kniestück. Reste von Fassung. Jünglingskopf mit Lorbeerkranz. Anfang des 18. Jahrhunderts. Höhe: 0,71 m.

(St. Martinskapelle.)

177. **Madonna mit Kind.** Vollrunde Figur aus Lindenholz. Gefaßt. Auf den Köpfen Kürbiskronen aus Holz. Modellartiger Leib mit Mantel mit flachgeschnittenen Blumen- und Rankenornamenten, der Stickerei nachgeahmt. Auf der Rückseite datiert 1735. Höhe: 0,92 m.

(St. Martinskapelle.)

178. **Schutzengel mit Kind.** Vollrunde Statuette aus Lindenholz. Goldgefaßt. Auf einem Postament. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts.

(Kunstkabinett.)

179. **Kreuzifixus und Mater Dolorosa.** Vollrunde Figuren. aus Lindenholz. Übermalt. Der Körper des Gekreuzigten gut. Maria unter dem Kreuze, in bewegtem Faltenwurf, auf einer klassizistischen Konsole stehend. Späteres 18. Jahrhundert. Höhe des ganzen Kreuzes: ca. 2,30 m.

(Oberes Krankenzimmer.)

---

## II. Sonstige plastische Arbeiten.

\*180. **Romanisches Kapitell.** Sandstein. In der Form eines quadratischen Würfelskapitells mit Ranken und Eckvoluten. 12. Jahrhundert. Höhe: 0,23, Breite: 0,22 m.

(St. Martinskapelle.)

\*181 a und b. **Wangen vom Chorgestühl von St. Andreas** in Freising. Eichenholz. Mit Spuren von Vergoldung. Durchbrochenes Rankenwerk aus Nebenblättern mit vollsaftigen Trauben dazwischen. Die beiden Wangen gehören zu der Bekrönung des Chorgestühls von 1320. Treffliche Schnitzereien im Charakter des frühen 14. Jahrhunderts. Vgl. die vier Flügelteile des frühgotischen Chorgestühls aus der ehem. Stiftskirche zu Berchtesgaden, jetzt im Nationalmuseum zu München, Zwischenraum VII a. Höhe: 1,27, Breite: 0,51 m.

(St. Martinskapelle.)

\*182. **Reste der Bekrönung des Chorgestühls** aus der ehemaligen Collegiatkirche **St. Andreas**. Fries aus Eichenholz mit eingesehnittener Inschrift in gotischen Majuskeln: ANNO . DOMINI . MILLESIMO . CCC . VICESIMO . (= 1320) DOMIN' . BERCHTOLDVS . AVBLINGER . CANONICV' . HUI' . ECCLĒ . PERFECIT . HAS . SEDES . IN . HONORĒ . SANCTI . ANDREE . AFL'I . IN . CHORO . SICVT . ASELLVS . IN . FORO . EST . LOCVS . HIC . HORVM . . . . QVI . CANTANT . ET . NON . ALIORVM . HOS . XPI . (= Christi) FAMIL'OS . HIC . PSALLENTE . CONSERVA . TVOS . . . . Länge: 11,20 m.

Erwähnt bei Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern, S. 397, wo die vollständige Inschrift noch angegeben. Der Name des Stifters aber wird im Texte irrtümlich *Andreas* (Abblinger) genannt.

(St. Martinskapelle.)

183. **Grabsteinfragment** Sandstein. Mit Resten in gotischen Majuskeln. Wohl 14. Jahrhundert. Höhe: 0,47, Breite: 0,63 m.

(St. Martinskapelle.)

\*184. Reste der **Bekrönungsleiste** vom **Chorgestühl** der ehem. **Collegiatskirche St. Veit** zu Freising. Eichenholz. Mit Fragmenten von Maßwerk Schnitzereien in einfachster Ausführung. Weiß überstrichen. Die Buchstaben der Inschrift in gotischen Minuskeln sind aus dem Grund herausgeschnitten: Anno . dñi . 1881 (= 1441) comparate . sunt . iste . sedes . per . venerabile . capitulum . sancti . viti . frisinge . . . . . Länge 5,40 m.

Erwähnt bei Sighart, die mittelalterl. Kunst 2c., S. 197, wo falsche Inschrift und falsche Jahreszahl (1004) angegeben ist.  
(St. Martinskapelle.)

185. **Steinkonsole**. Sandstein. Einfach profiliert. Wohl aus der ehem. Collegiatskirche St. Andreas zu Freising. Spätgotisch. Höhe: 0,34 m.

(St. Martinskapelle.)

186. **Säulenbasis, Gewölberippen** usw. Sandstein. Wohl aus der ehem. Collegiatskirche St. Andreas auf dem Domberg. Spätgotisch.

(St. Martinskapelle.)

\*187. **Schrein** eines ehem. **Waldbach-Altars**. Fichtenholz, die Schnitzereien Lindenholz. Unten an der Predella wie auch als Bekrönung der Nische durchbrochenes Ranken- und Astwerk in voller Vergoldung. Um 1480.

(St. Martinskapelle.)

188. **Rechentisch**. Aus Kirschbaumholz. Auf vier Füßen in Schrägstellung. Die Füße sind in geometrischem Kerbschnitt ausgeführt. Unten breite Verbindungsleiste. Auf der Platte vertikal unter einander die Buchstaben eingeschnitten: m . c . x . ib . k . v . d . 16. Jahrhundert. Vgl. dazu S. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts in Kehrbach, Mon. Germ. Paed. Berlin 1887, III, 311 ff. Höhe: 0,85, Länge der Platte 1,48 m.

(St. Martinskapelle.)

\*189. **Drache.** Fichtenholz. Unbemalt. Kriechend, mit geringeltem, aufwärts gebogenem Schwanz. Wohl von einem spätgotischen Chorgestühl herrührend. Um 1520. Länge: 0,532 m.  
(St. Martinskapelle.)

190. **Wappenschild** der Fugger. Lindenholz. In Tartischenform. Gefrönt. Um 1560—1580.

191. **Wappenschild.** Lindenholz. Tartischenform. Mit Helmbekrönung. Roter Adler auf weißem Feld. Um 1600.

192. **Wappenschild** der Freiherrn von Ecker auf Kapfing. Lindenholz. Tartischenform. Mit Helmbekrönung. Um 1600.  
(Alle drei Schilder in der St. Martinskapelle.)

193 und 194. Zwei **Bruntzkränze.** Eichenholz. Dunkel gebeizt. Die Schränke setzen sich aus einem zweitürigen Oberaufsatz und einem ebensolchen Unterteil zusammen. Dazwischen zwei Schubladen, wie auch ganz unten am Fuß. Gliederung des Aufbaues durch reich profiliertes Gesimse, Belegung der Felder an der Fronte und seitlich durch Rahmenwerk, Pilaster, Architrave und Pyramiden. Die alten Schlösser und Eisenbänder noch erhalten. Vortreffliche Arbeiten im Charakter der edelsten Hochrenaissance. Um 1600. Höhe: 2,63, Breite: 2,165, Tiefe: 0,78 m.  
(Oberer östlicher Gang.)

195—198. **Renaissance-Fragmente.** Lindenholz. Goldfassung. Zwei Pilasterteile mit den Hochreliefs zweier Apostel oder Evangelisten. Zwei horizontal laufende Teile mit erhabenen Schnitzereien von Greifen, die eine Kartusche mit Rollwerk halten. Ursprünglich wohl Füllungsornamente von einem Altar herrührend. Die Stücke entstammen der Zeit gegen 1600.

(St. Martinskapelle.)



199. **Fragment eines Säulenschaftes mit Kapitell.** Fichtenholz. Die geschnitzten Ornamente aus Lindenholz. Reste von Vergoldung. Am Schaft geschnitzte stilisierte Rankenmotive und Arabesken, das Kapitell korinthisierend. Das Fragment stammt von einem ehemaligen Seitenaltar des Domes zu Freising. Um 1624. Höhe: 0,928 m.

(St. Martinskapelle.)

200. **Sonnenuhr.** Steinwürfel. Sandstein. Mit dem Wappen des Fürstbischofs Veit Adam Freiherr von Gebeckh (1618—51) und dem Freisinger Bistumsappen, sowie die Inschrift: V. A. E. F. 1649 = Vitus Adamus Episcopus Frisingensis. Höhe: 0,165, Breite: 0,165, Tiefe: 0,12 m.

(St. Martinskapelle.)

201. **Stuhl.** Eichenholz. Ohne Fassung. Wohl Seitenteil eines barocken Kastens oder Ornament von einem Chorgestühl. Um Mitte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,60 m.

(St. Martinskapelle.)

202 und 203. **Konsolen.** Kern Fichtenholz. Die geschnitzten Motive aus Lindenholz. Goldfassung. Mit Ranken und Eierstabmotiven. Barock. Um 1700. Höhe: 0,37 m.

(St. Martinskapelle.)

204—207. **Konsolen.** Neu gefast. Lindenholz. Mit Engelsköpfchen, aus Voluten wachsend als Träger. Spätbarock. Um 1700—1720. Vgl. die Blechleuchterträger aus derselben Zeit in der St. Martinskapelle.

(Kunstkabinett.)

208. **Kreuzstängel.** Geschweift. Aus Ebenholz mit Silberornamenten im Charakter der spätesten Barock. Mit dem Wappen des Fürstbischofs Johann Franz Freiherr von Eder auf Kapfing (1695—1727). Geschmackvolle Arbeit um 1700—20. Höhe: 0,14 m.

Darauf steht jetzt:

209. **Christkind.** Bekleidete Holzpuppe mit Köpfchen und Händchen von Elfenbein. Die Rechte segnend erhoben, in der Linken Weltkugel. Letztere wie der Strahlenkranz vergoldet. Das Gewand des Kindes Rotjammt mit Gold gestickt. 18. Jahrhundert. Höhe: 0,33 m.

(Kunstkabinett.)

210. **Arm.** Lindenholz. Von einer Heiligenfigur herrührend. Frühes 18. Jahrhundert. Länge: 0,44 m.

(St. Martinskapelle.)

211 und 212. **Leuchterträger.** Lindenholz. In grüner und Goldfassung. Dreiarmig. In Form von Köchern, mit Pfeilern gefüllt. Dazu Schleifenmotive. Originelle Arbeiten im Stil Louis XVI. Spätestes 18. Jahrhundert. Höhe: 0,54 m.

(Oberes Gastzimmer.)

213. **Büsterstheibe.** Lindenholz. Grün und gold gefasst. In Form einer Blattrossette. Klassizistische Arbeit um 1800. Durchmesser: 0,32 m.

(St. Martinskapelle.)

**B. Malerei.**

---



a) Schluß des 14. Jahrhunderts.

†214. Anbetung der hl. drei Könige. Tempera auf Zirbelholz. Goldgrund. Maria sitzend, auf dem linken Knie das nackte



Nr. 214. Anbetung der hl. drei Könige.

Die Provenienz der mit † bezeichneten Gemälde ist ersichtlich aus dem am 19. März 1864 zusammengestellten Verzeichnis des Pfarrers von Oberbergkirchen (späteren Domkapitulars in München) Heinrich Gotthard, der in selben Jahre (1864) die genannten wertvollen Bilder dem Freisinger Klerikalfeminar schenkte.

Kindlein, das mit der Linken in das Goldgefäß greift. Von den hl. Königen einer knieend, die anderen stehend. Großzügige, schwungvolle Behandlung des Faltenwurfes. Nach dem von Pfarrer Heinrich Gotthard in Oberbergkirchen am 19. März 1864 verfaßten Verzeichnis 1864 in Brigen gekauft. (Das Verzeichnis befindet sich im erzbischöflichen Klerikalseminar.) Interessantes Bild der Brigner Malerschule unter oberitalienischem Einfluß. Schluß des 14. Jahrhunderts. Höhe: 1,05, Breite: 0,88 m.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, XI. Jahrgang, Wien 1866, Tiroler Malereien in Freising, S. XLIV. — Hans Semper, Die Sammlung alttirolischer Tafelbilder im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 49 (1895/96), S. 439 ff., hier auch Abbildung Seite 440, wo die einschlägige Literatur zu finden ist. — Seb. Huber, a. a. D. S. 78.

(Roter Saal.)

Abgefägte Rehrseite hierzu:

†215. **Christus in der Kelter.** Tempera auf Zirbelholz. Goldgrund. Der Heiland mit ausgebreiteten Armen und entblößtem Oberkörper in einem Steintrog aufrecht stehend. Hinter ihm halten zwei Engel sein blutrotes, goldgefäumtes Gewand. Über die Art der Darstellung vgl. Jfaias Kap. 63. Aus Brigen. Nach Schluß des 14. Jahrhunderts. Höhe: 1,05, Breite: 0,88 m.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Zentralkommission, a. a. D. S. XLIV. — Semper, a. a. D. S. 448. — Seb. Huber, a. a. D. S. 78. — Über die Darstellung Christus in der Kelter vgl. den Aufsatz „Das Ansbacher Kelterbild“ von M. J. Binder in den „Blättern für Gemäldekunde“, herausgegeben von Th. von Frimmel, Bd. III, Heft 4.

(Roter Saal.)

b) Erste Hälfte bis Mitte des 15. Jahrhunderts.

Drei Tempera=Tafelbilder auf Fichtenholz mit Goldgrund:

Mittelbild: †216. **Madonna mit Kind zwischen den beiden Johannes stehend.** Maria mit dem Kinde auf dem linken

Arm. In der Rechten Apfel. Schöner Faltenwurf. Zwei Engel halten einen roten goldgeblumten Teppich hinter ihr ausgebreitet. St. Johann Ev. zur Linken. In der Linken Adler und Spruchband mit Inschrift: „In principio erat.“ Rechts der Madonna St. Johann Baptist. Sein Antlitz ist dem Lamme zugewandt, das er in der Rechten hält; die Linke weist auf dieses. Der Heilige trägt eine kurze, härene Tunika.

(Roter Saal.)

Rechtes Bild: †217. **St. Petrus, Paulus und Rupertus.** Die Heiligen, hinter einander von rechts nach links schreitend, halten in der Linken je ein Buch, in der Rechten die bezüglichen Attribute.

(Roter Saal.)

†218. Linkes Bild: **St. Margaretha, Barbara und Jakobus major.** St. Margaretha führt in der Rechten den Dämon, mit Frauenhaupt, Fledermausflügeln und Krallen. In der Linken hält sie Weiskessel mit Kreuz. Ihren Kopf wendet sie gegen den hinter ihr knieenden Stifter, der eine Rolle trägt mit Inschrift in gotischen Minuskeln: *Ora pro me peccatore.* Der Stifter ist Johannes Rauchenberger, 1403—29 Dompropst, bis 1441 Erzbischof von Salzburg. Auf dem Bilde noch als Dompropst dargestellt, ohne bischöfliche Insignien. Daneben St. Barbara mit dem Buch. In der Linken den Turm. Zu äußerst St. Jakobus mit Buch und Muschel.

Die Bilder sind Geschenke des Kapuzinerklosters in Salzburg 1836. (Vgl. Verzeichnis von 1864.) Treffliche Arbeiten der Salzburger Schule von 1410—20. Höhe: 0,54, Breite: 0,69 m.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Centralkommission, a. a. D. S. 70 ff. mit Abbildung. — Ebenda, Tiroler Malereien in Freising, S. XLIV. — Sighart, Geschichte der bildenden Künste S. 577. — Eingehend bei Semper, a. a. D. S. 453 ff., wofelbst auch Abbildung. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, Berlin 1890, S. 298. — R. Stiassny, Alt-salzbürger Tafelbilder, Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiser-

haufes, Bd. XXIV, Heft 2, Wien 1903, S. 50. — S. Huber, a. a. D. S. 74.

(Noter Saal.)

\*219. **Kreuzigung.** Auf Fichtenholz gemalt. Stark in Ölfarbe übermalt. Von der ehemaligen Temperafarbe nur mehr ganz geringe Reste vorhanden. Goldgrund. In der Mitte der Darstellung des Heilands mit Dornenkrone am Kreuze. Füße übereinander. Weitherabfallendes Lententuch. Rechts vom Kreuze St. Maria, St. Johannes Ev. und St. Magdalena, links der Hauptmann in Rüstung mit Spruchband, worauf in gotischen Minuskeln steht: „hic est vere filius dei.“ Daneben Kriegsknechte und Pharisäer. An dem Gewandsaume eines solchen die Buchstaben SP. Charakteristischer Faltenwurf, flüssig, ohne Brüchigkeit. Aus Mösling (B.-N. Mühlendorf). Die Frauengruppe ist entnommen der Kreuzigung in Altmühlendorf (um 1400). Vgl. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, Bd. I. Oberbayern, S. 2232; hier auch Abbildung auf Tafel 253. Arbeit der Inn- und Salzachgegend. Um 1420.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Centralkommission, a. a. D. S. 69, woselbst Abbildung. — Sig hart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, S. 578, mit Abbildung. — Berth. Riehl, Studien zur Geschichte der bayerischen Malerei des 15. Jahrhunderts, Oberbayerisches Archiv, Bd. 49, S. 79 u. 80. — G. Semper, a. a. D. S. 477. — Seb. Huber, a. a. D. S. 79.

(Kunstkabinett.)

Zwei Bilder, auf Fichtenholz gemalt:

†220. **Zug der hl. drei Könige.** Zwei der Heiligen Könige, mit ihren Gaben reitend, in reicher Gewandung. Im Hintergrunde das gleichfalls berittene Gefolge.

Dazu gehörig:

†221. **Zug der hl. drei Könige.** Der dritte der hl. Könige (Kniestück) schreitend mit gefüllter Geldkassette. Hinter ihm das von seinem Knappen geführte Hof. Berittenes Gefolge. Im Hintergrunde Landschaft mit Meer.



Beide Bilder entzücken durch ihre leuchtende Farbenpracht in den Prunkgewändern der Fürsten. Kompositionell tüchtig, voll



Tr. 220. Zug der hl. drei Könige.

Bewegung. Aus Högstätt a. D. Vortreffliche Arbeiten der Schwäbischen Schule. Noch vor Mitte des 15. Jahrhunderts, um 1440. Höhe: 0,81, Breite: 1,14 m.

Die Bilder stammen aus der Pfarrkirche aus Högstätt a. D.

Domkapitular Gotthard erwarb sie 1860 von Pfarrer Ködler. Vgl. Verzeichnis von 1864. — Sighart, Geschichte der bildenden Künste, D. 596. — Semper, a. a. D. S. 103.  
(Roter Saal.)

Zur. 221. Zug der hl. drei Könige.



Zwei Flügel eines ehemaligen Altars. Tempera. Auf Fichtenholz gemalt. Gemusterter Goldgrund:

Linker Flügel. †222. Innenseite: **Anbetung des Kindes durch St. Maria und St. Joseph.** Das Kindlein liegt in einem strohgeflochtenen Körbchen. Ochs und Esel erwärmen dasselbe mit ihrem Hauche.

Rückseite: **St. Mariä Heimsuchung.** Kniestück. Maria schreitend. Das Kindlein in ihrem Leibe, auf das Gewand gemalt, von Goldgloriole umgeben.

Rechter Flügel. †223. Innenseite: **Anbetung der Könige.** Gemustertes Goldgrund. St. Maria sitzend, gekrönt, mit dem Kindlein mit Lendentuch bekleidet, auf dem Schoß. Dahinter St. Joseph. Der eine von den drei Weisen, knieend, küßt die Füßchen des Jesukindes, die anderen stehen mit ihren Gaben. Im Hintergrund der Stall.

Rückseite: **St. Elisabeth,** auf Maria zuschreitend, die Arme zum Gruße nach vorne gerichtet. In ihrem Leibe der kleine Johannes, knieend, im Strahlenkranze. Interessant ist, wie Elisabeth im Gegensatz zur jungfräulichen Maria als würdige Matrone gekennzeichnet ist.

Die beiden Flügel sind Tiroler Arbeiten. Sie haben viel mit den der Jakob Sunter-Richtung\*) zugehörigen Werken gemein, vgl. unter anderen z. B. Die Anbetung der hl. drei Könige aus der Brigner Malerschule im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien, Aufnahme in „Tiroler Tafelwerke des XV. und XVI. Jahrhunderts“, Internationaler kunsthistorischer Kongreß, Innsbruck 1902, Blatt II. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,68, Breite: 0,50 m.

(Kunstkabinett.)

†224. **Madonna im Ährenkleid.** Tempera auf Fichtenholz. Maria in Vorderansicht mit gefalteten, nach oben gerichteten Händen. Das dunkelblaugrüne, mit Ähren besetzte Kleid fällt in einfachen flüssigen Falten herab. Goldener Scheidennimbus. Ovale (eirunde) Gloriole, die ganze Gestalt umgebend. In der Gloriole zahlreiche Brustbilder von verehrenden Engeln, rot in rot. Aus Brixen, gekauft 1846. (Vgl. Verzeichnis von 1864.) Tiroler

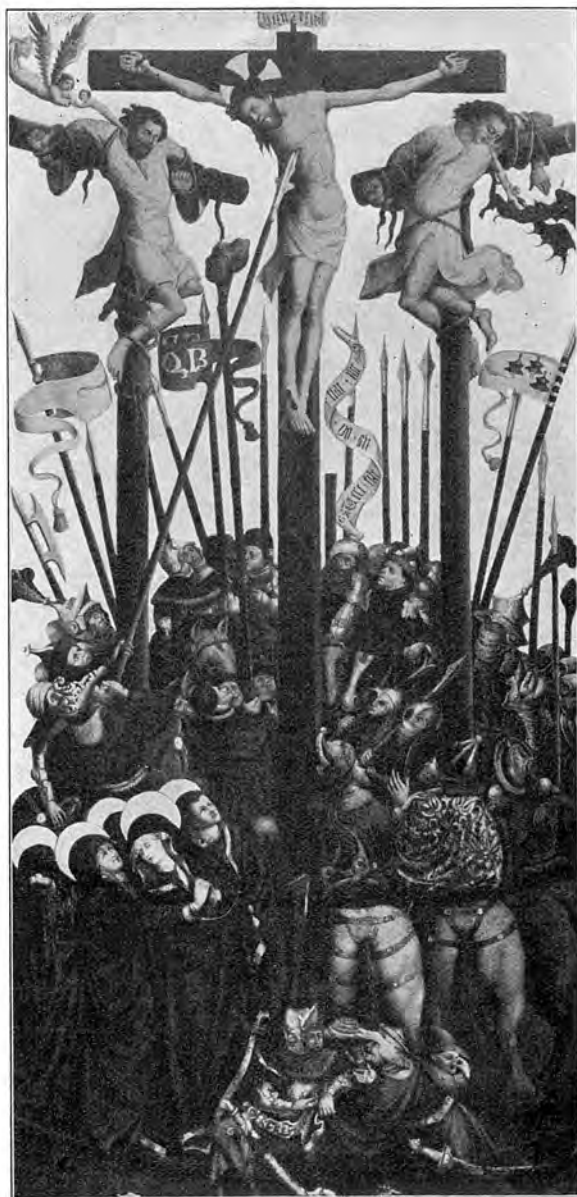
\*) Gültigen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Heinz Braune.

Arbeit, an die Veroneser Schule erinnernd. Mitte des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,918, Breite: 0,481 m.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Centralcommission, a. a. D. S. XLIV. — Ausführlich bei Semper, a. a. D. S. 449, Abbildung auf S. 450. — Kirchenschmuck, Monatschrift für christliche Kunst und Kunstgeschichte herausgegeben von J. Graus, XXXV. Jahrgang (1904) S. 179, woselbst ebenfalls Abbildung. — S. Huber, a. a. D. S. 78. — Über die Madonnen im Ahrenkleid im allgemeinen vgl. auch den Aufsatz von J. Graus, im Kirchenschmuck, XXXV. Jahrgang (1904), S. 59 ff.

(Noter Saal.)

†225. **Kreuzigung.** Mit Leinwand überzogene Tafel aus Zirbelholz. Auf Gypsgrund in Tempera und Öl gemalt. Stark übermalt. Goldgrund. Drei hochaufragende Kreuze. Am mittleren der Heiland; Haupt und Oberkörper stark nach abwärts geneigt, dem Stoße der Lanze in die rechte Brust nachgebend. Zu seinen Seiten die mit Armen und Füßen an die Kreuze gebundenen Schächer. Merkwürdiger Weise mit langen weißen Hemden bekleidet. Der rechte, ein bärtiger Mann, dessen Seele, in Gestalt eines nackten Menschen von einem Engel in Empfang genommen wird. Der Linke, ein Jüngling, das schöne Haupt nach abwärts gesenkt, aus seinem Munde die verdammte Seele, wieder in Menschengestalt, von einem Teufel mit Fledermausflügeln, in die Tiefe gerissen. Unten am Bilde eine vielköpfige Menge, aus der zahlreiche Fähnchen, Lanzen und Hellebarben herausragen. Links im Vordergrund die Gruppe von Maria, den hl. Frauen und St. Johannes mit feinen Köpfen und edlem Faltenwurf in den langen Gewändern. Fein empfunden ist vor allem die Gestalt Mariens, die in tiefem Schmerze, mit in einander gepreßten Händen, ihr Haupt St. Magdalena zuneigt. Links neben dem Kreuze im Vordergrund zwei reich gekleidete Pharisäer oder Hohepriester zu Pferde, mit dem Rücken dem Beschauer zugekehrt. In der Mitte des Vordergrundes drei gnomenartige Gesellen in phantastischer Kleidung mit Türkenfäbeln. Im Bilde zurück die lebendigen Gruppen von Soldaten, Kriegsknechten, dem Hauptmanne Longinus mit dem üblichen Spruchband, von Reitern und Juden. Aus Brigen. (Vgl. Verzeichnis von 1864). Südtiroler Arbeit. Mitte des 15. Jahrhunderts. Höhe: 2,06, Breite: 1,01 m.



Nr. 225. Kreuzigung.

Das Bild ist, im 19. Jahrhundert, wohl nach dem Ankauf 1848 (vgl. Verzeichnis von 1864), sehr stark übermalt worden. Nähere Untersuchungen ergaben, daß der „Restaurator“ sehr Vieles auf eigene Faust hineinmalte. Teils verstand er die alte Zeichnung nicht, teils komponierte er Neues, so z. B. die Figuren und Buchstaben auf den Fahnen. Der Untergrund weist an manchen Stellen eine ganz andere Vorlage auf, wie die Fahne mit dem sogenannten „Skorpion“ (?). Auch die Kirche und die Jahreszahl 1868 (= 1464) unten in der linken Ecke des Bildes sind allem Anschein nach eigenmächtige Zutaten des Restaurators. Deutlich zeigt die Technik, daß Kirche und Jahreszahl später auf den grünen Wiefengrund gemalt sind. Aus stilistischen Gründen ist mit 1464 die Entstehung des Tafelbildes zu spät angesetzt.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Centralkommission, a. a. D. S. XLV. — Janitschek, a. a. D. S. 305. — Eingehend bei H. Semper, a. a. D. S. 470 ff. mit Abbildung. — N. Stiaffny, a. a. D. S. 53. — E. Huber, a. a. D. S. 78.

(Roter Saal.)

b) Nach Mitte des 15. Jahrhunderts bis ca. 1470.

Vier auf Fichtenholz gemalte (modern übermalte) Bilder:

\*226. **St. Korbinian.** Der Heilige schreitend, mit der Rechten auf den Bären neben ihm zeigend, in der Linken das Pedum. Blauer Hintergrund mit goldenen Sternen.

\*227. **St. Sixtus.** Im roten Papstornat. Die Rechte segnend erhoben, in der Linken Kreuzstab.

\*228. **St. Andreas.** Die Rechte am Mantel, die Linke umfaßt das Kreuz. Weißer Mantel. Reicher Faltenwurf.

\*229. **St. Sigismund.** Der Heilige schreitend, gekrönt, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel. In weißem, bis zu den Knien reichendem pelzverbräuntem Rock. Goldener Gürtel mit herabhängenden Glöckchen. Von den Schultern hängt pelzgefüttertes Mäntelchen. Kostümlich interessant. Aus der ehe-

maligen St. Veitskirche in Freising. Treffliche, wohl schwäbische Arbeiten um 1460.

Literatur: Sighart, Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising S. 147; „St. Korbinian“ abgebildet auf



Fig. 229. St. Sigismund.

Fig. 228. St. Andreas.

Taf. VI. — R. Freund, Wand- und Tafelmalerei der Münchener Kunstzone im Ausgang des Mittelalters, Inaugural-Dissertation, vorgelegt der philosophischen Fakultät der Universität München,

Darmstadt 1906, S. 23 u. 55. Freund weist die Freisinger Bildchen mit vollem Recht derselben Werkstätte oder vielleicht gar derselben Hand zu wie die vier Tafeln eines Altars von 1444 aus dem Kloster Polling, die zerstreut sind in den Galerien Schleißheim (Katalog Nr. 49), Augsburg (Nr. 128) und Njchaffenburg (Katalog Nr. 1 u. 2; siehe E. B a s s e r m a n n - J o r d a n, Unveröffentlichte Gemälde alter Meister aus dem Besitze des bayer. Staates, Bd. I, Frankfurt a. M. 1907, Seite 1, Abbild. Tafel I und im Text).  
(Kunstkabinett.)

Vier zusammengehörige Bilder eines ehemaligen Flügelaltars:

†230. **Geburt Christi.** Auf Fichtenholz gemalt. Goldgrund. Madonna kniend, mit gefalteten, nach abwärts gerichteten Händen, in langem Gewand, das in schlichten Falten herabfällt und unten in Bruchfalten sich auf den Boden legt. Von ovaler Gloriole umstrahlt, auf dem Boden liegend, das Kind, vom Hauche des Ochsen und Esels erwärmt; dahinter St. Joseph, in der Hand die Kerze, deren Flamme er mit der Linken gegen Zugluft schützt. Der Vorgang spielt sich in einem Stalle ab. Über der Gruppe psalzierende Engel. Im Hintergrunde Landschaft mit Hirten. Höhe: 0,88, Breite: 0,81 m.

(Roter Saal.)

†231. **Tod Mariä.** Auf Fichtenholz gemalt. Goldgrund. Die Madonna liegt im Bette, quer durch die Bildfläche, die Hände kreuzend und bereit zum Empfang der Kerze, die ihr St. Johannes reicht. Daneben St. Petrus mit Weihkessel und Aspergil. Die anderen Apostel umgeben das Sterbelager. Zwei sitzen in ganzer Figur im Vordergrund vor dem Bette, der eine trauernd, der andere im Buche lesend. Höhe: 0,88, Breite: 0,81 m.

(Roter Saal.)

Die abgefägten Rückseiten hierzu:

†232. **Verhör der heiligen Afra.** Der Richter in rotem, mit Pelz verbrämtem Mantel auf dem Throne sitzend, vor ihm stehend, St. Afra, eine liebliche Erscheinung, drei Schergen dahinter. Hintergrund blau mit Sternen. Höhe: 0,88, Breite: 0,81 m.

(Roter Saal.)



†233. **Martyrium der heiligen Afra.** Die Heilige ist an ein Kreuz mit beiden Armen aufgehängt, nackt, nur mit dem Scham-  
tuch bekleidet. Zu beiden Seiten naht je ein Henker mit einer  
Fackel, um die Achselhöhlen der Heiligen anzubrennen. Im Hinter-  
grund Landschaft. Blauer Grund mit Sternen. Höhe: 0,88,  
Breite: 0,81 m.

Die Bilder wurden 1839 aufgefunden beim Weber zu Albeins  
bei Brigen, gekauft von Pfarrer Gotthard 1840. (Vgl. Ver-  
zeichnis von 1864.)

Die Tafeln haben schwäbischen Charakter. Gute Arbeiten  
um 1460—70.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Centralcommission, a. a. D.  
S. 73. — Ebenba, S. XLV. — Eingehend bei Semper, a. a. D.  
S. 494 ff., mit Abbildung von drei Tafeln. — Erwähnt ferner  
bei Seb. Huber, a. a. D. S. 89.

(Roter Saal.)

234. **Kreuzigung.** Fichtenholz. Stark übermalt. Rechts  
vom Kreuze Maria, gestützt von Magdalena, daneben die Frauen  
und St. Johannes. Links die spottenden Knechte und der Haupt-  
mann in rotem Mantel, Barett und Spruchband mit Inschrift in  
gotischen Minuskeln: Vere . filius . Dei . erat . iste . Im Hinter-  
grunde Jerusalem. Oberdeutsch. Um 1460—70. Höhe: 0,75,  
Breite: 1,062 m.

Geschenk des Pfarrers von Au am Inn, Josef Ködler.

Laut dem auf der Rückseite aufgeklebten Zettel wäre das Ge-  
mälde ein Werk des schwäbischen Malers Hans Schauffelein  
(auch Schauffelin), der vor ca. 1490 bis ca. 1539 (1540, alias  
1550) lebte. Schon zeitlich unmöglich.

(Erzbischöfliche Gemächer.)

Zwei Flügel eines ehemaligen Altars. Auf Fichtenholz ge-  
malt. Gemusterter Goldgrund:

Rechter Flügel: †235. **Weihe des heiligen Stephanus.** Der  
Heilige, im Diakongewand kniet mit zwei anderen Diakonen vor  
dem thronenden Papste, neben dem ein Kardinal steht. Halle  
mit rundbogigen Doppelfenstern und Tonnengewölbe.

Darunter:

**Verhör des hl. Stephanus.** Der Heilige steht zwischen einem Pharisäer und Schergen vor dem auf dem Stuhle sitzenden Richter.

Linker Flügel: †236. **Berurteilung des hl. Stephanus.** Der Richter, in weitem weißen Gewande, umgeben von Pharisäern, senkt den Stab zum Zeichen der Urteilsfällung gegen den vor ihm stehenden hl. Diakon.

Darunter:

**Steinigung des hl. Stephanus.** Der Heilige kniet mit betend emporgerichteten Händen in der Mitte des Bildes. Zwei Schergen schleudern mit Wucht Steine auf sein Haupt. Dahinter Pharisäer. Im Hintergrund Landschaft.

Auf der Rehrseite der beiden Flügel:

**Mariä Verkündigung.** Auf blauem Grund. Ziemlich derb in der Ausführung.

Die Szenen aus der Stephanslegende zeigen in der Bewegung steife, in den Umriffen harte und scharfe Figuren. Auch das Colorit ohne Weichheit. Die Bilder wurden 1850 in Briey gekauft. (Vgl. Verzeichnis von 1864.) Salzburger Schule. Gegen 1470. Flügelhöhe: 1,251 m, Breite: 0,405 m; Höhe der einzelnen Bilder: 0,59 m.

Die Gemälde erinnern an den im Dechanthof zu Laufen befindlichen gleichzeitigen (gegen 1470) Bildercyklus aus dem Martyrium des hl. Georg, vgl. Kunstdenkmale Bayerns, Bd. I, S. 2753 ff., mit drei Abbildungen.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Centrakommission, a. a. D. S. XLV. — Eingehend bei Semper, a. a. D. S. 484 ff., mit Abbildungen. — S. H u b e r, a. a. D. S. 89.

(Noter Saal.)

Drei Flügelteile eines ehemaligen Altars. Fichtenholz. Auf den ehemaligen Innenseiten Spuren von Reliefs, wohl aus dem Leben Jesu; oben gemusterter Goldgrund.

Die jetzt stark übermalten, ehemaligen Rückseiten zeigen:

\*237. **St. Jakobus** und **St. Mathias**. Standfiguren. St. Mathias mit Kreuzstab. Dunkler Hintergrund Höhe: 0,903, Breite: 0,535 m.

\*238. **St. Petrus** und **St. Paulus**. Standfiguren mit ihren üblichen Attributen. Höhe: 0,902, Breite: 0,535 m.

\*239. **St. Wolfgang** und **St. Laurentius**. Standfiguren mit ihren üblichen Attributen. Höhe: 0,907, Breite: 0,535.

Die starke Übermalung der Bilder läßt eine genaue Datierung nicht mehr zu. Wohl bayerische Arbeiten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

(Domdekanzimmer.)

†240. **Christus vor Pilatus**. Auf Fichtenholz gemalt. Pilatus, bärtig, mit turbanartiger Kopfbedeckung sitzt auf dem Bilde rechts auf einem Throne und wäscht sich die Hände in einer Schüssel, die ihm ein Diener darreicht. Christus, von mehreren Kriegsknechten umgeben, wendet das leidensvolle Antlitz dem Beschauer zu. Sein violetter Mantel fällt in schönen flüssigen Falten herab. Im Hintergrunde offene Bogenfenster, durch die der sternbesäte Nachthimmel blickt.

Auf der Rückseite:

**Madonna das Kind anbetend**. Das Kind liegt in einem Körbchen, erwärmt durch den Atem von Ochsen und Esel im Stalle. Maria kniet vor ihm, betend in schönem, blauen Mantel in zügigem Faltenfluß. St. Joseph ist sitzend eingeschlafen. Im Hintergrunde Landschaft mit Schafherde. In den Höhen Engel mit Spruchband.

Die beiden Darstellungen sind, bei Vermeidung aller kleinsten Details, von einer gewissen monumentalen Auffassung. Originalrahmen. Bayerisch. Um 1460. Höhe: 1,38, Breite: 1,52 m.

(Domdekanzimmer.)

d) Ende des 15. Jahrhunderts.

Zwei Bilder auf Fichtenholz gemalt:

†241. **Geißelung Christi.** Inmitten des Bildes Christus an der Marter Säule, umgeben von fünf Schergen. Rechts im Hintergrunde zwei Juden. Auf dem Boden eine weiße Kose.

Rückseite: **St. Lucia** mit Krone auf dem Haupte, in rotem Mantel, die Hände betend gefaltet. Der Hals von einem Schwerte horizontal durchstoßen. Blauer Hintergrund.

Dazu gehörig:

†242. **Dornenkrönung.** In einer gotischen Halle drücken vier Schergen mittels langer Stangen dem Heilande die Dornenkrone auf's Haupt. Links im Hintergrund ecce homo. Teilweise Goldgrund.

Rückseite: **St. Dorothea** mit Krone auf dem Haupte, in rotem Mantel und verbräunten, gemusterten Gewand. In der Rechten Korb mit Blumen. Die Heilige steht auf einem schachbrettartigen Pflaster. Blauer Hintergrund.

Die Bilder 1836 in Salzburg gekauft aus der Sammlung des Polizeikommissärs Kafer. (Vgl. Verzeichnis von 1864.) Mäßig gute Arbeiten der Salzburger Schule, um 1480—90. Höhe mit dem alten Rahmen: 0,54, Breite: 0,47 m.

Kurz erwähnt bei S e m p e r, a. a. O. S. 531.

(Roter Saal.)

Sieben Szenen aus der Passion Christi. Auf Fichtenholz gemalt:

- \*243. **Christus am Oelberg.**
- \*244. **Gefangennahme Christi. (Judaskuß).**
- \*245. **Geißelung.**
- \*246. **Dornenkrönung.**
- \*247. **Ecce Homo.**
- \*248. **Pilatus wäscht sich die Hände.**
- \*249. **Kreuzschleppung.**

Die lichte Farbengebung, vor allem das charakteristische Rot und Blau, die stark karrikierten Hentferfiguren und der derbe Gesichtsausdruck verweisen auf die oberbayerische Schule. Die Bilder sollen aus der ehemaligen St. Peterskirche auf dem Domberg zu Freising stammen. Mäßig gute Arbeiten um 1480.



Nr. 244. Gefangennahme Christi (Judaskuß).

Literatur: Sig hart, Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising, S. 217, wo die Zahl 6, und bei Sig hart,

Geschichte der bildenden Kunst 2c., S. 581, wo die Zahl 8 angegeben ist.

(Wohnung des Direktors.)

Mittelstück eines ehemaligen Altares:

\*250. **St. Viktor, St. Magdalena, St. Thekla, St. Barbara, St. Christoph.** Auf Fichtenholz gemalt. Die fünf Heiligen nebeneinanderstehend. St. Viktor, nackt mit flatterndem, weißen Lendentuch. Zwei Schergen sind im Begriffe, ihn zu martern; der eine schneidet ihm die Finger der linken Hand ab, der andere am Boden kauend, reißt die Sehne aus der Kniekehle des Heiligen. Daneben St. Magdalena, mit dem Salbgefäß, dessen Deckel sie öffnet; St. Thekla, mit zwei Löwen an der Kette, St. Barbara mit dem Turm in der Rechten, die Linke hält den weißen Mantel. Endlich St. Christoph, im Wasser wattend, auf dem Rücken das Kindlein, in der Rechten den Baum als Stab. Hinter den Figuren Teppich und zwei Fenster mit Bugelscheiben. Lieblich sind die drei heiligen Jungfrauen mit ihren kostbaren Kronen auf dem in reichen Wellen herabfließendem blonden Haar, echte deutsche Mädchen mit reizenden Gesichtchen. Reiche, geschickte Faltengebung. Das Bild ist eine tüchtige bayerische Arbeit. Um 1480. Höhe: 0,882, Breite: 1,21 m.

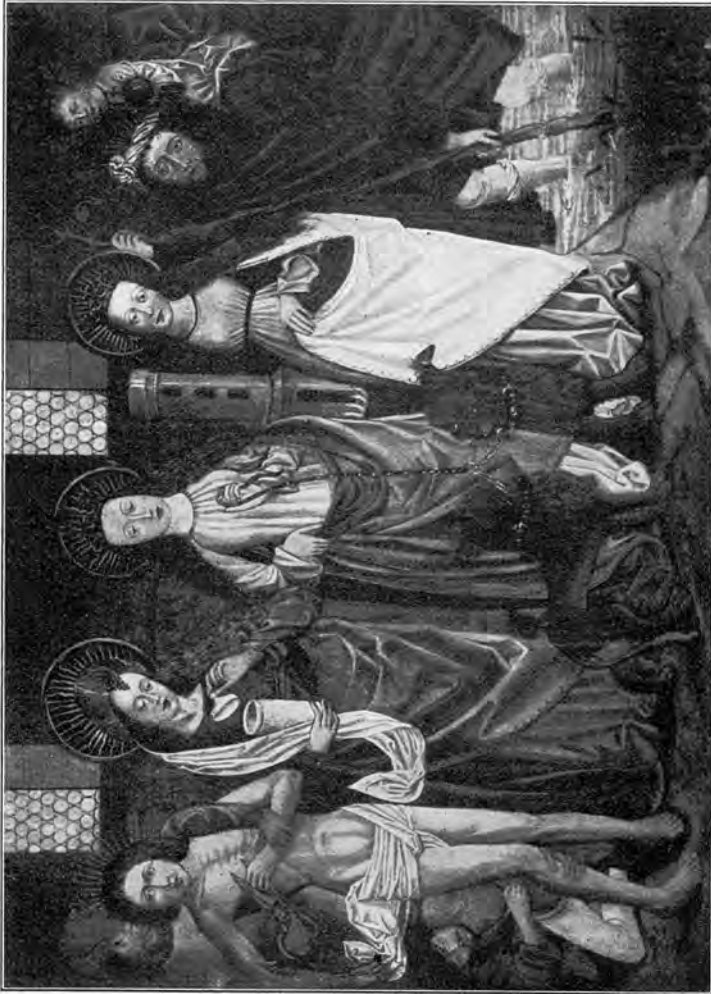
Auf der Rückseite:

**Jüngstes Gericht.** Die Szene der Auferstehung der Leiber spielt sich inmitten einer phantastischen Landschaft mit grotesken Bergen ab. Links die Himmelspforte, die ein Engel hütet. St. Petrus nimmt die Schar der Seligen in Empfang, die, an der Spitze ein Papst, alle Stände umfaßt. Rechts bemühen sich scheußliche Teufel ihre Seelen zu fangen und sie dem Höllenpfuhl zu überliefern, wo bereits viele Verdammte, von Feuerzungen umlodert, den Luzifer umgeben. Oben zwei posaunenblasende Engel. Die Darstellung ist die übliche, naive Auffassung des Mittelalters. In manchen Zügen sehr originell. Bayerisch. Um 1480. Höhe: 0,882, Breite: 1,21 m.

Literatur: Erwähnt in den Mitteilungen der K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien 1866, Jahrgang XI, S. XLV.

(Dombekanzimmer.)

\*251. **Steinigung des heiligen Stephan.** Auf Fichtenholz gemalt. Inmitten des Bildes der Heilige knieend, in reichem Diakongewand. Zwei Schergen werfen mit Steinen auf ihn. Weiter



Nr. 250. St. Viktor. St. Magdalena. St. Thekla. St. Barbara. St. Christoph.

zurück sitzt Saulus und bewacht die Kleider. Daneben zwei zuschauende Pharisäer. Links am Bilde die Bestattung des Heiligen. Im Hintergrunde reiche phantastisch aufgebaute Landschaft mit

grotesken Bergen und Felsen, worauf Burgen und Kirchen, mit einer turmreichen, von Mauern umgebenen Stadt, aus welcher der Heilige zum Martyrium geführt wird, mit Seen und Bäumen.



Zirkel von Nr. 250. Jüngeres Gericht.

Stilgeschichtlich interessantes Bild der Münchener Schule um 1483.  
Höhe: 1,515, Breite: 1,21 m.



Das Bild bildete einen Flügelteil des großen, vermutlich doppelflügeligen Hochaltars der Weihenstephaner Klosterkirche, geweiht und mit Reliquien vermehrt 17. Februar 1483 von Bischof



Nr 251. Steinigung des heiligen Stephan.

Sixtus von Freising. (Vgl. Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, Bd. VI, München 1853, Heft 1, S. 97.) Der große Weihen-

stephaner Choraltar — „Bmae. Virgini Mariae in coelos assumptae, ss. Michaeli Archangelo, Stephano protomartyri et s. Benedicto dicata“ (cf. die Älteren Matrifeln des Bisthums Freising, herausgegeben von Dr. Martin v. Deutinger, Bd. I, München 1849, S. 191) — mag in dem Mittelschreine eine plastische Darstellung Mariae enthalten haben, während seine Flügel sich wohl aus den Tafeln: Wunder und Tod des hl. Korbinian (Schleißheimer Galerie, Katalog Nr. 57 und 58), sowie Predigt des hl. Stephan und St. Benedikt auf dem bischöflichen Stuhl (Schleißheimer Galerie, Katalog Nr. 59 und 60) zusammensetzten. (Die Maße stimmen bei allen Tafeln fast genau überein.)

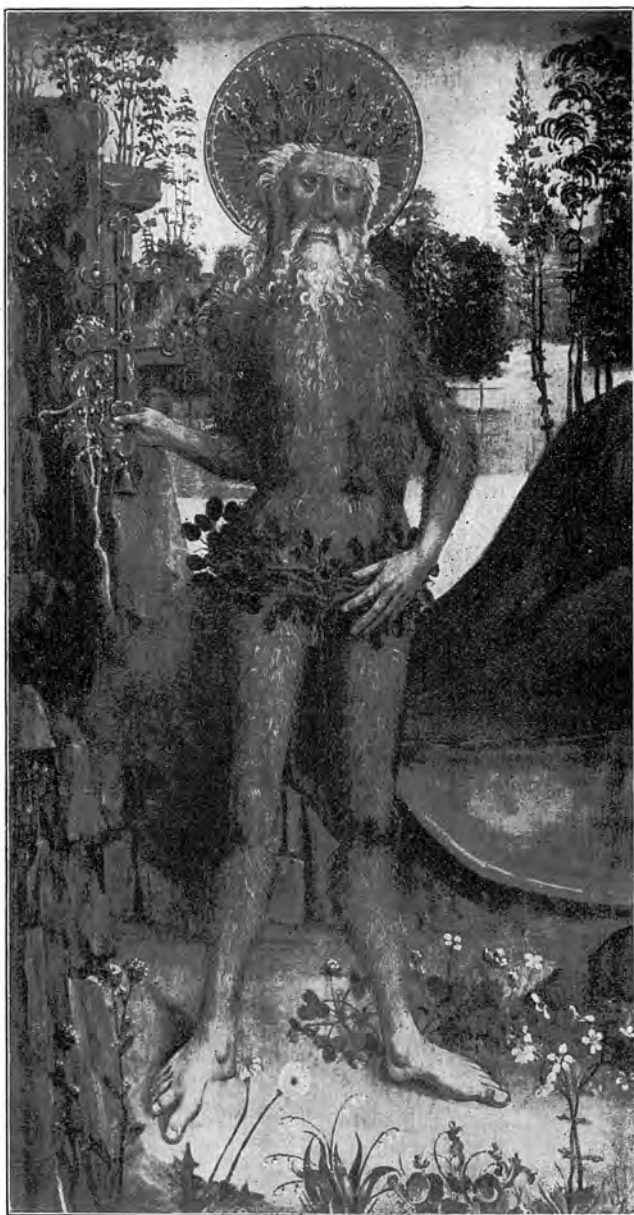
Zu dieselbe (Münchener) Schule sind die Flügelbilder an den Altären zu Pipping, 1479 (Kunstdenkmale Bayerns I, S. 803 f.), die ehemaligen Altarflügel mit Steinigung Stephani (1489) zc. in der Kirche zu Pullach (vgl. Kunstdenkmale Bayerns I, S. 809, Abb. auf Tafel 110) und andere zu zählen. (Näheres bei Karl Freund, Wand- und Deckenmalerei der Münchener Kunstzone im Ausgang des Mittelalters, Darmstadt 1906, S. 51 ff.)  
(Erzbischöfliche Gemächer.)

\*252. **St. Onuphrins.** Auf Fichtenholz gemalt. Der Heilige steht in einer Landschaft auf blumenreichem Rasen. Sein ganzer Körper mit Haaren bedeckt; um die Lenden Kranz aus Eichenlaub, in der Rechten Doppelkreuz mit Edelsteinen besetzt. Vgl. die gleiche Darstellung unter den Fresken aus der Kapelle des ehemaligen Leblingshauses in München (Nationalmuseum, Saal XVII).

Ob der Seltenheit des Themas interessant. Ausführung gut. Oberbayerische Arbeit um 1480. Höhe: 0,83, Breite: 0,45 m.

Der Heilige war ein ägyptischer Altvater des 4. Jahrhunderts, der in einer Höhle der östlichen Sahara lebte. Er zeichnete sich durch die denkbar größte Afzese und weitgehendste Beschränkung aller Lebensbedürfnisse aus. Nach der Legende überwucherten seinen ganzen Körper Haare, die seine Bekleidung vertraten. Seine Verehrung in Bayern soll aus der Zeit Heinrichs des Löwen stammen, der Reliquien von ihm hatte. Auf dem ehemaligen Eiermarke zu München, jetzt Marienplatz Nr. 17, ist das vor einigen Jahren erneuerte Fresko des Heiligen in Kolossalfigur zu sehen.

(Kunstkabinett.)



Nr. 252. St. Onuphrius.

\*253. **Anbetung der hl. drei Könige.** Auf Fichtenholz gemalt. Maria sitzend, mit dem nackten Kindlein auf dem Schoß, das mit dem rechten Händchen in das von einem der drei hl. Könige ihm dargereichten Goldkästchen greift. Der eine von den Königen kniet anbetend vor dem Jesukinde, von den anderen deutet einer nach oben, wohl zum Sterne, der sie hieherführte, während der andere zum Gruße bereit die Hand an dem Hute hat. Im Hintergrund Stall mit Ochs und Esel. Goldgrund. Das Bild ist stark übermalt, doch erfreut es seiner genreartigen Züge.

Dazu gehörig:

\*254. **Darstellung Christi im Tempel.** Auf Fichtenholz gemalt. Das nackte Kindlein auf dem Tische liegend. Daneben Simeon. St. Anna knieend in weißem Gewande. Rechts Frauen mit Turteltauben. Im Hintergrund eine Art Flügelaltar. Zum Teil übermalt.

Die beiden Tafeln sind gute, wohl bayerische Arbeiten vom Schluß des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,58, Breite: 0,475 m.  
(Kunstkabinett.)

Drei Flügelteile von einem ehemaligen Altar. Auf Fichtenholz gemalt:

Linker Flügel: 255. **St. Joseph und Maria das Kindlein anbetend**, das auf dem Mantel der Mutter auf der Erde liegt. St. Joseph mit der Kerze. Im Hintergrund Ruine und Goldgrund.

Rückseite: **Erzengel Gabriel** mit Spruchband: ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum . 1281 (= 1481) Darunter die Inschrift: Renoviert anno 1647. Fenster mit Blick in eine Landschaft. Höhe: 0,72, Breite: 0,415 m.

(Wohnung des Dozenten.)

Rechter Flügel: 256. **Anbetung der hl. drei Könige.** Maria sitzend, auf dem Schoß das Kindlein. Ein König kniet, die anderen stehen mit ihren Gaben. Goldgrund und Ruine.

Rückseite: **Maria**, nach links gegen den erscheinenden Engel gewandt. Vor ihr Betstuhl mit aufgeschlagenem Buch. Blick durch das Fenster des Gemaches in eine Landschaft. Höhe: 0,72, Breite: 0,415 m.

(Wohnung des Dozenten.)

Rechter Flügel: 257. **Lob Mariä.** Die Apostel umstehen das Sterbelager. St. Petrus und noch zwei Apostel mit Kerzen in den



Nr. 257. Tod Mariä.

Händen, einige verhüllen weinend ihr Angesicht. St. Johannes links am Bette. Oben am Bilde die Halbfigur Christi in Wolken, der die Seele der vercheidenden Maria aufnimmt. Unten links der knieende Donator im Domherrngewand, daneben sein Wappenschild mit einem Baume.

Rückseite: **St. Elisabeth.** Standfigur nach links, der sie besuchenden Maria entgegengehend. (Der dazu gehörige vierte Flügel fehlt.) Höhe: 0,72, Breite: 0,42 m.

Die Flügel gehen zwar nicht über das Mittelmaß hinaus, sind jedoch wegen ihrer Datierung (1481) insofern höchst beachtenswert, als sie damit für die zeitliche Bestimmung verschiedener anderer Malereien gute Anhaltspunkte bieten. Bayerisch.

(Wohnung des Dozenten.)

258. **Kreuztragung Christi.** Auf Fichtenholz gemalt. Stark übermalt. Simon von Cyrene hilft dem Heiland das Kreuz tragen. Rechts St. Maria, St. Johannes Ev. und fromme Frauen, links Schergen und Pharisäer. Im Hintergrunde Landschaft. Mäßig gute oberbayerische Arbeit um 1480. Höhe: 0,34, Breite: 0,54 m. (Bibliothek.)

†259. **Taufe Christi.** In Tempera und Öl auf Fichtenholz gemalt. Goldgrund. Der nackte, nur mit flatterndem Leinentuch bekleidete Heiland steht mit gefalteten Händen im rasch fließenden Wasser. Am Ufer St. Johannes Bap. in weitem Mantel, mit der Rechten aus seiner Muschel Wasser über Christi Haupt gießend. Rechts halten schwebende Engel den Mantel des Heilandes. Über seinem Haupte der hl. Geist in Gestalt einer Taube. Links oben Goldnimbus von Wolken umgeben, von dem ein Spruchband ausgeht mit Inschrift in gotischen Minuskeln: *hic est filiū meū dilectū ī quo...* Noch weiter nach links lautenpielender Engel. Über die Szene wölben sich zwei, in der Mitte des Bildes sich vereinigende, mit Krabben und Kreuzblumen besetzte Bögen. Im Vordergrund des Bildes ein Pfau, zwei Finken und ein Apfel.

Laut Inschrift auf der Rückseite im Jahre 1483 von dem Tiroler Maler Friedrich Pachler für die Spitalkirche in Brigen vollendet. Vortreffliches Werk der Tiroler Malerschule. Höhe: 1,97, Breite: 1,60 m.

Die gemalte Inschrift auf der Rückseite in gotischen Minuskeln ist teilweise verwischt, im Allgemeinen aber noch gut kenntlich. Die Mitteilungen der R. R. Zentralkommission, a. a. D. p. XLVI geben die Inschrift aufgelöst in vollem Umfang wieder:

Anno a nativitate domini 1348 consecrata est haec capella hospitalis ad honorem st. Spiritus, st. Mariae V., st. Michaelis Archangeli, st. Johannis Baptistae et Johannis Evangelistae, st. Nicolai, st. Valentini, st. Anthonii, st. Mariae Magdalenae, st. Catharinae et Margarethae et Annae, st. Elisabeth et omnium sanctorum. Celebraturque dedicatio huius capellae ipsa die st. Johannis Baptistae ejus patroni secundarii.

Sixtus IV. Pontifex maximus relaxat omnibus devote visitantibus hanc capellam annuatim et manus adjutrices ad hospitalem porrigentibus in festivitate b. nativitatis domini nostri Jesu Christi et st. Johannis Baptistae quinque annos et tot quadragenos penitentias perpetuo tempore.

Et 11 Episcopi omnibus penitentibus et confessis, qui in festivitate et vesperis patroni nostri ipsam capellam visitaverint annuatim addiderunt indulgentias sex mensium et decem dierum.

Quod et dominus Nicolaus Cardinalis Episcopus Brixienis approbavit et confirmavit et addidit indulgentiam quadraginta dierum visitantibus hanc capellam. †

Factumque est hoc opus subsidio fidelium et expensis hospitalis per manus FridERICI pacher opidani in Brunegek completumque est in vigilis pascae anno 1483.

Literatur: Mitteilungen der R. R. Zentralkommission, Jahrgang XI, p. XLVI. — G. Dahlke, Michael Pacher, Repertorium für Kunstwissenschaft, VIII (1885), S. 285, 298. — Semper, die Brigener Malerschulen des XV. und XVI. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu Michael Pacher, Innsbruck 1891, S. 29 ff., 33, 119. — Semper, a. a. D. S. 507 ff., mit zwei Abbild. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, Berlin 1890, S. 311 f. — R. Stiajny, Urkundliches über Friedrich Pacher, Repertorium XXIII (1900), S. 41. — Derf., Die Pacher Schule, Repertorium XXVI (1903), S. 24 ff. — Altiroler Tafelwerke des XV. und XVI. Jahrhunderts. Innsbruck 1902, Pl. IV. — Seb. Huber, a. a. D. S. 88/89.

(Erzbischöfliche Gemächer.)

Zwei Flügel eines ehemaligen Altares, auf Fichtenholz gemalt:

Linker Flügel: 260. **St. Fabian** Im Papstornat, mit Hausaltärchen in der Rechten, links Kreuzstab.

Rechter Flügel: 261. **St. Sebaftian**. Mit Fürftenhut, in olivgrünem Mantel, die Rechte segnend erhoben, in der Linken die Pfeile.

Die beiden Heiligen ftehend vor einer gemusterten Draperie. Darüber blauer Grund. Als Baldachine gemaltes fpätgotifches Aft- und Rankenwerk. Auf der Rückseite der beiden Tafeln ehemals die Flachreliefs St. Blasius und St. Nikolaus (Nr. 41 und Nr. 42 in der St. Martinskapelle, vgl. vorne S. 223 u. 224), jowie Reste von gemustertem Goldgrund und Draperien.

Die Bilder erinnern stark an das Mittelstück eines Flügelaltars von Michael Pacher, darstellend St. Augustin und St. Gregor, im Ferdinandenm zu Innsbruck, abgeb. bei H. Semper, Die Brixner Malerschulen 2c., Taf. 7. Gute Tiroler Arbeiten aus der Schule Pachers. Um 1490. Höhe: 1,271, Breite: 0,395 m.

Laut aufgeklebtem Zettel Gefchenke des Pfarrers von Nu a. Jun, Joseph Rödle. († 11. Januar 1891.)

Kurz erwähnt bei H. Semper, a. a. O. S. 531, wo irrtümlich bezeichnet mit St. Martin und Florian.

(Roter Saal.)

\*262. **Beweinung Christi**. Auf Fichtenholz gemalt. In der Mitte liegt auf dem Boden der hl. Leichnam, dessen Haupt von St. Johannes Ev. gestützt wird. Darüber gebeugt St. Maria mit weißem Schleier. Rechts knieend St. Magdalena, die Füße des Heilandes umfangend und jalbend. Daneben Salbgefäß. Brüchiger Faltenwurf. Mäßig gute, bayerische Arbeit um 1490. Höhe: 0,54, Breite: 1,62 m.

(Oberster jüdlischer Korridor.)

Zwei ehemalige Altarflügel, zu dem Schrein Nr. 187 in der St. Martinskapelle gehörig. Auf Fichtenholz gemalt.

\*263 und \*264. Innenfeiten: zwei Szenen aus der **St. Ulrichslegende**. Außenfeiten: die vier **Evangeliften**. Durch starke Übermalung völlig entwertet. Wohl vom Ende des 15. Jahrhunderts. Höhe: 1,16, Breite: 0,425 m.

(Kunstkabinett.)



Zwei Porträts, angeblich der Baumeister der Frauenkirche zu München. Auf Fichtenholz gemalt.

\*265a. **Jörg Gantoffer (Ganghofer) von Halsbach**, Werkmeister. Brustbild in Dreiviertelansicht nach links. Bartloses Gesicht. Weißes Haar. Hohe Mütze. Die Hände gefaltet. Goldgrund. Wohl Originalporträt vom Ende des 15. Jahrhunderts; um Mitte des 16. Jahrhunderts übermalt. Höhe: 0,504, Breite: 0,215 m.

Vgl. hiezu das stark übermalte Porträt Jörg Gantoffers auf Holz an der Westwand des südlichen Seitenschiffes in der Münchener Frauenkirche, ferner eine späte Kopie auf Leinwand im Saal X des Bayer. Nationalmuseums in München, Nr. 2872.

(Wohnung des Dozenten, jüdl. Neubau, I. Stock.)

\*265b. **Heinrich (Heimeram) von Straubing**, Zimmermeister. Brustbild in Dreiviertelansicht nach rechts. Bartloses Gesicht. Braungelocktes Haar. Niedere, kalottenförmige Haube. Die Hände gefaltet. Umgelegt von Pelz. Goldgrund. Trefflich erhalten. Wohl Originalporträt vom Ende des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,504, Breite: 0,215 m.

Vgl. hiezu das Porträt Heinrichs (Heimerams) auf Holz gemalt (stark übermalt) an der Westwand des südlichen Seitenschiffes in der Frauenkirche zu München, ferner eine späte Kopie auf Leinwand im Saal X des Bayer. Nationalmuseums in München, Nr. 2871.

(Wohnung des Dozenten, jüdl. Neubau, I. Stock.)

Literatur: Die beiden Porträts erwähnt bei Sighart, die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese, S. 217. — Über die Baumeister vergl. ferner; (Gsell), Die Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu u. L. Frau in München, München 1839, S. 11. — Sighart, Die Frauenkirche zu München, Landshut 1853, S. 100 ff. — Mayer, Die Domkirche zu u. L. Frau in München, München 1868, S. 56—62. — Kunstdenkmale Bayerns, Bd. I, S. 970. — F. A. Specht, Die Frauenkirche in München. München 1894. S. 7 f.

\*266. **Dreifaltigkeit**, seitlich **St. Wolfgang** und **St. Nikolaus**. Auf Zirbelholz gemalt. Gott Vater sitzt auf einem Thron mit gotischen Fialen, Christus am Kreuz vor sich haltend (sogenannter Gnadenstuhl), darüber hl. Geist. Gott Vater, St. Wolfgang, und St. Nikolaus, letztere beide mit den üblichen Attributen, in reichen

Brokatgewändern. Rückwärts Teppich und blauer Grund. Tiroler Arbeit gegen 1500. Höhe: 0,73, Breite: 0,945 m.

(Domdekanzimmer.)

d) Erste Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Spätgotischer Flügelaltar auf Fichtenholz gemalt.

I. Schrein mit Predellenbild:

\*267. **St. Georg im Kampf mit dem Drachen.** Im Hintergrund Landschaft. Rechts am Bilde auf einem Hügel die lybische Königstochter, links schauen deren Eltern aus der Burg dem Kampfe zu. In der Ecke im Vordergrund Wappen und Inschrift in gotischen Minuskeln: jorg westner.

Auf der Rückseite des Schreines:

**Schuzmantelbild.** Maria breitet den Mantel aus, unter den sich die Vertreter der geistlichen und weltlichen Autorität flüchten. Hinter der Gruppe Teppich mit Brokatbemalung. Auf der Rückwand der Predella vielverschlungenes Spruchband mit Resten von gotischen Minuskeln und der Jahreszahl .1.5.0.9. Das Bild auf der Rückseite ist in lebhaften Farben gehalten, das auf der Rückwand flüchtig. Münchener Schule. Höhe mit Predella: 1,80, Breite: 1,54 m.

(St. Martinskapelle.)

Im Schreine stehen jetzt Figuren, die aber ursprünglich nicht zum Altare gehörten.

II. Die dazugehörigen Flügel:

Linker Flügel: \*268. Innenseite: **Martyrium des hl. Sebastian.** Goldgrund. Auf den an einen Baum gebundenen Heiligen schießt ein Scherge mit einer Armbrust. Ein anderer mit Bogen weiter zurück. Im Hintergrunde Landschaft. Außenseite: **St. Sebastian** in rotem, mit weißem Pelz verbrämten Mantel. Auf dem Haupte Birett in gleicher Ausstattung. In den Händen Pfeile haltend. Zwei Pfeile stecken in der entblößten Brust.

(Kunstkabinett.)

Rechter Flügel: \*269. Innenseite: **Martyrium des hl. Bartholomäus.** Goldgrund. Zwei Schergen ziehen dem über eine Bank gelegten Heiligen mit scharfen Messern die Haut ab. Das

Blut rinnt in Strömen in ein danebenstehendes Schaff. Zu Hintergrund Landschaft. Außenseite: **St. Bartholomaeus**. In der Rechten das Messer, mit der Linken darauf hinweisend. Weißer Mantel und rotes Unterkleid. Oben Jahreszahl 1509.

Vortreffliche Bilder der Münchener Schule, datiert 1509. Höhe: 1,142, Breite: 0,37 m.

Erwähnt bei Sighart, Geschichte der bildenden Künste, wo die Flügel irrtümlich 1510 datiert sind.

Wohl dieselbe Hand fertigte die Flügelbilder des Milbertshofer Altares von 1510, vgl. Kunstdenkmale Bayerns I, S. 789, Abb. auf Tafel 112.

(Kunstkabinett.)

Altar-Mittelstück und zwei Flügel in altem Rahmen, auf Zirbelholz gemalt:

Mittelstück: †270. **St. Leonhard und St. Genoseva**. Gemustert Goldgrund. Stark übermalt. St. Leonhard in rotbraunem Mantel, in der Rechten das Pedum, in der Linken die Kette. Zu seinen Füßen Gefangener im Stock, der zu dem Heiligen aufblickt. St. Genoseva, mit brennender Kerze in der Rechten, in olivgrünem Unterkleid und rotbraunem Mantel. Auf dem Saume des Niederhemdes die Inschrift: ELECTA AGNITAS. Die beiden Figuren stehen unter einem gotisch profilierten Bogen, der seitlich auf zwei geschwellten, balusterartigen Säulen im Frührenaissancecharakter ruht. Höhe: 1,360, Breite: 1 m.

(Roter Saal.)

Die dazugehörigen Flügel:

Linker Flügel: †271. **St. Martinus**. Standfigur nach rechts. Zeittracht. Den Mantel zerteilend. Unter ihm kauender Bettler mit Krücke. Auf der Rückseite Spuren einer gemalten grünen Standfigur. Höhe: 1,374, Breite: 0,435 m.

(Roter Saal.)

Rechter Flügel: †272. **St. Nikolaus**. Standfigur nach links. Bischofsornat, in der Rechten das Pedum, in der Linken Buch, worauf die drei Goldäpfel. Auf der Rückseite Spuren einer gemalten Bischofsfigur. Höhe: 1,372, Breite: 0,435 m.

(Roter Saal.)

Die drei Tafeln haben gepreßten Goldhintergrund, am oberen Rand der Brüstung schachbrettartige Leisten. Der Flügelaltar stammt aus der Nebenkirche zu Albeins bei Brigen. Gefauft 1839. (Vgl. Verzeichnis von 1864.) Vielleicht Seitenaltar der 1510 zu Ehren des hl. Sebastian geweihten Nebenkirche der Pfarrei Albeins in Sarns. (Vgl. Linkhauser, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brigen, I. Bd., Brigen 1855, S. 251.) Die Arbeiten gehören der Brigner Schule an, speziell der Werkstätte von Andreas Galler. Sie sind schwächer als die vom Meister selbst ausgeführten. Um 1510. (Vgl. Nr. 267 u. 268.)

Literatur: Semper, Die Brigner Malerschulen, S. 101. —  
Eingehend: Semper, a. a. O. S. 24 f.

(Roter Saal.)

Mittelfstück und rechter Flügel eines ehem. Altars auf Fichtenholz gemalt. Goldgrund:

Mittelfstück: †273. **St. Maria mit Kind, St. Thomas und St. Johann Ev.** Maria, gekrönt, in langem Mantel, mit beiden Händen das nackte Kindlein haltend, das seine Armchen nach dem auf dem Boden knieenden Stifter in Domherrntracht ausstreckt, während es sich mit der linken am Mantelsaum der Mutter festhält. Rechts von der Madonna St. Thomas mit schönem, von reichem, perückenartig angeordnetem Haar bedeckten Kopf, mit der Rechten den Mantel fassend, auf den Stifter deutend, dessen Namenspatron er ist, in der Linken die Lanze. St. Johann Ev. mit anmutsvollem Jünglingskopf, den reichen Goldkelch mit Schlange in der Linken, die Rechte segnend darüber gehalten. Der Stifter hält eine Schriftrolle mit dem Bittspruch: O Thomas divine conserva me in fide. Hinter den Gestalten bis auf Schulterhöhe Teppich mit Schachbrettbordüre. Höhe: 1,362, Breite: 1 m.

Rechter Flügel: †274. **St. Sebastian.** Standfigur nach links. Mit schönem Jünglingskopf. Brust frei. Über den Schultern langer Mantel, in der Rechten zwei Pfeile, mit der Linken den Mantel schürzend. Schachbrettbordüre. Höhe: 1,368, Breite: 0,432 m.

Die Bilder, gefunden 1839 in Albeins bei Brigen, 1840 von Pfarrer Gotthard gefauft. (Vgl. Verzeichnis von 1864.) Arbeiten

aus der Werkstatt des Andreas Haller der Brigener Malerschule. Um 1510.

Literatur: Semper, Die Brigner Malerschulen, Innsbruck 1891, S. 101 f. — Semper, a. a. D. S. 77 ff., Abbildungen S. 19 und 21. — Erwähnt bei S. Huber, a. a. D. S. 89.

(Noter Saal.)

Flügelteile eines ehem. Altares. Auf Zirbelholz gemalt:

†275. **St. Nikolaus und St. Wolfgang.** Die Heiligen in kostbaren Ornaten mit den üblichen Attributen. Im Hintergrund Landschaft. Die obere gemalte Abrundung (Baumkrone u. Himmel) ist spätere Zutat.

(Noter Saal.)

†276. **St. Oswald und St. Martin.** St. Oswald in reichem mit Hermelin verbräuntem Fürstenmantel, auf dem Haupte die Krone, in der Rechten ein kunstreiches Szepter, links eine kostbare Henkelvase. Links neben ihm der jugendliche Martinus, wie er eben mit dem Schwerte den Mantel zerteilt, um ein Stück dem zu seinen Füßen kauernenden Bettler zu reichen. Die obere gemalte Abrundung (Baumkrone u. Himmel) ist spätere Zutat.

(Noter Saal)

†277. **St. Albin und St. Jugenuin.** Die Heiligen in reichsten Bischofsornaten mit kostbaren, von Steinen besetzten Vorderbüren und Agraffen an ihren Pluvialen. In den Händen Bücher und die Stäbe. Der kleine ca. 0,09 m hohe obere Teil ist später gemalte Zutat.

(Noter Saal.)

†278. **St. Florian und St. Georg.** Die Heiligen mit ihren üblichen Attributen wieder in einer Landschaft stehend. Der kleine, ca. 0,09 m hohe obere Teil ist später gemalte Zutat.

(Noter Saal.)

Stilgeschichtlich interessant sind die im Mittelgrunde an sämtlichen vier Tafeln gezeichneten, ziemlich konventionell gemalten Bäume, teils mit buschigen Kronen, teils mit dünn gefiedertem Laub, sowie auch der in weiter Ferne sich verlierende, perspektiv

reich abgestufte landschaftliche Hintergrund. Aus der Umgebung von Albeins. Tüchtige Tiroler Arbeiten um 1510—1515.

Literatur: Mitteilungen der K. K. Centralkommission, Jahrgang XI, p. XLIV. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, Berlin 1800, S. 488. — Semper, Die Brixner Malerschulen 2c. — Eingehende Würdigung bei Semper, a. a. O. S. 526 ff, der sie dem Mathias Stöberl zuzuschreiben geneigt ist, von welchem die Predellbilder und die Innenseiten des Hochaltars der St. Magdalenenkirche in Widnaun bei Sterzing (1509) herrühren.

Bezüglich der Provenienz berichten sowohl Meßner (Mitth. der K. K. Centralkomm. a. a. O.) als auch Semper Irrtümliches. Nach dem alten Verzeichnis des Pfarrers Gotthard von Oberbergkirchen (1864) sind alle Bilder 1839 beim Zuchelwirt bei Albeins (1 Stunde von Brixen) gefunden um 1840 von Pfarrer Gotthard gekauft worden. Somit stammen die Tafeln nicht bloß von einer Hand, sondern auch von ein und demselben Altar.

An den Rehrseiten der vier Flügelteile sind noch Hintergrund von Flachreliefs (vermutlich weibliche Standfiguren) und Reste von gemustertem Goldgrund sichtbar. Die zwei Flügelteile Nr. 275 und Nr. 277 zeigen außerdem die ursprüngliche Stelle der spätgotischen Maßwerk Schnitzereien, welche jetzt an den modernen Oberteilen der Flügel Nr. 276 und Nr. 278 sich befinden. Ursprünglich setzten sich also die vier Bilder so zusammen, daß der eine Flügel unter einander angeordnet die Tafeln mit St. Nikolaus und St. Wolfgang, mit St. Oswald und St. Martin, der andere in gleicher Weise die Tafeln mit St. Albin und Ingenuin, mit St. Florian und St. Georg enthielten.

Zwei Flügel eines ehemaligen Altares auf Fichtenholz gemalt:

Linker Flügel: \*279. Innenseite: **St. Katharina**. Über dem rechten Arm der geschürzte Mantel, in der Linken das Schwert. Gemustertes Goldhintergrund, darüber goldenes Ranken- und Astwerk. Außenseite: **St. Nikolaus** im Bischofsornate; in der Rechten das Pedum; in der Linken Buch mit drei Äpfeln; im Hintergrund Landschaft mit Schloß.


(Kunstkabinett.)

Rechter Flügel: \*280. Innenseite: **St. Barbara**. In der Rechten das Schwert, in der Linken den Kelch. Grund w. wie oben. Außenseite: **St. Martin** im Bischofsornat, das Pedum in der Rechten, in der Linken Buch; zu Füßen kauender Bettler mit Krücke; im Hintergrunde Landschaft.

Die Bilder stammen aus Brixen. Sie zeigen Salzburger Charakter, vor allem wegen der Freude an reichem landschaftlichen Hintergrund. Um 1510—20. Höhe: 1,542, Breite: 0,536 m.

Erwähnt in den Mitteilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien 1836, XI. Jahrgang, p. XLV. — Semper, a. a. O. S. 525 Anm. hat diese beiden, von Mesmer (Mitteil. der k. k. Centralkommission) erwähnten Flügel nicht gesehen und glaubt an eine Verwechslung auf Seite Mesmers mit den sogleich folgenden Tafeln.

(Kunstkabinett.)

\*281. **Christus vor Pilatus**. Auf Holz gemalt. Christus mit braunem Mantel, Pilatus thronend. Schergen und Pharisäer. Unter dem Throne das falsche Dürermonogramm  . Oberdeutsch. Frühes 16. Jahrhundert. Höhe: 0,84, Breite: 0,71 m.

(Erzbischöfliche Schlafgemächer.)

Teile eines ehemal. Altares auf Fichtenholz gemalt. Stark übermalt:

\*282. **St. Florian und St. Megidius**. Auf Fichtenholz gemalt. Stark übermalt. St. Florian schüttet mit der Linken aus einem Holzkübel Wasser auf ein unter ihm stehendes brennendes Gebäude. In der Rechten rote Fahne mit weißem Kreuz. Der Heilige trägt Maximiliansharnisch, darüber grünen Waffenrock. St. Megidius als Abt, mit dem Pedum, zieht mit der Linken einer zu ihm aufspringenden Rehgeiß einen Pfeil aus dem Hals. Höhe: 1,566, Breite: 0,963 m.

Pendant hierzu:

\*283. **St. Anna selbdritt und St. Sebastian**. Auf Fichtenholz gemalt. St. Anna stehend, mit dem unbekleideten Kinde auf dem rechten Arm, links die kleine Maria. St. Sebastian im Zeitkostüm (grüner Mantel und Birett) mit Pelz verbrämt. In den Händen Pfeile. Höhe: 1,437, Breite: 0,94 m.

Wohl aus der Schule der Inn- und Salzachgegend stammend.  
Lebendige Arbeiten der frühen Renaissance um 1510–20.  
(Kunstkabinett.)



Nr. 283. St. Anna selbdritt und St. Sebastian.



Die abgefägten Rückseiten hiezu:

\*284. **St. Katharina.** Stark übermalt. Die Heilige trägt das große, zerbrochene, mit Stacheln besetzte Rad in der Linken, mit der Rechten hält sie das Schwert. Weicher Faltenwurf, Zeitkostüm. Oben baldachinartig sich wölbendes Astwerk der spätesten Gotik. Höhe 1,571, Breite: 0,938 m.

Dazu gehörig:

\*285. **St. Johannes Bapt. und St. Achatius.** Ebenfalls stark übermalt. St. Johannes in der Linken das Buch, worauf das Lamm Gottes, mit der Rechten danach greifend. In grünem Mantel, darunter Fell aus Kamelhaaren. St. Achatius in Patrizertracht. Roter, reich mit Pelz verbrämter Mantel, auf dem Haupte Birett. In der Rechten Martyrerpalm, in der Linken Dornzweig. Auf seinem Mantel blickt die Jahreszahl 1604 und darüber ein Monogramm (?) durch die neue Übermalung hindurch. Höhe: 1,576, Breite: 0,96 m.

Die Tafeln sind vortreffliche, lebendige Frührenaissance-Arbeiten voll frischer, ursprünglicher Kraft aus der Schule der Inn- und Salzachgegend. Um 1510–20. Die Figuren erinnern stark an den Meister der Bilder am Abendener Altar, cf. Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, Bd. I, S. 1815 f., Abb. auf Tafel 233. (Kunstkabinett.)

Zwei ehemalige Altarflügel auf Fichtenholz gemalt:

286. **St. Nikolaus und St. Jakob.** Die Heiligen stehend mit ihren Attributen. Dunkler Hintergrund.

287. **St. Stephanus und St. Laurentius.** Die Heiligen stehend mit ihren Attributen. Dunkler Hintergrund. Die Bilder, laut Katalog vom kgl. Hof überlassen, sind mäßig gute bayerische Arbeiten um 1520.

Erwähnt bei Sighart, Mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese, S. 217.

(Balkonzimmer.)

288. Glasgemälde: **St. Georg.** Standfigur in Maximiliansharnisch. Eine rote Fahne mit weißem Kreuz in beiden Händen. Zu den Füßen der Drache. Im Hintergrund Landschaft. Das Ganze

wird von zwei balusterartig geschwellten, mit Ranken und Festons gezierten Säulen umrahmt, die einen Volutenbogen tragen. Hellleuchtende Farben in roten, gelben, rotbraunen, grünen und violetten Tönen. Schöne Frührenaissancearbeit aus dem beginnenden 16. Jahrhundert. Höhe: 0,759, Breite: 0,515 m.

(Kunstkabinett.)

Mittelstück eines ehem. Altars:

\*289. **St. Salvador und St. Konstantin; St. Maria mit Kind und St. Helena.** Große Tafel in Öl auf Eichenholz gemalt. Der untere mittlere Teil des Bildes, der ehemalige Goldgrund der Luft, sowie die Scheibenmimben später übermalt. Ganze, halblebenshohe Figuren stehend in einer Landschaft. St. Salvador mit schönem, von reichen langen Haaren umrahmtem ovalen Gesichte, ernster Ausdruck, Mund leicht geöffnet, die Rechte segnend erhoben, die Linke umfaßt die Weltkugel aus Glas mit Kreuz in reicher Goldfassung; der Heiland trägt einen roten Mantel mit kostbarer, edelsteinbesetzter Goldspange. Blaues Unterkleid. Zu seiner Rechten St. Konstantin, in der Rechten grüne Fahne mit Kreuz; die Linke hält den zu Boden gestellten Schild mit Kreuz. Auf dem Haupte rotes Sammtbarett mit Gold- und Perlenstickerei und Agraffe mit Darstellung des Samson im Kampfe mit dem Löwen. Über dem Goldharnisch violetter, mit Pelz verbrämter Mantel; um den Hals goldene Ehrenkette.

Auf der linken Seite des Bildes: Maria mit dem nackten Kindelein auf dem Arme. Goldene mit Edelsteinen besetzte Krone und reiche Kleidung. Daneben St. Helena in der Rechten das Modell von St. Gereon in Köln; die Linke umfaßt das Holzkreuz. Auf dem Haupte kostbare Krone, reiche Brokatgewandung; im Hintergrunde die Stadt Köln.

Das Mittelstück des Bildes: Auf einer Mensa, in der Totenkopf, erhebt sich ein Kreuzifix; auf dem Altare geschlossenes Buch mit der Aufschrift: *Lex vetus*; daneben offenes Buch mit der Inschrift: *Lex nova*. Die Bücher sind spätere Zutaten.

Die Flügel zum Mittelstück sind in der alten Pinakothek zu München 1520 datiert und 1802 aus Freising in den Staatsbesitz gelangt (cf. Katalog der Gemäldefammlung der Kgl. älteren Pinakothek in München Nr. 66 und 67).

Die Flügel zeigen auf ihren Vorderseiten Heilige, rückwärts Darstellungen aus der Geschichte der thebäischen Legion.

Interessanter Renaissancealtar von 1520, der bisher in der Literatur irrtümlich als Anton Wönjam galt, nun aber von



St. Helena.

St. Maria.

St. Konstantin. St. Salvator.

Dr. Hans Buchheit in seiner demnächst erscheinenden Monographie: „Hans Schwab von Wertingen“ als Arbeit des Landshuter Hofmalers *Dremmel* feststeht. Höhe: 1,36, Breite: 1,725 m. (Erzbischöfliche Gemächer.)

Literatur: Sighart, die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese, S. 217. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, Berlin 1890, S. 510. — Merlo, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit, Düsseldorf 1895, S. 982. — Allgemeine deutsche Biographie, 43. Bd., Leipzig 1898, S. 705. — Firmenich-Richarz, Anton Wönsam's Tafelgemälde, Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. V (1892), S. 162. — Aldenhöfer, Geschichte der Kölner Malerschule, Lübeck 1902, S. 316. — Huber, a. a. D. S. 84.

290. **Mariä Verkündigung.** Auf Holz gemalt. Der hl. Vorgang spielt sich in einer Renaissancehalle ab. Rechts der heranschwebende Engel, mit Spruchband: AVE. MARIA. GRATIA. PLENA. DOMINVS, links St. Maria auf dem Betischemel knieend unter einem Baldachin. Oben der hl. Geist in Gestalt einer Taube. Die Szene ist genreartig aufgefaßt. Reizend die Durchsicht in mehrere Räume. Niedliche Einrichtungsgegenstände, wie Lavabonische, Vasen mit Lilien und Blumen, eine Wanduhr mit Gewichtern charakterisieren das Bild als eine lieblich naive Schöpfung deutscher Frührenaissance, die im Gegensatz zur großzügigen italienischen Renaissance an der Vorführung kleinlicher Details haften bleibt. Das kleine Bild hat namentlich auch in der Farbe viel gemein mit zwei Tafeln der Schleißheimer Galerie (Katalog Nr. 118 und 119), bezeichnet H. D. 1525<sup>1)</sup>. Anziehendes Bild der schwäbischen Schule, um 1520. Höhe: 0,865, Breite: 0,726 m.

(Erzbischöfliche Gemächer.)

Zwei Flügel eines ehem. Altars. Oben abgerundet. Auf Fichtenholz gemalt:

Rechter Flügel: \*291. Innenseite: **St. Laurentius.** Goldgrund. Stehend in halber Profilansicht. In der Rechten die Martyrerpalme, in der Linken den Krost. Rückseite: **St. Christoph.** Mit beiden Händen auf den baumartigen Stab gestützt, auf den Schultern das mit wehendem roten Mantel bekleidete Kind. Hintergrund Landschaft.

<sup>1)</sup> Gültigen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Buchheit.

Linker Flügel: 292. Innenseite: **St. Stephanus**. Goldgrund. Der Heilige stehend, in der Rechten Palme, in der Linken Buch, worauf Steine. Außenseite: **St. Georg**. Stehend in Halbprofilansicht. Maximiliansrüstung und grüner Rock. Mit Schwert in



Nr. 290. Mariä Verkündigung.

der Rechten und Fahne in der Linken. Zu den Füßen der erlegte Drache. Renaissanceumrahmung. Im Hintergrund Landschaft.

Die Bilder sind mittelmäßige bayerische (vielleicht Landshuter) Arbeiten. Um 1520. Höhe: 1,228, Breite: 0,363 m.

(Erzbischöfliche Gemächer.)

\*293. **Christus am Ölberg.** Auf Fichtenholz gemalt. Start übermalt. Christus im Gebete vor einem Felsen und Sträuchern. In den Wolken erscheint ihm der Engel mit Kreuz. Im Vordergrund die Jünger schlafend. Im Hintergrunde rechts schreitet Judas mit den Häfchern über den Bach Zedron; im Hintergrunde links tritt er an der Spitze seiner Schar in den Garten ein.

Freie Kopie nach einem Stich von Martin Schongauer, wie der Ölberg aus Kloster Raitenbuch (= Kottenbuch) in der Schleißheimer Galerie (Nr. 56). Bayerische Arbeit um 1520. Höhe: 1,483, Breite: 1,13 m.

(Erzbischöfliche Gemächer.)

Die abgefasste Kehrseite hiezu:

**Kreuznagelung Christi.** Zwei Henker sind im Begriffe, Nägel in die Hände und Füße des Heilands zu schlagen. Daneben höhnen die Pharisäer. St. Maria, Johannes und Magdalena. Im Hintergrunde Landschaft mit der Stadt Jerusalem, aus deren Mauern der Zug mit der Kreuztragung sich nach Golgatha zu bewegt. Bayerische Arbeit um 1520. Höhe: 1,483, Breite: 1,13 m.

(Balkonzimmer.)

Sechs Bildchen auf Fichtenholz gemalt:

294. **St. Johannes Evang.** Standfigur nach rechts mit den Attributen. Auf der Rückseite: Dekan Kurzmüller in Garb. 1897.

295. **St. Barbara.** Standfigur nach links mit den Attributen.

296. **St. Katharina.** Standfigur nach rechts mit den Attributen.

297. **St. Sigismund.** Standfigur nach links mit Attributen. Fürstentracht.

298. **St. Paulus.** Standfigur nach links mit den Attributen.

299. **St. Petrus.** Standfigur nach rechts mit den Attributen. Bayerisch. Um 1520. Höhe: 0,254, Breite: 0,09 m.

(Zimmer des Dozenten.)

Acht Flügel von ehemaligen Altären. Öl auf Fichtenholz, modern übermalt:

\*300. **St. Georg.** Mit der Rechten auf den Drachen zu seinen Füßen deutend, in der Linken rote Fahne mit weißem Kreuz. Unten die Inschrift in gotischen Minuskeln: S. Georg. Höhe: 1,24, Breite: 0,38 m.

\*301. **St. Michael.** In der Rechten das Schwert schwingend, in der Linken Wage. Zu seinen Füßen Kanonikus knieend, mit Inschrift: ven. vir michael pistatoris (!) canonicus ecclie. sancti Andree posuit. 1532 (?). Höhe: 1,20, Breite: 0,39 m.

\*302. **St. Simon und St. Juda.** Nebeneinander stehend. St. Simon mit der Säge in der Linken, mit der Rechten darauf hindeutend. St. Juda hinter ihm, bloß im Profil sichtbar. Unten die Inschrift: S. Simonis S. Juda. Höhe: 1,205, Breite: 0,345 m.

\*303. **Christus und Judas.** Der Heiland halb abgewandt, mit der Rechten abwehrend, Judas legt die Linke auf den linken Arm des Herrn. Im Hintergrund Landschaft. Höhe: 1,20, Breite: 0,35 m.

\*304. **St. Elisabeth.** In der Rechten Brote. Unten die Inschrift: S. Elisabetha. Höhe: 1,23, Breite: 0,27 m.

\*305. **St. Maria Magdalena.** In der Linken Salbtopf, mit der Rechten darauf hinweisend. Unten die Inschrift: S. Maria magdalena. Höhe: 1,23, Breite: 0,27 m.

\*306. **St. Jakobus.** Mit dem Stab. Unten die Inschrift: St. Jacobus. Höhe: 1,24, Breite: 0,38 m.

\*307. **Mater dolorosa und zwei heilige Frauen.** Im Hintergrund Häuser. Höhe: 1,20, Breite: 0,39 m.

Die Tafeln stammen aus der ehemaligen Kollegiatkirche St. Andreas auf dem Domberge, die 1803 niedergerissen wurde. Oberbayerische Arbeit um 1520—30.

Erwähnt bei Sighart, Die mittelalterliche Kunst zc., S. 218 wo 1534, und bei ebenda, Geschichte der bildenden Kunst zc., wo 1532 als Entstehungszeit angegeben ist.

(Sämtliche acht Bilder im Kunstkabinett.)

Oberer Teil des linken Flügels eines ehem. Altares. Auf Fichtenholz gemalt:

308. **Verkündigungseugel.** Mit lockigem Kopfe und frischem Gesichtchen der deutschen Renaissance. Über ihm Bogen mit hübscher Kassettendecke, in deren Felder Rosetten eingelassen sind. Um 1520—30.

Rückseite:

**St. Katharina.** Auf Wolken knieend empfängt sie von einem aus himmlischen Höhen schwebenden Engel die Martyrerkrone. Schwache bayerische Arbeit um 1680. Höhe: 0,72, Breite: 0,33 m.  
(Erzbischöfliche Gemächer.)

309. **Hausaltärchen.** In Form eines Flügelaltärchens. Im Mittelstück Kniestück der Madonna mit Kind in Temperamalerei, Kopie um 1450—80 nach einem frühitalienischem Original. Gleichzeitig damit der quadratische Goldrahmen mit Ranken, Palmetten und Zahnschnittfries.

Die übrigen Teile des Altärchens sind italienische Arbeit vermutlich des mittleren 16. Jahrhunderts. Sie bestehen aus dem auf das Mittelbild gesetzten Segmentbogen mit dem Bilde des segnenden Gott Vaters in Halbfigur, seitlich davon 2 Wappen; ferner aus zwei Flügeln, die in ihren Innenseiten rechts Mönche, links Klosterfrauen zeigen. Die Flügel stellen in geschlossenem Zustand die nebeneinander unter einem Renaissancebogen stehenden Figuren von Maria und St. Johannes Ev. dar. Höhe: 0,65, Breite bei offenen Flügeln: 0,751, bei geschlossenen Flügeln 0,372 m.

Aus dem Nachlaß des Prälaten und Stadtpfarrers Adalbert Huhn von Hl. Geist in München.

(Roter Saal.)

\*309a. **Triptychon.** Auf Fichtenholz in Grisaille gemalt. In der Mitte: Kniestücke dreier Bischöfe: **St. Dionysius** Arcopagita, **St. Ulrich** und ein dritter **hl. Bischof**. Rechter Flügel **St. Petrus**, linker Flügel **St. Paulus**, jeder in einer gotischen Halle. Wohl bayerische Arbeit. Bezeichnet: B. B. 15 V 0 (= 1550). Maße der einzelnen Bilder ohne Rahmen, von links nach rechts: Höhe: 0,248, Breite: 0,219, bzw. 0,448, bzw. 0,230 m.

Das Triptychon ist unten abgetrennt.

(Kunstkabinett.)



c) Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

310. **Auferftehung.** Auf Fichtenholz gemalt. Das Bild hat die Form eines gotifchen Spigbogens. Der Heiland im vom Winde gebauchten dunkelroten Mantel auf der Grabplatte ftehend, die Rechte feugnend erhoben, in der Linken die Siegesfahne. Unten die betäubten römifchen Soldaten in reicher Rüstung mit Harnifch, Helmen, Hellebarden und Morgenfternen. Rechts im Hintergrund Landfchaft mit Strom und Stadt, von der her die hl. Frauen zum Befuche des Grabes mit Salben nahen. Lebendiges Bild in trefflicher Ausführung der deutichen Renaissance. Bayerifche Arbeit aus dem Jahre 1552. Höhe: 2,152, Breite: 2,074 m.

Das Bild ift der obere Teil des Epitaphs des Kanonikus Balthasar Eujenreich aus dem Freifinger Domkruzgang. In Ms. 418 fol., p. 73 des Hiftor. Vereins von Oberbayern (angelegt in der Zeit um 1800) befindet fich eine Federzeichnung, welche das urfprüngliche Ausfehen des Epitaphs gibt. Hienach fchloß fich an den oberen Teil der Auferftehung ein kleines dreiteiliges Unterftück an mit Figur und dem Wappen des Verftorbenen links und dem Wappen feiner Mutter Geymann rechts. Das Mittelftück enthielt die Infchrift in Distichen:

Balthasar horrendis persolvit debita fatis  
 Debitis et ferri nobile nomen habens,  
 Qui quondam exiguo cathedralis tempore templi  
 Huius adhuc iuvenis pars quotacumque fuit.  
 Hoc monumentum igitur moesti posuere parentes  
 Defuncti at tellus exterea (!) corpus habet.  
 Obiit Vienae Austriae V. die mensis Julii  
 Anno salutis MDLII.

(Erzbifchöfliche Gemächer.)

\*311. **Apoftelteilung.** Öl auf Holz. Die einzelnen Apoftel find teils auf ihren Reifen in verfhiedenen Ländern, teils in ihrem Martyrium dargeftellt. Der Name eines jeden Apoftels daneben auf einem Spruchbände. Phantafifche Landfchaften und Städte. Nach Mitte des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,90, Breite: 0,82 m. (Nebenftiege in den Refidenzhof.)

Epitaphium in Triptychonform mit beweglichen Flügeln. Öl auf Fichtenholz gemalt:

I. Mittelstück: \*312. **St. Wolfgang**. Mit Kirchenmodell in der Rechten, in der Linken das Pedum. Durch einen Posten getrennt **St. Koloman** mit Stab und Rosenkranz. Die Heiligen stehen in einer Pilasterarchitektur; im Hintergrund Landschaft; oben Blumenguirlanden. Über den Figuren Renaissancefäselchen mit der Inschrift:

SANCT WOLFGANG PATRON.

SANCT KOLOMAN PATRON.

Zu den Füßen der beiden Figuren einfach gemalter Schild mit der Inschrift:

Anno d. 1486 am mathesstag ist der bav angefangen vnd volendt. im 1516 jahr am Dienstag nach mariaepurpirt verschieb stephan gartner stifter der kirchen. 1553 in gott verschieb seine hausfrawen anna pottrichin zu minchen.

II. Linker Flügel:

Innenseite: **St. Georg** in voller Rüstung; die Rechte faßt eine Fahne mit Adler, die Linke hält den Schild; Helm mit flatterndem Busch zu Füßen; unten kniet der Stifter mit 7 Söhnen, in der Ecke sein Wappen. Außenseite: **St. Thomas** Apostel. In der Rechten Buch, in der Linken Lanze. Der Heilige steht unter einer Blumenguirlande, unter ihm als Dekoration Renaissancemuschel mit Sonne.

III. Rechter Flügel:

Innenseite: **Anna selbdritt** mit dem Kinde auf dem rechten Arme; die kleine Maria links neben ihr schreitend; darunter kniet die Frau des Stifters mit 5 Töchtern, in der Ecke ihr Wappen (eine Bütte). Außenseite: **St. Katharina**. In der Rechten das Rad, in der Linken das Schwert. Daneben **St. Barbara**. In beiden Händen den Kelch haltend, links unten der Turm. Die Heiligen in Zeitkostüm.

Das Epitaphium ist eine interessante bayerische Arbeit von 1553. Höhe: 1,54, Gesamtbreite bei offenen Flügeln: 2,50 m. (Unterer südlicher Korridor.)

Flügel eines ehemaligen Altares. Öl auf Fichtenholz gemalt:

313. Vorderseite: **Delberg** und darunter **Geißelung**. Rückseite: **St. Johannes Bapt. predigt in der Wüste**. Groteske Landschaft. Zuhörer kostümlich interessant. Bayerisch. Bald nach Mitte des 16. Jahrhunderts (ca. 1550—60). Höhe: 1,37, Breite: 0,43 m. (Oberster südlicher Korridor.)

314. **Flügelaltärchen.** Öl auf Fichtenholz gemalt. Im Mittelstück gruppieren sich elf Bilder mit Szenen aus dem Leben Christi nach Albrecht Dürer um das Hauptbild, die Dreifaltigkeit (Gnadenstuhl). In die reiche, architektonische Goldumrahmung der einzelnen Bildchen sind die vier Evangelisten eingelassen.

Wie das Mittelstück sind auch die Flügel reich bemalt. Innen-  
seite des rechten Flügels: Grablegung und Beweinung des Herrn, Auferstehung, in der des linken Flügels: Himmelfahrt, Pfingstfest. An der Außenseite der Flügel: Verkündigung, Anbetung der Könige, Anbetung der Hirten, Flucht nach Ägypten. In der Predella Kreuztragung in äußerst figurenreicher Darstellung.

Das Altärchen hat eine schöne geschweifte Form, im Schema noch gotisch empfunden, wie namentlich in der seitlichen Einziehung der Predella, in den einzelnen Formen aber bereits Renaissance. Voll entwickelte Renaissance in der gemalten architektonischen Umrahmung der Bilder im Mittelteil. Originelle oberdeutsche Arbeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Höhe: 1,172, Breite in offenem Zustande: 1,13, im geschlossenen: 0,558 m.

(Wohnung des Direktors.)

Zwei Flügel gegenüber dem ehemaligen St. Ägidiusaltar der Frauenkirche zu München. Öl auf Holz gemalt:

I. Flügel: °315a. **St. Katharinas Enthauptung.** Die Szene spielt sich in einer Gewitterlandschaft ab.

II. Flügel: °315b. **Vision des hl. Franz von Assisi.** Landschaft. Die Bilder sind in der Art von Kottenhammer gehalten. Gute Arbeiten gegen 1600 (1564–1623). Höhe: 1,20, Breite: 0,63 m.

Literatur: Rittershausen, Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München, München 1788, S. 82. — (Gsell), a. a. O. S. 22. — M. Mayer, a. a. O. S. 248.

(Museum 9.)

---

Die mit ° bezeichneten Bilder aus dem Besitze der Domkirche zu München sind vom Metropolitankapitel in München unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Domkirche zu U. L. Frau dem erzbischöflichen Klerikalseminar in Freising überwiesen worden.

Zwei Bilder, auf Fichtenholz gemalt:

316. **Grablegung Christi.** Auf dem Bilde sieben Personen in Bruchfaltengewandung. Im Hintergrund Landschaft mit See und Villa in einem Garten.

317. **Beweinung Christi,** zum Vorigen gehörig. Auf dem Bilde erscheinen die eben genannten sieben Personen, die in verschiedenen Stellungen den hl. Leichnam umgeben. Die Bilder stammen aus Kloster Adersbach (Niederbayern). Kopien des spätem 16. Jahrhunderts nach einem älteren, wohl schwäbischen Original. Höhe: 0,38, Breite: 0,288 m.

Aus dem Nachlaß Sr. Erzellenz des Erzbischofs Gregorius von Scherr.

(Noter Saal.)

Teile eines ehemaligen Flügelaltars der Frauenkirche zu München, auf Fichtenholz gemalt:

Mittelstücke:

318. **Verklärung Christi auf Tabor.** Stark übermalt. Rehrseite abgehobelt. Der Heiland schwebend zwischen Moses und Elias. Die drei Jünger geblendet vom Glanze der Gottheit liegen auf der mit dichtem Rasen bedeckten Bergkuppe. Höhe: 1,762, Breite: 1,435 m.

(Museum 1.)

I. Flügel:

319. **Bekehrung des Saulus.** Im Vordergrund liegt Saulus von himmlischem Lichtschein geblendet in voller Rüstung auf dem Boden. Das Haupt zum Heiland aufrichtend, der in den Wolken erscheint. Beim Heiland Engel mit Spruchband: SAVL, SAVL, WAS VERFOLGST DV MICH. Die Antwort des Saulus in Buchstaben aus dem Munde: Herr was wiltu das ich thuen soll. Höhe: 1,912, Breite 0,72 m. Der sich bäumende Schimmel sprengt davon. Im Hintergrunde reitende Schar von gehornigten Rittern.

II. Flügel:

320. **St. Martinus.** Der Heilige sitzt im Zeitkostüm zu Pferd, teilt seinen Mantel und gibt ihn dem zu seinen Füßen kauenden nackten Bettler. Unten die Inschrift: psalm CXL.

Ertailet vnd gab de Armen. Sein Gerechtigkait bleibet in ewigkeit der ewigkeit. Höhe: ca. 1,893, Breite: ca. 0,696 m.

Das stark übermalte Mittelstück ist bedeutend schwächer als die beiden Flügel. Die drei Bilder sind nach der Überlieferung Arbeiten des Münchener Hofmalers Hans Muelich (1515 bis 1572). (Näheres über den Meister cf. Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexikon, München 1838, Bd. IX, S. 260 ff.) Vielleicht Muelich oder doch aus seiner Schule. Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

(Oberer jüdischer Korridor.)

Literatur: Nach Anton Mayer, Die Domkirche zu Unser Lieben Frau in München, München 1868, S. 311, hingen die beiden Bilder, Nr. 319 und 320, bezeichnet als ehemalige Altarflügel, in der Altöttinger Kapelle des Domes. Auf das Mittelstück Nr. 318 beziehen sich vielleicht die Angaben bei (Gsell), a. a. D. S. 23; hier wird das Altarblatt des Hl. Geistaltars als „Verkündigung Christi“ bezeichnet. Vgl. hierzu auch Mayer, a. a. D. S. 259.

#### f) Schluß des 16. Jahrhunderts.

321. **St. Veronika.** Öl auf Holz. Kniestück. Die Heilige reicht dem kreuztragenden Heilande das Schweisstuch dar. Hinter Christus und im Hintergrunde römische Soldaten. Das Bild ist sauber gemalt, aber im Kolorit fast gelect. Auch der Gesichtsausdruck ziemlich langweilig. Gegen Schluß des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,95, Breite: 0,78 m. Nach dem auf der Rückseite des Bildes aufgeklebten Zettel stammt das Bild aus dem Privatbesitz der Familie Einjele in Freising und soll Ottovenius der Meister desselben sein. Ottovenius, mit eigentlichem Namen Otto van Veen (1558 bis 1626, bzw. 1634) war Niederländer und sowohl berühmter Maler wie auch hervorragender Gelehrter. An italienischen Mustern gebildet ist ihm trefflicher Sinn für Kunst eigen; doch seine Eigenschaft als Gelehrter zieht ihn in eine manieristische Richtung, seine Bilder tragen den Stempel des Akademischen oft zu sehr auf der Stirne und entbehren deshalb oft des Freien, Ungezwungenen, Charaktervollen. Die Schleißheimer Galerie (Katalog Nr. 552—558) besitzt mehrere Werke von Otto van Veen. (Näheres über den Künstler bei Nagler, Künstlerlexikon, XIX, S. 564 ff.)

(Unterer jüdischer Korridor.)

**322. Anbetung des Lammes Gottes durch die 24 Ältesten.**

Öl auf Fichtenholz. In der Mitte im Glorionscheine Gott Vater auf dem Throne, das Lamm auf dem versiegelten Buche. Im Kreise herum die Brustbilder der Ältesten räuchernd. Unten Landschaft mit Stadt und Gewässer mit phantastischen Tieren. Zwischen der Glorie und der Erde der verzückte hl. Johannes, umgeben von den Symbolen der vier Evangelisten. Aus dem Domkreuzgang zu Freising. Gegen 1600. Höhe: 1,15, Breite: 1,80 m.

Federstizze in Ms. 418, p. 81, im historischen Verein von Oberbayern. Die ehemalige Renaissance-Umrahmung des Bildes, geschmückt mit der Halbfigur Gott Vaters in der Mittelnische und den seitlich angeordneten Wappen der Pienzenauer (Jof. Jakob von Pienzenau), bildet nunmehr den oberen Teil des die kirchlichen Geräte enthaltenden Schrankes im Kunstkabine't des Freisinger Klerikalseminars (vgl. S. 335 ff.).

(Museum 3.)

**†323. Raft auf der Flucht nach Aegypten.** Öl auf Leinwand.

Die Szene spielt sich innerhalb einer weiten, phantastischen Landschaft ab. Rechts im Vordergrund die hl. Familie raftend. Groteske Berge, Wasserfälle, von einem breiten Strome durchzogenes Tal mit Stadt. Die blauen Töne erinnern an die Art des niederländischen Landschaftsmalers Johann Breughel (ca. 1569—1625), (Vgl. Nagler, Künstlerlexikon, II. Bd., S. 131.) Gefauft 1850 in Garz aus dem Rücklaß des Kammerdieners des letzten Prälaten von Kloster Garz. (Vgl. das Gotthard'sche Verzeichnis von 1864.) Schluß des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,59, Breite: 0,73 m.

(Liturgischer Hörsaal.)

**\*324. Apostelteilung.** Öl auf Holz gemalt. Die Apostel gehen

in die einzelnen Länder auseinander. Weite Landschaft mit Gebäuden. Ziemlich nachgedunkelt. Um 1600. Höhe: 1,495, Breite: 1,145 m.

(Museum 10.)

**325. Anbetung der Hirten.** Öl auf Leinwand. Mittel-

mäßige Arbeit um 1600. Höhe: 0,78, Breite: 1,12 m.

(Oberster nördlicher Korridor.)

**326. St. Agnes vor dem Richter.** Öl auf Leinwand. Auf

dem Bilde die von einer Übermalung herrührende Bezeichnung: H: D: 1836 pinxit.

Dazu gehörig:

327. **St. Paulus vor dem Richter.** Öl auf Leinwand. Auf dem Bilde die von einer Übermalung stammende Aufschrift: HEINRICH D: pinxit 1836.

Mäßige gute Arbeiten um 1600. Höhe: 0,48, Breite: 0,36 m.  
(Domdefanzimmer.)

328. **Krönung Mariä.** Öl auf Holz gemalt. Maria von Vater und Sohn gekrönt, darüber der hl. Geist. Putten auf Wolken umschweben die Gruppe. Unten Landschaft. Aus Tegendorf. Mäßig gute bayerische Arbeit um 1600. Höhe: 1,32, Breite: 1,03 m.  
(Oberster südlicher Korridor.)

Aus der Frauentirche zu München, in der ehem. Niggerkapelle:

329. **Der Jüngling von Naim.** Öl auf Leinwand. Das Bild unten bezeichnet mit: MK F. Aus der Frauentirche in München. In der Art des Christoph Schwarz um 1600. Höhe: 1,20, Breite: 0,190 m.

(Gfell), a. a. D. S. 23.

(Museum 2.)

330. **St. Korbinian.** Öl auf Leinwand. Der Hl. segnet Herzog Grimoald und dessen Schwägerin Piltrudis. Beiderseitiges Gefolge. Reich staffierte Landschaft. Vom Kgl. Hofe überlassen. Mäßig gute bayerische Arbeit um 1600. Höhe: 2,25, Breite: 1,50 m.  
(Oberer östlicher Korridor.)

Aus der ehem. Niggerkapelle der Frauentirche zu München:

331. **Mariä Himmelfahrt.** Öl auf Holz. Aus der Frauentirche zu München. Das Bild bezeichnet mit: IOH: Holzmaier 1620. In der Art des Christoph Schwarz. Höhe: 1,20, Breite: 0,90 m.

(Gfell), a. a. D. S. 23.

(Museum 2.)

g) 17. Jahrhundert.

332. **Wotivbild.** Öl auf Holz. Inmitten des Bildes Sterbender. Rechts von seinem Bette St. Mathäus, St. Christoph und Angelus Custos. Zu äußersten Rechten Himmelspforte. Links vom Sterbelager St. Lambertus, St. Castulus und der Teufel, nach der

Hölle deutend. Hinter dem Bette der Tod als Gerippe. Das Bild war ehemals ein seitlich abgerundetes Predellenbild eines Altares. Vom K. Hofe überlassen. Originelle Arbeit um 1620. Höhe: 0,225, Breite: 0,90 m.

(Oberer östlicher Korridor.)

333. **Maria Hilf.** Öl auf Leinwand. Maria im Glorien-  
scheine gegen Himmel schwebend, stehend auf dem Kopfe eines  
Putten. Zu den Seiten der Madonna St. Michael mit Schild und  
Schwert und Erzengel Gabriel. Zahlreiche Putten. Unten die  
Inscription: AVXILIVM CHRISTIANORVM. Wohl Altarblatt  
eines ehemaligen Seitenaltares im Freisinger Dom; vielleicht die  
von Sighart, der Dom zu Freising, S. 99. Ann. einem  
Italiener zugeschriebene Mariae Himmelfahrt. Dekorativ gute  
Arbeit in der Art des Freisinger Hofmalers Georg Vischer.  
Frühes 17. Jahrhundert. Höhe: 2,70, Breite: 1,77 m.

(Museum I.)

334. **Rast auf der Flucht nach Aegypten.** Öl auf Lein-  
wand. Maria sitzt unter einer Palme; auf ihrem Schoße das  
Kind. Joseph schlafend. Engel streuen Blumen herab. Oben  
Engel mit Spruchband: DVVS INGREDIETVR AEGYPTVM.  
ISA: XVIII. Links unten in der Ecke: GEORGIVS VISCHER.  
In Komposition, wie im Kolorit ist das Gemälde nur mäßig gut.  
Anfang des 17. Jahrhunderts.

Erwähnt bei Sighart a. a. D. S. 99. Ann. Damals war  
das Bild noch das Blatt eines Seitenaltares im Freisinger Dom.  
Über Georg Vischer (Vischer) siehe Lipowsky, Bayer. Künstler-  
lexikon, München 1810, II, S. 273. — Nagler, Allgemeines  
Künstlerlexikon, Bd. XX, S. 368.

(Museum I.)

335. **Glaube, Hoffnung und Liebe.** Öl auf Holz. Nach-  
wirkung von P. Candidi. Allegorische Darstellung des frühen  
17. Jahrhunderts. Höhe: 0,53, Breite: 0,67 m.

(Domdekonzimmer.)

336. **Heilige Familie.** Öl auf Kupfer. Wahrscheinlich nach  
einem Kupferstich gemalt. Mäßig gute Arbeit um 1650. Höhe:  
0,19, Breite: 0,14 m.

(Erzbischöfliche Gemächer.)



337. **Ecce homo.** Mit Öl gemalt. Stark restauriert. Kniestück. Rechts vom Bild Blick in eine Landschaft. Mäßig gute Arbeit aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,96, Breite: 0,80 m.

Zwei zusammengehörende Ovalbilder, wohl ehemals in den oberen Nischen von Seitenaltären der Frauenkirche zu München:

°338. **Auferstehungsheiland.** Öl auf Holz gemalt. Kniestück. Christus mit Kreuz, von Putten umgeben.

Dazu gehörig:

°339. **Gott Vater.** Öl auf Holz. Halbfigur mit der Weltkugel aus Glas in der Hand.

Dekorativ gute Arbeiten des 17. Jahrhunderts. Angeblich Arbeiten von Bartel Manzeler (?). Höhe: 0,70, Breite: 0,80 m.

(Wohnung des Subregens.)

°340. **St. Margaretha und St. Heinrich.** Öl auf Fichtenholz. Kniestück. Stark nachgedunkelt. St. Margaretha in der Rechten Kreuz, in der Linken den Drachen an einer Kette. St. Heinrich im Kaiserornat mit dem Reichsapfel in der Rechten. Laut Inschrift auf der Rückseite von 1667. Münchener Schule. Höhe: 1,167, Breite: 0,505 m.

(Museum 8.)

°341. **Christus erscheint St. Thomas.** Öl auf Leinwand. Kniestück. Christus, von Aposteln umgeben, zeigt dem staunenden Thomas seine Wundmale. Dekorativ treffliches Bild der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von dem Münchener Maler Kaspar Amort († 1675 zu München). Höhe: 1,09, Breite: 1,63 m.

Literatur: Westenrieder, a. a. D. S. 154. — Rittershausen, a. a. D. S. 85. — Lipowśky, a. a. D. I. Bd., S. 8. — (Gjel), a. a. D. S. 25, wo irrtümlich Carl Pflieger zugeschrieben. — Vgl. auch Sighart, Die Frauenkirche zu München, S. 131 Anm. Nr. 20. — Nagler, Künstlerlexikon, I. Bd., S. 107. — Anton Mayer, a. a. D. S. 252, [68] Anm. 282.

(Museum 3.)

Bilder aus der Altöttinger Kapelle der Münchener Frauenkirche:

°342. **St. Barbara.** Öl auf Leinwand. Lebensgroße Standfigur nach rechts. Die Rechte auf der Brust; in der Linken Buch. Weicher Faltenwurf, charakteristischer Kopf. Zu der Ecke Wappen.

Pendant hiezu:

°343. **St. Joachim.** Öl auf Leinwand. Lebensgroße Standfigur nach links. Die Rechte lehrend erhoben, in der Linken Lilie. Links unten Wappen. Gemalt von Hofmaler Carl Nikolaus Pflieger. Gute Arbeiten um 1670—80. Zwei Gemälde — Christus und St. Joseph — hängen noch in der Altöttinger Kapelle der Frauenkirche. Höhe: 2,00, Breite: 0,55 m.

Literatur: Rittershausen, Die vornehmste Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München, München 1788, S. 84. — Lipowsky, Bayerischer Künstlerlexikon, München 1810, II. Bd., S. 13. — (Gsell), a. a. D. S. 22. — Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexikon, Bd. XI, S. 218. — J. Sighart, Die Frauenkirche zu München, S. 131 Anm. — Anton Mayer, a. a. D. S. 257. — Specht, Die Frauenkirche in München, München 1894, S. 30.

(Oberer südlicher Korridor.)

Altarblatt des ehemaligen Sendlinger (St. Chatus-)Altars der Frauenkirche zu München.

°344. **St. Ulrich und St. Magdalena.** Öl auf Leinwand. Standfiguren nebeneinander. St. Ulrich in Bischofsornat mit dem Fisch und Pedum, St. Magdalena in reicher Zeittracht mit Kreuz und Totenkopf. Dekorativ gutes Bild von dem Münchener Hofmaler Johann Degler. (Über Johann Degler [† 1730] vgl. Nagler, Künstlerlexikon, Bd. III, S. 308/09.) Höhe: 1,37, Breite: 0,91 m.

Literatur: (Gsell), a. a. D. S. 24. — J. Sighart, Die Frauenkirche zu München, S. 131 Anm. — Anton Mayer, a. a. D. S. 260.

(Museum 8.)

Rundbild im oberen Auszug des ehem. St. Katharinenaltares in der Frauenkirche zu München:

°345. **St. Petrus und St. Paulus.** In Halbfigur. (Rundbild). Öl auf Leinwand. Petrus im päpstlichen Ornate in einem Buche lesend, hinter ihm die Tiara. St. Paulus mit dem Schwerte. Sehr gute Charakterköpfe. In der Manier des Andreas Wolf gutes Bild von Johann Degler (auch Deggeler und Degle). Ende des 17. Jahrhunderts. Höhe: 1,142, Breite: 1,09 m.

Literatur: (Gsell), a. a. D. S. 25. — A. Mayer, a. a. D. S. 254. (Museum 10.)

Ehemaliges Predellen-Bild am alten St. Rupertusaltar der Frauenkirche in München:

°346. **St. Jakobus major und St. Urban.** Kniestück. Öl auf Leinwand. Die beiden Figuren an einem Tische sitzend führen ein religiöses Gespräch. Vor St. Jakobus das aufgeschlagene St. Mathäusevangelium. St. Urban in päpstlicher Tracht. Hinter ihm Weintraube, mit Anspielung darauf, daß St. Urban als Patron der Winzer verehrt wird. Das Bild zierte ehemals den Altar der St. Rupertuskapelle in der Frauenkirche zu München; dieser Altar war geweiht: „S. Ruperti idem S. Jacobi majoris et S. Urbani papae.“ (Schmid, *Ältere Matrikeln des Bistums Freising*, 1738—40, S. 116.) Interessante Charakterköpfe. Schönes Kolorit. Treffliche Arbeit des Münchener Hofmalers Andreas Wolf (1752—1716). Schluß des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,69, Breite: 1,85 m.

Literatur: (Gsell), a. a. D. S. 23. — Westenrieder, a. a. D. S. 153. — Rittershausen, a. a. D. S. 82. — Lipowsky, a. a. D., I. Bd., S. 176. — Anton Mayer, a. a. D. S. [70], Anm. 291, woselbst Berichtigung der dargestellten Heiligen.

Andreas Wolf war einer der fruchtbarsten kirchlichen Maler seiner Zeit. Er war kurfürstlich bayerischer und fürstbischöflich freisingischer Hofmaler, hervorgegangen aus der Schule Münchener Künstler. Von ihm stammen eine ganze Menge, zumeist kirchliche Bilder, die teilweise heute noch als Altarblätter bayerische Kirchen schmücken. Mehrere Bilder malte er für die vielen Seitenaltäre der Frauenkirche zu München, von denen einige im Ordinariatsgebäude zu München sich befinden. Auch in Freising sind noch manch gute Stücke von seiner Hand erhalten, so eine Pietà (Vgl.

unten Nr. 355), ehemalige Blätter von Seitenaltären des Freifinger Domes (vgl. unten Nr. 400), das Hochaltarblatt der Seminarikapelle in Freifing, Landshut u. f. f. Näheres über den Meister siehe bei Nagler, Allgemeines Künstlerlexikon, XXII. Bd. (1852), S. 51 ff. (Museum 1.)

Vier ovale Ölgemälde auf Leinwand vom Altar der Altöttingerkapelle in der Frauenkirche zu München:

°347. **Einnahme Altöttings durch die Schweden.**

°348. **Brand der Kapelle.**

°349. **Das Allerheiligste wird zur Brandstätte getragen.**

°350. **Pilger auf ihrem Zug zum Gnadenorte.**

Mäßig gute, aber köstlich beachtenswerte Arbeiten. Spätes 17. Jahrhundert. Höhe: 0,73, Breite: 0,54 m.

Literatur: Westenrieder, a. a. D. S. 153, wonach „sechs himmlische Rettungen in verschiedenen Drangsalen des Lebens“ Ajam dem Älteren zugeschrieben werden. — J. Sighart, Die Frauenkirche zu München, S. 231 Anm. — Anton Mayer, a. a. D. S. [69]. Anm. 290.

(Museum 8.)

°351. **St. Wolfgang.** Öl auf Leinwand. Der Heilige in Verzückung, kniend auf Wolken, in reichem bischöflichen Ornat. Neben ihm sein Attribut, das Beil. Das Bild war früher wohl ein Altarblatt; oben und unten abgerundet, in schön geschnitztem, vergoldetem Rahmen mit Eierstabornamenten. Aus der Frauenkirche in München. Dekorativ gutes Bild der Münchener Schule aus dem späten 17. Jahrhundert. Höhe: 1,87, Breite: 1,04 m.

(Museum 10.)

Vielleicht ehemaliges Altarblatt des St. Josephsaltars der Frauenkirche zu München:

°352. **Vermählung Mariä.** Öl auf Leinwand.

Angeblich Kopie von Burniökl nach dem Original von Andreas Wolf aus der Spätzeit des 17. Jahrhunderts. Das Original soll sich in der Schleißheimer Galerie befinden. Höhe: 1,31, Breite: 0,96 m.

Literatur: Nittershausen, a. a. D., S. 82. — Westenrieder, a. a. D. S. 154. — (Gjell), a. a. D. S. 23. — Anton Mayer, a. a. D. S. 204, 259.

(Museum 8.)

Wohl ehem. Altarblatt in der Frauenkirche zu München:

353. **St. Petrus begrüßt das Marterkreuz.** Öl auf Leinwand.

• Spätzeit des 17. Jahrhunderts. Höhe: 1,31, Breite: 0,96 m.

Das Altarblatt „Marter St. Petri“, das von dem Kapuziner Cosmas (Paul Ungaretto in Castellfranco, † 1631) gemalt ist und oft in der Literatur erwähnt wird, so Westenrieder, a. a. D. S. 152/153, 344. — Meidinger, Historische Beschreibung der kurfürstl. Haupt- und Residenzstädte in Niederbayern Landshut und Straubing, Landshut 1787, S. 261. — Rittershausen, a. a. D. S. 90. — (Gjell), a. a. D. S. 22. — Anton Mayer, a. a. D. S. 249, [68] Num. 276, stimmt zeitlich nicht mit dem oben angeführten überein.

(Museum 8.)

Ehem. sogenanntes „Maria Trost“ Bild an dem alten Hl. Geistaltar der ehem. Niggerkapelle der Frauenkirche zu München:

354. **Madonna.** Auf Holz gemalt. Brustbild. Vergoldete Scheibengloriole in technisch feiner Ausführung. Blauer Hintergrund mit Sternen. Kopie nach einem griechischen Bilde. Wohl italienische Arbeit des späten 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,67, Breite: 0,525 m.

(Domdekanzimmer.)

355. **Pietà.** Öl auf Leinwand. Maria mit dem Leichnam auf dem Schoße küßt die Linke des Heilands. Der schöne Körper leuchtet aus dem dunklen Hintergrunde. Ziemlich nachgedunkelt. Treffliches Bild des kurfürstlichen Hofmalers Andreas Wolf. Höhe: 1,717, Breite: 1,351 m.

(Musiksaal.)

356. **Winterlandschaft.** Öl auf Leinwand. Eisplatz mit Schlitten. Rechts am Bilde Häuser, im Hintergrunde Stadt. Abendröte.

Dazu gehörig:

357. **Landchaft mit Hirten.** Öl auf Leinwand. Die Gegend ist belebt mit Hirten, Kindern und Ziegen. Rechts Felspartie mit Wohnstätten, links Blick in ein Tal. Im Hintergrunde Stadt. Mäßig gute Arbeiten um 1680. Höhe: 0,48, Breite: 1,10 m.

(Oberster nördlicher Korridor.)

358. **Feuerprobe der hl. Kunigunde.** Öl auf Leinwand. Figurenreiches Bild. In der Mitte Kaiser Heinrich II., der Heilige, umgeben von zahlreichem Gefolge in den prächtigsten Gewändern. Sie blicken auf die Heilige, die mit bloßen Füßen auf den glühenden Pflugscharen schreitet, ohne sich zu verletzen. Im Hintergrund reiche im Halbkreis abschließende Architektur mit Figuren und Statuen in Nischen. Im Vordergrund zu äußerst rechts das viergeteilte sächsische Wappen mit dem Reichsadler im Mittelschild. Links das bayerische Wappen. Das sächsische Wappen spielt wohl auf die Statthaltertschaft der Kaiserin Kunigunde in Sachsen an. Das bayerische bezieht sich auf die Abstammung ihres Gemahls als bayerischen Herzogs. In der Mitte des Vordergrundes hält einer eine weiße Karte mit Ansicht des Bamberger Domes und der Inschrift: BABENBERGAE. Das Bild war einstens vielleicht in der Predella eines Altares eingelassen. Bewegte Umrisse.

Gute, dekorative Arbeit des spätesten 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,44, Breite: 1,08 m. Vom K. Hofe überlassen.

(Oberer östlicher Korridor.)

359. **St. Sebastian.** Öl auf Leinwand. Der Heilige liegt im Verschleiden auf seinem Mantel ausgestreckt. Neben ihm Helm und Rüstung. Im Hintergrund blaustufige Landschaft. Der Körper des Heiligen ist weichlich gebildet und in etwas gesucht-aufdringlicher Weise dem Beschauer gezeigt. Nachklang der Manier van Dycks. Gute Arbeit von Schluß des 17. Jahrhunderts. Höhe: 0,61, Breite: 0,50 m.

(Domdekanzimmer.)

360. **St. Korbinian.** Ovalbild in Öl auf Leinwand. Kniestück. Der Heilige im Bischofsornat mit dem Bären. Plastischer Strahlenkranz aus Silber, vergoldet. 1680—1700. Höhe: 0,723.

(Über der Türe zur Seminarapelle.)

361. **Fürstbischof Albert Sigismund (1652—1685)** Portrait, Öl auf Leinwand. Der Kirchenfürst in Lebensgröße am Tische sitzend, worauf Kreuzifix und Glocke. Mit der Linken im Brevier blättern, die Rechte an der Seitenlehne des Stuhles. Das Antlitz dem Beschauer zugewandt. Zu seinen Füßen schwarz und weiß gefleckte Dogge mit dem Namen HIB am Halsbände. Gutes Bild. Höhe: 2,32, Breite: 2,02 m.

(Speiseaal.)

362. **Fürstbischof Johann Franz Freiherr von Effer** auf Rapping (1695—1727.) Porträt, Öl auf Leinwand. Der Kirchenfürst in Lebensgröße am Tische sitzend, worauf Statuette der Immaculata. In den Händen einen Plan haltend. Im Hintergrunde Blick auf den Domberg. Zu den Füßen des Bischofs schwarz und weiß gefleckte Dogge mit dem Namen LIF am Halsbande. Gutes Bild vom Ende des 17. Jahrhunderts. Höhe: 2,32, Breite: 2,02 m.

(Speiseaal.)

Vier Porträts:

363. **Kaiser Karl V.** Öl auf Laubholz. Brustbild des Kaisers in Viertelansicht nach rechts. Zeitkostüm. Oben die Inschrift: CARLES . EMPEREUR . DE . ROME : DUC . BRABANT . CONTE . DE FLAÑD.

364. **König Philipp II. von Spanien.** Öl auf Laubholz. Brustbild in Viertelansicht nach rechts. Zeitkostüm. Mit dem charakteristischen spanischen Hute. Inschrift: PHILIPP . ROY . DE . ESPAGÑ . DUC . BRABANT . ET . CONTE . DE . FLAÑ . .

365. **Don Juan d'Autria.** Öl auf Laubholz. Brustbild in Viertelansicht nach rechts. Zeitkostüm. Inschrift: LE . DON . . IAN . DAUSSTRIGE.

366. **Herzog Johann Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein.** Öl auf Laubholz. Brustbild in Viertelansicht nach links. Zeitkostüm. Inschrift: LE . DVC . IERIAN . CAESEMIRE . DE . PALENTIN . SVR . LA . RAIN.

Interessante Kopien alter Porträts. Die Überbleibsel einer ganzen Serie. Die Kopien vom Schluß des 17. Jahrhunderts, gegen 1700. Höhe: 0,305, Breite: 0,22 m, mit dem alten Rahmen: Höhe: 0,34, Breite: 0,26 m.

(Lesezimmer.)

h) 18. Jahrhundert.

367. **Propstei Petersberg.** Öl auf Leinwand. Unten Legende: Prospect Der Probstey Pertersberg oder sogenannten kleinen Mättron, sambt denen 2: ässenpaurn so an dem gross Rechleitenberg ligen, welche zu der Probstey gehörig, nebet

anderen wie solches nach den zifferbugstaben zu söchen. 1: S. Petersberg, der kleine mättron 2: grosser Mätteronberg 3: fodtrer ässnpaur 4: der hindere ässnpaur 5: paur anberg. 6: S. Magtalena 7: Schwarzelack: 8: hochgräfl. Preysingische Herrschaftsschloss Brannenburg u. sambt d. Herrschaft 9: Pfahrholtzhausenn 10: hüber (?) 11: phar-flindtspach 12: oberflindtspach 13: Hochgräfl.-Ruppsche herrschaft Schloss Falkenstein anietzto aber under der hochgräfl. Preysing. Herrschaft gehörig.

Interessant namentlich wegen Ansicht des schon längst verschwundenen Schlosses Falkenstein. Vom K. Hofe überlassen. Um 1700. Höhe: 0,95, Breite: 1,18 m.

(Oberer südlicher Korridor.)

**Ehemalige Besitzungen des Fürstbistums Freising.** In Wasserfarben auf Papier gemalt.

368. **Schloß Ottenburg** (Kärnten)
369. **Eißenhoben** (Oberbayern)
370. **Markt Weissenkirchen a/Donau** (Niederösterreich, Wachau)
371. **Markt Hollenburg** (Niederösterreich bei Krems)
372. **Markt Randegg** (Niederösterreich)
373. **Grafschaft Werdenfels** (Oberbayern)
374. **Schloß Massenhäusen** (Oberbayern)
375. **Schloß Burckrain** (Oberbayern)
376. **Amt Göffling** (Niederösterreich)
377. **Herrschaft Enzersdorf** (Niederösterreich, bei Wien)
378. **Schloß Ehing** (Oberbayern)
379. **Schloß und Stadt Bischoflack** (= Lack in Krain)
380. **Herrschaft Mittenwald** (Oberbayern)
381. **Schloß Ismaning** (Oberbayern)
382. **Schloß Rottenfels** und  
**Stadt Oberwetz** (Steiermark)
383. **Schloß Werdenfels** (Oberbayern)
384. **Eisenbergischer Großhof bei Garmisch** (Oberbayern)  
(Unterer südlicher Korridor.)
385. **Schloß Kopfspurg** (Niederbayern)
386. **Markt Partenkirchen** (Oberbayern)
387. **Dorf und Landgericht Garmisch** (Oberbayern)
388. **Dorf Farchant** (Oberbayern)



389. **Markt Isen** (Oberbayern)  
 390. **Hofmark Zuding** (= Zminchen im Pustertal, Tirol)  
 391. **Gibsee** (Oberbayern)  
 392. **Unter- und Oberföhring** (Oberbayern)  
 ✓ 393. **Hofmark St. Peter** (Niederösterreich, in der Au)  
 394. **Amt Gollenstein a. d. Ybbs** (Niederösterreich. b. Waidhofen)  
 395. **Schloß Ulmerfelden** (Niederösterreich)  
 396. **Sälblingsee, Wildensee** 2c. (Österreich)  
 397. **Stadt Waidthoven a. d. Ybbs** (Niederösterreich)  
 398. **Fürstbischöfliche Residenzstadt Freising** von Osten und  
 399. von Westen aus gesehen.

(Oberer südlicher Korridor.)

Die Ansichten sind mit dem Wappen des Fürstbischofs Johann Franz versehen und enthalten die Inschrift: I : F : D : G : E : F : S : R : I : P = Iohann Franz Dei Gratia Episcopus Frisingensis Sancti Romani Imperii Princeps. Die Bilder sind zwischen 1697 und 1702 von Valentinus Gappingg gemalt.

Kopien dieser Bestellungen, von dem Freisinger Maler Kromer ausgeführt, hängen im sogenannten Fürstengang.

Literatur: J. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis, in den „Fontes rerum Austriacarum“, Bd. XXIV, XXV und XXVI, Wien 1870—71.

400. **Entscheidung der hl. Katharina.** Öl auf Leinwand. In realistischer Weise ist der Moment zum Ausdruck gebracht, da das Haupt vom Rumpfe fällt. Ein Engel fängt es auf. An die Legende anknüpfend entströmt dem Halse Milch statt Blut. Das feine weiche Fleisch der Heiligen ist in allzu wirksamen Gegensatz zum rohen und rotgebräunten Henker gebracht. Dekorativ geschickt, aber als Altarblatt zu wenig kirchlich. Das Bild kennzeichnet die Vorliebe der Zeit des schließenden 17. Jahrhunderts für starklatente Gegensätze und aufregende Szenen. Ehemaliges Gemälde im rechten Seitenaltar der Vorkirche des Domes. Maniriertes Stück des Münchener Hofmalers Andreas Wolf. Um 1700—10. Höhe: 2,50, Breite: 1,50 m.

Literatur: Meidinger, Historische Beschreibung der kurfürstlichen Haupt- und Regierungsstädte in Niederbayern Landshut und Straubing, Landshut 1787, S. 248.

(Fürstengang.)

401. **St. Johann Nepomuk.** Öl auf Leinwand. Kniestück. Mäßig gute Arbeit der Münchener Schule aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (ca. 1720). Sehr nachgedunkelt.

(Museum 3.)

402. **Ecce Homo.** Öl auf Leinwand. Dekorativ gutes Bild vom Anfang des 18. Jahrhunderts in der Weise von Andreas Wolf. Höhe: 1,30, Breite: 1,57 m.

(Liturgischer Hörsaal.)

403. **Fürstbischöfliche Residenzstadt Freifing.** Getuschelte Sepiazeichnung auf Papier. Ansicht von Norden aus. Im Vordergrund Kloster Neustift. Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Höhe: 0,45, Breite: 0,93 m.

(Oberes Gastzimmer.)

404. **St. Laurentius.** Öl auf Leinwand. Der Heilige in Verzückung auf Wolken.

Pendant hierzu:

405. **St. Stephan.** Öl auf Leinwand. Im gleichen Charakter. Nicht bedeutend, doch dekorativ geschickt. Um 1730. Höhe: 1,10, Breite: 0,75 m.

(Liturgischer Hörsaal.)

406. **Anbetung der Hirten.** Öl auf Leinwand. In der Komposition wie im Kolorit tüchtige Arbeit des italienischen Malers Amigoni (1675—1752). Um 1730. Mit dem alten Goldrahmen Höhe: 1,95, Breite: 2,10 m. Das Bild kam wohl aus dem Kloster Weihenstephan hierher.

Literatur: Meidinger, a. a. O. S. 381. — Über Amigoni vgl. Nagler, a. a. O., I. Bd., S. 105.

(Liturgischer Hörsaal.)

407. **Mariac Verkündigung.** Öl auf Leinwand. Italiensierende, mäßig gute Arbeit des frühen 18. Jahrhunderts in Art von Amigoni. Stark beschädigt. Höhe: 1,35, Breite: 1,73 m.

(Oberer südlicher Korridor.)

408. **Jünger in Gmaus.** Öl auf Leinwand. Christus in der Mitte bricht Brod, zu seinen Seiten sitzen die Jünger, erstaut auf den Heiland blickend. Im Hintergrund Mann und Frau, die Speisen auftragen. Vortreffliches Bild der Münchener Schule. Leider stark nachgedunkelt. Frühes 18. Jahrhundert. Höhe: 1,34, Breite: 1,76 m.

(Speisesaal.)

409. **Priorin Maria Agnes Dauscherin.** Öl auf Leinwand. Kniestück. Oben die Inschrift: MARIA AGNES DAVSCHERIN ord: S. Benedicti Profess in dem Uralt: Kay: auch Hochedelstes Stüfft: vnd Closter Nidernburg zu Passau. Erste Priorin vnd Einführerin der Geistlichen Regularischen Disziplin dess Löblichen Stüffts vnd Closters Lilienberg nechst Münchn. Depicta XXV JVNY ANNO MDCCXXIII (= 1723) Die Klosterfrau hält in beiden Händen ein Buch mit der Inschrift REGVLA ET BREVIARIVM. Auf dem Buche Schlüssel. Höhe: 0,88, Breite 0,75 m.

Pendant hiezu:

410. **Klosterfrau.** Öl auf Leinwand. Kniestück. Oben die Inschrift: M : A : V : E : P : Z : N 1723 : 25. Juni. Erste mitthelferin in Einfürng der Geistlichen Regularischen Disciplin des Closter Lilienberg. Die Klosterfrau hält in der Linken ein Kreuz. Mit dem Rahmen Höhe: 0,88, Breite: 0,75 m.

Beide Bilder Schankung des Herrn Pfarrers Andreas Höbde in Dillishausen b. Buchloe, † 1897.

(Nähzimmer.)

411. **St. Ivo.** Öl auf Leinwand. Kniestück. Um den Heiligen die Inschrift: S. IVO PAVPERVM ADVOCATVS. Schön geschmühter Goldrahmen mit Frühfokomotiven in Laub und Bandwerk. Um 1730. Mit dem Rahmen Höhe: 0,77, Breite: 0,57 m.

Pendant hiezu:

412. **St. Thomas von Aquin.** Öl auf Leinwand. Kniestück. Um den Heiligen die Inschrift: IL VERO RITTRATO DI S. THOMASO D'AQVINO. Schön geschmühter Goldrahmen wie oben. Der untere Teil aber fehlt. Um 1730. Höhe: 0,77, Breite: 0,57 m.

(Liturgischer Hörsaal.)

413. **Ecce Homo.** Öl auf Leinwand. Christus inmitten des Bildes, links von ihm Pilatus, der auf den Heiland weist. Rechts und im Hintergrunde verspottende Soldaten. Die Figuren sind Kniestücke in Überlebensgröße. Lebendiges Bild, auch gut im Kolorit. Italienisierende Arbeit des 18. Jahrhunderts. Leider stark beschädigt. Höhe: 2,05, Breite: 1,75 m.

(Museum I.)

414. **Jesukind und St. Johannes Bapt.** Öl auf Leinwand. Die beiden Kinder spielen in einer Landschaft mit dem Lämmchen. Vorzügliche Kopie aus dem 18. Jahrhundert des in der Schleißheimer Galerie sich befindenden Originals von P. P. Rubens (Katalog Nr. 1014). Schön geschnitzter Rahmen mit Kokkornamenten. Höhe: 0,57, Breite: 1,18 m.

(Speiseaal.)

415. **Auferstandener Heiland.** Öl auf Leinwand. Rechts die Mutter Gottes, links anbetender Engel. Oben Gott Vater von Engeln umgeben. Mäßig gute Arbeit des 18. Jahrhunderts. Sehr beschädigt. Höhe: 1,90, Breite: 1,17 m.

(Oberes Krankenzimmer.)

416. **St. Sebastian.** Öl auf Leinwand. Fromme Frauen sind im Begriffe, dem an einen Baumstamm hingefunkenen Heiligen die Pfeile herauszuziehen und seinen wunden Körper zu salben. Mäßig gute Arbeit des 18. Jahrhunderts. Höhe: 1,78, Breite: 1,33 m.

(Oberes Krankenzimmer.)

Aus der Wittichkapelle der Frauenkirche zu München:

417. **Heilige Familie.** (Heimkehr von Jerusalem.) Öl auf Leinwand. Das Jesukind in Mitte von Maria und Joseph, von den Eltern geführt. In der Manier von Joseph Hauber. Dekorativ gutes Bild vom spätesten 18. Jahrhundert.

Diese Art der Darstellung wiederholt sich sehr oft. cf. das von Joseph Hauber ausgeführte Seitenalttarblatt zu Thalkirchen bei München (cf. Die Kunstdenkmäler Bayerns, Bd. I, Oberbayern, S. 821, Vgl. Lipowsky, Bayerischer Künstlerlexikon I, 109.) Ebenso ein Altarblatt der Kirche zu Unterhaching. Höhe: 1,50, Breite: 1,08 m.

Literatur: A. Mayer, a. a. D. S. 259. — (Gsell), a. a. D. S. 23.

(Museum 2.)

°418. **Anbetung der Hirten.** Öl auf Leinwand. Die Szene lebendig. Im oberen Teile des Bildes Engel. Lichteffekte trefflich, Farben leuchtend. Gute Kopie nach Michel Angelo Carravaggio von Prof. Joseph Hauber, Schluß des 18. Jahrhunderts. Höhe: 2,70, Breite: 1,70 m.

Das Original, ehemals am St. Erasmusaltar der Frauenkirche zu München. Erwähnt bei Sighart, die Frauenkirche zu München, Landshut 1853. S. 131, Anm.) Das Original überjandte das Stift bei U. L. F. in München 1799 dem Kurfürsten Karl Theodor, der es für seine „neue Galerie“ wünschte, und fügte die Bitte bei, daß der Kirche eine Kopie zukommen möchte. (cf. Sighart, a. a. D. S. 133.) In der Schleißheimer Galerie befindet sich ebenfalls eine Kopie nach Carravaggio, die Geburt Christi. (Vgl. Verzeichnis der in der Kgl. Galerie zu Schleißheim aufgestellten Gemälde, München 1885, Nr. 1075.) Über Michel Angelo Carravaggio (1569—1609) cf. Nagler, Künstlerlexikon, Bd. I, S. 100. Näheres über Joseph Hauber (1766 bis 1834), seit 1800 Professor der Münchener Akademie, bei Nagler, Künstlerlexikon, Bd. VI, S. 3 f.

(Museum 9).

#### 419. **Ecce Homo** und

420. **Mater dolorosa.** Öl auf Leinwand. Brustbilder. Zwei Kopien vom Schluß des 18. Jahrhunderts nach Guido Reni († 1719). Höhe: 0,85, Breite: 0,62 m.

(Speisesaal.)

421. **Madonna mit Kind.** Öl auf Leinwand. Das Kindlein auf beiden Armen der Mutter, spielt mit einem kleinen Kreuze. Infarnat weich. Gute, italienisierende Arbeit nach Art des Münchener Hofmalers Christian Winckh vom Schluß des 18. Jahrhunderts. Höhe: 1,15, Breite: 0,93 m.

(Domdekanzimmer.)

422. **Porträt des Weibbischofs und Dompropstes Christoph Benno Freiherrn von Ecker** auf Kapfing. Kniestück. Unten die Inschrift: Tam In Vita Quam In Morte PauPerum Bene Factor InSignis. In schön geschnittenem Empirerahmen. Höhe: 1,35, Breite: 0,80 m.

Der Porträtierte hat ein stattliches Rotmarmor-Epitaph in der Vorhalle des Freisinger Domes, wonach Weibbischof v. Ecker am 25. November 1787, 83 Jahre alt, als großer Wohltäter der Armen starb. Vgl. Monumentale Inschriften im Freisinger Dom, von Dr. J. Schlecht, fünftes Sammelblatt des Histor. Vereins Freising, VIII und IX. Jahrgang, Freising 1900, S. 20 u. 21.

(Oberes Gastzimmer.)

423 a. b. c. **Drei Blumen- und Früchtesteücke.** Öl auf Leinwand. Naturtreue und treffliche Farbenfriiche. Bezeichnet: J. A. W. 1812 = Johann Amand Wind.

Literatur: Über den Münchener Maler Johann Amand Wind (Windh), † 1820, einem Verwandten des bekannten Hofmalers Christian Windh, vgl. Nagler, Künstlerlexikon, Bd. 21, S. 529.

(Sprechzimmer.)

424. **Lothar Anselm Freiherr von Gebfattel**, Erzbischof von München und Freising (1821—1846). Der Kirchenfürst, in Lebensgröße, steht vor einem Tische; in der Rechten das Birett, in der Linken das Brevier. Gutes Porträt, angeblich von Professor Robert von Langer († 1846).

Über Robert v. Langer vgl. Nagler, Künstlerlexikon, Bd. VII, S. 290 ff.

(Speiseaal.)

## C. Kupferstiche.





425. **Einzug des Fürstbischofs Johann Franz von Eder** auf Kapfing in den durch die Gebrüder Cosmas Damian und Egid Quirin Asam soeben neu restaurierten Dom, 1724. Mit untenstehender Inschrift. Die Kupferplatte hiezu im Kunstkabinett. Höhe: 0,84, Breite: 0,68 m.

(Oberes Gastzimmer.)

Serie von 6 Kupferstichen:

426. **Brodvermehrung.** Joan. Ad. Miller delin. F. I. Beich pictor (!) della Corte in Monaco inven: et pinxit anno 1729. Fr. J. Späth ser. Elect: Bavar: Calcograp: sculp. ao. 1732. (Unterer südlicher Korridor.)

427. **Manna in der Wüste.** Dieselbe Bezeichnung mit den Jahreszahlen 1729, bezw. 1733.

(Unterer südlicher Korridor.)

428. **Geburt des Herrn.** Ebenso, mit den Jahreszahlen 1730, bezw. 1734.

(Unterer südlicher Korridor.)

429. **Die Juden vor Jericho.** Jos. Weyss delin. Jos. Ant. Zimmermann, S. Elect. et S. P. Bav. Chalcograph. Restauravit an. 1769. F. I. Beich della Corte in Monaco Invenit et pinxit Anno 1734. Joa. David Curiger sc. Monaco 1737.

(Unterer südlicher Korridor.)

430. **Kreuzigung.** Joan. Ad. Miller delin. Josef Ant. Zimmermann S. Elect. et S: P: Bav: Chalcogr. restauravit 1769. F: J: Beich pictor della Corte in Monaco Inven. et pinxit Anno 1731, Wenzeslao Danielo Gutwein sc. Monaco 1736.

(Unterer südlicher Korridor.)

431. **David vor der Bundeslade,** bezeichnet wie unter Nr. 429, nur statt 1737 die Jahreszahl 1736.

Alle Stiche tragen das Wappen von Ruffin mit der Umschrift: IOH. BAPT. DE RVFIN PATRICIVS ROMANVS. Darunter C. P. S. C. M. Göz et Klauber Cath. excl. A: V:

Die Bilder sind äußerst figurenreich; die Szenen spielen in weiten Landschaften mit reicher Staffage. Höhe: 0,60, Breite: 0,715 m.

Über Franz Joseph Reich 1688—1748, der als kurfürstl. Hofmaler zahllose Landschaften in München, wie die Wallfahrtsorte im Bürgeraale, in Freising und Landshut schuf, siehe Sighart, Geschichte der bild. Kunst etc., S. 732; ferner Nagler, Künstlerlexikon, Bd. I, S. 379.

(Unterer südlicher Korridor.)

## D. Kirchliche Geräte.

(Die Abgüsse fanden im Katalog keine Berücksichtigung.)



## 1. Romanische Periode.

\*432. **Rauchfaß.** Messingbronze. Auf rundem Fuß erhebt sich die Schale von quadratischem Grundriß. An den vier Ecken sind Köpfe angebracht. Der Aufbau des Deckels ist architektonisch gedacht (symbolischer Charakter: Burg Sion): An den Ecken erheben sich über den vier Köpfen Rundtürme, von Fenstern in zwei Stagen durchbrochen, bekrönt mit stumpfem Spitzhelm. An den Seitenflächen springen Erker, mit durchbrochenen Rundbogenarkaden und von Dreiecksgiebeln überdeckt, vor. Als Bekrönung des Ganzen vier Dreiecksgiebel, die sich kreuzförmig durchschneiden. Über der Vierung erhebt sich ein zierliches, wieder von Rundfenstern durchbrochenes Türmchen. Hochinteressantes Stück. Aus St. Veit zu Freising. Deutsche Arbeit. Um 1200. Höhe 0,235, Durchmesser: 0,115 m.

Literatur: Kurz erwähnt bei Sig hart, Von München nach Lands hut, ein Eisenbahnbüchlein, Lands hut 1859, S. 65. — Abgebildet bei Sig hart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, S. 195, 196 u. Anm. — Bei Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, 5. Aufl. Lands hut, 1901, S. 230, Anm. 1. Abbild. auf Tafel XIII Nr. 1.

(Kunstkabinett.)

\*433. **Leuchter.** Kupferbronze. Dreiteiliger Fuß mit durchbrochenen Ornamenten: Ranken und Fabeltiere. Zierlicher runder Schaft mit durchbrochenem Nodus, darauf die runde Lichtschale mit starkem Dorn trägt. Deutsch. Spätromanisch. 13. Jahrhundert.

Erwähnt bei Sig hart, Geschichte der bildenden Künste, S. 194.

Über die verschiedenen Leuchterformen der romanischen Zeit cf. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, Lands hut 1901, 5. Aufl., S. 194 f. — Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., Bd. I., S. 167. — Sig hart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, S. 193. — Vgl. auch Leising,



## Kirchliche Geräte:

Nr. 439.	436.	440.
Nr. 437.	450.	453.
Nr. 462.	452.	458.

Vorbilderhefte aus dem kgl. Gewerbemuseum, 28. Heft, Mittelalterliche Bronzegeräte, herausgegeben von Swarzenski, Berlin 1902, Tafel I ff.

(Kunstkabinett.)

\*434. **Kreuz.** Kupfer, vergoldet, emailliert. Lateinische Form. Auf der Vorderseite Kreuzifixus. Emailnimbus. Das nach rechts geneigte Haupt ragt plastisch aus der Fläche heraus. Alle anderen Teile des Heilandes Arme, Brust, Hände und Füße in Email ausgeführt. Füße nebeneinander. Das bis zu den Knien herabfallende Schamuch in blauem Email. Über dem Haupte zwei rechteckige Schilde untereinander mit emaillierten Buchstaben: IESVS — XP — SIV. Darüber Hand Gottes des Vaters, die auf den gekreuzigten Sohn herabdeutet. Ebenfalls in Email ausgeführt. Die übrigen Teile der Vorder- wie der Rückseite des Kreuzes reich graviert in Arabesken, Spiralranken und Ornamenten. An der Vierung der Rückseite, eine Kapsel mit herausgefallener Reliquie. Kostbares Stück. Wohl rheinländisch. Späteres 13. Jahrhundert (um 1260). Für diese Spätzeit spricht das schon an die Gotik anklingende Ornament, während der Kreuzifixus in der Anordnung der Füße neben einander mehr auf eine jüngere Periode (Frühzeit des 13. Jahrhunderts) hinweist.

Über die romanischen Kreuzesformen vgl. S i g h a r t, Geschichte der bildenden Künste in Bayern, S. 196.

(Kunstkabinett.)

Das Kreuz steckt in einem, ursprünglich nicht dazugehörigen:

\*435. **Ständer.** Kupfer, vergoldet, emailliert. Besteht aus dreieitigem Fuß und rundem Schaft mit rundem Nodus. Alle Teile außs reichste emailliert: Am Fuß auf blauem Grund Goldranken mit grünen Blättern und lichtblauen Blumen; am Schaft und Nodus Carrémusterung. Schöne deutsche Arbeit, wohl aus der gleichen Zeit wie das Kreuz. Nach Mitte des 13. Jahrhunderts.

(Kunstkabinett.)

## 2. Gotische Periode.

\*436. **Vortragkreuz** in lateinischer Form. Kupfer, vergoldet. Das Kreuz hat Kleeblattenden, in denen drei große Verrille eingelassen. Der Schaft kantig, mit Nodus und Schafthöhle. Der Kreuzifixus mit geneigtem Haupte, ohne Dornenkrone. Magerer Brustkorb. Das Lententuch in schematischen Falten bis zu den Knien herabfallend. Die Knie stark nach auswärts gedrückt, Füße übereinander, von einem Nagel durchbohrt. Rückseite des Kreuzes flach. Stilgeschichtlich beachtenswertes Stück. Deutsch. Frühgotisch. Beginn des 14. Jahrhunderts. Höhe: 0,51 m. Der Sandsteinsockel modern.

Erwähnt bei Sighart, Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising, 1855, S. 205. — Sighart, Geschichte der bildenden Kunst in Bayern, S. 260. An beiden Stellen rechnet Sighart das Kreuz irrtümlich noch in die spätromanische Periode. Über die gotischen Kreuzesformen cf. Jakob, a. a. D. S. 187.

(Kunstkabinett.)

\*437. **Leuchter**. Messingbronze. Ständer mit drei Krallenfüßen. Der Schaft mit Bergkrystall belegt. Zinnenfries und gravierte Ornamente. Deutsch. 14. Jahrhundert. Höhe: 0,24 m.

(Kunstkabinett.)

\*438. **Hostienbüchse**. Kupfer, vergoldet. In Zylinderform mit doppeltem Boden. Kegelförmiger Deckel mit Kugel als Bekröpfung; Kreuz abgebrochen. Am Zylinder gotische Majuskeln, Umschrift in zwei Zonen:

† DUM † CORPUS † CHRISTI † SACRATUR † AB  
ORE † MAGISTRI.

† VINUM † FIT † SANGWIS † PANIS † SUBSTANCIA  
† CARNIS.

Interessante deutsche Arbeit wohl noch des späteren 14. Jahrhunderts. Höhe: 0,17, Durchmesser: 0,101 m.

(Kunstkabinett.)

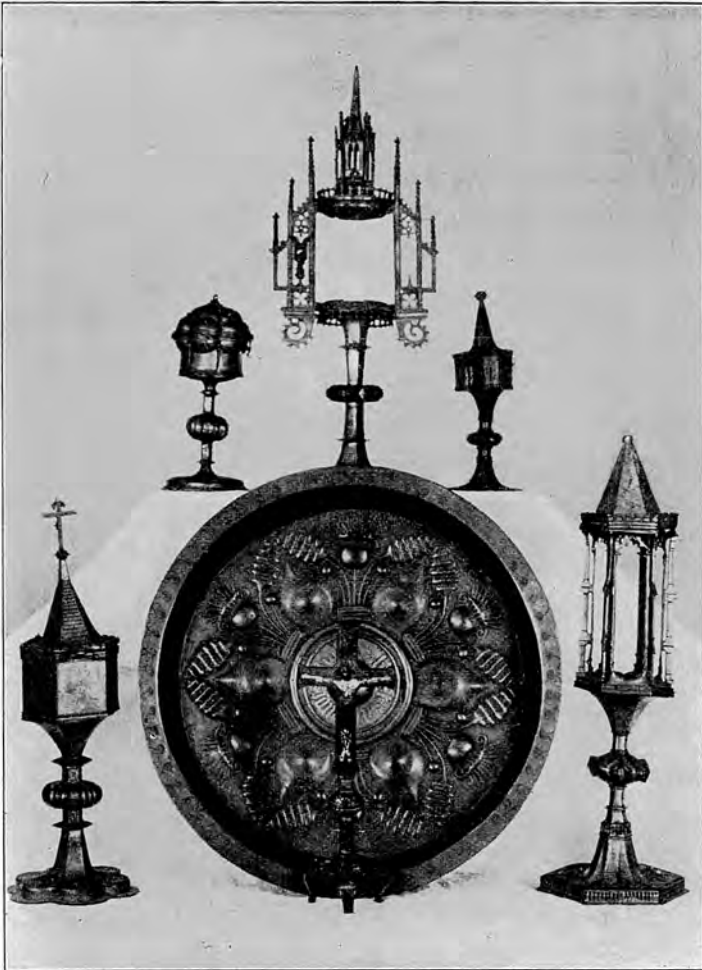
439. **Kelch**. Kupfer, vergoldet. Mit Sechspafßfuß. Den Sechspafß begleitet eine Leiste mit Kreuzornamenten. Fein profilierter Nodus mit sechs Knäufen. Cupa oval. Gefällige Arbeit



aus Oberpfammern. 15. Jahrhundert. Höhe : 0,20, Cupa-  
weite: 0,11 m.

Geschenk des Kuratbenefiziaten Joseph Luz, 1858.

(Kunstkabinett.)



Kirchliche Geräte :

Nr. 444,                    Nr. 452,                    442,                    446.  
                                  455, 454 und 455,                    441.

440. **Reliq.** Kupfer, vergoldet. Aus dem sechsphaßförmigen Fuße erhebt sich der sechsantige Schaft, mit sechsknäufigem Nodus, worauf in Silber eingelegt der Name: IHESUS. Unter und über dem Nodus am Schaft in Silber graviert in Minuskeln: ihsus — maria. Zierliche Arbeit aus Oberpfammern. 15. Jahrhundert. Höhe: 0,175, Cupaweite: 0,10 m.

Geschenk des Kuratbenefiziaten Joseph Luz, 1858.  
(Kunstkabinett.)

\*441. **Ostenjorium.** Kupfer, vergoldet. Sechseckiger Fuß mit durchbrochenem Spitzbogenfries und Treibornamenten. Sechskantiger Schaft mit sechsknäufigem Nodus, mit Silber gravierten Rosetten in Email. Die Laterne, welche ehemals den Glaszylinder umschloß, nach Art eines Turmes behandelt: sechsseitig mit Streben und Maßwerk-Fenstern. Darauf Zinnenfries und sechsseitig ansteigendes Pyramidendach. Deutsch. Spätzeit des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,445 m.

Erwähnt bei J. Sighart, a. a. D. S. 549. — Über die verschieden auftretenden Formen von Reliquiengefäßen der Gotik, cf. Jakob, a. a. D. S. 218.

(Kunstkabinett.)

\*442. **Monstranz.** Kupfer, versilbert. Aus dem sechsphaßförmigen Fuße erhebt sich der elegante, sechsantige Schaft mit Nodus von sechs starken Knäufen. Dreiteiliger Aufbau: Mittelteil aus Glas, zylinderförmig, mit einem zierlichen, fialengeschmückten Turmbau abgeschlossen. Das Mittelstück flankieren zierliche, durch Streben und Fialen gebildete Seitenteile, in denen sich je ein anbetendes Engelchen befand, wovon einer noch erhalten. Unter den flügelartigen Seitenteile reich mit Krabben besetzte Voluten. Deutsche Arbeit. Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,498 m.

(Kunstkabinett.)

443. **Siborium.** Kupfer, vergoldet. Runder Fuß, Schaft mit rundem Nodus. Pyxis rund. Der Deckel spitz zulaufender Kegels. Das bekrönende Kreuz fehlt. Einfache Arbeit ohne Zierat. Aus Oberpfammern. Mitte des 15. Jahrhunderts.

Geschenk des Herrn Kuratbenefiziaten Joseph Luz, 1858.

Erwähnt bei Sighart, Die mittelalterliche Kunst zc. S. 203.

(Kunstkabinett.)

\*444. **Ziborium.** Fuß Kupfer, vergoldet. Pyxis Messing, verzinnt. Runder Fuß mit erhabenem Sechspassornament, aus dem sich der sechskantige Schaft entwickelt. Runder Nodus mit zwölf Buckeln. Sechseckige Pyxis. Deckel sechseckige Pyramide mit Zinnenfries. Als Bekrönung Kreuz. Die Pyxis ist alt, der untere Teil, Schaft und Fuß neu. 15. Jahrhundert. Höhe: 0,315 m.  
(Kunstkabinett.)

\*445. **Ziborium.** Kupfer. Sechspassfuß. Flacher sechseckiger Nodus. Sechseckige Pyxis mit Pyramidendach. 15. Jahrhundert. Höhe: 0,28 m.  
(Kunstkabinett.)

\*446. **Custodia** zur Aufbewahrung der drei heiligen Öle. Kupfer. In ciborienartiger Form. Fuß tellerrund. Am Stiel gerippter runder Nodus ohne Knäufe. Darauf die Pyxis in Kleeblattform. Der Deckel in Gestalt eines spitzzulaufenden Kegels ohne Kreuz. An der Pyxis Umschrift in gotischen Minuskeln: hilf heilliger got. Die Custodia hat die Form des berühmten Ölgefäßes aus St. Jakob zu Regensburg, jetzt im dortigen Domschatz befindlich. Vgl. Jakob, a. a. D. S. 244, Abb. auf Taf. XIV, Nr. 6. Deutsch. 15. Jahrhundert. Höhe: 0,23 m.

Über die Gefäße zu den hl. Ölen vgl. Jakob, a. a. D. S. 240 ff. — Otte, a. a. D. S. 194.

(Kunstkabinett.)

447 u. 448. **Zwei Holzleuchter.** Bemalt. Mit schwerem, runden Fuß, kurzem Schaft mit derbem Knäuf und derbprofilierter Schale mit vielen Wulsten. Gotisch. 15. Jahrhundert. Höhe: 0,29 m.

(St. Martinskapelle.)

\*449. **Zhuribulum.** Messingbronze. Der sechseckige Fuß trägt die elegant profilierte Schale von quadratischem Grundriß mit seitlichen Ausbauchungen. Darauf der zierlich sich aufbauende Deckel von Drei- und Vierpässen, Böchern und Trapezen durchbrochen. 15. Jahrhundert. Länge des Rauchfasses mit den alten Rettchen 0,50 m; Durchmesser der Schale: 0,17 m.

(Kunstkabinett.)

\*450. **Kanne (Aquamanile).** Messingbronze. Runder Fuß, starker Bauchring, schmaler hoher Ringhals, worauf ein kalottenförmiger Klappdeckel. Als Griff Salamander, als Tülle Fabeltier. Deutsch. Seltenes, schönprofilirtes Stück des späteren 15. Jahrhunderts. Höhe: 0,32 m.

Erwähnt bei Sighart, Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München=Freising, S. 212, wo das Waschgefäß irrtümlich als romanisch bezeichnet wird. — Vgl. Leising, Vorbilderhefte aus dem kgl. Kunstgewerbemuseum, 28. Heft, Mittelalterliches Bronzegerät, herausgegeben von G. Swarzenski, Berlin 1902, Tafel 10, Nr. 2.

(Kunstkabinett.)

\*451. **Ziborium.** Kupfer, vergoldet. Mit sechsßpaßförmigem Fuß, sechsantigem Schaft mit rundem, gerippten Nodus. Am Schaft, ober- und unterhalb des Nodus die Umschrift in gotischen Minuskeln: ave. Die Pyxis ist sechsseitig. Ihre Flächen waren offenbar für Gravierung berechnet. Deckel in Form einer sechsseitigen Pyramide mit Zinnenfries. Auf den Flächen der Pyramide gravierte Dachplatten. Oben Kreuz mit Kreuzifiruz und der Inschrifttafel: i n r i. Am innern Boden der Pyxis: I H S. Gut-erhaltene, geschmackvolle deutsche Arbeit im gewöhnlichen Ziborien-typus. Ende des 15. Jahrhundert. Höhe: 0,395 m.

(Kunstkabinett.)

\*452. **Ziborium.** Kupfer, vergoldet. Auf dem runden Fuß mit sechsßpaßförmiger Zeichnung erhebt sich der sechsantige Schaft mit kanneliertem runden Nodus. Darüber die Pyxis. In ihrem unteren Teil rund, durch sechs abgestufte Streben gegliedert. Der obere Teil der Pyxis baucht sich in sechs Buckeln aus. In Analogie hiezu ist der Deckel, unten sechs buckelig, oben halbkugelförmig abschließend, die Kalotte durch getriebene Dreipässe belebt. Das betrönende Kreuz fehlt. Das Ziborium ist hochinteressant wegen der originellen, jettenen Form. Deutsch. Übergang zur Renaissance, um 1500.

(Kunstkabinett)

453. **Taufschüssel.** Messingbronze. Tief. Im Boden getriebenes Relief des Sündenfalls. In der Mitte Baum mit der

Schlange. Rechts davon Adam, links Eva, mit Feigenblättern, ein jedes einen Apfel haltend. Der Paradiesesgarten durch Bäume und Gräser gekennzeichnet. Im Hintergrund ein Tor mit der erscheinenden Mutter Gottes. Das Relief ist von Dramenten in konzentrischen Kreisen umgeben. Um den Rand laufen stilisierte Ornamente. Vielleicht Arbeit der Nürnberger Beckenschlägerei. Um 1480. Durchmesser: 0,277 m.

Schänkung des Pfarrers Hartig von Mauern bei Moosburg, † 1897.

(Kunstkabinett.)

\*454. **Taufschüssel.** Messing. Sehr tief. Im Boden hochgetriebenes Relief des Lammes Gottes mit Fahne. Aus der Brust des Lammes quillt ein Blutstrom in einen Kelch, der auf blumiger Wiese steht. Späte Gotik um 1480. Durchmesser: 0,25 m.

(Kunstkabinett.)

\*455. **Taufschüssel.** Kupferhaltiges Messing. Im Boden getriebene Blumen-, Blatt- und Distelornamente in hohem Relief. Umschrift in gotischen Minuskeln: maria . hilft . aus . not . Spätgotik um 1500. Durchmesser: 0,42 m.

(Kunstkabinett.)

456. **Reliquiengefäß.** Viereckig aus Wachs mit Bleieinsatz und Bleiboden. Mit zwei Siegeln des Bischofs Bertholdus (Fürstinger) von Chiemssee, geb. 1465, † 1543. Näheres über den Bischof siehe Michael Buchberger, Kirchliches Handlexikon I, S. 598. Spätgotisch. Anfang des 16. Jahrhunderts. Höhe: 0,07, Durchmesser: 0,07 m.

(Kunstkabinett.)

\*457. **Reliquienglas.** Grünliches Glas mit grünen Tropfen und gemaltem Rand am Boden. Wertvolles Stück. Spätgotisch. Durchmesser: 0,07, Höhe: 0,06 m.

(Kunstkabinett.)

458. **Reliquienglas** in Flaschenform mit Wachsmasse überzogen. Auf einer Seite von Wachs frei. Am Bauche roter kreisrunder Siegel mit Adler im Wappenschild und der Umschrift in gotischen Majuskeln: SANCTVS IOHANS. Spätgotisch.

(Kunstkabinett.)

459. **Reliquiengefäß.** Blei. Bauchig. Dazu gehörig rundes Siegel mit Umschrift in gotischen Minuskeln. Spätgotisch.  
(Kunstkabinett.)

460. **Oberer Teil** von einem zylinderförmigen **Reliquiengefäß** mit spätgotischer Handhabe (Fischblasenornament).  
(Kunstkabinett.)

\*461. **Weißbrunnentessel.** Messingbronze. Ganz einfache Arbeit. Spätgotisch.  
(Kunstkabinett.)

### 3. Renaissance und spätere Perioden.

\*462. **Sammelbüchse.** Kupfer, vergoldet. Sechseckig. Ohne Deckel. Drei Seiten sind mit gegossenen Heiligenfiguren geschmückt: Madonna mit dem Kind auf dem rechten Arm, rechts davon St. Korbilian mit dem Bär, links St. Sigismund in Rüstung mit Paläster in der Rechten. Die anderen drei Felder zeigen Gravierungen von Putten mit den Leidenswerkzeugen. Die Putten stehen auf zierlichen Konsolen und halten Geißelsäule, Schweißtuch, Lanze mit Eßigschwamm in den Händen. Auf dem Boden der Büchse das verschlungene Meistermonogramm M V 1513. Interessante Arbeit der frühen Renaissance. Höhe: 0,128, Durchmesser 0,094 m.

(Kunstkabinett.)

\*463. **Leuchter.** Messingbronze. Mit rundem schwerem Fuß, rundem durch starke Knäufe gegliederten Schaft und breiter, teller-runder Schale. Inmitten der letzteren sechsseitiger, von Vierecken und Löchern durchbrochener Kerzenhalter mit Dorn. Das bereits birnförmige, abgerundete Profil des Schaftes weist in die Zeit um 1530.

(Kunstkabinett.)

\*464. **Küchertessel.** Kupfer. Mit rundem Henkel. Auf drei Füßen das zylinderförmige Becken von Sternen und Löchern durchbrochen. Um 1580. Höhe: 0,144, Durchmesser: 0,108 m.  
(Kunstkabinett.)

465. **Nichtshere.** Messingbronze. Herzförmig. Mit Relief eines Edelmanns in der Tracht um 1580—1600 auf blumiger Wieje stehend. Schönprofilierter Stil. Wahrscheinlich Nürnberger Arbeit. Ende des 16. Jahrhunderts.

\*466. **Nichtshere.** Messingbronze. In Form einer Standarte. Marke Löwenkopf.

Schönprofilierter Stil. Um 1600.  
(Kunstkabinett.)

467. **Reliquiengefäß** aus Ton mit eingerigtem Blattornament auf dem Deckel. 17. Jahrhundert. Höhe: 0,05, Durchmesser: 0,04 m.

(Kunstkabinett.)

\*468. **Krönungsteller.** Zinn. In der Mitte Relief des Kaisers Ferdinand III. mit der Inschrift: FERDINAND : III: D : G : RO : IM : SA : = Ferdinand III., Dei Gratia Romanus Imperator sanctus. Der Kaiser (1637—1657), hoch zu Roß, als oberster Feldherr mit Kommandostab. Im Hintergrund vieltürmige Stadt. Aus den Wolken krönt die Hand Gottes den Kaiser. Am Rand des Tellers in Medaillons die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Bayern, Sachsen, Brandenburg mit ihren Wappen. Dazwischen Ranken und Blumenmotive. Gepreßte Arbeit. Um 1637. Durchmesser: 0,195 m.

(Kunstkabinett.)

\*469. **Teller.** Zinn. Am Boden Relief der Auferstehung. Am Rande Reliefs der 12 Apostel in Medaillons, dazwischen Blumenmotive. Gepreßte Arbeit. Frühes 17. Jahrhundert. Durchmesser: 0,20 m.

(Kunstkabinett.)





## E. Eisenarbeiten.



470. **Glocke.** Eisen. In leicht geschwungener Form; mit Schwengel. Spätgotisch. Höhe: 0,20, Durchmesser: 0,155 m.

(St. Martinskapelle.)

471. **Botivgegenstand.** Stier aus Eisen. 16. Jahrhundert. Höhe: 0,08, Länge: 0,195 m.

(St. Martinskapelle.)

\*472. **Türchen eines ehem. Sakramentshäuschens.** Schmiedeseisen. Oben rund. Rankenförmiges Gitterwerk. Dahinter Eisenwand als Unterlage. Das alte Schloß erhalten. Das Türchen noch aus der Zeit um 1530. Höhe: 0,615, Breite: 0,42 m.

(St. Martinskapelle.)

\*473. **Türchen eines ehem. Sakramentshäuschens, bez. Tabernakels.** Schmiedeiserne Arbeit. Gitter mit spiralförmigen Ranken und Rosetten. In der Mitte der durchbrochene Name Maria. Zwei Angeln mit den Bändern noch erhalten. Spätes 16. Jahrhundert. Höhe: 0,46, Breite: 0,235 m.

(St. Martinskapelle.)

\*474. **Türchen eines ehem. Sakramentshäuschens.** Schmiedeseisen. Oben rund. In den Farben blau und gelb. An der herumlaufenden Randliste Rosetten als Belebung. In der Mitte Namen Jesu (IHS) in Metall aufgelegt. Altes Schloß und Angelländer. Höhe: 0,51, Breite: 0,32 m.

(St. Martinskapelle.)

475—477. **Kapellen-Abschlußgitter** aus dem Freisinger Dom. Schmiedeseisen. An einem ist noch der alte Schloßkasten erhalten. Einfache Arbeiten des frühen 17. Jahrhunderts.

(Südl. Außenwand der St. Martinskapelle.)

478. **Gitter.** Schmiedeißen. Der Hauptteil ist in vier quadratische Felder geteilt, darüber Segmentbogen. In den Feldern rautenförmige Vergitterung. In der Mitte im Kreise der Name Mariens in durchbrochener Arbeit. Rosetten. Wohl aus dem Freisinger Dom stammend. Frühes 17. Jahrhundert. Höhe: 1,32, Breite: 0,875 m.

(Kunstkabinett.)

479. **Gitter.** Schmiedeißen. Oben rund. Sehr zierliches, phantasiereiches Muster von Spiralen und Netzen. Am herumlaufenden Rand zur Belebung kleine Rosetten. Sehr schöne Arbeit. Wohl ebenfalls aus dem Dom. Frühes 17. Jahrhundert. Höhe: 1,30, Breite: 0,756 m.

Die Arbeiten gehören, gleich denen in den äußersten Seitenschiffen des Domes, zu den schönsten und phantasiereichsten Schmiedearbeiten der deutschen Spätrenaissance.

(Kunstkabinett.)

480—482. **Wandleuchter** für 2 Kerzen. Schmiedeißen. In Dreiecksform mit durchbrochenen Spiralenornamenten. Frühes 17. Jahrhundert. Länge: 0,78 m.

(St. Martinskapelle.)

\*483. **Meßklingel.** Eisen. Glockenförmig. Durchbrochenes Sternmuster. Eigenartiger, hebel förmiger Griff. 17. Jahrhundert. Höhe: 0,08 m, Durchmesser: 0,10 m.

(St. Martinskapelle.)

\*484. **Meßklingel.** Eisen. Kreisrund, von ziemlich flacher Form mit viereckigem Griff. Als durchbrochenes Muster Sterne und Böcher. 17. Jahrhundert. Höhe mit Griff: 0,11, Durchmesser: 0,114 m.

(St. Martinskapelle.)

\*485. **Türchen eines ehem. Tabernakels.** Schmiedeißen. Oben rund. In kreisförmiger Umrahmung. Die durchbrochenen Namen Jesu und Mariä. Reste von teilweiser Vergoldung. Späteres 17. Jahrhundert. Höhe: 0,553, Breite: 0,343 m.

(St. Martinskapelle.)

\*486. **Messflingel.** Eisen. Kreisrund, oben flach mit Griff. In Ranken die hl. Namen Jesu (IHS), Joseph und Maria sowie die Jahreszahl 1686 in durchbrochener Arbeit. Höhe mit Griff: 0,12 m, Durchmesser: 0,11 m.

(St. Martinskapelle.)

487 und 488. **Wandleuchter.** Aus Eisenblech geschnitten. Bemalt. Aus Akanthusranken entwickeln sich Puttenköpfchen mit Blumengehängen, welche auf den lockigen Scheiteln die Kerzenschale tragen. Zierliche Arbeiten zwischen 1700 und 1720.

(St. Martinskapelle.)

489. **Wandleuchter.** Aus Eisenblech. Bemalt. Engel aus Ranken herauswachsend, als Träger der Kerzenschale. Um 1700 bis 1720.

(St. Martinskapelle.)

490. **Ofenplatte.** Gußeisen. Mit Madonna in der Mandorla. Bezeichnet 1702. Höhe: 0,85, Breite: 0,54 m.

(St. Martinskapelle.)

491. **Taufbecken.** Kupfer. In Form einer Muschel. 18. Jahrhundert. Durchmesser: 0,32 zu 0,29 m.

(St. Martinskapelle.)

492. **Ofenplatte.** Gußeisen. Mit erhabenen Ornamenten in klassizistischem Charakter. Um 1800—20.

(St. Martinskapelle.)

## Nachträge.

### I.

Der ehemalige Pfarrer **Jr. Sales Mayer**, der öfters in unserem Katalog als Stifter verschiedener Skulpturen an das Klerikalseminar erscheint, lebt heute noch hochbetagt als Benefiziat bei St. Jakob zu Landshut. Früher war er lange Jahre Pfarrer und Defan zu Salzburghofen, wo er in der Umgebung mittelalterliche Figuren sammelte. Namentlich aus den Orten Laufen, Waging, Salzburg, dann Mattsee, St. Wolfgang und Heigermoos in Österreich erlangte er interessante Stücke. Der Sammel-eifer des verdienstlichen Forschers erstreckte sich auch auf mittelalterliche Tafelbilder. Seine jetzige, durch Schenkungen nach verschiedenen Seiten hin sehr bezimierte Sammlung enthält noch manch beachtenswertes Stück, so namentlich eine **Geburt Christi** aus Salzburg, in Tempera auf Zirbelholz gemalt, mit Goldgrund. Maria kniet und betet das nackte, in der Krippe liegende Kindlein an. Daneben links St. Joseph, rechts zu Häupten des Kindleins knieen anbetend zwei Engel. Im Hintergrund Stadt mit Mauertürmen und Zinnen. Die zarten Gesichter, die tiefen Töne des blaugrünen Mantels der Madonna sind von hohem Reiz. Das Bild ist eine hochinteressante, gut erhaltene Arbeit der Salzburger Schule aus der Zeit um 1430. Höhe: 1,028, Breite 0,62 m.

Auch zwei kleine Bilder, ungefähr derselben Zeit und Schule angehörend, besitzt die Sammlung, in Tempera auf Holz gemalt mit Goldgrund, nämlich die **Geburt** und die **Anbetung der hl. 3 Könige**. Höhe: 0,322, Breite 0,44 m.

Dazu kommt noch eine **Kreuzschleppung** auf Holz mit phantastischer Tracht der Schergen und Goldgrund. Interessantes Stück der Salzburger Schule um 1460. Höhe: 0,79, Breite 0,70 m.

### II.

Ehedem gehörte der Sammlung Dr. Sigharts auch der alte gotische Flügelaltar der Kirche zu Weildorf (B.-M. Laufen) an. 1865 schenkte ihn Sighart dem Kloster St. Klara zu Freising. Hier sind die alten Flügel mit ihren acht Szenen aus dem Leben Mariä und vier Prophetenbildern an einen modern

# I n h a l t

der ersten neun Bände der  
„Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik  
des Erzbistums München und Freising“

## Erster Band.

- I. Kataloge der Bischöfe von Freising.
  1. Über die chronicas (catalogos) Episcoporum Frisingensium (vom Hofrat Hoheneicher).
  2. Übersicht der Bischöfe von Freising.
  3. Freiberger Jo., origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis seu vita s. Corbiniani cum chronico Episcoporum Frisingensium. (Ein nach Handschriften verbesserter Abdruck der Ausgabe v. J. 1520, v. M. v. D.).
  4. Series et acta Episcoporum Frisingensium a s. Corbiniano usque ad Maximilianum Procopium (das erstmal aus Handschriften herausgegeben v. M. v. D.).
  5. Haberstock Joach., chronologium Episcoporum Frisingensium, elegiaco carmine redditum (bisher ungedruckt, redig. v. M. v. D.).
  6. Catalogus Episcoporum Frisingensium oder Verzeichnis und kurze Chronik der Bischöfe von Freising (nach alten Handschriften hergestellt v. M. v. D.).
- II. Reihenfolge der Bischöfe von Chiemsee (v. Jof. Rauchenbichler.  
Reihenfolge der Erzbischöfe von Salzburg (v. M. v. D.).  
Synchronistische Übersicht der Päpste, der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Freising und Chiemsee (v. M. v. D.).
- III. Geschichte des Klosters Frauenchiemsee (v. Ernest Geiß) mit einer Ansicht der Klostergebäude.
- IV. Nachrichten über das Frauenkloster am Nonnberg im Fingau (v. J. Ritter v. Koch-Sternfeld).
- V. Gottfried Matth. Egger, der Subelpriester und Subelpfarrer in Hohenkammer, mit dem Porträte des Subilarz, einer Festrede Sr. Erzbischöfl. Excellenz und der Reihenfolge der Pfarrer und Beneficiaten von Hohenkammer.

- VI. Statistische Übersicht des Bistums Freising v. J. 1752 (nach einer gleichzeitigen Handschrift zusammengestellt v. (M. v. D.).

### Zweiter Band.

- I. Päpstliche Urkunden zur Geschichte des Bistums Freising vom Jahre 1217—1463 (Nr. 1 bis 52), redigiert und mit Anmerkungen begleitet von dem Herausgeber.  
Anhang von Urkundenregesten zur Geschichte der bayerischen Herzoge und des Klosters St. Emmeram in Regensburg.  
Beilagen zur 47. Urkunde, die Vereinigung der Pfarrei Königsdorf mit dem Kloster Benediktbeuern betreffend.  
Übersicht des Inhalts dieser Urkunden und Beilagen.
- II. Geschichte der Pfarrei Hegling, aus Urkunden bearbeitet von Dr. Theodor Wiedemann, Curatpriester bei St. Johann von Nepomuk in München.  
Zusätze des Herausgebers.
- III. Das Passionspiel in Oberammergau. Berichte und Urtheile über dasselbe, gesammelt von dem Herausgeber (mit einer lithographirten Ansicht der Bühne).
1. Musiktexzt zu dem Passionsspiele, samt den früheren Texten von den Jahren 1800 und 1811 und dem Texte zur Kreuzschule vom J. 1825.
  2. Erster Bericht, von dem Pfarrer in Oberammergau, Jos. Alois Daisenberger.
  3. Zweiter Bericht, von dem Professor der Philosophie am Lyzeum in Dillingen, Dr. Martin Deutinger.
  4. Dritter Bericht, von dem kgl. Landrichter Joseph Gerstner.
  5. Vierter Bericht, aus der allgemeinen Zeitung.
  6. Fünfter Bericht, aus den Neuesten Nachrichten.
  7. Sechster Bericht, aus der bayerischen Landbötin.
  8. Siebenter Bericht, von Dr. J. R.

### Dritter Band.

- I. Das Passionspiel in Oberammergau.  
Fortsetzung und Schluß der gesammelten Berichte und Urtheile über dasselbe nebst geschichtlichen Notizen über die Passionsspiele in Bayern überhaupt, von dem Herausgeber (mit einer lithographirten Beilage).
9. Bericht aus dem Münchener-Tagblatte.
  10. „ eines fahrenden Schülers (aus der Augsburgs-Postzeitung).
  11. „ aus der Tyroler-Zeitung.



12. Bericht aus der neuen Münchener-Zeitung.
13. " aus den neuesten Nachrichten.
14. " des Prof. Dr. Sepp von München.
15. " des A. B. (aus der Wochenschrift: die Lehrenlese).
16. " des Eduard Devrient.  
mit 1. einem Auszuge aus dessen Geschichte der deutschen Schauspiel-  
kunst,  
und 2. biographischen Nachrichten über Devrient.
17. Bericht des Hofrats von Ofen (v. J. 1830).
18. " aus den bayerischen Blättern (v. J. 1832).
19. " " dem bayerischen Volksfreunde (v. J. 1840).
20. " " der Leipziger-allgemeinen Zeitung (v. J. 1840).
21. " " dem bayerischen Landboten (v. J. 1840).
22. " des Dr. Ludw. Steub (v. J. 1840).
23. " " Guido Görres (v. J. 1840).
24. " aus der Lehrenlese (v. J. 1840).
25. " des Baron Ferd. v. Nojfin (v. J. 1851, aus den Annales  
archéologiques).
26. " aus dem Kalender für katholische Christen (v. J. 1846).
27. Biographien des Pfarrers Othmar Weis (Verfassers des Textes)  
und des Lehrers Rochus Dedler (Compositeurs der Musik).
28. Geschichtliche Notizen über das Passionspiel in Bayern seit der  
Mitte des 18. Jahrhunderts (v. M. v. D.).

II. Viti Arnpeckhii liber de gestis Episcoporum  
frisingensium. Bisher ungedruckt, nunmehr aus einer alten  
Handschrift herausgegeben und mit Vorerinnerungen und Anmerkungen  
versehen v. M. v. D.

Beilage hiezu: De prima fundatione monasterii in  
Weihestephan.

### **Vierter Band.**

I. Geschichte des Klosters Benharting, aus Urkunden bear-  
beitet von Dr. Theodor Wiedemann.

1. Die Stiftung des Klosters und das Geschlecht der Stifter.
- 2—41. Schicksale des Klosters nach der Reihenfolge seiner Pröbste.
42. Konföderationen.
43. Literarische Leistungen.

Anhang I. Die Edlen von Pretschlaipfen.

Anhang II. Die Edlen von Spielberg.

Beilagen:

1. Codex traditionum.
2. Saalbuch.
3. Fundatio monasterii.
4. Fundatio anniversarii pro Praeposito Gotscalo (1308).

5. Reversales Praepositi Joannis (1451).
6. Revers des Propstes Nikolaus (1473).
7. Ott Bretschlaipfer an Propst Ulrich IV. (1499).
8. Titulus mensae pro Wolfg. Reitter (1552).
9. Auszüge aus den Visitationenprotokollen vom Jahre 1560.
10. Commissio ad electionem Coadjutoris. (1583).
11. Die Bibliothek des Klosters (1583 und 1595).
12. Die Wahl des Propstes Bartholomäus (1616).
13. Licentia legendi libros haeticos (1647).
- 14—19. Visitationenbefehle (1611, 1621, 1622, 1639, 1657 u. 1674).
20. Ordo diurnus collegii Beyhartingensis.
21. Propst Georg an Carl Meichelbeck (1733).
22. Die Jahrtagsstiftungen in Beyharting.
23. Umstände bei der Wahl des Propstes Corbinian (1772—1775).
24. Ceremoniell bei der Prälatenwahl v. J. 1794.
25. Reihenfolge der Präpste.
26. Reihenfolge der Dekane.
27. Chronologisches Verzeichnis der Konventualen.

## II. Miscellen.

1. Eine päpstliche Urkunde aus dem XII. Jahrhunderte, die Kirche zum hl. Johann Bapt. in Freising betr.
2. Eine kaiserliche Urkunde aus dem XIII. Jahrhunderte, das Stift Berchtesgaden und das Spital in Ellingen betr.

## III. Geschichte des Klosters Högelwerd, aus Urkunden bearbeitet von Ernest Geiß.

1. Ursprünge des Klosters (von ungefähr 908—1140).
2. Einführung der Regularkanoniker vom Orden des hl. Augustin bis zum Tode des Propstes Friedr. Hager (1140—1308).
3. Vom Propst Leopold bis zur Resignation des Propstes Sighart (1308—1406).
4. Die Präpste Georg, Christian und Benedikt (1407—1478).
5. Die Präpste Wilhelm, Christoph I. und II. und Wolfgang (1478 bis 1541).
6. Vom Propst Urban bis zum Propste Wolfgang II. (1541—1671).
7. Weitere Schicksale des Klosters bis zum Tode des vorletzten Propstes (1671—1803).
8. Der letzte Propst und die Aufhebung des Klosters (1804—1817).

### Beilagen:

1. Reihenfolge der Präpste.
2. " " Dekane.
3. " " Kanoniker.
4. " " Klosterrichter.
5. " " Pfleger von Rauschenberg.
6. " " " " Stauffeneck.

IV. Statuta collegii Ysnensis (ecclesiae collegiatae ad s. Zenonem in Isen) de anno 1533.

V. Anhang zur Geschichte des Klosters Beyharting.

1. Alphabetisches Verzeichniß der Konventualen
  - a) nach Familien-Namen,
  - b) nach Ordens-Namen.
2. Nekrologisches Verzeichniß.
3. Synchronistisches Verzeichniß.
4. Reihenfolge der Pfarrer von Tuntenhausen.
5. " " " " Schönau.

### Fünfter Band.

I. Jos. de Heckenstaller dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis unacum serie Episcoporum, Praepositorum et Decanorum Frisingensium.

Mit Noten des Herausgebers, einem Anhang von Briefen und Grundplänen der Domkirche in Freising.

II. Statuta ecclesiae collegiatae s. Viti prope Frisingam, anno 1601 approbata.

III. Friedr. Wimmer's Bibliographie des bayerischen Concordates von 1583.

Mit Notizen über die Publikation dieses Concordates und der Concordatsurkunde im Urtexte und in den Übersetzungen v. 1592 u. 1617.

IV. Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freising.

1. Mart. Heufelder's kurze Schulgeschichte Freising's.
2. Schulordnung vom 7. Juli 1662.
3. Geschichte des Gymnasiums, Lyceums und Alumnats.  
Beilagen hierzu:
  1. Decretum concilii tridentini (15. Jul. 1563).
  2. Memoriale Florebelli (5. Jan. 1567).
  3. Bulla Pii PP. V. ad capitulum eccl. colleg. s. Andreae (9. Febr. 1567).
  4. Epistola Pii PP. V. ad Sim. Thadd. Eckium (11. Febr. 1567).
  5. Breve Pii PP. V. ad clerum Frisingensem (28. Febr. 1567).
  6. Breve Pii PP. V. ad Abbates et Praepositos Frising. (28. Febr. 1567).
7. Vorschlag des Donherrn Joh. Pfisterer, wie wegen des Seminars in Freising unterhandelt werden sollte (April 1568).
8. Bericht an den Erzbischof in Salzburg (Apr. 1568).
9. Extractus ex decretis provincialis Synodi Salisburgens. de ao. 1569.

10. Auszüge aus den Beschlüssen der Salzburger Synode v. J. 1576.
11. Auszug aus den Protokollen des Domcapitels in Freising (31. März und 14. Apr. 1598).
12. Amussis Stipendiatorum (c. 1599).
13. " " (1616).
14. Obligatio Alumnorum (1610).
15. Tabula Alumnorum Frisingensium ab ao. 1589 usque ad ann. 1616.
16. Literae Stephani, Episcopi Frisingensis, ad Summum Pontificem in causa Schottleriana (3. Jul. 1616).
17. Literae ejusdem ad J. B. Crivelli in eadem causa (1. Nov. 1616).
18. Literae ejusdem ad Datarium Rotae Romanae in eadem causa (28. Febr. 1617).
19. Bulla Pauli P. V. extinctionis Canonatus Schottleriani in eccl. cath. Fris. ejusdemque applicationis pro Seminario (9. Aug. 1617).
20. Verzeichniß der freisingischen Stipendiaten v. J. 1622.
21. Schreiben des Bischofs Abt. Sigmund an den Churfürsten Ferd. Maria wegen der Seminarinkonkurrenz (13. Jan. 1663).
22. Antwort des Churfürsten (23. Febr. 1663).
23. Auftrag des Bischofs an seine geistliche Regierung (23. Febr. 1663).
24. Bericht der geistlichen Regierung an den Bischof (2. März 1663).
25. Auftrag des Bischof an das Domkapitel (1. Febr. 1668).
26. Bittgesuch einiger Hofbedienten und Bürger in Freising um Errichtung einer lateinischen Schule (23. Jun. 1670).
27. Erklärung des Domcapitels über die Errichtung eines Seminars in Freising (4. Jul. 1670).
28. Wiederholtes Bittgesuch der Hofbedienten und Bürger 2c. (Okt. 1672).
29. Erneuter Auftrag des Bischofs an das Domkapitel zur Äußerung über die Errichtung einer lateinischen Schulanstalt in Freising (17. Okt. 1673).
30. Antwort des Domcapitels (20. Nov. 1672).
31. Consens der geistlichen Regierung zur Anstellung eines Lehrers der Rudimente (18. Dec. 1687).
32. Papst Innocenz XII. dringt wiederholt auf die Bildung eines Fonds für das in Freising zu errichtende Klerikalseminar (13. Okt. 1691).
33. Leges et constitutiones pro Alumnis Seminarii Frisingensis (1691).
34. Fundationsbuch des in Freising neuaufgerichteten Seminars (1696).
35. Schulurkunde auf einen Zinsenbezug von jährlich 2300 fl. für das Seminar (24. Jul. 1696).
36. Auszüge aus Meichelbeck's Historia Frisingensis, über die durch den Bischof Joh. Franz bewirkte Errichtung einer vollständigen Studienanstalt in Freising (1697—1719).
37. Tractat mit dem Kloster Ettal wegen Übernahme der Lehrstellen am Gymnasium in Freising (23. Jun. 1700).
38. Erklärung der bayerischen Benedictiner-Congregation wegen ihres Beitrittes zu dem vorerwähnten Tractate (9. Jul. 1700).

39. Päpstliche Erklärung über die Belegung des Diöcesanklerus mit einer Seminarsteuer (30. Aug. 1710).
40. Erklärung des Domkapitels über die Verlegung des Communstudiums der Benedictiner-Kongregation nach Freising (19. Dez. 1710).
41. Bischöfliches Generale wegen der Seminarconkurrenz des Klerus (2. Dez. 1711).
42. Landesherrliche Protestationen gegen die Erhebung der Seminarsteuer (13. Mai u. 11. Dec. 1712, 8. Apr. u. 30. Sept. 1713 u. 4. Jul. 1717).
43. Bischöfliche Verordnung über die künftige Unterhaltung der Professoren und Alumnen (17. Dez. 1717).
44. Bischöflich-Freisingische Recesse mit Churbayern (31. Mai 1718, 6. Juli 1723 und 3. Dec. 1718).
45. Neuer Tractat mit den Benedictinerklöstern (29. Jan. 1720).
46. Übereinkunft des Bischofs Ludwig Joseph mit den conföderierten Klöstern wegen der Schuldentilgung und der Aufbesserung des Lyceums (12. Jul 1779).
47. Statuta Lycei Frisingensis (s. ao).
48. Schulgesetze für die Studenten (21. Okt. 1797).
49. Bischöfliche Verordnung über die Stellung des Seminardirektors zu dem Regens des Lyceums (23. Nov. 1743).
50. Hausregeln für das Seminar (ohne Datum).
51. Verordnung für das Alummat vom 24. Dec. 1744.
52. Tagesordnung, resp. Statuta für das Alummat (13. März 1787).
53. Statuten für die Capellknaben (ohne Datum).
54. Catalogus Professorum Lycei (1697—1801) et Magistrorum principiorum.
55. Reihenfolge der Alummatdirektoren.
56. Die Scholasterie am Domstifte mit der Reihenfolge der Scholastiker.
57. Verzeichniß von Schullehrern und anderen, um das Schulwesen in Freising verdienten Männern (nach alphabetischer Ordnung).

## Sechster Band.

### I. Geschichte des Benedictinerklosters Weihenstephan von Heinrich Gentner.

1. Älteste Geschichte von Weihenstephan.
2. Gründung des Klosters durch Bischof Engelbert von Freising.
3. Geschichte des Klosters nach der Reihenfolge seiner (60) Äbte.
4. Beiträge zur Litteratur- und Kunstgeschichte des Klosters: Büchermerkwürdigkeiten, Manuscripte, Gelehrte, Professoren, Schriftsteller, Musikverständige, Künstler zc.
5. Reihenfolge der Äbte, Prioren, Konventualen und Nonnen nebst Verzeichniß der in Weihenstephan begrabenen Aeltesten.  
Beilagen hiezu (gesammelt von M. v. Deutinger).
1. Charta visitationis de ao. 1426.
2. Statuten aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

3. Charta visitationis de ao. 1452.
  4. Auszüge aus den Visitationäprotokollen v. J. 1560.
  5. Constitutiones, quae regulae observantiam concernunt.
  6. Urtheilbrief zur Wahl des Abtes Paulus (1576).
  7. Processus in confirmatione Abbatis (1645).
  8. Wahl des Abtes Benedikt III. (1674).
  9. Wahl des Abtes Ildephons (1705).
  10. Ritus des Konfirmationsaktes (1705).
  11. Wahl des Abtes Michael (1749).
  12. Distributio temporis in monasterio Weihenstephan (1624).
  13. Controversia canonica, an Religiosus quondam apostata in Abbatem eligi valeat (1674.)
  14. Der finanzielle Zustand des Klosters vor dem Eintritte der Säkularisation.
  15. Personalstand des Klosters von verschiedenen Jahren.
  16. Pensionsregulierung für die Exkonventualen nach erfolgter Aufhebung des Klosters (1803).
- II. Eckberg, die Wallfahrt, das Beneficium und die dortselbst jetzt neu begründete Kretinenanstalt (von Joh. Baur, Stadtpfarrer in Mühldorf).
- Mit einer Ansicht der Kirche und des Anstaltsgebäudes.
- III. Miscellen (von dem Herausgeber).
1. das Passionspiel in Ammergau (Berichte v. J. 1820 u. 1840).
  2. Die sonderbare Erscheinung eines angeblichen Priesters Balsaro in München (1781).
  3. Eine alte Denktafel in Kloster Scheyern.
  4. Die Alliologische Marienstiftung zur alten Pfarrkirche in Garmisch.
  5. Abraham Megerle, Kanonikus in Altötting.
  6. Patent über die Einführung der bayerischen Gesetzbücher im Hochstifte Freising.
  7. Die Stiftung einer Priesterbruderschaft in Saalfelden durch Bischof Berthold von Chiemsee.
  8. Pfarrbeschreibungen (Abens, Mittbach, Schwindkirchen und Zolling) v. J. 1585.
  9. Die erloschene Pfarrei Grünling.
  10. Notizen über den ehemaligen Handel der Grafschaft Werdenfels.
  11. Bischof Dracolp von Freising (907—926).
  12. Bischof Berthold von Freising (1381—1410).

## Siebenter Band.

(Neue Folge I. Band.)

- I. Das Todesjahr des hl. Korbinian. Von Dr. M. Fastlinger.

- II. Die Klöster des Bistums Freising vor der Säkularisation. Von P. Pirmin Lindner.
- III. Ein Freisinger Formelbuch. Von Dr. Emil Uttendorfer.
- IV. Das Freisingische Seminarium studiorum. Von Dr. Emil Uttendorfer.
- V. Kloster Weyarn im österreichischen Erbfolgekrieg. Von Dr. Marzellus Stigloher.
- VI. Historia monasterii Tegernseensis. Von P. Pirmin Lindner.
- VII. Eine Firmungsreise des Fürstbischöfs Ludwig Joseph im Jahre 1786. Von Dr. Franz Anton Specht.
- VIII. Münchens kirchliche Anfänge von Dr. Max Fastlinger.
- IX. Kirchliche Volksausgänge Alt-Münchens. Von Dr. Franz Anton Specht.

### **Achter Band.**

(Neue Folge II. Band.)

- I. Das Mirakelbuch von Pürten. Von Dr. Max Fastlinger.
- II. Die Altäre des Freisinger Doms. Von Dr. Joseph Schlect.
- III. Der Freisinger Turmschlag unter Bischof Konrad dem Sendlinger (1314—1322) von Dr. Max Fastlinger.
- IV. Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705. Von Dr. Marzellus Stigloher.
- V. Historia monasterii Tegernseensis. Von P. Pirmin Lindner.
- VI. Altbayerische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit. Von Richard Hoffmann.
- VII. Wirtschaftliches aus dem ehemaligen Chorherrenstift Berchtesgaden. Von Dr. Anton Linfenmayer.
- VIII. Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden. Von Dr. Franz Anton Specht.
- IX. Die Pfarrei Hart. Von Peter Pfatrish.

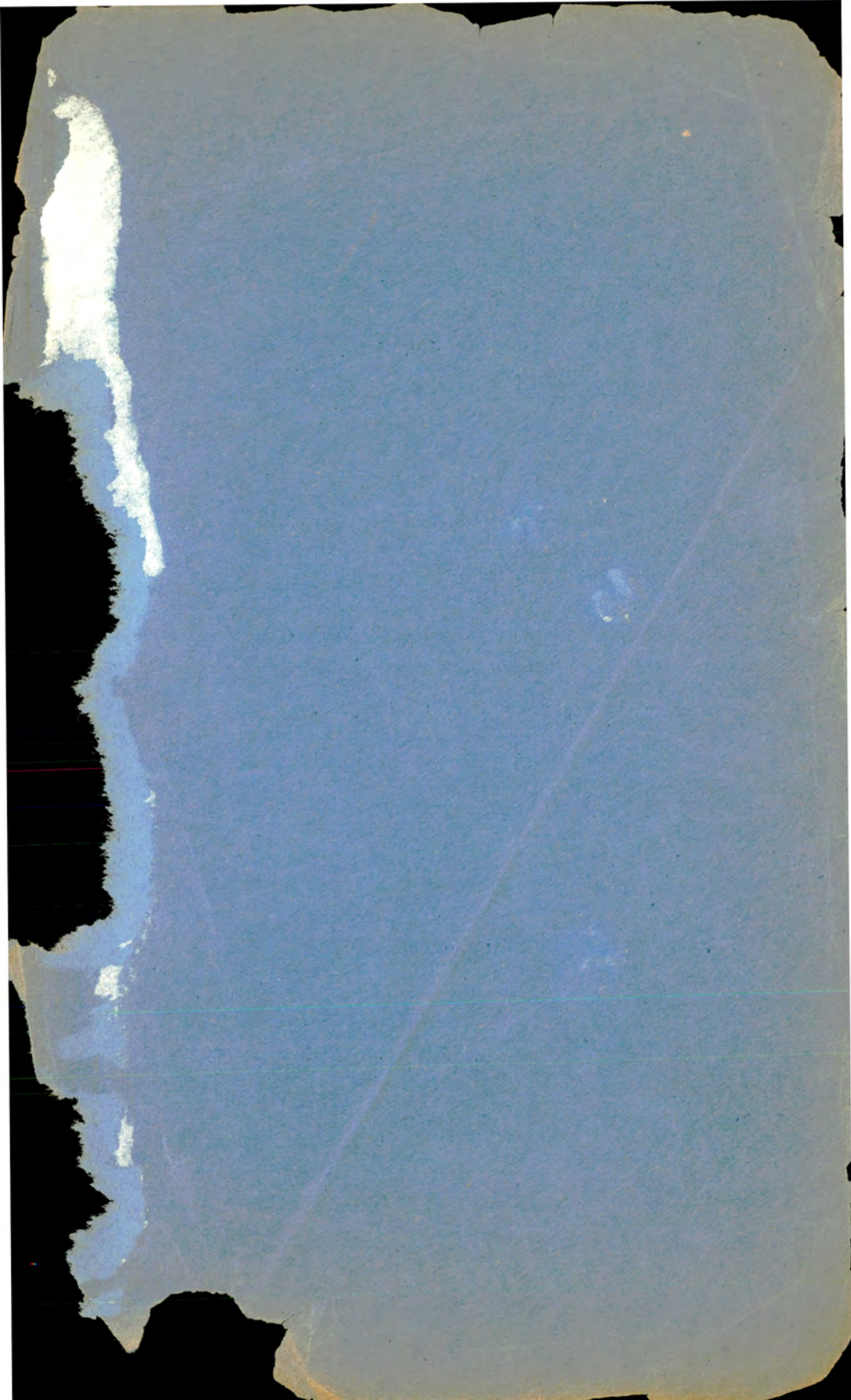
### **Neunter Band.**

(Neue Folge III. Band.)

Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Richard Hoffmann. Mit 59 Abbildungen.







## Inhalt.

---

	Seite
Die Anfänge der bayerischen Domkapitel. Von Dr. Johann Doll . . . . .	1—55
Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern. Von Dr. Franz Xaver Zahnbrecher . . . . .	56—139
Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Bögte des Freisinger Hochstifts. Von Dr. Max Fast- linger . . . . .	140—160
Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landsbut. Von Dr. Richard Hoffmann . . .	161—194
Zur Glockenkunde. Von Dr. Friedrich G. Hofmann .	195—204
Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikal- seminar zu Freising. Von Dr. Richard Hoffmann	205—353